This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARIES
320220 3

Christian
697
III

Die Feste
der
alten Christen.
Für
Religions-Lehrer
und
gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen;

von

D. Johann Christian Wilhelm Augusti.

Dritter und letzter Band.
(mit Registern über alle drey Bände).

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhandlung.
1820.

Denkwürdigkeiten

aus der

christlichen Archäol

mit

beständiger Rücksicht

auf die

gegenwärtigen Bedürfnisse
christlichen Kirche,

von

D. Johann Christian Wilhelm Aug

Dritter Band.

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhandl
1820.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Bdg No. 383 (1877)

Vorrede.

Wenn der gegenwärtige dritte Theil dieſer Denkwürdigkeiten, womit die chriſtliche Heortologie beſchloſſen wird, einige Monate ſpäter erſcheint, ſo rührt dieß allein aus der Amts- und Orts-Veränderung und den damit unzertrennlich verbundenen Störungen des Verfaſſers her. Seine neuen Verhältniſſe ſind übrigens von der Art, daß er, ſo bald nur die ihm abermals aufgelegte Laſt des akademiſchen Rectorats wieder von ihm genommen ſeyn wird, weit mehr Zeit und Muße auf die Fortſetzung und Vollendung dieſes archäologiſchen Werks verwenden zu können hoffen darf.

Man wird leicht bemerken, daß die Zahl der Feſt-Homilien in dieſem Bande viel geringer ſey, als in den beyden vorigen. Dieſe Verminderung aber war nothwendig, wenn nicht entweder die hiſtoriſchen Bemerkungen weggelaſſen oder abgekürzt, oder dieſer Band eine unverhältnißmäße Ausdehnung erhalten ſollte. Vielleicht iſt dieſe Abänderung manchen Leſern, welche den homiletiſchen Arbeiten der Kirchenväter keinen Geſchmack abgewinnen können, nicht unwillkommen. Die übrigen werden ſich hoffentlich damit begnügen, daß wenigſtens alle Haupt-Feſte der chriſtlichen Kirche durch dazu geeignete Reden documentirt ſind. In dieſer Beziehung muß ich

zugleich bemerken, daß die beyden Reden des Fulgentius über die Märtyrer und am Tage der Berufung der Apostel (S. 137—139. u. S. 169—173.) von Herrn F. H. Th. Elsner, aus Frankfurt an der Oder, übersetzt worden sind; die Uebersetzung der Homilie des Maximus von Turin am Gedächtniß-Tage der Apostel Petrus und Paulus S. 185—193. aber von Herrn K. A. Credner, aus Gotha, herrührt, und daß ich mir nur ein Paar unbedeutende Abänderungen erlaubt habe. Beyde junge Männer haben mir in dem theologischen Seminar zu Breslau so viele Beweise eines rühmlichen Eifers und einer ausgezeichneten Tüchtigkeit gegeben, daß ich mich für verpflichtet halte, ihnen dafür meine Freude und meinen Dank hierdurch öffentlich zu bezeugen.

Die in der Vorrede zum 1. B. S. XVI. angekündigte Abhandlung über Werth und Brauchbarkeit der alten Fest-Homilien ist hier weggelassen worden, weil es zweckmäßiger schien, sie bis auf die Abtheilung des Werks, welche von der Homilie ausführlicher handeln wird, zu verspaten.

Die beyden Abhandlungen dieses Bandes aber: über die Marien-Feste S. 3—124; und über die Feste der Häretiker S. 339 ff. möchte ich der Prüfung der Sachkenner besonders empfehlen, da ich überzeugt bin, daß beyde in der Geschichte des christlichen Cultus nicht unwichtigen Gegenstände noch nirgends mit solcher Ausführlichkeit und aus dem von mir gewählten Standpunkte behandelt worden sind. Ich werde auch in den folgenden Bänden, welche die heiligen Handlungen der Christen darstellen und eine vollständig documentirte Geschichte des öffentlichen Gottes-Dienstes in der christlichen

Kirche enthalten werden, auf die Einrichtungen und heiligen Gebräuche der häretiſchen Partheyen Rückſicht nehmen, obgleich die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit immer auf die katholiſche Kirche gerichtet bleiben muß.

Wäre die in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1818. Monat July, Auguſt und September, S. 146 ff. enthaltene gelehrte und ſcharfſinnige Recenſion von den Asiatic Researches früher in meine Hände gekommen, ſo würde ich noch zu einer vergleichenden Ueberſicht der wichtigſten Feſte der vorzüglichſten Völker des Alterthums Veranlaſſung gehabt haben. Eine ſolche Ueberſicht nämlich iſt in der gedachten kritiſchen Zeitſchrift mitgetheilt; und wenn gleich die Berückſichtigung der chriſtlichen Feſte nicht die Ausdehnung und Vollſtändigkeit erhalten hat, welche man, um der Wichtigkeit des Gegenſtandes willen, wünſchen möchte, ſo ſind doch auch darüber mehrere intereſſante und einer ſorgfältigeren Prüfung werthe Bemerkungen gemacht worden.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat ſich zwar nicht genannt; allein es ſind in demſelben ſo viele ſchriftſtelleriſche Eigenthümlichkeiten enthalten, daß ich mich weder eines Fehlſchluſſes, noch einer Indiscretion ſchuldig zu machen fürchte, wenn ich meinen vieljährigen Freund (mit welchem ich ſchon im J. 1799, als er ſich noch in Konſtantinopel aufhielt, in freundſchaftlicher Correſpondenz ſtand), den berühmten Orientaliſten Herrn Hofrath Joſeph von Hammer in Wien als den Urheber dieſer lehrreichen Kritik nenne. Wer die neueren Schriften dieſes Gelehrten, beſonders deſſen Geſchichte der Aſſaſinen und die in das Fach der chriſtlichen Archäologie einſchlagende Schrift: Mysterium Baphometis revelatum; seu fratres militiae Templi qua Ghostici et quidem Ophiani, apostasiae, ido-

lolatriae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta. Vindobonae 1818. fol. — mit Aufmerksamkeit und Prüfung gelesen hat, wird zwar der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne desselben alle Gerechtigkeit widerfahren lassen; aber auch gegen die Schnelligkeit seiner Combinationen und gegen das verführerische Gewand seiner glänzenden Hypothesen sich mit Vorsicht zu rüsten wissen. In der Abhandlung: Astronomisches Gespräch des Griechen und Arabers in (v. Hormayr's) Archiv für Geographie u. s. w. 1817. N. V. u. VI. hat Herr v. H. schon einen scharfsinnigen Versuch gemacht, in Beziehung auf das Weihnachts- und Neujahr's-Fest, den christlichen Calender aus dem persischen zu erläutern. In der angeführten kritischen Abhandlung aber macht er einen in's Große gehenden Versuch, um die Harmonie in dem Fest-Calender der vorzüglichsten Völker des Alterthums zu beweisen.

Dieser Versuch ist zu wichtig, als daß wir nicht die Leser dieser Heortologie darauf aufmerksam machen und sie zu einer sorgfältigen Prüfung desselben auffodern sollten. Um diese Absicht desto leichter zu erreichen, wollen wir, da jene Jahrbücher vielleicht nur in Weniger Hände kommen dürften, die Haupt-Idee des Verfassers mit größter Treue darlegen, und einige eigenthümliche Ansichten desselben mit seinen eigenen Worten mittheilen. Einige allgemeine Bemerkungen über diesen neuen Versuch werden sich alsdann von selbst darbieten.

Der Verfasser sucht zu beweisen, daß die Haupt-Feste der ältesten Völker, weil die Sonne der älteste Gott war, in die vier Haupt-Epochen des Jahres, nämlich um die doppelte Tag- und Nacht-Gleiche und Sonnen-Wende fallen. Die Zeit, wo die Sonne im Abnehmen ist, oder, um in der symbo-

lischen Sprache der Aegypter, Syrer und Inder zu sprechen, wo Wischnu schläft, wo Osiris in den Sarg gelegt, und der erschlagene Adonis beweint wird, war eine Zeit der Fasten und Trauer; und umgekehrt: die Epoche der Winter-Sonnenwende, wo die Rückkehr der Sonne von den Aegyptern als die Geburt des Harpokrates, und von den Persern als die Geburt des Mithras gefeyert ward, war ein Fest der Freude, so wie der Eintritt desselben in das Himmels-Zeichen des Frühlings, wo alles mit Wonne und Lust belebt wird. Freuden-Feuer und Beleuchtungen waren der älteste Ausdruck allgemeiner Volks-Freude und sie finden sich bey allen Völkern, entweder um die Zeit der Sonnenwende, oder der Tag- und Nacht-Gleichen. Zu diesen vier großen Sonnen-Festen kommen dann noch die der gehofften oder eingebrachten Erndte, die Bittgänge und Dankfeste; in Aegypten und Indien die Epochen des Nil-Wachsthums und der Ueberschwemmungen der Regen-Zeit, die Kriegs- und Friedens-, die Sühn- und Todten-Feste, nebst den gewöhnlichen Feyertagen bey jedesmaliger Veränderung des Monden-Laufs, so daß die kleinen Feyertage auf den Lauf des Mondes, alle großen auf den Lauf der Sonne sich zurückführen lassen.

Aus dem S. 149 ff. folgenden Verzeichnisse der vornehmsten Feste nach den Monaten, verdienen einige Bemerkungen ausgehoben zu werden. „Der 6. Jänner, auf welchen die Kirche das Fest der Epiphanie gesetzt hat, war das größte Fest der Aegypter, an welchem die Epiphanie des Osiris gefeyert ward (Jablonski nova interpret. tabulae Isiacae XIV. Vergl. Dessen Dissert. de diebus aegyptiacis in vetusto Calendario Romano commemoratis). Es war ein Fest der Freude des gefundenen Osiris, an dem sich die Aegypter gegenseitig mit der Formel: *ευρηκαμεν συγ-*

χαιρομεν begrüßten, wie die Griech
Oſtern mit der Formel: συγχαιρομεν
Haupt-Ceremonie dieſes Feſtes we
Weihe, ὑδρεναις (Plutarchus de I
und noch heute iſt bekanntlich die Waſ
ſem Tage das größte Feſt der griechi
welcher daſſelbe, ſo zu Konſtantin
tersburg, von den Patriarchen mit
lichkeit begangen wird. Vier Tage fi
2. Jänner (d. i. am 7. Tybi) wurde
Iſis aus Phönizien gefeyert, und
Kuchen, mit dem Bilde des Seepferd
backen. Dieſer Gebrauch der Kuchen
maßen noch in denen des heiligen D
(auf franzöſ. Gateau de Rois; engli
Twelfthe-day) erhalten. Auch bey
am 12. des Monates Behmen ein gr
an welchem eine beſondere Speiſe ge
zwey Feſttage (des 2. und 6. Jänners)
Calender, wie alle folgenden ägyptiſ
als dies aegyptiaci angegeben

Vom Monat März heißt es C
Monat war wegen der in denſelben f
Tag- und Nacht-Gleiche allen Völk
Zeit unmittelbar vor dem Eintritte
Widder war eine Zeit der Klage und
Inder feyern zu Anfang dieſes Mon
der Durga oder Natur-Göttin, de
der Herbſt-Tag- und Nacht-Gleich
oder Anfangs Octobers gefeyert wi
Feſte ſtellen das Oſtern und Pfin
oder die beyden Bairame der Mos
römiſchen Calender iſt am 5. März d
der Iſis angeſetzt, welches ganz m

heute zu
ry! Eine
Waſſer-
Osiride),
he an die-
rche, von
ls zu Pe-
ten Feyer-
ämlich am
ckkehr der
ſem Tage
chnet, ge-
bekannter-
nigsfeſtes
es of the
ern wurde
: gefeyert,
:d. Dieſe
römiſchen
:e, immer

„Dieſer
frühlings-
g und die
ne in den
uer. Die
kleine Feſt
s Feſt bey
:eptembers-
eſe beyden
:er Juden,
:. In dem
ffs-Feſt
r indiſchen

Durga übereinſtimmt — —. Am 24. dieſes M
wurde zu Rom Sanguen, d. i. ein blutiges Fe
Cybele gefeyert, wo die Prieſter derſelben den e
genen Atys beweinten, worunter in der phry
Mythologie, nach Macrobius, die Sonne verſ
ward, deren Rückkehr in das Zeichen des Frü
gleich am folgenden Tage durch ein allgemeines Fr
Feſt (Hilaria, am 25. März) begangen ward. D
dem älteſten perſiſchen Calender der März nicht de
werdin, ſondern Ader war, welcher den Ath
Aegypter entſpricht, ſo iſt noch zu bemerken, daß
ſem Monate die Aegypter das Begräbniß und die
des Oſiris feyerten, welcher, wie Atys, nichts
Sonne iſt, deren Abweſenheit unmittelbar vor de
derkehr des Frühlings unter dem Bilde des er
genen Meiſters und des Grabes betrauert
Im Monat Ader hatte auch die Feyerlichkeit des
Rittes ſtatt, wobey ein Poſſenreißer auf eine
geſetzt und öffentlich verſpottet ward. Dieſe Eſels-
gleichſam als eine Parodie des Palm-Sonntag
hielten ſich durch das ganze Mittel-Alter und
unſere Zeit — —. Der Palm-Sonntag ſelb
als Palmen-Feſt iſt von uraltem indiſchen Urſp
Palmen ſind in Indien Symbole des Phallus
Athen wurden Palmen am Feſte der Zweigetra
(ωχοφοριων) feyerlich herumgetragen (Plutarch.
seus c. 23.), wie dieſelben noch heut im ganzen L
bey Hochzeits-Feyerlichkeiten in größtem Pompe
tragen werden. Am 14. dieſes Monats (Phal
wird aber in Indien ein außerordentliches Feſt zu
des Phallus (deſſen Name von dem indiſchen des M
oder dieſer von jenem abzuleiten ſeyn dürfte), ge
Auch wird in Indien zu Ende dieſes Monats oder
fang des folgenden das Feſt von Darmaradsch
Drobede mit Feuern begangen, wobey man ſi

Stirne mit Asche einreibt, wie bey uns a
chen. Eine gleiche Feyerlichkeit des Asch
im Monat Cartica statt, welcher dem p
dem ältesten März der Perser entspricht.
die Tag- und Nacht-Gleiche eins der g
der Perser, das Newruss oder neue S
andere war das Mihrigan oder Mit
die Winter-Sonnen-Wende, das sieb
Spenden und Geben gefeyert ward.
das von Porphyrius beschriebene Fest
auf dieselbe Weise mit Geben und Fr
gefeyert."

Den Junius findet man S. 154
maßen dargestellt: „Auch in diesem M
den alten Persern das von Caswini f
Monate angesetzte Doppelt-Fest der
Feuer-Taufe begangen, die noch in
am Tage Johannis des Täufers
neuwende-Feuer, ohne die geringste Ah
Ursprungs dieses altpersischen und indisch
im feyerlichen Andenken erhalten wird.
des schon in der Hälfte des vorigen J
Römern gefeyerten Scirps in Til
Fastor. V.), wo das hölzerne Bild ei
den Fluß geworfen ward, findet sich in
Nil-Feste, wo am 12. des Monats P
frau dem wachsenden Nile geopfert wa
Gelegenheit wurden Kuchen gebacken, d
eines Esels eingeprägt war. Noch heut
Zeit des ersten Wachsthums des Nils J
und bey der Durchstechung des Dammes
noch heute eine Figur aus Lehm, welch
vormals geopferten Jungfrau vorstellt,
worfen. In Bezug auf das den Kuch

Bild des Esels bemerke man, daß am 8. Junius
Rom auch der Esel des Priapus feyerlich mit Blum
gekrönt ward. An demselben Tage wurde aber auch d
Fest der Vernunft (Mens) gefeyert. Nun wi
am 5. des Monats Aschada in Indien das Fest
Manasa, d. i. der Göttin der Natur begangen, welc
während Wischnu schlief, in der Gestalt einer Schlan
wachte, damit den Menschen von bösartigen Schlang
kein Uebel zugefügt werde. Wer die Ableitung des late
Mens vom indischen Manas bezweifeln wollte, kann d
sen Zweifel durch die Erinnerung an den Mens (*Nou
der Gnostiker beschwichtigen, indem dieser, laut den Zeu
nissen aller Kirchenväter, unter Schlangen-Gestalt
gebildet ward, und darüber wachte, daß der Mensch ni
vom Welt-Drachen verschlungen würde. Die Gnostik
die den *Novς* oder Mens als schlangenförmigen So
des Ur-Vaters, als den Wegweiser zur Erkenntniß
Sophia (die ihnen der heilige Geist war) verehrt
feyerten deshalb und vorzüglich das Pfingst-Fe
das im christlichen Calender beyläufig um dieselbe Z
fällt, wie das Festum mentis im römischen. Noch fey
ten die Römer in diesem Monate die Feste zweyer ih
selbst ganz dunkeln Gottheiten, deren indischer Ursprun
aber nachgewiesen ist: nämlich der Anna Perenn
(die Anna Perna der Brahmanen) und des Summ
nus (der Saman der Budaisten). In diesem Mon
wird in Indien das große Fest Dschaganat's
dem feyerlichsten Umgang gefeyert, und das Bild
Krischna, d. i. des Sonnen-Gottes in seiner Eig
schaft als Dschaganat, d. i. als Herr der Welt, in ei
feyerlichen Procession auf einem Pracht-Wagen heru
geführt; mit der Sommer-Sonnen-Wende beginnt
Nacht der Götter, während deren (d. i. währe
der Regen-Zeit) Wischnu vier Monate auf
Schlange Sischa schläft."

Endlich wird S. 160. in Beziel
cember folgendes angeführt: „Am
ſchen Monats Di oder Dei fiel be
das Feſt Churremruss, d. i. des frö
welchem der König vom Throne ſtie
Reihen ſeiner Unterthanen miſchte, di
Tiſche ſaßen und denen er ſagte:
einer aus Euch!" — kurz, ein
wie die Saturnalien der Römer,
Monate gefeyert wurden. Eben ſo
Uebereinſtimmung des am 11. dieſes
ſchen Calender angeſetzten Feſtes Se
dem von den Indern am 7. d. M. g
Feſtes Mitra Septami. Die a
tigten in dieſem Monate Puppen au
denen ſie königliche Ehre erwieſen, 1
oder verbrannten. Etwas ähnliches
Puppen- und Eß-Waaren des Nico
wohl dieſe Sitte nicht vom Biſchof vo
zunächſt vom römiſchen Patrizier ab
Name gewiſſen Kuchen beygelegt w
Feſt dieſes Monats war aber bey d
Geburts-Feſt des Harpokra
ſern das des Mithras, welches auc
am 25. December (Natales Mithrae
und worauf in der Folge von der
Chriſti Geburt verlegt ward. Alle
Chriſtmeß-Nacht und der darauf
Tage finden ſich ſchon in den von de
dern und Perſern um dieſe Zeit bega
Erluſtigungen. In der längſten
bey den Perſern Schebijelda,
Leiletol wukud, d. i. die Nach
Feuer heißt, wurden überall Feuer a
Gewohnheit hat ſich in England in

Iuleclag, d. i. in dem Holz-Blocke, der am Christ-Abende verbrannt wird, erhalten. Auch die englische Mintspye, d. i. der Pfeffer-Kuchen mit der in der Mitte desselben angezündeten Flamme, ist in Indien noch heute bey dem schon im vorigen Monate gefeyerten Feste der Erscheinung Wischnu's als Feuer-Säule, gebräuchlich. Die alte Herrschaft des englischen Narren-Königs (um Christmeß hieß er the Lord of misrule, am 1. Mai the Abbat of unreason), die ehemals gebräuchlichen Waffen- und Schellen-Tänze Sword-dance, Morris-dance), die Nacht-Wachen (Country-wakes, Revellings) und andere Possen dieser Zeit (vgl. Brand's und Bourne's popular antiquities), die sich noch heute erhalten haben, scheinen bloß Ueberbleibsel der Saturnalien zu seyn, an denen ähnliche Lustbarkeiten statt hatten, und an denen auch Geschenke (munera), wie bey uns die Weihnachts-Geschenke, gegeben wurden."

Zum Beschluß setzt der Verfasser S. 161. hinzu: „Aus dieser Zusammenstellung erhellet, daß die Haupt-Feste der ältesten Völker in die Epochen der Tag- und Nacht-Gleichen und Sonnen-Wenden fielen, und daß die meisten der heutigen Volks-Feste (so wie die Volks-Spiele) uralten Ursprungs sind; und der neuplatonische Philosoph Proklus hatte für seine Zeit so Unrecht nicht, wenn er als ein eifriger Anhänger des Heidenthums an den Festen aller Religionen den Göttern opferte, weil im Grunde alle Götter und alle Feste immer auf eins und dasselbe, auf die Verehrung der Sonne und den Natur-Dienst, hinausliefen."

Schon aus dem Angeführten ergiebt sich, wie ungemein wichtig und beziehungsvoll die Untersuchung des Verfassers sey, und wie sehr sie es verdiene, der sorgfältigsten Prüfung unterworfen zu werden.

Der Einwurf: daß dadurch die Ei
Chriſtenthums und das Anſehen der
kommen könnte, wird hoffentlich von l
len und unbefangenen Leſer gemacht
nämlich hier das Dilemma ein: entn
hauptete Harmonie keinen Grund für
Richtigkeit derſelben muß zugeſtanden
ſten Falle iſt die ganze Hypotheſe als
Verſuch, die Einrichtungen der chriſt
den heiligen Gebräuchen anderer Völk
zu erklären, wie ſo viele andere dieſer
Im zweyten Falle aber würden die
Chriſten, welche ja doch, ſelbſt na
Grundſätzen, als menſchliche Anordnu
den, eine weit höhere Begründung
erhalten. Wenigſtens würde alsdann
Willkühr und der Zufälligkeit, welch
chen Verordnungen in Anſehung der F
gemacht hat, ſogleich wegfallen, wenn
daß denſelben ein allgemeines Bedürfni
Völker des Alterthums zum Grunde lie
alsdann nicht, wie ſo oft geſchehen, üb
praecepto ſtreiten, ſondern man
alten Spruche vereinigen: Id, quod
videtur, lex naturae putar

Vielleicht liegt aber auch hier die
Mitte; und dieſer Mittel-Weg ſchein
betreten werden zu können, da man ſich
die allgemeinen Erſcheinungen und Tha
hat, ohne die Uebereinſtimmung in
Punkte beweiſen zu müſſen. So viel
ausgemacht angenommen werden zu kön
genannten Natur-Religionen in ihren
mit den Offenbarungs-Religionen, od

hammed auszudrücken pflegt, mit der „Familie d
Buchs" häufig zusammen treffen, und daß mithin a
in den Festen der christlichen Kirche nicht bloß statuta
sche Vorschriften und individuelle Dogmen, sondern a
allgemeine Ideen angetroffen werden. Diese allgem
nen Ideen aber treten in den drey Haupt-Cyclen
christlichen Feste mit solcher Bestimmtheit hervor, d
man schon hierin einen großen Vorzug des Christenthu
vor allen anderen Religionen erkennen kann.

So viel über diesen Punkt, welcher durch die an
führte neue Untersuchung in Anregung gebracht ist. I
Fortsetzung dieses Werks soll hoffentlich lehren, daß
Verfasser in dem Beyfalle, dessen er sich bisher bey d
Sachkundigen zu erfreuen hatte, eine belohnende A
munterung zu weiteren Untersuchungen und Forschung
auf diesem Felde gefunden habe.

Bonn, am 16. October 1819.

Der Verfasser.

χαιρομεν begrüßten, wie die Griechen noch heute zu Oſtern mit der Formel: συγχαιρομεν, ἀνεστη! Eine Haupt-Ceremonie dieſes Feſtes war die Waſſer-Weihe, ὑδρευσις (Plutarchus de Iside et Osiride), und noch heute iſt bekanntlich die Waſſer-Weihe an dieſem Tage das größte Feſt der griechiſchen Kirche, von welcher daſſelbe, ſo zu Konſtantinopel als zu Petersburg, von den Patriarchen mit der größten Feyerlichkeit begangen wird. Vier Tage früher, nämlich am 2. Jänner (d. i. am 7. Tybi) wurde die Rückkehr der Iſis aus Phönizien gefeyert, und an dieſem Tage Kuchen, mit dem Bilde des Seepferdes bezeichnet, gebacken. Dieſer Gebrauch der Kuchen hat ſich bekanntermaßen noch in denen des heiligen Drey-Königsfeſtes (auf franzöſ. Gateau de Rois; engliſch Cakes of the Twelfthe-day) erhalten. Auch bey den Perſern wurde am 12. des Monates Behmen ein großes Feſt gefeyert, an welchem eine beſondere Speiſe gekocht ward. Dieſe zwey Feſttage (des 2. und 6. Jänners) ſind im römiſchen Calender, wie alle folgenden ägyptiſchen Feſte, immer als dies aegyptiaci angegeben."

Vom Monat März heißt es S. 151.: „Dieſer Monat war wegen der in denſelben fallenden Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche allen Völkern heilig und die Zeit unmittelbar vor dem Eintritte der Sonne in den Widder war eine Zeit der Klage und der Trauer. Die Inder feyern zu Anfang dieſes Monats das kleine Feſt der Durga oder Natur-Göttin, deren großes Feſt bey der Herbſt-Tag- und Nacht-Gleiche Ende Septembers oder Anfangs Octobers gefeyert wird. Dieſe beyden Feſte ſtellen das Oſtern und Pfingſten der Juden, oder die beyden Bairame der Moslimen vor. In dem römiſchen Calender iſt am 5. März das Schiffs-Feſt der Iſis angeſetzt, welches ganz mit dem der indiſchen

Durga übereinſtimmt — —. Am 24. dieſes Monats wurde zu Rom Sanguen, d. i. ein blutiges Feſt der Cybele gefeyert, wo die Prieſter derſelben den erſchlagenen Atys beweinten, worunter in der phrygiſchen Mythologie, nach Macrobius, die Sonne verſtanden ward, deren Rückkehr in das Zeichen des Frühlings gleich am folgenden Tage durch ein allgemeines Freuden-Feſt (Hilaria, am 25. März) begangen ward. Da nach dem älteſten perſiſchen Calender der März nicht der Ferwerdin, ſondern Ader war, welcher den Athyr der Aegypter entſpricht, ſo iſt noch zu bemerken, daß in dieſem Monate die Aegypter das Begräbniß und die Trauer des Oſiris feyerten, welcher, wie Atys, nichts als die Sonne iſt, deren Abweſenheit unmittelbar vor der Wiederkehr des Frühlings unter dem Bilde des erſchlagenen Meiſters und des Grabes betrauert ward. Im Monat Ader hatte auch die Feyerlichkeit des Eſel-Rittes ſtatt, wobey ein Poſſenreißer auf einen Eſel geſetzt und öffentlich verſpottet ward. Dieſe Eſels-Ritte, gleichſam als eine Parodie des Palm-Sonntags, erhielten ſich durch das ganze Mittel-Alter und bis auf unſere Zeit — —. Der Palm-Sonntag ſelbſt aber als Palmen-Feſt iſt von uraltem indiſchen Urſprunge. Palmen ſind in Indien Symbole des Phallus. Zu Athen wurden Palmen am Feſte der Zweigetragung (ὠχοφοριων) feyerlich herumgetragen (Plutarch. Theseus c. 23.), wie dieſelben noch heut im ganzen Oriente bey Hochzeits-Feyerlichkeiten in größtem Pompe vorgetragen werden. Am 14. dieſes Monats (Phalguna) wird aber in Indien ein außerordentliches Feſt zu Ehren des Phallus (deſſen Name von dem indiſchen des Monats, oder dieſer von jenem abzuleiten ſeyn dürfte), gefeyert. Auch wird in Indien zu Ende dieſes Monats oder zu Anfang des folgenden das Feſt von Darmaradscha und Drobede mit Feuern begangen, wobey man ſich die

Stirne mit Asche einreibt, wie bey uns am Aschen-Mittwochen. Eine gleiche Feyerlichkeit des Aschen-Einreibens hat im Monat Cartica statt, welcher dem persischen Ader, d. i. dem ältesten März der Perser entspricht. Endlich fiel um die Tag- und Nacht-Gleiche eins der zwey größten Feste der Perser, das Newruss oder neue Jahresfest. Das andere war das Mihrigan oder Mithras-Fest, um die Winter-Sonnen-Wende, das sieben Tage lang mit Spenden und Geben gefeyert ward. Zu Athen wurde das von Porphyrius beschriebene Fest im Θαργηλιων auf dieselbe Weise mit Geben und Frucht-Pyramiden gefeyert."

Den Junius findet man S. 154—55. folgendermaßen dargestellt: „Auch in diesem Monate wurde von den alten Persern das von Caswini schon im vorigen Monate angesetzte Doppelt-Fest der Wasser- und Feuer-Taufe begangen, die noch im ganzen Westen am Tage Johannis des Täufers durch die Sonnenwende-Feuer, ohne die geringste Ahnung des uralten Ursprungs dieses altpersischen und indischen Feuer-Festes, im feyerlichen Andenken erhalten wird. Der Ursprung des schon in der Hälfte des vorigen Monats von den Römern gefeyerten Scirps in Tiberim (Ovid. Fastor. V.), wo das hölzerne Bild einer Jungfrau in den Fluß geworfen ward, findet sich in dem ägyptischen Nil-Feste, wo am 12. des Monats Payni eine Jungfrau dem wachsenden Nile geopfert ward. Bey dieser Gelegenheit wurden Kuchen gebacken, denen das Bild eines Esels eingeprägt war. Noch heute werden um die Zeit des ersten Wachsthums des Nils Kuchen gebacken und bey der Durchstechung des Dammes von Cairo wird noch heute eine Figur aus Lehm, welche das Bild der vormals geopferten Jungfrau vorstellt, in den Nil geworfen. In Bezug auf das den Kuchen eingebackene

Bild des Esels bemerke man, daß am 8. Junius zu Rom auch der Esel des Priapus feyerlich mit Blumen gekrönt ward. An demselben Tage wurde aber auch das Fest der Vernunft (Mens) gefeyert. Nun wird am 5. des Monats Aschada in Indien das Fest der Manasa, d. i. der Göttin der Natur begangen, welche, während Wischnu schlief, in der Gestalt einer Schlange wachte, damit den Menschen von bösartigen Schlangen kein Uebel zugefügt werde. Wer die Ableitung des latein. Mens vom indischen Manas bezweifeln wollte, kann diesen Zweifel durch die Erinnerung an den Mens (*Νους*) der Gnostiker beschwichtigen, indem dieser, laut den Zeugnissen aller Kirchenväter, unter Schlangen-Gestalt abgebildet ward, und darüber wachte, daß der Mensch nicht vom Welt-Drachen verschlungen würde. Die Gnostiker, die den *Νους* oder Mens als schlangenförmigen Sohn des Ur-Vaters, als den Wegweiser zur Erkenntniß der Sophia (die ihnen der heilige Geist war) verehrten, feyerten deshalb und vorzüglich das Pfingst-Fest, das im christlichen Calender beyläufig um dieselbe Zeit fällt, wie das Festum mentis im römischen. Noch feyerten die Römer in diesem Monate die Feste zweyer ihnen selbst ganz dunkeln Gottheiten, deren indischer Ursprung aber nachgewiesen ist: nämlich der Anna Perenna (die Anna Perna der Brahmanen) und des Summanus (der Saman der Budaisten). In diesem Monate wird in Indien das große Fest Dschaganat's mit dem feyerlichsten Umgang gefeyert, und das Bild des Krischna, d. i. des Sonnen-Gottes in seiner Eigenschaft als Dschaganat, d. i. als Herr der Welt, in einer feyerlichen Procession auf einem Pracht-Wagen herumgeführt; mit der Sommer-Sonnen-Wende beginnt die Nacht der Götter, während deren (d. i. während der Regen-Zeit) Wischnu vier Monate auf der Schlange Sischa schläft."

Endlich wird S. 160. in Beziehung auf den December folgendes angeführt: „Am achten des altperſiſchen Monats Di oder Dei fiel bey den alten Perſern das Feſt Churremruss, d. i. des fröhlichen Tages, an welchem der König vom Throne ſtieg, und ſich in die Reihen ſeiner Unterthanen miſchte, die mit ihm an einem Tiſche ſaßen und denen er ſagte: „Ich bin, wie einer aus Euch!" — kurz, ein Feſt der Gleichheit, wie die Saturnalien der Römer, welche in dieſem Monate gefeyert wurden. Eben ſo auffallend iſt die Uebereinſtimmung des am 11. dieſes Monats im römiſchen Calender angeſetzten Feſtes Septimontia mit dem von den Indern am 7. d. M. gefeyerten Sonnen-Feſtes Mitra Septami. Die alten Perſer verfertigten in dieſem Monate Puppen aus Teig oder Thon, denen ſie königliche Ehre erwieſen, und dieſelben aßen oder verbrannten. Etwas ähnliches findet ſich in den Puppen- und Eß-Waaren des Nicolai-Feſtes, wiewohl dieſe Sitte nicht vom Biſchof von Patara, ſondern zunächſt vom römiſchen Patrizier abzuleiten iſt, deſſen Name gewiſſen Kuchen beygelegt ward. Das größte Feſt dieſes Monats war aber bey den Aegyptern das Geburts-Feſt des Harpokrates, bey den Perſern das des Mithras, welches auch von den Römern am 25. December (Natales Mithrae invicti) gefeyert, und worauf in der Folge von der chriſtlichen Kirche Chriſti Geburt verlegt ward. Alle Feſtlichkeiten der Chriſtmeß-Nacht und der darauf folgenden zwölf Tage finden ſich ſchon in den von den Aegyptern, Indern und Perſern um dieſe Zeit begangenen Spielen und Erluſtigungen. In der längſten Nacht, welche bey den Perſern Schebijelda, bey den Arabern Leiletol wukud, d. i. die Nacht der angezündeten Feuer heißt, wurden überall Feuer angezündet. Dieſe Gewohnheit hat ſich in England in dem ſogenannten

S. 68 Z. 10 v. u. Samosatener st. Samosataner.
— 74 — 3 v. o. ist nach „Ephesinischen" einzuschalten Concil.
— 121 — 11 v. v. Maria-Schnee-Feyer st. Mari Sehnen-Feyer.
— 130 — 17 v. o. Hierapolis st. Hieropolis.
— 156 — 8 v. u. Märtyrern st. Märtyrer.
— 158 — 12 v. u. nun st. nur.
— 222 — 19 v. u. Aethiopien st. Anthiopien.
— 240 — 4 v. o. ist nach potuit das Punkt zu löschen.
— 241 — 19 v. o. Helena st. Helene.
— 243 — 1 v. o. 243 st. 143.
— 243 — 8 v. u. praerogativa st. praerogetiva.
— 253 — 4 v. o. Introite st. Introita.
— 255 — 17 v. o. decken st. denken.
— 316 — 8 v. u. ist nach „apostolischen" einzuschalten Zeitalter.
— 329 — 9 v. u. Reigen st. Ringen.
— 334 — 12 v. u. Maria-Schnee-Feyer st. Mari Sehnen-Feyer.
— 375 — 9 v. u. Fabre st. Favre.
— 377 — 2 v. o. welchen st. welche.
— 385 — 19 v. o. warnen st. waren.
— 386 — 19 v. o. Dann st. Denn.
— 386 — 22 v. o. Alsbann st. Alsdenn.
— 412 — 8 v. o. weil st. und.

ner und streichen.

so S. 57.

Zuweilen sind teutsche Wörter, z. B. S. 20. 124. 138. 1 320. 331. 344. 362. 365. 413. u. a. ohne Grund mit lateinisch

Der Einwurf: daß dadurch die Ehre und Würde des Christenthums und das Ansehen der Kirche in Gefahr kommen könnte, wird hoffentlich von keinem einsichtsvollen und unbefangenen Leser gemacht werden. Es tritt nämlich hier das Dilemma ein: entweder hat diese behauptete Harmonie keinen Grund für sich; oder aber die Richtigkeit derselben muß zugestanden werden. Im ersten Falle ist die ganze Hypothese als ein nicht geglückter Versuch, die Einrichtungen der christlichen Kirche aus den heiligen Gebräuchen anderer Völker und Religionen zu erklären, wie so viele andere dieser Art, aufzugeben. Im zweyten Falle aber würden die heiligen Zeiten der Christen, welche ja doch, selbst nach den strengeren Grundsätzen, als menschliche Anordnung betrachtet werden, eine weit höhere Begründung und Beglaubigung erhalten. Wenigstens würde alsdann der Vorwurf der Willkühr und der Zufälligkeit, welche man den kirchlichen Verordnungen in Ansehung der Feyer-Tage so oft gemacht hat, sogleich wegfallen, wenn sich zeigen ließe, daß denselben ein allgemeines Bedürfniß aller cultivirten Völker des Alterthums zum Grunde liege. Man würde alsdann nicht, wie so oft geschehen, über die Festa de praecepto streiten, sondern man würde sich zu dem alten Spruche vereinigen: Id, quod omnibus ita videtur, lex naturae putandum est.

Vielleicht liegt aber auch hier die Wahrheit in der Mitte; und dieser Mittel-Weg scheint um so sicherer betreten werden zu können, da man sich alsdann bloß an die allgemeinen Erscheinungen und Thatsachen zu halten hat, ohne die Uebereinstimmung in jedem einzelnen Punkte beweisen zu müssen. So viel scheint wohl als ausgemacht angenommen werden zu können, daß die sogenannten Natur-Religionen in ihren heiligen Zeiten mit den Offenbarungs-Religionen, oder, wie sich Mu-

hammed auszudrücken pflegt, mit der „Familie des Buchs" häufig zusammen treffen, und daß mithin auch in den Festen der christlichen Kirche nicht bloß statutarische Vorschriften und individuelle Dogmen, sondern auch allgemeine Ideen angetroffen werden. Diese allgemeinen Ideen aber treten in den drey Haupt-Cyclen der christlichen Feste mit solcher Bestimmtheit hervor, daß man schon hierin einen großen Vorzug des Christenthums vor allen anderen Religionen erkennen kann.

So viel über diesen Punkt, welcher durch die angeführte neue Untersuchung in Anregung gebracht ist. Die Fortsetzung dieses Werks soll hoffentlich lehren, daß der Verfasser in dem Beyfalle, dessen er sich bisher bey den Sachkundigen zu erfreuen hatte, eine belohnende Aufmunterung zu weiteren Untersuchungen und Forschungen auf diesem Felde gefunden habe.

Bonn, am 16. October 1819.

Der Verfasser.

Inhalt

des dritten Bandes.

Die Marien-Feste.

Ueber die Verehrung der heiligen Jungfrau Maria . . S. 3
I. Das Fest der Verkündigung Mariä (Festum annunciationis Mariae) 61
II. Maria-Reinigung (F. Purificationis Mariae) . . 78
III. Maria-Heimsuchung (F. Visitationis Mariae) . 88
IV. Gedächtniß-Tag der Maria Magdalena . . . 93
V. Maria Empfängniß (F. Conceptionis Mariae) . 95
VI. Maria-Geburt (F. Nativitatis Mariae) . . . 102
VII. Maria-Opferung (F. Praesentationis Mariae) . 107
VIII. Maria-Himmelfahrt (F. Dormitionis et Assumtionis Mariae) 109
IX. Kleine Marien-Feste 117
X. Sabbatum Mariae; oder die Sonnabend-Feyer der Maria 122

Gedächtniß-Tage der Märtyrer und Apostel.

I. Einleitung . . . . . S. 127
II. Das Fest Johannis des Täufers 152
III. Die Gedächtniß-Tage der Apostel 168
Allgemeine Feyer 168
Besondere Feyer der einzelnen Tage . . . 175
I. Petrus und Paulus.
A) Collectiv-Feyer am 29. Jun. . . . 175
B) Besondere Gedächtniß-Feyer des Apostels Petrus 193
C) Besondere Gedächtniß-Feyer des Apostels Paulus 198
II. Philippus und Jakobus 201
III. Simon und Judas (Simon-Judä) . . 206
IV. Der Apostel Andreas 212
V. Thomas 219
VI. Jakobus, der ältere 227
VII. Bartholomäus 230
VIII. Matthäus 237
IX. Matthias 240
X. Der Apostel und Evangelist Johannes . . 242
XI. Der Evangelist Marcus 246
XII. Der Evangelist Lukas 248

Uebrige Heiligen-, Engel- und Christus-Feste.

Vorerinnerung 253
I. Heiligen-Feste 257
A) Das Fest aller Heiligen 271
B) Das Fest aller Seelen 274
C) Das Gregorius-Fest 278

den, den Lehrſatz von der jungfräulichen Keuſchheit und Verehrung der Maria deswegen zu vertheidigen, weil er nicht in der Bibel ſtehet, um das Daſeyn der unbibliſchen Glaubenslehren, folglich das Anſehen der mündlichen Ueberlieferung, zu beweiſen. S. Walch's Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereyen u. ſ. w. 5. Th. S. 593.

Merkwürdig bleibt es, daß mehrere katholiſche Schriftſteller, welche die im N. T. aufgefundenen Spuren einer angeblichen Maria-Verehrung entweder ganz mit Stillſchweigen übergehen, oder nur wenig Werth darauf legen, dennoch ſchon in der Moſaiſchen Schöpfungs-Geſchichte die deutlichſten Zeugniſſe für die Maria und ihre hohe Würde finden. Welch treffliche Dienſte hierbey die lateiniſche Kirchen-Ueberſetzung leiſtete, bedarf keiner Erinnerung! Oswald. Pelbartus (d. Temeswar in dem Rosario S. Theologiae. Art. Coron. Virg. Lib. VI. P. 2. Bernhard. de Busto in den mon. Marial. P. II. serm. 5. und Christopl Vega in der Theologia Mariana, propos. 930. ſich auf 1. Moſ. 1, 10., wo es ausdrücklich heiße: F gregationem aquarum vocavit M,

---

hard. de Busto, Antom Possevinu man den Grundſatz aufgeſtellt: „Quod Maria in quod omnis sacra scriptura collimet.“ Christ. de Vega behauptet in ſeiner The 1653. Proposit. n. 930. daß die ganze heil. geheimen Verſtande auf die Maria gehe. V Sandaei: Maria sol mysticus p. 224. b Abfaſſung der neuteſtamentlichen Schriften der heil. Geiſt. Dieſelbe Behauptung Euseb. Nieremberg's Schrift: de sacrae. Lib. XI. c. 7. p. 410. aufgeſ Walch's Einleitung in die Religions der evangel. luther. Kirche. 2 Th. S.

*) Nach Christ. de Vega muß der

Hierbey macht Pelbartus die Anmerkung: „Notate verba, signate mysterium! Quid sunt enim congregationes aquarum, nisi congregationes gratiarum in unum locum, id est, Virginem Mariam? Daß den protestantischen Polemikern eine solche Schriftauslegung höchst willkommen gewesen sey, um die katholischen Theologen in ihrer ganzen Blöße darzustellen, läßt sich im voraus leicht denken und aus mehrern Schriften beweisen. Man höre Martin. Lipenius (Dissertat. histor. de Mariae ortu. Stetini 1694. 4. §. 10.): „Quo quid ineptius dici potest? Fallacia Prosodiae est, quando Mária et María confudit. Inscitia linguae est, quando מים, aquas, existimat esse Mariam. Malitia est, ex textu sacro multis velut fidiculis adhibitis extorquere, quod in eo non est. Man vgl. Io. Frider. Mayer de conventu Apostolorum ad mortem Mariae. Lips. 1671. 4., wo über diese Erklärung und über des Jesuiten Alphons Salmeron Deutung des Namens Maria *) auf eine ähnliche Art gespottet wird.

---

gen Stelle so gefaßt werden: „In principio creavit Deus coelum et terram (h. e. Ioachim et Annam, Mariae parentes). Terra autem erat inanis et vacua (Anna sterilis et infoecunda), et tenebrae (i. e. adflictio et confusio) erant super faciem abyssi (i. e. super faciem Annae), et Spiritus Domini ferebatur super aquas (h. e. super aquas lacrymarum Annae, ad consolandum eam). Dixit vero Deus: fiat lux (h. e. Maria, Virgo Benedicta)" etc. Dann heißt es weiter: „Congregatio omnium aquarum (i. e. omnium gratiarum) est Maria, quam Deus vocare voluit a Marí, hoc tamen discrimine: quod congregatio aquarum vocatur Maria, media corrupta (correpta): congregatio gratiarum Maria, media producta!"

*) Diese Deutung Salmeron's (Opp. T. II. tractat. 4. p. 26.) lautet so: „Quod ad gratias attinet, quinque singulares illas ex elementis sui nominis sic colligimus (quam-

So wenig nun aber auch jemand, der da weiß, Interpretiren heißt, die Vertheidigung einer solchen Klärung, wobey jeder allegorischen Willkühr Thür Thor geöffnet ist, übernehmen wird: so ist doch auch nem Kenner der Geschichte der Schriftauslegung u kannt, daß dergleichen Auslegungen gar keine Selte sind, und daß es weder in der alten noch neuen Ki weder bey Katholiken noch Protestanten, an ähnl Fällen mangelt. So hat; um unter vielen Beysp bloß eins, was überdieß mit der angeführten Deutun enger Verbindung stehet, anzuführen, die Hypothese, 1. Mos. 1, 1. 2. ein Beweis für die Trinität Ley und Wort ברא das Geheimniß der drey Personen (אב, πα בן, υἱος und רוח, πνευμα αγιον, und zwar letztere utroque procedens) enthalte, lange Zeit den grö Beyfall gefunden, und ist für dem Triumph des exe schen Scharfsinnes gehalten worden.

Selbst die Etymologie könnte hierbey zu einer unwillkommenen Erläuterung dienen. Daß der *Μαριάμ, Μαρία*, Maria das hebräische Mi und das aramäisch-arabische Marjam sey, leid keinen Zweifel, so wie alle Etymologisten darin e mig sind, daß die zweyte Sylbe jam (ים), M deute. Die Verschiedenheit betrifft bloß die er Mir oder Mar, welche man bald von מָרָה (מ מָרַר, bitter seyn (besonders vom Waf trauern (vgl. Ruth 1, 20.), bald von מָר arab. marra, fließen), gutta, stilla, inobedientem et rebellem esse

quam non ignorem, haec m quam solida). M. Mater Misericor Afflictorum. R. Refugium Redeuntiu stitiae, quae duplex est: Innocentiae Amica Angelorum!"

*) Ganz abweichend davon sagt Al-Bei

S. 68 Z. 10 v. u. Semosateuer ſt. Semosataner.
— 74 — 3 v. o. iſt nach „Epheſiniſchen" einzuſchalten: Concil.
— 121 — 11 v. v. Maria-Schnee-Feyer ſt. Maria-Sehnen-Feyer.
— 130 — 17 v. o. Hierapolis ſt. Hieropolis.
— 156 — 8 v. u. Märtyrern ſt. Märtyrer.
— 158 — 12 v. u. nun ſt. nur.
— 222 — 19 v. u. Aethiopien ſt. Anthiopien.
— 240 — 4 v. o. iſt nach potuit das Punkt zu löſchen.
— 241 — 19 v. o. Helena ſt. Helene.
— 243 — 1 v. o. 243 ſt. 143.
— 243 — 8 v. u. praerogativa ſt. praerogetiva.
— 253 — 4 v. o. Introite ſt. Introita.
— 255 — 17 v. o. becken ſt. denken.
— 316 — 8 v. u. iſt nach „apoſtoliſchen" einzuſchalten: Zeitalter.
— 329 — 9 v. u. Reigen ſt. Ringen.
— 334 — 12 v. u. Maria-Schnee-Feyer ſt. Maria-Sehnen-Feyer.
— 375 — 9 v. u. Fabre ſt. Favre.
— 377 — 2 v. o. welchen ſt. welche.
— 385 — 19 v. o. warnen ſt. waren.
— 386 — 19 v. o. Dann ſt. Denn.
— 386 — 22 v. o. Alsbann ſt. Alsdenn.
— 412 — 8 v. o. weil ſt. und.

Zuweilen ſind teutſche Wörter, z. B. S. 20. 124. 138. 173. 320. 331. 344. 362. 365. 413. u. a. ohne Grund mit lateiniſchen

Buchſtaben gedruckt. Dieſer Uebelſtand rührt daher, daß der Verfaſſer die Gewohnheit hat, ſolche Wörter, welche leicht verwechſelt werden können, mit lateiniſchen Buchſtaben an den Rand zu ſchreiben. Hieraus iſt auch die Duplicität S. 20. u. f. zu erklären.

Vgl. Mart. Chemnitii examen Concilii Trident. T. III. p. 291. seqq. Vgl. p. 238. seqq., wo aus dem Rosario et Psalterio Mariae das so oft vorkommende: Fulgens maris stella und viele verwandte Bilder und Tropen angeführt werden. Auch gehört hieher die Thatsache, daß Maria die Schutz-Patronin der Schiffahrt ist. Alle Reisende erzählen von dem schönen Gesange der Venetianischen Schiffer zum Lobe der heil. Jungfrau. Auch dürfte es nicht schwer seyn, die Vermählung des Doge von Venedig mit dem Adriatischen Meere, welche Foscarini u. a. für eine religiöse Ceremonie erklären, hiermit in Verbindung zu setzen. Unverkennbar ist hierin eine Beziehung auf die Mythologie, nach welcher die Mutter der Liebe, Freude und Zärtlichkeit als der dem Meere entsteigende heitere Abend- und Morgen-Stern vorgestellt wird.

Selbst die Etymologie leitet also zu einer Vorstellung hin, welche durch die Geschichte des Dogma's noch mehr bestätiget wird. Es scheint nämlich unverkennbar, daß die Christen seit dem vierten Jahrhundert, wo man das selbstständig gewordene Christenthum in einem freyeren Geiste und nicht mehr mit der ängstlichen Besorgniß der früheren Zeiten neben das Heidenthum zu stellen anfing, manche Grund-Ideen der Mythologie mit der christlichen Lehre in Berührung zu bringen suchten. Dieß scheint nun ganz vorzüglich in der griechisch-orientalischen Kirche ein Bedürfniß gewesen zu seyn. Dieß kann auch nicht befremden, wenn man weiß, daß in Kleinasien, Phrygien, Syrien, Arabien und Aegypten der Zabiismus, besonders der Mond- und Sternen-Dienst von den frühesten Zeiten her allgemein verbreitet und mit dem Anthropomorphismus auf eine ganz eigenthümliche Art verbunden war. Die mythologischen Werke von Vossius, Selden (De Dis Syris), Meiners, Manso, Dornedden, Reinhard, Creuzer, Schelling,

den, den Lehrsatz von der jungfräulichen Keuschheit und Verehrung der Maria deswegen zu vertheidigen, weil er nicht in der Bibel stehet, um das Daseyn der unbiblischen Glaubenslehren, folglich das Ansehen der mündlichen Ueberlieferung, zu beweisen. S. Walch's Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen u. s. w. 3. Th. S. 593.

Merkwürdig bleibt es, daß mehrere katholische Schriftsteller, welche die im N. T. aufgefundenen Spuren einer angeblichen Maria-Verehrung entweder ganz mit Stillschweigen übergehen, oder nur wenig Werth darauf legen, dennoch schon in der Mosaischen Schöpfungs-Geschichte die deutlichsten Zeugnisse für die Maria und ihre hohe Würde finden. Welch treffliche Dienste hierbey die lateinische Kirchen-Uebersetzung leistete, bedarf keiner Erinnerung! Oswald. Pelbartus (de Temeswar) in dem Rosario S. Theologiae. Art. Coron. Virgin. Lib. VI. P. 2. Bernhard. de Busto in den Sermon. Marial. P. II. serm. 5. und Christoph. de Vega in der Theologia Mariana, propos. 930. berufen sich auf 1. Mos. 1, 10., wo es ausdrücklich heiße: Et congregationem aquarum vocavit Maria *).

---

hard. de Busto, Antom Possevinus u. a. findet man den Grundsatz aufgestellt: „Quod Maria objectum sit, in quod omnis sacra scriptura collimet.“ Der Jesuit Christ. de Vega behauptet in seiner Theologia Mariana 1653. Proposit. n. 930. daß die ganze heil. Schrift in ihrem geheimen Verstande auf die Maria gehe. Nach Maximil. Sandaei: Maria sol mysticus p. 224. hat Maria an der Abfassung der neutestamentlichen Schriften mehr Antheil, als der heil. Geist. Dieselbe Behauptung wird auch in Jo. Euseb. Nieremberg's Schrift: de origine scripturae sacrae. Lib. XI. c. 7. p. 410. aufgestellt. Vgl. J. Ge. Walch's Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der evangel. Luther. Kirche. 2 Th. S. 506 ff.

*) Nach Christ. de Vega muß der mystische Sinn der ganz

hierbey macht Pelbartus die Anmerkung: „Notate verba, signate mysterium! Quid sunt enim congregationes aquarum, nisi congregationes gratiarum in unum locum, id est, Virginem Mariam? Daß den protestantischen Polemikern eine solche Schriftauslegung höchst willkommen gewesen sey, um die katholischen Theologen in ihrer ganzen Blöße darzustellen, läßt sich im voraus leicht denken und aus mehrern Schriften beweisen. Man höre Martin. Lipenius (Dissertat. histor. de Mariae ortu. Stetini 1694. 4. §. 10.): „Quo quid ineptius dici potest? Fallacia Prosodiae est, quando Mária et María confudit. Inscitia linguae est, quando מים, aquas, existimat esse Mariam. Malitia est, ex textu sacro multis velut fidiculis adhibitis extorquere, quod in eo non est. Man vgl. Io. Frider. Mayer de conventu Apostolorum ad mortem Mariae. Lips. 1671. 4., wo über diese Erklärung und über des Jesuiten Alphons Salmeron Deutung des Namens Maria *) auf eine ähnliche Art gespottet wird.

---

jen Stelle so gefaßt werden: „In principio creavit Deus coelum et terram (h. e. Ioachim et Annam, Mariae parentes). Terra autem erat inanis et vacua (Anna sterilis et infoecunda), et tenebrae (i. e. adflictio et confusio) erant super faciem abyssi (i. e. super faciem Annae), et Spiritus Domini ferebatur super aquas (h. e. super aquas lacrymarum Annae, ad consolandum eam). Dixit vero Deus: fiat lux (h. e. Maria, Virgo Benedicta)" etc. Dann heißt es weiter: „Congregatio omnium aquarum (i. e. omnium gratiarum) est Maria, quam Deus vocare voluit a Marí, hoc tamen discrimine: quod congregatio aquarum vocatur María, media corrupta (correpta): congregatio gratiarum María, media producta!"

*) Diese Deutung Salmeron's (Opp. T. II. tractat. 4. p. 26.) lautet so: „Quod ad gratias attinet, quinque singulares illas ex elementis sui nominis sic colligimus (quam-

So wenig nun aber auch jemand, der da weiß, was Interpretiren heißt, die Vertheidigung einer solchen Erklärung, wobey jeder allegorischen Willkühr Thür und Thor geöffnet ist, übernehmen wird: so ist doch auch keinem Kenner der Geschichte der Schriftauslegung unbekannt, daß dergleichen Auslegungen gar keine Seltenheit sind, und daß es weder in der alten noch neuen Kirche, weder bey Katholiken noch Protestanten, an ähnlichen Fällen mangelt. So hat; um unter vielen Beyspielen bloß eins, was überdieß mit der angeführten Deutung in enger Verbindung stehet, anzuführen, die Hypothese, daß 1. Mos. 1, 1. 2. ein Beweis für die Trinität sey und das Wort בראׁ das Geheimniß der drey Personen (אב, πατηρ, בן, υιος und רוח, πνευμα αγιον, und zwar letzteres ab utroque procedens) enthalte, lange Zeit den größten Beyfall gefunden, und ist für dem Triumph des exegetischen Scharfsinnes gehalten worden.

Selbst die Etymologie könnte hierbey zu einer nicht unwillkommenen Erläuterung dienen. Daß der Name Μαριάμ, Μαρία, Maria das hebräische Mirjam und das aramäisch-arabische Marjam sey, leidet gar keinen Zweifel, so wie alle Etymologisten darin einstimmig sind, daß die zweyte Sylbe jam (ים), Meer, bedeute. Die Verschiedenheit betrifft bloß die erste Sylbe Mir oder Mar, welche man bald von מָרָה (mara) oder מָרַר, bitter seyn (besonders vom Wasser), oder trauern (vgl. Ruth 1, 20.), bald von מַר (mar, vom arab. marra, fließen), gutta, stilla, bald von מָרָה, inobedientem et rebellem esse, ableitet *).

---

quam non ignorem, haec magis esse pia, quam solida). M. Mater Misericordiae. A. Advocata Afflictorum. R. Refugium Redeuntium. I. Inventrix Iustitiae, quae duplex est: Innocentiae et Indulgentiae. A. Amica Angelorum!"

*) Ganz abweichend davon sagt Al-Beidavi in seinem Com-

men wird. Daß die Polemiker hierauf nicht geachtet, dürfte, bey ihrer sonstigen Sorgfalt und bey dem Scharfsinne, womit sie jede schwache Seite der Gegner entdecken, nicht wahrscheinlich seyn. Eher möchte man vermuthen, daß sie es nicht gewagt, auf die alte Kirche (in welcher seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts die Verehrung der heiligen Jungfrau herrschend war) einen Vorwurf zu bringen, wogegen sie, nach ihren dogmatischen Grundsätzen, dieselbe nicht zu vertheidigen wußten. Sie übergingen daher diesen Punkt lieber mit Stillschweigen und hielten sich hauptsächlich nur an die seit dem siebenten Jahrhundert eingeschlichenen Mißbräuche.

Gesetzt nun aber auch, daß man den dogmatisch-historischen Rigorismus recht weit treiben und den Uebergang mythologischer Ideen in das Christenthum, als mit der Ehre und Würde desselben unvereinbar, durchaus nicht zugeben wollte: so würde man doch eine gewisse Uebereinstimmung und Verwandtschaft einräumen müssen. Hierbey aber müßte es der Einsicht und Freyheit jedes Einzelnen, wie er sich diese Harmonie zu erklären vermöchte, überlassen bleiben.

Auf diese vorläufigen Erinnerungen mögen einige historische Bemerkungen als Einleitung zur Geschichte der einzelnen Marien-Feste folgen.

Die Maria-Verehrung beginnt allerdings erst im fünften Jahrhundert und von der Zeit an, wo der von Nestorius angefochtene und von der Kirchen-Versammlung zu Ephesus (im J. 431.) und Chalcedon (451.) sanctionirte Ausdruck: Θεοτοκος eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit erhalten hatte. Daß dieser Ausdruck schon früher gebräuchlich war, ist keinem Zweifel unterworfen und die Gegner des Nestorius hatten daher nicht Unrecht, wenn sie sich, wie Theodoret, auf die

Wenn in der bekannten alten Kirchen-Hymne:

Ave maris stella!
Dei mater alma! etc.

Maria mit dem glänzenden Sterne, welcher dem Meere entsteiget, verglichen wird, so liegt hierin allerdings eine Anspielung auf den Namen Maria, ohne daß man nöthig hat, die Conjectur von Lipenius, Meyer u. a., nach welcher Stilla maris i.e. gutta (רב, gutta, wie Jes. 40, 15.) gelesen werden soll, anzunehmen. In der für die Kostnitzer Kirchenversammlung verfertigten Sequenz: Veni mater gratiae etc. kommt folgende Stelle vor:

O stella perfulgida,
Tu dira certamina
Maris hujus reprime!
Simonis navicula
Filii tunicula,
Ne scindantur, prohibe.
Portus navigantium,
Preces supplicantium
Filiorum suscipe!

---

tia. In virginem aeque introducendum erat Dei verbum exstructorium vitae: ut quod per ejusmodi sexum abierat in perditionem, per eundem sexum redigeretur in salutem. Crediderat Eva serpenti, credidit Maria Gabrieli: quod illa credendo deliquit, haec credendo delevit. Sed et Eva nihil tunc concepit in utero ex Diaboli verbo? Imo concepit. Nam exinde ut abjecta pareret, et in doloribus pareret, verbum Diaboli semen illi fuit. Enixa est denique Diabolum fratricidam. Contra Maria eum edidit, qui carnalem fratrem, Israel interemptorem suum salvum quandoque praestaret. In vulvam ergo Deus verbum suum detulit, bonum fratrem, ut memoriam mali fratris eraderet. Inde prodeundum fuit Christo ad salutem hominis, quo homo jam damnatus intraverat.“ Man vgl. Epiphan. Haeres. LXXVIII. §. 18. Edit. Petav. T. I. p. 1050—51.

Vgl. Mart. Chemnitii examen Concilii Trident. T. III. p. 291. seqq. Vgl. p. 238. seqq., wo aus dem Rosario et Psalterio Mariae das so oft vorkommende: Fulgens maris stella und viele verwandte Bilder und Tropen angeführt werden. Auch gehört hieher die Thatsache, daß Maria die Schutz-Patronin der Schiffahrt ist. Alle Reisende erzählen von dem schönen Gesange der Venetianischen Schiffer zum Lobe der heil. Jungfrau. Auch dürfte es nicht schwer seyn, die Vermählung des Doge von Venedig mit dem Adriatischen Meere, welche Foscarini u. a. für eine religiöse Ceremonie erklären, hiermit in Verbindung zu setzen. Unverkennbar ist hierin eine Beziehung auf die Mythologie, nach welcher die Mutter der Liebe, Freude und Zärtlichkeit als der dem Meere entsteigende heitere Abend- und Morgen-Stern vorgestellt wird.

Selbst die Etymologie leitet also zu einer Vorstellung hin, welche durch die Geschichte des Dogma's noch mehr bestätiget wird. Es scheint nämlich unverkennbar, daß die Christen seit dem vierten Jahrhundert, wo man das selbstständig gewordene Christenthum in einem freyeren Geiste und nicht mehr mit der ängstlichen Besorgniß der früheren Zeiten neben das Heidenthum zu stellen anfing, manche Grund-Ideen der Mythologie mit der christlichen Lehre in Berührung zu bringen suchten. Dieß scheint nun ganz vorzüglich in der griechisch-orientalischen Kirche ein Bedürfniß gewesen zu seyn. Dieß kann auch nicht befremden, wenn man weiß, daß in Kleinasien, Phrygien, Syrien, Arabien und Aegypten der Zabiismus, besonders der Mond- und Sternen-Dienst von den frühesten Zeiten her allgemein verbreitet und mit dem Anthropomorphismus auf eine ganz eigenthümliche Art verbunden war. Die mythologischen Werke von Vossius, Selden (De Dis Syris), Meiners, Manso, Dornedden, Reinhard, Creuzer, Schelling,

Rhode (Beyträge zur Alterthumskunde, mit besonderer Rücksicht auf das Morgenland. 1. St. Berlin 1819. S. 43. ff.) enthalten, bey aller Verschiedenheit, womit sie die einzelnen Ideen auffassen und verbinden, die Beweise dafür.

Darin stimmen alle Kenner des Alterthums überein, daß Venus Anadyomene und Venus Urania der Inbegriff alles Schönen, Lieblichen und Zarten sey. Sie ist die Göttin der Liebe und Zärtlichkeit. Sie erscheint im Gefolge der Charitinnen; sie verleiheit dem Leben Reitz und Bedeutung und tritt als Versöhnerin zwischen das Entzweyte und Feindselige. Wer die Schilderung gelesen, womit Lucretius sein treffliches Werk von der Natur der Dinge beginnt, wird einräumen müssen, daß die Mythologie, von dieser Seite aufgefaßt, ungemein viel Annehmliches, Erheiterndes und Tröstliches darbiete. Der Dichter zeigt, wie die Göttin der Liebe — hominum divumque voluptas, alma Venus — mit göttlicher Allgewalt das ganze Universum durchdringe, und wie jedes beseelte Wesen von ihr ergriffen werde. Er bekennet von ihr (de rerum nat. Lib. I. v. 22 — 24.):

— — rerum naturam sola gubernas:
Nec sine te quisquam dias in luminis oras
Exoritur, neque fit laetum, neque amabile quicquam!

Auch mußten die Expositionen, welche die Pythagoräer und Neuplatoniker von diesem Mythen-Cyclus machten, und wovon wir bey Celsus, Porphyrius, Julianus u. a. noch Spuren finden, und der Beyfall, womit ihre Allegorien und Mystagogien von den Gebildeten aufgenommen wurden, die christlichen Religions-Lehrer zu der Ueberzeugung führen, daß es für die allgemeinere Ausbreitung des Christenthums von den besten Folgen seyn würde, wenn jene Lieblings-Ideen aus dem Heidenthume herüber genommen und mit den christlichen Grund-Lehren

so in Verbindung gesetzt würden, daß keine Gefahr für die Reinheit derselben zu besorgen wäre. Auf keine bessere Art glaubte man den Vorwürfen der Heiden, daß das Christenthum eine kalte, trockne, düstere, die Phantasie ertödende, und alle Heiterkeit des Lebens verbannende Lehre sey, begegnen zu können.

In Ansehung der den Märtyrern zu erweisenden Ehre, des Gebetes für die Verstorbenen u. s. w. bekennt Eusebius (Praeparat. evangel. Lib. XIII. c. 11.) ausdrücklich, daß man in der christlichen Kirche hierin das Beyspiel der Heiden befolge. Er berufet sich auf Plato und Hesiodus und auf die im Heidenthume bestehende Sitte, und setzt dann hinzu: „Dieß schickt sich sehr wohl auf den Todt der von Gott geliebten Männer, welche man mit Recht Streiter für die wahre Gottseligkeit nennen kann. Denn es ist auch unsere Gewohnheit, uns bey den Gräbern derselben zu versammeln, unser Gebet daselbst zu verrichten, und ihre glückseligen Seelen zu ehren, welches alles wir mit Recht zu thun glauben." Man vgl. Cyrilli Hieros. Mystag. V. 9. 10. Tertull. de monogam. c. 10. Arnob. adv. gent. Lib. IV. c. 56. Dionys. Areopag. de Hierarchia eccles. cap. ult. Wäre hier auch keine Verwandtschaft des Gegenstandes, so könnte man doch schon aus einem solchen Falle mit Wahrscheinlichkeit auf andere schließen.

Ferner ist es unverkennbar, daß die Vorstellungen von mehrern heidnischen Göttern auf Christus übertragen wurden, und daß man es besonders liebte, ihn mit Phöbus Apollo zu vergleichen. Die ältesten Hymnen auf den Logos sind den Päanen und Hymnen auf den Sonnen-Gott (ἡλιος) offenbar nachgebildet. Warum sollte man es also nicht natürlich gefunden haben, die lieblichen Vorstellungen von Venus und den Charitinnen mit der Mutter der Liebe, Huld und Gnade, mit der Holdseligsten der Frauen, in Verbindung zu setzen?

Auch bieten die Lehren und Einrichtungen man
Häretiker mehr als einen Vergleichungs-Punkt dar.
her gehört vorzüglich, was Cyrillus Hierosol.
teches. VI. §. 34. von den Manichäern und ihrer L
„von der schönen Jungfrau mit dem schö
Knaben im Himmel" erzählt und was er aus
heiligen Schriften dieser Sekte genommen zu haben
sichert.

Daß die Marien-Tage an die Stelle heidnis
Feste getreten seyen, wird von mehrern alten Schrift
lern angenommen. Von dem Feste Maria-Reinig
schreibt Jacobus de Voragine: „Festum pu
ficationis in honorem Matris Domini, quae verum
men genuit, agimus. Apud Ethnicos enim Pros
pina sponsa Dei infernalis, sed ejus loco ap
nos Maria sponsa Dei coelestis honoratur. Ap
Ethnicos Februa, quae Deum Belli genuer
sed apud nos Maria, quae Deum Pacis genuit, co
tur. Apud Ethnicos honor curiae infernali, sed ap
nos honor Reginae Angelorum defertur: ide
quo festa illa ethnica in festum purificationis Mari
conversa sunt." Vgl. Hildebrand de diebus fes
p. 42. Vom Papst Gelasius (kurz vor Kaiser Justin
hus) meldet Baronius: „Hic Ethnicorum Lupe
talia abrogavit et in eorundem locum festum pur
ficationis Mariae substituit."

Es war ehemals ein Lieblings-Thema der protestan
tischen Polemiker, den Ursprung des Papstthum
aus dem Heidenthume abzuleiten und die Uebe
einstimmung der römischen Kirche mit heidnischen Leh
sätzen und Gebräuchen nachzuweisen. Wundern mu
man sich, daß hierbey die Mariolatrie fast ganz m
Stillschweigen übergangen wird, da diese doch so vi
Stoff zum Tadel würde dargeboten haben, und da dies
Punkt in anderen Beziehungen so oft in Anspruch genor

nen wird. Daß die Polemiker hierauf nicht geachtet, dürfte, bey ihrer sonstigen Sorgfalt und bey dem Scharfsinne, womit sie jede schwache Seite der Gegner entdecken, nicht wahrscheinlich seyn. Eher möchte man vermuthen, daß sie es nicht gewagt, auf die alte Kirche (in welcher seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts die Verehrung der heiligen Jungfrau herrschend war) einen Vorwurf zu bringen, wogegen sie, nach ihren dogmatischen Grundsätzen, dieselbe nicht zu vertheidigen wußten. Sie übergingen daher diesen Punkt lieber mit Stillschweigen und hielten sich hauptsächlich nur an die seit dem siebenten Jahrhundert eingeschlichenen Mißbräuche.

Gesetzt nun aber auch, daß man den dogmatisch-historischen Rigorismus recht weit treiben und den Uebergang mythologischer Ideen in das Christenthum, als mit der Ehre und Würde desselben unvereinbar, durchaus nicht zugeben wollte: so würde man doch eine gewisse Uebereinstimmung und Verwandtschaft einräumen müssen. Hierbey aber müßte es der Einsicht und Freyheit jedes Einzelnen, wie er sich diese Harmonie zu erklären vermöchte, überlassen bleiben.

Auf diese vorläufigen Erinnerungen mögen einige historische Bemerkungen als Einleitung zur Geschichte der einzelnen Marien-Feste folgen.

Die Maria-Verehrung beginnt allerdings erst im fünften Jahrhundert und von der Zeit an, wo der von Nestorius angefochtene und von der Kirchen-Versammlung zu Ephesus (im J. 431.) und Chalcedon (451.) sanctionirte Ausdruck: Θεοτοκος eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit erhalten hatte. Daß dieser Ausdruck schon früher gebräuchlich war, ist keinem Zweifel unterworfen und die Gegner des Nestorius hatten daher nicht Unrecht, wenn sie sich, wie Theodoret, auf die

alte und allgemeine Tradition beriefen *). Indeß folgt hieraus keineswegs eine besondere Verehrung, da es gewiß ist, daß mehrere Schriftsteller, welche diesen Ausdruck

*) Theodoret. Fabul. Haer. IV. 12. sagt geradezu: *Των παλαι και προπαλαι της ορθοδοξου πιστεως ηγουνων κατα την αποστολικην παραδοσιν Θεοτοκον διδαξαντων ονομαζειν και πιστευειν την του Κυριου μητερα.* Wenn hierbey in Röſler's Bibliothek der Kirchenväter Th. VI. S. 352. die Anmerkung gemacht wird: „So gerade hin hat sich dießfalls Theodoret auf die Tradition berufen können? und kaum hat man in Athanasius Schriften den Namen *Θεοτοκος* ein paarmal und zwar eben nicht auf die zuverläſſigſte Art angetroffen!" — so ist dieß nicht richtig. In Münscher's Handb. der chr. Dogmengesch. 4. B. S. 56. werden mehrere Stellen aus Cyrillus von Jerusalem, Gregorius von Nazianz (welcher sogar schon den Nichtgebrauch für eine Gottlosigkeit erklärt. S. Orat. 51. p. 738.) u. a. beygebracht, und zuletzt heißt es: „Das Wort war also schon in den kirchlichen Sprachgebrauch übergegangen, und es war daher kein Wunder, wenn die Verwerfung desselben Widerspruch erregte." Auch hier ist indeß übergangen, daß schon beym Eusebius (de vita Constant. M. Lib. III. c. 43.) das Wort *Θεοτοκος* vorkommt und zwar in einer Verbindung, wodurch eine gewisse Art des Cultus nicht ausgeschlossen wird. Es wird nämlich berichtet: daß Helena, Konstantin's d. Gr. Mutter, während ihres Aufenthalts zu Bethlehem „die Geburt der Gottes-Gebärerin mit herrlichen Denkmälern schmückte, und die dortige heilige Höhle auf mancherley Art verherrlichte." Der Hauptbeweis aber findet sich in Julian's *Αναιρεσις των ευαγγελιων*, worin gesagt wird: daß die Christen nicht aufhören, die Maria eine Gottes-Gebärerin (*Θεοτοκος*) zu nennen. In einer andern Stelle sagt Julian: „Wenn aber das Wort Gottes aus Gott und aus dem Wesen des Vaters gekommen ist, wie Ihr lehret, warum sagt Ihr, daß eine Jungfrau eine Gottes-Gebärerin war? wie hat sie Gott gebären können, da sie ein Mensch war, wie wir?" Vergl. Schröckh's christl. Kirchengesch. VI. S. 357—58.

brauchen, dennoch entſchiedene Gegner der Maria-Latrie ſind. Dieß iſt beſonders der Fall bey dem gewiß nicht heterodoxen Epiphanius. Er nennet die Maria Θεοτοκος παρθενος (ſ. Ancorat. c. 75.); aber er proteſtirt feyerlich gegen die Anbetung der Mutter Gottes *). Nun könnte man zwar ſagen, daß ſchon hier der Unterſchied zwiſchen Anbetung (προσκυνησις) und Verehrung (τιμη, ὑπερδουλια) gemacht ſey, und daß folglich die letztere gar nicht ausgeſchloſſen werde; allein geſetzt auch, daß dieſe ſpätere Unterſcheidung ſchon für dieſes Zeitalter wahrſcheinlich gemacht werden könnte, ſo muß doch der Mangel an Beyſpielen einer ſolchen Verehrung befremden.

Es iſt nämlich eine zuverläſſige Thatſache, daß in den erſten vier Jahrhunderten die Maria-Verehrung in der katholiſchen Kirche etwas Unerhörtes iſt. In keinem alten Glaubensbekenntniſſe iſt eine Spur davon zu finden **). Die apoſtoliſchen Väter und älteſten Schrift-

*) S. Epiphan. Haeres. LXXIX. 23.: Περα του δεοντος οὐ Χρη τιμαν τινα, ἀγιον, ἀλλα τιμαν τον αὐτων δεσποτην· παντεσθω τουνυν ἡ πλανη των πεπλανημενων· οὐτε γαρ Θεος ἡ Μαρια, οὐτε ἀπ' οὐρανου ἐχουσα το σωμα — και μηδεις εἰς ὀνομα ταυτης προσφερετω — μητε πάλιν ἐμπαροινειτω ἐξορίζων την ἁγιαν παρθενον. Noch ſtärker drückt er ſich Haeres. LXXIX. §. 4. u. 7. aus: Ἐξαιρετον μεν γαρ ἐστι σωμα, ἀλλα γυνη, και οὐδεν ἐχει φυσιν παρηλλαγμενη —. Εἰ ἀγγελους προσκυνεισθαι οὐ θελει, πολυ μαλλον την ἀπο Ἀννης γεγεννημενην — —. Ἐν τιμη ἐστω Μαρια, ὁ δε Πατηρ και Υἱος και Ἁγιον Πνευμα προσκυνεισθω, την Μαριαν οὐδεις προσκυνειτω· οὐ λεγω γυναικα, ἀλλ' οὐδε ἀνδρι· θεον προσεταξεν το μυστηριον· οὐτε ἀγγελοι Χαιρουσι δοξολογιαν τοιαυτην.

**) In allen alten Symbolen wird bloß geſagt: Jeſus ſey empfangen vom heil. Geiſt und geboren aus der Jungfrau Maria. In der Expositio fidei Gregorii Thaumaturg. kommt auch davon nichts vor, was um ſo auffallender iſt, da in der Geſchichte dieſer Ἐκθεσις ſ. Gregorius Nyssen. ſogar ſchon

steller reden entweder gar nicht von der Jungfrau Maria, oder begnügen sich bloß mit der Versicherung, welche die alten Symbole gleichfalls enthalten, daß sie die Mutter unsers Heilandes sey. Denn daß die Stelle aus Iren. adv. haeres. Lib. V. c. 19., wo Maria „Advocata Evae" genannt wird, bloß zu der schon erwähnten beliebten Parallele gehöre und sich auf keine Fürsprache bey Gott beziehe, ist augenscheinlich. Vgl. Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. 3. S. 229. *). Das erste Beyspiel

einer Mario-Phanie erwähnt wird. Aber auch diese Geschichte hat großen Verdacht gegen sich.

*) Diese Stelle verdient noch eine nähere Betrachtung. Irenäus sagt: Et si ea (Eva) inobedierat Deo; sed haec (Virgo Maria) facta est obedire Deo, ut Virginis Evae Virgo Maria fieret advocata. Nach Io. Dallaei adv. Latinorum traditionem de relig. cultus objecto Lib. I. c. 8. u. a. schrieb Irenäus in seinem griechischen Original: παρακλητος und dieß hätte durch consolatrix übersetzt werden sollen. Nach Io. Clericus (Histor. eccles. Saec. II. Amstelod. 1716. 4. p. 769—70) ist Advocata ein Fehler der Abschreiber für Adversaria, nämlich so viel als: ex adverso opposita, oder ἀντιστροφος, wie es ursprünglich möge geheißen haben. Es bedarf indeß dieser scharfsinnigen Conjektur nicht, wenn man Advocata für Uebersetzung von συνηγορος hält. Bemerkenswerth ist, daß Ephraem Syrus (Serm. de natio. Chr. IV. p. 416. XIII. p. 435.) dasselbe Wort (Sengiro = συνηγορος) von der Maria braucht. Der Sinn ist: Maria hat durch ihre Tugend wieder gut gemacht, was Eva durch Ungehorsam verdarb. Die Ehre der Jungfrauschaft ist durch Maria wieder hergestellt. Daß Eva nicht als Urheberin der Sünde, des Fluchs und Todes von dem Menschengeschlechte verflucht wird, hat sie bloß der zu verdanken, durch welche Heil und Segen in die Welt gekommen ist.

Eine ungewöhnliche Vergleichung aus Cyrillus Hierosol. Catecheses. XII. 29. verdient hier noch angeführt zu werden: „Das weibliche Geschlecht war den Männern Dank schuldig; denn Eva war aus Adam geboren, nicht von einer

spiel würde im Zeitalter Konstantin's des Gr. vorkommen, wenn die von spätern Schriftstellern aufbewahrten Nachrichten auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnten. Nach Zonaras, Cedrenus und andern ähnlichen Schriftstellern, deren Zeugnisse in Du Cange's Constantinopol. christ. Lib. II. c. 4. gesammelt sind, hätte Konstantin die von ihm neuerbaute und nach ihm benannte Stadt der Mutter Gottes geweihet. Eine solche Dedication aber würde ein entscheidender Beweis für eine besondere Auszeichnung und als Vorläufer einer eigenen Fest-Feyer zu betrachten seyn. Außerdem aber, daß der Zeitgenosse Eusebius, der doch so ausführlich und genau in Konstantin's Leben ist und selbst die Instauration der neuen Hauptstadt und die vom Kaiser darin erbauten Märtyrer-Kirchen und aufgeführten christlichen Denkmäler als eine besondere Denkwürdigkeit anführt, hierüber gänzlich schweiget: so kommen auch bey andern Schriftstellern Umstände vor, welche eine solche Dedication sehr unwahrscheinlich machen *).

Mutter empfangen. Maria also stattete den Dank ab, da sie nicht aus einem Manne, sondern aus sich allein, unbefleckt, aus dem heiligen Geiste, durch die Kraft Gottes gebär." Weiterhin (§. 34.) fügt Cyrill hinzu: „Die Keuschen sind auf der Erde wandelnde Engel: die Jungfrauen haben ihren Theil mit der Jungfrau Maria." Aber von einer besondern Verehrung der heil. Jungfrau wird weder in dieser, noch in andern Stellen dieses Kirchenvaters etwas gesagt.

*) Nach dem Chronic. Alexandr. p. 285. De antiquit. Constantin. Lib. I. p. 3. 13. V. p. 91. u. a. stellte Konstantin, als er die neue Stadt einweihte, die vergoldete Tyche zur Verehrung aus und befahl die jährliche Wiederholung derselben. Daher behauptet Manso (Leben Konstantin's d. Gr. Breslau 1817. 8. S. 78.). „Eine Anordnung, wie die erwähnte, sagt deutlich, daß Konstantinopel, so viel auch darüber gefabelt worden ist, keine christliche Stadt war und seyn sollte, wenigstens nicht ursprünglich, noch ihrer Bestimmung

Nach der Versicherung des Augustinus erbauet die Kirche weder Engeln noch Märtyrern, sondern bloß dem einzigen wahren Gott Tempel und Altäre. Sie ehret ihr Andenken durch Denkmäler (Memoriae, Mensae Martyrum) und veranstaltet religiöse Ceremonien an denselben, um dadurch zu beweisen, wie hoch sie ihre Frömmigkeit und Tugend achte; aber Gebet und Opfer würden nicht an die Apostel und Märtyrer, sondern allein an Gott gerichtet *). Aus diesem Grunde vermied man auch in den ersten Jahrhunderten bey dem christlichen Cultus die Benennungen Templa, Delubra, Fana u. a., sondern bediente sich lieber der Namen Domus Dei oder Κυριακαι (Dominicae, woraus die teutschen Wörter Kirche und Dom entstan-

---

nach." Das Stillschweigen des Eusebius hierüber würde aus seinem schriftstellerischen Charakter leicht zu erklären seyn. Allein es ist hier mehr als Stillschweigen. Denn Eusebius widerspricht geradezu, wie aus der Stelle de vit. Constant. M. Lib. III. c. 48. erhellet, wo er mit ausdrücklichen Worten sagt: daß Konstantin nicht nur das Andenken der Märtyrer ehrte, sondern auch „seine Stadt dem Gott der Märtyrer weihte." Vgl. die darauf folgende Aeußerung über die Abschaffung des Götzen- und Tempel Dienstes, der Opfer und Teufels-Feste (ἑορτων δαιμονικων, Götzen-Feste). Eusebius will also allerdings seinen Helden von aller Neigung zum Paganismus frey sprechen.

*) Augustin. contra Maximin. Lib. I. Contra Faustum XX. c. 21. De vera relig. c. 55. De civit. Dei XXII. c. 10. In der letztern Stelle heißt es: Illi (Gentiles) talibus Diis suis et templa aedificarunt et statuerunt aras et sacerdotes instituerunt et sacrificia fecerunt. Nos autem Martyribus nostris non templa, sicut Diis, sed Memorias, sicut hominibus mortuis, quorum apud Deum vivunt spiritus, fabricamus: nec ibi erigimus altaria, in quibus sacrificemus Martyribus, sed uni Deo et Martyrum et nostro sacrificium immolamus. Vgl. Sermon. de divers. serm. 63 (de Mensa Cypriani).

den sind). Wenn also auch, in und nach Konstantin's Zeitalter, einzelne Kirchen den Aposteln (wie das *Αποστολειον* zu Konstantinopel), oder Engeln (besonders dem Erz-Engel Michael, z. B. des *Μιχαηλιον* bey Konstantinopel. S. Sozomen. hist. eccl. II. c. 5.), oder berühmten Märtyrern (z. B. Stephanus zu Hippo, Cyprianus u. a.) geweihet und nach ihrem Namen genannt wurden, so sollte das der reinen Gottes-Verehrung keinen Eintrag thun. Indeß diente diese Gewohnheit dennoch dazu, den Fortgang des Aberglaubens zu befördern, wie von Schröckh (christl. Kirchengesch. Th. IX. S. 154 ff. vgl. Th. XVII. S. 488 ff.) sehr einleuchtend gezeigt wird.

Am entscheidendsten aber sprechen folgende Punkte dafür, daß die Jungfrau Maria bis an's Ende des IV. Jahrhunderts noch kein Objekt des christlichen Cultus geworden war: 1) Das Stillschweigen Julian's. Dieser Widersacher würde gewiß nicht unterlassen haben, die Christen deshalb in Anspruch zu nehmen. Er spottet bey jeder Gelegenheit darüber, daß die Galiläer statt vieler unsterblichen, wohlthätigen Götter, bloß einen gewissen Todten (*νεκρον τινα*), den sie fälschlich Gott nennen *),

*) Auf diesen *Νεκρος* kommt Julian bey jeder Gelegenheit zurück; und daher ist es zu erklären, warum die christlichen Homileten ebenfalls das meiste Gewicht darauf legen. Ein Beyspiel hiervon ist oben B. II. S. 177. ff. aus Epiphanius gegeben. Dieselbe Sprache führt auch der Sophist Libanius, Julian's eifrigster Lobredner. Man vgl. unter andern die *Μονῳδια ἐπι Ιουλιανῳ* (Libanii orat. et declamat. edit. Reiske. Vol. I. p. 509.), wo es heißt: *Συμπασαν δε την περι ὑμας διατριβην καταλυσας νεκροῦ τινος θήκην εἰς τον ὑμετερον ἐγκατεστησε κληρον.* Hier ist die von Reiske aufgenommene Lesart *θηκην* höchst wahrscheinlich falsch, und man muß die ursprüngliche *φήμην* wieder herstellen. Sie giebt einen vollkommen passenden Sinn, wenn man *φημη* (fama, rumor, fabula) von dem Wahnglauben an einen Gott.

und eine gewiſſe Anzahl unglücklicher Menſchen von niedriger Herkunft und Lebensart verehren. Unter den Letztern verſtehet er offenbar die Märtyrer, worunter er aber die Maria nicht mit rechnet. Er findet es abgeſchmackt von den Chriſten, daß ſie die Jungfrau Maria, welche, ſobald ſie ſchwanger geworden und verehligt war, die Jungfrauſchaft verloren hatte, eine Gottes-Gebärerin (Θεοτοκος ſ. oben) nennen; aber er ſagt kein Wort von einer beſonderen äußerlichen Ehre, welche ſie unter den Chriſten genieße.

Daſſelbe gilt auch von andern Gegnern des Chriſtenthums, z. B. Celſus, Porphyrius, Hierokles, Libanius, Lucianius u. a. Sie würden gewiß nicht unterlaſſen haben, auf dieſe Inconſequenz der Chriſten aufmerkſam zu machen.

2) Der Widerſpruch, welcher in der katholiſchen Kirche gegen die erſten Maria-Verehrer erhoben wurde. In der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts wurden die Kollyridianer, oder richtiger Kollyridianer, Kollyridianerinnen, Kollyridianerinnen (oder Mariolatrae) für Häretiker erklärt, weil ſie der Jungfrau Maria eine Ehre erwieſen, welche ihr nicht gebühre. Der Gewährsmann hierüber iſt Epiphanius,

---

der keiner iſt, und von dem ſeine Anbeter bloß Traditionen und leere Gerüchte (beſonders von ſeiner angeblichen Auferſtehung und Himmelfahrt) in Umlauf geſetzt haben, erklärt. Nach Reiske iſt Θηκη: „Mortui sarcophagus h. e. Capsula, in qua hostia consecrata asservatur et populo monstratur, unde Monstrantia vulgo usurpatur“ (p. 510.). Dieſe Erklärung wäre richtig, wenn ſich nicht erweiſen ließe, daß Vorſtellung und Gebrauch der geweihten Hoſtie, Elevation u. ſ. w. erſt viele Jahrhunderte ſpäter entſtanden ſey. Jenes Θηκην dürfte weiter nichts als eine Correctur aus einer Periode ſeyn, wo man auf alle Weiſe bemüht war, der Transſubſtantiations-Theorie und was derſelben anhängt, ein recht hohes Alter anzuweiſen.

welcher Haeres. LXXVIII—LXXIX. ſo wohl von den Antidikomarianiten (*Ἀντιδικομαριανῖται*), oder Gegnern der Maria, als von den übertriebenen Verehrern derſelben unter dem angeführten Namen handelt *). Von Letztern ſagt er Haeres. 78. §. 23.: „Es gehen, ſo viel wir hören, Einige ſogar ſo weit, daß ſie uns die Maria als eine Gottheit vorſtellen, wie einige Weibsbilder in Arabien, wohin ſie ſich aus Thrazien begeben haben, wie ſie dann auf den Namen und zur Ehre der Jungfrau einen Kuchen **) opfern und Verſammlungen anſtellen, welches allerdings übertrieben und der heiligen Lehre zuwider iſt. Es iſt, wie geſagt, nicht einmal gewiß, ob ſie geſtorben iſt. Iſt ſie aber entweder geſtorben,

*) Io. Damascenus de Haeres. c. 79. liefert bloß einen Auszug aus Epiphanius. Beym Leontius Byzantinus kommen ſie unter dem Namen Philomarianiten vor. Vgl. Io. A. Schmid Prolus. Marian. prolus. X. Io. Th. Werner de Collyridianorum secta. Viteb. 1745. 4. Walch's Hiſtorie der Ketzereyen. Th. III. S. 625—34.

**) *Κολλυρίδα τινα*, wovon der Nam. *Κολλυριδιανων*. In der Synopſe ſchreibt Epiphanius *κολλουρίδα*. Bey den Profanſchriftſtellern findet man *κολλυρις*, *κολλύριον*, *κολλύρα*, *κολλουριον*; auch wohl *κόλλιξ* als Benennung einer gewiſſen Gattung von Kuchen oder Brodten von runder oder länglichter Form. Im Plautus kommt lus collyricum vor. Epiphanius ſetzt *ἄρτον* als gleichbedeutend.

Die Beſchreibung ſelbſt erinnert an die bey den Myſterien und Orgien gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Schröckh (IX. S. 197.) findet das Urtheil des Epiphanius zu hart und äußert folgenden Gedanken: „Menſchlicher wäre es zu muthmaßen, daß dieſe Weiber, die erſt kürzlich oder nur halb das Heidenthum verlaſſen haben mochten, aus frommer Einfalt gefehlt haben; daß ihre groben Vorſtellungen von Chriſto und ſeiner Mutter, vielleicht gar heidniſche Begriffe von der Mutter der Götter hergenommen, Schuld geweſen ſind, warum ſie einer ſo erhabenen Perſon ihre Ehrerbietung auf diejenige Art beweiſen wollten, welche ihnen die würdigſte zu ſeyn ſchien, ohne daß ſie eben dieſelbe an Gottes Stelle geſetzt hätten."

ſo hat ſie die Krone der Jungfrauſchaft; oder getödtet worden, ſo iſt ſie unter den heiligen Märtyrern." Hierauf fährt er Haeres. LXXIX. §. 1 seqq. ſo fort: „Dieſe Sekte iſt gleichfalls von Thrazien und den obern Theilen Scythien's nach Arabien gekommen, und von daher haben wir unſere Nachrichten davon erhalten. So wie die vorhergehende (die Sekte der Antidikomarianiten) ſchimpfliche Urtheile über die heilige Jungfrau ausgebreitet hat, ſo iſt dieſe auf das gerade Gegentheil verfallen. Sie hat aber nichts als Weibsbilder zu Urhebern und Gönnern, durch welche der Satan, ſo wie ehedem durch die Quintilla, Maximilla und Priscilla, gewirkt zu haben ſcheint. Einige Frauensperſonen ſchmücken einen Wagen (κουβικον) oder viereckigten Stuhl, und breiten über denſelben ein Tuch von Leinwand. An einem gewiſſen merkwürdigen Tage des Jahres ſetzen ſie ein Brodt [auf einige Tage] hin und opfern auf den Namen der Maria *). Sie eſſen aber Alle von dieſem Brodte."

Dieſe Kollyridianerinnen ſind höchſt wahrſcheinlich dieſelben Verehrer der Maria, welche im Koran als Abgötter (oder Tritheiten) getadelt werden. Auch reden die arabiſchen Schriftſteller vermuthlich unter dem Namen:

*) Rößler (Bibliothek VI. S. 322.) überſetzt die Worte: ἐν ἡμερᾳ τινι φανερᾳ του ἐτους: An einem hellen Tage des Jahres. So ſchon vor ihm Walch in ſ. Hiſtorie der Ketzereyen ꝛc. Th. III. S. 628. Allein das dürfte ſchwerlich richtig ſeyn. In der Synopſe erzählt Epiphanius: ἐν ἡμερᾳ τινι του ἐτους ἀποτεταγμενῃ, wodurch das φανερᾳ (nota, celebrata) erklärt wird. Petavius überſetzt richtiger: solemni tempore per aliquot dies. Indeß bleibt das unmittelbar folgende: ἐν ἡμεραις τισιν (welches man durch die folgenden Tage erklären muß) immer unbequem, und ich möchte es daher für eine Gloſſe halten. Ein ſpäterer Leſer mag den ihm bekannt gewordenen Umſtand, daß dieſe Sekte mehrere Tage feyere, durch das an den Rand geſetzte ἐν ἡμεραις τισιν haben andeuten wollen.

Al-Marjaminin (Marianer, Maria-Verehrer) von ihnen. So heißt es bey Said Ibn-Batrix (Eutychius) Histor. eccl. p. 120.: „Quidam dicebant, Christum et Mariam duos esse Deos, praeter Deum, qui quidem Barbari erant, Marianitae vel Mariamini cognominati.“ Daſſelbe berichtet auch Elmacini Historia Moslem. p. 227. nach der von Hottinger u. a. vorgeſchlagenen Verbeſſerung der Lesart Marjaminin (Mariolatrae) ſtatt Mazamaei. S. I. H. Hottinger Histor. orient. Tigur. 1651. 4. p. 225 seqq. Vgl. Augusti: Christologiae Coranicae lineamenta. Ienae 1799. 8. p. 11. Als die Vorbilder derſelben könnte man die Einwohner von Jeruſalem und Judäa betrachten, welche der Prophet Jeremias K. 7, 17. 18. 44, 15—25. als Götzendiener hart tadelt. In der erſten Stelle leſen wir folgendes: Denn ſiehſt du nicht, was ſie thun in den Städten Juda und auf den Gaſſen zu Jeruſalem? Die Kinder leſen Holz, ſo zünden die Väter das Feuer an und die Weiber kneten den Teig, daß ſie der Melechet des Himmels Kuchen backen und Trankopfer den fremden Göttern geben, daß ſie mir Verdruß thun u. ſ. w. Daſſelbe wird auch K. 44, 15 ff. beſtätiget und zugleich bemerkt, daß vorzüglich die Weiber dieſem Götzendienſte ergeben waren.

Dieſe Melechet des Himmels (מְלֶכֶת הַשָּׁמַיִם) oder Königin des Himmels (nach der Ueberſetzung der LXX. Vulg. u. a., obgleich die Form מְלֶכֶת ſonſt nirgend vorkommt, ſondern immer מַלְכָּה) dürfte ſchwerlich etwas anderes ſeyn, als die Gottheit, welche unter dem Namen: Astarte oder Astaroth, Alatha oder Alitta, Anais, Urania, Mylitta (wahrſcheinlich von מוּלֶדֶת, parturiens), Dea magna Syrorum, Venus, Anadyomene, Dione u. ſ. w. verehrt wird. Man betete in ihr das weibliche Ur-Prin-

cip an und ſtellte ſie bald unter dem Bilde des Mondes, bald des helleuchtenden Abend- und Morgen-Sterns vor. Dieſer Dienſt war in ganz Vorder-Aſien verbreitet und nahm nur hin und wieder, nach Clima, Verfaſſung, Volksſitte ꝛc. eine etwas veränderte Geſtalt und Form an. Gerade Thrazien und Arabien, von welchen Ländern Epiphanius ausdrücklich redet, waren der vorzüglichſte Schauplatz dieſes Cultus, wie wir aus den Zeugniſſen griechiſcher und arabiſcher Schriftſteller (beſonders aus dem Koran, wo von der Alatha oder Alitta ſo oft geredet wird) wiſſen. Bey der Ausbreitung des Chriſtenthums in jenen Gegenden vermiſchten ſich, wie auch anderwärts, heidniſche und chriſtliche Vorſtellungen, und man trug ganz natürlich die Vorſtellung von der Königin des Himmels auf die Mutter Gottes (*μητηρ Θεου. Θεοτοκος*) über. Bekanntlich erhielt auch Maria die Prädikate: Königin der Engel und Heiligen, Königin des Himmels, Stella maris u. a.

Epiphanius berichtet alſo in dieſer Erzählung einen Aberglauben, der aus dem Heidenthume in die chriſtliche Kirche übergegangen war, und wogegen er ſeinen Eifer unverholen äußert. Hierauf zeigt der Verfaſſer, daß weder im A. noch N. T. ein Beyſpiel prieſterlicher Verrichtung durch ein Weib gefunden werde. „Selbſt Eva, die doch ſo ſchwerer Vergehungen ſich ſchuldig gemacht hatte, wagte es nicht, dadurch ſich zu verſündigen. Auch keine ihrer Töchter vergriff ſich am Prieſterthume — —. Wäre nach göttlichem Geſetz oder kirchlicher Verordnung (*κανονικον τι εν εκκλησια*) das Prieſterthum auch den Weibern übertragen, ſo wäre es gewiß vor allen bey Maria, die ja für würdig geachtet ward, den Sohn Gottes und Himmels-König in ihrem Schooße zu empfangen, geſchehen. Aber es gefiel Gott anders. Nicht einmal das Taufen (*βαπτισμα*, Macht und Recht zu

taufen,) ward ihr übertragen; denn sonst hätte ja Christus von ihr, und nicht von Johannes getauft werden müssen. Auch ward kein Weib zur Verkündigung des Evangelium's und zum Lehramte, wie die Apostel, berufen" *).

Aus diesem Schriftsteller ergiebt sich also, wie aus mehrern andern, die Tendenz der katholischen Kirche, auch in diesem Stücke eine Vermittelung zwischen entgegengesetzten Principen zu bewirken. Man wollte eine abergläubische Verehrung der heil. Jungfrau verhüten, zugleich aber auch denjenigen entgegenwirken, welche ihr die gebührende Ehre entzogen und das Verdienst um die Menschheit, welches sie sich durch die Geburt des Heilandes erwarb, verkleinerten. Epiphanius nennet diese Letztern mit dem allgemeinen Namen: Antidikomarianiten — eine Benennung, die man am richtigsten mit Pneumatomachen, Alogern, Prädestinatianern, Anomäern, Erukontianern u. dergl. zu vergleichen hat. Es sind zuverlässig solche Gegner, wie Helvidius, Bonosus, Iovinianus u. a., welche Ambrosius, Augustinus, Hieronymus u. a. widerlegten. Daher haben diejenigen Schriftsteller gewiß Recht, welche die eben genannten Helvidianer, Bonosianer, Jovinianer u. a., aber auch einige frühere Häretiker, z. B. die Eunomianer und Apollinaristen, ja selbst Kirchenlehrer, wie Tertullianus, unter dem Namen der Antidikomariani-

*) Epiphanius führt weiterhin die Diakonissen und Wittwen (χηρας) an und zeigt, daß diese in der christlichen Kirche zur Beförderung der Ordnung und Erleichterung der Priester, aber keinesweges zum Lehramte oder zur Administration der Sacramente (welche nicht einmal dem Diakonen zustand) bestellt wurden. Er sagt: die älteren Weiber wären genannt worden: προσβυτιδας, οὐδαμοῦ προσβυτερίδας ἡ ἱερωσυνας. Diese Aeußerung ist wichtig in dem alten Streite über die Ordination der Diakonissen.

ten (welcher beym Hieronymus nicht vorkommt) begrei fen *). Der Streit betraf die Frage von der beſtändige Jungfrauſchaft der Maria, und zwar insbeſondere: Ob Maria nach der Geburt Chriſti mit Joſeph, ihrem Ehe manne, ſich fleiſchlich vermiſcht und mehrere Söhne ge boren habe, welche im N. T. die Brüder Jeſu genann würden? Die Gegner behaupteten dieß und beriefen ſich hauptſächlich auf dieſe Nachricht des N. T. von den Brü dern Jeſu. Dagegen ſuchten Ambroſius, Epiphanius Hieronymus u. a. zu erweiſen, daß dieſe Brüder Jeſu zwar Söhne Joſeph's, aber nicht von der Maria, ſon dern von einer früheren Ehegattin waren. Deshalb legt man ſo viel Gewicht auf die Tradition von dem Keuſch heits-Gelübde der Maria **), und deshalb ſucht man aus hiſtoriſcher Induction, hergenommen von der Empfehlung Joh. 19, 26. 27.: Siehe, das iſt dein Mutter — das iſt dein Sohn!, die Unwahr ſcheinlichkeit, daß Maria noch andere leibliche Kinder ge habt habe, zu beweiſen.

Daß die ganze Frage zunächſt nur ein hiſtoriſches Intereſſe habe, liegt am Tage. Auch haben die Vertheidiger darin Recht, daß der Beweis für die Pluralität der Kinder der Maria ſehr unvollkommen ſey. Aber eben ſo

*) Dionys. Petavii dogmat. theol. Lib. XIV. c. 3. T. VI. p. 218 seqq. Danaeus not. in August. de haeres. p. 151. Lequien not. in Io. Damasceni Opp. T. I. p. 95. Als entſcheidend kann man das Zeugniß des Augustin. de haeres. c. 84. betrachten, wo er ſagt: „Es wäre ein Wunder, wenn nicht Epiphanius dieſe (die Helvidianer) unter dem Namen der Antidikomarianiten verſtehen ſollte, obgleich er den Helvidius nicht nennet.“ Vgl. Walch III. 581.

**) Man vgl. über dieſen Punkt: Chr. G. Fr. Walch: Maria virgo non monialis. Ien. 1752. 4. Deſſen Hiſtorie der Ketzereyen. 3. Th. S. 594. ff. Jak. Fr. Schmid's Leben und Sitten der heil. Jungfrau Maria. S. 277.

gewiß ist auch, daß der Ursprung und Fortgang dieses Streits nicht so wohl in der Sorgfalt historischer Forschung, als vielmehr in einer moralisch-ascetischen Denkart seinen Grund hatte. Im vierten Jahrhundert findet man fast keinen berühmten Kirchenlehrer, der nicht seinen Beytrag zur Empfehlung der Keuschheit und des jungfräulichen Lebens (virginitatis) geliefert hätte. Männer, wie Ambrosius und Chrysostomus, gingen so weit zu behaupten, daß die Jungfrauschaft entschiedene Vorzüge vor dem Ehestande habe, und daß dieser so wenig als ein göttliches Gebot zu betrachten sey, daß man die göttliche Erlaubniß dazu vielmehr nur für eine Herablassung zur menschlichen Unvollkommenheit und Schwachheit halten müsse. Man vgl. Chrysostomus Abhandlung von der Jungfrauschaft in den Opusc. T. IV. p. 276. seqq. edit. Francofurt. Ferner Ambrosii de virginibus. Opp. T. IV. Par. 1642. de institutione virginis (oder nach einer andern Ueberschrift: Sermo de virginitate perpetua S. Mariae). Ibid. p. 415. seqq. De viduis. Ibid. p. 498. seqq.

Bey dieser durch den Montanismus auf der einen und durch die Lehrsätze der Manichäer auf der andern Seite angeregten Denkart des Zeitalters war es sehr natürlich, daß man seine ganze Aufmerksamkeit auf Maria, das Ideal der Keuschheit, richtete. Ambrosius beschäftiget sich in der angeführten Abhandlung: de institutione virginis fast ausschließlich mit der Behauptung, daß Maria zwar die Verlobte Joseph's gewesen, aber stets Jungfrau geblieben sey. „Diese Meynung (heißt es in Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. VIII. S. 337.) ist in der Geschichte der Mönchs- und Nonnen-Heiligkeit von ausnehmender Wichtigkeit. Um diese zu erheben und immer mehr auszubreiten, bediente man sich jenes ehrwürdigen Beyspiels besonders gern. An demselben sollten die Christen am deutlichsten sehen, wie unge-

meine Vorzüge eine immerwährende Keuschheit in den Augen Gottes habe. Aber eben um diese Zeit, in der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts, entstanden auch über die gedachte Meynung, welche schon zu den Merkmalen der Rechtglaubigkeit zu gehören anfing, die ersten Streitigkeiten. Bonosus und andere behaupteten das Gegentheil von derselben; sie wurden dadurch Ketzer; man bestritt und verfolgte sie. Aber, was ordentlich zu geschehen pflegt, wenn eine herrschende Lehre, zumal eine solche, die einen sehr kräftigen Einfluß auf die Gottseligkeit hatte, angegriffen wurde, daß man dieselbe alsdann, auch wenn es keine Hauptlehre des Christenthums war, mit desto hitzigerem Eifer vertheidigte, und, so viel nur möglich, ihre Wichtigkeit vergrößerte, das geschah insonderheit auch bey den eingeführten Meynungen von der Jungfrau Maria. Man sprach nun mit aller Verabscheuung von den groben Irrlehrern, welche glaubten, daß Maria in der Ehe mit dem Joseph Kinder gehabt habe. Eben so stieg einige Zeit darauf im fünften Jahrhundert die abergläubische Verehrung der Jungfrau Maria noch schneller empor, als es Nestorius gewagt hatte, ihr den Ehren-Namen einer Gottes-Gebärerin abzusprechen." Auf diese Weise läßt sich der Zusammenhang dieser Materien und der Uebergang von einer Streitigkeit zur andern aus den Verhältnissen der Zeit nachweisen.

Daß die Verehrung der Märtyrer und Heiligen, die Gewohnheit an ihren Gräbern zu beten, und die Sitte, das Gebet an sie zu richten und sie als Fürsprecher bey Gott in Noth und Gefahren anzurufen, schon in der Mitte des IV. Jahrhunderts herrschend zu werden anfing, läßt sich durch eine Menge von Zeugnissen darthun. Eine bedeutende Anzahl derselben findet man in Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. IX. S. 167. ff. gesammelt und beurtheilt. S. 191. wird gezeigt, wie diese abergläubische Verehrung der Märtyrer und Heiligen, welche ursprüng-

gen sie erst seit der Ephesinischen Kirchenversammlung eine Art von öffentlicher Sanction erhielt und sich von dieser Periode an in mehr als einer Thatsache auf das entschiedenste aussprach. Daher hatte man nicht Unrecht, wenn man zuweilen den alexandrinischen Patriarchen Cyrillus, und Proklus, zuerst Presbyter, sodann Bischof von Cyzikus (oder Cyzicum), und seit 434 Patriarch zu Konstantinopel, die beyden Ritter und Verfechter der heiligen Jungfrau nannte.

Der Erstere hielt in einer während der Ephesinischen Kirchenversammlung selbst in der Marien-Kirche gehaltenen Predigt folgende Anrede an die Maria: „Sey uns gegrüßt, Maria, Mutter Gottes! Du ehrwürdiger Schatz der ganzen Welt! Du unauslöschliche Lampe! Crone der Jungfrauschaft! Scepter der rechtglaubigen Lehre! Immerwährender Tempel! Aufenthalt dessen, den kein Aufenthalt in sich fassen kann! Mutter und Jungfrau! Sey uns gegrüßt, die du in deinem heiligen und jungfräulichem Leibe das Unermeßliche und Unbegreifliche eingeschlossen hast; durch welche die heilige Dreyeinigkeit verherrlichet und angebetet, das kostbare Kreutz des Heilandes erhöhet und verehret worden ist; durch die der Himmel triumphiret, die Engel und Erz-Engel sich freuen, die Teufel vertrieben werden, der Versucher überwunden, und das gefallene Geschöpf bis in den Himmel erhoben worden ist" *)!

Von Proklus besitzen wir noch drey Homilien zu Ehren der Gottes-Gebärerin Maria, welche er in Konstantinopel zur Widerlegung des Nestorius gehalten, und worauf dieser in den dreyzehn von Marius Mercator übersetzten Homilien, besonders in der Homil. IV. et V.,

*) S. Acta Concil. Ephes. Act. I. p. 583. T. III. ed. Labb. Vgl. Schröckh's christl. Kirchengesch. XVII. S. 489.

Marien-Kirche (und zwar schon der *Μαρια Θεοτοκος!*) gehalten. Da dieß nun von den Geschichtschreibern als keine besondere Merkwürdigkeit angeführt wird, so ist man wohl zu der Annahme berechtiget, daß solche Dedicationen schon früher gebräuchlich waren.

Von dieser Periode an aber werden die Marien-Kirchen allgemein, und es war, besonders in der orientalisch-griechischen Kirche, wo die Mariolatrie die meisten Anhänger zählte, nicht leicht eine Gegend ohne Altäre, Kirchen und andere Denkmäler zu Ehren der heil. Jungfrau zu finden. Vom Kaiser Justinianus meldet Procopius (de aedificiis Iustiniani. Lib. I. c. 3.), daß er der Gottes-Gebärerin so große, schöne und kostbare Kirchen widmete, daß man jede einzelne derselben für das Werk der Sorgfalt einer ganzen Regierung hätte halten sollen.

Der Nestorianische Streit selbst, wodurch die Maria-Verehrung ihre eigentliche Sanktion erhalten hat, muß hier als bekannt vorausgesetzt werden. Wer ihn nicht näher kennen sollte, kann die Kenntniß desselben aus den bekannten Werken über Kirchen- und Dogmen-Geschichte leicht schöpfen. Nur der angenommenen Meynung muß widersprochen werden, als ob die ganze Sache weiter nichts als ein bloßer Wort-Streit über das Wort *Θεοτοκος* oder *Χριστοτοκος*, ohne praktisches Moment, gewesen sey *). Man könnte sich scheinbar sogar auf die

*) Der scharfsinnige Sam. Werenfels, der doch sonst so gern die Logomachie verfolgt, drückt sich in der Dissertat. de Logomachiis erudit. c. 2. §. 2. hierüber mit großer Vorsicht so aus: „Et si recentiori cuidam Philosopho (i. e. Dav. Derodon in Disp. de Supposito, 1643. 8.) crederemus, et illo dissensus inter Nestorium et Orthodoxos non nisi in verbis fuisset, atque ideirco injuste hic ab Ephesino concilio damnatus: quod uti affirmare temerarium est, ita non dubitamus, multos incaute cum Nestorio Mariam

Auctorität des Evagrius berufen, welcher Histor. eccles. Lib. I. c. 1. dieſe Angelegenheit als einen vom Satan erregten Zank um Wörter und Buchſtaben darſtellt. Aber dieſer Schriftſteller iſt ſo weit davon entfernt, das Objekt dieſes Streits für geringfügig und unbedeutend zu erklären, daß er vielmehr unter die leidenſchaftlichſten Verehrer des Cyrillus gehöret, den Neſtorius einen ruchloſen Gotteslaſterer nennet und den Ausſpruch der Epheſiniſchen Synode nicht nur für einen geſetzmäßigen, ſondern auch milden Richterſpruch erklärt, weil er den Neſtorius bloß abſetzte und nicht, wie er verdient habe, zum Tode verurtheilte! Hier iſt alſo offenbar eine ganz andere Anſicht, als wenn unter den Neuern Basnage (Histoire de l'Eglise. T. I. p. 505.) den Sprachgebrauch des Neſtorius für weiter nichts als: „une delicatesse de Nestorius“ erklären will!

Die Epheſiniſchen und Chalcedonenſiſchen Väter würden nicht ſo wider das an ſich unſchuldige Χριστοτοκος geeifert haben, wenn es nicht Neſtorius zur Bezeichnung einer ganz abweichenden Vorſtellung gleichſam hätte aufdringen wollen *). Er wollte der Maria zwar den Namen

---

Virginem Θεοτόκον negasse, et fortasse in hodiernis quibusdam ecclesiis Graecis negare, qui non nisi verbis a nobis dissident, neque cum Nestorio unicum Christum in duos Christos dividunt.“

*) Ich habe von der Nachgiebigkeit, welche manche Schriftſteller am Neſtorius rühmen, in der Geſchichte keine Beweiſe finden können. Nicht nur in ſeiner Beantwortung der Anathematismen Cyrills, ſondern auch bey und nach der Epheſiniſchen Synode, beharrte er hartnäckig bey ſeiner Verwerfung des Θεοτοκος. Denn wenn er (nach Cyrilli adv. Nestor. Lib. II. c. 1. vgl. Lib. I. c. 1. 9) ſagt, daß er dem Frommen dieſen Ausdruck gern laſſen wolle, ſo lehrt doch der Gegenſatz, daß es nur unter der Vorausſetzung geſchehe, daß dieſe Benennung zu keiner verkehrten Vorſtellung führe. Auch das μητηρ του Εμμανουηλ oder Θεου, wozu er ſich verſtand,

Mutter Gottes zugeſtehen, aber bloß in wiefern ſie den Menſchen, welcher das Werkzeug Gottes war, geboren habe. Er nannte ſie den heiligen Tempel, welchen Gott erbauet, um darin zu wohnen. Die Benennung Gottes-Gebärerin (Θεοτοκος) hielt er für unzuläſſig und für eine Blasphemie, und wollte es nicht wagen, einen Foetus von einigen Monaten Gott zu nennen. Die von ihm empfohlnen Ausdrücke: Mutter des Immanuel und Χριστοτοκος ſollten gleichbedeutend ſeyn mit Menſchen-Gebärerin (ἀνθρωποτόκος), und bloß eine Erinnerung an die ſchon im A. T. angekündigte Heilsanſtalt durch den Meſſias oder Immanuel ſeyn. Daher iſt es zu erklären, warum die Gegner ſeine Vorſtellungen unter die „jüdiſchen Meynungen (opiniones judaicas)" rechnen, und den Neſtorius für einen „judaiſirenden Chriſten" halten. Dieß, und damit das chriſtliche Glaubensbekenntniß nicht eine bloß hiſtoriſche Notiz enthalte, war der Grund, warum die orthodoxen Kirchenlehrer ſo feſt auf dem Θεοτοκος beſtanden, und warum ſie ſo nachdrücklich verlangten, keine Benennung zu wählen, wodurch entweder Chriſto oder ſeiner Mutter die gebührende Ehre entzogen würde.

Aus welchem Geſichtspunkte die ſpätere Kirche dieſen Gegenſtand betrachtete, erſieht man unter andern aus Vincentii Lerin. Commonitor. c. 21. p. 121. ed. Klüpfel: „Absit, ut quisquam sanctam Mariam

---

erklärte er ſo, daß es ſeine Gegner nicht billigen konnten. Merkwürdig bleibt ſeine Aeußerung in der erſten zu Konſtantinopel (im J. 428.) gehaltenen Predigt (ſ. Marii Mercator. Opp. ed. Baluz. p. 54.): „Hat denn Gott eine Mutter? Iſt dieſes, ſo muß man die Heiden entſchuldigen, daß ſie Mütter der Götter eingeführt haben!" Hier weiſet Neſtorius doch offenbar auf eine Verwandtſchaft der chriſtlichen Dogmatik mit der heidniſchen Mythologie hin.

divinae gratiae privilegiis et speciali gloria fraudare conetur. Est enim singulari quodam Domini ac Dei nostri, filii autem sui munere, verissime et beatissime Θεοτόκος confitenda; sed non eo modo Θεοτόκος, quo impia quaedam Haeresis suspicatur, quae asserit, eam Dei matrem sola appellatione dicendam; quod eum scilicet pepererit hominem, qui postea factus est Deus: sicut dicimus Presbyteri matrem aut Episcopi matrem, non jam Presbyterum aut Episcopum pariendo, sed eum generando Hominem, qui postea Presbyter aut Episcopus factus est. Non ita, inquam, sancta Maria Θεοτόκος, sed ideo potius, quoniam, ut supra dictum est, jam in ejus sacrato utero sacrosanctum illud Mysterium perpetratum est, quod propter singularem quandam atque unicam personae unitatem sicut Verbum in carne caro, ita homo in Deo, Deus est.“ Vincentius rechnet aber nicht bloß die Neſtorianer, ſondern auch die Pelagianer unter die Anhänger dieſer Vorſtellung.

Ein anderer Zeuge iſt Iohannes Damascenus, welcher in ſ. Werke de fide orthodoxa. Lib. III. c. 12. ſich auf folgende Art erklärt: „Chriſtus-Gebärerin oder Mutter Chriſti nennen wir die heilige Jungfrau durchaus nicht, nachdem der gottloſe und jüdiſchgeſinnte Neſtorius dieſes Wort, um den Ausdruck Gottes-Gebärerin abzutreiben, aufgeſtellt hat — wenn er auch ſammt ſeinem Vater, dem Teufel, darüber berſten ſollte. Denn Chriſtus (d. h. ein Geſalbter) wurde auch David genannt und Aaron der Hoheprieſter, weil man einen ſalbte zum Reich und zum Prieſterthume. Jeder Menſch, der Gott träget (Θεοφορος), kann Chriſtus, ein Geſalbter, genannt werden, aber nicht Gott von Natur. So wollte wohl Neſtorius den aus der Jungfrau Gebornen einen Gottes-Träger (Θεοφορον) heißen; daß

sey aber fern von uns, sondern wir nennen ihn den Menschgewordenen Gott (*θεον σεσαρκωμενον*). Denn das Wort selbst ward Fleisch, geboren aus der Jungfrau, der also als Gott hervorkam, sammt dem, was er an sich genommen hatte (*μετα της προσληψεως*). Denn auch dieß ward durch ihn vergöttert (*ὑπ' αὐτου θεωθεισης*), sobald es dazu durch Uebertragung (*παραγωγη*) erhoben wurde. Es sind also hier drey Dinge: die Annahme (*προσληψις*); die Subsistenz (*ὑπαρξις*) und die Vergötterung (des Menschlichen) durch das Wort (*θεωσις ὑπο του λογου*). Und so muß man die heilige Jungfrau als Gottes-Gebärerin ansehen und bekennen, nicht allein wegen der Natur des Worts, sondern auch wegen der Vergötterung der menschlichen Natur, deren Empfängniß sowohl als Subsistenz etwas Wunderbares mit sich führet."

So eifrig nun auch Cyrillus und seine Glaubensgenossen sich gegen den Vorwurf einer Vergötterung der Maria und gegen den Verdacht, als ob man die Mutter dem Sohne gleich setzen wolle, zu verwahren suchten *): so ist doch entschieden, daß die Ehrfurcht ge-

*) Auf die Aeußerung des Nestorius: *μονον μη ποιειτω την παρθενον θεαν;* antwortet Cyrillus: *Αλλ' ἡμεις γε θεοτοκον λεγοντες αὐτην τεθεοποιηκαμεν δε οὐδενα πωποτε των τελουντων ἐν πτισμασι· κατεθεμεθα δε θεον εἰδεναι τον ἑνα και φυσει και ἀληθως, ἰσμεν δε ἀνθρωπον· οὐσαν καθ' ἡμας την μακαριαν παρθενον* u. s. w. S. Cyrilli Alex. adv. Nestor. Lib. I. c. 9. Auch kommt in keiner Stelle seiner Schriften eine Aeußerung vor, woraus sich die Vorstellung von einer Anrufung und Fürbitte begründen ließe; allein dennoch haben die übertriebenen Lobsprüche, welche er der Maria ertheilt, gleichsam um das Unrecht des Nestorius wieder gut zu machen, auf den großen Haufen der Christen eine nachtheilige Wirkung hervorgebracht, wie Schröckh (christl. Kirchengesch. XVII. 489. ff.) gut gezeigt hat.

gen sie erst seit der Ephesinischen Kirchenversammlung eine Art von öffentlicher Sanction erhielt und sich von dieser Periode an in mehr als einer Thatsache auf das entschiedenste aussprach. Daher hatte man nicht Unrecht, wenn man zuweilen den alexandrinischen Patriarchen Cyrillus, und Proklus, zuerst Presbyter, sodann Bischof von Cyzikus (oder Cyzicum), und seit 434 Patriarch zu Konstantinopel, die beyden Ritter und Verfechter der heiligen Jungfrau nannte.

Der Erstere hielt in einer während der Ephesinischen Kirchenversammlung selbst in der Marien-Kirche gehaltenen Predigt folgende Anrede an die Maria: „Sey uns gegrüßt, Maria, Mutter Gottes! Du ehrwürdiger Schatz der ganzen Welt! Du unauslöschliche Lampe! Crone der Jungfrauschaft! Scepter der rechtglaubigen Lehre! Immerwährender Tempel! Aufenthalt dessen, den kein Aufenthalt in sich fassen kann! Mutter und Jungfrau! Sey uns gegrüßt, die du in deinem heiligen und jungfräulichem Leibe das Unermeßliche und Unbegreifliche eingeschlossen hast; durch welche die heilige Dreyeinigkeit verherrlichet und angebetet, das kostbare Kreutz des Heilandes erhöhet und verehret worden ist; durch die der Himmel triumphiret, die Engel und Erz-Engel sich freuen, die Teufel vertrieben werden, der Versucher überwunden, und das gefallene Geschöpf bis in den Himmel erhoben worden ist" *)!

Von Proklus besitzen wir noch drey Homilien zu Ehren der Gottes-Gebärerin Maria, welche er in Konstantinopel zur Widerlegung des Nestorius gehalten, und worauf dieser in den dreyzehn von Marius Mercator übersetzten Homilien, besonders in der Homil. IV. et V.,

*) S. Acta Concil. Ephes. Act. I. p. 583. T. III. ed. Labb. Vgl. Schröckh's christl. Kirchengesch. XVII. S. 489.

sey aber fern von uns, sondern wir nennen ihn
Mensch gewordenen Gott (Θεον σεσαρκωμεν
Denn das Wort selbst ward Fleisch, geboren aus
Jungfrau, der also als Gott hervorkam, sammt d
was er an sich genommen hatte (μετα της προςληψε
Denn auch dieß ward durch ihn vergöttert (ὑπ' αὐ
θεωθεισης), sobald es dazu durch Uebertragung (πα
γωγη) erhoben wurde. Es sind also hier drey Dir
die Annahme (προςληψις); die Subsistenz (ὑπαρ
und die Vergötterung (des Menschlichen) durch das W
(θεωσις ὑπο του λογου). Und so muß man die hei
Jungfrau als Gottes-Gebärerin ansehen und bekenn
nicht allein wegen der Natur des Worts, sondern a
wegen der Vergötterung der menschlichen Natur, d
Empfängniß sowohl als Subsistenz etwas Wunderb
mit sich führet."

So eifrig nun auch Cyrillus und seine Glaub
genossen sich gegen den Vorwurf einer Vergötteru
der Maria und gegen den Verdacht, als ob man
Mutter dem Sohne gleich setzen wolle, zu verwah
suchten *): so ist doch entschieden, daß die Ehrfurcht

*) Auf die Aeußerung des Nestorius: μονον μη ποιειτω
παρθενον θεαν; antwortet Cyrillus: Ἀλλ' ἡμεις γε Θ
τοκον λεγοντες αὐτην τεθεοποιηκαμεν δε οὐδενα πω
των τελουντων ἐν κτισμασι· κατειθισμεθα δε Θεον εἰδ
τον ἑνα και φυσει και ἀληθως, ἰσμεν δε ἀνθρωπον οὐ
καθ' ἡμας την μακαριαν παρθενον u. s. w. S. Cy
Alex. adv. Nestor. Lib. I. c. 9. Auch kommt in ke
Stelle seiner Schriften eine Aeußerung vor, woraus sich
Vorstellung von einer Anrufung und Fürbitte begr
den ließe; allein dennoch haben die übertriebenen Lobsprü
welche er der Maria ertheilt, gleichsam um das Unrecht
Nestorius wieder gut zu machen, auf den großen Haufen
Christen eine nachtheilige Wirkung hervorgebracht,
Schröckh (christl. Kirchengesch. XVII. 489. ff.) gut
zeigt hat.

gen sie erst seit der Ephesinischen Kirchenversammlung eine Art von öffentlicher Sanction erhielt und sich von dieser Periode an in mehr als einer Thatsache auf das entschiedenste aussprach. Daher hatte man nicht Unrecht, wenn man zuweilen den alexandrinischen Patriarchen Cyrillus, und Proklus, zuerst Presbyter, sodann Bischof von Cyzikus (oder Cyzicum), und seit 434 Patriarch zu Konstantinopel, die beyden Ritter und Verfechter der heiligen Jungfrau nannte.

Der Erstere hielt in einer während der Ephesinischen Kirchenversammlung selbst in der Marien-Kirche gehaltenen Predigt folgende Anrede an die Maria: „Sey uns gegrüßt, Maria, Mutter Gottes! Du ehrwürdiger Schatz der ganzen Welt! Du unauslöschliche Lampe! Crone der Jungfrauschaft! Scepter der rechtglaubigen Lehre! Immerwährender Tempel! Aufenthalt dessen, den kein Aufenthalt in sich fassen kann! Mutter und Jungfrau! Sey uns gegrüßt, die du in deinem heiligen und jungfräulichem Leibe das Unermeßliche und Unbegreifliche eingeschlossen hast; durch welche die heilige Dreyeinigkeit verherrlichet und angebetet, das kostbare Kreutz des Heilandes erhöhet und verehret worden ist; durch die der Himmel triumphiret, die Engel und Erz-Engel sich freuen, die Teufel vertrieben werden, der Versucher überwunden, und das gefallene Geschöpf bis in den Himmel erhoben worden ist" *)!

Von Proklus besitzen wir noch drey Homilien zu Ehren der Gottes-Gebärerin Maria, welche er in Konstantinopel zur Widerlegung des Nestorius gehalten, und worauf dieser in den dreyzehn von Marius Mercator übersetzten Homilien, besonders in der Homil. IV. et V.,

*) S. Acta Concil. Ephes. Act. I. p. 583. T. III. ed. Labb. Vgl. Schröckh's christl. Kirchengesch. XVII. S. 489.

geantwortet hat. Die beyden letzten werden von Sam. Basnage (Histoire de l'Eglise. T. II. Livr. 20. ch. 2. p. 1217. seqq.) für unächt gehalten, weil sie zu viel Ungereimtheiten enthalte, als daß man den wegen seiner Einsicht geschätzten Proklus für den Verfasser halten könnte. Es ist aber von Schröckh (XVII. 493.) die Unzulänglichkeit dieses Beweises und besonders gezeigt worden, daß die erste Homilie, welche allgemein für ächt gilt und auch von Basnage nicht bezweifelt wird, in Ansehung des Inhalts den beyden letzten nichts nachgebe, und daß alle drey der Denkart und dem Sprachgebrauche des Zeitalters entsprechen. Er hätte insbesondere noch bemerken können, daß der in der dritten Homilie vorkommende Dialog zwischen Gabriel, Joseph und Maria, so wie zwischen Christus und seiner Mutter, ganz in der Manier des Epiphanius, Athanasius, Eusebius von Emisa u. a. gedichtet sey.

Diese erste Homilie des Proklus verdient hier um so mehr eine Stelle, da sie, wie gleich Eingangs gesagt wird, an einem der Maria zu Ehren gefeyerten Feste — an einer *Πανηγυρις παρθενικη* — gehalten worden. Sie stehet, außer den Concilien-Acten des Nestorianischen Streites, in der Ausgabe des Proklus von Elmenhorst und Riccardi; auch in Franc. Combefisii Auctar. Biblioth. Patr. gr. lat. Par. 1647. f. T. I. p. 501. seqq. und ist in Rößler's Bibliothek der Kirchenväter, Th. VII. S. 479—87. mit Auslassung einiger unwesentlichen Floskeln übersetzt. Die Ueberschrift lautet: *Ομιλια Προκλου, επισκοπου Κυζικου, λεχθεισα καθεζομενου Νεστοριου εν τη μεγαλη εκκλησια Κωνσταντινουπολεως, εις την ενανθρωπησιν του Κυριου ημων Ιησου Χριστου· οτι Θεοτοκος εστιν η αγια παρθενος Μαρια, και οτι ο τεχθεις ουτε Θεος γυμνος, ουτε ανθρωπος ψιλος, αλλ' Εμ-*

gehabt haben. Auch wollen Zeit und Umstände, wie wir sie bey diesen Reden annehmen müssen, nicht passen. Die erste Rede ist, nach der Ueberschrift, zu Konstantinopel vor der Ephesinischen Synode und zu einer Zeit gehalten, wo Nestorius noch Patriarch war; ja, sie ward sogar in dessen Gegenwart gehalten, wie die Worte καθεζομενου Νεστοριου andeuten. Wie sollte nun ein solches Fest unter dem Patriarchate des Nestorius haben eingeführt werden können? Und in der That, Nestorius war nicht der Mann, der in seinem Sprengel Andern irgend einen Einfluß gestattete! Gerade sein Ungestüm, das er bey jeder Gelegenheit gegen Neuerungen bewies, seine Verfolgungswuth gegen die Arianer, Macedonianer u. a. und seine Herrschsucht und Willkühr, wovon Sokrates (Histor. eccles. Lib. VII. c. 29—31.) mehr als ein Beyspiel anführt, machten ihn bey der Geistlichkeit so verhaßt. Er würde gewiß die Einführung eines Festes nicht geduldet haben, das ja seinen theologischen Ansichten geradezu entgegen war. Hätte er dasselbe eingeführt, so würde er wohl nicht unterlassen haben, dieß zum Beweise seines Eifers bey seiner Vertheidigung geltend zu machen. Aber eben so wahrscheinlich würde denn auch diese Feyer weder Cyrillus, noch Proklus gefallen haben. Der Tag, an welchem Proklus sprach, mußte schon eine gesetzmäßige Kirchen-Einrichtung seyn. Vielleicht war es auch derselbe Tag, an welchem der Presbyter Anastasius durch seine auffallende Bestreitung des Θεοτοκος (oder nach Cyrill's Behauptung Dorotheus von Dorylum) die erste Anregung zu dem ganzen Streite gab.

Soll aber hierbey noch etwas weiteres bestimmt werden, so ist dieß, bey dem Mangel an ausdrücklichen Zeugnissen, höchst schwierig. Indeß muß es doch erlaubt seyn, auf dem Wege der historischen Combination bis auf den Zeitpunkt, welcher als der Anfang dieses Festes zu betrach-

vom Weibe geboren zu werden, denn es war hier um's Leben zu thun. Er wurde nicht verunreiniget, indem er in einem Leibe wohnte, den er gut geschaffen hatte. Wäre die Mutter nicht Jungfrau geblieben, wäre er, der von ihr geboren worden ist, ein bloßer Mensch gewesen, so wäre freylich an dem Vorgange nichts besonders. Da sie aber auch nach der Geburt Jungfrau blieb, so ist er auf eine unbeschreibliche Weise geboren worden; so wie Thomas, da er durch die verschlossene Thür eingegangen war, von der Verbindung der Naturen gezeugt und ausgerufen hat: Mein Herr und mein Gott!

3) Schäme dich ja dieser Geburt nicht, lieber Mensch! Sie ist uns eine Ursache der Seligkeit. Wär er nicht vom Weibe geboren, wär er nicht gestorben: so hätte er nicht durch seinen Tod die Macht genommen dem, der des Todes Gewalt hatte, d. i. dem Teufel. Es ist kein Schimpf für den Baumeister, in dem Hause zu wohnen, das er gebauet hat. Die Materie verunreiniget den Töpfer nicht, der ein aus derselben gemachtes Gefäß wieder umbildet. Eben so wenig verunreiniget es den unbefleckten Gott, aus dem Leibe der Jungfrauen hervorzugehen. O du Leib, in welchem die Handschrift der allgemeinen Freyheit aufgesetzt ist, worin die Waffen wider den Tod geschmiedet sind —! O du Tempel, in welchem Gott Priester geworden, nicht daß er die Natur geändert hätte, sondern so fern er den, der nach der Ordnung Melchisedeks ist, angezogen hat aus Erbarmung. Das Wort ward Fleisch, wenn es schon die Juden dem Herrn, der es sagte, nicht glaubten. Gott hat Menschengestalt an sich genommen, wenn schon die Heyden darüber spotten. Darum rufet Paulus aus —: den Juden ein Aergerniß, den Heyden eine Thorheit, denn sie verstanden im Grunde das Geheimniß nicht, weil das Wunder die Vernunft überstieg. Denn wenn sie es erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuziget. Hätte

das Wort den Leib nicht bewohnt, so wäre auch das Fleisch nicht auf den heiligen Thron zu sitzen gekommen. Wäre es Schimpf für Gott, in einen Leib, den er doch geschaffen, einzugehen, so wäre es auch Schimpf für die Engel, den Menschen zu dienen.

4) Der also von Natur keines Leidens fähig war, hat aus Mitleiden viele Leiden übernommen. Nicht ist Christus erst durch Wachsthum (im Guten) Gott geworden, sondern aus Erbarmen ist er Mensch geworden, wie wir glauben. Wir verkündigen nicht einen Menschen, der Gott geworden, sondern Gott, der Mensch geworden ist. Er hat seine Magd zur Mutter erkießt, er, der nach dem Wesen ohne Mutter, und in Absicht auf seine Anstalt auf Erden, ohne Vater ist; wie könnte er sonst ohne Mutter und ohne Vater seyn, wie doch Paulus sagt? ist er bloßer Mensch, so ist er nicht ohne Mutter, ist er allein Gott, so ist er nicht ohne Vater. Nun ist aber ein und eben derselbe ohne Mutter, als Schöpfer, und ohne Vater, als Geschöpf.

5) Man betrachte nur die Benennung des Erzengels, welcher der Maria den Gruß ankündigte. Gabriel hieß er. Was bedeutet das anders, als Gott und Mensch? So lag schon in seinem Namen seine Bothschaft. Laß dir, o Mensch, die Ursache seiner Gegenwart vorhalten. — So viele Schulden hatte die menschliche Natur durch die Sünde und konnte sie nicht bezahlen. Wir waren alle der Sünden Schuldner und der Satan hatte uns als Sklaven. Unser vielgeplagter Leib war seine Handschrift wider uns, und forderte die verdiente Strafe. Eines von beiden mußte nun geschehen. Entweder mußten alle, dem Urtheil zu folge, dem Tode heimfallen, dieweil sie alle gesündiget haben, oder es mußte ein solcher Werth zur Auslösung gegeben werden, der zur Befreyung für alle hinreichte. Der Mensch konnte da keine Hülfe schaffen. Er war ja selbst Schuldner der Sünde. Auch

kein Engel konnte die Menschheit loskaufen. Wo wollte er ein solch Lösegeld herbringen? Es war nichts übrig, als daß der unsündhafte Gott für die Sünde sterben mußte. Das war die einig mögliche Aufhebung des Uebels.

6) Wie nun? Derjenige, der alle Natur aus Nichts zum Seyn gebracht hat, dem zu nichts das Vermögen mangelt, der hat das sicherste Leben für die Verurtheilten erfunden und wird ein Mensch aus der Jungfrau auf eine ihm bekannte Weise: denn dies Wunder erklären, ist ganz unmöglich — er stirbt — erlößt, wie Paulus sagt, an ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung von Sünden. O der großen Dinge! Er hat andern die Unsterblichkeit zuwege gebracht, Er, der für sich unsterblich ist. So haben wir nie einen gehabt, noch ist ihm jemand gleich, noch wird es einen dergleichen geben, als der einzige aus der Jungfrau geborne ist, Gott und Mensch; der eine Würde hat, welche nicht allein der Menge der Schuldigen angemessen ist, sondern auch in vielen Rücksichten übersteiget. Betrachte seine Menschenfreundlichkeit. Freylich ließ er sich verurtheilen, um den Tod, den seine Kreuziger verdient haben, aufzuheben und die Sünde derer, die ihn getödtet haben, hat er zur Seligkeit der Verbrecher umgewendet.

7) Nicht war es die Sache eines bloßen Menschen, Heil zu schaffen, dieser brauchte allemal selbst einen Retter, wie Paulus sagt: sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms u. s. w. Weil nun die Sünde den, der ihr unterworfen war, dem Satan übergab, überlieferte ihn der Teufel dem Tode. Daher kamen wir in die äußerste Noth, wie dem Tode abzuhelfen seyn möchte. Die Propheten kamen: aber sie verlangten Hülfe vom Himmel: Reiße die Himmel und fahre herab, rief der Eine und der andere: heile mich, Herr, so werde ich heil! — Diese also unter der Tyranney ste-

leidende Natur ſahe der Herr an, und ließ ſie nicht ewig dem Satan unterworfen ſeyn. Er iſt gekommen, der immer gegenwärtig iſt, gab ſein eigen Blut zum Löſegeld, gab für das Menſchengeſchlecht zur Verſöhnung dem Tode den Leib, den er aus der Jungfrau an ſich genommen, und erkaufte die Welt von dem Fluche des Geſetzes, und machte den Tod durch den Tod zu nichte. Darum ſagt Paulus: Chriſtus hat uns erlöſet von dem Fluche des Geſetzes.

8) Der mich erkauft hat, war kein bloßer Menſch, o Jude, denn die Menſchennatur war ein Sklave der Sünden. Auch war er nicht Gott allein, ohne Menſchheit (er hätte einen Leib, du Manichäer!) denn wenn er mich nicht angezogen hätte, hätte er mich auch nicht erlößt. Aber in dem Leibe der Jungfrauen zog derjenige, ſo das Urtheil geſprochen hatte, den Schuldhaften an. Da geſchahe die wunderbare Umſetzung. Der den Geiſt gab, nahm das Fleiſch an, eben derſelbe mit der Jungfrau und aus der Jungfrau. Das eine hat überſchattet; der andere iſt aus ihr Fleiſch geworden. Wenn ein anderer Chriſtus iſt und ein anderer Gott das Wort: ſo haben wir nicht mehr eine Dreyeinigkeit, ſondern eine Viereinigkeit. Theile den Rock der Gnadenanſtalt nicht, der von oben an gewirkt iſt. Werde kein Jünger vom Arius, denn dieſer gerieth auf die Gottloſigkeit, das Weſen zu theilen. Sondere du dieſe Vereinigung nicht, daß du nicht von Gott dich abſonderſt. Wer iſt dann, ſage mir, denen erſchienen, die in Finſterniß und Schatten des Todes ſaßen? Ein Menſch? wie das? der war ja in der Finſterniß. Denn ſagt Paulus: welcher uns errettet hat von der Obrigkeit der Finſterniß. Wir waren weiland Finſterniß, ſtehet geſchrieben. Wer iſt denn erſchienen? Das lehret dich David: Gelobet ſey, ſagt er, der da kommt im Namen des Herrn! — —. Denn das Wort ward Fleiſch.

Die Naturen ſind zuſammengekommen: ſie ſind vereiniget, aber aber nicht durcheinander gemenget.

9) Er iſt gekommen zu erlöſen: aber er mußte auch leiden. Wie war beides möglich? Ein bloßer Menſch konnte nicht erlöſen, ein bloßer Gott konnte nicht leiden. Wie nun? Eben der, der Gott war, hat uns erlöſet: das, was er geworden, hat gelitten. Daher als die Kirche ſahe, daß ihn die Verſammlung mit Dornen krönte, beklagte ſie dieſe Frechheit und ſagte: Ihr Töchter von Jeruſalem, gehet hinaus und ſehet die Krone, womit Euch Eure Mutter gekrönt hat. (Hoheslied 3, 11.) Ebenderſelbe war in dem Schooße des Vaters und in dem Leibe der Jungfrau: lag in den Armen der Mutter und fuhr auf den Fittigen des Windes: wurde von den Engeln angebetet, — und ſetzte ſich mit den Zöllnern zu Tiſche. — Er ward ans Creutz geheftet: aber der Thron der Herrlichkeit war nicht leer. Er wurde im Grabe verſchloſſen, und er breitete doch den Himmel aus, wie ein Fell. Er wurde unter die Todten gerechnet, alldieweil er die Hölle beraubte. Hier ward er als ein Verführer geläſtert und dort als der Heilige geprieſen. O, ein großes Geheimniß! Ich ſehe Wunder, darum verkündige ich die Gottheit: ich ſehe leiden, darum läugne ich ſeine Menſchheit nicht. Aber der Immanuel hat die Thore der Natur aufgethan als Menſch: Die Jungfrauſchaft hat er nicht verſehrt als Gott. Er gieng ſo aus Mutterleibe, wie er durch's Gehör eingegangen iſt. Er iſt ſo geboren, wie er empfangen worden iſt. Unmerklich iſt er eingegangen: ohne zu verderben, iſt wieder ausgegangen. So wie der Prophet Ezechiel geſagt hat (Kap. 44, 1. 2.): Und er führte mich wiederum zum Thor des äußern Heiligthums gegen Morgen; es war aber zugeſchloſſen. Und der Herr ſprach zu mir: dies Thor ſoll zugeſchloſſen bleiben und nicht aufgethan werden und ſoll Nie-

und Vorwürfe ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt, und erklärt die Geburt der Jungfrau für das größte Geheimniß, wodurch Allah seine Macht und Weisheit offenbart habe. Er rechnete sie (wie die Sunna, d. h. Tradition berichtet) unter die vier vollkommnen Weiber der Welt und wollte, daß bloß seine Tochter Phatima, der Preis der Frauen, ihr an die Seite gesetzt werde. In der XXIII. Sur. v. 52. heißt es: Wir haben den Sohn der Marjam und seine Mutter zu einem Wunder-Zeichen aufgestellt und Beyde in einen erhabenen Ort voll Ruhe und Wasser-Quellen versetzt. Vgl. Sur. III. 48. Auch hat Al-Beidawi (ein bekannter Ausleger des Koran) folgende Tradition von Muhammed aufbewahrt: „Prophetae apophthegma fuit: Nemo ex natis nascitur, quem tempore nativitatis Satanas non contrectet, quo contactu deformis homo redditur, Maria excepta et filio ejus. Sensus est: Satanam seductionem seu depravationem intentare omni homini recens nato, ita ut vestigia facile sentiat, exceptа Maria et filio ejus, quos Deus protexit benedictione hujus implorati auxilii.“ Hierzu macht Hottinger (Histor. orient. p. 92.) die Anmerkung: „Tribuit quidem Beidavi Muhammedi aliquid, quod illorum sententiae, qui Mariam labis originalis expertem credunt, patrocinari videtur; sed, vel ipso interprete, sensum longe alium illa verba habent.“ Vgl. p. 93: „Ex his forte cineribus aedificium suum erigere conabuntur Franciscani, negantes in peccato originali Mariam b. Virginem conceptam esse et natam, quam opinionem integris defenderunt libris Pontificii quidam doctores, quorum meminit August. Barb Coll. Concil. Trident. p. 11. aliis reclamantibus“ u. s. w. *).

*) In Jos. v. Hammer's Auszügen aus der mündlichen Ueberlieferung Mohammed's; in den Fundgruben des

Es ist auch in allen drey Reden stets die Rede von der Ankündigung der Geburt des Heilandes durch den Engel Gabriel, und es kommt keine andere Beziehung als auf diesen Theil der evangelischen Geschichte vor. Wollte man sagen: es könne auch ein anderes Fest, woraus erst später unser Verkündigungs-Fest gebildet worden, gemeynt seyn, so läßt sich zwar die Möglichkeit hiervon nicht bestreiten; aber die größere Wahrscheinlichkeit spricht für die obige Behauptung. Daß man zuweilen und in manchen Gegenden, das Verkündigungs-Fest zu einer andern Zeit, als am 25. März gefeyert habe, ist gewiß. Es ist aber auch bekannt, daß dieß hauptsächlich aus dem Grunde geschah, um die Quadragesimal-Fasten nicht durch eine Fest-Feyer zu unterbrechen, und daß durch das Concilium Trullanum a. 692. can. 52. gerade bey diesem Feste (*της ἁγιας των ἐυαγγελισμου ἡμερας*) eine Ausnahme von der Regel vorgeschrieben wurde.

Bey der zweyten Frage wird man geneigt seyn, die Stiftung dieses Feyer-Tages mit der angegebenen Veranlassung in unmittelbare Verbindung zu setzen. Allein bey näherer Erwägung der Verhältnisse wird man sich veranlaßt sehen, einen früheren Ursprung anzunehmen. Schon das spricht dafür, daß Proklus von diesem Feste als von einer ganz bekannten Sache handelt und auch nicht auf die entfernteste Weise auf die Neuheit dieser Einrichtung hindeutet. Ganz anders verfuhr in einem ähnlichen Falle Chrysostomus. Es sind noch nicht zehn Jahre verflossen, sagt er von der Feyer des Weihnachts-Festes, daß wir dieses Fest begehen, und Einige unter Euch tadeln dasselbe, weil es ein neuaufgebrachter Festtag sey. S. diese Denkwürdigkeiten, Th. I. S. 232—35. vgl. S. 215—217. Man sollte glauben, Proklus müsse bey einem Feste, wie dieses, noch weit mehr Veranlassung und Bedürfniß zu einer näheren Erklärung für sein Publikum

Am Tage des Gerichts wird Allah fragen: O Isa, Sohn Marjam's, hast du zu den Menschen gesagt: Nehmet mich und meine Mutter, als zwey Götter, außer Allah, an? Er aber wird antworten: Das sey fern, daß ich sagen sollte, was nicht die Wahrheit ist. Hätte ich das gesagt, so würdest du es wissen; denn du kennest mich; ich aber kenne dich nicht. Du bist der Geheimnisse Erforscher. Ich habe den Menschen weiter nichts gesagt, als was du mir befohlen, nämlich: Verehret Allah, meinen Herrn und Euern Herrn u. s. w.

Diese Aeußerung von einer Vergötterung Jesu und seiner Mutter kommt im Koran öfters vor, und aus der Zuversicht, womit Muhammed diese Beschuldigung vorbringt, muß man schließen, daß es zu seiner Zeit Christen gab, welche der Maria eine göttliche Verehrung erwiesen *). Hierzu paßt nun die schon oben in Beziehung auf die Kollyridianerinnen angeführte Nachricht aus Seid Ibn-Batrib und Elmacin von der Sekte der Marianer oder Marioniten, welche drey Götter: Allah (den Vater), Christus und die Maria, verehren. Es ist auch die gewöhnliche Vorstellung der muhammedanischen Schriftsteller, daß in der christlichen Trinität die dritte Person Maria, die Mutter Jesu Christi, sey. Unter dem heiligen Geiste verstehen sie entweder das Weibliche in der Gottheit, und identificiren ihn also mit der Mutter Gottes, oder (was gewöhnlicher ist) den Erz-Engel Gabriel, und zwar bald so, daß sie ihn von der Trinität ausschließen und der-

*) Ge. Sale's preliminary Discourses of the Koran. London 1734. 4. p. 45. seqq. Vgl. Muhammed's Religion aus dem Koran von H. H. Clubius. Altona 1809. 8. S. 125. ff. S. 154. S. 493. ff.

ten wäre, zurück zu gehen. Und hier bietet nun die Einführung des Weihnachts-Festes in der griechisch-orientalischen Kirche ein wichtiges Moment dar. Aus Chrysostomus (Homil. in Nativit. Chr. Opp. T. II. p. 554. seqq.) wissen wir, daß man in Antiochien und der syrischen Kirche erst in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts das im Occident früher eingeführte Fest der Geburt Jesu am 25. December zu feyern anfing *). Dieser Kirchenvater beschäftiget sich ausführlich mit der Zeitrechnung, um zu beweisen, daß der December der wahre Geburts-Monat Jesu sey. Er sagt unter andern: „Wenn nun also Elisabeth, wie wir gezeigt haben, nach dem Monate September empfangen hat, so muß man von da an sechs Zwischen-Monate zählen, den October, November, December, Januar, Februar und März. Nach diesem sechsten Monate fängt sich die Empfängniß der Maria an. Wenn wir nun von denselben neun Monate an zählen, so kommen wir auf den gegenwärtigen Monat — — December, in welchem auch wir diesen Tag feyern."

Hier also haben wir den Fall einer näheren Zeitbestimmung der evangelischen Geschichte zum Behuf der kirchlichen Feyer. Es sind hier Wechselbegriffe und Wechselverhältnisse. Aus dem bestimmten Tage der Empfängniß folgte die Bestimmung der Geburt; und aus dem fixirten Weihnachts-Feste war der Termin der Verkündigung zu erörtern. Ferner stehen hiermit in Verbindung

*) Da Chrysostomus bestimmt sagt: *Οὕτω δεκατον ἐστιν ἀπο, ἐξ οὗ δηλη και γνωριμος ἡμιν αὐτη ἡ ἡμερα γεγεννηται* — und da diese Homilie, nach den Bestimmungen von Montfaucon, Cramer u. a. zu Ende des Jahres 386 gehalten worden, so könnte man den Anfang dieser Feyer mit Zuverlässigkeit in's Jahr 377 oder 378 setzen. Vgl. Thom. Ittig de ritu festum nativitatis Chr. d. 25. Dec. celebrandi ejusque antiquitate. Dissert. III. p. 386. seqq.

Wenn solche Lehrsätze bey verschiedenen christlichen Religions-Partheyen gefunden wurden, so kann es nicht befremden, wenn die Muhammedaner den Christen zum Vorwurf machten, daß sie die Mutter Christi zur Trinität rechneten und der Jungfrau Maria göttliche Ehre und Anbetung erwiesen. Diesen Vorwurf hat zwar die katholische Kirche auch in den spätern Zeiten niemals auf sich kommen lassen, indem sie stets zwischen προσκυνησις, ὑπερδουλια und τιμη sorgfältig unterschieden hat — weshalb auch die einsichtsvolleren protestantischen Polemiker, z. B. Baumgarten u. a. sie von diesem Verdachte freysprechen —; aber dennoch haben sich viele einzelne Schriftsteller Aeußerungen erlaubt, wodurch der Verdacht einer Abgötterey allerdings begründet werden konnte. Hauptsächlich geschah dieß von der Zeit an, wo das Dogma von der Assumtion, oder Himmelfahrt der Maria, und von der unbefleckten Empfängniß (de immaculata conceptione), vorzüglich von den Franziskanern und andern Mönchs-Orden, verfochten wurde. Ein besonderes Aergerniß gaben manche Dichter der katholischen Kirche, welche im Lobe der heil. Jungfrau die poetische Licenz gar zu weit trieben. Ein Beyspiel davon wird in I. Andr. Schmidt Historia saeculi primi fabulis variorum maculata. Helmst. 1700. 4. p. 18. mit folgenden Worten angeführt: „De assumtione corporis Mariae certi nihil constat, eo tamen insaniae abrepti sunt quidam Pontificii, ut parum absit, quin totam Mariam in throno Trinitatis collocent. Audiamus Labbe, cujus est haec vox profana in Elogiis, p. 16.:

At qualis currus, cujus aurigae sunt immortales Spiritus?

theol. Studien. I. St. 1816. konnte ich, leider, bis jetzt nicht erhalten, sondern kenne sie bloß aus einigen kritischen Anzeigen.

nachts-Feste annehmen. Er hieß ἡμερα ἐνσαρκωσεως und wurde als der Anfangs-Punkt der neuen Schöpfung betrachtet. Nach der Meynung vieler Alten ist es der Tag, wo Gott die Welt-Schöpfung anfing, und man suchte selbst die alt-römische Zeitrechnung von dem Aequinoctio verno (am 25. März) damit in Verbindung zu setzen *). Auch gehört hieher die alte Sitte der Christen, das Kirchen-Jahr mit diesem Tage zu beginnen. Dieß erhellet in Beziehung auf Rom aus dem Decret des P. Nicolaus. Can. I. distinct. 23. Eben so war's in Frankreich und England. Vgl. Schmid de diebus Festis, p. 70. Auf solche Weise wird begreiflich, wie dasselbe sowohl mit Ostern, als Weihnachten in Verbindung kam.

Wenn dieß alles seine Richtigkeit hat, so dürfte die dritte Frage viel leichter und dahin zu beantworten seyn, daß man in Konstantinopel, Ephesus u. s. w. diese Feyer zuerst angefangen, und daß späterhin auch die übrigen Kirchen-Systeme sich dieselbe angeeignet haben, so daß sie am Ende des sechsten Jahrhunderts als eine allgemeine, von der Gesammt-Kirche angenommene und durch Kirchen-Gesetze bestätigte, angesehen werden konnte.

In diesem Zeitraume hatte die Verehrung der Maria außerordentliche Fortschritte gemacht. Vorzüglich günstig war ihr die Regierung des Kaisers Justinianus I. (von 527 bis 565), wovon wir noch mehrere Beweise in den Schriften des Prokopius, Evagrius u. a. finden. Der prachtvolle und kunstreiche Altar in der mit kaiserlicher Pracht ausgerüsteten Sophien-Kirche zu Konstantinopel (wovon Prokopius de aedificiis Iustin. Lib. I.

*) Die Zeugnisse der römischen Schriftsteller über den Ursprung der Welt im Frühlings-Aequinoctio hat Wernsdorf poetae lat. min. T. III. beym Pervigilio Veneris gesammelt.

eine ausführliche Beſchreibung giebt) hatte folgende Inſchrift:

Τα σα ἐκ των σων σοι προσφερομεν
Οι δουλοι σου, Χριστε, Ιουστινιανος και Θεοδωρα,
Α ἐυμενως προσδεξαι, υἱε και λογε του Θεου,
Ο σαρκωθεις και σταυρωθεις ὑπερ ἡμων,
Και ἡμας ἐν τῃ ὀρθοδοξῳ πιστει σου διατηρησον,
Και την πολιτειαν, ἡν ἡμιν ἐπιστευσας,
Εις την ἰδιαν σου δοξαν ἀυξησον και φυλαξον,
Πρεσβειαις της ἁγιας Θεοτοκου και ἀειπαρθενου Μαριας.

Cedreni histor. compend. anni XXXII. Iustin. p. 386. Vgl. Bingham Orig. Lib. VIII. c. 8. §. 4.: „Non mirabitur lector hanc postremam inscriptionis partem ex saeculo sexto, quando preces Sanctorum in coelo, sine precatione ad illos directe facta, utiles esse credebantur.“ Darin hat der Verfaſſer Recht, daß dieſe Inſchrift keine unmittelbare Anrufung der Maria enthalte. Aber es kommen in dieſer Zeit ſo viele Beyſpiele derſelben vor, daß man nicht zu gelinde über den Aberglauben dieſer Zeit urtheilen darf. Als ein vorzüglicher Maria-Ritter war der Feldherr Narses, der Zeitgenoſſe des Beliſarius und Ueberwinder des Totilas und Tejas, berühmt. Von ihm erzählt Evagrius (Histor. eccles. Lib. IV. c. 24.) Folgendes: *Φασι τοινυν οἱ συγγενομενοι τῳ Ναρσῃ, ὡς οὑτος τα Θειων λιταις τε και ἀλλαις ευσεβειαις ἐχωσιουτο, τα τειχοτα γεραιρων και την Παρθενον και Θεοτοκον, ὡς ἀναφανδον αὐτην οἱ διαπελευεσθαι τον καιρον, ὁτε πολεμειν δεοι.* Auch dergleichen Erſcheinungen der heiligen Jungfrau, worauf das *ἀναφανδον αὐτην* hindeutet, kommen in dieſer Periode ſchon häufig vor. Der verdächtigen Erzählung des Gregorius von Nyſſa von der Erſcheinung der heil. Jungfrau (in Begleitung des Apo-

ſtels Johannes), welche Gregor der Wunderthäter (in der Mitte des dritten Jahrhunderts) gehabt haben ſoll, iſt ſchon oben Erwähnung geſchehen.

Den deutlichſten Beweis von der Mariolatrie aber findet man im — Koran. Dieß kann nicht befremden, wenn man weiß, daß dieſer Codex des Islamismus ein gleichzeitiges Document iſt (die erſte Publication des Koran's gleich nach Muhammed's Tode im J. 652. wird deſſen Nachfolger Abubekr zugeſchrieben), und daß Muhammed ſeine Kenntniß des Chriſtenthums aus dem Umgange mit Chriſten, worunter beſonders Bohira und der Mönch Sergius genannt werden, ſchöpfte. Daß Muhammed Maria, die Mutter Jeſu, mit Mirjam, der Schweſter Moſis und Aaron's verwechſelt, iſt freylich ein arger Verſtoß; allein dergleichen Verſtöße ſind bey Muhammed, der auf die Chronologie ſo wenig achtet, nichts Auffallendes. Ueberdieß läßt ſich in allen Stellen, wo dieſe Verwechſelung der Marjam des A. und N. T. vorkömmt, eine Erklärung geben, wodurch dieſer Parachronismus verſchwindet *).

Allein ſchon darin, daß im Koran ſo oft von Maria die Rede iſt, und daß ihr die ehrenvollſten Prädikate beygelegt werden, liegt ein Beweis, daß Muhammed unter den Chriſten ſeiner Zeit eine ausgezeichnete Verehrung der Mutter Jeſu vorfand. Er nennet ſie die Reine und Auserwählte, die unbeſcholtene und unbefleckte Jungfrau, welcher vor allen Weibern der Welt der Vorzug gebühre. Sur. III. XX. u. a. Er vertheidiget ihre Keuſchheit gegen die Verläumdungen

*) Man vgl. I. H. Hottinger histor. orient. Tig. 1651. 4. p. 88. seqq. Hadr. Reland de religione Mohammedica. Edit. 2. Lugd. 1717. p. 213. seqq. I. Chr. Guil. Augusti Vindiciarum Coranicarum periculum. Iense 1803. 4. p. 6. seqq. Ejusdem: Christologiae Coranica lineamenta. Ien. 1799. 8. p. 11. seqq.

Heineccii Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. 2. Th. K. 2. S. 77. Vgl. J. G. Walch's Einleit. in die Rel. Streitigkeiten außer der evangel. Kirche. Th. V. S. 496. ff. Hier ist also die ὑπερδουλία noch in einem eminenteren Sinne, als in der abendländischen Kirche!

Nach dieser kurzgefaßten Uebersicht der ältesten Spuren der Maria-Verehrung in der christlichen Kirche, kommen wir nun zur Geschichte der einzelnen Maria-Feste. Hierbey aber verdienen die von allen christlichen Haupt-Confessionen gemeinschaftlich gefeyerten die erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit.

Im XVI. Jahrhundert befanden sich die Reformatoren in Ansehung der Marien-Feste in einiger Verlegenheit. So wenig sie die der römischen Kirche zur Last fallende und schon vor ihrer Zeit von einsichtsvollen und freymüthigen Männern getadelte Mariolatrie billigen konnten, so wenig mochten und durften sie doch auch auf den ganzen bisherigen Cultus gewaltsam einstürmen. Auch mußte das Beyspiel solcher unbesonnenen Stürmer, wie Karlstadt, Thomas Münzer u. a. waren, welche zwar einzureißen, aber nicht aufzubauen verstanden, und welche auf die Ueberzeugung und das Gewissen Anderer keine Rücksicht nahmen, wenn sie nur ihrer Ansicht oder Leidenschaft folgen konnten, eine Auffoderung zu desto größerer Vorsicht und Behutsamkeit seyn. Es ist der schönste Zug in Luther's, Zwingli's und Calvin's Charakter, daß sie bey ihren Verbesserungen mit eben so viel Gewissenhaftigkeit als Gewissens-Schonung zu Werke gingen. Ihre Meynungen in Betreff der Marien-Feste sind schon Th. I. S. 44. angeführt worden. Sie hielten die Feyer dieser Tage, als Beförderungs-Mittel des Aberglaubens, für unzweckmäßig und an sich

Indeß verdient hierbey weniger die Uebereinstim
mung Muhammed's mit den Christen, als vielmehr sei
Verschiedenheit und sein Widerspruch gegen dieselben
Betrachtung gezogen zu werden. Er tadelt die Christ
hauptsächlich darüber, daß sie Isa, den Sohn Marjam'
den Sohn Gottes nennen und von einer Dreyhe
(Trinität) in Gott reden. Er sagt Sur. IV. 169—17
Ihr, die Ihr zur Familie des Buchs gehöret, übertreib
nicht Eure Religion und saget nicht von Gott, was u
wahr ist. Wahrlich, der Messias Isa, Marjam's Soh
ist der Prophet und das Wort Allah's, was er in Marja
gelegt hat, und der Geist von ihm. Glaubet also All
und seinem Gesandten und redet nicht von einer Dreyhe
(Thalithah). Enthaltet Euch dieses Ausdrucks. Go
ist der Einzige; fern also sey es, ihm einen Sohn beyz
legen u. s. w. Sur. V. 19. 20.: Gewiß das sind ruchlo
Leute, welche sprechen: Der Messias, Marjam's Soh
ist Gott. Sprich: Wer wollte wohl Gott hindern, wen
er es wollte, den Messias, Marjam's Sohn, und sein
Mutter, ja alle Bewohner der Erde zu vernichten? Der
er ist ja der König des Himmels und der Erde u. s. w
Sur. V. 82—84.: Die Unglaubigen sagen: Allah i
der Dritte von Dreyen. Es ist aber kein Gott, auß
Allah — —. Der Messias, Marjam's Sohn, ist we
ter nichts als ein Gesandter Allah's, welchem schon ande
vorangingen, und seine Mutter ist wahrhaft. Beyde g
nossen Speise (und das ist ein Beweis, daß sie Mensche
waren) u. s. w. Die deutlichste Stelle aber ist Sur. V. 125.

Orients. II. B. S. 288. N. 461. wird die Sentenz so a
geführt: „Jedes neugeborne Kind berühret der Satan be
der Geburt, und das Kind schreyet dann hell auf vor der Be
rührung des Teufels. Nur Maria und ihr Sohn waren
ausgenommen." Vgl. S. 285. N. 440.: „Die Besten de
Weiber sind Maria und Chadidsche." Vgl. 281
N. 405.

Geschichte ihre Bestätigung fänden, und woraus die Größe der Gnade, welche Gott dem menschlichen Geschlechte durch die Sendung seines Sohnes erwiesen, erkannt werden könne. Maria selbst habe, demüthig und bescheiden, sich nur eine „Magd des Herrn" und ein „Werkzeug der göttlichen Gnade" genannt, und dem Herrn allein die Ehre gegeben. Auch habe Jesus keinen Befehl hinterlassen, seiner Mutter eine besondere Ehre zu erweisen, sondern sterbend bloß seinem Lieblings-Jünger die zeitliche Sorge für den Unterhalt und die Pflege derselben empfohlen. Die apostolische Geschichte enthalte auch weiter keine Spur von dem Leben und Schicksal der Maria, noch weniger einen Beweis von besonderer Auszeichnung und Ehre. Auch in den ersten vier Jahrhunderten schweige die Tradition in Ansehung dieses Punktes, und selbst ein Epiphanius, der doch eher leichtglaubig als skeptisch erscheine, bekenne unverholen, daß man von den Schicksalen der Maria, und besonders von ihrem Ausgange aus dieser Welt, gar nichts Zuverlässiges wisse. Die späteren Traditionen aber bey Schriftstellern, wie Nicephorus u. a. verdienten wenig Glauben, sondern trügen das Gepräge der Leichtglaubigkeit und Erdichtung deutlich an sich. Dahin gehörten die aus Nicephorus entlehnten Sagen von der Zusammenkunft der Apostel beym Tode der Maria, von ihrer Himmelfahrt u. s. w., welche weder auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen, noch mit der evangelischen Geschichte in Zusammenhang gebracht werden könnten.

Ferner ward von den protestantischen Historikern, Dogmatikern und Liturgen festgesetzt: daß man, bey Verwerfung mancher Marien-Tage, keinesweges bloß auf das Alter und die Zeit der Entstehung Rücksicht nehme. Das Fest Maria-Heimsuchung sey unter allen das jüngste, indem es vor 1389 nicht bekannt und vor der Kirchen-Versammlung zu Basel im XV. Jahr-

ſelben unterordnen, bald aber mit zu derſelben rechnen, und alſo aus der Trinität eine Quaternität machen!

Auch von dieſer ſeltſamen Vorſtellung finden wir in der chriſtlichen Dogmen-Geſchichte Beyſpiele. Schon Origenes (Comment. in Ioan. T. II. edit. Oberthür. Vol. XIII. p. 163 — 64.) führt aus dem Evangelio κατ' Εβραιους eine Stelle an, worin der heilige Geiſt die Mutter Chriſti genannt wird, und macht einen Verſuch, dieſen ſeltſamen Sprachgebrauch zu rechtfertigen. Einen ähnlichen Verſuch finden wir bey Hieronymus (Comment. in Ies. Lib. XI. Opp. T. III. p. 304. Comment. in Ezech. Lib. IV. p. 792. in Mich. Lib. II. p. 1550.), welcher nicht nur behauptet, daß der heilige Geiſt die Mutter Chriſti genannt werden könne, weil das hebräiſche Wort Ruah (רוח) weiblichen Geſchlechts ſey, ſondern ſogar ſo weit gehet, daß er die glaubige Seele, als die Braut und Vermählte Chriſti, die Schwieger-Tochter des heiligen Geiſtes genannt wiſſen will. Auch die Ophiten ſtellten die dritte Perſon in der Gottheit, oder den heil. Geiſt, als das weibliche Ur-Princip, als das Erſte Weib und die Mutter der Lebendigen vor. S. Iren. adv. haeres. Lib. I. c. 30. p. 108.: Sub his autem Spiritum Sanctum esse — — primam foeminam eum vocantes — — quam et Matrem viventium dicunt. Vgl. Theodoret. Fabul. haeret. Lib. I. c. 14. Dieß war auch die Vorſtellung mehrerer häretiſchen Familien. S. Ia. Beausobre Histoire du Manichée et du Manicheisme. T. I. p. 421. 532. seqq. J. C. Mosheim's Verſuch einer unpartheyiſchen und gründlichen Ketzergeſchichte. Helmſtädt, 1746. 4. S. 35—39. S. 143—49. *).

*) Die Abhandlung: Ueber das Theologumenon vom πνευμα ἁγιον als der Mutter des Chriſt's — in K. J. Ritſch's

Wenn ſolche Lehrſätze bey verſchiedenen chriſtlichen Religions-Partheyen gefunden wurden, ſo kann es nicht befremden, wenn die Muhammedaner den Chriſten zum Vorwurf machten, daß ſie die Mutter Chriſti zur Trinität rechneten und der Jungfrau Maria göttliche Ehre und Anbetung erwieſen. Dieſen Vorwurf hat zwar die katholiſche Kirche auch in den ſpätern Zeiten niemals auf ſich kommen laſſen, indem ſie ſtets zwiſchen προσκυνησις, ὑπερδουλια und τιμη ſorgfältig unterſchieden hat — weshalb auch die einſichtsvolleren proteſtantiſchen Polemiker, z. B. Baumgarten u. a. ſie von dieſem Verdachte freyſprechen —; aber dennoch haben ſich viele einzelne Schriftſteller Aeußerungen erlaubt, wodurch der Verdacht einer Abgötterey allerdings begründet werden konnte. Hauptſächlich geſchah dieß von der Zeit an, wo das Dogma von der Aſſumtion, oder Himmelfahrt der Maria, und von der unbefleckten Empfängniß (de immaculata conceptione), vorzüglich von den Franziskanern und andern Mönchs-Orden, verfochten wurde. Ein beſonderes Aergerniß gaben manche Dichter der katholiſchen Kirche, welche im Lobe der heil. Jungfrau die poetiſche Licenz gar zu weit trieben. Ein Beyſpiel davon wird in I. Andr. Schmidt Historia saeculi primi fabulis variorum maculata. Helmst. 1700. 4. p. 18. mit folgenden Worten angeführt: „De assumtione corporis Mariae certi nihil constat, eo tamen insaniae abrepti sunt quidam Pontificii, ut parum absit, quin totam Mariam in throno Trinitatis collocent. Audiamus Labbe, cujus est haec vox profana in Elogiis, p. 16.:

At qualis currus, cujus aurigae sunt immortales Spiritus?

---

theol. Studien. I. St. 1816. konnte ich, leider, bis jetzt nicht erhalten, ſondern kenne ſie bloß aus einigen kritiſchen Anzeigen.

Qualis illa, quae adscendit, et cui Deus fit obvius?
Haec est Regina naturae et penè gratiae?
Tali pompa excipienda erat, quae Deum exceperat.
Adsurge, anima, dic aliquid sublimius!
Ante adventum Mariae regnabant in coelo tres personae,
Nec regnabant tres Reges.
Alterum thronum addidit homo Deus;
Adventante Maria tertius thronus est additus.
Et nunc triplex in coelo regnum est, ubi erat unicum;
Sedet proxima Deo Mater Dei!“

Eine Menge solcher Beyspiele sind in den Schriften von de Vega, Sandaeus, Alphons. Mendoza, Guil. Pepin u. a. zu finden. Vgl. I. A. Schmidt Prolusiones Marianae. I. G. Walch Miscell. sacr. p. 887. seqq. Mart. Chemnitii examen Concil. Trident. P. III. p. 238. seqq.

Uebrigens wäre es Unrecht, wenn man hierbey bloß die römisch-katholische Kirche in Anspruch nehmen wollte. Die griechisch-orientalische Kirche hat das Dogma von der unbefleckten Empfängniß zwar nie angenommen; aber die Mariolatrie ist nicht geringer, als bey den Lateinern. Man erhebt die Mutter Gottes nicht nur über alle Heiligen und Engel, auch über die Cherubim und Seraphim, sondern man setzet sie auch auf den Himmels-Thron zur Rechten des Sohnes. Man legt nicht nur ihrer Fürbitte eine große Kraft und Wirkung bey, sondern richtet auch das Gebet an sie, und erwartet von ihr Sünden-Vergebung und Erlösung von allem Uebel. Man hält ihr zu Ehren ein vierzehntägiges Fasten, und opfert ihr bey der Messe einen Theil des consecrirten Brodtes, welches ἀναγιον genannt, elevirt und beräuchert wird. S. Iac. Goari Euchologium Graec. p. 410. seqq.

ἐργα αὐτου παντα, καθως γεγραπται, τῃ δε ἑβδομῃ κατεπαυσε. Διο και ἐπ' ἐσχατων των ἡμερων ὁ του Θεου λογος ζητησας και σωσαι το ἀπολωλος εὐδοκησας και ἐνανθρωπησας τον αὐτον τροπον κατα τον ἀριθμον των ἡμερων της κοσμοποιἰας τας ἑορτας παρεδωκεν ἡμιν της αὐτου οἰκονομιας· Πρωτη μεν ἐστι και ριζα των ἑορτων του Χριστου ἡ κατα σαρκα ἐκ της ἁγιας Παρθενου Μαριας μετα την συλλεψιν γενεσις u. ſ. w.

Hier wird alſo ἡ γενεσις und ἡ συλληψις zu einer zuſammen gehörenden Feyer verbunden, ohne daß dieß mit der oben angeführten chronologiſchen Berechnung, welche Chryſoſtomus in der Weihnachts-Homilie anſtellt, im Widerſpruche ſtehet. Wenn das Concil. Toletan. (a. 659. can. 1. Vgl. Io. Bona rerum liturgic. Lib. I. c. 21. §. 6.) unſer Feſt unter der Benennung: Exspectatio partus b. Virginis auf den achten Tag vor Weihnachten (18. December) verlegt: ſo mag der nächſte Grund dieſer Verordnung allerdings darin zu ſuchen ſeyn, daß man die Quadrageſimal-Faſten nicht unterbrechen wollte. Allein es konnte eben ſo gut auch deshalb geſchehen, weil man die Nachbarſchaft eines ſolchen Feſtes mit der Feyer des Todes und der Auferſtehung Jeſu unſchicklich fand, und daher das Gleichartige (Empfängniß und Geburt) zuſammenſtellen wollte. Es iſt wenigſtens bemerkenswerth, daß die Mailändiſche Kirche (nach dem Rituale des heil. Ambroſius) Maria-Verkündigung am letzten Sonntage vor Weihnachten (Domin. IV. Adventus) feyerte, und daß die Armenier daſſelbe am fünften Januar, und zwar als heiliger Vor-Abend von Epiphanien (dem alten Weihnachten) feyerten. Io. A. Schmid de diebus festis, p. 115. Baumgarten's Erläuter. der chriſtl. Alterthümer. S. 293—94.

unerlaubt und wollten sie daher abgeschafft wissen. Dennoch gestatteten sie dieselbe, um, wie sie sich ausdrückten, die Gewissen derer, die daran gewöhnt wären, zu schonen, und um Aergerniß und Anstoß zu verhüten. Es war nicht, wie Gretser (de festis diebus Lib. I. c. 1. 2.) behauptet, Mangel an Einsicht in das Wesentliche des Christenthums oder ein Schwanken in den Grundsätzen, was sie zu diesen Aeußerungen veranlaßte, sondern zarte Schonung des Gewissens. Und gesetzt, sie wären anfangs mit sich selbst noch nicht recht einig über diesen Punkt gewesen, so würde auch dieß den wackern Männern nicht zum Vorwurfe gereichen können. Sie gelangten doch im Verlaufe der Zeit und als die evangelische Kirche mehr innere und äußere Consistenz zu gewinnen anfing, zu den richtigeren Grundsätzen.

Sie überzeugten nämlich sich, daß drey Marien-Feste unbedenklich, und ohne den angenommenen dogmatisch-kirchlichen Grundsätzen untreu zu werden, gefeyert werden könnten, weil sie in der evangelischen Geschichte ihren Grund haben und als Feste des Herrn (Festa Dominica, s. Dominicae dies) betrachtet werden können. Diesen Gesichtspunkt hielten auch die spätern Protestanten stets fest. Sie erklärten, daß sie keine Weiber-Feste gestatteten, sondern daß Alles im christlichen Cultus auf die Ehre des Herrn und auf die Anbetung des dreyeinigen Gottes gerichtet seyn müsse. Man berief sich auf das Beyspiel der ältesten Kirchenlehrer, welche, wie Epiphanius, nicht die Heiligen, sondern den Herrn der Heiligen zu ehren geboten hätten (s. oben). Nicht was die unzuverlässige Tradition enthalte, sondern was den Grund der heiligen Schrift für sich habe, könne der Gegenstand einer christlichen Feyer seyn. Aus dem Leben der heil. Jungfrau könnten daher auch nur diejenigen Momente für die gottesdienstliche Feyer ausgewählt werden, welche in der evangelischen

ζερ (*Μαρια*), *ποταπος εἰη ὁ ἀσπασμος ουτος* u. ſ. w. Daß die Heimſuchung nicht auch ſo genannt ward, obgleich Luk. 1, 40. 41. dieſes Wort zweymal gebraucht wird, rührt wohl daher, daß dort der Gruß des Engels, hier aber der Gruß der Maria gemeynt iſt. Auch war dieſe Benennung von dem nun mehrere Jahrhunderte älterem Feſte ſchon präoccupirt.

II. Die Griechen brauchen gleichbedeutend damit *χαριτισμος*, wegen der Worte Luk. 1, 28.: *χαιρε, κεχαριτωμενη*. Es ſoll ſowohl die Gruß-Formel: *χαιρε* (unſerm: Willkommen!), als die ausgezeichnete Anrede: Holdſelige (Glückſelige)! ausdrücken.

III. Die Benennung *ευαγγελισμος* (*ἡμερα ἁγια του ευαγγελισμου*) beziehet ſich auf den Gegenſtand: die frohe Bothſchaft, daß der Tag des Heils für das Menſchengeſchlecht nunmehr beginne. Die Homileten und Asceten finden darin zugleich eine Anſpielung auf den *Αγγελος* und deſſen Ankündigung (*ἀγγελια*); und daher wird der Engliſche und evangeliſche Gruß (salutatio angelica et evangelica) als gleichbedeutend genommen.

IV. Annunciatio Angeli ad B. Mariam. Dieſe dem Inhalt des Feſtes entſprechende Benennung kommt zuerſt in Gregorii M. Libr. Sacrament. Opp. T. III. p. 31. vor.

V. Annunciatio Domini, welches noch paſſender iſt, wird in Anastasii (Lib. Pontif. S. Serg. p. 513.) gebraucht und zugleich bemerkt, daß der römiſche Biſchof Sergius III. (ſeit 687) dieſen Tag ſolenner gemacht habe, als er zuvor war, womit auch Platina übereinſtimmt, nur daß er den Sergius als den Urheber dieſes Feſtes (und zwar beſtimmt im J. 688.) darſtellt.

VI. Aus dieſen beyden Benennungen iſt die unpaſſendere, ſpäterhin aber allgemein gewordene: Annun-

hundert nicht kirchlich sanctionirt gewesen sey; und d
noch werde dasselbe, seiner Harmonie mit der evang
schen Geschichte wegen, auch von den Protestanten (w
auch nicht von allen) gefeyert. Aus demselben Gru
wurde auch das Fest Johannes des Täufers
gemein beybehalten, und der Gedächtniß-Tag der Ma
Magdalena (am 22. Julius) habe auch in der pr
stantischen Kirche zahlreiche Verehrer gefunden.

Aus diesen Grundsätzen ergiebt sich von selbst, d
die protestantische Kirche die römisch-griechische Classifi
tion von ἑορται δεσποτικαι, Θεομητορικαι, και ἁγι
(Festa Iesu Christi, ejus Matris et S. Martyrum
Sanctorum) nicht annehmen könne, indem jeder Fest- u
Feyer-Tag ein Herrn-Tag (Dies dominica) seyn s
Indeß gestattet sie doch, nicht nur das Andenken fromm
Personen zu begehen, sondern auch solche Tage, um
Verdienste derselben zu ehren und auszuzeichnen, n
ihren Namen zu benennen. Daher ist auch in dem p
testantischen Kirchen-Calender die Rubrik Marien-T
aufgenommen, und man hat kein Bedenken getragen,
Ansehung der drey conformen Feste, die alte Termino
gie, wodurch die Eigenthümlichkeit der Feyer näher
zeichnet wird, beyzubehalten.

sicut observatum est ab illo, qui in hujus auctoris homilias notas composuit (i. e. Gerh. Vossius).“ Andern schien aber auch das Zeitalter des Proklus, dessen Homilie oben mitgetheilt worden, noch zu frühzeitig, und sie setzen daher die Erdichtung erst in's sechste oder siebente Jahrhundert. Bingham. Orig. Vol. IX. p. 170—71.

Der Athanasianischen Homilie und der dagegen erhobenen kritischen Zweifel ist schon erwähnt worden. Die Urtheile der Verwerfung sind in der Regel im entscheidenden Tone abgefaßt. So sagt Guil. Cave (Histor. lit. T. I. p. 146.): „Sermo Athanasii in Evangelium de Sanctissima Deipara Virgine et Annunciationis et Incarnationis mysteriis post Haereseos Monotheleticae exortum scriptus, quippe quam saepissime exagitat.“ Eben so Du Pin (Biblioth. T. II. p. 70.): „Homilia de annunciatione est etiam auctoris Athanasio recentioris; quia consulto Nestorii et Monothelitarum errores refellit.“ Auch Bingham (Orig. IX. 171.) sagt ganz bestimmt: „Scripta sunt a Maximo vel ab alio quopiam auctore, post subnatam haeresin Monothelitarum, hoc est, saeculo septimo. Adeoque hujus festi antiquitas ex illis (Homiliis Gregorii Thaum. et Athanasii) demonstrari haud potest.“ Daß neuere Schriftsteller hiermit zusammen stimmen, läßt sich schon im voraus erwarten, daß die bestreitende Kritik seit langer Zeit ein entschiedenes Uebergewicht über die vertheidigende erlangt hat.

Ich muß bekennen, daß ich in dieser Homilie die offenbaren Beziehungen auf den Nestorianismus und Monotheletismus, wovon man stets ohne nähere Nachweisung redet, bis jetzt noch nicht habe finden können. Es fehlen alle Formeln, welche das Charakteristische des

entstanden seyn soll *), völlig begründet wäre. Denn alsdann müßte man dem Reinigungs-Feste ein Priorität von wenigstens funfzig Jahren einräumen. Allein die dafür beygebrachten Gründe sind gar nicht entscheidend und beruhen größtentheils auf unhaltbaren Vermuthungen und Voraussetzungen.

Es lag auch in der Natur der Sache, daß die Empfängniß Christi mit der Geburt desselben in nähere Verbindung gesetzt wurde. Eine solche Verbindung finde man schon von Chrysostomus angedeutet: In einem Fragmente desselben, welches Georg. Hamartolus in Chronic. vit. Iustin. aufbewahrt und Leo Allatius de hebdomad. Graecor. p. 1403. mitgetheilt hat, sagt Chrysostomus: *Ἐν ἑξ ἡμέραις ἐκτισεν ὁ Θεος τ*

*) Man vgl. Bingham Origines. Lib. XX. c. 8. §. 4. Vol. IX. p. 170—171. Baumgarten's Erläuter. der chr. Alterthümer. S. 293. u. a. Der Haupteweis beruhet 1) Auf dem Kanon des Concil. Laodic. (a. 361. (?) can. 51.) *ὅτι οὐ δει ἐν τεσσαρακοστῃ μαρτυρων γενεθλιον ἐπιτελειν ἀλλα των ἁγιων μαρτυρων μνειαν ποιειν ἐν τοις καββατοις και κυριακαις* —. Allein dieser Kanon beweiset darum nichts, weil er von den Märtyrer-Tagen redet, und eine Regel aufstellt, wovon dieses Fest auf jeden Fall eine Ausnahme machen konnte, ohne daß es nöthig war, diese besonders anzugeben, wie es Concil. Trullan. can. 52. geschehen ist. 2) Auf der Unächtheit der Homilien des Gregor. Thaumaturg. und des Athanasius. Letztere wird selbst von Baronius, Labbeus, Du-Pin, Rivetus u. a. aufgegeben, weil sie den Nestorianischen Streit voraussetze. Ja, man hat sogar deutliche Beziehungen auf die Monotheleten darin gefunden. Wenn dieß aber alles auch zugegeben wird, so würde daraus zunächst doch weiter nichts folgen, als daß man vor dem siebenten Jahrhundert keine Homilie auf dieses Fest aufzuweisen habe, keineswegs aber, daß dieses selbst vor diesem Zeitraume nicht habe eingeführt seyn können. Es ist die Pflicht des Kritikers, auf die Unsicherheit solcher kritischen Combinationen aufmerksam zu machen.

ειος *) ſcheint weit eher für Athanaſius, als für irgend einen anderen Schriftſteller, zumal den ſpäteren, welchen die Erklärungen von Baſilius d. Gr., Gregorius Nyſſenus, Theodoret u. a. nicht unbekannt ſeyn konnten, zu paſſen.

Der Hauptpunkt aber dürfte ſeyn, daß dieſe Homilie unſer Feſt durchaus nur wie einen Herrn-Tag (ἡμέρα Κυριου), und nicht wie eine πανηγυρις Θεομητωρικη behandelt. Die eigne Erklärung des Verfaſſers (p. 1029.): daß es eins von den Feſten des Herrn (ὁτι μια των δεσποτικων), und der evangeliſchen Geſchichte und Belehrung von der Menſchwerdung des Sohnes geweihet ſey, iſt ſchon oben angeführt worden, und man überzeugt ſich leicht, daß er dieſem Zwecke gemäß ſein Thema abhandelt. Dieſer Umſtand ſpricht gewiß mehr für einen Verfaſſer aus dem vierten, als ſiebenten Jahrhundert, über deſſen Mariolatrie ja ſo ſehr geklagt wird. Sollte man nicht vermuthen müſſen, daß die ungünſtigen Urtheile, welche Baronius, Labbe, Bellarmin u. a. über dieſe Homilie fällen, zum Theil hierin ihren Grund haben?

Uebrigens iſt die ganze Frage über das wahre Zeitalter von keiner ſo großen Erheblichkeit. Die ganze Homilie iſt eine nichts weniger als wichtige Abhandlung über

*) Dieſe Erklärung lautet p. 1030. ſo: Επειπερ μηδεν ἐλλειπει των περι την Θεοτητα πληρωματος ἑκαστον. ἀλλ' ἰσον ἐχει παντων των ἰδιωματων· ὡν ἑκαστης και το πληρωμα της Θεοτητος θεωρειται· ἐκ παραγωγης γαρ του ἰσου ἰσα λεγεται θηλυκῃ ἐκφορα, ἡ της ἰσοτητος των πολλων συστατικη περιληψις. ὡν γαρ ἰσῃ τις ἐστιν οὐσια διαφερουσων ἰδιωματων, ἰσα λεγεται, ὡσπερ και ὁσια, και μια· το ἐπειπερ ἰσια λεγεται κατ' ἐτυμολογιαν, προκῃ του ι (Iota) εἰς ο (Omicron), και πλεονασμῳ του υ (Ipsilon) στοιχειου, αὐσια διαμηνυεται, ὡς οὐσα τις συστατικη ὑπαρξις, των ἐκ πλειονων ἐπι μιαν μοναδα ἐχοντων το ἀθροισμα u. ſ. w. Man vgl. auch die gleich darauf (p. 1031.) folgende Deutung des Ausdrucks: ὑποστασις u. a.

In der Regel aber ward seit dem fünften Jahrhundert dieser Tag am 25. März begangen, weil man glaubte, daß der Pünktlichkeit in der Chronologie, womit man die Geburt auf den 25. December festgesetzt hatte (ohngeachtet der Widersprüche der Basilidianer und anderer häretischen Partheyen), jede andere Rücksicht weichen müsse. Indeß wird doch in der katholischen Kirche (wie schon Th. II. S. 348. angeführt worden) auch jetzt noch zuweilen eine Ausnahme von dieser Regel gemacht. Das Rituale Romanum nämlich verordnet, daß an den hohen Festen die Commemoratio et invocatio Sanctorum wegfalle, und daß, so oft Ostern im März gefeyert werde und der 25. März in die heilige Woche falle, das Verkündigungs-Fest ebenfalls ausfallen und erst nach Beendigung der weißen Woche gefeyert werden müsse. Dieser Grundsatz wurde auch im J. 1818, wo Ostern vor unserm Tage fiel, in Anwendung gebracht. Dieser Fall ist höchst merkwürdig, weil er nicht nur zeigt, daß die chronologischen Scrupel doch nicht unüberwindlich sind, sondern auch den so oft wiederholten Vorwurf, daß die katholische Kirche die Mariolatrie zu weit treibe und den Sohn durch die Mutter verdrängt habe, abwehret. Selbst das Fest, welches der heil. Bernhard recht ausdrucksvoll nach seinem Vorgänger Chrysostomus die „Wurzel aller Feste (radix omnium festorum)" nannte, muß zurückstehen, damit dem Herrn allein die gebührende Ehre erwiesen werde! In der protestantischen Kirche ist die Regel angenommen, diesen Tag, so oft er in die Woche vor oder nach Ostern fällt, auf den Palm-Sonntag zu verlegen — eine Einrichtung, wogegen sich viel erinnern läßt.

Die gewöhnlichsten Benennungen dieses heiligen Tages sind folgende:

I. Tag des Grußes, ἡμερα ἀσπασμου, von den Worten des Evangeliums Luk. 1, 29.: Καὶ διελογι-

ihres Sohnes, des Allherrschers, da stehet in dem Goldgewande der Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit, und wie sie mit köstlichem und heiligem Geschmeide umgeben ist. Dieß ist nicht zu verstehen, als gelte es bloß von ihrer geistigen Natur, und als sey sie ohne Körper und Leib (ἀσαρκον και ἀσωματον), sondern diese Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit, womit sie bekleidet ist, gilt auch von ihrem heiligen Leibe und dessen Gebeinen. Denn aus ihrem Leibe und Gebeinen, ging, wie einst bey dem alten Adam das Weib, der neue Adam hervor, welcher, gleichsam als Stellvertreter (κατ' ἀντιπροσωπον), die Menschwerdung (σαρκωσιν), wie eine Ribbe, zu seiner beständigen Wohnung bildete. Daher wird sie die neue Eva (νεα Ευα), die Mutter der Lebendigen, genannt, weil sie geschmückt und angethan ist mit dem Urgewande (ἀπαρχην) der Unsterblichkeit für alle Sterblichen. Wie wir also ihn König, Herrn und Gott nennen, so wollen wir auch wiederholt und immerfort sie Königin, Frau und Gottes-Gebärerin nennen. Wir wollen stets und zwar mit dem Blicke unsers Geistes und mit den Augen unsers Verstandes, auf sie hinblicken.

Ja, die Königin stehet zu deiner Rechten in goldenem Gewande und köstlichem Geschmeide! Und nun höre, Tochter David's und Abraham's, neige dein Ohr auf unser Flehen, und vergiß nicht deines Volkes und deines väterlichen Hauses, welches wir sind. Denn wir sind deine Väter, nach der Abstammungs-Ordnung (κατα την ἀναλογιαν), und du bist, der Geburt nach, unsere Tochter. Doch gebührt dir der Name: Mutter Gottes, Königin, Frau und Gebieterin, weil du den geboren, den wir als unsern König, Herrn, Gott und Gebieter bekennen. Du stehest ihm zur Seite, der für uns furchtbar, für dich aber erheiternd ist und dir alle Gnaden-Gaben verleihet. Darum bist du auch die Begnadigte und Holdselige genannt worden, weil

ciatio Mariae (Maria-Verkündigung) entstanden.

VII. Tag der Menschwerdung (ἡμέρα ἐνσαρκωσεως, festum incarnationis), welches der Grund war, warum man sonst in Rom, Frankreich und England das Kirchen-Jahr mit diesem Tage anfing. S. oben.

VIII. Festum conceptionis Christi, Empfängniß Christi. Dieser Name wird nicht selten mit dem viel spätern F. conceptionis Mariae, welches auf Christus gar keine, sondern bloß auf die Empfängniß der Maria von ihrer Mutter Beziehung hat, verwechselt.

Nach der übereinstimmenden Meynung der vorzüglichsten ältern und neuern Schriftsteller sind die Homilien auf dieses Fest aus dem dritten, vierten und fünften Jahrhunderte sämmtlich entweder unächt, oder handeln nicht von diesem Tage, sondern von der Geburt Christi. Unter die letztern rechnet man vorzüglich die Reden des Chrysostomus, Basilius von Seleucien, Augustinus, Petrus Chrysologus u. a. Da in denselben von der συλληψις, γεννησις, incarnatio u. dergl. gehandelt wird, so glaubte man, daß diese Homileten unser Fest meynten und gab ihren Arbeiten daher diese Ueberschriften.

Eben so einstimmig werden drey Homilien des Gregorius Thaumaturgus (oder Neo-Caesariensis, † 265 oder, nach Andern, 270) für untergeschoben erklärt. Der Hauptgrund ist die darin unverkennbare Beziehung auf die Nestorianischen Streitigkeiten. Du Pin urtheilt hierüber (Biblioth. T. I. p. 289. ed. Paris. 1692.): „Tres conciones Gregorii Neo-Caesareensis de Adnunciatione redolent stylum Proeli Constantinopolitani,

er die Menge derer, welche die Erkenntniß Gottes, des
önige, haben, genannt wird. Gepriesen seyst du
nter den Weibern, und gepriesen sey der
eib, welcher Gott getragen, und die Brust,
n welcher er als Kind gesogen! So rufet zu
r aufblickend die zweyte heilige Schaar der Herrschaften,
ächte und Gewalten, welche ihr Lob von der höheren
rdnung erlernen und weiter verbreiten. Gepriesen
yst du unter den Weibern; gepriesen sey
ein Leib, welcher Gott in sich aufgenommen,
nd die Brust, welche den Kind gewordenen
ott ernähret! So rufet die dritte heilige Schaar
r Himmels-Mächte, die Engel und Erz-Engel, deren
nem, nämlich dem Erz-Engel Gabriel, der Herr den
änzendsten und herrlichsten Lobgesang: Sey ge-
rüßt, Holdselige! Der Herr ist mit dir!
t rufen aufgetragen.

Von diesen haben wir, die wir auf Erden dem hei-
gen Dienste gewidmet sind und unsere Stimmen zu
ott erheben, diesen heiligen Ruf erlernet; und darum
ufen wir mit starker und heller Stimme: Gegrüßt
yst du, Holdselige! Der Herr ist mit dir!
ey unsere Fürsprecherin, o Frau und Gebieterin, o Kö-
igin und Gottes-Mutter! Denn du stammest aus uns,
nd aus dir ist unser Leibtragender (σαρκοφόρος) Gott
eboren. Diesem gebühret aller Ruhm und Preis,
hre, Anbetung und Danksagung, sammt seinem an-
angslosen Vater und dem heiligen, guten und lebendig-
achenden Geiste, jetzt und immerdar und in alle Ewig-
eit, Amen!"

Hier ist nun die Anrufung im Gebete und die
rbetene Fürsprache, so wie die Verherrlichung

vom Himmel fallenden Feuerz, zur Strafe der widerspenstigen
Engel. In Ansehung des Letztern ist vorzüglich 1. Mos. 19, 24.
zu vergleichen.

Streites über θελημα und ἐνεργεια ausdrücken. Und wenn man auch die sorgfältige Unterscheidung der beyden Naturen auffallend finden sollte, so darf man auch nicht vergessen, daß ja dieser Streit, als er im siebenten Jahrhundert begann, sich zunächst an die Vorstellungen des fünften Jahrhunderts und an den Sprachgebrauch des Cyrillus, Proklus u. a. anschloß. Die mehrmals vorkommenden Ausdrücke: θεοφορος ἀνθρωπος und σαρκοφορος Θεος (p. 1038. u. a.) sind freylich erst durch die Nestorianer geltend geworden; aber wenn man weiß, daß Cyrillus, Proklus, Dorotheus u. a., ja, selbst Nestorius, Theodoret, Ibas u. a. sich derselben ganz geläufig bedienen, so kann der Schluß, daß sie schon früher bekannt gewesen und also auch von dem bis tief in's vierte Jahrhundert hinein lebenden Athanasius gebraucht werden konnten, nicht so übereilt scheinen. Ueberdieß würde es ja hierbey noch einen Mittel-Weg geben; nämlich die ganze Rede zwar für ächt zu halten, in einzelnen Stellen derselben aber Interpolationen von späteren Händen anzunehmen — ein Fall, der ja in der patristischen Literatur keine unerhörte Erscheinung ist.

Außer Sprache, Ton, Manier u. s. w., worin man keine Verschiedenheit nachweisen kann, dürften folgende Gründe für die Aechtheit des Ganzen sprechen: 1) Es werden unter den bestrittenen Häretikern bloß die Samosatener (p. 1056.) namentlich angeführt und auf die Arianer, ohne sie zu nennen, ist mehrmals Rücksicht genommen, so wie man auch die Heiden widerlegt findet. Das waren aber im siebenten Jahrhundert veraltete Dinge. 2) Das Concilium Nicaenum wird citirt und dessen Fides, worauf bekanntlich Athanasius stets hinwies, in Schutz genommen. 3) Die Hauptsache in dieser Homilie ist, wie gleich Eingangs erklärt wird, die Exposition der Trinitäts-Lehre. Auch die ausführliche und sonderbare Erklärung des Kunstausdrucks ὁμοου-

σιος *) ſcheint weit eher für Athanaſius, als für irgend einen anderen Schriftſteller, zumal den ſpäteren, welchen die Erklärungen von Baſilius d. Gr., Gregorius Nyſſenus, Theodoret u. a. nicht unbekannt ſeyn konnten, zu paſſen.

Der Hauptpunkt aber dürfte ſeyn, daß dieſe Homilie unſer Feſt durchaus nur wie einen Herrn-Tag (ἡμέρα Κυρίου), und nicht wie eine πανηγυρις Θεομητορικη behandelt. Die eigne Erklärung des Verfaſſers (p. 1029.): daß es eins von den Feſten des Herrn (ὁτι μια των δεσποτικων), und der evangeliſchen Geſchichte und Belehrung von der Menſchwerdung des Sohnes geweihet ſey, iſt ſchon oben angeführt worden, und man überzeugt ſich leicht, daß er dieſem Zwecke gemäß ſein Thema abhandelt. Dieſer Umſtand ſpricht gewiß mehr für einen Verfaſſer aus dem vierten, als ſiebenten Jahrhundert, über deſſen Mariolatrie ja ſo ſehr geklagt wird. Sollte man nicht vermuthen müſſen, daß die ungünſtigen Urtheile, welche Baronius, Labbe, Bellarmin u. a. über dieſe Homilie fällen, zum Theil hierin ihren Grund haben?

Uebrigens iſt die ganze Frage über das wahre Zeitalter von keiner ſo großen Erheblichkeit. Die ganze Homilie iſt eine nichts weniger als wichtige Abhandlung über

*) Dieſe Erklärung lautet p. 1030. ſo: Επειπερ μηδεν ἐλλειπει των περι την θεοτητα πληρωματος ἑκαστον. ἀλλ' ἐσιαν ἐχει παντων των ἰδιωματων· ὡν ἐπισης και το πληρωμα της θεοτητος θεωρειται· ἐκ παραγωγης γαρ του ἰσου ἰσα λεγεται θηλυκῃ ἐνφορα, ἡ της ἰσοτητος των πολλων συστατικη παραληψις. ὡν γαρ ἰσῃ τις ἐστιν οὐσια διαφερουσων ἰδιωματων, ἰσα λεγεται, ὡσπερ και ὁσα, και μια· το ἐπειπερ ἰσον λεγεται κατ' ἐτυμολογιαν, τροπῃ του ι (Iota) εἰς ο (Omicron), και πλεονασμῳ του υ (Ipsilon) στοιχειου, οὐσια διαφορουσας, ὡς οὐσα τις συστατικη ὑπαρξις, των ἐκ πλειονων ἐπι μιαν μοναδα ἐχοντων το ἀθροισμα u. ſ. w. Man vgl. auch die gleich darauf (p. 1031.) folgende Deutung des Ausdrucks: ὑποστασις u. a.

die Trinität und Perſon Chriſti, und giebt
die Maria-Verehrung und die Art, die ihr g
ligten Tage zu feyern, keine weiteren Aufſchlüſſe. A
die erwähnte Behandlung als Herrn-Feſt iſt, beſon
dem Proteſtanten, wichtig. Denn hier findet das
lemma Statt: Iſt dieſe Homilie vom Athanaſius
ſchrieben, ſo liegt darin ein Beweis mehr, daß ma
der älteſten Zeit von einer beſonderen Verehrung der
ligen Jungfrau nichts gewußt habe: rührt ſie dag
erſt von einem Schriftſteller des ſiebenten Jahr
derts her (wie die Meiſten annehmen), ſo gehet da
die Ueberzeugung hervor, daß der Aberglaube jener
doch nicht ſo groß und allgemein war, ſondern daß es
Männer gab, welche die evangeliſche Anſicht einer
chriſtlichen Feyer feſtzuhalten wußten.

Eine Ausnahme in der angegebenen Behand
des Gegenſtandes macht der Schluß der Ho
(p. 1040—43), welcher eine unmittelbare Beziehun
Maria und eine Anrede an dieſelbe enthält, und we
ich, als das Merkwürdigſte aus der ganzen Rede,
theilen zu müſſen glaube:

„Da nun der von der Jungfrau Geborne K
Herr und Gott iſt, ſo muß auch ſie, die ihn geboren,
ſeinetwillen und vorzugsweiſe und im wahrſten S
Königin, Frau und Gottes-Gebärerin (β
λεσσα, και κυρια, και θεοτοκος) genannt und als
bekannt werden. Es ſcheint nichts ſchicklicher zu ſeyn
daß wir von ihr zu dem aufblicken, den ſie geboren,
lich den menſchliche Natur an ſich tragenden Sohn
σαρκοφορον). Nun heißt es (wie dort, Pſ. 45, 9.
Sie ſtehet zu deiner Rechten in golde
Gewande und köſtlichem Geſchmeide! Na
rer Weiblichkeit (το γυναικειον) heißt ſie: Königin,
und Mutter Gottes. In wiefern ſie ein Weib iſt,
ihre Geſtalt beſchrieben, wie ſie als Königin zur R

ihres Sohnes, des Allherrschers, da stehet in dem Goldgewande der Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit, und wie sie mit köstlichem und heiligem Geschmeide umgeben ist. Dieß ist nicht zu verstehen, als gelte es bloß von ihrer geistigen Natur, und als sey sie ohne Körper und Leib (ἀσώματον καὶ ἄσαρκον), sondern diese Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit, womit sie bekleidet ist, gilt auch von ihrem heiligen Leibe und dessen Gebeinen. Denn aus ihrem Leibe und Gebeinen, ging, wie einst bey dem alten Adam das Weib, der neue Adam hervor, welcher, gleichsam als Stellvertreter (κατ' ἀντιπροσωπον), die Menschwerdung (σαρκωσιν), wie eine Ribbe, zu seiner beständigen Wohnung bildete. Daher wird sie die neue Eva (νεα Εὐα), die Mutter der Lebendigen, genannt, weil sie geschmückt und angethan ist mit dem Urgewande (ἀπαρχην) der Unsterblichkeit für alle Sterblichen. Wie wir also ihn König, Herrn und Gott nennen, so wollen wir auch wiederholt und immerfort sie Königin, Frau und Gottes-Gebärerin nennen. Wir wollen stets und zwar mit dem Blicke unsers Geistes und mit den Augen unsers Verstandes, auf sie hinblicken.

Ja, die Königin stehet zu deiner Rechten in goldenem Gewande und köstlichem Geschmeide! Und nun höre, Tochter David's und Abraham's, neige dein Ohr auf unser Flehen, und vergiß nicht deines Volkes und deines väterlichen Hauses, welches wir sind. Denn wir sind deine Väter, nach der Abstammungs-Ordnung (κατα την ἀναλογιαν), und du bist, der Geburt nach, unsere Tochter. Doch gebührt dir der Name: Mutter Gottes, Königin, Frau und Gebieterin, weil du den geboren, den wir als unsern König, Herrn, Gott und Gebieter bekennen. Du stehest ihm zur Seite, der für uns furchtbar, für dich aber erheiternd ist und dir alle Gnaden-Gaben verleihet. Darum bist du auch die Begnadigte und Holdselige genannt worden, weil

du, durch die Herabkunft des heil. Geistes über dich, mit aller Huld und Gnade ausgerüstet bist. Daher stehen wir vor deinem Angesichte, wir, die Reichen deines Volkes, die wir an schönen und geistigen Gütern so reich sind. Zu dir rufen wir. Gedenke unsrer, o heilige Jungfrau, die du auch nach der Geburt Jungfrau geblieben bist, und schenke uns für dieses schwache Lob die großen Gaben deines Reichthums an Gütern, womit du begnadiget worden! Wir wollen sie hinwiederum zu deinem Preise und zur Verherrlichung deiner Tugend verwenden. Unser und der ganzen Schöpfung Lobgesang soll dir, der Holdseligen, der Frau, der Gottes-Mutter, der Lade des Heiligthums (κιβωτῳ του ἁγιασματος), gewidmet seyn!

Siehe, das war an jenem Tage, wie heute, das Erstlings-Opfer des Lobes, welches der Erz-Engel dir darbrachte, als er rief: Gegrüßt seyst du, Holdselige! Der Herr ist mit dir! Dich preisen selig alle Geschlechter, vor allen jene sämmtlichen Vier-Ordnungen (τετραρχιαι) der Engel im Himmel; und auf Erden alle, die ihre gottgeheiligten Hände empor heben. Man preiset dich, die du im Himmel und auf Erden gepriesen und verherrlichet wirst. Gepriesen bist du unter den Weibern, und gepriesen ist die Frucht deines Leibes. So begrüßt dich lobpreisend die erste Ordnung der Thron-Engel, der Cherubim und Seraphim, welche die heilige Schaar der Feurigen *),

*) Ιεραρχια ἐμπυρων ist eine, wie es scheint, absichtlich gewählte Form, um dadurch die Engel als feurige Naturen (πυρ φλογιζομενον, φλογινην ρομφαιαν, Ps. 104, 4. 1. Mos. 3, 24.) darzustellen, welche sich einer helleren Gotteserkenntniß erfreuen (worauf gleich das folgende πληθος γνωσεως του θεου και βασιλεως führet), dem Lichte der Gottheit näher sind, und von Gott mit der Erleuchtung der übrigen Geister und Menschen beauftragt sind. Es ist Beziehung sowohl auf die Schöpfung der Himmels-Lichter, als auch auf die Wirkungen des

oder die Menge derer, welche die Erkenntniß Gottes, des Königes, haben, genannt wird. Gepriesen seyst du unter den Weibern, und gepriesen sey der Leib, welcher Gott getragen, und die Brust, an welcher er als Kind gesogen! So rufet zu dir aufblickend die zweyte heilige Schaar der Herrschaften, Mächte und Gewalten, welche ihr Lob von der höheren Ordnung erlernen und weiter verbreiten. Gepriesen seyst du unter den Weibern; gepriesen sey dein Leib, welcher Gott in sich aufgenommen, und die Brust, welche den Kind gewordenen Gott ernähret! So rufet die dritte heilige Schaar der Himmels-Mächte, die Engel und Erz-Engel, deren einem, nämlich dem Erz-Engel Gabriel, der Herr den glänzendsten und herrlichsten Lobgesang: Sey gegrüßt, Holdselige! Der Herr ist mit dir! zu rufen aufgetragen.

Von diesen haben wir, die wir auf Erden dem heiligen Dienste gewidmet sind und unsere Stimmen zu Gott erheben, diesen heiligen Ruf erlernet; und darum rufen wir mit starker und heller Stimme: Gegrüßt seyst du, Holdselige! Der Herr ist mit dir! Sey unsere Fürsprecherin, o Frau und Gebieterin, o Königin und Gottes-Mutter! Denn du stammest aus uns, und aus dir ist unser Leibtragender (σαρκοφόρος) Gott geboren. Diesem gebühret aller Ruhm und Preis, Ehre, Anbetung und Danksagung, sammt seinem anfangslosen Vater und dem heiligen, guten und lebendigmachenden Geiste, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit, Amen!"

Hier ist nun die Anrufung im Gebete und die erbetene Fürsprache, so wie die Verherrlichung

vom Himmel fallenden Feuers, zur Strafe der widerspenstigen Engel. In Ansehung des Letztern ist vorzüglich 1. Mos. 19, 24. zu vergleichen.

der Gottes-Gebärerin von den Engeln ein unverkennbarer Beweis von einer vor dem Ephesinischen nicht gewöhnlichen Maria-Verehrung. Sollte so etwas nicht vom Athanasius herrühren können, so dürfte die Annahme, daß diese Apostrophe von einer spätern Hand hinzugefügt worden, weniger Schwierigkeit haben, als die Verwerfung des Ganzen. Ohnedies ist hier kein eigentlicher Zusammenhang, und der Schluß der Rede könnte recht füglich p. 1040. bey den Worten: *βασιλειας αυτου ουκ εσται τελος* angenommen werden.

Unter den Reden des heil. Andreas, Bischofs von Creta, welcher am Ende des siebenten Jahrhunderts lebte, befinden sich mehrere auf verschiedene Marien-Feste *). Hierunter ist auch eine ausführliche: *Εις τον Ευαγγελισμον της υπεραγιας δεσποινης ημων Θεοτοκου*, p. 98—108., worin der evangelische Text sorgfältig und nach richtigen Grundsätzen über die Fest-Feyer behandelt wird. Eine Stelle (p. 99.) mag zur Probe dieser Behandlung dienen:

„Der heutige Tag erfüllet Alles mit Freude. Die ganze Reihe der überirdischen Vernunftwesen und Mächte eilet zu uns, um Zeuge zu seyn von unserer Versöhnung mit Gott (*ταις θειαις περι ημας καταλλαγαις*). Denn die Verbesserung unseres Verhältnisses mit Gott und unser Fortschreiten zu einer höheren Vollendung ist ihnen etwas Erfreuliches. Denn sie sind sehr mitleidig und menschenfreundlich; wie es denn von ihnen heißt: Sie sind ausgesandt zum Dienste derer, die ererben sollen die Seligkeit (Hebr. 1, 14.).

Daher freue sich heute das Weltall, und die Natur sey fröhlich. Denn der Himmel wird geöffnet, und die

*) S. Andreae, Episcopi Cretensis, Homiliae selectiores. S. Andr. Gallandi Bibliotheca vet. patrum etc. Vol. XIII. Venet. 1779. f. p. 91—184.

größter Wahrscheinlichkeit aus dem Umstande schließen, daß sie bloß der lateinischen, vorzüglich aber der römischen, eigen geblieben ist. Die orientalisch-griechische Kirche hat die Benennung Καθαρισμος (Luk. 2, 22.: ἡμεραι του καθαρισμου) nicht eingeführt, sondern braucht dafür die andern gleich nachher zu erklärenden Namen. Daher mag Baronius wohl Recht haben, wenn er behauptet, daß der römische Bischof Gelasius dieses Fest im Occident eingeführt habe. Er sagt Annal. ad a. 544.: „Cujus festi diei in occidente Gelasium, Papam fundamenta jecisse, quum Lupercalia penitus abstulit, in notis ad Romanum Martyrologium diximus." Es scheint daher kein hinlänglicher Grund vorhanden, wenn Hildebrand (de diebus festis, p. 42.) bloß drey Benennungen für alt, diese aber für viel später erklären will.

Der Name Festum praesentationis Domini: Darstellung im Tempel, hängt mit jener levitischen Reinigung genau zusammen und beziehet sich ebenfalls auf 5. Mos. 12, 6—8. vgl. Luk. 2, 22. 27. Man darf damit die Prüfung Jesu im Tempel (Luk. 2, 46. ff.), welche zuweilen auch dessen Darstellung im Tempel genannt wird, nicht verwechseln.

In der griechisch-orientalischen Kirche heißt es in der Regel: Ὑπαπαντη oder ὑπαντη, ὑπαντησις (von ὑπανταω), oder Festum Occursus, was sich auf die Nachricht Luk. 2, 25. ff. beziehet, daß Simeon, auf Antrieb des Geistes, in den Tempel gekommen sey, um daselbst den ihm verkündigten Heiland mit seinen Segnungen zu empfangen. Die Lateiner haben sich dieser Benennung seltener bedient. Micrologi de ecclesiast. observationibus. c. 47. Vgl. Xylander in notis ad Cedren. ed. Paris. 1647. p. 15.: „Hypapantge i quod nimirum quasi occursum prodiretur Christo in templo dedicando. Est enim solemnitas, quam mi-

Auf ſolche Weiſe behandelt der wenig bekannte Verfaſſer den Stoff dieſes Feſtes in der ganzen Homilie, und man erſieht daraus, daß es am Ende des ſiebenten Jahrhunderts noch nicht an Lehrern fehlte, welche die Feſt-Materien im evangeliſchen Geiſte aufzufaſſen und praktiſch zu machen wußten.

Die erſten Hymnen auf die Verkündigung findet man bey Johannes Damascenus, welcher auch für den Verfaſſer derſelben gehalten wird. Auch unter den Hymnen und Oden des Cosmas Hierosolymitanus (eines Zeitgenoſſen des Johannes von Damascus), welche in Gallandi's Biblioth. Patr. T. XIII. p. 254—60. geſammelt ſind, befinden ſich mehrere auf die *Μαρια Θεοτοκος* und den Gegenſtand unſers Feſtes. Dahin gehört p. 259.:

Κατακοσμησον τον νυμφωνα σου Σιων,
Και ὑποδεξαι τον βασιλεα Χριστον·
Ἄσπασαι την Μαριαμ, την ὑπουρανιον πυλην·
Αὐτη γαρ θρονος Χερουβινος ἀνεδεχθη·
Αὐτη βασταζει τον Βασιλεα της δοξης,
Νεφελη φωτος ὑπαρχει ἡ Παρθενος,
Φερουσα ἐν σαρκι ὑιον προ Ἑωσφορου. etc.

Die in Rom an dieſem Tage übliche Ceremonie der Ausſtattung einer gewiſſen Anzahl von Jungfrauen, ſowohl für die Welt (zur Verheyrathung) als auch für den Himmel (für's Cloſter, als Bräute Chriſti) verdient keineswegs den Spott, welchen manche proteſtantiſche Schriftſteller darüber äußern. Es iſt eine alte Stiftung einer frommen Bruderſchaft, welche die Koſten dazu aufgebracht und den Namen Annunciata erhalten hat, weil immer an dieſem Tage die Ausſteuer vorgenommen wird. Ehemals wurden jährlich 550 Jungfrauen, jede mit 50 bis 100 Zechinen, ausgeſteuert, worunter indeß die meiſten für den Eheſtand beſtimmt waren. Die Ceremonie geſchieht mit

lich Pamelius not. in Cypriani epist. 54. und Xylander in Cedren. verfallen. Auch hierin hat man eine Nachahmung heidnischer Gebräuche gefunden, Manche suchten den Grund in den Saturnalien, wobey aber die Zeitrechnung große Schwierigkeiten macht. Andere bezogen es mit größerer Wahrscheinlichkeit auf die Amburbalien und die zum Andenken des Raubes der Proserpina gebräuchlichen Fackel-Aufzüge.

Das Caeremon. Rom. Lib. II. beschreibt die Einweihungs-Ritus der cereorum benedictorum mit großer Ausführlichkeit (vgl. Gavanti Thesaur. sacr. rit. Ed. Merati. T. I. p. 519—25.) und Durandus (Rational. div. offic. Lib. VII. c. 7.) deutet nach seiner Art die ganze Handlung mystisch. Doch kommen auch gute praktische Erinnerungen vor, z. B.: „Cereus iste monere Christianos debet, ut fides ipsorum per bona opera coram hominibus luceat.“ Die Wirkungen der geweihten Kerzen werden in Naogeorgii Regno Papist. lib. IV. so beschrieben:

Mira est candelis istis et magna potestas.
Nam tempestates creduntur tollere diras.
Porro creduntur sedare tonitrua coeli;
Daemones atque malos arcere, horrendaque noctis
Spectra, atque infaustae mala grandinis atque pruinae.
Ut jam non sit opus Christo committere cuncta.

Auch unter den Protestanten hat sich der Witterungs-Aberglaube dieses Festes, besonders in Ansehung der Viehzucht, noch häufig erhalten.

Der Ursprung dieses zweyten Marien-Festes ist mit Zuverlässigkeit in das sechste Jahrhundert zu setzen. Wir haben nicht bloß bestimmte Angaben alter Schriftsteller über die Entstehung, sondern auch ausdrückliche Zeugnisse, daß eine frühere Feyer nicht Statt gefunden

II.

Maria-Reinigung.

(Festum Purificationis Mariae).

Angeli Rocchа de praesentationis Mariae in templo historia et festivitate. Romae 1597. 4.

Io. Moebii Dissert. de Hypapante. Lips. 1691. 4.

Io. Andr. Schmidt Prolusiones Marian. Helmst. 1755. 4. Prolus. VII. p. 116. seqq.

Dieſes Feſt fällt immer auf den zweyten Februar; und dieſer Termin hat ſeinen Grund in der chronologiſchen Beſtimmung des Geburts-Tages Chriſti. War dieſer einmal auf den 25. December feſtgeſetzt, ſo ergab ſich, da Luk. 2, 22. ff. ausdrücklich geſagt wird, daß bey der Reinigung und dem Opfer die Moſaiſchen Vorſchriften (3. Moſ. 12, 2. ff. vgl. 4. Moſ. 3, 13. 8, 16. 18, 17. u. a.) pünktlich beobachtet wurden, von ſelbſt, daß der vierzigſte Tag, welchen das Geſetz für die Reinigung erfoderte, der zweyte Februar war. Und zwar finden wir hier die ſtrengſte Rückſicht auf die Verordnung 3. Moſ. 12, 2—7. genommen. Am achten Tage ward das Feſt der Beſchneidung angeordnet, (worüber ſich bey Beda Ven. vgl. Th. I. S. 320. und bey Andreas Cretensis Homil. *εις την περιτομην του Κυριου ημων I. Χρ.* in Gallandi Bibl. Patr. T. XIII. p. 108. seqq. nähere Auskunft findet) und am drey und dreyßigſten Tage darauf das Feſt der Reinigung.

Auch darin ist Uebereinstimmung, daß eine verheerende Seuche, welche damals in mehrern Provinzen des Reichs wüthete und welche von mehrern Schriftstellern geradezu die Pest genannt wird, die nächste Veranlassung gegeben, um den Schutz der heil. Jungfrau und Abwendung der Gefahr zu erflehen. Späterhin habe man es aus derselben Absicht, zur Erinnerung an jene Gefahr und als Beweis der Dankbarkeit alljährlich beybehalten. Nach Sigebert's Chronik waren es mehrere zusammentreffende Unglücksfälle, welche den Kaiser Justinian zur Anordnung dieses Festes bewogen. Er sagt: „Tempore Iustiniani Caesaris in Mysia Pompejopoli magni erant terrae motus, quibus dimidia pars urbis absorbebatur. Audiebantur miserabiles voces pereuntium sub terra. Sanguis quoque e nubibus decidit, et subsequuti sunt varii pestilentes morbi, quibus superstites a terrae motu cives perire oportuit. His calamitatibus motus Iustinianus, in honorem Christi Salvatoris festum Hypantes instituit, ut Salvator, qui Simeoni in templo occurrerat, etiam miseris propitius occurrere, vel potius succurrere dignaretur.“ Wenn die spätern Homileten auf diese Veranlassung und ursprüngliche Bestimmung des Festes entweder nur entfernte oder gar keine Rücksicht nehmen, so kann dieß weiter nicht befremden und läßt sich durch analoge Fälle erklären. Aber das ist bemerkenswerth, daß man an unserm Tage immer die evangelische Geschichte abhandelte, und auf die Denkwürdigkeiten der heil. Jungfrau keine besondere Rücksicht nahm. Daher konnten die griechischen Kirchenschriftsteller mit Recht behaupten, daß sie dasselbe stets als ἑορτὴ δεσποτικὴ gefeyert hätten. Aber auch lateinische Homileten, wie S. Ildephonsus (um's Jahr 644. Homil. II. in Purificatione), Eligius Noviomensis († 665. Homil. II. in Purific. Virg.) u. a. behandeln den Stoff auf dieselbe Weise, so daß also die

ſammen die Solennitäten der Iuno februata oder Februtis (Arnob. III. 30., wofür Ianus Douza Februlis leſen wollte), des Raptus Proserpinae die Sacra Plutonis, der Dienſt der Manium et Deorum inferorum; ferner die Amburbalia und die Lupercalia.

Daß man dieſe mannichfaltigen Luſtrationen des Heidenthums mit dem Reinigungs-Feſte in Verbindung ſetzte, und dieſe bibliſche Benennung gern annahm, da ſie ſich an vorhandene Ausdrücke und Vorſtellungen leicht anknüpfen ließ, kann weiter nicht befremden. Auch nehmen mehrere Schriftſteller, wie Iacobus de Voragine, Baronius u. a. an, daß dieſe heidniſchen Feſte in dieſes chriſtliche wären verwandelt worden. Guil. Durandus bemerkt dieß in Beziehung auf unſern Tag, und fügt hinzu: „Ut ritum Gentilium in melius mutet religio christiana.“ Alsdenn ſetzt er noch ausdrücklich in Anſehung der Benennung hinzu, daß ſie gewählt worden ſey: „ad notandam Virginis puritatem, ne quis audiens illius purificationem credere possit, eam purificatione indiguisse.“ Am wichtigſten aber iſt das Zeugniß von Beda Ven. de tempor. rat. wo er ſagt: „Secundum mensem Numa dicavit Februo i. e. Plutoni, qui lustrationum potens credebatur, lustrarique eo mense Civitatem necesse erat, quo statuit, ut justa (i. e. sacrificia) Diis Manibus solverentur; sed hanc lustrandi consuetudinem bene mutavit religio christiana, cum in mense eodem die S. Mariae plebs universa cum sacerdotibus ac ministris hymnis modulatae vocis per ecclesias perque congrua urbis loca procedit; datosque a Pontifice cuncti cereos in manibus gestant ardentes.“ Vgl. Gavanti Thesaur. sacr. rit. Edit. Merati. T. I. 1765. fol. p. 518.

Daß bey dieſer Benennung vorzüglich auf Rom, und römiſche Sitte Rückſicht genommen ſey, läßt ſich mit

größter Wahrscheinlichkeit aus dem Umstande schließen, daß sie bloß der lateinischen, vorzüglich aber der römischen, eigen geblieben ist. Die orientalisch-griechische Kirche hat die Benennung Καθαρισμος (Luk. 2, 22.: ημεραι του καθαρισμου) nicht eingeführt, sondern braucht dafür die andern gleich nachher zu erklärenden Namen. Daher mag Baronius wohl Recht haben, wenn er behauptet, daß der römische Bischof Gelasius dieses Fest im Occident eingeführt habe. Er sagt Annal. ad a. 544.: „Cujus festi diei in occidente Gelasium, Papam fundamenta jecisse, quum Lupercalia penitus abstulit, in notis ad Romanum Martyrologium diximus.“ Es scheint daher kein hinlänglicher Grund vorhanden, wenn Hildebrand (de diebus festis, p. 42.) bloß drey Benennungen für alt, diese aber für viel später erklären will.

Der Name Festum praesentationis Domini: Darstellung im Tempel, hängt mit jener levitischen Reinigung genau zusammen und beziehet sich ebenfalls auf 5. Mos. 12, 6—8. vgl. Luk. 2, 22. 27. Man darf damit die Prüfung Jesu im Tempel (Luk. 2, 46. ff.), welche zuweilen auch dessen Darstellung im Tempel genannt wird, nicht verwechseln.

In der griechisch-orientalischen Kirche heißt es in der Regel: Υπαπαντη oder υπαντη, υπαντησις (von υπανταω), oder Festum Occursus, was sich auf die Nachricht Luk. 2, 25. ff. beziehet, daß Simeon, auf Antrieb des Geistes, in den Tempel gekommen sey, um daselbst den ihm verkündigten Heiland mit seinen Gegnungen zu empfangen. Die Lateiner haben sich dieser Benennung seltener bedient. Micrologi de ecclesiast. observationibus. c. 47. Vgl. Xylander in notis ad Cedren. ed. Paris. 1647. p. 15.: „Hypapantae: quod nimirum quasi occursum prodiretur Christo in templo dedicando. Est enim solemnitas, quam mi-

tate Purificationis dicimus, quod primum ex Martini Poloni Chronicis didici, qui tamen pestis causa institutam dicit sub Iustiniano magno: quod idem est apud Nicephorum lib. XVII. c. 18. et consentit, quod Sigebertus perhibuit, id fuisse anno a Christi natalibus DXLII, quo sane tempore Iustinus decesserat, vel ipso Cedreno teste. Meminit Paulus Diaconus lib. XVI. rerum Romanarum."

Festum Simeonis et Hannae, oder bloß: Festum Simeonis bezeichnet daſſelbe. Man bemerkte indeß, daß der Name dieſer frommen Perſonen keine beſondere Feyer ihres Andenkens, ſondern nur eine Erläuterung der evangeliſchen Geſchichte ſeyn ſollte. Die Griechen verwahrten ſich durch die Verſicherung: daß es eine ἑορτη ἁγια και δεσποτικη ſey, gegen den Verdacht einer fremdartigen Feyer.

Die Benennung Festum candelarum s. luminum, oder Licht-Meß, (Licht-Meſſe), Licht-Weihe, Kerzen-Weihe, Kerz-Meſſe u. a. ſcheint erſt viel ſpäter aufgekommen zu ſeyn, nachdem man die Lichter-Weihe und die Proceſſionen mit Wachs-Kerzen und Fackeln eingeführt hatte. Gregorius M. ſoll im J. 600. die erſte Proceſſion angeordnet haben. Vom B. Sergius I. (im J. 689. oder 690.) wird im Ord. Romano geſagt: Sergius Papa festo Hypantes litanias addidit et cereos benedictos. Nach Andern ſoll dieß erſt von Sergius III. im J. 907. verſtanden werden. Andere aber ſetzen den Urſprung früher, indem ſchon Biſchof Elidius im J. 665. der geweihten Kerzen erwähne und eine myſtiſche Deutung davon gebe. S. Hildebrand de diebus festis, p. 45. Wenn Andere dieſer Sitte ein noch viel höheres Alter zuſchrieben, ſo rührte dieß offenbar aus einer Verwechſelung mit Epiphanien her, welches auch ἡμερα των φωτων (von der Taufe) genannt ward. In dieſen Irrthum ſind nament-

ſters mit einer brennenden Kerze, welche dem Prieſter nebſt einer beſondern Gabe verehrt oder geopfert werden muß, geſchehen. Die Wöchnerin ſoll von drey, fünf oder mehrern Weibern, je nachdem ſie reich oder arm iſt, begleitet werden. Man nannte das die Einleitung, inthronisatio (welches auch bey der Einführung der Bräute gebraucht wird) oder auch den Opfergang. In der Regel ſoll die Einleitung nach ſechs Wochen (40 Tagen, wie im Moſaiſchen Geſetze vorgeſchrieben iſt) erfolgen; doch wurde es häufig auf vier oder drey Wochen reſtringirt. Bey der Reformation wurden dieſe Kirchgänge anfangs abgeſchafft, ſpäterhin aber in manchen Ländern, z. B. in Sachſen, wieder hergeſtellt und ſo eingerichtet, daß man ſich Beförderung der Gottſeligkeit dadurch verſprechen zu können glaubte. Die feyerliche Einführung unterblieb; dagegen pflegte man Mutter und Kind in das Gebet mit einzuſchließen und die Gemeine zu einer chriſtlichen Fürbitte für Beyde aufzufodern.

habe. Dahin gehört Georg. Hamartoli Chron. in vit. Iustin. apud Leo Allat. de hebdomad. Graec. p. 1403.: *Και ἡ Ὑπαπαντη ἐλαβεν ἀρχην ἑορταζεσθαι, ἡτις οὐκ ἐστιν ἐναριθμιος ταις δεσποτικαις ἑορταις* etc. Cedreni compend. hist. p. 366. ed. Paris. 1647.: *Επι ἀυτου* (Iustini) *ἐτυπωθη ἑορταζειν ἡμας και την ἑορτην της ὑπαπαντης, της μεχρι τοτε μη ἑορταζομενης.* Nicephor. Histor. Lib. XVII. c. 28.: sagt vom Kaiser Justinian: *Ταττει δε και την του σωτηρος ὑπαπαντην ἀρτι πρωτος, ἀπαντα χου της γης ἑορταζεσθαι.* Wollte man die letztere Aeußerung des Nicephorus so verstehen, daß damals erst die allgemeine Feyer (*πανταχου ἑορταζεσθαι*) sey eingeführt worden, so kann auch dieß nicht Statt finden, da andere Zeugnisse entgegen stehen, und da auch Baronius nicht über das Zeitalter des Gelasius (festi diei in Occidente Gelasium, Papam, fundamenta jecisse) hinauszugehen wagt.

Die ganze Verschiedenheit zwischen den angeführten Schriftstellern, wozu noch die Annalisten Landulphus, Sagax, Martinus Polonus, Sigebertus, Paulus Diaconus u. a. kommen, bestehet bloß darin, daß einige die Feyer schon unter Justin's Regierung (seit 518.), andere erst unter seinem Mitregenten und Nachfolger Justinian I. (seit 526.), und zwar bestimmt im J. 542. ihren Ursprung nehmen lassen. Nach Merati (in Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. I. p. 519.) spricht die größere Wahrscheinlichkeit für Justinian's Regierung, oder die darauf folgende Zeit. Seine Worte sind: „Probabiliter opinamur, vel Iustiniani temporibus, vel paulo post ipsum ab Ecclesia Romana fuisse susceptum, ejus enim meminit Gregorius in suo Sacramentario, tum a Pamelio, tum a Menandro vulgato, tum etiam ab antiquiori, quod vidit Cardin. Thomasius.“

feſti est, ut Christianis explicetur insigne Canticum Mariae, quod ecclesia semper maximi fecit, et in sacris fere omnibus usurpavit.“ Wenn neuere Ausleger hierin anderer Meynung ſind *), ſo bleibt doch auch nach ihren Erklärungen die Idee der Feyer eines Herrn-Feſtes, zur Verherrlichung deſſen, der die Religion veredelte und vergeiſtigte, übrig. Und auch dieß iſt eine intereſſante und praktiſchwichtige Anſicht.

Wenn übrigens dieſes Feſt aus dieſem Geſichtspunkt aufgefaßt wird, ſo verurſacht die Feyer deſſelben am zweyten Julius chronologiſche Schwierigkeiten. Da nämlich Maria, nach dem Berichte des Lukas, vor der Geburt des Johannes zu Eliſabeth kam, ſo ſollte dieſes Beſuchs- oder Heimſuchungs-Feſt dem Johannis-Tage (am 24. Junius) vorangehen, nicht aber auf daſſelbe folgen. Bey der erſten Anordnung konnte hierauf keine Rückſicht genommen werden, da man von ganz anderen Geſichtspunkten ausging; aber bey der Beſtimmung zu einem Herrn-Tage hätte die in der evangeliſchen Geſchichte ſonſt ſo ſorgfältig beobachtete Zeitfolge, genauer berückſichtiget werden ſollen. Soll hier einigermaßen Harmonie entſtehen, ſo bleibt nichts übrig, als die Visitatio Mariae für den Abſchied der Maria von Eliſabeth zu erklären. Dieß erhält dadurch einige Wahrſcheinlichkeit, daß der erſte Julius in dem römiſchen Calender als die Octava Ioannis Baptist. bezeichnet iſt, indem dieſer Tag, gleich anderen ausge-

*) Unter andern drückt ſich Paulus (philol. krit. u. hiſtor. Commentar über das N. T. 1. Th. S. 46.) folgendermaßen hierüber aus: „Uns iſt dieſer Lobgeſang der Maria merkwürdig, weil wir daraus die Meſſias-Ideen der Maria, alſo diejenige erſehen, welche Jeſus zuerſt als Kind gehört haben muß. Sie ſind noch ſehr irdiſch. Deſto höher ſtehet uns der Sohn, welcher ſie ſo ſehr veredelt und vergeiſtiget hat!“

III.

Maria = Heimſuchung.

(Festum Visitationis Mariae).

Die Feyer dieſes Feſtes in der proteſtantiſchen Kirche iſt ein offenbarer Beweis, daß von derſelben bey Beſtimmung chriſtlicher Feyertage nicht allein auf das Alter geſehen wird. Vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts hat man daſſelbe gar nicht gekannt und erſt im funfzehnten iſt die allgemeine Feyer deſſelben angeordnet worden. Und dennoch hat man proteſtantiſcher Seits nur wenig Einwendungen dagegen gemacht. In manchen Ländern wird dieſer Tag nicht gefeyert; aber da, wo er bey der Reformation entweder beybehalten, oder bald nachher, wie z. B. in Sachſen, wo Luther in der Inſtruction für die Viſitatoren denſelben empfahl, wieder eingeführt wurde, glaubte man nach ächt=evangeliſchen Grundſätzen zu verfahren. Dieſe ſind ſchon Th. I. S. 44. kürzlich angeführt worden. Man berief ſich: 1) auf die Verbindung, worin die evangeliſche Erzählung Luk. 1, 39. ff. mit der Geſchichte Johannis des Täufers und Vorläufers des Herrn ſtehe; 2) auf die Wichtigkeit und Vortrefflichkeit des Lobgeſang's der Maria, des ſo berühmten Magnificat, worin Luther in ſeinem Commentar den wahren Kern des ganzen Evangelium's erkannte. Hiermit ſtimmt Hildebrand de diebus festis p. 97. überein, wenn er ſagt: „Altera ratio hujus

dieſes Feſtes damals keine allgemeine werden, weil das Pontificat zu Avignon und die von demſelben abhängige katholiſche Kirche römiſche Verordnungen und Einrichtungen nicht als verbindlich anerkannte.

Dieß änderte ſich nach Beendigung des großen Schisma durch die Koſtnitzer Kirchen-Verſammlung. Beſonders beſchäftigte ſich das Concilium Basileense (ſeit 1431.) mit den innerlichen Einrichtungen der Kirche und 1439. und 1442. ward ein zwiefaches Marien-Feſt angeordnet; nämlich das Festum immaculatae conceptionis, nachdem die Streitigkeiten über dieſen Punkt ſchon lange gedauert hatten, und das Festum Visitationis Beatae Virginis. Für das letztere ward Sess. XLIII. folgendes Decret abgefaßt: „Cum totus orbis christianus hodie sit in angustiis, et ubique bella et Schismata vigeant, adeoque ecclesia militans varie agitetur: dignum judicat haec sancta Synodus, ut solennitas, quae Visitatio S. Virginis dicitur, per singulas ecclesias celebretur, ut Mater gratiae a piis mentibus pie honorata benedictum filium suum sua intercessione reconciliet, et pacem fidelibus largiatur.“ In Hermann. Widefried Comput. eccles. wird noch hinzugefügt: „Hoc festum ad invocandam Mariam conditum fuisse, ut ipsa Turcas tunc temporis ecclesiae infestos supprimeret, quemadmodum in itinere ad Elisabetham montana calcasset.“ Eine weit hergeholte Deutung, die aber dennoch Beyfall gefunden haben muß, weil man die Stelle 2. Sam. 1, 21. ff.: in montibus Gilboae etc. zur Lection wählte.

Nach Macri's Hierolexic. hat die ſyriſche Kirche dieſen Tag viel früher, jedoch im Monat December, kurz vor Weihnachten, an demſelben Tage, wo man in Konſtantinopel eine beſondere Feyerlichkeit zu Ehren der Mutter Gottes halte, gefeyert. Vgl. I. A. Schmid

de diebus festis, p. 165. Entweder beruhet dieſe Angabe auf einem Mißverſtändniſſe und auf einer Verwechſelung mit dem Verkündigungs-Feſte, welches zuweilen am 18. December begangen wurde; oder es iſt der ſchon vorhin erwähnte Fall gemeynt, daß man dieſen Abſchnitt der evangeliſchen Geſchichte erklärte, ohne ein beſonderes Marien-Feſt zu feyern.

In dem Breviario Romano vom J. 1550. iſt unſer Tag als Festum duplex mit einem beſonderen Officio vorgeſchrieben. Das letztere ward von Pius V., mit Ausnahme der Homilie, abgeändert. Noch mehr Veränderungen nahm Clemens VIII., vorzüglich in Anſehung der Antiphonen und Reſponſorien, vor. Auch erklärte er das Feſt für Duplex majus. Dieſe Anordnung iſt bis auf die gegenwärtigen Zeiten beybehalten worden. S. Gavanti Thesaurus sacr. rit. Edit. Merati T. II. p. 252 — 55.

IV.

Gedächtniß-Tag der Maria Magdalena, am 22. Julius.

Obgleich dieser Marien-Tag von einer ganz anderen Gattung ist, als die übrigen Marien-Feste, so scheint es dennoch der schicklichste Ort zu seyn, desselben hier zu erwähnen. Er wird in der protestantischen Kirche zwar nicht allgemein, aber doch in mehrern Gegenden am nächsten vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntage kirchlich gefeyert. Die evangelische Perikope ist aus Luk. VII. 36—50. und man erklärte diese Erzählung mit Recht für einen der gehaltreichsten Abschnitte des N. T. Auch die Wahl der epistolischen Perikope Sprüch. Sal. XXXI. 10—31. zeigt die zweckmäßige Verbindung, worein man die alttestamentliche Theorie mit der Praxis des N. T. zu setzen wußte. Es ist schwer zu entscheiden, ob dieser Stoff mehr die Lehre der katholischen Kirche von den guten Werken, oder das protestantische Dogma vom Verdienste des Glaubens in Anspruch nehme. Genug, beyde Kirchen haben sich bey dieser Feyer freundschaftlich mit einander geeiniget.

Wenn man sich auf das Sacramentarium Gregor's d. Gr. verlassen könnte, so müßte dieses Fest schon im sechsten Jahrhundert im Gebrauche gewesen seyn. Allein schon Pamelius hat in seiner Ausgabe des Sacramentar's gezeigt, daß die darin mitgetheilten Orationes ad Missam einer spätern Zeit angehören. Der älteste Schrift-

ſteller, bey welchem man eine Erwähnung dieſes Tages findet, iſt Anſelmus (vom J. 1054—1109.) in Epist. ad Ernulph. Hiſtoriſch documentirt iſt die Feyer des Biſchofs von Lüttich Albero im J. 1125., Theodorich, Biſchof von Münſter im J. 1250.; ferner zu Lübeck und Venedig im J. 1227. Von der Synode zu Toulouſe 1229. can. 26. (apud Harduin. T. VII. p. 181) wird daſſelbe ſchon unter den allgemein zu begehenden Feyertagen mit aufgeführt. Als ein Festum semiduplex kommt es vor in Durandi ration. divin. offic. Lib. VII. c. 1. und im Breviar. Rom. vom J. 1550. Dagegen iſt es von Pius V., welcher im Ritual mancherley Veränderungen vornahm, zu einem F. duplex erhoben worden. Clemens VIII. nahm noch einige Abänderungen vor und fügte den Hymnus:

Nardo Maria pistico etc.

hinzu. Vgl. Gavanti Thesaur. sacr. rit. Ed. Merati. T. II. p. 235—54.

Anquetin: Dissertation sur S. Marie Magdelaine, pour prouver, que Marie Magdalene, Marie soeur de Marthe, et la femme pecheresse, sont trois femmes differentes. Rouen 1699. 8.

V.

Maria-Empfängniß.

(Festum conceptionis Mariae.)

Bey diesem Feste, welches in der katholischen Kirche jährlich am 8. December gefeyert wird, und welches von jeher so viel Streit, nicht über die Zeit und Art der Feyer, sondern über das Dogma, veranlaßt hat, ist hauptsächlich auf folgende Punkte zu sehen:

I. Zuweilen ist es mit dem Feste der Verkündigung verwechselt worden, indem man die conceptio activa et passiva, oder die Empfängniß der Maria und die Empfängniß ihrer Mutter Anna, nicht unterschied. Dieß konnte besonders in den Gegenden leicht geschehen, wo, wie oben gezeigt worden, die Annunciation kurz vor Weihnachten am 18. December gefeyert wurde.

II. Viel häufiger war die Verwechselung mit Maria-Geburt; und daher ist es zu erklären, warum man den Ursprung desselben schon in's achte Jahrhundert setzte. Vorzüglich sind die Spanier bemühet, sich die Priorität vor den Griechen und Lateinern anzueignen. Ribadeneira, Petrus de Natalibus Lib. I. c. 24. u. a. behaupten die Einsetzung desselben durch den heil. Nicolaus, oder den heil. Ildephonsus, oder den Bischof Gondisalvus. Auch der Patriarch Friedrich von Aquileja soll dasselbe schon vor dem J. 897. gefeyert haben. Doch erklären selbst Bellarmin, Gavanti u. a. alle diese Angaben für unzuverlässig.

III. Mit größerer Wahrscheinlichkeit nimmt man her den Ursprung desselben am Ende des XI. Jahrh derts (zwischen 1067—1094.) in England an, Anselmus Cantuariensis, nach einer göttlic Belehrung durch den heil. Nicolaus, sehr thätig da war. Dennoch gelang es selbst diesem angesehenen Ma nicht, dem neuen Feste allgemeinen Eingang zu versc fen. Eine Synode zu Oxford vom J. 1122. verordn daß man dieses Fest niemand zum Gesetz machen, sond daß die Begehung desselben Priestern und Mönchen stehen soll, jedoch so, daß die Volks-Arbeiten nicht ge dert würden. In Frankreich ward dasselbe und zwar erst zu Lyon 1145. eingeführt, jedoch nicht ohne Wi spruch des heiligen Bernhard von Clairva S. Bernhardi epist. ad Canonicos Lugdun. ep. Vgl. Colonia hist. lit. de la ville de Lyon. Vol p. 253. Im XIII. Jahrhundert nahmen es die Mi riten an, und diese bewiesen sich auch jederzeit als standhaftesten Vertheidiger desselben und des damit Verbindung gesetzten Dogma's.

IV. Dieses Dogma war die unsündliche unbefleckte Empfängniß (immaculata concep der Maria, oder die Behauptung: daß Maria Sünde empfangen und von der Erbsünde frey gebli sey. Eine solche Behauptung fand sich bey keinem ei gen alten Schriftsteller *); wie selbst Dominic. a S

*) Man berief sich von Seiten der Franziskaner und Jes zuweilen auf Augustin. de natur. et gratia, c. 36., w sagt: „Cum de peccato agitur, de beata Virgine quae nem esse nolo.“ Allein es konnte leicht bewiesen werden, dieser Kirchenvater hier bloß von der wirklichen S rede. Vgl. F. U. Calixti Histor. immaculatae con tionis Mariae. Hildebrand de diebus festis, p. Henke's allgem. Gesch. der christl. Kirche. 2. Th. 3. A 1796. S. 181.

und Melch. Canus (Loc. theol. Lib. VII.) eingestehen. Selbst Anselmus Cantuar., welcher doch für den Erfinder dieses Festes gehalten wird, hatte noch behauptet: Maria sey in Sünden empfangen und mit Sünde geboren. S. Anselm. Cant. cur Deus homo? Lib. II. c. 17. Vornämlich aber eiferte der heil. Bernhard, der doch so hohe Begriffe von der Heiligkeit der heil. Jungfrau hatte und die Feyer ihrer Geburt und Himmelfahrt für ehrwürdige Kirchengebräuche erklärte, aus allen Kräften wider eine solche Neuerung, wofür er dieses Dogma erklärte. In seinem schon citirten Sendschreiben an die Domherrn zu Lyon, welche unser Fest angenommen hatten, drückt er sich unter andern stark genug so aus: „Cur vos, Canonici, novam celebritatem inducitis, quam nec traditio, nec ratio commendat? An Vos doctiores estis patribus? Unde vobis sanctitas conceptionis Mariae innotuit?“ Ohngefähr hundert Jahre später griff Thomas Aquinas (Summa theol. Part. III. quaest. 27.) das neue Dogma ebenfalls nachdrücklich an und stellte den Satz auf: „Mariam in peccato conceptam, cum et ipsa vulgari modo per libidinem maris et foeminae concepta esset.“ Doch wollte er gern die Annahme und den Glauben gestatten, daß sie, nach der Empfängniß, von der Erbsünde sey gereiniget worden — eine Meynung, welche hernach von den Dominikanern (zu deren Orden der heil. Thomas gehörte) stets vertheidiget wurde.

Schon Petrus Lombardus hatte ohngefähr im J. 1160. die Hypothese aufgestellt: ob es nicht rathsam seyn dürfte, um die ἀναμαρτησια Christi in allen Stücken und mit höchster Consequenz zu behaupten, auch eine unsündliche Empfängniß seiner Mutter anzunehmen? Allein diese Hypothese hatte bey den Sachverständigen fast allgemeinen Widerspruch gefunden. Erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts versuchte der berühmte Io. Duns Scotus, der Erklärer des Petrus Lombar-

dus, eine Vertheidigung derſelben. Zwar geſtand er ſelbſt, daß die heil. Schrift, welche alle Menſchen für Sünder erkläre und bloß den einzigen Chriſtus ausnehme, dieſer Lehre nicht günſtig ſey; doch könne man als Problem annehmen: „per absolutam Dei potentiam fieri potuisse, ut b. Virgo sine peccato originis conciperetur.“ Dieſes Problem war allen Minoriten, vor allen aber den Franziskanern ſo willkommen, daß ſie daſſelbe bald zu einem unbezweifelten Glaubens-Satze zu erheben ſuchten.

IV. Dieß gelang ihnen auch nicht nur durch die thätige Unterſtützung der Sorbonne, ſondern ſogar durch die Kirchen-Verſammlung zu Baſel. Dieſes ſanctionirte im J. 1439. Sess. XXXVI. das Dogma und verbot jeden öffentlichen Widerſpruch gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniß. Zugleich ward unſer Feſt als ein von der Geſammt-Kirche zu begehendes feyerlich eingeſetzt. Die Worte, wodurch dieß geſchieht, ſind in jeder Hinſicht merkwürdig: „Nos diligenter inspectis auctoritatibus et rationibus, quae jam a plurimis annis ex parte utriusque doctrinae allegatae sunt, aliisque etiam plurimis super hac re visis et matura consideratione pensatis, doctrinam illam, dissserentem, gloriosam Virginem Mariam, praeveniente et operante divini numinis gratia singulari, nunquam actualiter subjacuisse originali peccato, sed immunem semper fuisse ab omni originali et actuali culpa, sanctamque et immaculatam, tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi, et sacrae scripturae, approbandam fore, tenendam et amplectendam definimus et declaramus, nullique de caetero licitam esse in contrariam praedicare, seu docere. Renovantes *) praeterea institutio-

*) Die Variante Revocantes wird von Mehrern geradezu verworfen. Allein ſie läßt ſich wegen der unmittelbar folgen-

nem de celebranda sancta ejus conceptione, quae sexto Idus Decembris antiqua et laudabili consuetudine celebratur.“ Das Letztere scheint allerdings für die Annahme, daß dieses Fest schon im VIII. Jahrhundert sey gefeyert worden, zu sprechen. Dennoch konnte allenfalls auch der Ursprung im XI. und XII. Jahrhundert eine „consuetudo antiqua“ genannt werden.

V. Seit dieser kirchlichen Sanction ist zwar das Festum conceptionis b. Virginis allgemein angenommen worden, selbst von den Dominikanern, nur mit dem Unterschiede, daß sie die beygefügte Benennung: F. immaculatae conceptionis Virginis entweder gar nicht annahmen, oder aber immaculatae nicht mit conceptionis, sondern mit Virginis verbanden, und folglich zwar eine unbefleckte Jungfrau, wofür sie die Maria unbedenklich halten, aber keine unbefleckte Empfängniß der Jungfrau bekennen; aber der Streit über das Dogma hat seitdem so wenig aufgehört, daß er vielmehr erst durch dieses Decret noch neue Nahrung erhalten hat. Bekanntlich hat diese große Controvers zwischen den Franziskanern (mit welchen späterhin die Jesuiten gemeinschaftliche Sache machten) und Dominikanern den römischen Stuhl am meisten in Verlegenheit gesetzt. Sixtus IV., aus dem Franziskaner-Orden, wagte es nicht, die mächtige und der Inquisition wegen unentbehrliche Gegen-Parthey aufzubringen und schlug deshalb in der Constitution vom J. 1476. und in der wiederholten vom J. 1483. mit viel

den Worte nicht nur vertheidigen, sondern scheint auch deshalb sogar den Vorzug zu verdienen, weil es einer allgemeinen Kirchen-Versammlung anständiger und würdevoller seyn dürfte, zu sagen: daß sie eine alte, in Abnahme gekommene Einrichtung zurückrufe (revocare), als daß sie eine Neuerung vorhabe.

Gewandtheit einen Mittelweg dadurch ein, daß er beyde Meynungen für erlaubt erklärte, und einer Entscheidung darüber auswich *). Dagegen erklärte er das Fest selbst für ein von der ganzen Christenheit zu begehendes hohes Fest und versah dasselbe mit besonderen Indulgenzen. Auch seine Nachfolger befolgten in Betreff des Dogma's dieselbe Maxime. Gregorius XV. ließ sich durch die dringendsten Auffoderungen des spanischen Königs Philipp III. zu nichts weiter als zu der Erklärung bewegen: „daß ihm die ewige Weisheit den Kern dieses Geheimnisses noch nicht offenbart habe!" Auch Alexander VII. entschied im J. 1661., nachdem er das Fest auf Ansuchen Philipp's IV. aufs neue bestätigt hatte, dahin: daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß kein nothwendiger Glaubens-Artikel sey.

Dieselbe Politik ward auch späterhin von Rom aus befolgt. Indeß ist unverkennbar, daß das Streben dahin gerichtet war, durch die Feyerlichkeit dem Dogma selbst immer mehr Eingang und Beyfall zu verschaffen. Daher ward dieser Tag wiederholt für Festum duplex secundae classis erklärt und mit einer Octave versehen. So durch die Constitution von Innocentius XII. d. d. 15. Maji 1693. Desgleichen durch die Constitution von Clemens XI. d. d. 6. December 1708. Vgl. Gavanti Thesaurus sacr. rit. T. II. p. 219. Der gelehrte Cardinal Prosp. Lambertini (als Papst Benedikt XIV.) erklärte in seiner Schrift: De festis Iesu Christi ejusque Matris. p. 522. das Fest zwar für heilsam, das Dogma selbst aber für keinen normirten Glaubens-Artikel. Dasselbe geschah auch von dem gelehrten Muratori in mehrern Streitschriften über dieses Dogma, wozu er durch seine zahlreichen Gegner veranlaßt wurde.

*) Das Concil. Trident. Sess. V. drückte sich über die unbefleckte Empfängniß und die Verehrung der heil. Jungfrau so aus, daß jeder Parthey eine befriedigende Auslegung übrig blieb.

Ueber die neuern Verhandlungen über dieſen Gegenſtand ſind zu vergleichen die Acta histor. eccles. B. VI. S. 805. ff. B. VII. S. 65. B. VIII. S. 130. ff. B. XII. S. 443. 776. ff. Henke's allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche. Th. V. 1802. 8. S. 302. ff.

Warum die Griechen ihre Συλλήψις erſt am 9. December begehen, läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben. Auch ſie ſind eben ſo eifrige Maria = Verehrer, wie die Lateiner; allein das Dogma von der unbefleckten Empfängniß nehmen ſie nicht an. Metrophanes Critopulus ſagt in ſeiner Confessio c. 17. p. 135. ff.: man halte in der griechiſch = orthodoxen Kirche zwar dafür, daß Maria, wie andere Menſchen, in Sünden empfangen und geboren worden; aber, nachdem ſie Gott zu der hohen Würde einer Θεοτόκος beſtimmt, habe ſie die Kraft, nicht ſündigen zu müſſen, empfangen und ſey daher frey von aller wirklichen Sünde, weshalb man ſie vor allen Heiligen anrufen müſſe. S. Heineccii Abbildung der alten und neuen griechiſchen Kirche. Th. 2. S. 77. ff. Walch's Einleit. in die Rel. Streitigkeiten außer der luther. Kirche. Th. V. S. 496—98.

VI.

Maria, Geburt.

(Festum nativitatis Mariae).

Daß man von dem Zeitpunkte an, wo man die Empfängniß der Maria am 8. December feyerte, den Tag ihrer Geburt auf den 8. September setzte, war natürlich und der Analogie, besonders von Weihnachten und Maria-Verkündigung, angemessen. Aber ungewiß ist es, ob man auch früher, wo das Empfängniß-Fest noch unbekannt, das Geburts-Fest aber schon längst eingeführt war, schon diesen Tag dazu bestimmt habe. Hierüber läßt sich, aus Mangel an Nachrichten, nichts mit Gewißheit ausmachen.

Ueber das Alter und den Ursprung des Festes finden wir ganz verschiedene Meynungen. Viele setzen den Ursprung schon in's fünfte Jahrhundert, in die Periode des Ephesinischen und Chalcedonensischen Concil's, und halten die Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten für die Veranlassung. Die Homilien des Chrysostomus, Proklus, Augustinus, Johannes Damascenus u. a. werden zum Beweise angeführt. Andere aber bestreiten die Aechtheit derselben oder nehmen eine Verwechselung an. Und allerdings konnte το γενεθλιον, τα γενεσια, Nativitas u. s. w. leicht mit der Geburt Christi — der Tag, an welchem Maria geboren worden, mit dem Tage, an welchem sie geboren

hatte, und welcher zum Unterſchiede γεννησις της Θεοτοκου genannt wird — verwechſelt werden. In dem Breviario Rom. wird die Homilie aus Auguſtinus: Tantae Virginis illustrata Natali; ferner: Tuam sanctam nativitatem angeführt. Allein dieß kann nichts beweiſen. Gavanti (Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 238.) bemerkt: Illa verba: „Natali et Nativitatem sunt adventitia, mutata ab ecclesia; pro quibus alia habet originalis textus in Serm. 18. de Sanct., qui est 2 de Annunciatione.“ Ueberdieß läßt ſich aus Auguſtinus ſelbſt der Beweis führen, daß zu ſeiner Zeit noch kein ſolches Feſt geweſen ſey; denn er würde ſonſt nicht haben behaupten dürfen (Serm. XX. XXI. de Sanct.), daß die Kirche keines Menſchen Geburt feyere, und daß ſie bloß bey Chriſtus und Johannes dem Täufer eine Ausnahme geſtattete. Hier hätte auch Maria erwähnt werden müſſen.

Dagegen ſetzen Andere den Urſprung offenbar zu tief herab. Nach Baronius (Not. in Martyrolog. Rom.) ſoll man denſelben nicht vor der Mitte des IX. Jahrhunderts anſetzen können, weil ſich ſonſt das Stillſchweigen der wichtigen Reichs-Synode zu Mainz (im J. 813., deren Canones zu Reichs-Geſetzen erhoben wurden,) darüber nicht erklären laſſe. Andere behaupten, das Feſt ſey im VIII. Jahrhundert auf Veranlaſſung des an Johannes von Damaskus von Maria verrichteten Wunders (mit der abgehauenen Hand) geſtiftet worden. Andere gehen noch weiter, und laſſen dieſe Feyer erſt im J. 1028. durch Fulbert, Biſchof zu Chartres, einführen, worauf es 1244. von Innocenz IV. zu einem allgemeinen Feſte erhoben und mit einer Octave verſehen worden ſey. Viele katholiſche und proteſtantiſche Schriftſteller ſchlagen einen Mittelweg ein und nehmen die Stiftung am Ende des ſiebenten Jahrhunderts (vom Papſt Sergius im J. 695.) an. In Schmidt's Handbuch der chr. Kirchengeſch. 5. Th.

1813. S. 229. wird es in die Periode von Bonifacius bis Gregorius VII. gesetzt und dabey die Bemerkung gemacht: „daß der Ursprung dieses Festes noch im Dunkeln sey.“

Allerdings muß hier ein Mittelweg zwischen dem fünften und neunten Jahrhundert gesucht werden; allein offenbar muß er sich mehr dem ersten, als dem letzten Zeitpunkte nähern. In allen lateinischen Kirchen-Büchern, im Comes Hieron., im Sacramentar. Gregor. M., im Cod. Gelasian., im Calendario Frontonis und in allen liturgischen Büchern vor dem IX. Jahrhundert kommt dieser Tag vor, wie Martene de antiq. eccles. discipl. c. 34. und Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 238. erwiesen haben. St. Ildephonsus erwähnt dieses Festes und liefert eine Homilie auf dasselbe. Derselbe Fall ist bey Iohannes Damascenus, welchem auch die ersten Antiphonen und Responsorien zugeschrieben werden.

Der sicherste Beweis aber ist aus den beyden Homilien des Andreas Cretensis in Gallandi Biblioth. vet. Patr. T. XIII. p. 93 — 184. zu führen. Die erste hat den Titel: *Εγκωμιον εἰς το γενεθλιον της ὑπεραγιας Θεοτοκου.* Hier zeigt gleich der Eingang, daß es keine Rede auf Weihnachten sey. Er heißt: *Αρχη μεν ἡμιν ἑορτων ἡ παρουσα πανηγυρις· πρωτη δε των προς τον νομον και τας σκιας· και μεντα και προς την χαριν και την ἀληθειαν εἰσοδος· ἐστι δε ἀυτη και μεση και τελευταια* u. s. w. Hierin liegt zugleich der Beweis, daß das Fest der Empfängniß damals (im VII. Jahrhundert) noch nicht existiren konnte, weil dieses sonst die *πρωτη* heißen müßte. Weiterhin heißt es: *το δε ἐστιν ἡ παρουσα πανηγυρις. προοιμιον ἀχουσα της Θεοτοκου την γεννησιν — —. Εντευθεν ἀρα της παρθενιας το φως ὑπερ κεφαλην φερουσα, και οἱον ἐξ ἀκηρατων ἀνθεων των πνευματικων της γραφης λειμωνων ἐρανιζομενη τον στε-*

νον ἡ θεοχαριτωτος αὐτη και πρωτη των ἑορτων ρα, κοσμην τῃ κτισει την εὐφροσυνην προτιθε-. Θαρσειτε, λεγουσα, γενεθλιος ἡ πανηγυρις, και γενους ἀναπλασις· Παρθενος γαρ ἀρτι γεννα- και τιθενεται και πλατεται, και τῳ Θεῳ τῳ μβασιλει των αἰωνων ἑτοιμαζεται μητηρ. etc. Die ryte Homilie (p. 175. seqq.) iſt überſchrieben: λογος το γενεσιον της ὑπεραγιας δεσποινης ἡμων Θεο- του, μετα ἀποδειξεως, ὁτι ἐκ σπερματος καταγε- του Δαβιδ. Der Betrachtung liegt die Stelle 1. Moſ. , 8—11. zum Grunde. Am Schluß beſchäftiget ſich Verfaſſer vorzugsweiſe mit dem Lobe der Anna, Ma- 's Mutter, und ſtimmt ihr zu Ehren einen Braut-Ge- g an. Ἀλλ' ἐπι την γενεθλιον ἀυθις ἀναδραμω- ἑορτην, και τῃ Ἀννῃ μικρον ὡσπερ ἐπιθαλαμιον κρουσωμεθα μελος. Er preiſet ſie, daß ſie, die Un- chtbare, mit der Geburt eines ſolchen Kindes begnadi- ward, und er hält folgende Apoſtrophe an ſie: Οὑτως μακαρια, και τρισμακαρια, ἡ θεομακαριστον βρε- ἐγκυμονησασα, Μαριαμ το πολυτιμητον ὀνομα, ἡς ὁ Χριστος το της ζωης ἐχρηματισεν ἀνθος, ἡς ἡ προοδος ἐνδοξος, και ἡ ὠδιν' ὑπερκοσμιος. χαιρομεν σοι και ἡμεις, ὡ πανολβια!

Es iſt alſo keinem Zweifel unterworfen, daß am Ende ſiebenten Jahrhunderts das Geburts-Feſt der Maria Orient als ein allgemein bekanntes und ſolennes Feſt eyert wurde. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß daſſelbe rſt von den orientaliſchen Kirchen eingeführt, und ſpä- hin im Occident angenommen worden iſt. Dieß ſcheint eß erſt allmählig und auf dem Wege der Gewohnheit, ht aber durch Kirchen-Geſetze geſchehen zu ſeyn. Eben- her iſt die Verſchiedenheit der Meynungen über den Ur- ung zu erklären.

Auch dieſes Feſt hat nicht nur eine Octave, welche gleich Festum nominis Mariae iſt, ſondern auch

eine mit Fasten verbundene Vigilie (Vigilia cum jejunio), für welche ein besonderes Officium missae vorgeschrieben ist, erhalten. Letztere ist, nach Radulphus Tungrensis (de observant. canon. c. 19.), von Gregorius XI. angeordnet. In Ansehung der Octave findet die Eigenheit statt, daß sie gewöhnlich nicht am 15., sondern am darauf folgenden Tage, nämlich am 9. September, gefeyert wird. Hierüber stehet in Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 238. folgende Bemerkung: „Dominica infra Octavam Nativitatis B. Mariae Virginis celebratur Festum Nominis ejusdem B. V. sub ritu duplici majori de praecepto ab Innocentio XI. sub die 25. Novembr. 1693. cum Officio et Missa propriis, quae postea sub die 5. Febr. 1694. approbavit Sacra Rituum Congregatio. Antea hoc festum celebrabatur in pleriaque ecclesiis die 17. (soll wohl 15. heißen) hujus mensis cum Officio et Missa ex Indulto Apostolico; sed in memoriam insignis victoriae ab armis christianis de Turcis reportatae et civitatis Viennae ab arctissima obsidione solutae, quotannis in Ecclesia universali ab omnibus utriusque sexus, qui ad Horas Canonicas tenentur, sed praedicto ritu celebrari mandavit memoratus Pontifex Innocentius. In praedicto festo S. S. Nominis B. M. V. non est facienda commemoratio de ejusdem Nativitate et in secundis Vesperis de Nativitate cadentibus in Sabbato non est facienda commemoratio de praefato S. S. Nomine, ut decrevit S. R. C. die 23. Septbr. 1684. u. s. w.

VII.

Maria-Opferung.

(Festum praesentationis Mariae.)

Dieſes Feſt am 21. November ſtammt aus dem Orient und iſt von der occidentaliſchen Kirche nicht vor dem vierzehnten Jahrhundert eingeführt, aber auch da niemals als eine Feyerlichkeit vom hohen Range betrachtet worden. Wenn es bey Gavanti (Thesaur. T. II. p. 247.) heißt: „Sermones habuere Gregorius Nyssenus, Germanus Constantinopol. et Georgius Nicomediensis, qui vixit circa annum 1000“ — ſo beruhet das, was den erſten Schriftſteller betrifft, auf einem offenbaren Mißverſtändniſſe und Verwechſelung der Praesentatio Christi in templo mit dieſer Praesentatio Virginis, oder ihrer angeblichen Einweihung zum Tempel-Dienſte und zur ewigen Jungfrauſchaft. Hiervon werden vor dem achten Jahrhundert keine Zeugniſſe gefunden. Der älteſte Schriftſteller iſt Simeon Metaphrastes, welcher den Anfang dieſes Feſtes in's Jahr 750. zu Konſtantinopel ſetzt. Man hat zwar die Glaubwürdigkeit dieſer Nachricht in Zweifel gezogen; allein ohne hinlänglichen Grund, wie es ſcheint, indem ſchon in den Akten des Concil. Nicen. II. (im J. 787.) deutliche Spuren davon vorkommen. Daher iſt die Meynung Baumgarten's (Erläuter. der chriſtl. Alterth. S. 317.) „daß es kurz vor dem zweyten Niceniſchen Concil ſey angeordnet worden,“ für die wahrſcheinlichſte zu halten.

Dieß gilt jedoch bloß von der orientalisch-griechis
Kirche. In der abendländischen findet man die erste Fe
in Frankreich unter der Regierung Karl's V. im J. 13
Für Teutschland verordnete sie Papst Paulus II.
J. 1464. auf ausdrückliches Verlangen des Herzogs E
helm von Sachsen. Die Einführung selbst geschah d
den Erzbischof Adolph von Mainz 1468 und 1469. P
Sixtus IV. erließ 1475. eine neue Anordnung und da
geschah von Sixtus V. im J. 1585. Dieser wird der E
derherstellet des Festes genannt (Gavanti Thes
II. p. 247.) — ein Beweis, daß die früheren Anordn
gen ohne großen Erfolg gewesen seyn müssen. Die je
Liturgie ist von Clemens VIII. reformirt worden.

Die Lauheit gegen dieses Fest rührte zuverlässig n
aus der Ueberzeugung und Besorgniß, daß der Feyer-T
zu viele würden, sondern vielmehr aus der Verlegen
heit, wie man das angebliche Dogma von einem ewig
Tempel- und Keuschheits-Gelübde mit der ev
gelischen Nachricht von einer Verlobung der Ma
mit Joseph vereinigen sollte. Das Festum praes
tationis (welches in Teutschland selten durch Darst
lung der Maria, sondern fast immer durch Mar
Opferung übersetzt wurde) stand mit dem Festo
sponsationis Mariae in einem Widerspruche, der nur
eine künstliche Weise zu heben war.

VIII.

Maria-Himmelfahrt.

(Festum Dormitionis et Assumtionis Mariae.)

Die lateinische Benennung zeigt sogleich die geschichtliche Verschiedenheit in der Vorstellung an. Anfangs war nur vom Tode der Maria, oder, nach dem bekannten Euphemismus der Christen, von ihrem Entschlafen (κοίμησις) die Rede. Alsdann fing man an, den Uebergang ihrer Seele in eine bessere Welt, ihre Aufnahme (Assumtio, ἀνάληψις) zu benennen. Und in den spätern Zeiten (vorzüglich aber seit dem XIII. Jahrhundert) kam die Vorstellung von einem Uebergange der Maria mit Seele und Leib in den Himmel, oder von ihrer Himmelfahrt (Ascensio) auf.

Dieses Fest hat übrigens, der zu Grunde liegenden ersten Vorstellung nach, ein hohes Alter, indem sich schon im fünften Jahrhundert Spuren davon finden. Noch am Ende des vierten Jahrhunderts erklärte Epiphanius die Frage über das Lebens-Ende der heil. Jungfrau für ein nicht zu lösendes Problem *). Allein schon in

*) Epiphan. Haeres. LXXXIX. §. 11. Opp. T. I. p. 1043.: *Αλλα και ἐ δοκουσι τινες ἐσφαλθαι, ζητησωσι τα ἰχνη των γραφων, και ἑυρωσιν ἀν οὐτε θανατον Μαριας, οὐτε ἐι τεθνηκεν, οὐτε ἐι μη τεθνηκεν· οὐτε εἰ τεθαπται, οὐτε εἰ μη τεθαπται.* Hierauf führt er die Stellen Luk. 2, 35. u. Apokal. 12, 13. an, woraus man ihren Märtyrer-Todt eben so wohl als ihr Nicht-Sterben beweisen könne. Und dann fügt er hin-

der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts glaubten die angesehensten Kirchenlehrer, daß man gar wohl zu der Annahme berechtiget sey, daß die göttliche Allmacht sich an der heil. Jungfrau auf eine besondere Weise verherrlichet und ihre reine Seele in den Himmel aufgenommen habe. Diese Vorstellung findet man schon beym Augustinus und Hieronymus. Unter dem Namen des Letztern ist eine Homilie vorhanden: Ad Paulam et Eustochium de assumtione B. V. Mariae. Sermo de eadem assumtione. Nach Vallarsi u. a. ist sie gänzlich unächt. Andere sprechen sie zwar dem Hieronymus ab, legen sie aber doch dessen Zeitgenossen Sophronius bey — was im Grunde keinen Unterschied macht.

Es ist daher nicht ohne Wahrscheinlichkeit, wenn in Gavanti's Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 236. behauptet wird: „Apud Orientales vero simile est, coeptum esse festum coli statim post Concilium Ephesinum, quo tempore Cyrillus Alexandr. cultum Deiparae contra Nestorium amplificavit, ut notavit Azor Part. II. Lib. I. c. 20. quaest. 1. et deinde propagatum est sub Mauritio ex Nicephori Lib. XVII. c. 28. Apud Gallos sub Carolo M. in Concilio Moguntino c. 36. S. Bernhardus meminit epist. 174. Duplex majus ex Durando."

Von der Feyer im siebenten Jahrhundert legt Andreas Cretensis ein zuverlässiges Zeugniß ab. Von

---

zu: *Ου παντως δε ὁριζομαι τουτο, και οὐ λεγω ὁτι ἀθανατος ἐμεινεν· ἀλλ' οὐτε διαβεβαιουμαι εἰ τεθνηκεν· ὑπερεβαλε γαρ ἡ γραφη τον νουν τον ἀνθρωπινον, και ἐν μετεωρῳ εἰασε, δια το σκευος το τιμιον και ἐξοχωτατον· ἱνα μη τις ἐν ὑπονοιᾳ γινηται περι αὐτης σαρκικων πραγματων· και τε οὐν τεθνηκεν, οὐκ ἐγνωμην· και εἰ τεθαπται, οὐ συνηπται σαρκι· μη γενοιτο* u. s. w. Er beschließt sodann mit der Erinnerung, daß man die Maria zwar nicht anbeten, ihr aber auch die gebührende Ehre nicht entziehen dürfe.

ben wir eine Rede: *Εις την κοιμησιν της υπερ-*
δοξου της ημων Θεοτοκου. S. Gallandi
. Patr. T. XIII. p. 147. seqq. Aus dieſer vera
niges, was ſich auf die Geſchichte des Feſtes be
usgehaben zu werden.
rſt kommen einige Bemerkungen vor über das
ne Geſetz des Sterbens und über den Unterſchied
es und Entſchlafens. Es wird gezeigt, daß auch
r Erlöſung Chriſti die Menſchen ſterben müſſen,
ß aber kein Todt, ſondern nur Uebergang zu einem
Leben ſey. *Οποταν δε και τεθναιημεν, και*
θανειν εισαυθις ζησωμεν, και ζωην την
: ου θανατος προδηλως τουτο εστιν, αλλα
ς, και προς την δευτεραν ζωην επαναδοχ, δια
ν γηϊνων παντελους αποπαυσεως, τους με-
εντευθεν εκει προαγουσα και προπεμπουσα.
kommt der Verfaſſer auf den Todt der heil. Jung-
eichen er *την κρυφιαν και περιδοξον της ιερο-*
αειπαρθενου κοιμησιν nennet und als ein *μυ-*
της υπερφυας μεταστασεως darſtellt. Ueber
deſſelben erklärt er ſich p. 149. alſo: *Και γαρ εδ*
γειν τ' αληθη, και μεχρις αυτης ο φυσικος τω-
των εχωρησε θανατος· ου μεν καθειρξας, ως
, η χειρωσαμενος· απαγε· η οσον αυτου υπου-
λαβειν, εκεινου του προς τα ελπιζομενα των
κας, ωσπερ τινος εκστατικης, ινα ουτως ειπω,
προς θεοειδη μεταποιουμενους καταστασιν
μποντος· ως φερε ειπειν, τα κατα τον πρω-
τον εκεινον, ον ο πρωτος υπνωσεν ανθρωπος,
ν πλευραν αφηρεθη προς την του καθ' ημας
συμπληρωσιν, και του αφαιρεθεντος μερους
ων απειληφε· τουτω οιμαι τω τροπω και αυτη
ς αφυπνωσασα, θανατου μεν απεγευσατο, ου
ιμεινεν κατοχος, η οσον τοις φυσικοις εἰξαι-
ι, και την οικονομιαν πληρωσαι, ην εξ αρχης

ἡ παντων διηκουσα περι ἡμας ἐπηξατο προνοια· και δη και τον τροπον δειξαι σαφως, ὁπως την ἐκ των φθαρτων προς τα ἀφθαρτα μεταβατικην ὑπηλλαξατο κινησιν· ἐπει μηδε ἀλλως ἠν θεμιτον, ἡ της τοιασδε των μερων διαζευξεως προσφυως γενομενης, την ρεουσαν ζωην μετακρουσασθαι u. s. w.

Hierauf folgt eine Anrede an die heil. Jungfrau, worin sie gebeten wird, das Geheimniß ihres Todes selbst zu erklären. Sodann wird sie selbst redend eingeführt; und nach dieser ziemlich langen Rede giebt der Verfasser darüber Auskunft, warum weder in der heil. Schrift noch in den ältesten Traditionen etwas über die letzten Schicksale der heil. Jungfrau gefunden werde. *Και λεγομεν* — ist seine Antwort — *ὡς δια το μακροις ὑστερον χρονοις της θεοληπτου* (a Deo assumtae) *συμβηναι την κοιμησιν· λογος γαρ ἀυτην προς ἐσχατον καταντησασαν γηρας, μεταστηναι, των τηδι· ἡ το, μη τους καιρους την τουτων τεως ἐπιτρεπειν διαληψιν· ὁτι μεδε προσηκον ἠν, κατ' ἀυτην γε του ἐυαγγελιου την συγγραφην, τον της οἰκονομιας σπαρεντα λογον αὐτικα περι τουτων διαλαβειν· ἀλλης ὡς εἰκος δεομενων ἰδικης, ἡ κατ' ἐκεινον τον καιρον, σχολης τε και πραγματειας.* Uebrigens, meynt der Verfasser weiter, fehle es nicht an alten und glaubwürdigen Zeugnissen. Denn der über alles Lob erhabene und so vieler göttlichen Offenbarungen gewürdigte Dionysius handle in seiner trefflichen Abhandlung: De divinis nominibus (*περι θειων ὀνοματων*) cap. III. von der Zusammenkunft der vornehmsten Apostel und Lehrer beym Tode der heiligen Jungfrau und wie sie bey dem heiligen, unversehrten Leichnam gebetet. Er nennet diesen Leib *το ζωαρχικον και θεοδοχον σωμα*, und behauptet, daß er von einer ähnlichen Beschaffenheit gewesen, wie der Körper Henoch's, Elia's und anderer Personen der heiligen

Geſchichte, welche nicht auf die gewöhnliche Art aus der Welt gegangen.

Daß Andreas hier den Dionyſius Areopagita unter die Bewahrer der älteſten Traditionen rechnet, darf nicht befremden, da man ſeit dem Ende des VI. Jahrhunderts an der Aechtheit ſeiner Schriften nicht mehr zweifelte, und da es eine entſchiedene Thatſache iſt, daß man ihn unter die Patres apostolicos rechnete; weshalb auch Johannes Damascenus ihn in ſeiner Expositio fidei orthodoxae immer an die Spitze der kirchlichen Schriftſteller ſtellet.

Man findet indeß dieſe Vorſtellung von dem Lebens-Ende der Maria ſchon im VI. Jahrhundert, und Gregorius Turonensis gilt für den Urheber derſelben. Er erzählt den Hergang der Sache mit folgenden Worten: „Nachdem Maria ihren Lebenslauf vollendet hatte und von der Welt abgefodert wurde, verſammelten ſich alle Apoſtel aus allen Weltgegenden in ihrem Hauſe und wachten bey ihr. Und ſiehe, da kam der Herr Jeſus mit ſeinen Engeln, nahm die Seele von ihr und übergab ſolche dem Erzengel Michael. Am andern Morgen brachten die Apoſtel den Leichnam in ein Grabmal und hüteten denſelben in Erwartung der Ankunft des Herrn. Und ſiehe, der Herr ſtand plötzlich bey ihnen, nahm den heiligen Leichnam in eine Wolke und ließ ihn in's Paradies bringen. Dort wurde die Seele wieder damit vereiniget, und ſie genießt nun mit den übrigen Auserwählten der ewigen Seligkeit.“ Auch Wandelbert, der Verfaſſer des Martyrologium's und Notker, am Ende des IX. Jahrhunderts, berufet ſich auf dieſe Erzählung Gregor's und nimmt ſie gegen die Zweifler durch die Bemerkung in Schutz, daß Gregor durch beſuchende Chriſten gar wohl von dem, was ſich im Oriente zugetragen, habe unterrichtet werden können. Doch will er in einer Sache, worüber die Gelehrten noch ſtreitig wären, nichts entſchei-

ben. S. Schmidt's Handbuch der chr. Kirchengesch. Th. V. S. 227—28.

Unter diesen Umständen verdient die Nachricht des Nicephor. Hist. eccles. Lib. XVII. c. 28. von der allgemeinen Feyer, welche Kaiser Mauritius (regierte seit 582.) anbefohlen, keinesweges verdächtig gemacht zu werden. Die Erzählung vom Lebens-Ende der Maria selbst giebt Nicephorus Lib. II. c. 21. und Lib. XV. c. 14. Auch er führt den Dionysius Areopagita als seinen Gewährsmann an, und diesen sollte also eigentlich der Tadel treffen, womit die protestantischen Polemiker den Nicephorus belegen.

Io. Frider. Mayer Dissert. de conventu Apostolorum ad mortem Mariae. Gryphiesw. 1694. 4.

Io. Meisner de morte Mariae. 1698. 4.

Io. Andr. Schmidt; De conventu Apostolorum ad mortem Mariae, de morte ipsa et assumtione. S. Historia Saec. I. fabulis variorum mendata. Helmstad. 1700. 4. p. 14. seqq.

In der abendländischen Kirche ward das Assumtions-Fest im IX. Jahrhundert kirchlich eingeführt. Dieß geschah von dem Concil. Mogunt. a. 813. can. 56. Doch ist nicht unbemerkt zu lassen, daß Karl d. Große und seine Rathgeber Alcuin, Warnefried u. a. noch zweifelhaft waren. Denn in Carol. M. Constitut. Lib. I. c. 158. wird gesagt: „De Assumtionis S. Mariae festo interrogandum relinquimus.“ Unbezweifelt ist die Sanction unter Ludewig d. Frommen durch das Concil. Aquisgran. a. 818. oder 819., und durch die Verordnung des Papsts Leo IV. a. 847., wodurch es auch mit einer Vigilie und Octave, ja sogar mit einem Jejunio praevio versehen, folglich in den Rang eines hohen Festes erhoben wurde. S. Durandi rational. div. offic. Lib. VII. c. 24. Im XI. Jahrhundert war der berühmte Cardinal Damiani in Rom einer der eifrigsten Maria-

Verehrer. In einer Rede am Assumtions-Tage drückt er sich so aus: Bey der Himmelfahrt Christi wären diesem bloß die Engel entgegen gekommen; als aber seine Mutter in den Palast des Himmels einzog, da sey Christus selbst mit der ganzen Schaar aller himmlischen Engel und Gerechten ihr entgegen gezogen! (S. Damiani Serm. XL. de assumtione B. V. M. Opp. T. II. p. 91.) Im XIII. Jahrhundert trugen besonders die Wunder-Erscheinungen, welche die heil. Elisabeth (Landgräfin von Thüringen) hatte, sehr viel dazu bey, die Lehre von der wirklichen Himmelfahrt der Maria (Assumtio animae et corporis S. ascensio) und die Feyer derselben in allgemeines Ansehen zu bringen.

In Teutschland hat dieses Fest auch noch den Namen Festum herbarum oder Würz-Weihe, auch Würz-Messe. Den ersten Namen beziehen Manche auf die feyerliche Einsegnung des Grases und der Heuerndte (Baumgarten S. 308.). Allein dieß dürfte schon in Beziehung auf die Zeit und die Hesiodeischen ἔργα καὶ ἡμέραι weniger passend seyn, als die Einweihung gewisser Kräuter und Blumen, um ihnen eine besondere Kraft wider Schmerz, Krankheit, Zauberey, Hexen, Dämonen ꝛc. zu verleihen *). Der Name der Stadt Würzburg (Herbipolis) und der daselbst erbauten Marien- oder Frauen-Burg stehet mit dieser Sitte in Verbindung, wie man aus Oberthür's Geschichte des Herzogthums Ost-Franken, aus K. W. Justi's Leben der heil. Elisabeth und andern Schriften ersehen kann.

*) Hildebrand de diebus festis, p. 105.: „Solent porro Pontificii eodem festo fasciculos herbarum ad templum deferre, quibus consecratis virtus fugandi Diabolum, veneficia, fulmina inesse creditur, si ex herbis istis suffitus fiant. Hinc idem festum et festum herbarum dici solet. Verum haec superstitio est."

In Frankreich war dieser Tag von alten her ein vorzüglich wichtiger Heiligen-Tag und gleichsam als die Inauguration des fra schen Reichs, dessen Beschützerin die heil. Ju ist, feyerlich begangen. Daher ist es zu erkläret Bonaparte-Napoleon, der schlau alle religiös politischen Vorurtheile zu benutzen verstand, sein burts-Tag auf den 15. August verlegte, um dense einem großen National-Feyertag zu machen.

IX.

Kleine Marien-Feste.

Unter dieser Rubrik fassen wir einige der merkwürdigsten Feyerlichkeiten zusammen, wodurch man in der katholischen Kirche das Andenken der heil. Jungfrau zu verherrlichen gesucht hat. Die meisten derselben sind erst nach der Reformation, und viele nicht ohne Widerspruch, eingeführt worden. Sie sind auch nie allgemeine Feste geworden, sondern National- und Provinzial-Feyerlichkeiten geblieben. Ueber die Vervielfältigung und den daraus entspringenden Nachtheil derselben haben die einsichtsvollsten Männer in der katholischen Kirche von Zeit zu Zeit Klage erhoben, und selbst mehrere Päpste haben eine Beschränkung derselben für nöthig erachtet. Dieß geschah selbst von Urban VIII. in der berühmten Constitution vom J. 1642. (S. Urbani VIII. P. R. Bullae de Iesuitissis, de imaginibus, de festis etc. Ed. Io. Hoornbeck. Ultraj. 1655. 4.); desgleichen von Benedikt XIV. seit 1742., wobey er nicht nur der eigenen Einsicht und Sachkenntniß (als Verfasser der gelehrten Schrift: Festa Iesu Christi ejusque Matris. Ed. Mich. Angel. de Giacomellis. Patav. 1751. f.), sondern auch den Rathschlägen des gelehrten und helldenkenden A. L. Muratori folgte. Die Verhandlungen hierüber und die entgegengesetzte Meynung des Cardinals Quirini u. a. findet man gesammelt in: Raccolta di Scritture concernenti la diminuzione delle Feste di precetto. Lucca 1748. Den-

noch sah sich derselbe Benedikt veranlaßt, nicht nur die Anzahl der Heiligen zu vermehren, sondern auch einigen Festen eine größere Ausdehnung zu geben, ja, sogar im J. 1745. ein neues Marien-Fest (das Festum septem gaudiorum, als Gegensatz vom F. septem dolorum) für Spanien zu stiften. S. Walch's neueste Rel. Gesch. 1. B. S. 422. ff. Henke's Allg. Gesch. der chr. Kirche. 5. Th. S. 298—302.

Auf die Verminderung des Maria-Dienstes hatte die Schrift von Adam Widenfeldt zu Cöln: Monita salutaria B. Virginis Mariae ad indiscretos cultores suos. Gent. 1673. einen großen Einfluß. Sie wurde in mehrere Sprachen übersetzt und erst in den neuern Zeiten von J. H. Frh. v. Wessenberg zur Verminderung des religiösen Aberglaubens benutzt. Die Streitigkeiten, welche Muratori, Mabillon, v. Gaspari u. a. mit den Salzburger Theologen u. a. über die unbefleckte Empfängniß, das Blutgelübde den theologischen Doctor-Eyd und dergleichen hatten, beweisen ebenfalls, daß die Einsichtsvolleren der katholischen Kirche jene nur aus Zelotismus oder unlautern Absichten in Schutz genommene Mariolatrie ernstlich mißbilligten. Aus dieser Rücksicht, und da diese Feste erst Erfindungen der neuern Zeit sind, wird hier nur eine kurze Anzeige der vorzüglich in Teutschland gebräuchlichen zu geben seyn.

I. Das Rosenkranz-Fest (Festum Rosarii Mariae), am 1. October. Durch die Bullen Gregor's XIII. (d. d. 1. April. 1573.) und Clemens XI. (d. d. 5. October 1716.) wurde dieser Tag, für dessen Urheber der S. Dominicus im J. 1210. gehalten wird, der Gesammt-Kirche ohne Ausnahme (absque ulla restrictione) als ein wichtiges Fest sub ritu duplici majori vorgeschrieben. In Io. Fr. Mayer Dissertat. de Rosario. 1720. 4. werden in der Einleitung 47 katholische Schriften über die Geschichte und Bedeutung des Rosen-

Kranzes angeführt. Dann wird p. 44—48. von dem Feste und den Brüderschaften (Fraternitates Rosarii) desselben gehandelt. Ueber das Erstere wird gesagt: „Multum vero promovisse Psalterii Mariani reverentiam maximaque incrementa sumsisse, ex peculiaris festi in illius honorem dedicatione, nemo inter Pontificios in dubium vocat. Inprimis vero Dominicanorum extollit ordo. Instituit illud Gregorius XIII. a. 1573. quolibet 1. Octobr. sub titulo: S. Mariae de Victoria celebrandum, ob victoriam a. 1571. merito Rosarii Mariani reportatam, dum praelio navali contra Turcas felicissime pugnatum esset ad Lepanthum. Vide Bullam XI. Gregor. XIII. T. II. Bullarii Magni. p. 572. Ita vero in hoc festo se invicem excitant in Breviario Ordin. Praedicator. Lect. IX. et apud Carthagenam: Nos fratres carissimi, stolis amicti, et afferentes rosas et lilia ex convallibus Sion, diem festum agamus in Psalterio et cantico militiae christianae Imperatrici Mariae, et triumphante Rosario illius nomine benedicto in perenne trophaeum dicemus et consecremus. Hoc signum B. Dominici Asseclae levate in nationes et in montibus ecclesiae ipsius mysteria clangite buccina, narrantes mirabilia, quae in hujusce plantationis horto innovantur quotidie. Sumite Psalterium, quod est haereditas vestra, et omnis ecclesiasticae melodiae modulantia perfectum. Hujus namque Cantoris fidibus inter insignia Deiparae Virginis praeconia, totius itinerarii unigeniti per vos exprimentur trophaea, simulque vivifica S. Spiritus enunciabuntur charismata, tum mirifica divinae virtutis depromentur arcana. Adeo quod in hac una sacri Rosarii et Psalterii celebritate totum superexcelsae Trinitatis atque immensae unitatis beneplacitum ineffabili modo perficietur. Agite ergo:

Iubilemus exultantes
Virginis encomiis.
Laudem laude cumulantes
Precibus Rosariis.
De Dracone triumphantes
Ejus patrociniis!
Rosa rubo defloratur,
Antiquae propaginis;
Flos de Rosa propagatur
Radix novae originis;
Cujus Spina vulneratur
Vulnerator germinis.
Laus tibi, Regina, quae Pios coronas
Triumphalis horti liliis et rosis.
Amen!"

Auch fehlte es nicht an neuern Vertheidigern dieses Festes In Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 241. heißt es: „Festum Rosarii est duplex majus — — tum quia Festum est Deiparae, tum quia Festum est d praecepto universalis Ecclesiae ex Bulla Gregorii etc." Dennoch wird die Feyer in vielen katholischen Ländern unterlassen.

II. Festum desponsationis: Das Fest der Verlobung Maria's mit Joseph, am 23. Januar. Es ist zuerst im J. 1546. gestiftet, aber nicht in Gebrauch gekommen. Im J. 1725. verordnete es Benedikt XIII. auf's neue als Festum duplex majus; es wird aber nur im Kirchen-Staate und einigen andern Provinzen gefeyert. Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 222.

III. Spasmi Mariae: Maria-Ohnmachts Feyer. F. septem dolorum Mariae. Es wird seit dem XV. Jahrhundert entweder am Freytage oder Sonnabend vor dem Palm-Sonntage gefeyert.

IV. Festum gaudiorum Mariae: Maria-Freuden-Feyer, am 24. September. Von Gavanti wird es nach dem römischen Calender unter einem andern Titel so angeführt: „B. M. V. de Mercede Redemptionis Captivorum sub ritu duplici majori a Benedicto XIII. d. 22. Martii 1727., olim sub ritu duplici minori tantum de praecepto a S. R. C. d. 18. Februar. 1696. cum oratione propria, ac lectionibus, approbante etiam Innocentio XIII. sub die ejusdem Febr. et anni 1696."

V. F. Mariae Nivis: Maria-Schnee-Feyer, bald am 5., bald am 31. August. Nach dem römischen Calender am 5. August. Es heißt hier und bey Gavanti p. 235.: „Dedicatio S. Mariae ad Nives, seu Basilicae Liberii, seu Xystinae a Xysto Tertio, seu Majoris dictae, seu ad Praesepe, quod ibidem asservatur. Romae tantum celebrabatur, ait Radulphus Proposit. 22. Duplex in Breviario MS. et 1550., nihil Durandus, Pius V. mutavit Orationem, aliqua Responsoria, et Lectiones primi et secundi Nocturni. Clemens VIII. declaravit esse Duplex majus una cum sequenti (Transfigurationis Domini nostri)."

VI. F. Compassionis Mariae: Maria-Mitleiden. Am 19. Julius. Seit 1423. in Meißen eingeführt. In andern Gegenden identisch mit Septem dolorum und vor dem Palm-Sonntage gefeyert.

VII. F. Beatae Mariae Virginis de Monte Carmelo. Am 16. Julius. Es ist im J. 1726. von Benedikt XIII. als Duplex majus verordnet.

VIII. F. Mariae Aegyptiacae. Am 2. April. Es ist durch die Congregatio Sacr. Rit. 1682. für das Königreich Neapel angeordnet. Gavanti Thesaur. T. II. p. 299.

X.

Sabbatum Mariae;

oder

die Sonnabend-Feyer der Maria.

Nach Micrologus, Gavantus, Meratus u. a. ist die Idee: jeden Sonnabend der heil. Jungfrau auf eine ähnliche Art, wie jeder Sonntag ein Tag des Herrn (Dies Dominica) sey, als Feyertag zu weihen, schon im achten Jahrhundert entstanden. Namentlich werden Johannes Damascenus, Albinus (Lehrer Karl's d. Gr.), Bonifacius, Papst Gregor. II. und III. als Urheber und Verbreiter genannt. Das so genannte Officium parvum B. V. M. soll Cardinal Damiani in Rom noch vor 1056. angeordnet haben, wie Baronius in seinen Annalen annimmt. In Damiani's Opusc. XXXIII. de bono suffragiorum et variis miraculis, praesertim B. Virginis, c. 3. wird gesagt: „daß der Sabbat (Sonnabend) darum der heil. Jungfrau sey geweihet worden, weil die Weisheit dieselbe zu ihrer Wohnung erkohren, und durch das Geheimniß der angenommenen Menschheit, in ihr, wie in dem heiligsten Bette, geruhet habe."

Indeß ward diese Einrichtung zunächst nur für die Klöster, für Mönche und Nonnen bestimmt. Auf der Kirchen-Versammlung zu Clermont (1095.) dehnte sie Urban II. auf den ganzen Clerus aus. In Beziehung hierauf heißt es in Gavanti Thesaur. Ed. Merati. T. II. p. 265.: „Urbanus II. Roman. Pontif. utique in Concilio apud Claromontem in Galliis celebratum a. 1095. sancivit, ut Sanctissimae Virginis Officium jam a quibusdam (?) Monachis frequenta-

tum, etiam a Clericis recitaretur: quod quidem Officium in praefata Synodo Clericis omnibus praescriptum, deinceps tanto studio propagatum fuit, ut ipsi etiam Laici illud soleant frequentare.“ In Ansehung des Letztern ist hinzu zu setzen, daß schon die Kirchen-Versammlung zu Toulouse (a. 1229. can. 25.) es allen christlichen Hausvätern und Hausmüttern, unter Androhung einer bestimmten Geld-Strafe zur Pflicht machte, am Abende eines jeden Sonnabends, zur Ehre der heil. Jungfrau, die Kirche zu besuchen.

In Guil. Durandi ration. div: offic. Lib. IV. c. 1. werden folgende Gründe für diese Feyerlichkeit angeführt: 1) „Prima et primaria causa est, quod olim Constantinopoli, quum ante quandam imaginem b. Virginis penderet velum, quod eam velabat, in sexta Feria post Vesperas recedebat velum, nullo movente et coelum versus deferebatur, ita ut a populo imago tota conspici posset: celebratis autem in Sabbato Vesperis, descendebat ipsum velum, et velabat imaginem, ut prius, usque ad sequentem Feriam sextam. Quo miraculo sancitum est, ut eo die semper de beata Virgine cantaretur. 2) Altera causa est, quia in Sabbato post mortem Christi tota fides in sola Virgine mansit *). 3) Tertia, quia dies Sabbati est quasi janua ad Dominicam diem, quo significatur aeterna vita. 4) Quarta est, ut conjungatur Festivitas Matris cum Solemnitate Dominica, quae est Filii. 5) Quinta,

*) Durandus will sagen: Bloß Maria behielt die feste Ueberzeugung, daß Christus nicht im Grabe bleiben, sondern aus demselben glorreich hervorgehen werde, während alle seine Jünger Hoffnung und Glauben aufgebend sich der Verzweiflung überließen (Luk. 24, 18. ff.). Wenigstens spricht der Zusammenhang für diese Meynung. Indeß ist sie von mehrern katholischen Gelehrten gemißbilliget worden. Auch in Gavanti Thesaur. T. I. p. 50. wird hinzugesetzt: „Quae tamen ratio a modernis Theologis, et merito reprobatur.“

ut sit festivus dies ille, quo Deus ab omni opere qu
evit: requievit autem in Maria, ut in Tabernacu
suo!“

Bey dieſer Beſtimmung des Sonnabends zu ein
Feyertage gerieth indeß die abendländiſche Kirche in ein
Verlegenheit in Anſehung der Faſten. Die orientaliſ
griechiſche Kirche hatte von den älteſten Zeiten her d
Sonnabends- oder Sabbats-Faſten (Jejunium Sabba
auf's ſtrengſte verboten, wie ſchon aus den Canon. Apo
c. 64. (66.), Epiphan. Haeres. XLII. §. 3. und vorzügl
aus Concil. Trullan. c. 55. erhellet. Bloß das Sabb
tum magnum machte eine Ausnahme von der Regel. S
der Mailändiſchen Kirche hielt man ſich ebenfalls an d
orientaliſche Sitte. S. Ambros. de jejun. c. 10. Aug
stin. epist. 86. u. a. Daß es in den älteſten Zeiten au
in Rom ſo gehalten wurde, hat Albaspinaeus Ob
servat. eccles. Lib. I. c. 13. erwieſen. Allein man hie
ſich ſpäterhin an die Beſtimmungen des Concil. Eliber
can. 26. und Concil. Agath. can. 12., wodurch dieſes F
ſten vorgeſchrieben wurde. Auch iſt bekannt, durch welc
Scheingründe der römiſche Biſchof Innocentius (Epi
ad Decent. 1. c. 4.) daſſelbe als nothwendig zu rechtfer
gen ſuchte. Seit dem Schisma war gerade das Son
abends-Faſten ein Hauptvorwurf, welcher den Lateine
von den Griechen gemacht wurde.

Sollte nun aber der Sonnabend ein Feſt ſeyn,
mußte auch das Faſten an demſelben wegfallen. Es ge
daher, nunmehr in dieſem Punkte in der Polemik gege
die Griechen einzulenken, und ſich allmählig und ohne de
Schein zu haben, daß man ihnen habe nachgeben müſſe
ihrer Sitte anzuſchließen. Daher iſt es zu erklären, waru
der Freytag in der abendländiſchen Kirche zum Faſtta
beſtimmt wurde — eine Gewohnheit, die noch bis auf de
heutigen Tag beſtehet.

Gedächtniß-Tage

der

Märtyrer und Apostel.

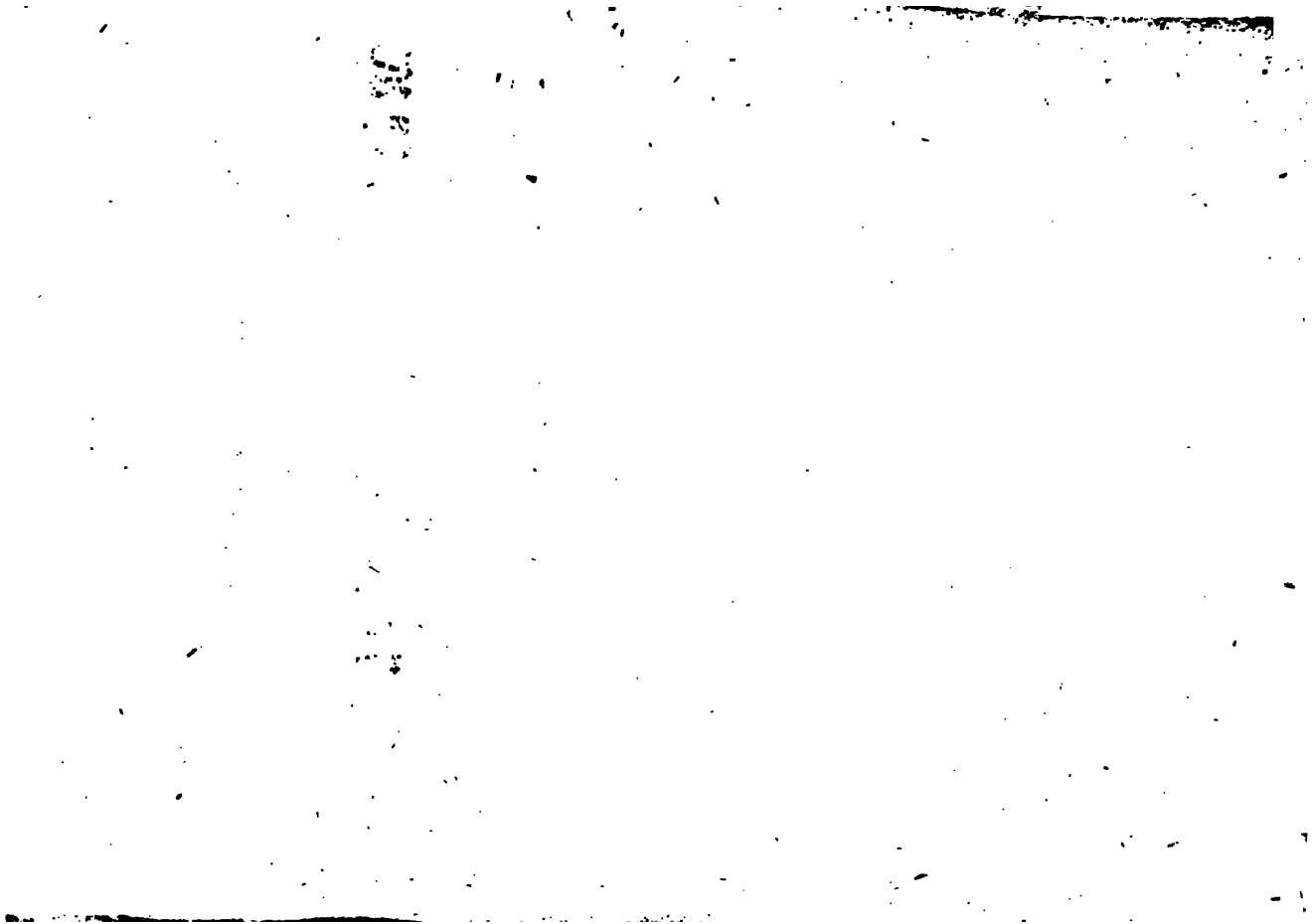

Gedächtniß-Tage
der
Märtyrer und Apostel.

I.

Einleitung.

Was sich über die Feyer dieser Tage im Allgemeinen im Alterthume vorfindet und mit den gegenwärtigen kirchlichen Einrichtungen der Haupt-Confessionen verglichen zu werden verdient, läßt sich auf folgende Punkte, welche unter mehrern die wichtigsten zu seyn scheinen, zurückführen:

I.

Die älteste Kirche feyerte, wie bekannt, nicht das Leben, sondern den Todt. Das heißt mit andern Worten: sie legte keinen besondern Werth auf den Eintritt in dieses irdische Daseyn und in eine Welt, welche ja, nach den apostolischen Belehrungen, nicht des Menschen Ziel und Vaterland, sondern nur Vorbereitung und Uebergang zu einem höheren Seyn genannt werden sollte. Die Apostel Petrus und Paulus stellen das Erden-Leben als eine mühselige Wanderschaft nach dem besseren Vaterlande vor, und sehnen sich, von dieser Welt abzuscheiden und bey Christo zu seyn (Philipp. 1, 23. 2. Cor. 5, 8. 2. Petr. 1, 15. u. a.). Erst mit dem Tode beginnt das wahre Leben, und, nach dem Apostel Paulus, ist kein Leben denkbar, wenn nicht der Proceß der Auflösung, welcher Todt genannt

wird, vorausgehet: ein Gedanke, den er 1. Cor. 15, 35. ff. durch das Bild vom Saamenkorn, aus deſſen Auflöſung ſich der Keim des neuen Pflanzen-Lebens entfaltet, zu erläutern ſucht.

Aus dieſem Geſichtspunkte feyerten die erſten Chriſten bloß den Tag des Todes und der Auferſtehung Jeſu Chriſti. Sie begannen ihre Zeitrechnung und ihr Kirchen-Jahr mit Oſtern; und der erſte Tag der Woche, welchen ſie, ſtatt des ſiebenten, zum heiligen Tage wählten, erhielt den Namen ἡμερα Κυριου (Dies dominica) zur Erinnerung an den Todt und die Auferſtehung unſers Herrn. Der Name Dies ſolis aber ward, mit Beziehung auf die moſaiſche Schöpfungs-Geſchichte, von der neuen Schöpfung (καινη κτισις) und von Chriſtus, der als das Licht in die Welt kam und als Sonne der Gerechtigkeit die Welt erleuchten ſollte, verſtanden. Man vgl. Ignatii Epist. ad Magnes. §. 9. Iustin. Mart. Apolog. II. §. 7. Tertull. Apologet. c. 16. de corona mil. c. 3. Codex Theodos. Lib. XI. tit. 5. u. a.

Erſt im vierten Jahrhundert fing man an, den Eintritt Chriſti in dieſes Erden-Leben, als ſein Geburts-Feſt (Natalis Iesu Christi), zu feyern. Daß man aber auch von dieſer Zeit an die urſprüngliche Idee nicht aus den Augen verlor, beweiſet die Verbindung verſchiedenartiger Tage zu einer Collectiv-Feyer. Hierbey iſt auf das zu verweiſen, was Th. I. S. 145—150. und S. 271. ff. über die Beziehung und Bedeutung dieſer Tage, beſonders des Märtyrers Stephanus und der unſchuldigen Kinder (als Vor-Märtyrer) geſagt worden iſt. Offenbar zeigt ſich darin die überwiegende Schätzung des Märtyrerthums. Auch bedeutet im kirchlichen Sprachgebrauche Dies natalis immer den Tag des Todes, oder den Anfang des wahren Lebens, welches erſt mit dem Tode beginne. Schon Augustinus bemerkt: daß die

Kirche bloß die Geburt Jesu Christi und Johannis des Täufers, bey allen andern heiligen Personen aber den Todes-Tag begehe. Seit dem siebenten Jahrhundert kam durch das Fest von Maria-Geburt (s. oben) noch eine dritte Ausnahme von dieser stets beobachteten Regel hinzu.

Hieraus ergiebt sich schon von selbst, daß die Gedächtniß-Tage der Märtyrer (Memoriae Martyrum, d. h. die Erinnerung an ihren Todt und an die wegen ihres standhaften Bekenntnisses des Christenthums erduldeten Leiden) sich unmittelbar an die Todes-Feyer Jesu anschlossen. Auch bestätiget es die Geschichte, daß diese Solennität die älteste war, und daß namentlich die Apostel ursprünglich nur deshalb Feste erhielten, weil sie Märtyrer waren.

Ueber die Verehrung der Märtyrer in der alten Kirche sind, unter mehrern, folgende Schriften zu vergleichen:

Casp. Sagittarii: Dissertat. de Natalitiis Martyrum. S. Th. Crenii Dissertat. philolog. Syntagm. I. 1699. 8.

Io. Henr. Stuss: Commentat. de natalitiis ecclesiast. Comment. I. II. Gothae 1737—58. 4.

Io. P. Schwabe: De insigni veneratione, quae obtinuit erga Martyres in primitiva ecclesia. Altdorf. 1748. 4.

II.

Die ältesten Apostel-Tage sind dem Andenken der beyden Apostel Petrus und Paulus gewidmet. Dieß hat nicht sowohl in der potior principalitas, welche man in den spätern Zeiten, als die römische Kirche die Oberhand zu gewinnen anfing, diesen beyden Apostel-Fürsten einräumte, als vielmehr in dem einstimmigen Zeugnisse der Alten von dem gemeinschaftlichen Märtyrer-Tode derselben seinen Grund. Hierüber sind, statt aller, Euseb.

Hist. eccles. Lib. II. c. 25, und Hieron. in Ezech. c. 40. zu vergleichen. Letzterer erwähnt der in Rom gebräuchlichen Processionen zu ihren Gräbern, welchen er schon in seiner Jugend beygewohnt habe. In Ansehung des Apostels Petrus glaubte man sich durch die Weissagung Christi Joh. XXI. zur Annahme seines Märtyrer-Todes berechtiget, obgleich man einräumen mußte, daß darin weder über die Zeit, noch den Ort desselben etwas Näheres bestimmt sey. Bey dem Apostel Paulus konnte man sich, da die Geschichte des N. T. über seine letzten Schicksale durchaus schweiget, bloß an die Tradition halten. Eben so auch bey allen übrigen Aposteln, über deren Leben das N. T. so gut wie gar nichts berichtet. Aber eben deswegen war man schon frühzeitig so begierig, alle zerstreuten Nachrichten und mündlichen Ueberlieferungen zu sammeln. Dem Beyspiele des Papias, Bischofs von Hieropolis (Mabug), folgten Viele. Nun sind zwar alle älteren Sammlungen verloren gegangen, und die noch vorhandenen tragen das Gepräge der spätern Zeit und in mehrern Traditionen den Stempel der Erdichtung so deutlich an sich, daß man sich derselben nur mit der größten Vorsicht bedienen kann*). Indeß würde es eben so übereilt

*) Es verdient Aufmerksamkeit, was Notker in der Notatio de viris illustribus cap. X.: de iis, qui vitas et passiones Apostolorum ac Martyrum conscripserunt. S. Gallandi Biblioth. Petr. T. XIII. p. 758., bemerkt hat: „Praeterea debes agones et victorias S. Martyrum diligentissime perquirere; ut eorum exemplo non tantum illecebras mundi respuere, sed et animam pro Christo ponere et cruciatus corporis pro nihilo ducere, Dei gratia et S. Spiritus inhabitatione, consuescas. Primumque praecipuorum Apostolorum Petri et Pauli, Andreae et Iacobi fratris, Ioannis, sed et Iacobi fratris Domini. Historiis vero, quae sunt de Andrea et Ioanne, sed et Passionibus reliquorum Apostolorum, auctoritatem deroget Ecclesia. Quorum tamen Passionum Bartho-

ſeyn, wenn man Alles, was in dieſen Sammlungen enthalten iſt, geradezu verwerfen wollte. Die meiſte Aufmerkſamkeit verdienen noch die Nachrichten über die Schickſale der Apoſtel, welche die Homileten ihren Vorträgen einverleibt haben. Aus denſelben nun ergiebt ſich, daß man weniger darauf bedacht war, das Leben und Wirken dieſer erſten Ausbreiter des Chriſtenthums, als vielmehr ihren Tod zu ſchildern, und ſie weniger als Lehrer der Wahrheit, dann als Märtyrer des Chriſtenthums darzuſtellen.

III.

Eben daher läßt ſich auch die chronologiſche Pünktlichkeit und die Sorgfalt erklären, womit man die wahre Zeit des Martyrii ausfindig zu machen und durch die Martyrologien und Menäen (oder Menologien zu beſtimmen ſuchte. Man hielt es nämlich für erbaulicher und der Pflicht der Dankbarkeit angemeſſener, wenn man, wo möglich, Tag und Stunde ihres Todes feyerte. Daher finden wir auch in der älteſten Zeit häufig die Fälle, wo man ſich bald des Morgens, bald um die Mittags-Zeit, bald des Abends, ja ſogar des Nachts an den Gräbern und Denkmälern der Martyrer (welche *Μαρτυρια*, Memoriae, Mensae, Catacombae Martyrum u. ſ. w. hießen) verſammelte, um daſelbſt die Geſchichte ihres Leidens und Todes vorzuleſen (woher der Name Legenda entſtand), Lobreden auf ſie zu halten, das Abendmahl zu halten, Collecten für die Armen zu ſammeln und andere Uebungen der Gottſeligkeit vorzunehmen.

lomaei verisimillimam seu certe veracissimam noveris. Historia vero de Petro et Paulo et eorum discipulis Processo et Martiniano carcerariis, Nicomede presbytero, Nereo et Achilleo, Marone, Victorino, Eutychete, Marcello, Petronella, Felicula, Domitilla, Potentia et Euphrosyna pro omnium aedificatione legitur.“ Vgl. Notkeri Martyrologium, in musaeo ſuo. p. 798.

Eine Vertagung oder Verlegung ihrer
dächtniß-Feyer war nicht im Sinne der alten
che. In den Fällen, wo die Tradition keine nähere
bestimmung nachwies, setzte man willkührlich einen Te
fest, welcher der passendste zu seyn schien. Nur bey
gen Tagen erlaubte man sich eine Ausnahme zu ma
und von der chronologischen Bestimmung abzuweic
Man hielt nämlich für zweckmäßig, diese Tage andern,
sonders den Haupt-Festen, anzuschließen. Dieß wa
Fall mit den drey Tagen, welche mit Weihnachte
Verbindung gesetzt wurden, worüber im Ersten Cy
bereits die erfoderliche Auskunft gegeben worden.
Ostern und Pfingsten soll, nach den kirchlichen
stimmungen, der heilige Cyclus durch keine Zwisc
Feyer gestört werden — was selbst in Betreff von Ma
Verkündigung beobachtet wird. S. oben S. 65. Denn
hat man einige Märtyrer- und Apostel-Tage in ihre N
barschaft verlegt, wobey ebenfalls nicht nach der Chro
logie, sondern nach dogmatischen Gesichtspunkten ver
ren wurde. Dahin gehören der Dies Lazari vor
Palm-Sonntag, und Dies Thomae (wenigstens
der orientalisch-griechischen Kirche) am Sonntage n
Ostern. Desgleichen die Memoria omnium Mä
tyrum, Apostolorum et Sanctorum in
orientalisch-griechischen Kirche an der Pfingst-Octa
wofür in der spätern occidentalischen Kirche das Trinitä
Fest gefeyert wurde.

IV.

In der ältesten Kirche gab es noch keine solche C
lectiv-Feyer, wie in den spätern Zeiten, sondern bl
Lokal- und Provinzial-Feste. Die Memoriae Martyru
wurden gehalten an dem Geburts- oder Sterbe-Or
bey ihren Altären, Monumenten u. s. w. Zuweilen, n
z. B. beym Stephanus, auch an dem Orte, wo ihre ird
schen Ueberreste, Gebeine oder auch nur ein Theil ihr

Körpers aufbewahrt wurde. In der Periode vom V—VII. Jahrhundert kommen die Fälle von einer Translatio sehr häufig vor, wie wir aus Augustinus, Hieronymus, Gregorius u. a. ersehen. Fast jedes Land, Provinz, Stadt u. s. w. hatte seine Lieblings-Märtyrer; und hieraus entstand späterhin der so sehr gemißbrauchte Heiligen- und Patronats-Dienst.

Unter allen Martyrern, deren Andenken gefeyert worden, ist keiner älter als Polykarpus von Smyrna. So viel ist wenigstens gewiß, daß ihm zu Ehren lange zuvor eine kirchliche Feyer veranstaltet war, ehe man daran dachte, den Proto-Martyr Stephanus auf gleiche Weise auszuzeichnen. Euseb. Hist. eccl. Lib. IV. c. 15. hat die Geschichte seines tragischen Lebens-Ende's ausführlich erzählt und das von der Smyrneischen Gemeine erlassene Circular-Schreiben (welches von Iac. Usher, und neulich von J. T. B. Danz besonders edirt worden) mitgetheilt. Aus demselben ist besonders folgende Stelle über die Verehrung der Märtyrer merkwürdig: „Sie (die Juden) wußten nicht, daß wir weder Christum, der für die Seligkeit der Erlösten in der ganzen Welt gelitten hat, jemals verlassen, noch auch irgend einen Andern verehren können. Denn Ihn beten wir als den Sohn Gottes an. Die Märtyrer aber lieben wir als Jünger und Nachfolger des Herrn wohl verdienter-maßen, wegen ihrer überschwenglichen Liebe gegen ihren König und Lehrer. Möchten wir doch auch ihre Mitgenossen und Mitjünger werden!" Hierauf wird erzählt, wie der Körper des schrecklich gemarterten Polykarpus nach römischer Art sey verbrannt worden. Und dann heißt es weiter: „Und so nahmen wir zuletzt seine Knochen hinweg, welche schätzbarer sind, als köstliche Steine, und edler, als Gold, und legten sie hin, wohin sie gehörten. Der Herr wird uns das Glück verleihen, daß wir uns hier in Freude

und Entzücken versammeln und den Geburts-Tag seines Märtyrerthums zum Andenken derer, die schon vorher gekämpft haben, und zur Uebung und Vorbereitung derer, denen es noch bevorstehet, begehen können. Dieß ist der Verlauf mit Polykarpus, der nebst zwölf andern aus Philadelphia zu Smyrna ein Märtyrer wurde. Seiner wird allein von allen vorzugsweise gedacht, so daß auch unter den Heiden aller Orten von ihm gesprochen wird."

Unter den übrigen alten Märtyrer-Festen waren die des heil. Laurentius (welcher im Occident eine vorzügliche Ehre genoß. S. Gratiani Decretal. III. distinct. 5. c. 1. Concil. Tolos. 1229. can. 26. u. a.), des Felix von Nola, Cyprianus Antiochenus (welcher indeß von Mehrern für einen apokryphischen Märtyrer und Heiligen, von Andern für eine Verwechselung mit dem bekannten afrikanischen Cyprian, Bischof von Karthago, gehalten wird), Barlaam, Mamas, der heiligen Thekla (welche „Protomartyr inter foeminas" genannt wird, obgleich sie sich selbst den Todt gab. Vgl. Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 250.), der heil. Ursula, Catharina, Caecilia u. a. am meisten ausgezeichnet, obgleich sie keine Allgemeinheit hatten, sondern erst späterhin in das Commune S. Martyrum aufgenommen wurden.

V.

Außer dem Feste der unschuldigen Kinder (Innocentium) (s. Th. I. S. 304. ff.) hat bloß noch ein Anspruch auf Allgemeinheit erhalten. Es ist dieß das Fest der Maccabäer, über dessen Beziehung schon Th. I. S. 167. einige Bemerkungen aus dem heil. Bernhard von Clairvaux mitgetheilt sind. Unter dem Namen Maccabäer ist aber hier nicht die Geschichte der bekannten Helden-Familie, sondern die Märtyrer-Ge-

ſchichte der Mutter und ihrer ſieben Söhne, welche 2. Maccab. K. 7. erzählt wird, zu verſtehen. Und allerdings bot dieſe Erzählung einen reichen Stoff zur Vergleichung mit dem chriſtlichen Märtyrerthum dar. Daher konnte Gregor. Nazianz. Orat. XXII. de Maccab. Opp. T. I. p. 397. mit Recht ſagen: *Και οἱ πρὸ των Χριστου παθων μαρτυρησαντες, τι ποτε δρασειν ἐμελλον μετα Χριστον διωκομενοι, και τον ἐκεινου ὑπερ ἡμων μιμουμενοι θανατον; Ει γαρ Χωρις ὑποδειγματος τοιουτου, τοσουτοι την ἀρετην, πως οὐκ ἀν ἐφθησαν γενναιοτεροι, μετα του ὑποδειγματος κινδυνευοντες;* Auch andere Schriftſteller betrachten dieſe heiligen Perſonen als ſtandhafte Bekenner der Wahrheit ihrer Religion und väterlichen Sitte, welche den Bekennern des Chriſtenthums, welche die Wahrheit mit ihrem Blute beſiegelt, an die Seite geſetzt zu werden verdienen.

Nach Auguſtinus (Homil. de divers. 300. Opp. T. V. p. 1221. edit. Bened.) war den Maccabäern eine eigene Kirche zu Antiochien gewidmet: Sanctorum Maccabaeorum Basilica esse in Antiochia praedicatur: in illa scilicet civitate, quae regis ipsius persecutoris (Antiochi) nomine vocatur. Hier hielt auch Chryſoſtomus die drey noch vorhandenen Reden (Homil. 44. 49. 50.), woraus ſich ergiebt, daß der ihnen geweihte Tag in Antiochien unter die wichtigſten Feſte gerechnet wurde. Auch Maxim. Taurin., Gaudentius Brix., Eusebius Emisenus, Valerianus, Leo I. u. a. haben Homilien auf dieſen Tag hinterlaſſen, woraus ſich auf die Allgemeinheit der Feyer ein ſicherer Schluß machen läßt.

Indeß ſcheint dieſelbe ſeit dem XII. und XIII. Jahrhundert in Abnahme gekommen zu ſeyn. Der Zeit-Termin war unbekannt. Das Martyrologium Romanum ſetzt denſelben auf den 1. Auguſt. Vgl. Bingham

Orig. IX. p. 159. Auf dieſen Tag ward bekanntlich auch Petri Ketten-Feyer (F. Petri ad vincula) geſetzt; und da das Breviar. Rom. edit. 1550. das Festum Maccab. nur als ein „simplex“ aufführt, ſo liegt darin ein offenbarer Beweis, daß die Wichtigkeit, welche die alte Kirche demſelben beylegte, ſo gut wie verſchwunden war.

In der occidentaliſchen Kirche finden wir kein ſolches Feſt aller Märtyrer und Bekenner, wie es die orientaliſch-griechiſche Kirche am Sonntage nach Pfingſten (dem jetzigen Trinitäts-Feſte), welcher daher Dominica Martyrum genannt wurde, feyerte. Von dieſem ſagt Chryſoſtomus (Homil. 74. de martyr. totius orbis): *Εξ οὐ την ἱεραν πανηγυριν της Πεντηκοστης ἐπετελεσαμεν, οὐπω παρηλθεν ἡμερων ἑπτα ἀριθμος, και παλιν κατελαβεν ἡμας μαρτυρων χορος, μαλλον δε μαρτυρων παρεμβολη, και παραταξις, της παρεμβολης των ἀγγελων, ἡν ὁ πατριἀρχης ἐιδεν Ιακωβ, κατ' οὐδεν οὐσα χειρων, ἀλλ' ἐφαμιλλος αὐτοις και ἰση.* Vgl. Leo Allat. de hebdomad. et Domin. Graecor. c. 51. Bingham Orig. IX. p. 160—62. Im Occident iſt dafür das Festum omnium Sanctorum, welches urſprünglich im VII. Jahrhundert im Monat Mai zur Ehre Mariae Virginis et omnium Martyrum Statt fand, angeordnet worden.

Indeß ſcheint doch im VI. Jahrhundert die afrikaniſche Kirche ein allgemeines Märtyrer-Feſt gekannt zu haben. Wenigſtens dürfte eine Rede des Biſchof Fulgentius von Ruspe († 553.) für das Daſeyn deſſelben gedeutet werden können. Dieſe kurze Rede mag zur Charakteriſtik des Gegenſtandes und Zeitalters hier ſtehen:

Rede des Bischofs Fulgentius über die Märtyrer *).

Ergötzlich ist es, die Saatenfelder mit goldnen, gereiften Aehrenhalmen zu sehen. Noch ergötzlicher aber auf den Aeckern der Kirche, die von einem, für des Lammes unschuldiges Blut, vergossenen Blute schimmernden Pflanzen der Märtyrer zu betrachten. Die Saaten nämlich sind der Märtyrer Leiden, an Wasserbächen, genetzt von Thränenfluthen. Denn also sang — nur von den purpurn gefärbten Keimen der Märtyrer und noch vor den Schnittern, gleichsam als bürgender Käufer der Freuden — von dem Aerndteschneiden, auf seiner Laute, der fromme David: Die mit Thränen säen (so singt er), werden mit Freuden erndten (Ps. 126, 5.).

Wo säen sie aber in Thränen, wenn nicht neben dem Stamme des Kreutzes, wo des Heilandes Seegens-Quell am nächsten ist? Von da flossen, aus seiner Seite die Bluts-Tropfen, und der Strohm des Blutes und Wassers wurde ausgegossen für das geduldige Ausharren der standhaften Bekenner (Confessorum). Von dem Holze selbst entblühete jungfräuliche Keuschheit, gepflanzt neben dem Quell des lebendigen Blutes. Von da her, darneben gepflanzt, begann der Märtyrer Geduld ihre purpurne Saamenkeime zu ziehen. Denn wie doch dulden also die Märtyrer, wenn nicht kraft des Kreutzes des Herrn? Wie doch scheuen die Märtyrer, in deren Herzen Gottes Gesetz wohnt, nicht die Schmähungen der Menschen? Geschieht es nicht darum, weil Christus, der Herr, geduldig die Lästerungen der Juden ertrug? Wie konnten sich die Märtyrer freuen, in Kerker und Gefängniß zu gehen? Nicht darum, weil der Herr zum Palast des gebietenden Caiphas abgeführt wurde und nächtliches Gefängniß im gräßlichen

*) Fulgentii, Episc. Rusp. sermo de Martyribus. Opp. Edit. Th. Raynaudo. 1659. f.

Pallaste auszustehen, sich nicht weigerte, sondern sprach: ich bin verrathen worden, und ging nicht hinweg? Warum kümmerten die Märtyrer nicht eiserne Ketten und Bande? Nicht deshalb, weil Christus, der Herr, sich von den Juden fesseln und binden ließ? Weil er die Ketten des Todes von den Todten riß; und weil er begraben *) zu denen sagte, die in Kesseln liegen: gehet heraus! und die in Finsterniß sitzen: schauet das Licht! Weil er zum Lazarus, der schon seit vier Tagen begraben worden, sprach: gehe hervor! Er selbst aber, verrathen, ging nicht hinweg; denn er war frey von innen und außen. Darum erbebten die Märtyrer nicht vor Backenstreichen, weil Christus seine Wangen den Backenstreichen der Gottlosen darbot. Darum schadete den Märtyrern **) nicht das Getränk der schärfsten Aetzung von Essig und Senf, weil Christi Lippen Essig und Galle gekostet, die fürwahr, nicht solchen Trank von den ruchlosen Mundschenken verdienten, „für die er selbst den Felsen gespalten, daß Wasser herausfloß, und die er getränket, wie an reicher Wassertiefe." Wie ertrugen die Märtyrer Blöße und Peitschenschläge, ohne zu klagen? Nicht darum, weil der Herr auch nackt gewesen und gegeißelt worden war und umgürtet stand vor dem Richter Pilatus, über den er selbst als Richter Gericht zu halten, (einst) kommen wird? Wie konnten sie, auf die Foltern gelegt, als man sie mit Nägeln schrammte, doch mit den lieblichsten Gesängen, zum Erröthen der Henker, die Marter über sich ergehen lassen, wenn nicht deshalb, weil Christus, der Herr, das Kreuz bestieg, seine Feinde nicht verdammte, über seine Schmach nicht weinte, sondern für seine Feinde um Vergebung be-

*) Das Sepulcrus beziehet sich auf die Höllenfahrt Christi. Daher ist die Aenderung: Sepultis unnöthig und unzulässig.

**) Statt matres ist zu lesen: Martyres.

tete im frommen Gesange am Holze rufend: „Vater, vergieb ihnen: denn sie wissen nicht, was sie thun!

Jene Aussaat des Blutes Christi also machte, daß der Saame der Märtyrer aufkeimte auf dem Acker der Mutter-Kirche, wie eben David sagt: Die in Thränen säen, werden in Freude erndten. Sie gingen hin und her *) und weinten, und standen nicht still, sondern weinend gingen sie und strebten hin zum ewigen Vaterlande. Der Staat verzog ihre Verurtheilung; sie aber weinten, um nur dahin zu gelangen, wohin sie sich sehnten. —

So gingen sie hin, fort. Wie aber werden sie wiederkommen? Nicht weinend, sondern freudig, nicht mehr säend, sondern ihre Garben auf fröhlichem Nacken tragend. Kommen werden sie, nicht mit bedeckten Häuptern, das Brandmahl mit dem Gewande verhüllend, sondern Licht wird strahlen über ihren Häuptern, und himmlische Freude. Kommen werden sie und gehen mit Jauchzen ihre Garben tragend. Die Pflanzen, die sie neben dem Kreutze des Herrn gesäet und durch seine Auferstehung glücklich geärndtet, brachten sie, in den Wolken ihm begegnend, dar, ewige unsterbliche dafür zu empfahen. O herrliche Pflanzen, die keine Flamme verbrennt! Denn sie stehen ja neben dem klaren Bache zu Jerusalem, und stets prangen sie mit der Blume der Unsterblichkeit und des ewigen Lebens. Verwelken können sie nicht, denn sie scheuten sich ja nicht, für die Gerechtigkeit (Religion Christi) in Flammen zu brennen: weil das Lamm sie führen wird zu des Lebens Quellen-Wasser und abwischen jede Thräne von ihren Augen, daß sie blühen werden wie die Lilien, mitten unter den Engeln.

*) Euntes ibant, wie die Säenden, um den Saamen auszustreuen. Auch diese Worte sind aus demselben Ps. 126, 6.

Sed quod offertur, offertur Deo, qui Martyres coronavit apud memorias eorum, quos coronavit: ut ex ipsorum locorum admonitione major adfectus exsurgat ad acuendam caritatem et in illos, quos imitari possumus, et illum, quo adjuvante possumus.“ Gewiß, das sind rein-protestantische Ansichten, und die Reformatoren hatten wohl Recht, sich auch hierin auf Augustinus zu berufen!

VII.

In der abendländischen Kirche stiftete der römische Bischof Bonifacius IV. im J. 610. (nachdem er von Phokas das Pantheon zum Geschenk erhalten hatte) auf den ersten Mai ein Festum omnium Apostolorum; und dieses ward auch in manchen Gegenden unter dem Namen: Festum initii praedicationis Domini gefeyert. Vgl. Durandi rational. divin. offic. Lib. VII. c. 10. Gratiani Decretal. III. Distinct. III. c. 1. Dieß war alsdann, wenigstens der Benennung nach, einerley mit dem Festo divisionis Apostolorum, oder Apostel-Theilung, wobey angenommen wird, daß unter der Divisio die Vertheilung der apostolischen Provinzen, welche sie sich zur Ausbreitung ihrer Lehre gewählt, zu verstehen sey. Bekanntlich aber sind die Meisten der Meynung, daß diese Theilung sich bloß auf die Absonderung der in Rom in Einem Behältniß aufbewahrten Gebeine der Apostel Petrus und Paulus beziehe.

Dennoch scheint dieses allgemeine Apostel-Fest nie allgemein geworden und nur von kurzer Dauer gewesen zu seyn. Zwar wird durch ein Decret der Synode zu Toulouse a. 1229. can. 26. ein Festum duodecim Apostolorum angeordnet; allein in den Synodal-Decreten zu Cognac (Copriniacum a. 1250 — 1260) und Eycheſter (a. 1287. c. 25.) wird deſſelben nicht namentlich erwähnt, obgleich die Gedächtniß-Tage der Evangelisten

und nach dem Ewigen trachten ſoll. Wenn wir vom Joche der Armuth und von Trübſalen gedrückt werden, und dabey auf die bitteren Leiden der Märtyrer ſchauen, ſo können wir ſchon getröſtet werden. Wenn wir ſehen, wie ſchwache Werkzeuge ſich durchkämpfen, deſto preiswürdiger wird uns die Gnade, die ſie geſtärket, deſto herrlicher iſt ihr Sieg" u. ſ. w.

Aehnliche Betrachtungen bieten die Reden an den Märtyrer-Tagen, die wir bey den Alten in ſo großer Anzahl finden *), ungeſucht dar. Vorzüglich empfehlungswerth hierbey iſt Auguſtinus, nicht bloß, weil er eine große Anzahl trefflicher und ſalbungsvoller Denk-Reden auf einzelne Märtyrer und Bekenner geliefert, ſondern auch, weil er dem Aberglauben, der ſich in dieſe Art von Cultus ſo leicht einſchleicht, nachdrücklich vorzubeugen bemüht iſt. Trefflich iſt ſeine Vertheidigung der katholiſchen Kirche gegen die Vorwürfe der Manichäer, als ob die Kirche verſtorbene Menſchen anbete. Er drückt ſich hierüber Contra Faustum Manich. Lib. XX. c. 21. mit folgenden Worten aus: „Christianus populus memorias Martyrum religiosa solemnitate concelebrat et ad excitandam imitationem, et ut meritis eorum consocietur atque orationibus adjuvetur: ita tamen, ut nulli Martyrum, sed ipsi Deo Martyrum, quamvis in memorias Martyrum, constituamus altaria. Quis enim antistitum in locis sanctorum corporum adsistens altari aliquando dicit: Offerimus tibi, Petre, aut Paule, aut Cypriane!

*) Bingham Orig. IX. p. 139. bemerkt: „Sexcenta istiusmodi orationum exempla habemus in Chrysostomo, Basilio, Nazianzeno, Nysseno, Augustino, Ambrosio, Leone, Chrysologo et aliis. Ubi oratores id agunt maxime, ut sancti, de quo tum verba faciunt, excellentias ita extollant, ut auditores suos egregiorum ejus virtutum amore inflamment" etc.

gie anderer Anordnungen dieſer Art, und das Abſichtsvolle, welches wir bey einzelnen Fällen entdecken. Bekanntlich weichen auch die Evangeliſten (Matth. 9, 2—4. Marc. 4, 16—19. Joh. 1, 40. ff.) in der Rang-Ordnung der Apoſtel von einander ab. Man ſcheint theils auf die kirchliche Würde und Rang-Ordnung (nach welcher Petrus und Paulus die Erſten waren), theils auf die Chronologie, d. h. den Eintritt in die Geſellſchaft Jeſu, theils auf gewiſſe charakteriſtiſche Umſtände, wie z. B. beym Apoſtel Thomas, Rückſicht genommen zu haben. In Anſehung des Letztern bemerkt Baumgarten (Erläuter. der chriſtl. Alterth. S. 520.): „Dieſes Feſt (des Thomas) wird am 21. December gefeyert, weil man dieſen Apoſtel, ſeines bewieſenen Unglaubens wegen, an's Ende des Jahres verſchoben, welches auf eine ſehr willkührliche Weiſe und in ſpätern Zeiten geſchehen." Dieſe Behauptung iſt gewiß eine der ungereimteſten, die es geben kann und rührt aus gänzlicher Unbekanntſchaft mit dem Kirchen-Jahre her, worauf hier doch allein Rückſicht zu nehmen iſt. Nach dem alten mit Oſtern beginnenden Kirchen-Jahre, welches die orientaliſch-griechiſche Kirche noch hat, iſt der Thomas-Tag (*Κυριακη Θωμα*) der erſte Feyer-Tag des neuen Kirchen-Jahres, weshalb er auch *Καινη Κυριακη* genannt wird. Im ſpätern Kirchen-Jahre des Occidents, welches mit dem Advents-Feſte anfängt, behauptet Thomas ebenfalls ſeinen Vorrang. Alſo gerade das Gegentheil! Thomas iſt der Erſte, und es ſcheint, daß die Kirche dadurch den hohen Werth ſeines prüfenden Glaubens habe andeuten wollen — ein Gedanke, worauf man durch die Lobreden des Auguſtinus, Gregor's d. Gr. u. a. auf den ehrlichen Zweifler Thomas, leicht geführt werden konnte.

Gutfinden einen der Apoſtel in einen Monat verordnet hat, nachdem ihn die Reihe getroffen."

Marcus und Lukas, Pauli Bekehrung, Iohannes ad Portam Latinam, und mehrerer Heiligen und Kirchenväter verzeichnet ſind. Bonifacius VIII. verſah 1295. die Feſte der Apoſtel, Evangeliſten und der vier Hauptlehrer der abendländiſchen Kirche: Gregorius, Auguſtinus, Ambroſius und Hieronymus mit einem Officio duplici, ohne jedoch eines allgemeinen Apoſtelfeſtes zu erwähnen. Jedoch ſoll, nach ſeiner Verordnung, der Andreas-Tag (am 30. Nov.) zugleich „in honorem omnium Apostolorum“ ſeyn. Auch finden wir ſpäterhin deſſelben nicht weiter erwähnt; vielmehr den Tag ſelbſt von den beyden Apoſteln Philippus und Jacobus occupirt. Hierüber heißt es in Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 227.: „Officium creditur esse Pelagii Papae, qui eorum (Philippi et Iacobi) corpora condidit in Basilica duodecim Apostolorum, et uno eodemque die utriusque festum celebrari jussit.“ Hiermit iſt zu vergleichen, was über das F. dedicationis Basilicae Apostolorum (am 18. November) ebendaſ. p. 246. bemerkt wird: „Loca ipsa antea Limina Apostolorum vocabantur, de quorum osculo ob dignitatem lege Baronium in Martyrolog., unde omittur ratio festi. Romae tantum tempore Radulph. Proposit. 22.“

Nach welchem Princip bey Vertheilung der Apoſtel-Tage durch's ganze Jahr verfahren worden, iſt ſchwer zu beſtimmen. Man hat behauptet, daß man gar kein Princip befolgt, ſondern daß die ganze Anordnung nur zufällig entſtanden ſey *). Allein dagegen ſtreitet die Analo-

*) So Baumgarten (Erläuter. der chr. Alterth. S. 311.): „Die Apoſtel-Tage ſind von ganz ungewiſſem Urſprunge, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß man, wenn es nicht durch die Translation eines vorgegebenen Körpers oder gewiſſer Reliquien veranlaßt worden, ganz willkührlich und nach

fallend ist dieses Stillschweigen bey Schriftstellern, die sonst in Erörterung solcher Fragen so genau und scharfsinnig zu seyn pflegen. Es wäre wohl möglich, daß man stillschweigend diese Schwierigkeit dadurch zu beseitigen suchte, daß man den Apostel Johannes (von dessen Martyrio überdieß nichts bekannt war) zum Weihnachts-Cyclus rechnete.

Daß Petrus und Paulus mit einander verbunden und durch eine solenne Feyer ausgezeichnet sind, soll auch nicht der höheren Würde wegen, sondern deshalb geschehen seyn, weil Beyde zu gleicher Zeit in Rom den Märtyrer-Todt gelitten haben sollen. Indeß zeigt sich dennoch die ihnen zugeschriebene potior principalitas darin, daß diese Apostel-Fürsten, wie sie genannt wurden, mehr als einen Tag des Jahres zu ihrer Feyer erhielten (nämlich Petrus drey, Paulus zwey Tage), was bey keinem andern Apostel geschehen ist, indem bey dem doppelten Jakobs-Tage (am 1. Mai und 25. Julius) zwey verschiedene Personen gemeynt sind. Der umgekehrte Fall ist, daß zuweilen Zwey Apostel nur Einen Tag gemeinschaftlich haben, wie Philippus und Jakobus; ferner Simon und Judas.

VIII.

Mit den Aposteln standen in der alten Kirche, der Regel nach, die Evangelisten in gleichem Range, und man findet höchst selten Beyspiele eines in dieser Hinsicht gemachten Unterschiedes. Gavantus sagt in s. Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 248.: „Apostolis et Evangelistis communia sunt omnia, exceptis Oratione et Lection. trium Nocturn., ut videre est in Beviar. antiquissimis mss, neque dubito, Evangelistas comprehendi nomine Apostolorum a S. Clemente Constitut. Apost. Lib. VIII. c. 39. ubi de festis Apostolorum agit.“ Hierzu macht Meratus folgende Anmerkung: „Optime

Die meiſten Schwierigkeiten ſcheinen die beyden Apoſtel Paulus und Matthias verurſacht zu haben. Dieſe wurden erſt nach der Himmelfahrt Jeſu zum Apoſtel-Amte berufen. Daher finden wir in Anſehung derſelben einige Verſchiedenheit in der Liturgie. In dem Canon Missae nämlich wird da, wo der Märtyrer und Apoſtel erwähnt iſt, der Apoſtel Matthias allein ausgelaſſen. Hierüber heißt es in Aug. Krazer de apostolicis nec non antiquis eccles. occident. Liturgiis etc. August. Vindel. 1786. 8. p. 497.: „De Matthia Apostolo nulla hoc in loco habetur mentio, bene tamen de S. Paulo, licet eodem fere tempore similem cum hoc sortitus sit gradum. Rationem esse volunt, quod S. Matthias non sit de eorum numero, quos Christus Dominus immediate per se ipsum elegit et Apostolos nominavit; non ita S. Paulus, qui non ab hominibus, neque per homines, sed per ipsum Dominum Iesum Christum numero et apostolico gradui adjectus fuit: cui rationi accedit altera, quod S. Paulum a S. Petro nunquam sejungat ecclesia. Matthiae tamen fit commemoratio post consecrationem in illa oratione, quae incipit: Nobis quoque peccatoribus etc.“ Dieſe Bemerkung hat der Verfaſſer, ohne der Quelle zu erwähnen, aus Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. I. p. 246. und p. 256—57. entlehnt. Am letztern Orte hat Gavantus noch die Bemerkung: „Nominatur autem primo loco Ioannes, secundo Stephanus, et tertio Matthias: quia Ecclesia servat in hac deprecatione ordinem passionis, non dignitatis: prius autem passus est Ioannes, postea Stephanus, et postea Matthias“ etc. Eine Hauptſchwierigkeit aber findet man bey den Alten höchſt ſelten berührt, nämlich die Frage: wie die heilige Zwölfzahl behauptet werden könne, da doch an Judas Iſcharioth's Stelle zwey, nämlich Matthias und Paulus, gekommen? Auf

dem Unterschiede, welchen die neuere Kritik z
Aposteln und Evangelisten (welche nur aus Tr
schöpfen konnten, wie Marcus und Lukas) zu
pfleget.

Schon bey den alten Homileten finden wir
auf Marcus und Lukas. Andreas Cretens
fette eine Rede auf den Apostel Titus, welche in
landi Biblioth. Patr. T. XIII. p. 156. seqq. stehet
kann bey diesem Schriftsteller um so weniger befr
da die einstimmige Tradition der Alten den Titus
Apostel und ersten Bischof der Cretense
giebt *). S. Acta Sanctor. ad d. 4. Ianuar. T. I.
Exercit. de Tito, viro apostolico. Walch Mis
nea sacra. Vol. II. p. 16. In der griechischen
widerfährt den Evangelisten noch mehr Ehre, inde
Sonntage nach ihnen benannt werden, z. B. Κυ
Μαρκου, Λουκα u. s. w. Dieß hat seinen Grund
evangelischen Lectionen. Vgl. Leonis Allat
hebdomadibus et Dominicis Graecorum.

In der protestantischen Kirche dagegen findet
besondere Feyer der Evangelisten und apostolischen
ner Statt.

IX.

In Ansehung der Feyer der Apostel-Z
welche die Protestanten der Mehrzahl nach beybeh
suchte man sich an die Grundsätze der Alten zu h
Und allerdings boten diese, wie zum Theil schon a
angeführten Zeugnissen des Chrysostomus, Augu
u. a. erhellet, viel Stoff zur Nachahmung dar. D
indeß, nach streng-protestantischen Grundsätzen der

*) In der angeführten Rede des Andreas Cret. p. 157. hei
Το δε προδηλως εστιν ὁ θεοπεσιος Τιτος, ὁ πρωτο
Κρητων εκκλησιας θεμελιος, της αληθειας ὁ
λος, το της πιστεως ἱδρυμα, των αληθων δογματων ὁ
βολος etc.

lichen Tradition keinen Werth beyzulegen und von derselben für religiose Zwecke keinen Gebrauch zu machen wagte; und da auf der andern Seite die biblischen Nachrichten über das Leben, Wirken und Schicksal der Apostel keine Auskunft geben: so mußte nothwendig der Stoff zu Betrachtungen an den einzelnen Gedächtniß-Tagen sehr beschränkt werden und dürftig ausfallen. Die Perikopen konnten, wie passend sie auch gewählt seyn mochten dem Mangel historischer Nachrichten nicht abhelfen, und die Feyer dieser Gedächtniß Tage müssen daher jener Individualität entbehren, worauf doch hier so viel ankommt, und welche sich bey anderen christlichen Festen so wirksam zeiget. Daher klagten die protestantischen Prediger mit Recht darüber, daß sie nicht wüßten, was sie an diesen Tagen predigen sollten, und daß sie denselben keine Auszeichnung vor jeder gewöhnlichen Sonntags- oder Wochen-Predigt zu geben wüßten. Dieß wurde, wo möglich noch auffallender, als man in der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in mehrern protestantischen Ländern die Apostel-Tage auf die vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntage zu verlegen anfing. Es gehöret ein hoher Grad von homiletischer Kunstfertigkeit dazu, um aus der Einförmigkeit des Stoffes eine gewisse Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit hervorzubringen. Offenbar haben es die katholischen Religions-Lehrer in dieser Hinsicht weit besser, indem ihnen das Breviarium durch die mitgetheilten historisch-ascetischen Homilien und Lectionen einen reichhaltigen Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen darbietet.

Es wäre daher gewiß recht wünschenswerth, daß die protestantischen Prediger da, wo noch 12 Apostel-Feste gefeyert werden, von der kirchlichen Tradition einen verständigen Gebrauch machen möchten. Ein Verbot darüber giebt es in der evangelischen Kirche nicht, und sie kann auch, nach der ihr zustehenden Freyheit, kein solches

anerkennen. Diese Freyheit kann übrigens sehr wohl mit der Einrichtung bestehen, daß nicht jeder einzelne Prediger die Befugniß hat, nach Willkühr Abänderungen zu machen, sondern daß er sich so lange an die eingeführte Kirchen-Ordnung zu halten verpflichtet ist, als diese besteht. Aber deshalb würde es auch zweckmäßig seyn, wenn diese Traditionen in einer zweckmäßigen Auswahl auf's neue gesammelt und mit historisch-kritischen Bemerkungen begleitet würden. Was in Stark's Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts (besonders im zweyten Bande) und in der Geschichte der Apostel von J. J. Heß (5. Th. 3. Aufl. 1809. — 1812. 8.) mitgetheilt ist, kann für diesen Zweck nicht wohl genügen.

In der reformirten Kirche erklärte man sich in der Regel gegen die Apostel-Tage, doch nicht aus dem angeführten von der Unfruchtbarkeit hergenommenen Grunde, sondern aus dogmatisch-polemischen Rücksichten. Doch verdient bemerkt zu werden, daß der berühmte Christ. Pelargus (Storch, Reformator der Frankfurter Universität seit 1614.) in s. Disputat. XIX. de lectionibus evangel. et diebus festis. Thes. XV. den ächtprotestantischen Satz aufstellt: „Apostolorum sanctorumque Martyrum dies, quos falso aliis sanctiores somniant Papicolae, statuimus ἀδιαφορον esse servari, si legitimus accedat cultus et absit fiducia meriti.“ Gegen die Abneigung der Reformirten unternahm Albert von Helbach in einer geharnischten Schrift: Ausmusterung der jetzt allermeist schwebenden Calvinischen Irrthümer u. s. w. die Vertheidigung dieser Feyer bey den Lutheranern. Er äußert S. 81. folgendes: „Feste der Apostel mag man halten:

1.) Daß Gott um solche Leute, ihren Beruf, Gaben und Verrichtung gedanket werde, und sie ihrer Treue halber gebührlich Lob empfangen. Luk. 1, 48.

2.) Daß zu Gott gebetet werde, er wolle auch hinfort ſeine Kirche nicht verlaſſen, ſondern getreue Arbeiter in ſeine Erndte ſenden. Matth. 9, 38.

3.) Daß uns ihr Glaube, Bekenntniß, Leben und Marter zum Exempel fürgeſtellt und eingebildet werde. 1 Cor. 11, 1. 2 Theſſal. 3, 9. Philipp. 3, 18.

4.) Daß wir uns an ihrer Schwachheit und auch wohl an ſchweren Fällen und groben Sünden lernen ſpiegeln und nicht ſicher werden. 1 Cor. 10, 6.

5.) Daß die Mißbräuche und Abgöttereyen mit den Engeln und Heiligen eingeriſſen, geſtraft, widerlegt und aus dem Herzen geriſſen werden. Galat. 4, 10.

6.) Daß man die chriſtliche Freyheit bezeuge und erhalte. Galat. 2, 4."

Andr. Wilckii, *Εορτογραφιας* pars posterior, continens Festa XII. Apostolorum. Edit. Ge. Hesso. Jenae, 1676. 8.

II.

Das Fest Johannis des Täufers am 24. Junius.

Paul. Mar. Paciaudi de culto S. Johannis Baptistae antiquissimae christianae. Romae 1755. 4. Dissertat. III. et IV.

Chr. Wasewitz: Turtur Joanneus, sive de vita et gestis Joannis Baptistae. Magdeburg. 1659. 4.

Jo. Meisneri Dissert. de Johanne Baptista. Viteb. 1656. 4.

Jo. Ge. Joch: De mortibus persecutorum Joannis Baptistae. Jenae 1709. 4.

Cellarii Dissertat. de Johanne Baptista.

Witsii Miscell. Sacr. Exercit. XV. T. II. pag. 367—458.

Joh. Reiskii Untersuchung des bey den alten Teutschen gebräuchlichen heidnischen Noodfyrs, ingleichen des Oster- und Johannis-Feuers. Frankf. 1696. 8.

Jo. Casp. Zeumeri Dissertat. de igne Joanneo. Jenae 1699. 4.

Das Johannis-Fest gehört nicht nur unter die ältesten, sondern auch unter die allgemeinsten und wichtigsten Feste der christlichen Kirche. Allein es hat auch seine eigenthümlichen Schwierigkeiten, sowohl wenn man auf die Chronologie, als auf den Gegenstand und die Art der Feyer siehet. Es wird genug seyn, auf einige der vorzüglichsten Punkte aufmerksam zu machen.

1.

Das Daseyn dieses Festes im Anfange des fünften Jahrhunderts beweisen die noch vorhandenen Homilien des Maximus Taurinensis, Augustinus, Leo M. u. a. Auch setzen diese die Feyer schon als allgemein bekannt und eingeführt voraus. In Baronii Annal. ad a. 452. wird der Beweis geführt, daß damals dieses Fest in Aegypten gefeyert wurde. Man kann daher unbedenklich annehmen, daß man schon im IV. Jahrhundert dieselbe angefangen und mit Weihnachten in Verbindung gesetzt habe. Das Concil. Agathense (a. 506. c. 14. [21.]) rechnet unter die „maximos dies in festivitatibus" folgende: Pascha, Natalis Domini, Epiphania, Ascensio Domini, Pentecoste et Natalis S. Joannis Baptistae. Auf jeden Fall finden wir schon im IV. Jahrhundert eine Verehrung des Täufers. Unter Julian's Regierung wurden die bey der Zerstörung von Sebaste in Palästina auf eine wunderbare Weise geretteten und zum Vorschein gekommenen Gebeine des Johannes, besonders aber dessen vollkommen erhaltener Kopf, welche dem Athanasius zur Verwahrung übergeben wurden, von den Gläubigen als eine der heiligsten Reliquien betrachtet. Theodoret. hist. eccles. Lib. III. c. 7. Rufin. Hist. eccl. Lib. XI. c. 28. Dieß scheint für die Aechtheit der Angabe in Gregorii M. Sacramentar. p. 126., daß damals schon das Festum decollationis S. Joannis Baptistae (welches auch wohl Inventio capitis genannt und von der katholischen Kirche am 29. August begangen wird) bekannt gewesen sey, zu sprechen. Und dieß wäre abermals ein Beweis, daß die Kritik in Ansehung des Sacramentar's zuweilen zu voreilig gewesen sey. Selbst Schröckh's Urtheil hierüber (christliche Kirchengeschichte Th. XVII. S. 488. vergl. S. 314.) dürfte zu absprechend seyn.

In den spätern Fest-Verzeichnissen fehlt dieser Tag niemals; vielmehr wird er stets unter die Feste vom ersten Range, mit Vigilien und Octaven, gerechnet. Das Missale Gothicum und Sacramentarium Leoninum erwähnt auch ein Jejunium praevium (Gavanti Thesaur. s. rit. T. II. p. 231.) — was am entschiedensten für einen hohen Feyertag spricht.

Der Hauptgrund für die ausgezeichnete Feyer dieses Tages lag, nach den Alten, in der Größe und dem hohen Werthe des Täufers. Man berief sich auf den Ausspruch Jesu Matth. 11, 11. wornach Johannes, der Täufer, der Größte unter allen von Weibern Geborenen ist. Deshalb räumte man ihm den Vorzug ein vor allen Patriarchen, Propheten u. s. w. und nahm bloß Christus, den Sohn der Jungfrau, von der Vergleichung aus. In Augustin's Serm. II. de natal. Joan. Bapt. Serm. de Sanct. XXI. wird gesagt; „Praecellit caeteros, eminet universis; antecedit (antecellit) Prophetas, supergreditur Patriarchas, et quisquis de muliere natus est, inferior est Johanne. Dicit fortasse aliquis: Si inter natos mulierum Joannes major est, major est Salvatore. Absit! Johannes enim natus mulieris; Christus autem virginis natus est: ille corruptibilis uteri sinibus effusus est; iste impollutae vulvae (virginis) flore progenitus.“ Dasselbe erinnert auch der Patriarch Photius in den Amphiloch. S. Gallandi Bibl. Patr. T. XIII. p. 712—713., wo er jedoch noch in Beziehung auf die h. Jungfrau und der Apostel-Fürsten hinzufügt: *Ὁρᾳ σοι καὶ τῆς ὑπερενδόξου δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου τοῦτον ἐπιπροσθεν ἀγειν, καὶ τῶν κορυφαιων ἀποστολων, ὃ οὐκ ἀντις ἐπιτρεψεται λογισμος.* Aehnliche Zeugnisse kommen in großer Menge vor.

2.

In der Regel war dieser Tag der Geburts-Feyer des Täufers gewidmet; und es galt hierbey die seltene Ausnahme, daß Natalis nicht, wie in der Kirche gewöhnlich, den Tag des Ausgangs, sondern des Eingangs in dieses Leben bezeichnete. Vergl. Augustin. serm. 1. de Jo. Baptist.: „Post illum sacrosanctum Domini natalis diem, nullius hominum legimus celebrari nisi solius b. Joannis Baptistae. In aliis consummata ultimi diei merita celebrantur, in hoc etiam prima dies et ipsa hominum initia consecrantur.“ Diese Feyer stand also mit der evangelischen Geschichte in genauester Verbindung, gehörte zu den Herrn-Festen (diebus Dominicis) und verherrlichte den Täufer als Vorläufer Christi. In dieser Beziehung hieß Johannes προδρομος und προαγγελος κυριου (mit besonderer Beziehung auf Matth. 11, 10. und Malach. 4, 5. 6.); ja er konnte auch der Vor-Apostel genannt und sein Gedächtniß-Tag unter die apostolischen gerechnet werden.

Hildebrand de diebus festis p. 95. sagt: Habet autem Johannes Baptista hoc peculiare, quod nativitas ejus solemnior sit, quam Martyrium eius“ — wodurch also das Letztere nicht ausgeschlossen ist, wenn gleich das Erstere für die Hauptsache erklärt wird. Dennoch war, wie die alten Homilien beweisen, das Andenken an den Märtyrer-Tod des unerschrokkenen Bekenners der Wahrheit, keineswegs etwas Ungewöhnliches. Und so suchte man, im ächten Geiste der christlichen Kirche, Geburt und Märtyrerthum, Leben und Todt, zu einer heiligen Feyer zu verbinden. Aber es finden sich selbst mehrere Spuren, daß man diesen Tag als Märtyrer-Fest begangen, und daß der Held desselben den ehrenvollen Bey-Namen: Πρωταγωνιστης (Vor-Kämpfer), welchen ihm die Kirche beylegte, nicht ohne

Grund geführt habe Das Festum decollationis, dessen, wie oben bemerkt worden, schon im Sacramentario Gregor's d. Gr. Erwähnung geschieht, scheint ursprünglich von Johannis Geburt nicht verschieden gewesen und erst in spätern Zeiten davon getrennt worden zu seyn. Auch finden sich in den besonderen Gebräuchen dieses Festes deutliche Beziehungen auf das Martyrium. Dahin gehört schon das Johannis-Feuer (Ignis Johanneus), welches sich, nach einer von Vielen angenommenen Deutung, auf das von Kaiser Julianus angeordnete Verbrennen der zu Sebaste aufgefundenen Gebeine des Täufers und dessen Kopf beziehen soll. Noch mehr ist das Johannis-Haupt selbst, worauf sich wieder manches Besondere in der Symbolik dieses Tages beziehet, eine charakteristische Hinweisung auf die Art seines Todes. Endlich erinnern auch die Blumen, besonders aber die Rosen, womit dieser Tag so bedeutungsvoll geschmückt zu werden pflegt, nicht nur an das:

Salvete flores Martyrum;

sondern auch an einen blutigen Todt, wobey die Mythe vom Tode des Adonis, durch dessen Blut die weiße Rose roth gefärbt wird; und die Tradition, nach welcher aus dem Blute des gemarterten Promotheus Blumen und Pflanzen hervorwachsen, zur Vergleichung dienen kann.

In dem römischen Meß-Kanon: Canon. post Consecrat. IX. Rubr. 3. S. Gavanti Thesaur. T. I. pag. 256—57. werden unter den Märtyrer, deren in der Commerat. viv. et commun. nicht erwähnt wird, zuerst genannt: Joannes, Stephanus, Matthias. Nun sind zwar Manche der Meynung, daß hier der Apostel Johannes, oder auch wohl der Evangelist Marcus (welcher auch den Namen Johannes geführt habe) zu verstehen sey; allein die bessern katholischen Liturgisten verstehen darunter den Täufer. So sagt Cardin. Bona rer.

liturgic. Lib. II. c. 14. §. 5.: „Et primo loco quidem nominatur Joannes, non Evangelista, ut putat Alexander Alensis in expositione Missae non Marcus item Evangelista, qui et Joannes ex quorundam sententia dictus est, ut Honorius asserit Lib. I. gemmae cap. 107.; sed Joannes Baptista, Praecursor Domini, quem etiam commemorant post consecrationem Basilii et Chrysostomi Liturgiae.“ Derſelben Meynung ſind auch Gavantus, Meratus u. a. l. c. Bey dieſer Gelegenheit verdient auch bemerkt zu werden, daß die Benedictio imaginis Joannis, welche Mart. Chemnitius Exam. Concil. Trident. P. IV. p. 77. nebſt der gewöhnlichen Gebets-Formel anführt, wahrſcheinlich nicht das Bild Johannis, des Apoſtels und Evangeliſten, wie dieſer Verfaſſer mit Andern annimmt, ſondern das Bild des Täufers angeht.

3

Auffallend iſt, daß, nach dem jetzigen Kirchen-Jahre, das Feſt des Vorläufers um 6 Monate ſpäter, als das Feſt der Geburt Jeſu begangen wird. Beym alten, mit Oſtern oder Maria-Verkündigung anfangenden, Kirchen-Cyclus war dies anders, als jetzt, wo das ὕστερον πρότερον, wenn es auch durch Erklärung beſeitiget werden kann, doch immer auffallend und ſtörend bleibt. Es ſcheint, daß man durch die evangeliſche Perikope für Dom. IV. Adventus: vom Zeugniſſe des Täufers von Chriſto Joh. 1, 19 — 28.] dieſer Inconvenienz einigermaßen habe vorbeugen wollen.

4.

Es iſt aber offenbar noch ein anderer chronologiſcher Geſichtspunkt, nach welchem man dieſen Tag beſtimmt und mit Weihnachten in Beziehung geſetzt hat. Dieſen finden wir ſchon von Auguſtinus angedeutet.

Dieser sagt in der weiter unten vollständig mitzutheilenden Homilie; „ut humiliaretur homo, hodie natus est Johannes: quo incipiunt decrescere dies: ut exaltetur Deus, eo die natus est Christus, quo incipiunt crescere dies.“ Ferner Serm. XII. in Natal. Domini: „In nativitate Christi dies crescit; in Johannis nativitate decrescit. Profectum plane facit dies, quum mundi Salvator oritur; defectum patitur, quum ultimus Prophetarum generatur.“

Es ist hier also dieselbe astronomische Rücksicht, welche auch beym Weihnachts-Feste Statt findet. Vergl. Th. I. S. 222. ff. Es sind die beyden Solstitien, welche man allegorisch-mystisch auf Christus und Johannes deutete. Es schien bedeutungsvoll, wenn der Apostel Johannes in seiner Parallele (Joh. 1, 6—9.) sagt: Es war ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes. Derselbige kam zum Zeugniß, daß er von dem Licht zeugte, auf daß sie alle durch ihn glaubten. Er war nicht das Licht, sondern, daß er zeugte von dem Licht. Das war das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Das Johannis-Feuer konnte nur auch nach diesem Gesichtspunkte gedeutet werden, und zwar sowohl die Fackel-Aufzüge, womit man Processionen durch die Felder anstellte, als auch die auf den Bergen angezündeten Feuer; bedeuten, welche die auf ihrem höchsten Wendepunkte stehende, allerleuchtende Sonne vorstellen sollten. Hierher kann auch noch eine andere Gewohnheit gerechnet werden, worüber sich Hildebrand de diebus festis p. 96. so ausdrückt: In quibusdam locis in festo Johannis Bapt. rotam volvunt, qua volutione indicant quod sol in festo Johannis in Zodiaco iam ad summum gradum pervenerit, et descendere per diem Johannis

incipiat, ut omnium rerum vicissitudo in memoriam revocaretur.“

5.

Im Zusammenhange hiermit und doch wieder verschieden ist die Vorstellung von Johannes als letzter Heiliger des alten Bundes und als Schluß-Stein und Siegel der Propheten. Daher kommt sein Name in den liturgischen Werken, Missalen u. s. w. stets in Verbindung mit den Patriarchen und Propheten des A. T. vor, wie ihn schon Augustinus, Chrysologus u. a. ultimum Prophetarum genannt hatten. Daher, und in Beziehung auf Maleach. 4, 5. 6. und seine Ankündigung des Heilandes (Matth. 3, 3. Luk. 3, 4. ff. Joh. 1, 23.) wurde bey der kirchlich-liturgischen Feyer vorzüglich auf die Propheten Jesaias und Jeremias Rücksicht genommen. Hierüber wird in Amalarii Fortun. libr. de ord. Antiphon. Edit. Melch. Hittorp. Colon. 1568. f. p. 302. folgende Auskunft gegeben: „Praesens festivitas Antiphonas et Responsorios habet de prophetia Jeremiae, et Jesaiae, et de Evangelio. Jeremias et Johannes utrique sanctificati sunt in utero matris, utrique fortissimi praedicatores extiterunt contra duelles. Ideo verba, quae facta sunt Jeremiae, congruenter deputantur Johanni Baptistae. Antiphonae, quae excerptae sunt in praesenti festivitate de Jesaia Propheta, Christi Jesu propriae personae conveniunt. Sed quia Johannes Baptista praecursor eius meruit fieri et ex ventre matris sanctificari, conveniunt quodammodo ei Antiphonae: Dominus ab utero vocavit me; et: Posuit os meum, formansque me ex utero; et: Reges videbunt et consurgent Principes“ etc. Vergl. Eiusdem de divinis officiis lib. III. c. 38. p. 207. wo gezeigt wird, warum für diesen Tag „tres Missae“ angeordnet sind.

6.

Bekanntlich erstreckt sich die Verehrung des Täufers auch über das Christenthum hinaus. Josephus (Archaeolog. Lib. XVIII. cap. 5. §. 2.) erwähnt seiner mit größtem Lobe und erzählt die Geschichte seines Märtyrerthums auf eine von dem N. T. wenig verschiedene Art. Nach ihm fürchtete der Tetrach Herodes den großen Einfluß, welchen der freymüthige Wahrheits- und Tugend-Lehrer Johannes beym Volke hatte, und ließ ihn, aus Furcht vor einer Revolution, hinrichten. Auch die spätern jüdischen Schriftsteller führen ihn stets unter den ausgezeichneten Männern ihrer Nation an. Auch der Koran gedenkt seiner Geburt und wichtigen Bestimmung, übereinstimmend mit der evangelischen Geschichte. Es heißt von ihm Sur. III. 34.: „Jahia (Johannes) wird das Wort Allah's wahr machen; er wird ein Herr (Said), ein Enthaltsamer (Gottgeweihter), ein frommer Prophet seyn."

Im Orient giebt es noch heutigen Tages eine ziemlich ausgebreitete Religions-Parthey unter dem Namen Zabier oder Johannis-Jünger (Mendai Jahia). Der Name Zabier bedeutet nach Einigen Gestirn-Anbeter (von צָבָא, צְבָאוֹת, Zebáismus), nach Andern aber Täufer. Das Letztere würde mit der Sekte der Hemerobaptisten (ἡμεροβαπτισται, welche Euseb. Hist. eccles. IV. cap. 22., nach Hegesippus, mit den Essäern, Galiläern, Masbothäern, Samaritern, Sadducäern und Phariſäern in Verbindung setzt, und welche wahrscheinlich von den Baptisten bey Justin. Mart. Dialog. c. Tryphone p. 307. nicht verschieden sind) zusammen treffen. Diese von den Juden, Christen und Muhammedanern sich unterscheidenden Zabier oder Mendäer halten Johannes den Täufer für den Stifter ihrer Parthey und erweisen ihm eine besondere Ehrerbietung und eine Art von Cultus. Sie feyern ihm jährlich (entweder im April,

oder August) ein Fest von drey Tagen, welches noch von ihrem fünftägigen Tauf-Feste verschieden seyn soll. Man vergl. Ignatii a Iesu narratio originis, rituum et errorum Christianorum Johannis. Rom. 1652. Kaempfer Amoenitat. exot. Norberg. de religione et lingua Sabaeorum. 1780. 4. Eiusdem Codex Nasaraeus, liber Adami nominatus. T. I—III. 1815—16. 4. Vergl. Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Probe-Heft. Leipzig 1817. 4. S. 96 — 100. (von Gesenius).

Diese Zeugnisse sind darum merkwürdig, weil sie nicht nur die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte bestätigen, sondern auch ein Beweis von dem hohen Ansehen sind, worin der Vorläufer Christi in dem ganzen orientalischen und occidentalischen Alterthume stand und noch gegenwärtig stehet.

7.

Dafür kann endlich auch noch der im XI. Jahrhundert zuerst entstandene und seit 1118. neu organisirte und confirmirte, nachher so ausgebreitete, Ritter-Orden der Johanniter (Rhodisier, Maltheser) sprechen. Dieser erkennet Johannes, den Täufer für seinen Schutz-Patron. Indeß ist dieß noch nicht völlig ausgemacht; vielmehr scheint auch hier, wie sonst oft, eine Verwechselung mit dem Apostel Johannes Statt zu finden. S. Beckmann's Beschreibung des ritterl. Johanniter-Ordens. Vertot Histoire des Chevalliers de St. Jean u. a.

In der Geschichte und Mysteriosophie der ebenfalls im XII. Jahrhundert entstandenen Tempelhern (Templer, Templarii, l'Ordre des Chevaliers du Temple) kommen ebenfalls mehrere Beziehungen auf Johannis den Täufer vor, z. B. der Baphomet, das abgehauene Haupt, der Gürtel u. s. w. Man vergl. die gehaltreiche

Schrift von Jos. v. Hammer: Mysterium Baphometis revelatum etc, Vindob. 1818. fol.

Zu interessanten Betrachtungen veranlaßt eine Schrift unter folgendem Titel: Das Johannis-Fest in der Frey-Maurerey; mit Anmerkungen für nachdenkende Brüder, vom Freyherrn v. Wedekind d. A. Frankfurt a. M. 1818. 8. Indeß scheint auch bey diesem Institute Manches auf den Täufer angewendet zu seyn, was nur von Johannes dem Apostel und Evangelisten, gelten sollte.

Rede des Bischof's Augustinus am Geburts-Feste Johannis des Täufers. *)

Wir feyern heute, geliebteste Brüder, den Geburts-Tag des heiligen Johannes; eine Ehre, welche, unsers Wissens, sonst keinem Heiligen zugestanden wird. Denn bloß der Geburts-Tag unsers Herrn und des seligen Johannes wird von der ganzen (christlichen) Welt geehrt und feyerlich begangen. Diesen nämlich gebar eine Unfruchtbare; jenen empfing eine Jungfrau. Bey Elisabeth ward die Unfruchtbarkeit überwunden; bey Maria, der Seligen, die natürliche Regel der Empfängniß verändert. Elisabeth gebar, nachdem sie einem Mann beygewohnet,

*) Unter den vier Reden de S. Joanne Baptista (Serm. de Sanct. XX — XXIII. Edit. Lugd. T. X. p. 414. seqq.) wird diese Sermo II. für entschieden ächt gehalten. Serm. I. wird einem Unbekannten; Serm. III. aber dem Chrysologus zugeschrieben. Nach Andern hat A. sieben, nach Andern sogar neun Reden auf dieses Fest hinterlassen. Sie stehen Edit. Benedict. T. V. Serm. 287 — 90. p. 803. seqq. und Serm. 379 — 80. p. 1030. seqq. Doch halten auch die Benedictiner die meisten für unächt.

inen Sohn; Maria empfing, indem sie der Versicherung es Engels glaubte. Elisabeth aber gebar bloß einen Menhen; Maria dagegen einen Gott-Menschen.

Was ist also dieser Johannes? Woher kommt er in ieſe Verbindung (unde interpositus)? Woher wird er orausgeschickt? Es ist der große Johannes, von dessen röße unser Heiland selbst ein Zeugniß ableget, indem er richt: Unter allen, die von Weibern geboren nd, ist nicht einer aufgekommen, der größer ey, denn Johannes, der Täufer (Matth. 11, 11.). r übertrifft alle andern; er ragt über alle empor. Er bertrifft die Propheten, und hat den Vorrang vor den atriarchen. Kurz, wer vom Weibe geboren worden, ist ringer, als Johannes.

Vielleicht spricht jemand: wenn Johannes unter len, die von Weibern geboren sind, der Größte ist, so er ja auch größer als der Heiland. Das sey ferne! ohannes ist der Sohn eines Weibes; Christus aber der ohn einer Jungfrau. Jener ist aus dem Schooße eines rgänglichen Leibes hervorgegangen; dieser aus der Blüe einer unbefleckten Jungfrau *) erzeugt. Da nun aber e Erzeugung des Herrn mit der Geburt Johannis zuämmengestellt wird, so wird Johannes, damit der Herr, it Menschen verglichen, nicht wider die Wahrheit des enschlichen Verhältnisses erscheinen möchte, vor ihm, der ott war, hergesendet. In ihm war eine solche Erhabenit und Gnade, daß er für Christus selbst gehalten ward. as sagt er aber von Christus? Er sagt: Wir alle

*) Ich habe nach der Lesart: Virginis übersetzt, obgleich ich vulvae für die richtigere halte. Es ist dieß der Sprachgebrauch der ältern lat. Kirchenväter; besonders beym Tertullianus, bey welchem man sogar vulva cordis (von Gott gebraucht) findet. Gerade in dieser Rede ist Tertullianischer Sprachgebrauch vorherrschend, wie das gleich folgende deputatär u. a. beweisen.

haben von seiner Fülle genommen (Joh. 1, 16.). Wer sind nun diese Wir? Es sind alle Propheten, Patriarchen, Apostel; alle Heilige, welche vor der Menschwerdung vorausgesendet, oder von dem Menschgewordenen gesendet worden. Wir alle haben von seiner Fülle genommen. Wir sind die Gefäße; Er ist die Quelle.

Wenn wir also, meine Brüder, das Geheimniß verstehen, so ist Johannes Mensch; Christus aber Gott. Der Mensch muß erniedriget werden, damit Gott erhöhet werde. Denn das ist der Ausspruch des Johannes selbst von Christus: Er muß wachsen; ich aber muß abnehmen (Joh. 3, 30.). Damit der Mensch erniedriget werde, wurde heute, wo die Tage abzunehmen anfangen, Johannes geboren. Damit Gott erhöhet werde, ward Christus an dem Tage geboren, wo die Tage zu wachsen anfangen *). Eine große heilige Sache (Sacramentum magnum), meine Brüder! Wir feyern den Geburts-Tag Johannis, wie den Geburts-Tag Christi deshalb, weil diese Geburt ein Geheimniß ist. Das eine ist das Geheimniß unserer Erniedrigung; das andere das Geheimniß unserer Erhöhung. Wir werden durch den Menschen vermindert, damit wir durch Gott wachsen mögen. In uns werden wir erniedriget, damit wir in ihm erhöhet werden. Der menschliche Stolz (praesumtio) soll gedemüthiget werden, damit die göttliche Barmherzigkeit wachse. Aber die Heiligkeit dieser Sache hat sich auch in Beyder Leiden bewährt. Damit der Mensch vermindert werde, wird dem Johannes das Haupt abgeschlagen **); damit Gott erhöhet werde, wird Christus an's Holz gehangen.

*) Einen entschiedenern Beweis, daß man Weihnachten am 25. December und den Johannis-Tag am 24. Junius gefeyert habe, kann es schwerlich geben.

**) Dieß dient zur Bestätigung der Behauptung, daß man ursprünglich die Beziehung auf das Märtyrerthum des Johannes von diesem Tage nicht ausgeschlossen habe.

Warum aber unſer Herr und Heiland den ſeligen Johannes eine Leuchte nennet, und warum er ihn vor ſich herſenden wollte, will ich, wenn Ihr's fodert, Eurer Liebe in der Kürze anzuhören geben (si jubetis, charitatis vestrae auribus intimabo). Er ward vorausgeſendet, wie die Stimme vor dem Worte, wie die Leuchte vor der Sonne, der Herold vor dem Richter, der Sclave vor dem Herrn, der Freund vor dem Bräutigam. Weil nun Finſterniß und Nacht des Unglaubens die ganze Welt von Sündern niedergedrückt hatten, und dieſe die Sonne der Gerechtigkeit nicht mehr erblicken konnten, ſo ward der ſelige Johannes, wie eine Leuchte, vorausgeſendet, damit die Augen des Herzens, welche durch die Trieſäugigkeit der Bosheit ſo geſchwächt und verdorben waren, daß ſie das große und wahre Licht nicht mehr ſehen konnten, ſich beym Scheine der Leuchte erſt wieder an einen ſchwachen Lichtglanz gewöhnen möchten. Alsdann erſt ſollten ſie, wenn ſich das düſtere Gewölke der Sünde verzogen und die Feuchtigkeit des Unglaubens verloren hätte, durch das himmliſche Licht, welches Chriſtus bey ſeiner Ankunft verbreitet, mehr erheitert, als zurückgeſcheucht werden. Denn, ſo wie man Trieſaugen dadurch zum Sehen ermuntert und gewöhnt, daß man ihnen das ſchwache Licht einer Leuchte vorhält; und wie man ihnen dagegen empfindlichen Schmerz verurſacht, wenn man ſie auf ein großes Licht hinleitet: ſo verfuhr auch unſer Herr und Heiland, welcher das wahre Licht iſt. Hätte er nicht den ſeligen Johannes, wie eine Leuchte, voraus geſendet, ſo würde die ganze Welt den hellen Glanz ſeines Lichtes nicht aushalten können.

Johannes ſelbſt mag reden. Er ſpricht: Ich bin eine Stimme eines Predigers in der Wüſte (Joh. 1, 23.; vgl. Matth. 3, 28.)! Er war eine Stimme, weil er mit dem Geiſte des göttlichen Worts erfüllt war. Wie das Wort durch Hülfe und Unterſtützung der Stimme

vom Sprechenden zum Hörenden hingeleitet wird, so war auch Johannes, indem er Christus verkündigte (Christum sonans), ein Diener und Träger (portitor) des Worts. Der heilige Johannes, sage ich, zeigte in seiner Person ein Vorbild des Gesetzes, welches fernhin, durch Zeichen und Merkmale, auf Christus hindeutete; und deshalb sendete er Zwey von seinen Jüngern an Christus. Diese zwey von Johannes an Christus gesendete Jünger bedeuten vielleicht die beyden Völker, welche zum Theil an Christus glaubten, nämlich die Juden und die Heiden. Johannes leitet hin auf Christus; das Gesetz verweiset an die Gnade, und wünschet, durch den Glauben des Evangeliums die alte Wahrheit zu befestigen.

Wir also, geliebtesten Brüder, wollen, um ein so heiliges Fest nicht bloß mit leiblicher, sondern auch mit geistlicher Freude begehen zu können, unsere Herzen vorbereiten, damit wir nicht bloß nach unsern Kräften Almosen geben, sondern auch mit Allen Frieden erhalten. Wir wollen, aus Liebe zu Gott und Eifer für gute Zucht, alle Possen und Schandreden nicht nur von uns selbst, sondern auch von unsern Familien und allen unsern Angehörigen, fern zu halten, aus allen Kräften uns bestreben. Wir wollen nicht gestatten, daß diese heilige Feyer durch geile Lieder befleckt werde *). Denn nur dann wird der heilige

*) Nec permittamus, solemnitatem sanctam cantica luxuriosa proferendo polluere. Was unter den Canticis luxuriosis eigentlich gemeynt sey, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Wahrscheinlich sind es Carmina Sotadica, wodurch die Sinnlichkeit aufgeregt, Schwelgerey empfohlen und die christliche Tugend der Enthaltsamkeit und Mäßigkeit verspottet wird. Das turpiloquium und die scurrilitas, wovor A. warnet, macht dieß sehr wahrscheinlich. Solche Mißbräuche wurden in der katholischen Kirche, vorzüglich aber bey den Häretikern gefunden. Die Priscillianisten hatten, wie Augustinus unter andern ad Orosium contr. Priscill. Opp. T. VIII. p. 453. seqq. Epist. 35. 140. 236. u. c. be-

Johannes, was wir bitten, für uns erlangen können *), wenn er bemerket, daß wir sein Fest mit Friedfertigkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, und ohne schändliche Reden begehen.

Dieß also, geliebtesten Brüder, bringe ich aus väterlicher Sorgfalt in Euer Andenken. Denn ich habe zu Eurer Andacht das Vertrauen, daß Ihr, unter Gottes gnädigem Beystande, nicht nur Euch selbst, sondern auch alle, welche Euch angehören, in aller Ehrbarkeit, Keuschheit und Mäßigkeit erhalten werdet. Indem ich daher Gott meinen Dank darbringe, bitte ich zugleich, daß er, der Euch den Sinn gegeben, das Heilige gläubig zu wollen und zu beginnen, Euch auch die heilsame Festigkeit, darin zu beharren, verleihen möge. Das gebe Er, der mit dem Vater und heiligen Geiste lebet und regieret in alle Ewigkeit. Amen!

---

richtet, seltsame Lieder beym Gottesdienste, und standen überdieß in dem Verdachte der Unzucht und Zügellosigkeit. Auch an die Messalianer, oder Eucheten, könnte man denken.

*) Tunc enim pro nobis sanctus Iohannes, quicquid petierimus, poterit obtinere. Dieß ist eins der bestimmtesten Zeugnisse von dem Glauben an die Fürbitten der Heiligen und der Wirksamkeit des an sie gerichteten Gebetes.

III.

Die Gedächtniß-Tage der Apostel.

I. Allgemeine Feyer.

Obgleich ein allgemeines Apostel-Fest, dergleichen das in der Einleitung erwähnte, von Bonifacius IV. im Anfange des siebenten Jahrhunderts für Italien gestiftete, war, in der Kirche nicht viel Beyfall gefunden und bald wieder in Vergessenheit gekommen ist (woran wohl das Fest aller Heiligen vorzüglich Schuld seyn mochte), so hat man doch die Einzeln-Feste derselben keinesweges vernachlässiget, sondern ist vielmehr bemüht gewesen, dieselben so feyerlich, als möglich, einzurichten. Man versah die meisten derselben nicht nur mit Vigilien, sondern auch mit Octaven. Die erstern leitete man schon aus Constitut. Apost. Lib. VIII. c. 39. ab. Vgl. Innocent. III. de observat. jejun. c. 2. Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 218. Bonifacius VIII. erklärte sämmtliche Apostel-Tage für Festa duplicia cum ritu et officio duplici. Dennoch sind einige derselben durch eine besondere Feyerlichkeit ausgezeichnet worden. Dieß ist der Fall mit allen Aposteln, welche als erste Ausbreiter des Christenthums und Stifter besonderer Gemeinen und Kirchen in gewissen Ländern vorzugsweise verehrt werden. So ist Jakobus der Apostel Spaniens (Iacobus de Compostella); Andreas von Polen, Rußland ꝛc.; Thaddeus von Syrien, Persien ꝛc. Petrus wird als Stifter der römischen Kirche in besonderen

Ehren gehalten; und er und Paulus als die Grund-Pfeiler der Hierarchie verehrt.

Von den Grundsätzen, wornach man bey der Zeitbestimmung dieser Gedächtniß-Tage verfuhr, ist schon in der Einleitung gehandelt worden. Das Martyrium blieb immer der Hauptgesichtspunkt, und da, wo es nicht an Traditionen fehlte, ward darnach, wie bey Petrus und Paulus, die Feyer bestimmt. Uebrigens scheint man auch bey der Vertheilung durch's ganze Jahr (so daß so ziemlich auf jeden Monat eine apostolische Solennität fällt) den Gedanken an das Bedürfniß einer Abwechselung und Mannichfaltigkeit gehabt zu haben, und daß es wünschenswerth seyn möchte, wiederholte Veranlassung zur Erinnerung an die Tugenden der Apostel und Empfehlung ihres Beyspiels, zu haben.

Zum Beweise, daß man im sechsten Jahrhundert, wenn auch nicht überall, doch wenigstens in der afrikanischen Kirche ein allgemeines Apostel-Fest gefeyert habe, und als Probe, wie ein alter Schriftsteller die auch in den neuern Zeiten wieder empfohlen und sehr zu empfehlende apostolische Collectiv-Feyer behandelt habe, mag hier die Rede des Bischofs Fulgentius, von Ruspe in Afrika, stehen, welche in ihrer Art als einzig zu betrachten seyn dürfte.

Des Bischofs Fulgentius Rede am Tage der Berufung der Apostel *).

Ergötzlich ist es, die Perlen so großer Heiligen durchzugehen. Ergötzlich, die Edelsteine zu schauen der liebli-

*) Fulgentii Episc. Rusp. Opp. Edit. Th. Raynaudo. 1639. fol. p. 132. Bey einem so üppigen und schwülstigen Schriftsteller, wie Fulgentius, können die Perlen, Gemmen, Smaragden, Cronen u. s. w. nicht auffallen. Er sucht darin seinem Namen Ehre zu machen.

chen Fischer. Keine Beschränkung der Farbe; kein M
der Vortrefflichkeit; mannichfaltiger Schiller und
wechselnde Anmuth. Blickte diese Steine ein Blinder
so erschien er sehend; trug sie ein Tauber, so empfin
durch das Wort des Herren reines Gehör; schaute
Steine ein Lahmer an, an prächtiger Pforte, so konnt
wieder gehen, und kraftvoll trat er in die Halle ein.
trus bey der Tabitha beweiset es (Act. IX. 36. seq
was für ein Glanz dieser Perlen sey, als eine so große
der Wittwen aufjauchzte. Daher wollen wir denn
jeden einzeln *) betrachten.

Wer sich den Petrus erwählet, sollte der den P
lus verwerfen? Wer den Andreas sucht, den Ja
bus und Johannes verachten? Keine Verschieden
der Namen giebt es: denn es ist nur eine Crone der Ei
steine, eine Berufung der Apostel, eine Freude der Völk
Kein Schiffbruch kann mehr statt finden; entfernt ist
Furcht vor Seeräubern: denn die Boote lieblicher Fisc
kommen zu Hülfe; gesichert sind die Ufer durch die apos
lischen Netze. Petrus (Matth. IV. 18. ff.) an der Sp
(Hauptheil) des himmlischen Nachens, jauchzt am Uf
Zugleich erblickt man hier den Andreas. Eine Br
trug beide; ein Geschäft ist Beiden, ein unschuldiger Fis
fang. Durch die Fische schützten sich die Fischer vor
muth. Durch die im Zuge gefangenen Seelen bezeich
er (Christus) die Gnade, und des Himmelreichs Sch
werden ausgebreitet. Wer zählt in Petri Nachen die
sche? Wer zählt die Völker, die durch Pauli Predigt
Evangeliums gewonnen wurden? Verschiedene Nam
doch nur ein und derselbe Fischzug.

Sehet, Jacobus und Johannes! Sie verlie
den Vater; achteten der Mutter nicht; ließen die Ne
und folgten dem heiligsten Erlöser nach.

*) Singuli singulos wir als Einzelne, i. e. einzig und al
unsere Aufmerksamkeit darauf richten.

So gestalte sich denn zur Feyer der Heiligen ein grosses Gastmahl *). Siehe, Matthäus bereitet die Mahlzeit und Christus als Gastherr gehet ein mit der Sünder Menge; er, der unschuldsvolle Gastherr, und sie die schuldigerklärten Genossen, damit er durch seines Mahles Gesellschaft die Sünder mit seinem Heiligthume erfreute. Wohl sagten die Juden: wie ißt er doch mit Zöllnern und Sündern! Doch kein Sünder wird ausgesondert; kein Schuldigerklärter verstoßen. Alle sind Christi Gäste; ein gemeinschaftliches Mahl ist Allen. Das Freudenmahl bereiten die feyerlichgeweihten Apostel. Der Gerechte weidet sich an der Gnade, der Sünder erquickt sich an der Barmherzigkeit. Zwar murren die Juden, aber reich werden die Schuldigerklärten; beruhigt sind sie; (heißt es doch): Bereitet hast du vor mir einen Tisch, wider die, so mich drängen. —

Simon, jener Kananäer, der seinen Volks-Namen **) änderte und, gebildet durch die Hände des Heilandes, seine Blüthe jener Crone der Tugend beyfügte, glänzt herab von jener Crone, durch lebendiges Flammen ausgezeichnet.

Judas, der Eiferer ***), eiferte dem Herrn und suchte keinen Gewinn dadurch, daß er Christum verkaufte.

---

*) Fiat solennitas. Man erwartete Fit, mehr erzählend. Jenes drückt aber mehr die Begeisterung des Redners aus, wornach er fast mitten unter Jene sich denkt. — Als Anrede an seine Versammlung oder Gemeine, wie es scheinen könnte, möchte es aus mehr als einem Grunde nicht wohl genommen werden können.

**) Inwiefern er sich auch Ζηλώτης nannte. Man sieht, Fulgentius hielt ihn für aus Cana gebürtig, und als habe er, wegen Aehnlichkeit des Namens קנא mit der Radix קנא tropisch sich Ζηλωτὴς genannt!

***) Eiferer hieß eigentlich jener Simon; vielleicht nennt Fulgentius diesen, als jenes Bruder, auch so, da er doch eigentlich den Zunamen Thaddäus oder Lebbäus führte.

Für ihn eiferte er, und ging keinen Handel über i
denn wir finden daselbst (in der Edelstein-Crone
einen schwarzgefärbten, abgesonderten Stein, J
den Verräther des Herrn, der seine Würde durch
Schacher (Commercio) entweihte. O welch ein
der Name dessen, der sagen konnte: Eifrig hab'
den Herrn, den Allmächtigen geeifert! und des
des Verräthers, der das bedungene Blutgeld davo
Was wollt Ihr mir geben — so will i
Euch verrathen!! Jener eiferte aus Begei
für den Herrn; dieser ward ausgeschlossen vom C
(nota) des Mahles des Herrn.

Aber ergötzlicher ist es, Petrus den Fischer
trachten: denn ihn schaudert, den unerwarteten Ve
anzublicken. Ausgeschlossen ist dieser aus der Cron
die Crone selbst muß wieder vollzählig gemacht w
Er, der jenen erwählet, fuhr auf gen Himmel. C
diesen schändlich verrathen, erhing sich. —

Wer soll ergänzen die Zahl in jener Crone d
len? Das Gottes-Loos soll entscheiden. Christ
Himmel erwählet den Matthias, er, der zwö
ordnet hatte (einst) auf dem herrlichen Felde (Matt
Geöffnet wird die heilige Capsel (das Allerheiligste
vorgelangt der goldne Loos-Topf, wahrhaft wie mi
mels-Golde geschmückt. O schönes Loos! das eine
ger erwählte, damit vollzählig die Perlen-Crone
denn Judas nur, er hing am Stricke!

Sehet nun vor Euren Augen gemahlt, glä
Crone der Zwölfe, von deren Anblick, gleich wie vo
gegossenen, mit Funken, zurückstrahlt Eure Ver
lung. —

Wo ist aber jener, das auserwählte
zeug? Er schließt die heilige Crone und das Klei
in der ganzen Welt erschallenden Evangeliums. D
Letzte, den er erkohren, ist der Erste und Vorläuf

harte Saulus ist der sanfte Paulus geworden. Durch welche Meisel des Goldschmidts ist dieser Stein zubereitet worden! — Ihn bewähren die bey Nacht erschütterten Grundfesten des Gefängnisses (Act. XVI. 23. seqq.), der Schuldigerklärten gelöfete Fesseln, die, dem Schaffner (optio) verliehene Gnade (des Christenthums) und die dem Apostel zugestandene Ehrenbezeugung (corona). Seine Füße zwar lagen im Stocke (in Banden); aber seine Schritte waren im Himmel. Mitten im Dunkel des Gefängnisses sprach er einen neuen Lobgesang (canticum novum), damit er auf der letzten Spannung (nervus) der dreyzehnsaitigen Laute jener auserwählten Heiligen in der Apostel-Crone ewige Freude, Euch singe.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Fest der apostolischen Berufung (vocationis Apostolorum) kein anderes, als das zuweilen erwähnte:

Fest der Apostel-Theilung

Festum divisionis Apostolorum, welches sonst am 15. Julius gefeyert wurde. Es wird von dem Concil. Tolosano (a. 1229. can. 26.) unter dem Titel: Festum duodecim Apostolorum zwischen Johannis-Tag, Kreuzes-Erfindung und Erhöhung und Maria Magdalena gesetzt. Nach Baumgarten fehlt dieses Fest „in dem Breviario Romano, edit. Antverp. 1649.;" allein es fehlt nicht bloß in dieser Ausgabe, sondern in allen, und auch die Commentatoren erwähnen desselben gar nicht.

Die Benennung entstand von der Tradition, deren zuerst Rufin. Hist. eccles. Lib. I. c. 9. erwähnt: „In ea divisione orbis terrae, quae ad praedicandum verbum Dei sorte per Apostolos celebrata est, cum aliae aliis provinciae obvenissent, Thomae Parthia et Matthaeo Aethiopia eique adhaerens citerior India Bar-

tholomaeo dicitur sorte decreta.“ Gregorius Venetus (Harmonia mundi. Cant. II. c. 8. seqq.) vergleicht die 12 Apost. mit dem Zeichen des Zodiacus und findet in den vier astronomischen Trigonen eine wunderbare Andeutung des apostolischen Wirkungs-Kreises in der ganzen Welt. Dagegen legt Baronius Annal. eccl. ad a. 44. n. 41. diesen Traditionen einen sehr geringen Werth bey. Er sagt: „De divisione et profectione Apostolorum ad praedicandum Evangelium gentibus, res sane est perdifficilis investigata, ac potius, mea sententia, breviter tractanda, quam fabulis involvenda atque commentis exaggeranda“ etc. Man sieht hieraus und aus den folgenden Bemerkungen, daß Baronius die historische Kritik kannte und ausübte, wo es dem Interesse seiner Kirche gemäß war. Da nun die römische Kirche diesem Feste nicht günstig war, so darf es, nach den für ihr Interesse arbeitenden Schriftstellern, kein historisches Fundament haben, in Ansehung dessen man doch in andern Fällen gar nicht so streng ist.

Aus diesem Gesichtspunkte dürfte es auch zu erklären seyn, warum mehrere Schriftsteller der Divisio Apostolorum eine ganz andere Bedeutung gaben. Man verstand sie nämlich: de divisione ossium Petri et Pauli Romae inventorum — wodurch die Sache noch weit wunderbarer wurde! S. Durand. ration. divin. offic. Lib. VII. c. 15. Hildebrand. de diebus festis, p. 100. bemerkt: „Nostri diem hunc festum abrogarunt, forte ideo, quod de divisione illa parum certi ex antiquitate eccles. constet, fatente ipso Baronio A. C. 44. Dignum tamen erat, ut die isto gratias Deo ageremus, quod per Apostolos nos olim gentes sub unitatem fidei congregaverit.“

II. Besondere Feyer der einzelnen Tage.

Bey der Geschichte der einzelnen Gedächtniß-Tage kann man entweder der Ordnung des Kirchen-Jahres folgen, oder aber das höhere Alter und die kirchliche Wichtigkeit, zugleich auch die besondere Art der Feyer, berücksichtigen. Die letzte Methode scheint aus mehrern Gründen den Vorzug zu verdienen, und soll daher auch bey der gegenwärtigen Darstellung, welche zuerst die Collectiv-Feyer und sodann die einzelnen Solennitäten berücksichtigen wird, befolgt werden.

I.

Petrus und Paulus.

A.

Collectiv-Feyer am 29. Junius.

Diese Collectiv-Feyer der beyden Apostel-Fürsten ist entschieden die älteste, und daß sie schon am Ende des vierten und in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts sehr weit verbreitet war, beweisen die Homilien von Maximus von Turin, Ambrosius, Leo d. Gr., Augustinus, Chrysostomus u. a. Unter der Regierung des Kaisers Anastasius I. († 518.) ward dieses Fest in Konstantinopel eingeführt, wie Theodor. Lector lib. II. Collectan. und Nicephor. lib. XVIII. c. 39. berichtet *). Aller Wahrscheinlichkeit nach geschah dieß, weil der Kaiser das gute Einverständniß zwischen Rom und Konstantinopel auf alle

*) Nach Theodor. Lector war es der römische Senator Festus, der von Rom als Gesandter an den kaiserlichen Hof geschickt war, welcher den Kaiser Anastasius zur Aufnahme dieses in Rom sehr heilig gehaltenen Festes bewog.

Weiſe zu befördern und nicht bloß in Beziehung auf die Neſtorianiſchen und Monophyſitiſchen Händel ein Henotikon zu erhalten wünſchte. Seine Bemühungen waren auch nicht fruchtlos, ſo lange der friedfertige Anaſtaſius Biſchof von Rom war. Bloß das trotzige Benehmen ſeines Nachfolgers Symmachus war die Urſache neuer Zwiſtigkeiten und Spaltungen.

Mit dieſer Nachricht ſcheint der Umſtand, daß die Homilie des Chryſoſtomus (Homil. 167. Opp. T. V. edit. Savil.) eine weit frühere Feyer vorausſetzt, nicht übereinzuſtimmen. Aber, die Aechtheit vorausgeſetzt, würde ſie doch noch keinen unmittelbaren Widerſpruch enthalten, indem ſie, wie viele andere dieſes Redners, zu Antiochien gehalten ſeyn könnte. Indeß wird ſie von den Meiſten für untergeſchoben erklärt, und kann daher nichts gegen jene Nachricht beweiſen. Aber das beweiſet ſie auf jeden Fall, daß auch in der griechiſchen Kirche vom VI. Jahrhundert an beyde Apoſtel einen gemeinſchaftlichen Tag gehabt haben. Der Verfaſſer fragt: *Τι γαρ Πετρου μειζον; τι δε Παυλου ισον?* Er nennet ſie: *τους στυλους της εκκλησιας* und *τους μεγαλους της οικουμενης φωστηρες*, und verſichert, das Beyde die höchſte Macht und Gewalt in der Kirche haben: *Των μεν ανω τας κλεις ειληφοτες, των δε κατω λυειν και δεσμουν τας αμαρτιας εξουσιαν εχοντες.*

Daß in der Folge die griechiſche Kirche in der Verehrung des Apoſtels Petrus weniger eifrig war, und dem Apoſtel Paulus einen gewiſſen Vorzug einräumte, iſt aus den politiſchen Verhältniſſen leicht zu erklären. In eben dem Grade, in welchem die Lateiner den Primat Petri vertheidigten, mußten die Griechen darauf denken, dieſem Vorurtheile, oder vielmehr dieſer Zudringlichkeit entgegen zu wirken. Und dieß ſchien auch dadurch erreicht werden zu können, daß man in den Lobpreiſungen des heil. Petrus ſparſamer zu werden und ſeinen Namen

seltener zu brauchen anfing. Dagegen ertönt bey den Griechen das volle Lob des Apostel Paulus. Dieß ist vor allen aus den sieben Predigten von dem Lobe des Apostels Paulus von Chrysostomus zu erkennen. Hier wird gleich in der ersten gesagt: „Was die Propheten, was die Patriarchen, was die Heiligen, die Apostel und Märtyrer Großes und Herrliches an sich gehabt haben, das hat Paulus alles besessen und zwar in einem Uebermaße, in welchem keiner die Tugend, durch die er verherrlichet worden ist, besessen hat." Weiterhin vergleicht der Verfasser seinen Lieblings-Apostel mit Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Joseph, Hiob, David, Elias und Johannes dem Täufer, und zeigt, daß alle diese Personen von ihm übertroffen werden. Ja, zuletzt folgt sogar eine Vergleichung mit den Engeln, worin gezeigt wird, daß Paulus schon während seines Erden-Lebens den Engeln gleich war.

Daß diese Verschiedenheit mehr aus kirchlich-politischen, als dogmatischen Gründen herrühre, beweiset der Enthusiasmus, mit welchem die ältesten griechischen Kirchenväter: Irenäus, Eusebius, Origenes, Cyrillus von Jerusalem u. a. vom Apostel Petrus sprechen. Sie nennen ihn unbedenklich den „Fürsten der Apostel und obersten Prediger der Kirche" (Cyrill. Hierosol. Catech. XI. 5.), den „ersten und vornehmsten unter den Aposteln und den Schlüssel-Verwalter des Himmels" (Ibid. Catech. XVII. 27. II. 19.) u. s. w. Bis gegen das V. Jahrhundert war noch keine Gefahr, durch ein ungemessenes Lob des Stifters der römischen Kirche und ihres bischöflichen Stuhls, den so anmaßlichen Nachfolgern gleichsam die Waffen in die Hände zu geben. Seit jener Zeit aber schien es Bedürfniß, den gleichen Rang aller Apostel zu behaupten. Denselben Weg schlugen später die protestantischen Polemiker ein, wie die vielen Streitschriften de Primatu Petri beweisen. Unter andern vgl. man For-

besii a Corse Instruction. hist. theolog. Lib. XV Opp. T. II. Amstelod. 1702. f. p. 683. seqq., wo au aus den alten Homileten viele hieher paſſende Stelle beygebracht ſind.

Die orientaliſch-griechiſche Kirche erkannte zwe ebenfalls den Binde- und Löſe-Schlüſſel de heil. Petrus an; aber die Wirkung deſſelben erſtreck ſich mehr auf die zukünftige, als gegenwärtige Welt. Ma ſuchte das Reich dieſes Apoſtels in dieſer Welt in die g bührenden Grenzen einzuſchränken. Dagegen erkann man ſeine Macht im Himmel unbedenklich an. Der Glaul an Petrus als Pförtner des Himmels ward be allen Partheyen der orientaliſch-griechiſchen Chriſten allgemein, daß wir denſelben als ein vorzügliches Stü des Aberglaubens an ihnen getadelt finden. Jo. Con Dannhauer (de religione Moscovitarum. Argento 1687. 4. p. 29.) rechnet dahin beſonders die Empfel lungs-Briefe, welche man den Verſtorbene an den heil. Petrus mitzugeben pflegt (de functos litteris commendatitiis ad D. Petrum dimit tendo)? Es iſt alſo nicht Undank gegen den Apoſtel P trus, was man dieſer Kirche vorwerfen kann, ſondern m Vorſicht gegen die prätendirten irdiſchen Nachfolger de ſelben.

Wäre es dem Patriarchen von Konſtantinopel gelu gen, eine Hierarchie, wie die römiſche war, zu begründen*

*) In Herrn v. Stourdza's intereſſanter Schrift: Consid rations sur la doctrine et l'esprit de l'Eglise orthodox 1816. 8. wird wiederholt behauptet: daß die griechiſche Kird nie ein ſolches Unterdrückungs-Syſtem befolgt habe, wie d römiſche, und daß durch ſie und in ihr die Freyheit und Una hängigkeit der Particular-Kirchen ſey erhalten worden. W die Geſchichte kennt, weiß, daß dieß eben ſo viel heißt, a wenn ein künftiger Geſchichtſchreiber es Napoleon zum Ve dienſt anrechnen wollte, daß er England, Rußland, die Tü key u. ſ. w. ſeinem Reiche nicht einverleibt habe!

so würden wir aller Wahrscheinlichkeit nach in Ansehung des Apostels Paulus das umgekehrte Verhältniß haben. Da dieß aber nicht geschehen, so hatte Rom kein kirchliches Interesse dabey, die Verehrung dieses Apostels zu beschränken. Im Gegentheil mußte ihm alles daran liegen, sich beyde Apostel-Fürsten so anzueignen, daß durch die Vereinigung Beyder die Einheit der Kirche in ihrer höchsten Vollkommenheit dargestellt würde. Man verglich daher beyde Apostel mit dem alten und neuen Bunde, und hielt Petrus für den Repräsentanten des erstern, wie Paulus für den Stellvertreter des letztern. Oder man zog eine Parallele zwischen ihnen und den beyden Coryphäen der israelitischen Hierarchie, und fand in Petrus Moses, und in Paulus Aaron wieder. Kurz, man bot viel Scharfsinn und Witz auf, um diese Collectiv-Feyer durch Weissagungen, Typen und Allegorien zu empfehlen.

Darin stimmt die Gesammt-Kirche des Alterthums überein, daß am 29. Junius der Märtyrer-Todt beyder Apostel, welchen sie in Rom unter Nero's Regierung erlitten, zu verherrlichen sey. Die meisten alten Zeugnisse stimmen darin überein, daß das Supplicium Petri et Pauli in dasselbe Jahr und auf denselben Tag falle. Nur einige lassen die Hinrichtung des Ap. Paulus einen Tag (am 30. Junius, wo die Commemoratio Pauli angeordnet ist), oder auch wohl noch eine längere Zeit später fallen. Weit mehr Schwierigkeit verursacht das Jahr ihres Todes, indem bald das Jahr 64, bald 67, bald 68 nach Chr. Geb. dafür gehalten wird. Die Meisten nehmen die Mittel-Zahl 67 an. Die Streitigkeiten darüber, wie über den historischen Skepticismus, welcher nicht nur den Tod, sondern sogar die Anwesenheit des Petrus in Rom leugnet, findet man in den Schriften von Pagius, Pearson, Spanheim u. a. erörtert. Ueber die Art des Todes findet man ebenfalls übereinstim-

mende Nachrichten bey den Alten. Das Supplici
Pauli beſtand in der Hinrichtung durch's Beil
Schwerdt, wofür man Röm. 8, 35 ff. und in and
Stellen die Weiſſagung und Andeutung fand. Bey
trus fand die Kreuzigung Statt. Schon Tertull.
praescript. haer. ſagt: Petrus passioni (Christi) ad
quatur — — Bene quod Petrus Paulo in marty
adaequatur. Bey'm Augustin serm. de Sanct. S.
heißt es: Petrus crucem, sicut salvator in exitu p
tulit et dominicae devotionis simili morte discerp
est; scilicet ne, quem imitabatur fide, imitaretu
passione. Vgl. ejusd. Serm. 28: Petrus pro Chri
capite deorsum verso in ligno suspenditur. H
Hieronymus: Petrus crucifixus; schemate autem
verso, capite suspenso, sublatis pedibus, ne assi
laretur Magistro. Nach Abdias (Histor. Aposto
hat Petrus ſelbſt um dieſe beſondere Todesſtrafe gebet
womit auch Maximus Taur. in der unten mitzutheil
den Homilie übereinſtimmt.

Es wird nicht ohne Intereſſe ſeyn, aus Notke
Martyrologio (welches mit dem Römiſchen im Weſen
chen übereinkommt) die wichtigſten Punkte auszuhe
Es heißt ad d. III. Calend. Iul. (29. Iun.) (in Gall
di Biblioth. Patr. T. XIII. p. 797.): „Romae Nat
beatorum Apostolorum Petri et Pauli, qui passi su
sub Nerone Caesare, Basso et Tusco Consulibus, P
trus post multorum millium Iudaeorum convers
nem ad Dominum Iesum Christum, post vocation
Cornelii et plurimorum Gentilium, post Episcopat
Antiochenae ecclesiae et praedicationem dispersio
eorum, qui de circumcisione in Ponto, Galat
Cappadocia, Asia et Bithynia in Christum credi
runt, secundo Claudii anno ad expugnandum Sim
nem Magum, immo ad illuminationem Occiden
lium et medicamentum in anima et corpore langue

tium, a Deo directus Romam pervenit. Ibique viginti quinque annis cathedram sacerdotalem usque ad ultimum Neronis annum tenuit: a quo et cruci affixus, martyrio coronatus, capite secundum petitionem suam ad terram verso et pedibus in sublime supinatis, quia videlicet indignum se crederet, qui ita crucifigeretur ut Dominus suus: sepultusque apud eandem urbem in Vaticano, juxta viam triumphalem, totius orbis veneratione celebratur, et cunctis ex fide se inquirentibus multis et inenarrabilibus modis opitulatur. — — —

Paulus quoque post passionem Domini vicesimo quinto anno, id est, secundo Neronis, postquam ab Ierusalem usque in Illyricum Evangelium Christi replevit, Romam quidem vinctus directus, sed a Deo mirabiliter absolutus, sub libera custodia ingressus est, et sicut ipse in secunda ad Timotheum epistola scribit, liberatus de oré leonis, ferocissimi videlicet persecutoris Neronis, Evangelium Christi in Occidentis quoque partibus praedicavit, et ipse quarto decimo Neronis anno, eodem die, quo Petrus, Romae pro Christo capite truncatus, sepultus est in via Ostiensi, anno post passionem Domini tricesimo septimo.“ Mit dieſen Angaben iſt auch das griechiſche Menologion einverſtanden. S. Mich. Glycae Anal. P. III. p. 529 — 30.

Eine eigene Erſcheinung iſt es, daß der folgende Tag (30 Junius) noch beſonders dem Andenken des Apoſtels Paulus gewidmet iſt. Er führt übrigens nicht den Namen Festum, ſondern bloß Commemoratio, oder Celebritas Sancti Pauli. Bloß in Append. Gregor. ex cod. Pamel. kommt auch Natale S. Pauli vor. Da der vorhergehende Tag ein Festum duplex primae classis iſt, und nach der Vorſchrift der Congregat. sacr. rit. d. d. 1. Decbr. 1639 unter die feyerlichſten Feſte der ganzen

und epistolische Perikope Matth. XVI, 13 — 20 und Apostelgeschichte XII, 1 — 11 beweisen. In beyden nämlich wird bloß von diesem Apostel gehandelt, und zur Erwähnung seines großen Mitarbeiters und Leidensgenossen geben diese Texte keine Veranlassung. Aber eben deshalb hat man auch protestantischer Seits für nöthig gehalten, den Gedächtniß-Tag der Bekehrung Pauli besonders zu begehen. Und dieser ist der Erinnerung an das auserwählte Rüstzeug des christlichen Glaubens ganz eigentlich und ausschließlich geweihet. Dagegen hat man kein Bedenken getragen, die petrinische Stuhl- und Kettenfeyer zu unterlassen, indem man sich mit dem heutigen Tage hinlänglich begnügen zu können glaubte.

Einige Schriftsteller haben an das um dieselbe Zeit bey den Römern gefeyerte Festum Herculis et Musarum erinnert und die Meynung geäußert, daß man in der christlichen Kirche die Absicht gehabt habe, durch diese christliche die heidnische Feyer zu verdrängen. S. Baumgarten's Erläut. der christl. Alterthümer S. 503. Allein die Verwandtschaft dürfte hier zu weitläufig und entfernt seyn, als daß man auf eine nähere Vergleichung einzugehen sich veranlaßt sehen sollte.

Unter der großen Anzahl von Homilien, welche wir aus dem Alterthume auf dieses Doppelt-Fest noch besitzen, schien die folgende von Maximus Taurinensis, († 420) weil sie nicht nur eine der ältesten ist, sondern sich auch vorzugsweise nur an die evangelische Geschichte hält und gemäßigte Grundsätze in Beziehung auf die Hierarchie vorträgt, den Vorzug zu verdienen.

ler überflüssigen Feyertage besorglichen Römer einigermaßen dadurch zufrieden zu stellen.

In der protestantischen Kirche hat dieser Tag keine besondere Auszeichnung, sondern wird gleich den übrigen Apostel-Festen begangen. Es herrschen hierbey im Allgemeinen die Grundsätze und Ansichten der orientalisch-griechischen Kirche. Der Apostel Petrus wird geehrt als der wärmste Anhänger seines Meisters und eifrigste Beförderer des Christenthums; aber man sucht der Gefahr, welche eine übertriebene Verehrung desselben der Freyheit und Unabhängigkeit der Kirche bringen könnte, und, wie die Geschichte lehret, wirklich gebracht hat, möglichst vorzubeugen. Daher kann es nicht befremden, wenn bey den Protestanten der Apostel Paulus einen gewissen Vorzug in der kirchlichen Achtung erhält.

Indeß findet eine besondere Commemoratio Pauli am folgenden Tage nicht Statt, sondern beyder Apostel Gedächtniß wird zur Collectiv-Feyer Eines Tages verbunden. Es gilt hierbey der Grundsatz des H. Bernhard (Serm. in natal. Petri et Pauli p. 270): „Sufficeret unius festivitas ad infundendam exultationem universae terrae; sed amborum juncta est ad cumulum gaudiorum, ut quomodo in vita sua dilexerunt se, ita et in morte non sint separati.“ Beyde Apostel werden als die Stifter der eigentlichen und wahren katholischen Kirche, als die Grund-Pfeiler und Stützen der Wahrheit, (1 Timoth. 3, 16) gepriesen. Der Apostel der Juden und der Apostel der Heiden werden als die von Christus bestellten wahren Hirten der vereinigten Heerde dargestellt.

Gleichwohl nimmt die Feyer des 29. Junius (oder des Tages, auf welchen die in mehrern Ländern eingeführte Verlegung trifft) vorzugsweise auf den Apostel Petrus Rücksicht. Dieß können schon die evangelische

gläubig aufjauchzen; weil, wer sich am Tode der M
ter erfreut, nicht zweifelt, daß dieselben nach dem
mit Christus herrschen. So laßt uns denn ehren d
möglichst fromme Bestrebungen die verehrungswürdi
aller Väter der Kirche, ich meine den Apostel Pet
und Paulus, denen, durch die außerordentliche G
Christi, heute aus dem Tage des Todes ein Tag der
burt geworden ist; denen das Ende des Lebens den
fang zum Leben gegeben hat; denen, wie der Ap. P
lus sagt, das Leben Christus und das Ster
Gewinn war. Christus nur war für sie das Le
für die es außer Christus kein Leben gab; Christus
ihr Leben, weil ihre ganze Lebenszeit dem Dienste
Kirche Christi geweiht war. Sterben war ihnen Gew
die durch solchen Tod sich das ewige Leben erkau
Sterben war ihnen Gewinn, bey denen an die Stelle
Unvollkommenheit Vollkommenheit trat, und auf die
brechen dieser Zeit ewiger Gewinn folgt.

Doch, meine Freunde, ich halte es für nothwen
Euch die eigenthümlichen und besondern Vorzüge de
ben aufzuzählen, so weit es meine geringe Rednerg
und schwache Einsicht gestattet; ja, je nachdem der ba
herzige Gott mir zugesagt (mich unterstützt) hat.

Dieser also ist jener Petrus, der durch das
kenntniß: Christus, der Herr, ist der Sohn
lebendigen Gottes (Matth. 16, 16), die fe
sten, unzerstörbarsten Grundpfeiler unseres Glaubens
gründet hat. Denn da ihn der Herr fragte, wofür
die Menschen hielten? erwiederte er: Du bist Ch
stus des lebendigen Gottes Sohn, d. h.:
Herr, vom Fleische einer Jungfrau geworden, bist C
stus, bist des lebendigen Gottes ewiger Sohn.
Herr, bist zum Heil der Menschen geboren, als Men
der du in unaussprechlicher Herrlichkeit bey Gott b

Homilie des Biſchofs Maximus von Turin am Gedächtnißtage der allerſeligſten Apoſtel Paulus und Petrus. *)

Indem wir, lieben Brüder, die gefeyerteſten Helden des chriſtlichen Glaubens durch jährliche Feſtlichkeiten ehren **) — verehren wir Gott unſern Herrn ſelbſt, welcher der Stifter dieſes Glaubens iſt, geziemender Maaßen. Denn Apoſtel iſt in unſerer Sprache ſo viel als Geſandter. Diejenigen nun, welche den Geſandten ehren, ehren offenbar auch den, welcher ihn ſendete; weil ohne Zweifel durch das, den Dienern übertragene Amt, derjenige, deſſen Diener ſie ſind, vertreten wird; wie der Heiland ſelbſt zu ſeinen Jüngern ſagte: Wer Euch hört, hört mich, und wer Euch aufnimmt, der nimmt mich auf. (Matth. 10, 40.) Ja, ſelig ſind die Verdienſte der Apoſtel, von welchen Chriſtus ſelbſt rühmt, daß er in denſelben aufgenommen und gehört werde. Aber nicht weniger ſelig ſind auch diejenigen, deren den Apoſteln dargebrachte Verehrung zu Chriſtus zurück kehret.

Feſthaltend demnach, meine Brüder, den Glauben an dieſe ſo große Verheißung, laßt uns ob der Qualen, welche unſere Väter beym Bekenntniß Chriſti ſich zuzogen,

---

*) Maximi, Episcopi Taurin. Homiliae. Colon. 1678. 4. p. 68 seqq. Es iſt ſtreitig, ob es eine oder zwey Homilien ſind.

**) Zu bemerken ſcheint — daß Maximus von den Apoſteln meiſt nur honorare gebraucht. Vgl. weiter unten: Petrum et Paulum piissimis studiis honoremus. Zuweilen ſagt er celebrare, devotione celebrare. cf. homilia 3 et 4, ſelten nur venerari, wie pag. 85 homil. 4, wo aber ausdrücklich bloß vom honorare der Märtyrer die Rede iſt. Cf. homil. 1, pag. 91.

zu Richten. Zuletzt*) ſagte er zu ihnen: Welchen Ihr die Sünden erlaſſet, denen ſind ſie erlaſſen, und welchen Ihr ſie behaltet, denen ſind ſie behalten. Dieſer Petrus iſt es, den die ſeinen Fußtritten unterthan gewordnen Meere, als den glaubigſten Anhänger Chriſti bewährt haben. Denn er, der von ſeinen Herrn als Glaubiger bat, daß ihm die neue Bahn auf den Wogen geſtattet würde, und dem als Geliebten ſeine Bitte gewährt wurde, ſchien bloß deshalb zu beben, damit die menſchliche Gebrechlichkeit den großen Abſtand zwiſchen Herrn und Diener ermeſſe, indem das mit Sünden belaſtete Fleiſch untergeht, des Unbefleckten Fuß aber vom Sinken nichts weiß. Eben ſo auch deshalb, damit man nicht etwa dem Petrus, wäre er auch auf dem Waſſer einherſchreitend feſten Fußes zu Chriſtus gekommen, gleiche Vollkommenheit, wie ſeinem Herrn, beylege. Doch warum ſpreche ich ſo weitläuftig davon, daß er in Furcht gerathen ſey, da doch dieſe unziemende Furcht zu größerm Glauben führte! Gleich wie nämlich Petrus glaubte, daß er auf das Geheiß ſeines Herrn von den Fluthen könne getragen werden, ſo glaubte er auch nicht weniger als er ſank, daß er durch die Vollkommenheit ſeines Herrn ſelbſt könne gerettet werden. Ja, auch wenn der ſelige Petrus in Furcht geräth, verdient dennoch ſein Glaube, welchen ſelbſt die Furcht vor der drohenden Gefahr nicht zu erſchüttern vermochte, Bewunderung. Denn unterſinkend ruft er aus:

*) Denique. Der Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden ſcheint folgender zu ſeyn: zwar hat Chriſtus den übrigen Apoſteln gleiche Vollmacht, wie dem Petrus ertheilt, wie aus den Worten Ioh. 20, 23 erhellt; aber Petrus erhielt ſeine Vollmacht weit früher als die übrigen Apoſtel, welchen dieſelbe von Chriſtus erſt am Ende ſeiner Laufbahn ertheilt wurde. Demnach gebührt Petrus immer der Vorzug. Man möchte glauben, daß ſich dieſe Stelle auf den Vorrang des Römiſchen Episcopats beziehe.

Du bist Christus, der du, für unsere Erlösung leidend, frey von Leiden (impassibilis, den kein Leid treffen kann) beym Vater bleibst. Welche menschliche Einsicht hätte sich demnach jemals bis zu jenem so großen Geheimnisse der unerforschten Gottheit erheben können, wäre nicht vom Munde Petri aus die Wahrheit dieser heilsamen Lehre verpflanzt worden? Wer könnte die ruhmvollen Verdienste desselben, diesem so erhabnen Ausspruche gleichstellen, mit dem für uns der Glaube an die Verehrung der Gottheit anhebt und fortbesteht? Was kann es Rühmlicheres für einen so großen Mann geben, welcher den Glauben an dieses unerforschliche Geheimniß in Worten aussprach, im Leben lehrte und im Leiden bewährte? Damit aber der Heiland das Erhabne dieses Bekenntnisses an den Tag legte, so sagte er zu ihm: Selig bist du, Simon Jonä Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret, sondern mein Vater im Himmel. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben (Matth. 16, 17. 19). Wer hätte demnach ergründen können, daß Christus, durch Fleisch im Fleisch geboren, der Sohn des allmächtigen Vaters sey, hätte nicht der gütige Vater selbst durch Petrus dieß vom Himmel aus geoffenbart, für den dieses Bekenntniß bewirkte, daß er früher die Schlüssel des Himmelreichs erhielt, als er in die Pforten des Himmels einging?

Aber hütet Euch, meine Brüder, unter diesen dem Petrus anvertrauten Schlüsseln, nach irdischer Denkweise, unsere Schlüssel Euch vorzustellen. Denn Schlüssel des Himmels ist Sprache (Spruch) des Petrus, weil nach Beurtheilung der Verdienste jedes Einzelnen, der Apostel einem Jeglichen das Himmelreich entweder verschließt oder eröffnet. Es ist demnach jener Schlüssel nicht das der Hand angepaßte Werk eines sterblichen Künstlers, sondern die von Christus verliehene Gewalt

te, so quillt aus Petrus Munde allmählig für die ganze, in der Dürre des Unglaubens schmachtende, Welt das heilsame Bekenntniß hervor.

Dieser Petrus ist es, dem Christus, bey seiner Auffahrt zum Vater, seine Schäfchen und Lämmer zu weiden empfiehlt, damit er die, welche jener durch liebevolles Erbarmen erlöst hatte, durch seinen vollkommnen Glauben erhalten möchte. Und für wahr, mit Recht vertraute ihm der Erforscher des Verborgnen seine Schafe zu weiden und zu schützen an, von dem er wußte, daß es ihm zur Erhaltung der Heerde des Herrn weder an Eifer noch an Glauben gebreche.

Dieser Petrus ist es, der als er zum Kreuze, gleichsam ein Schüler des Kreuzes, geführt wurde, durch sein Verlangen mit umgekehrten Körper gekreuzigt zu werden, das Leiden nicht abwendete, sondern die Gleichheit mit der Kreuzigung des Herrn vermied, um Allen zu zeigen, daß er der Tugend einer bewundernswürdigen Erniedrigung und der Lehre des neuen Bundes auch unter Qualen, treu geblieben sey. Wie furchtlos, meine Freunde, nahte Petrus dem Kreuze! Er, der ohne Furcht vor dem Tode, seine Todesart in so bittern Leiden fand!

Was soll ich auch von dem gefeyerten Paulus erwähnen, welchen der Herr zu einem, dem Glauben, der von ihm den Namen führt, Zugethanen, erwählte, während er diesen Glauben selbst verfolgte. Während derselbe, gleich dem erbittertsten Verfolger die christliche Kirche verwüstet, findet in der noch abgewendeten Brust Christus ein ihm zugewendetes Herz; und während er die Christen zu zeitlichen Strafen führte, wurde er selbst zur ewigen Gnade geführt, und plötzlich aus einem Wolf, ein Hirt, aus einem Räuber, ein Wächter, und aus einem Feinde, ein Vertheidiger. Daraus erhellet, daß weder Paulus aus boshaftem Herzen das Volk des Herrn ver-

„Herr hilf mir!“ das Selbſtvertrauen verlierend*) aber nicht an Gott verzweifelnd. Niemand demnach möge dem gefeyerten Petrus dieſe Furcht zum Vorwurfe machen**) weil jene Furcht, ob ſie gleich ſeinen frühern Glauben erſchütterte, doch das Streben ſchmückte, ohngeachtet derſelben ſein kleingläubiges Vertraun wieder gut zu machen.

Dieſer Petrus iſt es, dem Chriſtus, der Herr, die Gemeinſchaft ſeines Namens gerne geſtattete. Gleichwie nämlich, wie der Apoſtel Paulus lehrt, Chriſtus ein Fels war, ſo wurde durch Chriſtus Petrus zu einem Fels gemacht, indem der Herr zu ihm ſagte: Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. Denn gleich wie in der Wüſte für das dürſtende Volk des Herrn Waſſer aus einem Felſen hervorſtröm-

*) Statt diffusus iſt zu leſen diffisus.

**) Die Worte: quoniam iste ornavit ſind auf jeden Fall entſtellt Der Sinn iſt klar: Petrus machte ſeine Furcht dadurch wieder gut, daß er ſinkend auf den Beiſtand Chriſti ſein Vertrauen ſetzte. Auf folgende Weiſe dürfte die Stelle am leichteſten zu verbeſſern ſeyn. Man leſe: timor iste etc. und verbinde timor iste mit turbaverit fidem, (weil, obſchon jene Furcht ſeinen frühern Glauben erſchütterte) tamen ornavit (si eum timorem) (τὸ) reparare in eo (si timore) confidentiam credulitatis (i. e. credulam confidentiam): doch dieſelbe ſchmückt das Streben, ohngeachtet derſelben, oder während derſelben, (in eo) gut zu machen ſein kleingläubiges Vertraun. — Die harte Conſtruction dürfte vielleicht auffallen, da im zweyten Satze das Object fehlt; allein eine dieſer ganz ähnliche Conſtruction findet ſich gleich auf der andern Hälfte dieſer Seite: qui dum velut acerrimus persecutor christianam vastat ecclesiam, inimico adhuc in pectore — Christus invenit. — Vielleicht dürfte man das in eo auch für zu reparare gehörig, ſtatt des Griechiſchen Artikels, nehmen: ἐν τῷ oder ἐν τούτῳ τῷ reparare. Wenn das Vorhergehende zu hart ſeyn ſollte, ſo könnte man auch leſen: timor iste — properavit. Doch ſcheint dieß gar nicht nothwendig zu ſeyn.

so fort (continuo) gläubig, ließ vom Verfolgen ab bekam zur Anschauung Christi neue Augen.

Dieser Paulus ist es, der zur Belohnung se durch menschliche Handlungen nicht zu erreichenden, V kommenheit, bis in den dritten Himmel entzückt, die heimnisse des Himmels erforschte, damit er, als kü ger Lehrer der Kirche, unter Engeln lernte, was er ter Menschen verkünden sollte. Oder, wer sollte noch gestraft ihm keinen Glauben beymessen, ihm, der den Lehren des Herrn nicht bloß nach Hörensagen spr sondern sie auch als Augenzeuge bestätiget. Wie g meine Brüder, ist die Gnade unseres Gottes, welche wirkte, daß er von dem Himmlischen zum Apostelamt rufen, im Himmel zum Apostel eingeweiht wurde!

Endlich ist es dieser Paulus, welcher seinen cken, den er stolz gegen Christi Namen erhoben hatte, größter Demuth, zur Ehre Christi, dem Schwerdte Ungläubigen zu Morden hingab. Und er bereute ni für den gestorben zu seyn, den er als einen Lebenden währt hatte, und nach dem Tode zu herrschen. Un geschah es, daß den gefeyerten Paulus, welcher u verschiedenen Völkern für den christlichen Glauben hä kämpfend, unzählbare Kriege durchgeführt hatte, gle sam den Sieger der Welt, Rom zum Triumph pfing.

Diese demnach, der selige Petrus und Paul sind es, welche, indem sie in einem Geiste die Lehre v Himmelreich verkündeten, durch ihre Leiden an einem ge, durch ihr unschuldiges Blut und standhaften Tod se Lehre heiligten, auch durch die ihnen gewordene V macht, das Himmelreich zu ertheilen*), die Häupter

*) Dispensatio coelestis. Die gegebne Ueberset rechtfertigt sich durch eine Stelle in d. 5ten Homilie pag.

folgt habe, noch Christus es verborgen gewesen sey, wen er im Paulus erwähle.

Dieser Paulus ist es, der, als seine Augen, nachdem er von Christi Stimme vom Himmel aus angerufen worden, erblindeten wegen der jüdischen Ungläubigkeit, die Sehkraft nicht verlor, sondern vertauschte. Er verlor das Gesicht und bekam es wieder, damit zu ein und derselben Zeit den Verfolgenden die Strafe der Blindheit treffe, und den Erwählten die Gnade des ihn anredenden Gottes sehend mache. Denn aus dem Himmel sprach der Herr zu ihm: Saul, Saul, was verfolgst du mich? (Apostelgesch. 9, 4.) d. h.: warum verfolgst du mich Saul? Welche Ungerechtigkeit von meiner Seite hat deinen Haß gegen mich erregt? Etwa, weil ich Blinde sehend gemacht, Kranke geheilt, Geister ausgetrieben, hungrige Völker mit fünf Brodten gespeiset, oder weil ich Todte aus den Gräbern auferweckt, oder vielleicht wohl gar, weil ich denjenigen, die an mich glauben, das Himmelreich versprochen habe? Zweifelst du aber daran, daß ich, was ich verspreche, auch halten könne, so blicke auf, wenn du anders kannst, woher und wer ich dich anrede! Warum also verfolgst du mich Saul? Oder was wirst du dadurch, daß du mich verfolgst, ausrichten? Sollte wohl gegen den Herrscher im Himmel deine Verfolgung irgend etwas bewirken können? Solltest du wohl mir Schaden zufügen können, mir, den du nicht anzublicken vermagst? Denn ich bin Jesus von Nazareth, den du verfolgst, der ich die Erde mit dem Himmel, das Kreuz mit der Herrschaft, den Tod mit der Ewigkeit vertauscht habe. Daß du an diesem Allen nicht zweifeln solltest, davon wird dich die dir jetzt entrissene und im Kurzen wieder verliehne Sehkraft überzeugen. Der selige Paulus aber, obschon durch die plötzliche Blindheit gehindert, erkannte doch die Hoheit dessen, der vom Himmel zu ihm sprach, wurde

Die Stuhl-Feyer

ist eigentlich ein Doppelt-Fest, d. h. es werden von d römischen Kirche zwey verschiedene Tage, nämlich der 1 Januar, und der 22. Februar unter diesem Namen g feyert. Der erste gilt der Cathedra Romana, z Erinnerung an den bischöflichen Stuhl, welchen Petr in Rom errichtete; der zweyte aber der Cathedr Antiochena, weil Petrus vor seiner Ankunft in Ro der Antiochenischen Gemeine als Bischof vorgestanden h ben soll. Die Tradition läßt dieses Fest vom Statth ter (oder Fürsten) Theophilus von Antiochien (den selben, an den Lukas seine Apostelgeschichte gerichtet, u dessen verstorbenen Sohn Petrus wieder auferweckt hab soll) angeordnet und dann späterhin von mehrern Geme nen angenommen seyn. Die Richtigkeit dieser Sage vo ausgesetzt, wäre es leicht das älteste unter allen kirchliche Festen.

Ueber Verschiedenheit, Alter und Feyer dieser be den Tage herrscht unter den katholischen Liturgisten gro Controvers, wie man sich aus Thomasius, Bella min, Baronius, Bollandus, Blanchini u. überzeugen kann. Vgl. Gavanti Thesaur. sacr. Ri T. II. p. 221 — 24. und I. A Schmid hist. Fest. p 104. Das Wahrscheinlichere ist, daß die Feyer des 22 Februar die ältere und ursprünglich der Antiochenischen Stuhl-Feyer bestimmt gewesen ist. Nach Bellarmi (de Roman. Pontif. Lib. II. c. 6.) hat erst Paul IV. in J. 1558 die römische als ein Festum de praecepto verordnet, wogegen Gregor XIII. die antiochenisch ebenfalls als F. de praecepto bestätigte, so daß also er von dieser Zeit an beide Feste, ohne, wie sonst, verwech selt zu werden, neben einander bestehen.

Läßt man den Streit über die zwiefache Feyer dieses Festes, welches auch den Namen: Natale Petri d

ler Kirchen geworden sind, nach Rom kommen, um ihre geheiligten Körper auf der Burg jener Stadt, welche den Vorrang auf der ganzen Erde behauptet hatte, bestatten zu lassen; wodurch Christus in so ferne die Macht seiner Vollkommenheit zeigte, als er dahin, wo das Haupt der Welt war, die Häupter seines Reiches versetzte.

B.

Besondere Gedächtniß-Feyer des Apostels Petrus.

Bey der großen Ehrfurcht gegen diesen Apostel, und bey der Wichtigkeit des Einflusses, welchen der Glaube an sein Primat auf die Angelegenheiten der Kirche hatte, konnte man leicht zu der Vorstellung gelangen: daß durch eine Collectiv-Feyer, wie die obige, noch nicht ganz so für die Erhaltung seines Andenkens gesorgt sey, wie es sich gezieme, und daß daher die Kirche verpflichtet sey, noch durch andere Institute ihre Dankbarkeit gegen den mit der Regierung der Kirche beauftragten Apostel an den Tag zu legen. Daß dieser Gesichtspunkt in der abendländischen Kirche, welche in Rom den wahren apostolischen Sitz und den Central-Punkt der Christenheit erkannte, sey gefaßt worden, ist schon an sich wahrscheinlich, und wird durch zwey, wo nicht drey, Feste zur Gewißheit. Das eine ist Petri Stuhl-Feyer (Festum cathedrae Petri); das zweyte Petri Ketten-Feyer (Festum Petri ad vincula). Von jedem derselben ist besonders zu handeln.

---

wo es gleich im Anfang heißt: Nam Petro sicut bono dispensatori clavem regni coelestis dedit.

---

nem non pertinent, eos ab Ecclesia Sancta toritate repellant.“ Wenn also auch die Red Augustinus und Leo's d. Gr. auf diesen Ta ächt seyn sollten, wie von den Meisten behauptet so ist doch über das Daseyn dieses Festes im VI. Ja dert kein Zweifel. Unter den erwähnten heidnisch brauch bemerkt Menardus Observat. in Sacra tar. Gregor. p. 47: „Fit mentio eorum, qui Pa rum ritu mortuis parentabant, eorumque sep dapes inferebant, quod olim fiebat in Ferial quae in prisco Calendario Romano incipiunt c Februarii, et durabat usque ad finem ejusdem sis, in quibus Manes placabantur, eorum tu cibo, quo vescerentur, apposito, ut constat ex dio libro II. Fastorum, qui est de mense Fe rio.“

Die Ketten-Feyer.

Der lateinische Name ist: Festum Petr vincula, oder Petrus ad vincula; sel Festum catenarum Petri. Es wird von d tholischen Kirche am 1. August, also gleichzeitig mi Maccabäer-Feste gefeyert. Zweck und Gege beyder sind auch so nahe verwandt, daß eine Con tion recht passend heißen konnte. Dennoch scheint d tere Vernachlässigung des bey den Alten für so wicht haltenen alttestamentlichen Märtyrer-Festes die Fol von gewesen zu seyn. Es gilt wenigstens davon, Augustinus in anderer Beziehung sagt: tepida dev ne celebrant!

Die katholischen Schriftsteller, besonders Duran ration. divin. offic. Lib. VII. c. 19 führen folgende G de für die Ketten-Feyer an: 1) Zum Andenken a Ketten, welche der auf Befehl des Herodes in's Ge niß geworfene Petrus an sich trug; Apostelgesch. 12

Cathedra führte, ganz auf ſich beruhen, ſo bleibt ſo viel entſchieden, daß es ſchon ſeit dem fünften Jahrhundert eine Stuhl-Feyer des Apoſtels Petrus gab, und, daß wenigſtens in Rom und Afrika, dafür auch die Benennung Festum epularum Petri gebraucht wurde. Hierüber giebt Meratus (in Gavanti Thesaur. II. 221) folgende Erläuterung: Antiquissimam esse in Ecclesia festivitatem Cathedrae S. Petri, plura vetera monumenta demonstrant, quae a viris doctissimis, Baronio tam in Annalibus, quam in notis ad Martyrologium, Bollando cum eodem 18. Ianuarii et 22. Februarii, Io. Bapt. Solerio afferuntur. Diei autem 22. Febr. Romae haec festivitas addicta fuit, ut aboleretur superstitio cibos afferendi ad sepulcra mortuorum, teste D. Augustinino serm. 15 de Sanctis, seu alio auctore, ut visum est P Maurinis. Hinc hujusmodi festivitas appellari solebat etiam Festum epularum observante Hieron. Macri in Hiero lexico. Ita tamen superstitio adhuc post institutam hujusmodi festivitatem apud Christianos diu perseveravit, ut eam propterea Concilium Turonense secundum a 570 celebratum can. 22 reprobaverit.“

Die erwähnte Synode (deren Jahr von Andern nicht 570, ſondern 567 angegeben wird) ſetzt hierüber folgendes feſt: „Sunt etiam, qui in Festivitate Cathedrae Domini Petri Apostoli cibos mortuis offerunt, redeuntes ad domos proprias, ad Gentilitium revertuntur errores, et post Corpus Domini sacratas Daemoni accipiunt escas, contestamur illam sollicitudinem tam Pastores quam Presbyteros gerere, ut quemcunque in hac fatuitate persistere viderint, vel ad, nescio, quas petras, aut arbores, aut ad fontes designata loca Gentilium penetrare, quae ad Ecclesiae ratio-

nem non pertinent, eos ab Ecclesia Sancta auctoritate repellant.“ Wenn also auch die Reden des Augustinus und Leo's d. Gr. auf diesen Tag nicht ächt seyn sollten, wie von den Meisten behauptet wird, so ist doch über das Daseyn dieses Festes im VI. Jahrhundert kein Zweifel. Unter den erwähnten heidnischen Gebrauch bemerkt Menardus Observat. in Sacramentar. Gregor. p. 47: „Fit mentio eorum, qui Paganorum ritu mortuis parentabant, eorumque sepulcris dapes inferebant, quod olim fiebat in Ferialibus, quae in prisco Calendario Romano incipiunt die 20. Februarii, et durabat usque ad finem ejusdem mensis, in quibus Manes placabantur, eorum tumulis cibo, quo vescerentur, apposito, ut constat ex Ovidio libro II. Fastorum, qui est de mense Februario.“

Die Ketten-Feyer.

Der lateinische Name ist: Festum Petri ad vincula, oder Petrus ad vincula; seltener: Festum catenarum Petri. Es wird von der katholischen Kirche am 1. August, also gleichzeitig mit dem Maccabäer-Feste gefeyert. Zweck und Gegenstand beyder sind auch so nahe verwandt, daß eine Combination recht passend heißen konnte. Dennoch scheint die spätere Vernachlässigung des bey den Alten für so wichtig gehaltenen alttestamentlichen Märtyrer-Festes die Folge davon gewesen zu seyn. Es gilt wenigstens davon, was Augustinus in anderer Beziehung sagt: tepida devotione celebrant!

Die katholischen Schriftsteller, besonders Durandus ration. divin. offic. Lib. VII. c. 19 führen folgende Gründe für die Ketten-Feyer an: 1) Zum Andenken an die Ketten, welche der auf Befehl des Herodes in's Gefängniß geworfene Petrus an sich trug; Apostelgesch. 12, 6.

2) Zur Erinnerung an die Fesseln, welche dem Apostel zu Rom unter Nero's Regierung angelegt wurden. Unter Alexander I. sollen, durch ein Wunder, diese Ketten gefunden und als ein Heiligthum für ewige Zeiten aufbewahrt worden seyn. Daher wird dieser Alexander sogar für den Stifter des Festes gehalten, während Andere den Bischof Sylvester (im J. 325) dazu machen. 3) Unter Kaiser Theodosius d. J. soll, in Beziehung auf die vorgefallenen Wunder und um die Calendas Augusti (Triumph des Augustus über die Cleopatra), welche der dabey herrschenden Ueppigkeit wegen auch Gula Augusti hießen, zu verdrängen, diese Solennität im J. 439 angeordnet seyn.

Folgende Erzählung von dem Ketten-Wunder wird an diesem Tage vorgelesen: „Theodosio juniore imperante, quum Eudocia ejus uxor Hierosolymam solvendi voti causa venisset, ibi multis est affecta muneribus. Prae caeteris insigne donum accepit Ferreae catenae auro gemmisque ornatae, quam illam esse affirmabant, qua Petrus Apostolus ab Herode vinctus fuerat. Eudocia catenam pie venerata eam postea Romam ad filiam Eudoxiam misit, quae illam Pontifici Maximo detulit; isque vicissim illi monstravit alteram catenam, qua Nerone Imperatore idem Apostolus constrictus fuerat. Cum igitur Pontifex Romanam catenam cum ea, quae Hierosolymis allata fuerat, contulisset, factum est, ut illae inter se sic connecterentur, ut non duae, sed una catena ab eodem artifice confecta esse videretur. Quo miraculo tantus honor sacris illis vinculis haberi coepit, ut propterea hoc nomine Sancti Petri ad Vincula Ecclesia, titulo Eudoxiae, dedicata sit in Exquiliis, ejusque memoriae dies festus institutus Calendis Augusti. Quo ex tempore honos, qui eo

tolorum lectio haec pronunciata est, ubi Paulus Ap. ex persecutore Christianorum annunciator factus est Christi. „Prostravit enim Christus persecutorem, ut faceret ecclesiae doctorem“ etc. Ober kann Beda, welcher ſich übrigens in Anſehung des Stoffes auf A. berufet, als Beweis gelten, daß man in manchen Gegenden ein Feſt dieſer Art gekannt habe. Clemens VIII., welcher daſſelbe für ein F. Duplex majus erklärte, nahm eine Homilie von Beda in das Breviarium auf. Gavanti Thesaur. S. rit. T. II. p. 222.

Da man in der alten Kirche am 29. Junius beyden Apoſteln gleiche Ehre erwies und dem Petrus keinen Vorzug geſtattete (wie man unter andern aus Augustin. Serm. de Sanctis. Serm. 28 erſieht: Piscatoris et persecutoris sacratissimum diem geminae festivitatis occursu, devotione praecipua hodie celebremus etc.), und da man ferner am folgenden Tage eine eigene Commemoratio Pauli hatte, ſo war damals das Bedürfniß, für die Ehre des Apoſtels Paulus zu ſorgen, weniger fühlbar; und nur daher dürfte ſich die ſelbſt von Baronius u. a. anerkannte Unterlaſſung dieſer Feyer am leichteſten erklären laſſen. Seit dem XIII. Jahrhundert wird ſie allgemein, und ſchon das Concil. Coprinicum a. 1250 oder 1260 erwähnt derſelben ausdrücklich.

Wie dieſer Tag dazu komme, unter die Witterungs-Kriterien gerechnet zu werden, läßt ſich nicht beſtimmen. Es ſcheint aber dieſer Volks-Glaube ſchon ſehr alt zu ſeyn. In Matth. Dresseri lib. de festis diebus Christian. et Ethnicorum. Lips. 1590. S. 24 wird geſagt: „Prognostica. Dies Pauli criticus est, ex quo judicium fit de anni totius salubritate, sterilitate, aut foecunditate, sicut in versibus continetur:

Clara dies Pauli, bona tempora denotat anni:
Si fuerint venti, designat praelia genti.

Si fuerint nebulae, pereunt animalia quaeque:
Si nix, si pluvia, designat tempora cara.

Es giebt bekanntlich eine Menge solcher Merkel-Tage (dies memoriales), und es wäre nicht uninteressant, wenn eine ausführliche Geschichte derselben und des damit verbundenen Aberglaubens, der aus dem höchsten Alterthume abstammt, gesammelt und pragmatisch durchgeführt würde.

II.

Philippus und Jakobus;

Am 1. May.

Wenn man auch annimmt, daß dieser Tag ehemals das gemeinschaftliche Fest aller Apostel war und daß *man spätherhin*, wo dasselbe keinen Beyfall mehr fand, *es bloß auf diese Beyde beschränkte* (vgl. Durandi ration. div. offic. Lib. VII. c. 10. Baumgarten's Erläuter. S. 298 u. a.): so ist doch damit noch nicht erklärt, warum gerade Philippus und Jakobus in der kirchlichen Feyer zusammen gestellt werden. Und dennoch ist diese Combination seit dem VI. Jahrhundert in der abendländischen Kirche allgemein. In der orientalischen dagegen sind die Tage beyder Apostel getrennt, nämlich am 14. November und 23. October, wie die Menologien beweisen.

Daß die Apostel paarweise aufgezählt werden, ist aus dem Berichte Matth. 10, 2 — 4 und Luk. 6, 14 — 16 zu ersehen, wogegen Marc. 3, 16 — 19 diese Ordnung nicht befolgt wird. Man vermuthet mit

Wahrscheinlichkeit, daß dieß deshalb geschehen sey, weil sie nachher, Marc. 6, 7. (δυο, δυο d. h. paarweise) ausgeschickt wurden. S. Paulus Commentar Th. I. p. 463. Auch Heß (Geschichte der Apostel Jesu. 1. B. 3. Aufl. 1809. S. 9 — 13) zählt sie nach 6 Paaren auf, wobey er sich jedoch an die, freylich auch nicht ganz harmonische, Ordnung der Evangelisten hält. Allein hier ist daran nicht zu denken, und es läßt sich auch sonst kein historischer Grund für diese Verbindung auffinden. Bey Petrus und Paulus sind innere und äußere Gründe vorhanden; bey Simon und Judas konnte theils der Umstand, daß sie Brüder waren (ὁτι ἀδελφοι αὐτοι εγενοντο) theils die Tradition von ihrem gemeinschaftlichen Tode in Anschlag kommen. Hier aber ist kein solches Verhältniß nachzuweisen. Der Dichter Mantuanus (Io. Bapt. Spagnoli) singt:

Maje tuas faciant celebres duo festa Calendas,
Atque simul veniant lucem duo gaudia in unam?
Ista dies Iacobe tibi, tibi sacra Philippe!

Die alten Schriftsteller schweigen hierüber, und Camerarius erklärt, daß er den Grund dieser Verbindung (της συζυγιας το αἰτιον) nicht auffinden könne, und daß er es Andern überlassen müsse. In Andr. Wilckii Fest. XII. Apost. Ienae 1676. 8. wird p. 167 — 68 gesagt: „Quid ergo, quid caussae quaeso una dedicatae huic celebritati subesse putabimus? Non uno die, non uno loco, non uno Tyranno sunt martyrii titulo coronati; non fraterni sanguinis communione, qua in rebus humanis nihil propinquius, conjuncti. Nisi, quam affero, fuerit, quae sit, plane nescio. Cum coeptae per christianum orbem hinc inde essent, nescio qua superstitione, Sanctorum reliquiae conquiri, quod circa annum CCCL aut praeter propter factum esse ex D. Augustino liquet, qui jam tum in martyrum ejusmodi reliquiarum, si ta-

Si fuerint nebulae, pereunt animalia quaeque:
Si nix, si pluvia, designat tempora cara.

Es giebt bekanntlich eine Menge ſolcher Merkel-Tage (dies memoriales), und es wäre nicht unintereſſant, wenn eine ausführliche Geſchichte derſelben und des damit verbundenen Aberglaubens, der aus dem höchſten Alterthume abſtammt, geſammelt und pragmatiſch durchgeführt würde.

II.

Philippus und Jakobus;
Am 1. May.

Wenn man auch annimmt, daß dieſer Tag ehemals das gemeinſchaftliche Feſt aller Apoſtel war und daß man ſpäterhin, wo daſſelbe keinen Beyfall mehr fand, es bloß auf dieſe Beyde beſchränkte (vgl. Durandi ration. div. offic. Lib. VII. c. 10. Baumgarten's Erläuter. S. 298 u. a.): ſo iſt doch damit noch nicht erklärt, warum gerade Philippus und Jakobus in der kirchlichen Feyer zuſammen geſtellt werden. Und dennoch iſt dieſe Combination ſeit dem VI. Jahrhundert in der abendländiſchen Kirche allgemein. In der orientaliſchen dagegen ſind die Tage beyder Apoſtel getrennt, nämlich am 14. November und 25. October, wie die Menologien beweiſen.

Daß die Apoſtel paarweiſe aufgezählt werden, iſt aus dem Berichte Matth. 10, 2 — 4 und Luk. 6, 14 — 16 zu erſehen, wogegen Marc. 3, 16 — 19 dieſe Ordnung nicht befolgt wird. Man vermuthet mit

seine Provinzen genannt. Fabricii Cod. apocr. N. T. P. II. p. 758. Nicephor. Hist. Lib. II. c 39. Simeon Metaphr. in Act. Philippi. In dem letzten Lande soll er zu Hierapolis gestorben seyn, ob als Märtyrer, oder eines natürlichen Todes, bleibt unentschieden. Tillemont memoires eccles. T. I. P. 3. p. 956. seqq. Stark's Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. 2. Th. S. 158. ff. Daß er verheyrathet gewesen und Kinder hinterlassen habe, bezeugen Euseb. H. E. III. c. 31. und Clem. Alex. Stromat. III. p. 448. Vgl. I. A. Schmid de Apostolis uxoratis.

Von den Actis Philippi und dem sogenannten Itinerario oder Circuitu dieses Apostels ist noch ein Fragment beym Anastasius Sinaita aufbewahret. Fabricii Cod. apocr. N. T. P. II. p. 806. Einige gnostische Sekten, besonders die Leviten, bedienten sich eines Evangeliums des Philippus. Hiervon sagt Epiphan. Haeres. XXVI. c. 13. p. 95.: *Προσφέρουσι δε εις ὀνομα Φιλιππου, του ἁγιου μαθητου, εὐαγγελιον πεπλασμενον* — woraus er auch eine längere Stelle mittheilet.

Der evangelische Text aus Joh. 14, 1 — 14. erwähnt bloß den Philippus, ohne des Jakobus zu gedenken.

Daß unser Jakobus nicht der Sohn des Zebedäus, oder der Aeltere, welchen Herodes durch's Schwerdt hinrichten ließ (Apostg. 12, 2.), und dem ein besonderer Gedächtniß-Tag (25. Jul.) geweihet ist, sondern der Jüngere, oder der Sohn des Alphäus (Chlopai) sey, ist niemals zweifelhaft gewesen. Die Streitfrage ist bloß: Ob Jakobus, der Sohn des Alphäus, mit dem *Αδελφος του κυριου* (Bruder oder Vetter Jesu) einerley Person war, oder nicht? Mehrere ältere und neuere Gelehrte halten den letztern für den Verfasser des im Kanon des N. T. befindlichen Briefs, und leugnen, daß er ein Apostel gewesen, weil er sich bloß *δουλον του κυριου* genannt habe. Es

men martyrum, nundinationes gravissime invehebatur: etiam h. Philippi corpus ajunt Hierapoli Romam traductum in eademque cum D. Iacobi ossibus crypta conditum, ubi postea anno Chr. DLIX Pelagius, Romanorum Episcopus, ex fundamento Basilicam excitaverit, eamque titulo Philippi et Jacobi App. consecraverit. Admittet allatam, qui probaverit, rationem; qui secus sublato figmento veram restituet: qui, quod odit, nescire maluerit, utramque negliget.“ Man vergl. hiermit Gavanti Thesaur. T. II. p. 227: „Officium creditur a Schultingio esse Pelagii Papae, qui eorum corpora condidit in Basilicam duodecim Apostolorum, et uno eodemque die utriusque Festum celebrari jussit. Habetur in Comite Hieronymi, in Antiphon. et Sacramentar. Gregor. Offic. Missae“ etc.

So geringfügig auch dieſer Grund iſt, ſo muß man ihn doch, in Ermangelung eines andern, für den richtigen halten.

Der Apoſtel Philippus darf übrigens nicht, wie ſchon vom Euſebius H. E. III. 31. und mehrern Alten geſchieht, mit dem Diakonus gleichen Namens (Apoſtg. 6, 5. 21, 8. 9. K. 8.) verwechſelt werden. Außer Matth. 10, 3. Marc. 3, 18. Luk. 6, 14. und Joh. 1, 44. ff. kommt er nur noch Joh. 6, 5. 12, 20. und 14, 8. vor. Da Petrus und Andreas zwar früher gewählt wurden, aber erſt ſpäter ſich der Geſellſchaft Jeſu anſchloſſen, ſo kann er als der Erſte unter den beſtändigen Apoſteln Jeſu betrachtet werden. Er war aus Bethſaida gebürtig und wahrſcheinlich, wie ſeine Collegen, von niedriger Abkunft und Stande. Eine alte Nachricht in Cotelerii Patr. Apost. T. I. p. 272. nennt ſeinen Vater Philosaues und ſeine Mutter Sophia und behauptet, daß er ein Fuhrmann geweſen ſey. Scythien, Vorder-Aſien und Phrygien werden als

seine Provinzen genannt. Fabricii Cod. apocr. N. T P. II. p. 758. Nicephor. Hist. Lib. II. c. 39. Simor Metaphr. in Act. Philippi. In dem letzten Lande soll er zu Hierapolis gestorben seyn, ob als Märtyrer, oder eines natürlichen Todes, bleibt unentschieden. Tillemont memoires eccles. T. I. P. 3. p. 956. seqq. Stark's Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. 2. Th. S. 158. ff. Daß er verheyrathet gewesen und Kinder hinterlassen habe, bezeugen Euseb. H. E. III. c. 31. und Clem. Alex. Stromat. III. p. 448. Vgl. I. A. Schmid de Apostolis uxoratis.

Von den Actis Philippi und dem sogenannten Itinerario oder Circuitu dieses Apostels ist noch ein Fragment beym Anastasius Sionita aufbewahret. Fabricii Cod. apocr. N. T. P. II. p. 806. Einige gnostische Sekten, besonders die Leviten, bedienten sich eines Evangeliums des Philippus. Hiervon sagt Epiphan. Haeres. XXVI. c. 13. p. 93.: *Προσφέρουσι δε εἰς ὄνομα Φιλιππου, του ἁγιου μαθητου, εὐαγγελιον πεπλασμενον* — woraus er auch eine längere Stelle mittheilet.

Der evangelische Text aus Joh. 14, 1 — 14. erwähnt bloß den Philippus, ohne des Jakobus zu gedenken.

Daß unser Jakobus nicht der Sohn des Zebedeus, oder der Aeltere, welchen Herodes durch's Schwerdt hinrichten ließ (Apostg. 12, 2.), und dem ein besonderer Gedächtniß-Tag (25. Jul.) geweihet ist, sondern der Jüngere, oder der Sohn des Alphäus (Chlopai) sey, ist niemals zweifelhaft gewesen. Die Streitfrage ist bloß: Ob Jakobus, der Sohn des Alphäus, mit dem *Ἀδελφὸς του κυριου* (Bruder oder Vetter Jesu) einerley Person war, oder nicht? Mehrere ältere und neuere Gelehrte halten den letztern für den Verfasser des im Kanon des N. T. befindlichen Briefs, und leugnen, daß er ein Apostel gewesen, weil er sich bloß *δουλον του κυριου* genannt habe. So

Hammond, Richard Simon, Herder u. a. Vgl. Zaccaria: de tribus Iacobis. S. Dissertat. ad histor. atque aut. eccles. pertin. T. I. 1781. Für die Identität beyder Perſonen ſind Lardner, Michaelis, Carpzov, Hänlein, Pott u. a. vgl. Auguſti's kathol. Briefe, 1. Th. S. 29—41.

Von dieſem Jakobus handeln beſtimmt Matth. 10, 3. 27, 56. Marc. 3, 18. 15, 40. Luk. 6, 15. Apoſtg. 1, 13., und wahrſcheinlich auch die Stellen 1. Cor. 15, 7. Galat. 1, 18. 19. 2, 12. Apoſtg. 12, 17. 15, 13. 21, 18. Die älteſte Tradition nennt ihn Biſchof von Jeruſalem und legt ihm den Beynamen: *Ο Δικαιος* (Iustus) bey. So heißt es in der Relation des Hegeſippus bey Euseb. H. E. II. c. 23.: *Διαδεχεται δε την ἐκκλησιαν μετα των ἀποστολων ὁ ἀδελφος του Κυριου Ιακωβος, ὁ ὀνομασθεις ὑπο παντων Δικαιος, ἀπο των του Κυριου χρονων μεχρι και ἡμων· ἐπει πολλοι Ιακωβοι ἐκαλουντο.* Weiterhin wird wiederholt: *Διὰ δε την ὑπερβολην της δικαιοσυνης αὐτου ἐκαλειτο Δικαιος, και Ολβιας, ὁ ἐστιν ἑλληνιστι περιοχη του λαου και δικαιοσυνη, ὡς οἱ προφηται δηλουσι περι αὐτου.* Dann berichtet Hegeſippus weiter; daß die Phariſäer und Schriftgelehrten, aufgebracht über die große Anzahl von Juden, welche ſich durch ihn zum Chriſtenthum bekehret, ſeinen Untergang beſchloſſen und vollzogen hätten. Man habe ihn von der Zinne des Tempels herabgeſtürzt, und als er von dieſem Falle noch nicht todt war, mit Prügeln und Steinen getödet. Dieſe Erzählung iſt oft bezweifelt und angefochten worden. Nach Stark ſcheint „ein bekehrter Jude Verfaſſer dieſer abgeſchmackten Legende beym Hegeſippus zu ſeyn.“ Zur Vertheidigung derſelben aber ſchrieb Faber eine gelehrte Schrift: Eusebianae de Iacobi, fratris Iesu, vita et morte narrationis partes quaedam explicantur et defenduntur. Anshac. 1793. 4. Von beſonderer Wichtigkeit iſt, daß

auch Josephus (Antiquit. Lib. XX. c. 9.) die Hinrichtung des Jakobus durch den Hohenprieſter Ananus (*Ανανος*) auf eine im Weſentlichen übereinſtimmende Art erzählt. Er bemerkt: *Και παραγαγων εις αυτο (συνεδριον) τον αδελφον Ιησου, του λεγομενου Χριστου· Ιακωβος ονομα αυτου, και τινας ετερους, ως παρανομησαντων κατηγοριαν ποιησαμενος, παρεδωκε λευσθησομενους (λευστησομενους).*

Vgl. Scaliger Animadvers. ad Eusebii Chron. p. 191. Io. Clerici Hist. eccles. duorum prim. saecul. p. 414. Mosheim de rebus christ. ante Constant. M. p. 94—96. Stark's Geſch. der chr. Kirche des erſten Jahrh. 2. Th. S. 163. ff.

Ueber die apokryphiſchen Schriften, welche den Namen des Jakobus führen, nämlich das Prot-Evangelium und die Liturgia S. Iacobi, ſind Fabricii Codex apocr. N. T. P. III. p. 33. seqq. Cave Antiquit. apost. und Tillemont Memoir. eccles. T. I. n. 16., wie auch Beausobre Histoire des Manich. T. I. p. 358. seqq. zu vergleichen.

III.

Simon und Judas; oder: Simon-Juda; am 28. October.

Der Grund dieſer Combination iſt entweder die Familien-Verwandtſchaft; denn, nach Matth. 13, 55. ſind beyde Brüder, und folglich auch Brüder (*αδελφοι*, Halb-Brüder, nach Andern, Vettern) des Herrn; oder die Gleichheit und Gleichzeitigkeit ihres Schickſals, nämlich des Märtyrer-Todes. Gegen das Erſtere kann allerdings

eingewendet werden, daß kein ähnlicher Fall vorkomme. „Debuissent enim, heißt es in Andr. Wilckii Fest. Apost. p. 518., hoc de argumento et alii Apostoli fratres uno eodemque die conjungi. At haudquaquam factum.“ Indeß konnten doch bey Petrus, Johannes, Andreas u. a. besondere Rücksichten eintreten, warum man ihre Gedächtniß-Tage trennen zu müssen glaubte. Die Geschichte ihres unter Trajan's Regierung in Persien erlittenen Märtyrer-Todes wird zum Theil von Euseb. H. E. III. c. 32., vorzüglich aber von Nicephor. Lib. II. c. 40. vgl. Dorotheus und Abdias de XII Apost. Hospinian. de orig. fest. p. 141. erzählt und auch in's Breviar. Rom. Edit. Venet. 1756. p. 998. aufgenommen. Zusammengefaßt hat diese Traditionen Mantuanus Fast. X. c. 8. in folgende prosaische Poesie:

Simonis Iudaeque dies est quinta Calendas
Ante Novembrales. Horum matertera Christi
Mater erat. Iudae vero duo nomina: Iudas
Et Thaddaeus erant. Hic est, qui venit Edessam
Abgari regis morbos, elephantiasimque
Curaturus, uti Christus promiserat olim.
Christus enim Regi sese in sua regna vocanti
Scripserat, auxilium, postquam remeasset in astra
Se fore missurum. Posthac Aegyptia Simon
Arva petentes, Iudas vero Babylonica, Christi
Sancta per ignaras mittebant semina gentes.
Mox ubi conjunctis in Persida gressibus ambo
Pervenere, lares qui per simulacra latebant
Protinus amissa, tenuere silentia voce — —.
Post varios casus, et post miracula tandem
Plurima digressos alias traduxit ad oras
Spiritus ille, potens homines impellere, quo vult.
Observata illic, qua totus ad orgia luce
Confluueret populus, templum subiere, palamque
Ex statuis jussere Deos prodire latentes,

Et latebras aperire suas, ac frangere saxa.
Ecce duo visi subito volitare per auras
Aethiopes, suaque horrisono simulacra fragore
Sternere humi, penitusque suas lacerare cavernas
Protinus hoc tanto plebs exanimata tumultu
Pernici dat terga fugae. Tum tota repente
Turba Sacerdotum sanctos invasit, et armis
Oppressere viros, simulacrorumque ruinis
Contrivere, deos animis furialibus ulti.
Nec mora, coeperunt mugire tonitrua coelo
Nigrescente, micant subitis ardoribus aurae,
Fluminaque in templi molem contorta superbam
Dissolvunt conquassatis laquearia tectis.
Ecce ruit sublimis apex, luxata sequuntur
Marmora cum strepitu ingenti, sublatus in auram.
Pulvis it, et templum in partes est quatuor actum.
Sic, ubi traxerunt ad Christum Persida totam,
Migravere animae fratrum super aethera sanctae!

Daß übrigens die Nachrichten über die Schicksale und Thaten dieser Apostel, besonders in Ansehung des Judas, verschieden waren, ergiebt sich aus Cave Antiquit. apost. p. 724. seqq. Tillemont Memoir. eccles. T. I. p. 1178. Assemani Biblioth. Orient. T. I. p. 517—19. T. II. p. 291—94. T. III. P. I. p. 299. seqq. P. II. p. 16—17. u. a. Die Hauptschwierigkeit macht die Regierung Trajan's. Soll hier keine Unrichtigkeit angenommen werden, so müßten Beyde ein ungewöhnliches Alter von 115—120 Jahren erreicht haben. Auch ist es nicht unwichtig, daß das griechische Menologium beyden Aposteln zwey verschiedene Gedächtniß-Tage, am 27. April und 19. Junius, zuschreibt. Ein offenbarer Beweis, daß man die Gleichzeitigkeit des Martyrii nicht für so ausgemacht halten mußte.

Simon (welcher nicht mit dem gleichnamigen Bischofe von Jerusalem, dem Nachfolger des Jakobus zu

verwechſeln iſt, Euseb. III. c. 11.) führt bey den Evangeliſten zwey Bey-Namen: ὁ Καναναιτης (Matth. 10, 4. Marc. 3, 18.) und Ζηλωτης (Luk. 6, 15. vgl. Apoſtg. 1, 13.) Es iſt ſchon eine alte Vermuthung, daß beyde Beynamen daſſelbe bedeuten, und ζηλωτης die Ueberſetzung von קַנָּאִי (Kanani), Chald. קַנָּאָן, vom Zeitwort קנא, zelo ardere, ſey. S. Cave Antiquit. Apost. p. 717. Wilckii fest. Apost. p. 525—26. Walch hist. eccles. N. T. p. 261—62. Stark II. p. 194. Kuinoel Commentar. in Matth. p. 273. Andere halten dagegen Καναναιτης für die Bezeichnung des Geburtsortes: Kana in Galiläa, wie der gleich nachher folgende Judas Iſcharioth: אִישׁ קְרִיּוֹת i. e. Cariothensis. Nicephorus Lib. VIII. c. 30. gehet ſogar ſo weit zu behaupten, daß unſer Simon der Bräutigam zu Kana geweſen, auf deſſen Hochzeit Jeſus ſein erſtes Wunder, welches ihm Glaubwürdigkeit verſchafft (Joh. 2, 11.), verrichtet habe. Paulus (Commentar I. p. 460.) bemerkt: „Vielleicht war er aus Kana und hätte daher ὁ Κανίτης heißen können. Weil aber die Juden gern mit Namen ſpielen und etwas Ominöſes hineinlegen, ſo bezeichnete man ſeinen eifrigen Charakter durch die paronomaſtiſche Abänderung des Κανιτης in Καναναιτης“ u. ſ. w. Hierbey iſt jedoch zu bemerken, daß ſowohl im Matthäus als Marcus die Lesart: Καναναῖος oder Χαναναιος viel Auctorität für ſich habe. S. Griesbach N. T. T. I. p. 41. u. 159.; und daß Lukas das Beywort τον καλουμενον habe — welches mehr für das Erſte ſprechen würde. Ζηλωτης, Eiferer, ward anfangs im guten Sinne genommen: Eiferer für die gute Sache, wie Pinehas, 4. Moſ. 25, 9. Späterhin (1. Maccab. 2, 54.) bezeichnete es eine Sekte von Rigoriſten, welche ſich durch Heftigkeit und Gewaltthätigkeit auszeichnete. Vgl. Ioseph. de bello Iud. Lib. IV. c. 3—9. Ja, es wäre noch die Frage: ob er nicht als Mitglied jener Galiläiſchen Parthey, deren Ober-

haupt Simon, Gior's Sohn, der Gerasener (γερασηνος, Ioseph. de bell. jud. IV. c. 9. §. 3. ed. Oberth. T. III. p. 775.) war, den Namen ζηλωτης geführt habe?

Mehrere alte Schriftsteller wissen von seinem Märtyrer-Tode in Persien nichts, sondern lassen ihn, nach vielen Missions-Reisen in Aegypten, Libyen, Mauritanien u. a. in Britannien sein Leben beschließen. Nicephor. H. e. Lib. II. c. 40. In der äußerst seltenen Schrift: De antiquitate Britannicae ecclesiae (deren Verfasser Matth. Parker ist. S. Baumgarten's Nachrichten von merkwürd. Büchern, Th. VI. p. 80. ff.). Hanov. 1605. fol. heißt es p. 3.: „Alii Simonem Zelotem in Britanniam venisse, et Evangelium primum nunciasse, referunt. Quorum utrumque verum esse potest. Nam Iosephi (Arimathiensis, welcher für den eigentlichen Apostel von Britannien gehalten wird) socii non nominantur, inter quos fuisse Simonem est verisimile."

Von schriftlichen Denkmälern dieses Apostels weiß die Tradition nichts — was in der That unter die seltenen Ausnahmen zu rechnen ist.

Wenn Judas Luk. 6, 16.: *Ιουδας Ιακωβου* genannt wird, so heißt dieß aller Wahrscheinlichkeit nach nicht *υιος*, sondern *αδελφος*: der Bruder des Jakobus, des Jüngern, was er, nach der evangelischen Geschichte war. Seine beyden Beynamen sind: *Θαδδαιος* und *Λεββαιος*. Nach Einigen sind es eben solche bedeutungsvolle Namen, wie *κεφας* u. a. Thaddai wird hergeleitet von תד: pectus, sinus, mamma und Lebbaeus von לב, cor; weshalb es von Hieronymus Corculum übersetzt wird. Andere leiten es von אריה, leo, ab, mit Beziehung auf 1. Mos. 49, 9., wo Juda ein „junger Löwe" genannt wird, so daß es also mit Judas einerley wäre. Andere denken an das galiläische Städtchen Lebba (vgl. Plin. Hist. nat. lib. V. c. 19.). Kurz, die

Conjectural-Etymologie hat hier einen ſehr weiten Spielraum. Die Meiſten ſtimmen darin überein, daß er dieſe Namen erhalten habe, um ihn nicht mit Judas Iſcharioth zu verwechſeln. Daher mag es auch zu erklären ſeyn, daß er in der Geſchichte immer unter dem Namen Thaddäus vorkommt, und daß ſein Name Judas nur noch in der Geſchichte des neuteſtamentlichen Kanon's, wegen des von ihm erhaltenen katholiſchen Briefes, erhalten worden iſt.

Dieſen Judas Thaddäus nun nehmen die Syrer, beſonders aber die Edeſſener in Anſpruch und nennen ihn vorzugsweiſe ihren Apoſtel. Von ſeiner Bekehrung des Abgarus und der Edeſſener zum Chriſtenthume und den von ihm verrichteten Wundern, handelt Euseb. Hist. eccles. Lib. I. c. 12. 13. ausführlich und nach Nachrichten, welche er aus dem Archive zu Edeſſa genommen und aus dem Syriſchen überſetzt zu haben verſichert (*των επιστολων απο των αρχειων ημιν αναληφθεισων, και τον δε αυτοις ρημασιν εκ της Συρων φωνης μεταβληθεισων*). Bey dieſem Berichte bieten ſich nun allerdings einige Schwierigkeiten in Anſehung der Zeitrechnung und der Perſonalien dar; vorzüglich iſt es auffallend, daß Euſebius den Thaddäus „einen von den 70 Jüngern" nennet und ihn vom Apoſtel Thomas beauftragen und abſenden läßt. Dennoch wäre es zu voreilig, deshalb, wie mehrere Gelehrte wollen, einen zweyten Thaddäus anzunehmen. Euſebius ſelbſt l. c. cap. 13. p. 55. edit. Stroth. hat eine Variation in der Angabe: *Μετα δε το αναληφθηναι τον Ιησουν αποστειλει αυτω* (Abgaro) *Ιουδας, ὁ και Θωμας, Θαδδαιον αποστολον, ενα των εβδομηκοντα*, etc. Die Nachrichten der Syrer von ihrem Apoſtel Thaddai oder Adai, wie ſie ihn nennen, findet man in Bayeri Histor. Osrhoen. et Edess. p. 95. seqq. und Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. 2. p. 16. seqq.

vgl. T. I. p. 517. seqq. II. 291. seqq. Vgl. Michaelis Einleit. in's N. T. Th. 2. S. 1688. Stark II. S. 179. ff.

Nach den Angaben der meisten syrischen Schriftsteller starb Thaddäus zu Edessa eines natürlichen Todes, was auch Nicephor. h. e. II. c. 40. bezeuget. Nach andern Nachrichten, welche Cave Antiquit. Apost. gesammelt hat, fand er, nachdem er Edessa verlassen, in Assyrien oder Persien (nach der von der römischen Kirche angenommenen Tradition, gleichzeitig mit seinem Bruder Simon) den Märtyrer-Todt.

Ob es, außer dem kanonischen Briefe, noch ein Evangelium Iudae s. Thaddaei gab, ist in jeder Hinsicht zweifelhaft. S. Fabricii Cod. apocr. N. T. T. I. p. 156. und Walch's Hist. der Ketzereyen. Th. I. p. 605.

IV.

Der Apostel Andreas; am 30. November.

Andr. du Saussay: Gloria S. Andreae. Libr. XII. Paris. 1656. fol.

Godofr. Hanke: Dissert. histor. de Andrea Apostolo. Lips. 1698. 4.

Io. Flor. Hammerschmid: Cruciger apostolicus. Prag. 1699. 4.

Es ist zweifelhaft, ob dieser Gedächtniß-Tag der erste oder letzte im Kirchen-Jahre sey. Dieß rührt von dem ungleichen Anfange desselben, zwischen dem 26. November und 4. December, her, worüber Th. I. S. 179—180. nachzusehen ist. In der Regel scheint man den Beschluß desselben damit gemacht zu haben. Und dann ging es nach der umgekehrten Ordnung, nach wel-

cher die Erſten die Letzten ſind. Denn da Andreas, nach Joh. 1, 40—44., nachdem er ſchon ein Jünger Johannis des Täufers geweſen, ſeinen Bruder Petrus der Geſellſchaft Jeſu zuführte, ſo hat man hieraus nicht unwahrſcheinlich geſchloſſen, daß er nicht nur der ältere Bruder des Petrus, ſondern auch der frühere Apoſtel geweſen ſey. Daher nennen ihn auch die Griechen immer den zuerſt Berufenen (πρωτόκλητον), was mit der Benennung: Culmen apostolicum, welche bey Venantius Fortunatus vorkommt, gleichbedeutend zu nehmen iſt.

Ueberhaupt gehört dieſer Apoſtel unter die Lieblings-Heiligen der alten Kirche, deſſen Andenken durch mehrere Inſtitute fortgepflanzt und noch bis auf den heutigen Tag erhalten worden iſt. Dahin gehören die beyden Ritter-Orden des heiligen Andreas in Schottland und Rußland, wovon der erſte auch der Diſtel-Orden (Ordo Cardui) genannt wird und deſſen Urſprung für weit älter als König Jakob IV. Regierung (im J. 1488.) gehalten wird. Ja, es wird ſogar behauptet, daß ſchon 819. der ſchottiſche König Achajus dem Schutz-Patron Schottland's zu Ehren dieſen Orden geſtiftet habe. Auch der von Philipp von Burgund im J. 1430. geſtiftete Orden des goldnen Vließes (Ordo Equitum aurei velleris, Ordre de la Toison d'or) iſt der heil. Jungfrau und dem heil. Andreas geweihet, und der Gedächtniß-Tag deſſelben wird jährlich durch ein General-Capitel mit vielem Pomp gefeyert. Von einer näheren Verbindung dieſes Apoſtels und der Jungfrau Maria kommen ſchon früher viele Spuren vor, wie in Picinelli Symbolis virgineis, Symbol. X. p. 275. seqq. gezeigt wird. Vgl. Hanke: de S. Andrea Apost. §. 9. Andr. du Saussay: Gloria S. Andreae. Lib. V. c. 5. p. 516. seqq.

Aber auch außer dieſen Inſtituten lebt ſein Andenken fort. Die Zahl der von ihm aufbewahrten Reliquien,

der ihm zu Ehren erbaueten Kirchen und der ih
übertragenen Patronate ganzer Reiche, Städte, C
porationen u. ſ. w. iſt bedeutender, als bey den meiſt
übrigen Apoſteln und Heiligen, wie Saussay in ſeine
Werke Lib. III—VI. mit viel Gelehrſamkeit bewieſen h
Aus den zahlreichen Patronaten über Handwerke, Innu
gen, fromme Brüderſchaften u. ſ. w. und aus der erwäh
ten Verbindung mit der Jungfrau Maria mag auch
Vorſtellung von Andreas als Ehe-Procurat
entſtanden ſeyn. Das Gebet der Jungfrauen:

Ach Andreas, heil'ger Schutz-Patron! u. ſ. w.

welches zunächſt in der Vigilie des Andreas-Tages, al
auch zu andern Zeiten, hergeſagt oder geſungen wird,
wie der damit in Verwandtſchaft ſtehende Aberglaube
Bleygießens, ſehr alt. S. Zentzel's monatliche Unt
redungen für's Jahr 1690. S. 879. Vgl. Hanko
Andrea Ap. §. 17., wo dieſe Lieder mitgetheilt ſind.

In einer beſonderen Verehrung ſtand von den ä
ſten Zeiten her, und nicht bloß in Beziehung auf die A
ter-Orden, das Andreas-Kreutz. Die Vorſtellu
davon beziehet ſich auf die Relation von der Art ſeines T
des, welche von angeblichen Augenzeugen erſtattet ſ
ſoll. S. Presbyterorum et Diaconorum Achajae
Martyrio S. Andreae epistola. Edit. Woog. V
Pearson Vindic. Epist. S. Ignatii in Cotele
Patr. Apost. T. II. p. 270. Das Kreutz, woran Andre
auf Befehl des achäiſchen Proconſuls Aegeas, geſchla
wurde, beſtand aus zwey überzwerg gefügten Balken, u
che die Form einer römiſchen Zehn (X) bildeten. Da
iſt der Ausdruck: Crux decussata entſtanden, u
cher nicht von decutio, ſondern von Decussis (von
cem), deſſen ſich auch Plinius bedient, herſtammt

*) Hieron. Comment. in Ierem. c. XXXI.: Decussi
est per medium secare, velati si duae regulae concurr

Dieſes Zeichen nun galt in der alten Kirche allgemein für das griechiſche *X* und für die Abbreviatur von *Χριστος*. Es kommt bey den alten Schriftſtellern auch unter dem Namen *Χιασμος* (von *Χιάζειν*, mit *X* verſehen, kreutzweis ſtellen ꝛc.) vor. Ueber die Form, Materie und Beſchaffenheit dieſes in der chriſtlichen Kunſt-Geſchichte nicht unwichtigen Andreas-Kreutzes ſind die mannichfaltigſten Unterſuchungen angeſtellt worden, worüber die gelehrten Schriften von Iustus Lipsius und Iac. Gretserus de cruce; ferner Chifflet Vesontion. P. I. c. 48. Molanus de imaginibus. Lib. III. c. 51. u. a. zu vergleichen ſind.

Daß bey dieſer Wichtigkeit, welche der Apoſtel Andreas in der öffentlichen Meynung erlangt hat, die homiletiſchen und ascetiſchen Schriftſteller in ſeiner Verherrlichung nicht zurückbleiben würden, läßt ſich leicht erwarten. Und in der That findet man auch die ſtattlichſten Elogia et Encomia. Unter vielen andern mag das ſehr pathetiſche zur Probe dienen, welches den Presbyter Heſychius von Jeruſalem zum Verfaſſer hat. Es ſtehet in Photii Bibliotheca, p. 811.: *Σαλπιγξ ἡμας ἱερατικη παρηγυριν ἠθροισεν Ανδρεας, ὁ του χορου των Αποστολων πρωτοτοκος, ὁ πρωτοπαγης της ἐκκλησιας στυλος, ὁ προ Πετρου πετρος, ὁ θεμελιου θεμελιος, ὁ της ἀρχης ἀπαρχη, ὁ πριν κληθηναι καλων, ὁ πριν προσαχθηναι προσαγων. Ευαγγελιον ηρυτεις ὁ μηπω πεπιστευται· πριν μαθειν, τῳ ἀδελφῳ ἀποκαλυπτει την ζωην· Τοσουτον ἀυτῳ πλουτον ἡ της που μενεις; ἀποκρισις ἐχαρισατο. Και τοι τι μεγα εἰχεν ἡ ἀποκρισις, οἱον Ανδρεας ἐμβαθυναν τον νουν ἐθαυμασεν· ἐρχου γαρ, φησι, και ἰδε. Πως γαρ γεγονας προφητης; ποθεν θεοφορος*

ad speciem litterae X., quae figura est crucis. Vgl. Isidor. Origin. Lib. I. c. 3. Lipsius de cruce. Lib. I. c. 7.

ἀθροον; τι θορυβεις του Πετρου τας ἀκοας; τι φθασαι σπευδεις; Ὁν οὐ δυνῃ φθασαι; ὁ πανταχου παρων, πως ἑυρεθηναι δυναται: Αλλα γαρ οἰδεν ὁ Ανδρεας ὁ λεγει, ἑυρηκαμεν, ὁν ἀπωλεσεν ὁ Αδαμ· ἐζημιωθη ἡ Ευα, ὁν ἡ νεφελη της ἁμαρτιας ἀπο ὁν των ὀφθαλμων των ἡμετερων ἐκρυψεν, ὁν ἐχωρεσεν ἡμων ἡ παρακοη, ὁν ἐζητει Δαβιδ· ἐν ἡμερᾳ θλιψεως μου τον Θεον ἐξεζητησά u. ſ. w. Eine dem römiſchen Biſchof Damasus beygelegte Hymne ſchildert den Apoſtel mit folgender Strophe:

Decus sacrati nominis
Vitamque nomine exprimens:
Hoc te decorum praedicat
Crucis beatae gloria.
Andrea, Christi Apostole,
Hoc ipso jam vocabulo
Signaris isto nomine
Decorus idem mystice!

Hierbey iſt zu bemerken, daß dieſes Decorus eine nicht ungewöhnliche Deutung war, welche man dem Namen *Ανδρεας* gab. Andere leiteten ihn *ἀπο της ἀνδρειας*, virilis, ab; Andere aus dem Hebr. נָדַר, vovit. In dem Traktate des Hieronymus de nominibus hebr. Hieron. Opp. T. IV. p. 146. heißt es: „Decorus vel pabulo respondens fuerit Andreas, expositus, alii, meum non est, dispiciant.“

Daß Andreas das Chriſtenthum in Scythien gepredigt habe, wird ſchon von Orig. Comment. in Gen. T. III. Edit. Oberth. T. V. p. 65. und Euseb. H. E. III. c. 1. bezeuget. Von da ſoll er bis nach Rußland und Polen vorgedrungen ſeyn. Dafür giebt es freylich kein altes Zeugniß; aber die Kirche beyder Länder, beſonders des erſtern, leitet ihren Urſprung von dieſem Apoſtel ab. Man nimmt bloß an, daß das von ihm angezündete Licht durch die Barbaren wieder ſey verdunkelt worden, daß ſich

aber ein Funke deſſelben ſtets erhalten habe. Die Nachrichten von ſeinen übrigen Reiſen, Verrichtungen und Schickſalen gründen ſich auf die Berichte des Nicephorus (Lib. II. c. 39.) und der Menologien. Cave und Pearson haben ſie geſammelt und kritiſch beurtheilt. Die ſchon angeführten Märtyrerthums-Acten: Presbyterorum et Diaconorum Achajae — epistola etc. haben zwar das Zeugniß des Philaſtrius für ſich, verdienen aber, nach Pearſon's, Stark's u. a. Meynung dennoch keinen beſondern Glauben. Die Predigten, welche Andreas am Kreutze, an welchem er zwey, oder, nach Andern, drey Tage lebendig hing, vor mehr als Zwanzig Tauſend Zuhörern gehalten und die Wunder, welche ſich vor und bey ſeinem Tode ereignet haben ſollen, findet man in Vincentii Bellovac. Specul. histor. Lib. I. c. 67—75., Saussay, Hammerſchmid u. a. geſammelt. In der Schrift: de vera et falsa sapientia, cap. 3. Augustin. Opp. T. VI. edit. Benedict. (welche aber entſchieden unächt iſt) wird unter andern geſagt: „In hoc desiderio erat Andreas, qui in cruce positus a Domino requirebat: Tempus est, ut commendes terrae corpus meum. Volebat enim eum plebs de cruce deponere. Ipse enim coepit Dominum rogare: ne permittas Domine descendere vivum, sed tempus est, ut terrae commendes corpus meum.“ In der freylich höchſt verdächtigen Schrift: Dorothei Episc. Tyr. Synopsis quomodo Apostoli et Prophetae vixerint et mortui sint; ex vers. Musculi. Edit. Basil. 1570. f. p. 662. — wird unter der Rubrik: Andreas, bloß folgendes berichtet: „Andreas, frater Simonis Petri, sicuti majores nostri tradiderunt, Scythis et Sogdianis et Sacis et in Sebastonopoli interiore, ubi Aethiopes agrestes habitant, Evangelium Domini Jesu Christi praedicavit. Sepultus est autem Patris, civitate Achajae, crucifixus ab Aegea,

rege Edessenorum.“ Nach Andern war dieser Aegeas Pro-Consul von Achaja, und er verurtheilte den Apostel deshalb zum Kreutzes-Tode, weil er selbst Mitglieder seiner Familie zur christlichen Religion bekehrt hatte.

Die Gedächtnißfeyer dieses Apostels kommt schon im vierten Jahrhundert vor und ist seitdem ohne Unterbrechung beybehalten worden, was ebenfalls für die besondere Auszeichnung desselben, welche wir in der Kirche finden, einen Beweis abgiebt. Nach dem Ordo Gelasianus kommt diesem Tage sogar eine Octave zu. S. Martene de antiq. eccles. discipl. c. 30. n. 6. Dieß wird aus der Vorliebe erklärt, welche Gregor M. für diesen Apostel gehabt haben soll. S. Gavanti Thesaur. sacr. rit. II. p. 208. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß der 29. November deshalb gefeyert wird, weil an diesem Tage unter der Regierung des Konstantius im J. 559 (also kurz vor dem Tode dieses Kayserś) die körperlichen Ueberreste des Andreas mit größtem Pomp von Patrá nach Konstantinopel geschafft und in der von Konstantin d. Gr. erbauten Apostel-Kirche beygesetzt wurden. Andere dagegen glauben, daß dieser Tag sein Todes-Tag (dies natalis) gewesen sey. Von erwähnter Translation handeln schon Euseb. Chronic. II. p. 185 und Hieron. in vita Evangel. Lucae. Späterhin sollen die Lateiner diesen wunderthätigen Körper von Konstantinopel abgeführt und nach Amalphi im Königreiche Neapel gebracht haben. S. Saussay Gloria S. Andr. Lib. III. c. 5. p. 446. Vgl. Hieron. Megisser Deliciae Neapol. c. 8. In Frankreich, Belgien und Teutschland sind mehrere Kirchen und Gemeinen, welche im Besitze eines Arms, Fingers, Kleides, Lappens u. s. w. dieses Apostels zu seyn behaupten.

Eine authentische Schrift von Andreas giebt es nicht, aber desto mehr apokryphische. Schon Augustinus und

nach ihm das Decretum Gelasianum erwähnen eines Evangelium's, welches ſie aber für untergeſchoben erklären. Auch die Acta Andreae, Thomae et Iohannis, von welchen Euſebius, Epiphanius und Auguſtinus reden, wurden von dieſen Schriftſtellern für Werke des Betrugs gehalten. Man glaubt, daß dieſe Schriften zuerſt bey den Enkratiten Anſehen erhalten, und daß ein gewiſſer Leucius Urheber derſelben geweſen ſey. S. Beausobre Histoire du Manich. T. I. p. 599. 549. Starks K. Geſch. des erſten Jahrh. II. p. 57 — 58.

V.

Thomas;
am 21. December.

Von der Anordnung dieſes Tages im Kirchen-Jahre iſt ſchon in der Einleitung gehandelt worden. Die Behauptung, daß man dieſem Apoſtel, ſeines bewieſenen Unglaubens wegen, die letzte Stelle angewieſen habe, iſt durchaus unrichtig und wird durch die Sitte der orientaliſch-griechiſchen Kirche, welche den erſten Sonntag nach Oſtern als Thomas-Tag feyert, am deutlichſten widerlegt. Wäre die Verwechſelung des kirchlichen und bürgerlichen Jahres nicht zu offenbar, ſo könnte man ſich auf Chryſoſtomus berufen, welcher Homil. 33 und 61 in Matth. und Homil. 72 in Ioh. den Unglauben des Thomas hart tadelt, und ihn nicht nur ἀσθενεστερον των ἀλλων και δειλοτερον nennet, ſondern auch in Beziehung auf ſeine Zuſammenſtellung mit Matthäus (Marc. 3, 18) die Worte braucht: ὁρας, πως αὐ τα την ἀξιαν ἐθηκαν? Allein theils können ſolche

Aeußerungen dafür zunächst nichts beweisen, theils lassen sich denselben eine Menge Aussprüche aus den alten Schriftstellern entgegen stellen, worin Thomas wegen seines Unglaubens gerechtfertiget, ja sogar gepriesen wird. Auch neuere Schriftsteller haben den Character des Thomas mit mehr Gerechtigkeit und psychologischer Wahrheit geschildert. S. Niemeyer's Charakteristik der Bibel. In Eisenschmid's Gesch. der Sonn- und Festtage. S. 271 wird gesagt: „Diejenigen thun ihm (Thomas) daher Unrecht, die am Sonntage Quasimodogeniti, der sonst auch von ihm Thomas-Sonntag genannt wird, so laut und so bitter selbst von den Kanzeln herunter, ihn den unglaubigen Thomas nennen; vielmehr verdient er der zärtliche Thomas genannt zu werden." Vgl. Commentar über das N. T. von Paulus. IV Th. I. Abth. S. 559.

Die drey ersten Evangelisten führen bloß den Namen Thomas an, im Johannes aber (Joh. 11, 16. 20, 24. 21, 2.) wird hinzugesetzt: *Θωμᾶς, ὁ λεγομενος Διδυμος.* Dieß ist die Uebersetzung des hebräisch-aramäischen: תְּאוֹמָא: gemellus. Höchst seltsam wird Hieron. de nomin. hebr. der Name von תְּהוֹם, abyssus, abgeleitet. Den Namen *Διδυμος* soll er daher haben, weil er ein Zwillings-Kind war. Seine Schwester wird Lysia genannt. Cotelerii Patr. apost I. p. 272. Eine andere Erklärung aber giebt Theophylakt Comment. super Ioh. XX. 24: *Τι ἐστιν ὁ λεγομενος Διδυμος; τουτο ἑρμενεια ἐστι του Θωμα· ὡσπερ γαρ ὁ κηφας ἑρμενευεται Πετρος, οὑτω και το Θωμας λεγεται, τουτ' ἐστιν ἑρμενευεται Διδυμος. Εικοτως δε μνημονευει της ἑρμενειας ταυτης του ὀνοματος, ἱνα δειξη ὑμιν, ὁτι διστατικος τις ἡν, και ἀνωθεν και ἀπ' ἀρχης τοιουτον ἐιχε τον τρόπον, ὡς δηλον και τουνομα.* Nach diesem Schriftsteller also ist *Διδυμος* (denn von תְּאוֹם kann die Deutung nicht wohl

gelten, obgleich תְּאוֹם 2 Moſ. 26, 24. und 36, 29 auch von zwey gleichen Dingen gebraucht wird) eben ſo bedeutungsvoll wie *Πετρος*. Bey dieſem ſoll das feſte, unerſchütterliche Vertrauen, (*πετρα*) bey jenem dagegen die Unentſchloſſenheit und Wankelmuth (*διστατικος, τις*) angedeutet werden. Dieſer Gedanke iſt allerdings ſinnreich, und der orientaliſch-helleniſtiſchen Manier (wohin auch das *Βοανεργες, ὁ ἐστιν, υἱοι βροντης*, Marc. 3, 17. zu rechnen iſt) ganz entſprechend. Die Griechen brauchen *διδυμος* auch bloß für duplex, ohne Beziehung auf Geburt, und es könnte daher gar wohl ſo viel ausdrücken, wie das Bekannte: *ἀνηρ διψυχος, ἀκαταστατος ἐν πασαις ταις ὁδοις αὐτου* (Jakob. 1, 8), zumal wenn man noch ein Wortſpiel mit *διδυμος* (wie es Sprüch. 26, 20 vorkommt) annehmen wollte. Alsdann würde ſich auch die Angabe des Euseb. Hist. eccl. Lib. I. c. 13, daß Thomas auch den Namen Judas geführt habe (*Ιουδας ὁ και Θωμας*), ohne mit Valeſius, Stroth u. A. einen Irrthum oder Schreibfehler anzunehmen, rechtfertigen laſſen, obgleich auffallend bleibt, daß ſonſt nirgend eine ſolche Notiz gefunden wird.

Da die evangeliſche Geſchichte über das Schickſal dieſes Apoſtels, den ſie doch (zumal nach Johannes) als eine intereſſante Perſon darſtellt, nach der Himmelfahrt Jeſu ein gänzliches Stillſchweigen beobachtet, ſo hat die Tradition dieſe Lücke auszufüllen verſucht. Von einem *Ευαγγελιον του Θωμα* redet ſchon Origenes. Ein ſolches ſpäteres, von den Manichäern verfälſchtes, Evangelium kannte auch Timotheus Sicul. Histor. Manich. p. 30, wo er mit folgenden Worten davor warnet: *Μηδεις ἀναγινωσκετω το κατα Θωμαν Ευαγγελιον, οὐ γαρ ἐστιν ἑνος των δωδεκα Αποστολων, ἀλλ' ἑνος των δωδεκα κακων του Αντιχριστου Μανεντος μαθητων.* Auch das Itinerarium und

die Apocalypsis Thomae wird als eine grobe Erdichtung verworfen. S. Fabricii Codex apocr. N. T. p. 108. Stark's Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. 2 Th. S. 149.

Die älteste Nachricht beim Euseb. H. E. III. c. 1, legt dem Thomas die Provinz Parthien bey: Θωμας μεν, ὡς ἡ παραδοσις περιεχει, την Παρθιαν εἰλη-χεν. In der dem Chrysostomus zugeschriebenen Homil. de XII Apost. wird erzählt, daß der Apostel auf seinen Reisen die drey Magier (heil. drey Könige) getauft und zu Verkündigern des Evangeliums geweihet habe. „Eine schöne Erzählung (bemerkt Stark a. a. O. S. 146), damit doch die Personen am Ende alle wieder zum Vorschein kommen und untergebracht werden!" In derselben Homilie wird auch erzählt, daß Thomas in Anthiopien und Abyssinien das Christenthum verkündiget, und „die Aethiopier weiß gewaschen habe" (das bekannte, auch bey den Lateinern oft vorkommende Sprüchwort: Aethiopem lavare; welches hier so viel heißen soll als: Thomas habe das schwere Geschäft der Bekehrung an den widerspenstigen Aethiopiern, welche ihre Gesinnung so wenig, wie ihre Farbe und Haut zu verändern pflegen, glücklich vollbracht.)

In Pseudo-Dorothei Synopsis. Edit. Basil. 1570 f. p. 662 heißt es: „Thomas, quemodmodum traditio habet, Parthis, Medis ac Persis Evangelium Domini nostri Iesu Christi praedicavit. Praedicavit etiam Germanis, Hircanis, Bactris et Magis. Obdormivit autem Calaminae, civitate Indiae, calamo, quem lanceam vocant, occisus, ubi et honorifice sepultus est." Statt Germanis ist wahrscheinlich Caramanis zu lesen; doch wäre noch die Frage: ob nicht zwischen den Caramanen und Germanen (deren Ursprung Viele aus diesen Gegenden

Asiens ableiten), wenn auch nicht Identität, doch eine Verwandtschaft Statt finde. Indeß ist es eine alte Meinung, daß Thomas auch den Teutschen das Evangelium bekannt gemacht habe. Der berühmte teutsche Annalist Ioh. Aventinus (eigentlich Thurnmaier † 1534) sagt in seinem Chronicon s. Annales Schirens. Lib. II. pag. 180: „In unsern alten Schriften zu Passaw und Regensburg, und anderswo bey den alten Historien-Schreibern, dergleichen in S. Paulus Briefen finde ich, daß in Germanien, in Groß-Deutschland, geprediget habe den Teutschen und Wenden S. Thomas der Zwölf-Both."

Wenn die angeführten Traditionen von den Arbeiten des Apostels in Parthien, Persien, Baktrien u. s. w. für richtig angenommen werden, so können auch die Missions-Reisen desselben nach Indien nicht unwahrscheinlich und zweifelhaft genannt werden. Schon Ambrosius, Hieronymus, Gregorius von Nazianz u. a. reden ausdrücklich von einer Reise nach Indien. Dazu kommen die Zeugnisse in Haython. Histor. orient. c. VI. Hier. Osorii Hist. Indica. Pauli Veneti rerum oriental. Lib. III. c. 45. Vgl. Baronii Annal. ad A. C. 44. Nach diesen ward Thomas in Indien von den Braminen, deren Religion er umzustürzen anfing, umgebracht. Das meiste Gewicht aber legte man auf die noch bis auf den heutigen Tag in Indien in zahlreichen Gemeinen vorhandenen Thomas-Christen, welche ihre Kirche nicht nur von ihm ableiten, sondern auch in der Stadt Malipur, Malliapoor, (oder St. Thomas) sein Grabmahl als ein vorzügliches Heiligthum bewahren. S. Simon Histoire de la creance et des coutumes des nations du Levant. chap. VIII. La Croze Histoire du Christianisme des Indes des p. 88 seqq. Fabricii Lux salut. evangel. c. 36. p. 625 seqq. Ziegenbalg's Berichte von der Mission

in Indien. 1. Th. S. 198 ff. Khevenhüller Annales Ferdin. ad ann. 1599. p. 2191.

Viele neuere Gelehrte aber, unter andern Beaucobre, Stark u. a., haben die Glaubwürdigkeit dieser Traditionen in Anspruch genommen. Sie berufen sich hauptsächlich auf folgende Gründe: 1) Es sey höchst unwahrscheinlich und wider alle Analogie, daß das Christenthum schon im ersten Jahrhundert in dem entfernten und isolirten Indien sollte bekannt geworden seyn. Höchstens könne man an das südliche Arabien denken, welches von den Alten auch zuweilen Indien genannt würde. Stark II. S. 141 ff. 2) Jene Zeugnisse des Ambrosius u. s. w. wären zu jung und unbestimmt, als daß dieselben in einer solchen Angelegenheit viel in Betracht kommen könnten. 3) Nach Euseb. H. E. III. 1. V. 10 und Clem. Rom. Recognit Lib. IX. c. 29 sey nicht Thomas, sondern Bartholomäus der Apostel der Indier. Auch erhelle aus Rufin H. E. Lib. II. c. 5. und Sozom. H. E. VI. c. 18., daß die Edessener im Besitze der Gebeine des Thomas zu seyn behaupteten. 4) Die Traditionen der Thomas-Christen wären überhaupt unsicher, hätten gegenwärtig aber um so weniger Glaubwürdigkeit, da der portugiesische Erzbischof von Goa Menezes im J. 1599. alle Bücher der Thomas-Christen verbrannt habe. 5) Diese Sekte habe gar nicht vom Apostel Thomas Einrichtung und Namen erhalten, sondern von einem gewissen syrischen Nestorianer Mar — Thomas, oder Thomas Cannanaeus, welcher im fünften oder sechsten Jahrhundert, in Folge der vom Kaiser Theodosius II. anbefohlnen Verfolgung der Nestorianer, aus Syrien sich nach Ostindien rettete und an den Küsten von Malabar eine christliche Kirche, nach syrischen Ritus, einrichtete. Die Thomas-Christen heißen noch jetzt Syrer und bedienen sich der syrischen Sprache bey ihrem Gottesdienste. Nach Beau-

sobre Hist. des Manich. T. I. p, 78. war dieser Thomas sogar ein Manichäer, und er findet es auffallend, daß die Katholiken in Ostindien die Gebeine eines Erz-Ketzers verehren. Vgl. Stark II. S. 147. In einer gehaltreichen Abhandlung von F. Wrede in den Asiatik Researches Vol. VII. p 362: Nachricht von den Thomas-Christen und den neuen Christen auf der Küste von Malabar. In's Teutsche übersetzt in Stäudlin's Magazin für Religions- Moral- und Kirchengeschichte. 4. B. 1. St. 1805. S. 92 — 120 wird gesagt: „Die bigotten Portugiesen hielten sich an den Namen Mar-Thomas (welchen jedes kirchliche Oberhaupt führet), um die Geschichte von der Ankunft und dem Märtyrerthume des Apostels Thomas in Indien zu erneuern, welcher nach ihrem Vorgeben eine große Anzahl Heiden an der Küste von Malabar, und nachher auf der andern Seite von Indien bis Mailiapoor, jetzt St. Thomas, wo er Märtyrer wurde, bekehrt hatte. Und da zu derselbigen Zeit Spuren des Christenthums in China entdeckt wurden, so ließen sie denselbigen Apostel das Evangelium auch in dieser entfernten Gegend verkündigen, und einige trieben die Ungereimtheit so weit, daß sie ihn auch auf diesem oder jenem Wege nach Brasilien kommen ließen. S. Historia eccles. Malabar. cum Diamperit. Synodo p. 545. Die Malabarischen Christen, sagen sie, hatten lange Zeit keine kirchlichen Oberhäupter oder Communication mit der übrigen christlichen Welt gehabt, bis sie Mittel fanden, sich Bischöfe aus Mosul in Syrien zu verschaffen, welche unglücklicher Weise Anhänger des Nestorius waren, und dadurch diese abscheuliche Ketzerey unter ihnen eingeführt wurde."

Indeß sind mehrere historische Entdeckungen der neuesten Zeit jenen Traditionen günstig. Wenigstens ist dadurch eine weit frühere Ausbreitung der christlichen Religion in Indien erwiesen. Man vergl. Buchanan's

Journey from Madras trough countries of Mys
Canara and Malabar. Edit. 2. London 1812. III. V
4. Auch in's Teutsche übersetzt und im Auszuge i
Minerva. August 1815. S. 262 ff. Die syri
Kirche von Mayala leitet ihren Ursprung vom
schof Iohannes Indicus ab, welcher im J.
dem Nicen. Concil beywohnte *), und von welchem
noch ein altes Mss der Bibel-Uebersetzung in Estrang
syrischer Schrift besitzt, welches wahrscheinlich das ä
in der Welt ist, und der römisch-portugiesischen Inq
tion unter Menezes im J. 1599 glücklich entging.
die bey diesen syrischen Christen noch vorhandenen Insc
ten auf 6 Metall-Tafeln dürften die ältesten Docum
des Christenthums in der Welt seyn. Hierzu kommt
eine andere Nachricht aus englischen Zeitschriften im
Bl. der Leipzig. Lit. Zeitung von 1818 Nr. 280 folge
Inhalts: „Auf dem St. Thomas-Berge
weit Madras, wo viele Gräber aus den
sten Zeiten des Christenthums sind, hat
Mai 1818 ein Soldat in einem Grabe d
Manuscripte auf Palmblättern gefund
die im Jahr 51 nach Chr. Geburt von ein
Simon Caleb geschrieben worden, Geb
und eine kleine Chronik von Indien enth
ten, und nun nach London gebracht werd

Durch dergleichen Entdeckungen (welche allerd
mit möglichster Sorgfalt und kritischer Strenge ge
werden müssen) würden jene Ueberlieferungen eine
wartete Bestätigung erhalten, und es würde sich zei

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß nach Euseb. de
Constant. M. Lib. IV. c. 50 „Gesandte der Ind
welche gegen Aufgang der Sonne wohnen,
reichen Geschenken an Konstantin d. Gr. geschickt wurden.

daß hier, wie in andern Fällen, die historische Kritik mancher neuern Schriftsteller viel zu voreilig und einseitig war.

VI.

Jakobus, der ältere;

am 25. Julius.

Dieser Tag ist nicht der Termin seiner Hinrichtung, welche, nach Apostgesch. 12, 1. wahrscheinlich kurz vor dem Oster-Feste geschah, sondern seiner Translation nach Compostella in Spanien. Die griechischen Menologien setzen diese Gedächtniß-Feyer auf den 16. April. In Gavanti Thesaur. T. II. p. 254 wird bey'm 25. Julius bemerkt: „Dies Translationis est, nam obiit in Paschate." Dagegen heißt es in Notkeri Martyrolog. ad d. 25. Iul. VIII. Calend. Aug. (S. Gallandi Biblioth. Patr. T. XIII. p. 805): „Natale beati Iacobi Ap. filii Zebedaei, fratris Iohannis Evangelistae. Qui jussu Herodis regis decollatus est Ierosolymis, ut liber Actuum Apost. docet. Hujus beati Apostoli sacratissima ossa ad Hispanias translata, et in ultimis earum finibus, videlicet contra mare Britannicum condita, celeberrima illarum gentium veneratione excoluntur. Nec immerito, quia ejus corporali praesentia et doctrina atque signorum efficacia fidem populi ad Christi fidem conversi referuntur. Ad quorum fidei confirmationem etiam beatissimus Apostolus Paulus se iturum esse pollicetur."

Indeß weiß dieſe Relation noch nichts von der wun derbaren Verſetzung des enthaupteten Körpers gleich nad der Execution; und es ſcheint, daß dieſe abgeſchmackt Legende vor dem zehnten Jahrhundert nicht aufgekomme ſey. Natalis Alex Hist. eccl. T. IV. p. 550 seqq Tillemont Memoires eccl. T. I. c. 5. n. 6. Den noch hat ſie ſo allgemeinen Eingang gefunden, daß ſie i Spanien unter die Glaubens-Artikel gerechnet wird Vgl. Cenni Dissertat. de antiquit. eccles. Hispan Dissertat. I. c. 2. Hierauf beziehet es ſich unſtreitig wenn Luther (teutſche Werke Th. 1. Jen. Ausg. S 401) ſagt: „Daß St. Jacob zu Compoſtell begrabe liege, iſt kein Artikul des Glaubens." Dagegen wurd von Mehrern angenommen, daß Jacobus bald nach de Auferſtehung Jeſu ſich nach Spanien begeben, um da Chriſtenthum dort zu begründen, daß er aber nach kurze Aufenthalt nach Paläſtina zurückgekehret und daſelbſt a Befehl des Herodes ſey enthauptet worden. Er ſoll Jünger für die Angelegenheiten der ſpaniſchen Kirche o geordnet, und dieſe ſpäterhin ſeine Gebeine nach dem h tigen Compostella (welches das corrumpirte: Ad I cobum Apostolum, oder Giacomo Posto l ſeyn ſoll) gebracht haben. S. Alfonsi Salmero Opp. T. XII. tract. 8. p. 59. Baron. not. ad Mart rolog. Rom. p. 464. In dem Breviario Toletan welches dem Iſidor von Sevilla zugeſchrieben wird kommt folgendes Fragment einer Hymne auf den St. J kobs-Tag vor:

Magni filii deinde tonitrui
Adepti fulgent prece matris inclytae,
Utrique vitae culminis insignia.
Regens Iohannes dextra solus Asiam
Et laeva frater positus Hispaniam.

Unter die älteſten Nachrichten von dem Lebens-End dieſes Apoſtels gehört, was Euseb. H. E. Lib. II. c.

berichtet wird: „Von dieſem Jakobus liefert uns Clemens (von Alexandrien) in ſiebenten Buche der Entwürfe (ὑποτυπωσεων), aus einer alten Ueberlieferung, eine merkwürdige Erzählung folgenden Inhalts. Als derjenige, welcher ihn vor Gericht führte, ſah, daß er ſtandhaft den Glauben bekannte (μαρτυρουντα), ſo wurde er davon ergriffen (κινηθεις) und bekannte, daß er auch ein Chriſt ſey. Sie wurden alſo beyde hingeführt. Unterwegens bat er den Jacobus um Verzeihung. Dieſer bedachte ſich ein wenig, und ſagte darauf zu ihm: Friede ſey mit dir! und küßte ihn. Und ſo wurden ſie beyde zugleich enthauptet."

In der evangeliſchen Geſchichte hat unſer Jakobus, der Sohn des Zebedäus und der Salome, und Bruder des Johannes, eine beſondere Auszeichnung. Den Namen Major führt er zur Unterſcheidung von Iacobus minor, und es wird daher durch: der Aeltere überſetzt, wobey man entweder an das Lebensalter oder an den früheren Beytritt zur Geſellſchaft Jeſu denkt. Wir finden in Andr. Wilckii Fest. XII. Apostol. p. 367. drey Gründe dieſer Benennung angegeben: Vocatur Iacobus Major, respectu Minoris: 1) Ratione vocationis, quia prior vocatus est ad discipulatum Christi. 2) Ratione familiaritatis, quia ipsum Christus ad secretissima admittebat. (Dahin gehört, daß er bey allen wichtigen Begebenheiten des Lebens Jeſu Zeuge und Theilnehmer war. Z. B. Matth. 17, 1. 19, 20 ff. Marc. 14, 33 u. a. St. Und zwar iſt bemerkenswerth, daß er ſtets in Verbindung mit Petrus und Johannes vorkommt. Daher wurden auch dieſe drey Jünger ſchon von den älteſten Zeiten her als die drey Eſoteriker und Bewahrer der Tradition beſonders verehrt. Man ſ. Clem. Alex. Stromat. Lib. VI. c. 7. 15 u. a.). 3) Ratione passionis, quia primus est ad gloriam Dei inter Apostolos translatus per marty-

rium.“ Der Bey-Namen *Βοανεργες, ὁ ἐστιν, υἱοι βροντης*, welchen Jesus ihm und seinem Bruder Johannes beylegte (Marc. 5, 17), und welches so viel als unser: Feuer-Köpfe bedeutet (Paulus Commentar 1. Th. S. 470), spricht für das Vertrauen, welches Jesus in seinen Charakter setzte, und der Märtyrer-Todt, welchen er zuerst erlitt (Apostg. 12, 1) war die vollkommenste Rechtfertigung desselben.

Daß unser Jacobus Verfasser des bekannten neutest. Briefs sey, wird nur von Wenigen angenommen. Das Prot-Evangelium Iacobi hat den Glauben, den es sonst fand, bey sorgfältiger Prüfung der vielen Mährchen, womit es angefüllt ist, größtentheils verloren. Dasselbe gilt auch von den übrigen Apokryphen, welche seinen Namen führen. Fabricii Cod. apocr. N. T. T. I. p. 351. T. III. p. 725 seqq. Stark's Gesch. der chr. Kirche ꝛc. 2. Th. S. 63 — 64.

VII.

Bartholomäus;

am 24. August.

Ueber diesen Gedächtniß-Tag finden wir in den Kirchen-Büchern eine Verschiedenheit, und zwar nicht bloß, wie in ähnlichen Fällen, zwischen verschiedenen Kirchen-Systemen, z. B. dem orientalisch-griechischen und protestantischen, sondern in der lateinisch-katholischen Kirche selbst. Die Griechen feyern diesen Tag doppelt, nämlich am 11. Junius, zugleich mit Barnabas, das Martyrium S. Bartholomaei, und am 24. August die Translation seiner irdischen Ueberreste. In der lateinischen Kir-

che beging man dieſen Tag; in Rom aber den folgenden. Dieß geſchah, nach Otto von Freyſingen (Annal. VI. c. 25), ſeit 983, wo Kaiſer Otto II. den Körper des Ap. nach Rom bringen ließ. Dennoch blieb dieß eine Singularität. Gavanti Thesaur. T. II. p. 237: „De hac (Vigilia ad d. 25. Aug.) et de festo sequenti Concil. Oxoniense, Innocent. III. de observat. jejun. cap. consilium; attendatur, inquit, locorum consuetudo, quod ad diem attinet hodiernum, vel sequentem 23, 24, seu 25. Romae Vigil 24. Offic. a Pio V. in Lection. Martyrol. hac die et praecedenti, extra Romam praenuncietur Vigilia, et Festum, juxta morem locorum, nam Martyrologium Romanum consuetudinem sequitur Romanam.“ Das Breviar. Rom. hat: Festum S. Bartholomaei Apostoli d. 24 vel 25 Augusti. Romae celebratur die 25 A. Auch Mantuanus (Fastor VIII. 10) hat darüber folgende Auskunft.

Hinc varii mores, variis pro gentibus orti.
Sunt etenim, quibus est celebris vigesima quarta,
Qua nudata suo rubuerunt tergore membra;
Sunt, quibus est lux festa sequens, cum vita recessit.

Die Proteſtanten haben den 24. Auguſt angenommen, oder vielmehr beybehalten.

Daß Bartholomäus mit Nathanael (Joh. 1, 45 — 51. Joh. 21, 2.) einerley Perſon ſey, iſt ſchon eine alte, ſehr wahrſcheinliche Vermuthung. Sie wird von J. Ge. Pertſch (Verſuch einer Kirchen-Hiſtorie. 1. Jahrhundert. Leipzig 1756. 4. p. 190) mit folgenden Worten angeführt: „Es iſt wahrſcheinlich, daß B. der Nathanael ſey. Denn Philippus wurde von Chriſto am erſten berufen. Dieſer brachte den Nathanael zu Chriſto, und dann findet ſich, daß Chriſtus noch andere Jünger be-

kommen, mit welchen er nach Kana, nach Capernaum, nach Jerusalem und durch Judäam gegangen. Hierzu kommt, daß Matthäus, Marcus und Lukas niemals des Nathanael erwähnen; hingegen Johannes an keinem Orte des Bartholomäi gedenket. Ueberdieß wird Nathanael unter die Apostel gezählet, denen sich Jesus nach seiner Auferstehung an dem See Tiberias geoffenbaret. Es ist also wahrscheinlich, daß sein rechter Name Nathanael gewesen, er aber zugleich nach seinem Vater Bartholomäus, das ist: Ein Sohn Ptolomäi genannt worden. Cf. Burmanni Exercitat. academ. P. II. diss. VII. §. 53. et Possinus in spicil. ad caten. Graec. in Marcum. p. 379." In der Ableitung des letztern Namens aber sind die Ausleger und Historiker anderer Meynung. Schon Lightfoot bemerkt: „Bartholomaeus est בַּר תַּלְמַי, Filius Talmai (s. Tolmai). Nam Graeci interpretes Thalmai reddunt Θαλμι, 2. Sam. 13, 37. Atque occurrit Θολομαιος apud Iosephum Antiq. Lib. XX. c. 1."; welche Bemerkung auch in Paulus Commentar I. S. 460. wiederholt wird. Es ist ein ähnlicher Name, wie Bar-Iona, welchen Petrus führet.

Die Richtigkeit dieser Vermuthung vorausgesetzt, war Bartholomäus, oder Nathanael, aus Kana in Galiläa gebürtig (Joh. 21, 2.) und aller Wahrscheinlichkeit nach, wie Philippus, zuvor ein Johannis-Jünger, und ebenfalls von niedriger Herkunft, Erziehung und Beschäftigung. Dennoch läßt die Sage unsern Apostel aus Syrien, von dem edeln Geschlechte der Ptolemäer, entspringen. Aber schon Baronius (ad Martyrolog. Rom. p. 541.) widerspricht dieser Behauptung durch die Bemerkung: „Ptolomaei (Ptolemaei) in Aegypto, non in Syria regnarunt. Praeterea Apostoli omnes Galilaeos fuisse, docet divina scriptura, quae ait Actor. 1.: Viri Galilaei! et c. 2.: ecce omnes, qui loquun-

tur, Galilaei sunt.“ Indeß findet man dieſe Sage ſchon in der dem Hieronymus zugeſchriebenen Regul. Monach. c. 4.; und Hoſpinian (de orig. fest. p. 131.) beruft ſich zum Beweiſe einer vornehmen Abkunft des Bartholomäus auf Chrysost. Homil. in Matth. 34. p. 514. Allein dieſer Beweis iſt ſehr ſchwach und durchaus negativ. Denn Chryſoſtomus ſagt weiter nichts, als: *Τουτους τους δωδεκα απεστειλεν ὁ Ιησους. Ποιους τουτους; τους ἁλιεας, τους τελωνας. Και γαρ τεσσαρες ησαν ἁλιεις, και δυο τελωναι· Ματθαιος και Ιακωβος· ὁ δε εις προδοτης.* In dieſe drey Claſſen gehörte Bartholomäus, nach unſerm Verfaſſer nicht; aber er ſagt eben ſo wenig, zu welcher Claſſe und Stande er dieſen und die übrigen fünf rechne. Indeß iſt doch dieſe Vorſtellung in viele Schriften und Kunſtdenkmäler übergegangen. Daher heißt es in Mart. Bohemi Calendar. eccles. p. 58a.: „Daß Bartholomäus königlichen Stammes und alſo gut edel geweſt ſeyn ſoll, giebt von ihm aus die Legenda. Darum ſoll er auch einen Purpur-Mantel und Pantoffeln getragen haben. Und ſoll ihm Chriſtus ſolches zuvor geſagt haben, weil er den Purpur-Mantel nicht um ſeinetwillen ablegen wolle, daß er den Mantel ſeines Fleiſches, hoc est, ſeine Haut um ſeinetwillen ihm würde müſſen ausziehen laſſen.“ Das Letztere beziehet ſich auf die Sage, daß man in Armenien dieſem Apoſtel die Haut abgezogen und ihn ſodann an's Kreuz geſchlagen oder enthauptet habe. S. Nicephor. Hist. eccl. Lib. II. c. 40. In der Dom-Kirche zu Mailand wird er mit der über dem Arm hängenden Haut abgebildet. Vgl. Combefisii Not. in Nicet. Paphlagon. p. 446. Stark II. p. 143.

Bemerkenswerth iſt, daß die für dieſen Tag ausgewählte evangeliſche Perikope Luk. 22, 24—30., worin übrigens des Bartholomäus mit keiner Sylbe erwähn

wird, vom Range der Apostel handelt. Es erhub sich, berichtet der Evangelist, ein Zank unter ihnen: welcher unter ihnen sollte für den Größten gehalten werden? Er aber sprach zu ihnen: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren. Ihr aber nicht also; sondern der Größte unter Euch soll seyn, wie der Jüngste und der Vornehmste, wie ein Diener. So wie dieser Text offenbar einen unter den Jüngern Jesu ausgebrochenen Rangstreit voraussetzt, so haben auch unläugbar diejenigen, welche diese Perikope auswählten, von der Sage, nach welcher Bartholomäus aus einem höheren Stande war, Kenntniß genommen, weil sich sonst die Wahl eines solchen Textes gar nicht erklären ließe. Bewiesen wird dadurch allerdings auch nichts; doch ersieht man daraus, wie alt und wichtig diese Sage seyn mußte.

Nach Euseb. H. E. Lib. V. c. 10. und Hieron. de vir. illustr. c. 15. predigte der Philosoph Pantänus das Christenthum in Indien und war in diesem Geschäfte der Nachfolger des Bartholomäus. Die eigenen Worte des Eusebius sind: „Zu diesen (Evangelisten und Nachahmern der Apostel) gehörte auch Pantänus, der sogar nach Indien soll gekommen seyn, und daselbst schon das Evangelium Matthäi gefunden haben, was schon vor seiner Ankunft daselbst Einige hatten, die Christum erkannt hatten. Diesen soll es Bartholomäus, einer von den Aposteln, geprediget, und ihnen das Evangelium Matthäi, mit hebräischen Buchstaben geschrieben (*Εβραιων γραμμασι*), hinterlassen haben, welches auch bis auf gedachte Zeiten erhalten worden." Stark (II. S. 141—42.) giebt sich viel Mühe, zu beweisen, daß unter Indien das glückliche Arabien zu verstehen sey. Von dem Evangelium in hebräi-

ſcher Sprache bemerkt er: „Gewiß, für die Indianer zwiſchen dem Indus und Ganges würde dieß ein eben ſo brauchbares Buch geweſen ſeyn, als für die Mexikaner die lateiniſche Vulgata; wohl aber nützlich für die Juden in dem glücklichen Arabien, die eine dem Hebräiſchen ganz nahe verwandte Sprache redeten. Ich ſchließe daher, und, wie mich dünkt, mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit, daß Bartholomäus in dem glücklichen Arabien das Evangelium geprediget habe." Es gilt von dieſer Bemerkung, was in Anſehung des Apoſtels Thomas erinnert wurde. Es iſt eine arge petitio principii, ſobald das frühere Daſeyn des Juden- und Chriſtenthums in Indien, deſſen Cultur-Geſchichte noch viel zu wenig bekannt iſt, als daß man ein entſcheidendes Urtheil darüber fällen dürfte, wahrſcheinlich gemacht werden kann.

Nach Chryſoſtomus (Homil. de XII. Apost. Opp. T. VI. p. 269.) hat Bartholomäus in Lykaonien das Chriſtenthum gelehret, wogegen nichts zu erinnern ſeyn dürfte. Weniger verbürgt ſind die Erzählungen von ſeiner zwiefachen Kreuzigung, zuerſt zu Hierapolis in Phrygien, wo ihn aber die Einwohner wieder vom Kreuze abnahmen und in Freyheit ſetzten, ſodann in Armenien, in der Stadt Albania, wo er, nachdem ihm die Haut abgezogen worden, getödtet wurde. Da ſein Körper nicht im Grabe ruhig blieb, ſo ward er von den Armeniern zuletzt in's Meer geworfen. Dieſes trieb ihn auf der Inſel Lipara an's Land, wo ihm die Einwohner ein prächtiges Mauſoleum errichteten. Von Lipara kamen ſeine Gebeine im J. 832. nach Benevent, und von da ließ ſie Otto II. nach Rom bringen, wie oben bemerkt iſt. S. Hippolyti Comment. de XII Apost. Nicephor. hist. eccl. II. c. 39. Vincent. Bellovac. Specul. histor. X. c. 86. Gregor. Turon. de gloria Martyr. c. 34. Leon. Ostiens. Chronogr. Lib. I. c. 26. Baron. Annal.

ad a. 840. Andr. Wilckii Fest. XII Apost. p. 433. seqq.

Auch dieſem Apoſtel wird ein Evangelium zugeſchrieben, welches ſchon Hieronym. Prooem. Comment. in Matth. und das Decretum Gelasian. für ein untergeſchobenes von Häretikern interpolirtes Werk erklären. Ueber dieſe Schrift hat I. E. Grabe (Spicileg. S. Patrum. T. I. Oxon. 1700. 8. p. 128.) folgende Hypotheſe: „Excipiendum tamen forte (nämlich von der großen Anzahl falſcher Evangelien) Evangelium S. Bartholomaeo Apostolo adscriptum, siquidem istud tanquam divi Bartholomaei allegavit Pseudo-Dionysius Areopagita, Lib. I. de myst. Theol. c. 1. id minime facturus, si ab Haereticis confictum fuisset. Haec quippe loco citato leguntur verba: *Ουτω γουν ὁ θειος Βαρθολομαιος φησι· και πολλην την Θεολογιαν εἰναι, και ἐλαχιστην, και το ἐυαγγελιον πλατυ και μεγα, και ἀυθις συντετμημενον.* Quae ex praefatione Evangelii Barthol. desumta, hoc vero illud ipsum fuisse auguror, quod Pantaenus in India reperit, ubi Bartholomaeum Ap. praedicasse et ipsum S. Matthaei Evangelium hebraicis litteris scriptum, secum attulisse refert Euseb. H. E. Lib. V. c. 10. Istud Evangelium forte interpolatum deinde et prologo auctum, ipsique S. Bartholomaeo adscriptum est, sed merito inter Apocrypha rejectum.“

Es wird außerdem noch einer Praedicatio S. Bartholomaei in civitate Vabat, welche viel ſpätern Urſprungs ſeyn ſoll, erwähnt. S. Fabricii Lux salutar. Evangel. p. 541. Stark's Kirch. Geſch. des erſten Jahrh. 2. Th. S. 144.

VIII.

Matthäus;

am 21. September.

Obgleich über das Martyrium des Apostels und Evangelisten Matthäus, von welchem die Alten sagten: „Ut primus Evangelistarum, ita ordine Apostolorum antepenultimus (Andr. Wilckii Fest. XII Ap. p. 451.)“, nichts Zuverlässiges und Uebereinstimmiges bekannt ist, so wird dasselbe von der abendländischen Kirche doch einstimmig auf diesen Tag gesetzt. Dieß wird in Notkeri Martyrolog. (in Gallandi Biblioth. Patr. T. XIII. p. 816.) ad d. 21. Septembr. XI. Cal. Octobr. so ausgedrückt: „Natalis S. Matthaei, Apostoli et Evangelistae, cujus passionis historia circumquaque frequentatur.“ Und Mantuanus (Fastor. IX. c. 6.) singt:

Lux ea Septembris vigesima prima, serendi
Principium faciens; nam tunc Atlantides orto
Sole cadunt, redeuntque grues, et semina sulcis
Iacta legunt, spumatque lacu vindemia pleno.

Hierin liegt zugleich die Anzeige von einem Dies memorialis und Witterungs-Kriterium, wozu der Calender-Glaube diesen Tag gemacht hat. Die griechischen Menologien dagegen haben am 16. November den Matthäus-Tag.

Die Alten haben sich mehr mit dem Evangelium des Matthäus, besonders mit der Frage: in welcher Sprache es geschrieben, und für welche Leser es bestimmt worden?, als mit dessen Person beschäftiget, und daher haben wir verhältnißmäßig weniger Traditionen über ihn, als über andere Personen der heiligen Geschichte. Die meisten ältern und neuern Ausleger nehmen an, daß Matthäus

und Levi (Marc. 2, 14. Luk. 5, 27.) ein und dieselbe Person wären. Die Gründe, welche von Grotius, Michaelis, Haase (Biblioth. Bremens. Cl. V. p. 475. seqq.) u. A. für's Gegentheil vorgebracht worden, sind von wenig Erheblichkeit. Paulus (Commentar. I. S. 410.) legt mit Recht Gewicht auf das Matth. 9, 9. gebrauchte: *Ματθαιον λεγομενον*, d. h. zugenannt, und setzt dann treffend hinzu: „Folglich war Matthäus (מַתַּאי Sanhedr. fol. 43. 1.), wie Kephas, Petrus etc. nicht der eigentliche Name des Mannes, wohl aber der im Umgange mit Jesu gebräuchlich gewordene Bey-Name. Wahrscheinlich wird es daher, daß Levi das nomen proprium war, wie bey Marcus und Lukas. In der Folge nennen diese ihn auch immer Matthäus, gleichsam nach seinem Christen-Namen *)." Noch weiter ausgeführet ist die Meynung von der Identität beyder Namen in Kuinoel Commentar. in Ev. Matth. p. 251—52. Daß *τελωνης* hier so viel sey, als Unter-Zolleinnehmer, der am

*) Die lächerlichsten Ableitungen und Deutungen dieses Namens findet man in Iacob. de Vorag. Aurea Legenda; serm. 155. Seltsam genug ist auch die Ableitung von נָמָה, traxit. Die natürlichste ist von נתן, dedit, woher מַתָּן, donum, und מַתַּנְיָה, donum dei. Nach Hesychius ist *Ματθαιος* so viel als: *δεδωρημενος*, und man vergleicht den Namen mit *Θεοδοτος*, *Δωροθεος* und *Δωροθεα*. Ueber das Bedeutungsvolle desselben bemerkt Matth. Dresser (de festis diebus Chr. 1590. 8. S. 150.): „Si non in cunctis, tamen in plerisque probatur id, quod in versu dicitur:

Conveniunt rebus nomina saepe suis;

id est, vita saepenumero respondet nomini, et quidem ipsi nomini omen fati inesse solet: id quod de Matthaeo affirmari jure omni potest. Gessit enim nomen rei seu conditioni et professioni plane conveniens; quippe qui singulari Dei munere atque concessu tributus est ecclesiae Christi, ut Evangelii doctrinam in orbe terrae disseminaret atque propagaret."

galiläiſchen See ſeine Zoll-Bude hatte, wird von den Meiſten angenommen, und die Formel: κάθεμενον ἐπι το τελωνιον ſpricht auch wohl hinlänglich dafür, daß er kein ἀρχων των τελωνων geweſen ſey.

Euseb. H. E. Lib. III. c. 24. berichtet: „Matthäus predigte zuerſt den Hebräern, und als er weiter zu Andern gehen wollte (ὡς ἐμελλε και ἐφ' ἑτερους ἰεναι), ſo ſetzte er in ſeiner Mutter-Sprache (πατριῳ γλωττῃ γραφῃ παραδους) ſein Evangelium auf, und erſetzte denen, von welchen er wegreiſete, durch ſein Buch das, was ihnen mit ſeiner Gegenwart fehlte." Das Unbefriedigende dieſer Angaben, wohin er gegangen, ſuchten die ſpätern Schriftſteller, vorzüglich Dorotheus, Hippolytus, Simeon Metaphraſtes, Iſidorus u. a. zu ergänzen, und ſo finden wir bald Macedonien, bald Syrien, bald Aethiopien, bald Perſien und Medien, bald Parthien, bald Indien als den Schauplatz ſeiner evangeliſchen Thätigkeit angegeben. „Die Legenden (heißt es in Pertſchen's Kirch. Geſch. 1. Jahrh. S. 195.), daß er Meſſe gehalten, Tempel und Clöſter conſecriret u. dergl. vid. Nouvell. Fleurs des Saints. T. II. p. 844. seqq. machen einem Liebhaber der Hiſtorie Grimmen im Leibe!"

Die Meiſten nahmen an, daß Matthäus in Aethiopien Märtyrer geworden. Er ſoll dem zum Chriſtenthum bekehrten Könige Hirtacus die Einwilligung zur Ehe mit der gottgeweihten Jungfrau Eugenia verweigert haben, worauf der ergrimmte König den ſtrengen Sittenlehrer (wie es Johannes der Täufer war), als er betend am Altare ſtand, mit dem Schwerdte durchbohrt haben. Von dieſem Martyrio hat Mantuanus (Fast. IX. 6.) folgende Verſe:

— — — nam virginis ora
Quae fuerat sacrata Deo, juveniliter arsit
Hirtacus, et rapidos animo conceperat ignes.

Sed voto Matthaeus erat contrarius, ore
Objurgans regem tetrico. Violentia amoris
Hirtacus impulsus Matthaeum obtruncat, amata
Vi potitur: tantum potuit. Venus atque Cupido!

Nach Nicephor. H. E. lib. II. c. 41. wurde der Apostel von den Menschen-Fressern zu Myrmena in Afrika, deren Fürst Fulvius genannt wird, an Händen und Füßen an die Erde genagelt, mit Pech und Oel bestrichen und so verbrannt. Seine körperlichen Ueberreste wurden dann im J. 954. nach Salerno im Neapolitanischen gebracht, wo sie in großen Ehren gehalten wurden.

Allein es giebt alte Zeugnisse, nach welchen Matthäus eines natürlichen Todes gestorben ist. Dahin gehört die Aussage des Heracleon bey Clem. Alex. Strom. lib. IV. vgl. Combefisii Auctar. noviss. Patr. gr. et latin. p. 497. Stark. II. 154. Auch Nicephorus kennt diese Angabe. Selbst Dorotheus (Synops. p. 662.) meldet nichts von einem Märtyrer-Tode, sondern sagt bloß: „Obiit autem Hierapoli Parthiae, ubi et cum honore sepultus est.“ Stark irret daher, wenn er diesen freylich wenig glaubwürdigen Schriftsteller, „dessen Archiv sein eigener Kopf war,“ der aber doch hier gewiß keinen Verdacht wider sich hat, unter die Gewährsmänner für das Martyrium rechnet.

IX.

Matthias;

am 24. Februar.

Wenn Baumgarten (Erläuter. der christl. Alterth. S. 292.) sagt: „Das Fest des Apostels Matthias fällt auf 6 Cal. Mart. und bestehet im Schalt-Jahre aus zwey Ta-

gen, weil der Schalt-Tag auf den 24. Februar fällt —" so ist wenigstens das Letztere nicht richtig ausgedrückt. Es sind nicht zwey Tage, sondern die Feyer wird auf den folgenden 25. Februar fortgerückt. S. Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 224. Nach den griechischen Menologien fällt dieser Tag auf den 9. August, weil die Griechen und Lateiner über den Tag seines Todes verschiedener Meynung sind.

Uebrigens meldet die Geschichte hierüber, wie über sein Leben, nichts Zuverlässiges. Nach Hippolytus und Isidor ist er, ohne daß seines Martyrer-Todes erwähnt wird, zu Jerusalem gestorben und begraben worden. Nach Andern ward er daselbst von den Juden gesteiniget, oder enthauptet. Ja, man hat sogar beyde Todesarten verbunden und behauptet, daß er zuerst gesteiniget und darauf sey enthauptet worden! Cave Antiquit. Apost. p. 744. Tillemont Mem. eccl. T. I. P. 2. p. 1010, 1080. seqq. Hiermit ist noch am ersten die griechische Sage zu vereinigen, daß Konstantin's Mutter Helene die Reliquien dieses Apostels mit nach Europa zurückgebracht habe, und daß sich daher das Daseyn derselben in Rom und Trier erklären lasse.

Nach den griechischen Martyrologien hat Matthias zuerst in Judäa, sodann aber in Aethiopien das Christenthum geprediget, daselbst ein Bisthum errichtet, und sein Leben am Kreutze beschlossen. Damit stimmt auch Nicephor H. E. Lib. II. c. 40. überein. Allein Cave Antiquit. Apost. p. 743. vermuthet, daß Cappadocien mit Aethiopien verwechselt sey; denn nur in Cappadocien sey der bischöfliche Sitz am Ausflusse des Asparus (oder Phasis) oder der Hafen Hyssus zu suchen. S. dagegen Stark K. Gesch. des ersten Jahrh. 2. Th. S. 216. In Dorothei Synops. p. 663. wird erzählt: „Matthias cum esset unus ex LXX discipulis, postea undecim

Apostolis duodecimus, loco Iudae proditoris, annumeratus est. Hic in interiore Aethiopia, ubi Hysus maris portus, et Phasis fluvius est, hominibus barbaris et carnivoris praedicavit Evangelium. Mortuus est autem in Sebastopoli, ibique prope templum Solis sepultus.“

Von einem unächten, wahrscheinlich durch die Gnostiker verfälschten, Evangelium des Matthias, desgleichen von einer andern Schrift desselben, welche den Titel: Ueberlieferungen (παραδοσεις) führte, reden schon Euseb. H. E. III. c. 25. Clem. Alex. Stromat. II. p. 380. III. p. 456. VII. p. 765.; desgleichen Hieron. Prooem. Commentar. in Matth. Vgl. Fabricii Codex apocr. N. T. P. I. p. 136. 782—84. Stark. II. p. 217—18.

Von der Schwierigkeit, welche durch ihn und den Apostel Paulus in der apostolischen Zwölf-Zahl verursacht wird, ist schon oben gehandelt worden. In dieser Beziehung verdient angeführt zu werden, daß mehrere Schriftsteller über die christlichen Feste, z. B. Hildebrand und Andr. Wilken, dieses Fest ganz mit Stillschweigen übergehen.

X.

Der Apostel und Evangelist Johannes; am 27. December.

Von dieser Gedächtniß-Feyer ist schon Th. I. S. 146 — 151. und S. 288 — 305. ausführlich gehandelt worden. Die Gründe, warum man dieselbe mit dem Weihnachts-Feste vereinigte, sind dort angeführt. Hier

sind indeß noch einige Wahrscheinlichkeits-Vermuthungen hinzuzufügen.

I. Da das Martyrium der vornehmste Bestimmungsgrund der Apostel-Tage war, so mußte man bey diesem Apostel, über dessen Märtyrerthum kein Zeugniß vorhanden war, und der, nach einer von Joh. 21, 23. ausgehenden Tradition, nicht sterben sollte, in Verlegenheit seyn. Die Schwierigkeit wurde noch vermehrt, wenn Johannes, wie eine alte Tradition lehrt, zu Ephesus entweder am ersten Oster-Tage, oder am 24. Junius (am Feste des Täufers) entweder scheinbar oder wirklich starb. Im ersten Falle traf diese Feyer in eine heilige Zeit, für welche die strengen Grundsätze der Kirche keine Mit-Feyer gestatteten (weil Christus der Allein-Gefeyerte seyn sollte); im zweyten Falle war eine Verwechselung zu besorgen. Ueberdieß mußte der doppelte Sprachgebrauch von Natalis (welches bey Johannes dem Täufer, wie bey Christus und Maria, den Geburts-Tag bedeutet) störend seyn.

II. Bey den großen Vorzügen, welche die Gesammt-Kirche diesem Apostel beylegte, konnte eine gewöhnliche Gedächtniß-Feyer, wie sie jeder andere Apostel und Evangelist, ja, jeder Märtyrer und Heilige auch hatte, nicht hinlänglich scheinen, um die ausgezeichnete Devotion und Dankbarkeit gegen den Schooß-Jünger des Herrn an den Tag zu legen. Nach Durandus, Hildebrand u. a. sind es sieben Haupt-Vorzüge (Septem dignitates et praerogativa), welche den Apostel Johannes vor allen andern auszeichnen: 1) Excellens sapientia, welche sich in seinen Schriften offenbare. Schon Augustinus sagt: Johannes de pectore Christi, in quo omnes thesauri scientiae et sapientiae latent, tot secreta mysteria hausit ac bibit, et dum a pectore Christi bibit, divinitatem ejus eructavit. 2) Quod semper virgo et caelebs manserit. 3) Singularis fides ejus et

amor in Christum. 4) Quod Salvatori nostro familiarissimus fuerit. 5) Quod Christus crucifixus eidem curam matris suae, virginem virgini, commendaverit. 6) Quod unus ipse Sanctorum fere omnium encomia habuerit. Fuit a) Apostolus; b) Evangelista; c) Propheta; d) Virgo; e) Ecclesiae doctor; f) Martyr; wenigstens hatte er Leiden um Christi willen. S. Apostgesch. 5, 40. Tertull. de praescript. c. 36. u. a. 7) Quod Apostolos omnes super vixerit.

Diese Vorzüge waren so entschieden, daß es schon den Kirchenvätern auffiel, warum doch nur die Kirche auf Petrus, und nicht vielmehr auf Johannes gegründet sey? Man vgl. Hieronym. contra Vigilant. Lib. I. c. 26., wo zugleich die Vorzüge dieses Apostels angeführt werden. Hieronymus sagt unter andern: „Aber warum ist denn nicht der jungfräuliche Johannes (zum Oberhaupte der Kirche) erwählt worden? Man hat hierin auf das Alter gesehen, und keinen so jungen Mann dem weit ältern Petrus vorsetzen wollen" u. s. w.

Wenn man nun schon, wie oben gezeigt worden ist, bey Petrus zweifelhaft war, ob eine gewöhnliche Feyer für diesen Apostel-Fürsten anständig sey, und ob man nicht ein Doppelt-Fest, gleich einem hohen Feyertage, veranstalten müsse: so mußte diese Frage natürlich auch beym Johannes sich aufdringen. Der sicherste Ausweg aber schien die Combination seines Tages mit Weihnachten. Höher konnte er nicht geehrt werden, als wenn man denselben in den ersten heiligen Cyclus selbst hineinzog und den Johannes zur heiligen Familie rechnete.

III. Dadurch entging man auch am leichtesten der Verlegenheit, welche aus der apostolischen Dreyzehn-Zahl entstand. Wurde Johannes durch die Combination mit Weihnachten von den übrigen Aposteln auf eine Art eximirt, welche selbst der römischen Eifersucht nicht

gefährlich scheinen konnte, so ward die Harmonie durch Paulus und Matthias nicht gestört und die heilige Zwölf-Zahl in der kirchlichen Feyer erhalten.

IV. Eine Merkwürdigkeit bleibt auch in jeder Rücksicht das in der abendländischen Kirche gewöhnliche Fest Iohannis, Apostoli, ante Portam Latinam; am 6. Mai. Hierüber hat Notkeri Martyrolog. (Gallandi Bibl. Patr. T. XIII. p. 783.) folgendes: „Romae d. 6. Maji ante portam Latinam passio S. Ioannis Apostoli. Qui ab Epheso, ubi manere consueverat, jussu Domitiani fratris Titi, secunda in Christianos persecutione, quam ipse post Neronem exercuit, ad urbem Romam perductus, praesente Senatu ante portam Latinam in ferventis olei dolium missus est Agente hoc impio Principe, qui Christianorum infestissimus persecutor erat, ut tam valido capite detruncato, infirmiora cederent Ecclesiae membra. Sed beatus Apostolus tam illaesus a poena immanissima exiit, quam a corruptione carnis permansit immunis. Tunc in Pathmum insulam relegatus exsilio, Apocalypsin vidit et scripsit. Ad commendandam ergo ipsius dignam memoriam, et apostolicam in fide et confessione Domini nostri Iesu Christi constantiam, Christiani Basilicam ipsius nomine ac memoria gloriosam, ut supra dicto loco ante portam Latinam praeclaro opere condiderunt. Ubi festivum concursum pridie nonas Majas annuatim usque hodie facere non desistunt. Quod et in plurimis Ecclesiae Catholicae locis religiose solet actitari“ u. s. w. In den kirchlichen Fest-Verzeichnissen findet man dasselbe zuerst Concil. Coprimiac. (Cognac. a. 1250. oder 1260.) aufgeführt.

In Gavanti Thesaur. T. II. p. 228. wird es, nach verschiedenen päpstlichen Anordnungen, als Semidu-

plex, Duplex, und Duplex majus erwähnt; ja, es kommt sogar die Benennung Natale S. Iohannis ante portam Latinam, in quo de martyrio S. Iohannis agitur" vor. Dennoch ist es nicht der Todt, sondern nur die Gefahr und das Leiden des Apostels, woran erinnert werden soll. Schon in dieser Beziehung ist dieses Fest einzig in seiner Art. Daß man aber, wenn gleich nicht allgemein, dem Johannes zu Ehren zwey besondere Tage im Kirchen-Jahre feyert, kann nur aus der Analogie, welche man bey den Aposteln Petrus und Paulus findet, erklärt werden.

XI.

Der Evangelist Marcus; am 25. April.

In Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. I. p. 490. wird ausführlich gezeigt, daß in der lateinischen Kirche eine kirchliche Feyer dieses Tages vor Ende des VII. Jahrhunderts nicht vorkomme, und daß Frontonis Calendarium und die besten Handschriften und Ausgaben von Gregor's Sacramentar. zwar die Litanias majores, aber nicht den Evangelisten Marcus haben. Den spätern Liturgisten verursachte die Verlegung derselben und des Marcus-Tages manche Schwierigkeiten. Hierüber giebt derselbe Verfasser Thesaur. T. II. p. 227. nähere Auskunft, woraus zugleich erhellet, daß die Gedächtniß-Tage der Evangelisten den apostolischen völlig gleich gestellt werden. Er sagt unter andern: „Si hoc festum S. Marci transferendum sit, nec non Festum Apostolorum Philippi et Iacobi (am 1. Mai), prius reponendum est fe-

stum S. Marci, deinde festum SS. Apostolorum; ita decrevit Sacr. Rit. Congregat. d. 18. Septbr. 1666. nec non d. 17. Iul. 1706. Ratio autem est: quia festa Evangelistarum et Apostolorum aequalis sunt solemnitatis, nec aliqua occurrit inter eos differentia, et ideo, quando sunt aequales ritus, in eorum repositione attendenda est prioritas translationis, seu temporis festi transferendi quoad Officium." In dem Concil. Copriniaco im XIII. Jahrhundert wird der Marcus-Tag, zugleich mit Lukas, zuerst verordnet. Die früheren Synoden zu Mainz, Lyon, Toulouse u. a. verordnen bloß die Feste der zwölf Apostel.

Dieser Tag wurde gewählt, weil die Tradition an demselben Marci Martyrium zu Alexandrien annahm. Er soll am Feste des Serapis vom Pöbel so lange durch die Straßen geschleift worden seyn, bis er seinen Geist aufgab. Notkeri Martyrol. in Gallandi Bibl. Patr. T. XIII. p. 779., wo diese Geschichte, welche der Nativitas S. Marci das Daseyn gegeben, ausführlich erzählt wird. Vgl. Cave Antiquit. Apost. Dan. Guil. Moller Dissertat. de IV Evangel. c. 5. §. 16. Tillemont Memoir. T. II. p. 171. seqq. p. 406—08. Stark II. 598. Nach Andern aber ist es der Tag der Translation seines Körpers von Alexandrien nach Venedig, welches im J. 800. geschehen seyn soll. Die Venetianer nennen diesen Tag Apparizione di S. Marco (die Erscheinung des heil. Marcus). So viel ist gewiß, daß Venedig seit den ältesten Zeiten der Hauptort für die Verehrung dieses Evangelisten ist. Stadt und Gebiet erkennen ihn für ihren Schutz-Patron und besitzen eine Menge von Denkmälern desselben, worunter das angebliche Autographon des Evangelium's, die Kirche und Löwen des heil. Marcus ꝛc. die vornehmsten sind. Von dem mit den Reliquien dieses Evangelisten getriebenen Aber-

glauben handelt Dorschaei Dissert. de Sceletomania Pontific. circa reliquias Marci et Lucae. 1654.

Die Liturgia S. Marci, in griechischer Sprache, welche bey den Mönchen des heil. Basilius in Calabrien gefunden wurde. (Edit. gr. et lat. Paris. 1583. vgl. Fabricii Cod. apocr. N. T. P. III. p. 253. seqq.), ist, eben so, wie die in syrischer Sprache vorhandene, ein Produkt des V. oder VI. Jahrhunderts. S. Krazer de apost. et antiq. eccl. occident. Liturgiis Aug. Vindel. 1786. p. 16—18. Dennoch behaupteten mehrere gelehrte Venetianer, daß die in der Ducal Chiesa di S. Marco noch jetzt gebräuchliche Liturgie vom Evangelist Marcus herrühre. Andere hingegen leiten sie aus Konstantinopel ab, und versichern, daß sie bloß einige Verbesserungen von Pius V. enthalte. Von dem darüber geführten Streite handelt Foscarini della Letteratura Veneziana. Vol. I. fol. p. 192—95.

Das Evangelium für die Aegypter und die Acta S. Marci (bey Bolland) sind Produkte, welche die Zeichen ihres späten Ursprungs deutlich an sich tragen.

XII.

Der Evangelist Lukas; am 18. October.

Ob Lukas ein Märtyrer geworden und wo er sein Leben beschlossen, ist gleich ungewiß, wie fast Alles, was von ihm angenommen wird. Man kennet weder seine Herkunft und frühere Verhältnisse, ob er einer von den 70 Jüngern gewesen, mit Lucius (Apostg. 13, 1. Röm.

16, 21.) oder Silas (Apostg. 15, 22. 16, 25.) einerley Person sey u. s. w. Die Apostelgeschichte, worin er von sich in der dritten Person redet, verläßt ihn zugleich mit der Reise des Apostels Paulus nach Rom. Hier soll er zwischen den Jahren 61—64 sein Evangelium und die Apostelgeschichte verfertigt haben. Nach Epiphanius hielt er sich in Italien, Dalmatien und Galatien auf; nach Simeon Metaphrastes bereiste er die Morgenländer und ward zuletzt Bischof von Thebais. Nach Dorotheus starb er zu Ephesus; nach dem Martyrolog. Rom. zu Bithynien im 84. Jahre seines Lebens. Nach Nicephorus (II. c. 42.) wurde er als Greis in Griechenland an einem Oelbaum aufgehangen. Hieron. Catal. script. eccles. berichtet, daß im J. 375. sein Körper, zugleich mit den Ueberresten des Andreas und Timotheus, aus Achaja nach Konstantinopel wäre gebracht worden. „Jetzt sind die vorgeblichen Reliquien des heil. Lukas zu Padua, in der Kirche der heil. Justina, wohin sie ein Mönch aus Konstantinopel gebracht. Aber auch in der Franziskaner-Kirche von St. Hiob zu Venedig zeigt man den Körper des heil. Lukas, und in Rom seinen Kopf. Aber es ist nicht nur diesem Heiligen, sondern mehrern also ergangen, daß sie nach ihrem Tode in Cerberos mit drey Köpfen, und in Geryone mit mehrern Leibern umgeschaffen worden!" Stark. II. S. 411.

Auch bey Lukas fehlt es nicht an Apokryphen. Dahin gehören die Acta S. Pauli et Thecla, Baptismus Leonis, Altercatio Iasonis et Papisci, Liturgia XII Apost. u. a. S. Fabricii Cod. apocr. N. T. P. III. Einige derselben haben ein hohes Alter, da schon Origenes, Clemens von Alexandrien und Hieronymus davon reden.

Daß Lukas ein Arzt gewesen sey, wird aus Colossi. 4, 14. bewiesen. Auch legt ihm die Tradition die Erfin-

dung des *Δωδεκαδεον*, wider alle Uebel, besonders aber Augenkrankheiten dienlich, bey. S. Du Fresne Glossar. graec. Append. p. 90. Woher es komme, daß er auch für einen Maler gehalten, und daß ihm viele Gemälde Christi, der heil. Jungfrau u. a. beygelegt wurden, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Doch ist diese Sage schon sehr alt. S. Moller Dissert. de IV Evang. c. 4. §. 15. Manni del vero pittore Luca Santo. Florenz 1764. 4. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste. 1. Th. S. 45. ff. Die Vermuthung: „daß ihn die Neuern mit Lukas Cranach verwechselt haben möchten" (Eisenschmid's Gesch. der Sonn- und Festtage ꝛc. S. 154.) verdient bloß ihrer Seltsamkeit wegen angeführt zu werden!

Uebrige

Heiligen- Engel-

und

Christus-Feste.

Hiſtoriſche Nachricht

von den übrigen

Heiligen- Engel- und Chriſtus-Feſten.

Introita; nam et hic Dii sunt!

Vorerinnerung.

Unter dieſer Rubrik faſſen wir alle noch übrigen Feſte der chriſtlichen Kirche zuſammen, welche weder zu den drey großen Cyclen, noch unter die Kategorie der beſonders abgehandelten Marien- Märtyrer- und Apoſtel-Feſte, gehören. Eigentlich ſind auch letztere nichts anders als Heiligen-Feſte, welche den diebus et festis Dominicis entgegen geſetzt werden. Doch ſcheint es eine leichtere Ueberſicht zu gewähren, wenn man eine Abſonderung, auf die Art, wie es in dieſem Theile geſchehen, vornimmt. Es iſt hierbey eine gewiſſe Gradation zu bemerken; nämlich die *δουλεια*, *ὑπερδουλεια*, und *λατρεια* oder *προσκυνησις*. Die erſtere kommt den Heiligen zu; die zweyte wird den Engeln (und der heiligen Jungfrau) erwieſen; die dritte aber gebührt bloß Gott und Chriſtus. Man vgl. Rob. Bellarmin de gloria et cultu Sanctorum. Lib. I. c. 12. Dallaei de cultus religiosi objecto. Lib. I. c. 5. Ejusd. de cultibus relig. Latinorum. Lib. IX. u. a.

Man könnte die in der folgenden Abhandlung zusammen gestellten Feste auch in historische und dogmatische eintheilen. Denn bey einer nähern Betrachtung derselben ergiebt sich, daß sie den Zweck haben, entweder die heilige Geschichte zu erläutern und das religiöse Leben der Frommen darzustellen und durch ihr Beyspiel zur Gottesfurcht und Tugend zu ermuntern, oder gewisse geheimnißvolle Lehren des Christenthums im Andenken zu erhalten und denselben durch diese Art der Versinnlichung Eingang in's Leben zu verschaffen.

Gegen diese Ansicht ist an sich nichts zu erinnern. Auch haben die Protestanten, welche diese sämmtlichen Feyer-Tage, bloß mit ein Paar Ausnahmen, verwerfen, nicht die Idee selbst, sondern nur die Anwendung derselben auf die besonderen Fälle und Dogmen, und die dabey eingeschlichenen Mißbräuche und abergläubischen Vorstellungen angegriffen. Der Beweis davon liegt nicht bloß in den von mehrern neuern protestantischen Schriftstellern mitgetheilten Vorschlägen wegen eines auch in der protestantischen Kirche einzuführenden Festes aller Heiligen, sondern auch in der in mehrern protestantischen Ländern (in den Preußischen Staaten seit 1816.) angeordneten Allgemeinen Todten-Feyer am letzten Sonntage des Kirchen-Jahres, welches doch im Wesentlichen von dem Feste aller Seelen (am 2. November) nicht verschieden ist.

Die gegenwärtigen Feste sind sämmtlich spätern Ursprunges; und es dürfte unter allen keins sich befinden, welches über das siebente Jahrhundert hinausreichte. Die meisten derselben sind erst in der Periode vom XI—XIV. Jahrhundert eingeführt worden. Nun wird zwar protestantischer Seits auf Beyspiel und Empfehlung der alten Kirche viel Werth gelegt; und oft haben die Polemiker eine kirchliche Einrichtung ihres spatern Ursprungs

wegen verworfen; allein das Alter ist keinesweges das einzige oder vorzüglichste Kriterion der Annahme oder Verwerfung; und wenn es zuweilen von Einzelnen dazu gemacht wurde, so geschah es aus individueller Einseitigkeit und nicht als Grundsatz der Kirche. Um sich hievon zu überzeugen, darf man sich nur an das erinnern, was frühehin über die Feyer des Trinitäts-Festes und Maria-Heimsuchung, welche weit jünger sind, als die Kreutz-Feste, Festum corporis Christi, transfigurationis, omnium sanctorum, Michaelis u. s. w., bemerkt wurde.

Die orientalisch-griechische Kirche hat, bis auf einige Ausnahmen, diese Feste mit der occidentalisch-lateinischen gemein, und sucht, damit ja keine Verminderung entstehe, den Ausfall durch einige besondere Anstalten, z. B. das in Beziehung auf den Bilder-Dienst im J. 842. eingeführte Fest der Orthodoxie, zu denken! Ja, einige derselben werden durch besondere Solennitäten ausgezeichnet und den hohen Festen gleich gesetzt. Dahin gehört vorzüglich das Θαβώριον, oder das Fest der Verklärung Christi auf dem Berge Thabor (Festum Transfigurationis, am 6. August). Ferner die Σταυροφάνεια, oder Kreutzes-Erhöhung (F. Exaltationis Crucis, am 14. September). Ueberhaupt sind die Griechen in der Verehrung des Kreutzes noch weit strenger, als die Lateiner. Am dritten und vierten Fasten-Sonntage wird das Kreutz förmlich ausgestellt und unter Gebeten und Processionen angebetet. S. Iac. Goari Euchologion s. Rituale Graec. p. 828—29. Leon. Allatii de Dominicis et hebdomad. Graec. §. XVII. XVIII. Christ. Angeli Enchirid. de statu hodiern. Graec. c. 42. p. 824. seqq. Heineccii Abbildung der alten u. neuen griech. Kirche. Th. 2. c. 2. S. 88. ff. Das Festum corporis

Christi wird zwar nicht gefeyert; indeß ist die von Theophylakt (Commentar. in Matth. c. 26. p. 162. seqq. in Marc. c. 14. p. 272. seqq. Paris. 1631. f.) angenommene Theorie von der μετουσια, μεταποιησις, μεταβολη u. s. w. von der römischen Transsubstantiations-Lehre im Wesentlichen gar nicht verschieden, wie schon Melanchthon (Apol. Aug. Conf. art. IV.) richtig bemerkt hat.

Da indeß diese Feyerlichkeiten nicht die Gesammt-Kirche angehen, und zum Theil außer den Grenzen der christlichen Archäologie liegen, so wird es genug seyn, hier bloß die wichtigsten historischen Nachrichten darüber mitzutheilen.

I.

Heiligen-Feſte.

Von den Gedächtniß-Tagen der Märtyrer und Apoſtel, ßgleichen von den Feſten zur Verherrlichung der Jung- m Maria, war ein ſehr natürlicher Uebergang zur Ver- rung der Heiligen. Auch lehret die Geſchichte, ß dieſe erſt alsdann Eingang fand, als die Kirche ſchon ngſt dem Andenken der Märtyrer, Apoſtel und der hei- en Jungfrau gewiſſe Tage geheiligt hatte. Nicht we- ger zeigt ſich die enge Verwandtſchaft in der Vorſtellung n dem Märtyrerthume, ſo daß die Heiligen-Le- nde urſprünglich nichts weiter iſt, als eine fortgeſetz- Märtyrer-Geſchichte. Das älteſte Beyſpiel ei- r päpſtlichen Canoniſation iſt aus dem J. 993; id erſt von dieſer Zeit an kann man von Auctori- ts-Heiligen reden, da es vorher bloß Verdienſt- eilige gab, wenn man gleich gern zugeſtehen muß, ß die ihnen beygelegten Verdienſte nicht immer mit un- rm Maaßſtabe übereinſtimmen.

Daß der ganze Heiligen-Dienſt in der orienta- ſch-griechiſchen Kirche ſeinen Anfang genommen, id erſt ſpäterhin im Occident eingeführt worden, iſt ei- hiſtoriſche Thatſache. Schon Mart. Chemnitius t in der Historia de origine invocationis anctorum. Exam. Concil. Trident P. III. ed.

Francof. 1599. p. 514 — 562. recht einleu
zeigt, daß Origenes, Baſilius d. Gr., Greg
Nyſſa und Nazianz, Chryſoſtomus, Ephrän
Evagrius, Johannes Damascenus u. a. die e
Väter der Hagiolatrie ſind. Es wird zwar
daß einzelne einſichtsvolle Lehrer von Zeit zu Z
Grundſätze aufſtellten, daß dieſe aber, bey der
heit des Zeitalters, nur wenig Eingang fanden
im VI. und VII. Jahrhundert auch die Formul
carum precationum, welche anfangs von der
Sanctorum ſich frey erhielten, damit angefül
Von den heutigen Griechen wird p. 540 geſa
hoc tempore Graeci in precibus suis horari
sissimas habent superstitiones
tionis Sanctorum; cujus exempla qu
Camerario et Chytraeo recitantur.
Haec certe talia sunt, quae nec excusari, n
di possunt. Sed desino, ὀυσφημια talia pl
tare.“

Auffallend iſt es daher, daß die griechiſche
tiker und Polemiker gerade in dieſem Punkte di
Kirche mit großer Heftigkeit angreifen. Met
nes Critopulus Confess. c. XVII. tadelt
chen Ausdrücken, als ob er ein proteſtantiſcher
des XVI. Jahrhunderts wäre. Auch ſind darüb
ta et scripta Theolog. Würtemberg. p. 128.
Walch's Einleit. in die Rel. Streitigk. außer
gel. Luther. Kirche. Th. 5. S. 495 ff. zu v
Auch in den neueſten Zeiten läßt ſich die griechiſc
ſung, welche ſich über den römiſchen Aberglaub
lich erhaben dünket, noch zuweilen vernehmen,
andern die zwar geiſtreiche, aber mit polemiſch
tigkeit und Uebertreibung abgefaßte Schrift vo
Σιονιτου beweiſen kann.

In der abendländischen Kirche wurde der Heiligen-Dienst vorzüglich in der Periode von Karl d. Gr. bis auf Gregor VII. verbreitet. Schmidt Handbuch der christl. Kirchengesch. 5. Th. 1813 hat die Ursachen dieser Ausbreitung gut angegeben. Er fügt S. 245 eine Bemerkung hinzu, die vorzüglich hieher paßt: „Die Anzahl der Heiligen wurde auch außerordentlich vermehrt. Nicht blos wurden Individuen der neuern Zeit, die sich um die Kirche auf irgend eine Art verdient gemacht, oder durch eine strenge Lebensweise ausgezeichnet hatten, unter die Heiligen aufgenommen, sondern man ging auch in die frühern Jahrhunderte zurück und brachte aus denselben Tausende zum Vorschein, die keine Geschichte kennet, weil dieselben nie gelebt haben. So bereicherte der Bibliothekar Anastasius in Rom durch die Uebersetzung einer einzigen griechischen Märtyrer-Geschichte das Abendland auf einmal mit Eintausend Vierhundert und Achtzig Heiligen! Mabillon. Mus. Ital. T. I. P. II. p. 80.“ So zeigt sich also überall der griechische Ursprung der Hagiolatrie!

Auch hat es in der abendländischen Kirche zu keiner Zeit an Männern gefehlt, welche durch liberale Grundsätze den reißenden Strohm des Aberglaubens wenigstens aufzuhalten suchten. Ohne an Augustinus, Leo d. Gr. u. a. zu erinnern, ist es bemerkenswerth, daß selbst liturgische Schriftsteller seit dem achten und neunten Jahrhundert sich auf eine beyfallswürdige Art über die Heiligen-Feste äußern. Einige Zeugnisse derselben verdienen hier angeführt zu werden.

In Rabani Mauri de institutione Clericor. Lib. II. c. 43 (edit. Hittorp. p. 550) wird gesagt. „Festivitates Apostolorum sive in honorem Martyrum solemnitates antiqui Patres in venerationis mysterio celebrare sanxerunt, vel ad

excitandam imitationem, vel, ut meritis eor
sociemur atque orationibus adjuvemur, it
ut nulli Martyrum, sed ipsi Deo Martyrun
tuamus altaria." Dieſe und die folgenden W
aus dem Auguſtinus (contr. Faust. und
Dei) entlehnt. Dann fährt er weiter fort: I
sit nobis ille divinae religionis cultus in An
Martyres, quia non sic habentur, ut tales
honores ut deus; quia nec ipsi volunt se
Deo, sed illum a nobis coli volunt, quo illu
laetuntur. Honorandi ergo sunt Martyres
imitationem non adorandi propter religione
norandi charitate, non servitute. Notandu
quod Felix Papa Romanus vigesimus septi
S. Petrum primus legitur constituisse, supra
rias Martyrum Missas celebrari, Attamen
gorius Papa sexagesimus sextus Romana
constituit supra corpus Missas celebrari. D
quidem Sanctorum Festivitates Natalitia,
rito. Quod enim consuete nasci dicitur, c
de utero matris procedens in lucem egredit
rectissime potest natus dici, qui a vinculi
solutus ad lucem sublimatur aeternam; et in
obtinuit ecclesiasticus, ut dies beatorum Ma
sive Confessorum Christi, quibus de saeculo
runt, Natales vocitemus, eorumque solem
funebria, sed natalitia dicantur." Daſ
in Isidori de eccles. offic. I. c. 34. Ed. Hitt.

Aehnliche Grundſätze äußert Alcuinus de
offic. p. 87: „Postulat Ecclesia suffragia Mar
nec tamen sacrificat martyribus, sed uni Deo
rum et nostro. Ad quod sacrificium sicut h
Dei, qui mundum in ejus confessione vicerun
loco nominantur, non tamen invocantur a sac
quia Dei sacerdos est, non illorum. Ipsum ve

crificium corpus est Christi, quod non offertur ipsis, quia hoc non sunt et ipsi. Hanc igitur oblationem servitutis nostrae; quia dignum est, ut servus suo serviat Domino" etc.

Radulphus Tungrensis de canon. observant. Proposit XVII. p. 558 seqq. drückt sich über die kirchliche Feyer der Heiligen-Tage unter andern so aus: „Eorum autem nomina, quorum notitia habetur, et Passiones colliguntur in Martyrologio Ecclesiae: non tamen singulos in sacrificiis laudis divinae venerari volemus. Sed ex omnibus aliqui congregari debent, et in aliqua Matricula publica annotari, ut ipsos, cum eorum dies occurrerit, debite veneremur. Et hanc Matriculam Calendarium appellamus — — — p. 559: Sicut ergo pauci sunt dies Dominici, et multae feriae, ac pauci Apostoli, et multi Discipuli: ita paucae debent esse Festivitates, et multae feriae seu dies Sanctorum trium lectionum. Sit etiam ad hoc summa ratio, ut Psalterium continuetur, in quo principaliter officium existit, ut superius est probatum. Et si bene computes et ordines, non erunt tot Festivitates in anno, sicut sunt Dominici dies. Quia servi non debent esse supra eorum Dominum, nec Discipuli supra Magistrum. Et credendum est, ejusmodi observationem magis gratam esse ipsis Sanctis Dei ad finem, ut Psalterium, sacra scriptura, officium mortuorum, septem Psalmi poenitentiales quindecim Psalmi graduales et hujusmodi serventur justo ordine, et paucae fiant Festivitates. Non enim Sancti Dei appetunt indebitas laudes, sed ut rationabile fiat obsequium nostrum" etc. Dergleichen Grundsätze findet man häufig; und man muß wenigstens so viel einräumen, daß es nicht die Schuld dieser Männer war, wenn der Cultus

auf eine höchst nachtheilige Art mit Feyerlichkeiten überla-den ward.

Einer besondern Aufmerksamkeit würdigte diesen Gegenstand im Anfange des XV. Jahrhunderts der berühmte Nicol. de Clemangis; indem er in einem besondern Traktate: De novis celebritatibus non instituendis. S. Opp. Lugdun. 1613. p. 145 – 160, den großen Nachtheil zeigte, welcher aus der zu großen Anzahl von Festen und Ceremonien für die Religiosität und Frömmigkeit entspringe. Er schließt mit dem Wunsche, daß man das Beyspiel der alten Christen nachahmen müsse, „welche die Verehrung der Heiligen nicht bis zur Vernachlässigung Gottes getrieben hätten." Vgl. Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXX. S. 435 ff.

Manche alte Schriftsteller fanden freylich auch in dem Reichthume an Festen aller Art einen besondern Vorzug der christlichen Kirche, und freuten sich, daß sie darin dem Polytheismus nicht nachstehen dürfe. So verschieden waren hierüber die Ansichten! Indeß rührt diese Fest-Freude bey Einigen aus einer edeln Quelle her. Dahin gehört unläugbar Paulinus Nolanus mit folgenden Versen:

Ergo velut coelum stellis et floribus arva,
Annos temporibus Dominus: sic ipse diebus
Tempora distinxit Festis, ut pigra diurnis
Ingenia obsequiis, saltem discrimine facto,
Post intervallum reduci solemnia voto,
Sancta libenter agant, residesque per annum mentes.

Worin niemand, zumal wenn man das Zeitalter des Verfassers erwäget, eine ächt-christliche Gesinnung verkennen wird.

Seit dem siebenten Jahrhundert gab es auch in der lateinischen Kirche ein Festum omnium Sanctorum; allein in den ersten Jahrhunderten nach dessen Stiftung ward die Feyer desselben noch nicht zur Pflicht gemacht. Wenigstens erwähnen die Reichs-Synode zu Mainz (a. 813) und die Synoden zu Lyon, Orleans u. a. desselben eben so wenig wie die Martyrologien von Rabanus Maurus, Notker u. a. Auch findet sich kein allgemeines Gesetz über die Feyer der Heiligen-Tage. Da es, bey der so sehr vermehrten und sich mit jedem Jahrhundert vermehrenden Anzahl von Heiligen, eine Unmöglichkeit war, sämmtliche von der Kirche anerkannte Heilige kirchlich zu feyern: so erklärte man es für hinlänglich, wenn jede Particular-Kirche bloß ihrem besonderen Schutz-Heiligen (Patron) ein Jahres-Fest feyere. So finden wir in den Decreten der Reichs-Synode zu Mainz a. 813. can. 36 bloß den H. Remigius und Martinus (Turonensis), beyde als Schutz-Patrone des fränkischen Reichs, namentlich angeführt.

Im Allgemeinen kann die Commemoratio Sanctorum, wie sie im Canon missae und in den Litaniis majoribus angegeben wird, ohngefähr als ein Maßstab für die Schätzung und Rangordnung der Heiligen gelten. Der Ordo Romanus de officiis divin. Edit. Hittorp. Colon 1568 f. p. 108. — 109 hat folgende Anordnung:

Sancta	Maria!	Ora	pro	nobis!
Sancte	Petre,	—	—	—
—	Andrea,	—	—	—
—	Iacobe,	—	—	—
—	Iohannes,	—	—	—
—	Thoma,	—	—	—
—	Iacobe,	—	—	—
—	Philippe,	—	—	—
—	Bartholomaee,	—	—	—

Sancte	Matthaee,	Ora	pro	nobis!
—	Simon,	—	—	—
—	Thaddaee,	—	—	—
—	Matthia,	—	—	—
—	Luca,	—	—	—
—	Marce,	—	—	—

Omnes Sancti Apostoli et Evangelistae, orate pr nobis!

Sancte	Stephane!	Ora	pro	nobis!
—	Crispine,	—	—	—
—	Crispiniane,	—	—	—
—	Line,	—	—	—
—	Clete,	—	—	—
—	Clemens,	—	—	—
—	Sixte,	—	—	—
—	Corneli,	—	—	—
—	Cypriane,	—	—	—
—	Laurenti,	—	—	—
—	Chrysogone,	—	—	—
—	Dionysi,	—	—	—

Omnes Sancti Martyres orate pro nobis!

Sancte	Silvester!	Ora	pro	nobis!
—	Hilari,	—	—	—
—	Martine,	—	—	—
—	Leo,	—	—	—
—	Ambrosi,	—	—	—
—	Gregori,	—	—	—
—	Germane,	—	—	—
—	Remigi,	—	—	—
—	Hieronyme,	—	—	—
—	Benedicte,	—	—	—

Omnes Sancti Confessores orate pro nobis!

Sancta	Felicitas!	Ora	pro	nobis!
—	Perpetua,	—	—	—

Sancta	Agatha,	Ora	pro	nobis!
—	Lucia,	—	—	—
—	Caecilia.	—	—	—
—	Agna,	—	—	—
—	Petronella,	—	—	—
—	Regina,	—	—	—
—	Christina,	—	—	—
—	Margaretha,	—	—	—
—	Eutropia,	—	—	—
—	Brigitta (Brigida),	—	—	

mnes Sanctae Virgines et Viduae orate pro nobis!
mnes Sancti orate pro nobis!

ber gerade bey dieser Commemoratio Sanctorum bietet ch für den Kritiker ein weites Feld der Untersuchungen ır. Der Heiligen-Katalog in dem Sacramentario regoriano ist nach den verschiedenen Recensionen desselen von Menardus, Pamelius, Thomasius u. a. bedeuıd verschieden, und enthält bald mehr, bald weniger, ıld ganz verschiedene Namen.*) Dieß ist auch auffalnd der Fall in der von Flacius Illyr. edirten Missa atina, welche auch von Bona rer. liturg. Lib. II. ppend. p. 915 seqq. mitgetheilt wird. Nach Bona t es keine besondere und ältere liturgische Schrift, sonern „ipsamet Missa Romana variis orationibus interolata.“ Dieß kann wohl zugegeben werden; aber das arin enthaltene Heiligen-Verzeichniß weiset auf ein ganz erschiedenes Kirchen-System hin. Die Litania ex etusto codice Corbejensi (quae circa annum

*) Eine ähnliche Bewandniß hat es in der griechischen Kirche mit der Liturgie des H. Basilius und Chrysostomus. Ursprünglich fehlte darin die Erwähnung der Maria, Engel, Märtyrer und Heiligen. Späterhin schlich sich dieselbe ein und zwar ebenfalls mit wichtigen Variationen. S. Chemnitii Examen Conc. Trid. P. III. p. 358 — 59.

890 in usu fuisse videtur), welche Chemni (Exam. Concil. Trid. P. III. p. 360) mitgeth deßhalb wichtig, weil ſie ſtatt der Formel: Ora p bis! immer Exaudi Christe! oder: Salvator adjuva! oder: Christus vincit etc. hat, wodurc Aberglauben vorgebeugt wird. Die in ihr verzeic heiligen Perſonen ſind folgende und (was hier w bemerken iſt!) in folgender Ordnung:

Christus vincit, Christus regnat, Christus im Stephano summo Pontifici salus et vita. Sal mundi, tu illum adjuva!

Sancte	Petre,	Exaudi	Christe!
—	Paule,	—	—
—	Andrea.	—	—
—	Clemens,	—	—
—	Sixte,	—	—

Arnulpho Regi vita et victoria. Redemptor m tu illum adjuva!

Sancta	Dei Genitrix,	Exaudi	Christe!
Sancte	Michael,	—	—
—	Gabriel,	—	—
—	Raphael,	—	—
—	Ioannes,	—	—

Omnibus judicibus et cuncto exe Francorum vita et victoria. Salvator m illos adjuva!

Sancte	Maurici,	Exaudi	Christe
—	Sebastiane,	—	—
—	Martine,	—	—
—	Ambrosi,	—	—
—	Hieronyme,	—	—

Bononi Abbati et Congregationi S. Ste et vita. Redemptor mundi, tu illos adj

Sancte Stephane, Christus vincit, regnat, imperat.
— Vite, — — — —
— Dionysi, — — — —
— Blasi, — — — —
— Georgi, — — — —

Dann folgt die gewöhnliche Doxologie.

Das schon von Karl d. Gr. und die Reichs-Synode zu Frankfurt 794 (can. 40 Capitular. III. p. 269) gegebene Verbot: „keine neuen Heiligen (novos Sanctos) anzurufen oder zu verehren," ward späterhin von den Päpsten und Synoden oft wiederholt — worüber die Commentatoren der Liturgien Auskunft geben. In Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 272 wird gesagt: „In Breviariis Mss. et in edito 1550 plures Sancti recensebantur, et petitiones diversarum rerum multo plures erant, eae scilicet, quibus additur: Te rogamus, audi nos! Pius V. autem selegit nobiliores Sanctos, et ad sufficientem numerum petitiones redegit; quibus non debet fieri ulla additio inconsulta S. Sede Apostolica, nec etiam Patronorum loci; et praesertim, quando dicuntur Litaniae ex praescripto Breviarii Romani in Rogationibus et in Feriis sextis quadragesimae, quia Pius V. probibuit in Bulla omnem additionem. Forte in aliis casibus addi poterant ab Episcopis, puta in quibusdam necessitatibus populorum, sicut adduntur in Rituali Romano varia: a peste, fame, et bello, et ejusmodi, ob varios casus: neque Paulus V. videtur prohibuisse in Rituali Rom. additionem, ex causa rationabili; sed sacra Rituum Congregatio d. 22 Mart. 1631 respondit Canonicis Cathed. Regiensis, non posse inseri alios Sanctos in Litaniis, praeter descriptos, etiam tempore pestis, quo hi petebant facultatem addendi Sanctos Titulares et Patro-

nos Civitatis. Multo minus invocandi erunt in Litaniis ii, qui nondum sunt canonizati.“ Vgl. p. 155 seqq. T. I. p. 256 seqq.

Dieſe Commemoratio Sanctorum ad Suffragia, welches die eigentliche von den Gegnern getadelte Invocatio S. S. iſt, ſtehet mit der Feyer der Heiligen-Feſte in genauer Verbindung. Es iſt zwar kein Kirchen-Geſetz, und die Obſervanz iſt auch nicht gleichförmig; allein es kann als Regel angenommen werden; daß die Feſte derjenigen heiligen Perſonen, welche in der Missa und in den Litaniis genannt ſind, vor allen andern feyerlich begangen zu werden verdienen. Hierüber bemerkt Cardinal Bona (rer. liturgic. Lib. I. c. 14. p. 193) recht paſſend zu Gregors d. Gr. Aeußerung Epist. Lib. VII. ep. 29 ad Eulog. Alex.: „Ideo antiquis Calendariis pauca Sanctorum nomina inscripta legimus, illorum scilicet, quorum dies natalis festivo populi concursu, et solemni sacrificio colebatur, et hi olim exiguo numero continebantur. De caeteris Missae privatae diebus singulis agebantur, tametsi Calendario non essent adscripti.“ Vgl. die trefflichen hiſt. Erläut. Lib. II. c. 12. p. 765 seqq. c. 14. p. 795 seqq. p. 809 — 10. Krazer de apostol. et antiquis eccl. occident. Liturgiis etc. p. 495 — 98.

Bey der großen Anzahl neuer Heiligen, womit im XII. und XIII. Jahrhundert durch die Klöſter und geiſtlichen Orden der Kirchen-Calender angefüllt wurde, war es ein beyfallswürdiger Gedanke von Bonifacius VIII. (1295 S. Raynaldi Annales eccles. ad h. a. n. 55. p. 486 seqq. Vgl. Schröckhs Kirchen-Geſchichte Th. 28. S. 270.): daß er den quatuor doctoribus et columnis ecclesiae Latinae, nämlich: Gregorius M., Augustinus, Ambro-

sius und Hieronymus (in welcher Ordnung si aufgeführt werden), jedem ein besonderes Gedächtniß Fest anordnete. Diese sind auch bis auf den heutige Tag beybehalten worden, und das Gregorius-Fest ha noch eine besondere Auszeichnung erhalten. Wollte ma freylich hierbey mit strenger Kritik verfahren, so würd sich leicht zeigen lassen, daß diese vier Männer eine solch Ehre eigentlich mehr ihrer Mönchs-Vollkommen heit als ihren Lehr-Verdiensten zu verdanken ha ben. Der Umstand, daß man später auch noch den Tho mas Aquinas (genannt Doctor Angelicus) und de Bonaventura (Doctor Seraphicus) hinzufügte könnte nur zur Bestätigung hiervon dienen. Indes bleibt es immer erfreulich, daß der Kirche eine erwünsch te Gelegenheit gegeben wurde, auch etwas mehr al Mönchs-Tugenden zu preisen.

Wenn man in der griechischen Kirche angefangen ha be, die Gedächtniß-Tage der vier Haupt-Lehrer dieser Kirche: Athanasius, Basilius d. Gr., Grego rius von Nazianz und Chrysostomus zu bege hen, ob vor, oder nach den Lateinern und als Nachah mung derselben, läßt sich nicht bestimmt angeben. In deß offenbart sich in der occidentalischen Aufnahme derse ben und der Gleichstellung mit den vier lateinischen Grund Pfeilern eine Liberalität, deren sich die griechische Kirche welche von Letztern keine Notiz nimmt, nicht rühme kann.

Eine eigne Bewandniß hat es mit der Aufnahm Karl's d. Gr. in den Heiligen-Rang. Gewiß ist es daß ihn Paschalis III. im J. 1165, auf Verlange Kaiser Friedrichs I. canonisirte und daß ihm der 28. Ja nuar als Gedächtniß-Tag angewiesen wurde. Da inde dieser Papst als Schismatiker angesehen wird, so ist di Frage entstanden: ob die von ihm vollzogene Canonisa

tion gültig sey? Viele verneinten dieselbe und deshalb fehlet dieser Tag im Martyrologio Romano und wird in Italien nicht gefeyert. Dagegen sucht Baronius (Annal. eccl. ad a 814 n. 65; vgl. Pagi in Annal. Baron. crit. ad a. 1166 n. 22) aus den Canonisten zu zeigen, daß sie, da keiner der folgenden Päpste dieselbe aufgehoben, für gültig zu halten sey. Deshalb wird der Karls-Tag auch in Teutschland, Frankreich, Niederlanden, Spanien ꝛc. begangen; ja, Canisius (Lection antiq. T. III. P. 2.) hat sogar ein eigenes Officium de S. Carolo. In der alten Liturgie der Stadt Zürich, wo man überhaupt viele Erinnerungen an diesen Kaiser findet, wird er unter die Confessores gerechnet und folgende Anrufungs-Formel vorgeschrieben:

O Rex mundi triumphator!
Iesu Christe conregnator!
Sis pro nobis exorator
Sancte Pater Carole!
Emundati a peccatis,
Ut in regno claritatis,
Nos plebs tua cum beatis
Coeli simus incolae.

Car. Guil. Fr. Walch: Historia canonisationis Caroli M. Ienae 1750. 8. Schröckh's chr. K. Gesch. Th. XIX. S. 290 — 91. XXVII. S. 173.

Hier ist ein Fall, wo das Interesse der Kirche (wegen Karl's großer Verdienste um die Ausbreitung der christlichen Religion und um die Verbesserung des Cultus) mit dem National-Bedürfnisse (besonders den Wünschen des teutschen Volks) gleich gut vereiniget werden konnte. Das wäre ein Tag, werth von der teutschen Gesamt-Kirche feyerlichst begangen zu werden!

A.

Das Fest aller Heiligen; am 1. November.

Die Erfinder dieses Festes sind die Griechen; und ist Thatsache, daß sie schon im vierten Jahrhundert ch nach Pfingsten ein allgemeines Fest aller irtyrer und Heiligen gefeyert haben. Es war Pfingst-Octave oder unser heutiges Trinita-Fest. Man hat schon eine Homilie des Chryso-mus (Homil. LXXIV de Martyribus totius orbis) diesen Tag, und Leo Allatius (de hebd. et min. Graec. c. 51) hat mehrere Beweise für das Al- und die Benennung: *Κυριακη των ἁγιων* bey-racht. Unter andern das Zeugniß des Kaisers Leo, cher sagt: *Κυριακη μετα την Πεντηκοστην εἰς ς ἁπανταχου γης ἁγιους παντας, ὁτι τον ἀλασ-ρα του γενους οἰκειοις ἀθλοις κατεβαλον, και ἡ γκοσμος ἐκκλησια τουτους τιμα.*

Ueber den Zusammenhang dieses Tages mit dem ema des Pfingst-Festes S. oben Th. II. S. 547 ff. ie Idee selbst ist trefflich und dem Geiste des Christen-ums und der ältesten Kirchenlehrer vollkommen ent-echend. Nur scheinen die Griechen darum Tadel zu dienen, daß sie diese Idee verließen und die Hagiola-e im Einzelnen noch viel weiter trieben, als die Latei-r, welche mit einzelnen Märtyrer- und Heiligen-Tä-n anfingen, und erst im siebenten Jahrhundert den edanken eines allgemeinen Heiligen-Festes faßten. Man nnte daher wohl wünschen, daß die Empfehlungen dess-lben von Alcuin, Gregor IV. u. a. bey ihren Zeitgenos-n mehr Eingang gefunden haben möchten, weil es als-

dann vielleicht möglich gewesen wäre, die abendländische Kirche, welche in der Hierarchie die Idee der Einheit so gut gefaßt hatte, zu einem liturgischen Universalismus in diesem Punkte zu erheben.

Darin stimmen alle alten Nachrichten überein, daß Papst Bonifacius IV. im J. 610 (noch Andern schon 607, was aber unrichtig ist, weil Bonifacius IV. erst 608 zur Regierung kam) in dem vom Marcus Agrippa erbauten oder wiederhergestellten Pantheon zu Rom, welches er sich vom Kaiser Phokas erbeten hatte, um es für den christlichen Cultus einzurichten und der h. Jungfrau und den Märtyrern zu weihen, das erste Fest aller Märtyrer und Heiligen gefeyert und für die Nachwelt angeordnet habe (Anastasii vit. Pontif. p. 258). Diese Kirche ist dieselbe, welche unter dem Namen Rotonda oder Maria dei Martiri, als der einzige unbezweifelte Ueberrest des heidnischen Alterthums, noch vorhanden ist. Bloß Edm. Martene (Thesaur. Anedot. T. IV.) will den Ursprung dieses Festes noch früher und wenigstens über Gregor's d. Gr. Zeitalter, hinaussetzen; allein Meratus (in Gavanti Thesaur, II. p. 243 — 44) hat treffend gezeigt, daß die dafür beygebrachten Gründe unhaltbar sind.

Daß ursprünglich der 12. Mai zur Feyer bestimmt, dieselbe aber späterhin auf den 1. November verlegt wurde, ist ebenfalls einstimmige Meynung der Gelehrten. Nur über die Zeit der Verlegung herrscht Verschiedenheit. Fast in allen heortologischen Schriften wird auf die Auctorität des Martyrologii Romani Calend. Nov. p. 195, angenommen, daß sie von Gregor. IV. im J. 834 oder 835 auf den Antrag Ludewig's d. Frommen, auf den 1. November aus dem Grunde sey verordnet worden, weil die Landleute in dieser Jahreszeit mehr Muße und Mittel zur würdigen Feyer eines so wichtigen Festes hätten. Al-

lein schon Fronto, Saussay, Meratus u. a. haben gezeigt, daß dieß schon 751. von Gregor. III. geschehen sey, daß schon das Martyrolog. Bedae († 735.) dessen erwähne, und daß schon Alcuin dieses Fest, und zwar schon unter der jetzigen Benennung Omnium Sanctorum, eifrig empfohlen habe (S. Alcuini Epist. 76. Opp. T. I. p. 112—13.).

Ausgemacht ist es aber, daß erst seit der Mitte des neunten Jahrhundert die allgemeinere Einführung angenommen werden kann. Von dieser Zeit aber galt es als ein Fest vom ersten Range, mit Vigilie und Octave, und daher wird es Festum duplex primae classis genannt (Gavanti Thesaur. T. II. p. 243.). Im Ordo Romanus (edit. Hittorp. p. 84.) wird es mit folgenden Worten angekündiget: „In ipsis Kalendis Novembr. Romae et per totum orbem plebs universa, sicut in die Natalis Domini, ad ecclesiam in honorem omnium Sanctorum ad Missarum solemnia convenire studeat: illud attendentes, ut quicquid humana fragilitas per ignorantiam aut negligentiam in solemnitatibus ac Vigiliis Sanctorum minus plene peregerint, in hac observatione sancta solvatur.“ In diesen Worten, welche auch in (der verdächtigen Schrift) Alcuini de divin. offic. p. 69. wiederholt werden, ist der Zweck dieses Festes, ein Supplement und Complement der einzelnen Heiligen-Tage zu seyn, deutlich angegeben.

Das Officium soll von Gregor. IV. herrühren, ist aber von Pius V. fast ganz umgearbeitet worden. Auch hat die Congregatio Sacr. Rit. in den Jahren 1607. 1695. 1698 und 1701. besondere Verfügungen erlassen, deren Inhalt in Gavanti Thesaurus angegeben ist.

B.

Das Fest aller Seelen;

(Festum omnium animarum)

am 2. November.

Die andere Benennung, welche es in den liturgischen Schriften gewöhnlich führt: Commemoratio omnium fidelium defunctorum, bezeichnet den Zweck und die Verbindung dieses Tages mit dem unmittelbar vorhergehenden besser, als die erste. Auch hätte, nach der Chronik von Martin Polonus, Bonifacius IV. gleichzeitig mit Aller-Heiligen das gegenwärtige Fest auf den folgenden Tag, nämlich den 15. Mai angeordnet, worauf es sodann von Gregor. IV. ebenfalls fortgerückt seyn würde. Allein die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers wird durch die bestimmten Nachrichten anderer Schriftsteller über den spätern Ursprung verdächtig gemacht.

Ungleich wahrscheinlicher erzählt Meratus (Gavanti Thesaur. T. II. p. 245.) den Ursprung: „Quamvis ab Ecclesiae primordiis preces et sacrificia pro mortuis in ecclesiae societate semper oblata fuerint, minime tamen comperimus, Patres Synodosque consuluisse stato aliquo die omnium generatim defunctorum commemorationem precesque pro omnibus illis effudisse, ac sacrificia peregisse. Fertur, quod omnium primus auctor S. Odilo Cluniacensis Abbas ritum hunc in sua coenobia invexerit, ut innuit etiam Gavantus, anno 998. Et testatur Petrus Damiani in ejus rebus gestis: Venerabilis pater Odilo per omnia Monasteria sua constituit generale Decretum, ut sicut primo die Novembris juxta universalis ecclesiae regulam omnium Sanctorum solemnitas agitur, ita se-

quenti die in Psalmis, et Eleemosynis et praecipue Missarum solemniis omnium in Christo quiescentium memoria celebretur. Hunc ritum approbavere Pontifices Maximi et in quasvis Ecclesias introduxere. In eundem fere modum complures festi dies privato quodam pioque studio Monachorum, vel ecclesiarum particularium religione primum instituti, ab universa Ecclesia post diurnum examen celebrati sunt.“

Das gedachte Decret des Abts Odilo von Clugny vom J. 998 (oder, wie Andere behaupten, 1010.), ſtehet auch in Mabillon Actis S. S. O. S. Bened. Saec. VI. P. I. p. 684. seqq. Die beſondere Veranlaſſung, wodurch Odilo dazu bewogen wurde, erzählt Siegbert Gemblac. (Gemblours S. Script. rer. germ. T. I. p. 824.) auf eine etwas abentheuerliche, aber der Denkart und Geſchmack des Zeitalters angemeſſene Weiſe. Wenn übrigens Gavantus l. c. p. 245., um den früheren Urſprung (im J. 607.) zu beweiſen, auf Amalarius ſich berufet, ſo kann die von ihm angezogene Stelle ſo wenig, wie eine andere, welche auf den erſten Blick ſo deutlich ſprechend zu ſeyn ſcheint, ein Zeugniß dafür ablegen. Amalarius, oder Amalhard, nämlich ſagt de eccleſiast. offic. Lib. III. c. 44. p. 211. ed. Hittorp.: „Anniversaria dies ideo repetitur pro defunctis, quoniam nescimus qualiter eorum causa habeatur in altera vita. Sicut Sanctorum anniversaria dies, in eorum honore ad memoriam nobis reducitur super utilitate nostra: ita defunctorum, ad utilitatem illorum, et nostram devotionem implendam, credendo eos aliquando venturos ad consortium Sanctorum. Alioquin omni tempore bonum est orare pro defunctis, etiamsi dies nesciatur defuncti per oblivionem, seu per ignorantiam, vel praetermittatur propter occupationem aliquam terrenam: agatur tamen eorum solemnitas jun-

ta decretum devotissimarum mentium, credo, apud eum, apud quem non est vicissitudinis obumbratio, acceptam esse quasi anniversaria sit." Hier ist allerdings vom Gebet und Opfer für die Verstorbenen die Rede, wie aus den vorhergehenden Auszügen aus Augustinus erhellet; auch drückt der Verfasser die Vorstellung von dem Vortheile, welchen dieses Opfer den Verstorbenen bringe (quod prosit mortuis) deutlich genug aus; allein dennoch handelt er nur von einzelnen Fällen, was jeder für seine Verstorbenen zu thun habe, oder von den so genannten Seelen-Messen (Officium defunctorum), nicht aber von einer allgemeinen Feyerlichkeit der ganzen Kirche. Indeß ist es nicht schwer zu zeigen, wie aus der ersten Vorstellung die zweyte entstehen und in einen allgemeinen Ritus übergehen konnte.

Daß übrigens die Vorstellung vom Feg- oder Reinigungs-Feuer (ignis purgatorius, purgatorium) und der Wirksamkeit der Fürbitten zur Erlösung aus demselben, schon aus dem fünften und sechsten Jahrhundert herstamme, und vorzüglich von Augustinus und Gregor. d. Gr. befördert worden sey, ist allgemein bekannt. Man vgl. I. Ge. Chr. Hoepfner de origine dogmat. Rom. Pontific. de purgatorio. Lips. 1792. 8. Daß dieses Fest, wodurch jene Vorstellung gleichsam fixirt und permanent wurde, großen Beyfall fand, kann, bey der Denkart jener Zeit, nicht befremden. Aber merkwürdig ist es, daß man mit Sicherheit keine kirchliche Verordnung, weder einer Synode, noch eines Papstes, nachweisen kann. Moratus beruft sich zwar auf die Approbation der Päpste und auf die Einführung in alle Kirchen (in quasvis ecclesias); allein er ist den Beweis dafür schuldig geblieben. Man hat zwar Johann XVI. und XVII. als Confirmatoren genannt und sich auf das Zeugniß von Siegbert. Gemblacensis berufen; allein dieser spricht bloß von einer Genehmigung der von Odilo zunächst nur

für die Clöster seines Systems getroffenen Einrichtung. Im Concil. Lugdun. a. 1244. ist dieser Tag ausgelassen; desgleichen auch im Breviario Romano. Den zuverlässigsten Beweis, daß es kein allgemeines Fest der Kirche sey, gab das bekannte Reformations-Projekt des Cardinals Campegius a. 1524. can. 20., worin er, in Beziehung auf die Gravamina der teutschen Reichsstände vom J. 1523., die Abschaffung dieses Festes sogleich bewilliget. Polydorus Vergil. de rer. invent. Lib. VI. c. 9. leitet sogar dessen Ursprung aus der heidnischen Februal-Todten-Feyer in Rom ab.

Die Protestanten verwarfen mit dem Dogma vom Fege-Feuer zugleich das Institut, welches zur bessern Begründung desselben dienen sollte. In den Schmalkald. Art. P. II. art. 2. p. 555. (edit. Baumgart.) wird gesagt: „Endlich das Fege-Feuer, da hat man mit Seel-Messen, Vigilien, dem Siebenten, dem Dreyßigsten und jährlichen Begängnissen, zuletzt mit der Gemeinde-Wochen, und Aller-Seelen-Tag und Seel-Bad in's Fege-Feuer, gehandelt, daß die Messe schier allein für die Todten gebraucht ist, so doch Christus das Sacrament allein für die Lebendigen gestiftet hat. Darum ist das Fege-Feuer mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe für ein lauter Teufels-Gespenste zu achten. Denn es ist auch wider den Haupt-Artikel, daß allein Christus und nicht Menschen-Werk den Seelen helfen soll. Ohn daß sonst auch uns nichts von den Todten befohlen noch geboten ist. Deshalben mag man es wohl lassen, wenn es schon kein Irrthum noch Abgötterey wäre."

Daß man aber die hier zum Grunde liegende Idee aus einem allgemeinern und freyern Gesichtspunkte auffassen könne, und in der neuern Zeit wirklich aufgefaßt habe, ist schon oben erinnert worden.

C.

Das Gregorius-Fest;

am 12. März.

Mirus: De Gregorio M. et festo, quod ita dicitur, Gregoriano. Progr. I. II. Helmst. 1768. 4.

Mücke vom Ursprung des Gregorius-Festes. Leipzig 1793. 8.

Das einzige Heiligen-Fest, wovon in der protestantischen Kirche noch Ueberbleibsel gefunden werden, ist das gegenwärtige. Doch wird es in Teutschland nirgends kirchlich, sondern blos hin und wieder als Schul-Fest gefeyert. Dieß rührt daher, weil Gregorius der Große († 604.) als Patronus Scholarum verehrt wurde. Die nähere Veranlassung und Geschichte aber ist ungewiß. Nach Einigen soll Gregor die Minervalia oder Sacra scholastica, welche in Rom in der Mitte des Monats März (vom 15—20; nach Andern vom 20—25. März) gefeyert wurden, in verbesserter Gestalt wieder eingeführt haben. Von diesen Minervalien, welche auch Quinquatrus oder Quinquatria hießen, und an welchen die Orationes de Pallade gehalten und die Prämien für Schüler, und Geschenke an die Lehrer (didactra) ausgetheilt wurden, handeln unter andern Ovid. Fast. III. v. 810. seqq. VI. 651. 694. Sueton. vit. Domit. c. 4. Letzterer erzählt: Celebrabat (Domitianus) et in Albano quotannis Quinquatria Minervae, cui Collegium instituerat, ex quo sorte ducti magisterio fungerentur, redderentque eximias venationes et scenicos ludos, superque oratorum ac poetarum certamina. Andere aber finden ein solches Institut gar nicht im Sinne und Geschmacke Gregor's, wel-

er vielmehr durch seine Abneigung gegen profane Gelehr-
mkeit, ja sogar (obgleich nur nach spätern Erzählungen)
egen Verbrennung der Palatinischen Bibliothek berüch-
get ist. - Man denkt daher vorzugsweise an die sechs
loster-Schulen, welche Gregor noch vor seiner
tuhlbesteigung, aus seinem Vermögen, stiftete. Andere
iben an die von ihm eingerichteten Sänger-Schulen
Rom, wodurch er für den Kirchen-Gesang so heilsam
irkte, gedacht. Nur bleibt es bey allen diesen Vermu-
ungen auffallend, daß die Geschichte nichts von einem
lchen Feste meldet und daß selbst der sonst so sorgfältige
aulus Diakonus dasselbe mit Stillschweigen über-
het. Man weiß bloß etwas von Gregor's Ordinations-
ger am 5. September. Dieß war aber etwas ganz Ge-
öhnliches, wie schon Leo's d. Gr. und anderer Bischöfe
rationes de Natali (d. h. Bischofs-Weihe) beweisen.

Daher schreiben Andere dem Papst Gregor. III. im
: 734. die Erneuung oder Stiftung dieses Festes zu, wo-
die Translation des Körpers Gregor's d. Gr. die nächste
eranlassung gegeben haben soll. Auch hierüber weiß man
chts Zuverlässiges, und es bleibt immer etwas Auffallen-
s, daß dieser Tag in den kirchlichen Fest-Verzeichnissen
im. VIII—XIII. nicht vorkommt. Indeß findet man
n doch in Notkeri Martyrolog., in Gallandi Bi-
ioth. Patr. T. XIII. p. 771., aber bloß ganz allgemein
nd mit einem Mitgefeyerten verbunden. Es heißt:
A. d. 12. Mart. IV. Id. Mart. Romae beatorum Pon-
ficum Gregorii, Doctoris et Apostoli Anglorum,
ios per fidelissimos Evangelistas Augustinum et
ellitum atque Ioannem ad fidem Christi conver-
; qui sedit in Episcopatu annos tredecim, menses
x, dies decem: item Innocentii, qui rexit Ec-
esiam annos quindecim — — Hic constitutum fecit
ecclesia Dei, et Pelagium atque Coelestinum
aereticos damnavit, et constituit, ut qui natus fuis-

set de christianis parentibus, per baptismum regenerarentur." Diese Verbindung und Angabe bleibt immer merkwürdig. Gregor wird hier als Beförderer des Christenthums und Apostel Britanniens, aber nicht als Schul=Patron, gerühmt. Auch in Gavanti Thes. II. 225. kommt nichts davon vor, sondern es heißt bloß: Gregorii Papae. Ueberhaupt ist dieser Artikel sehr kurz, woraus man schließen möchte, daß diese Feyer nicht für besonders wichtig gehalten werde.

Matth. Dresser de festis diebus p. 42. nimmt den Gregorius=Tag ohne weiteres für Fortsetzung der römischen Minervalien und bringt damit das Fest der heiligen Katharina (25. November), als Vorsteherin der philosophischen Schulen, in Verbindung. Zuletzt fügt er hinzu: „Nos vero doctrinae et sapientiae donum neque Palladi neque Catharinae acceptum referimus, sed auctorem, fontem et datorem sapientiae et eruditionis Scholarumque Patronum unicum habemus et colimus λογον lesum Christum, qui est orator, interpres et enarrator coelestis. Et scholas ipse consecravit sua praesentia, studio et disputatione cum Magistris et Doctoribus, cum puer duodecim annos natus esset. Tum ingressus docendi munus in Synagogis conciones habuit. Ab hoc igitur solo sapientiae et eloquentiae donum petimus et exspectamus, et pro Pallade Pele, id est, filium Dei admirabilem, pro Catharina λογον aeterni patris colimus, adoramus et celebramus!"

Das in vielen Gegenden Teutschlands gebräuchliche Gregorius=Singen der Schüler und Lehrer ist in den neuern Zeiten fast überall abgeschafft worden.

II.

Michaelis
oder
das Fest Aller Engel;
am 29. September.

Io. Burch. Maji de festo Michaelis. Kilon. 1698. 4.
Iac. Thomasii Programm et dissertat. Progr. XLIII.
Herm. Conringii Programmata sacra p. 143 seqq.
Chr. Wildvogel de eo, quod justum est circa Angelos. Ien. 1692. 4. Sect. 2.
Carol. Stengelii de Michaelis Archangeli principatu, apparitionibus, templis, cultu et miraculis.
Fr. Dom. Haeberlin selecta quaedam de St. Michaele Archangelo, festis et cultu etc. Helmstad. 1758. 4.

Bey der Richtung, welche der christliche Cultus in der Periode vom fünften bis neunten Jahrhundert genommen hatte, konnte nichts natürlicher seyn, als daß man zu den Marien- Märtyrer- und Heiligen-Festen, deren Anzahl sich immer vermehrte, auch noch ein besonderes Engel-Fest hinzufügte. Gleichwohl findet man in den ältern Zeiten gar keine, und in den spätern nur seltene Spuren davon.*) Man sollte glauben, daß wenigstens

*) Die seltsame Hypothese von Abrah. Bzovius (dem Fortsezer der Annalen des Baronius): daß schon der Apostel Pau-

die Erz-Engel, welche in der h. Schrift eigene Namen führen und in der kirchlichen Mythologie stets mit besonderer Auszeichnung vorkommen, eigene Feste würden erhalten haben; allein auch davon hat, außer dem Michaelis-Feste, die Geschichte nichts gemeldet.*)

Wollte man sagen: die Kirche habe sich hierbey an die alten Verordnungen (worunter das Concil Laodicen. can. 55 am berühmtesten ist), wodurch die Angelolatrie verboten wird, gehalten, so liegt darin allerdings etwas Wahres; allein die Sache ist damit noch nicht erlediget. Denn man kommt ganz natürlich zu der Frage: Warum hat man sich gerade hier so ängstlich an die Kirchen-Gesetze und Aussprüche der alten Kirchenlehrer gebunden, da man doch in andern Punkten, namentlich in Ansehung des Maria- und Heiligen-Dienstes, wo dieselben Verbote waren, kein Bedenken getragen hat, davon abzuweichen? Die Angelici (Epiphan haeres.

---

lus das Michaelis-Fest angeordnet habe, wird in I. B. Maji Dissert. de Festo Michaelis p. 7 — 9 mit leichter Mühe widerlegt.

*) Das Einzige, was hiervon vorkommt, ist die Commemoratio S. S. Angelorum in Litaniis. In der von Flacius edirten: Missa Latina, quae olim ante Romanam circa a 700 Domini in usu fuit. Vgl. Bona rer. liturg. Lib. II. Append. p. 960 geschieht dieß mit folgenden Worten:

Sancte Michael,
— Gabriel,
— Raphael!
Omnes Sancti Angeli et Archangeli!
S. Ioannes Baptista,
Omnes Sancti Patriarchae et Prophetae!

Hierauf folgt der Katalog der Apostel, Evangelisten und Heiligen.

L. Opp. T. I. p. 505 seqq. Augustin. de haeres. c.
) wurden so gut, wie die Collyridianerinnen, für Hä-
iker erklärt. Noch Theodoret. Comment. in ep. ad
loss. c 2 fand die Angelolatrie vorzüglich in Phrygien
d Pisidien großen Beyfall, und es ist wahrscheinlich,
ß dagegen die Laodicen. Synode gerichtet war. Auch
rde daselbst noch spaterhin dem Erz-Engel Michael
besonderer Cultus erwiesen. S. Forbesii a
orse Instruction. hist. theol. Lib. VII. c. 4. p. 302.
ie Sitte, den Engeln Kirchen zu weihen und nach ihren
amen zu benennen, ist, wo nicht älter, doch eben so
als die Sitte der Marien-Kirchen. Nach Sozomen.
st. eccl. Lib. II, c. 3. gab Konstantin d. Gr. der von
n bey Konstantinopel erbauten Kirche den Namen *Me-*
γλιον, weil sie dem Erz-Engel Michael, welcher dort
cheinen sollte, gewidmet war. Nach Prokopius
le aedific. Iustin.) hat Kaiser Justinus I. allein 6 Mi-
aelis-Kirchen erbauen lassen. Die Anrufung
r Engel beym Gebete (wie der Apostel und
ärtyrer) lehrt Ambrosius (de viduis. Opp. T.
. p. 380) deutlich und versichert: „daß sie uns zum
chutze gegeben sind, „(ad praesidium dati). Den-
ch finden sich in der alten Kirche verhältnißmäßig nur
nig Spuren einer den Engeln erwiesenen Verehrung.

„Augustinus (de vera relig. p. 588. Opp. T. I.)
hrt: „Wir ehren die Engel durch Liebe, nicht durch
ienst. Wir bauen ihnen keine Tempel,
enn sie wollen nicht so von uns verehrt
eyn, weil sie wissen, daß wir selbst, wenn
ir fromm sind, Tempel des höchsten Got-
es sind." Hiermit ist eine andere schöne Aeußerung
ieses Schriftstellers (Confession. Lib. X. c. 41) zu
erbinden: „Wen sollte ich wohl finden, der mich mit
ir (o Gott) versöhnte? Sollte ich zu den Engeln ge-
en? Aber mit welchem Gebete? Mit welchen heiligen

Gebräuchen (sacramentis)? Viele, welche sich bemühten, zu dir zurück zu kehren, und durch sich selbst es nicht vermochten, haben dieses versucht, sind aber in die Begierde nach sonderbaren Gesichten (Visionen) gefallen und werth geworden, bethört zu werden. Sie sind von den Mächten der Luft durch zauberische Gewalt hintergangen worden, indem sie einen Mittler suchten, durch den sie gereiniget werden könnten, und keiner da war." Vorzüglich ist auch noch Augustin. de civit. Dei. Lib. X. c. 19. 20. anzuführen, wo er sich auf das bestimmteste wider den cultus et sacrificia Angelorum erklärt. Auch kommt bei ihm der Ausspruch vor: „Si nos aliquod templum Angelo, etiam excellentissimo, de lignis et lapidibus faceremus, anathematizari deberemus a Christo." (Hildebrand de dieb. festis p. 109). Der Widerspruch, worauf Schröckh (christl. Kirchen-Gesch. Th. IX. S. 193 — 96) hierbey aufmerksam macht, ist nicht schwerer zu lösen, als die widersprechenden Aeußerungen der Alten in Betreff der Maria- und Hagiolatrie. Es ist hier durchaus par ratio; und eben deshalb bleibt es etwas Merkwürdiges, daß, außer der τιμητικη προσκυνησις, welche Concil. Nicen. II. (a. 787. Mansi Act. Concil. T. XIII. p. 374. vgl. Walch's Hist. d. Ketzer. Th. X. p. 270. 440) auch den Engeln und ihren Bildern zugestehet, sonst kein kirchliches Document von Engel-Verehrung gefunden wird, und daß man in beyden Kirchen, außer dem Michaelis-Tage, sonst von keinem Engel-Feste etwas weiß.

Dieses Fest wird zwar allerdings auch Festum omnium Angelorum genannt, und hat nach Titel und Zweck große Verwandtschaft mit dem Aller-Heiligen-Feste; dennoch ist der Erz-Engel Michael nicht immer als Repräsentant aller guten Geister und Engel, was er nach der Vorstellung des Verfassers der Offenbarung Johannis (K. 12) und mancher Kirchenvä-

ter seyn sollte, sondern häufig als ein Individuum, und sein Tag als festum proprium betrachtet worden. Auch ist das Fest in Ansehung seines Ursprungs nicht so wohl ein dogmatisches, als vielmehr ein historisches d. h. man ging bey der Anordnung desselben nicht sowohl von einer allgemeinen dogmatischen Idee, als vielmehr von einer bestimmten Thatsache aus, welche sich auf den Wunder-Glauben der alten Kirche gründete. Es sind dieß einige wunderthätige Erscheinungen dieses Engels, welche mit den zahlreichen Christo-Maria- und Hagiophanien jener Zeit unter einerley Kategorie gehören. Vorzugsweise aber sind es drey solcher Erscheinungen, welche zunächst eben so viel Provinzial-Feste (Festa apparitionis S. Michaelis Archangeli) veranlaßt haben, und welche später zu einer Collectiv-Feyer vereiniget wurden.

Diese drey Erscheinungen sind folgende:

1) Apparitio in monte Gargano (in Apulia). Diese fällt auf den 8. Mai, und wird in dem römischen Calendario et Breviario auch an diesem Tage, als von Papst Gelasius I. im J. 493 angeordnet, aufgeführt. Nach Andern soll es erst später unter Papst Felix im J. 538 geschehen seyn. Nach Andern noch später. Die Veranlassung wird so erzählt: „Contigit aliquando, ut in monte Gargano armenta pascerentur et taurus quidam longius a grege discederet, qui diu quaesitus tandem in amplissima spelunca repertus est; cumque non nemo sagittam in taurum emitteret, sagitta divinitus retorta in ipsum sagittarium recidit. Quo miraculo territi speluncam intrare ausi non sunt, sed consultus est Episcopus, qui triduanum jejunium indixit et noctu ab Archangelo Michaele fuit admonitus, istam speluncam in sua tutela esse ideoque se velle, ut itidem cultus Dei in sui et Angelo-

rum omnium memoriam ageretur. Quo audito Episcopus cum plebe ad speluncam progressus eandem instar templi jam formatam reperit, statimque locum illum divinis officiis consecravit, unde postea miracula plura edita.“ Dieſer Kirchweihe wegen erhielt das Feſt auch den Namen Festum dedicationis S. Michaelis — was ſich alſo nicht auf jenes *Μιχαηλιον*, deſſen Sozomenus gedenkt, bezieht, wie Viele geglaubt haben. Da aber die ganze Geſchichte doch gar zu ſeltſam ſchien, ſo behaupteten Andere, daß die Erſcheinung des Erz-Engels Michael auf dieſem Berge in einem Kriege zwiſchen den Sipontinern und Neapolitanern erfolgt ſey, um erſteren den Sieg zu verkündigen. Bey dieſer Erzählung würde Michael ſeinem bibliſchen Charakter (als Heerführer der Frommen) treuer bleiben.

2. Apparitio in monte S. petra Tumba (in der Normandie, wahrſcheinlich das heutige Dombes, Dumbae). Die näheren Umſtände ſind unbekannt; gewiß war das hier geſtiftete Feſt, welches ebenfalls von der daſelbſt erbauten Kirche F. dedicationis genannt wurde, ein bloß provinzielles.

5. Apparitio in Mole Hadriana zu Rom, welche ſeitdem den Namen Engels-Burg führte, ſo daß alſo auch hierbey eine Dedication Statt fand. Nach Baronius u. a. fällt dieſe Erſcheinung in die Zeit von Bonifacius III. oder IV., alſo in die Periode von 607 — 615 und beziehet ſich auf das Peſtübel, womit Rom heimgeſucht wurde. Auf dieſe römiſche Erſcheinung (dergleichen mehrere Statt gefunden haben ſollen) beziehen ſich die Verſe des Drepan. Florus Hymn. in Mich. Archangel.

Hunc etenim Michael aulae coelestis alumnus,
Conspicuo nobis consecrat ore diem.
Dignatus Petri Paulique invisere sedem,

Imperiumque fovens inclyta Roma tuum;
Qui proceres inter pia moenia luce coruscos
Egregio vultu splenduit orbe novo.

Diese Apparition ward auf den 29. September verlegt, oder vielmehr an demselben angenommen. Wenn diese Feyer allgemeiner und mit den übrigen vereiniget worden, läßt sich nicht bestimmt angeben. Doch scheint es vor dem VIII. Jahrhundert nicht geschehen zu seyn; denn erst die Reichs-Synode zu Mainz 815 can. 56 erwähnt desselben unter dem Titel: Kirchweih-Fest des Heil. Michael. Ueber den Ursprung dieses Festes in der griechischen Kirche, weiß man noch weniger Zuverlässiges, sondern bloß, daß Kaiser Manuel Comnenus im XII. Jahrhundert Constitut. post Novell. Iustin. c. 2 die Feyer desselben verordnete. S. Schmidt de festis p. 177.

Nach Said Ibn-Batrick, oder Eutychius (Annales Ed. Pocock. T. I. p. 435 seqq.) soll das Michaelis-Fest schon vom Bischof Alexander zu Alexandrien (im IV. Jahrh., dem Gegner des Arius) gestiftet seyn. Da das Volk zu Alexandrien über die Zerstörung des Saturn-Tempels und des Götzenbildes Micail unwillig war, stiftete gedachter Bischof, um das Volk zu beruhigen, ein neues Fest, welches er, der Paronomasie wegen, und in Beziehung auf die Etymologie מִיכָאֵל (quis deo similis?) dem heiligen Michael widmete! Man sieht hieraus, daß die Traditionen hierüber sehr verschieden waren. *)

*) Die eignen Worte des Eutychius lauten nach Pococke's Uebersetzung: „Porro fuit Alexandriae templum magnum, quod exstruxit Cleopatra Regina nomini Saturni dedicatum, in quo Idolum aeneum magnum erat, quod Micail appellatum est, cui Alexandriae et Aegypti incolae die mensis Hatur, qui Tishrin posterior est, festum magnum cele-

Es wird auch noch eines Festi victoriae S. Michaelis contra Draconem erwähnt, aber ohne nähere Auskunft über Zeit und Veranlassung. Man scheint die Benennung nach dem Gegenstande der epistolischen Perikope Apokal. 12, 7 — 12 gewählt zu haben. Auf diese Vorstellung hat es auch Beziehung, wenn der Erzengel Michael der Wächter und Vorsteher des Paradieses, Beschützer der frommen Seelen u. s. w. genannt und in einer besonderen Apostrophe angeredet wird:

Princeps gloriose,
Michael Archangele,
Sis memor nostri
Et intercede pro nobis!

Die römische Kirche hat auch noch am 2. October ein besonderes Festum S. S. Angelorum Custo-

---

brant, multas eidem hostias immolantes. Quum ergo Alexandriae Patriarcha factus esset Alexander, ibique obtinuerit fides christiana, voluit ille confringi Idolum et tolli sacrificia; quumque obsisterent ipsi Alexandrini, ille astutia ipsos aggressus, Idolum (inquit) istud nulli omnino rei utile est, quod si festum illud Michaeli Angelo celebraveritis, eique hostias istas constituèritis, ipse pro vobis apud Deum intercedet, majorisque vobis boni causa, quam Idolum istud futurus est. Annuentibus igitur illis, ex Idolo confracto Crucem confecit; templum vero Michaelis Ecclesiam appellavit (estque illa Ecclesia, quae Caesarea vocata est, et igne periit, quum Occidentales Alexandriam ingressi eam vastarunt), consecrataque sunt festum et victimae Michaeli Angelo; unde et adhuc Cophitae in Aegypto et Alexandria eo die festum Michaeli Angelo celebrant et victimas quamplurimas caedunt.“ Vgl. Steph. le Moyne not. ad Varia sacra p. 526 seqq. Hottinger Histor. eccles. Saec. XVI. P. 2 p. 140 seqq.

dum, worüber die Päpste Paul V. und Clemens X. besondere Verordnungen erlassen haben. S. Gavanti Thesaur. sacr. rit T. II. p. 241. Nun ist zwar die Lehre von den Schutz-Engeln (de Angelo tutelari s. proprio) in der protestantischen Kirche nicht angenommen, obgleich einzelne Lehrer derselben sie vertheidiget haben. Gleichwohl ist es bemerkenswerth, daß die auch bey'm protestantischen Michaelis-Feste recipirte evangelische Perikope Matth. 18, 1 — 11 gerade diese Lehre am stärksten begünstiget.

Die ältern protestantischen Theologen verwahrten sich zwar nachdrücklich gegen die vom Apostel Paulus (Coloss. 2, 18.) und den alten Kirchen-Lehrern getadelte θρησκεια των ἀγγελων, besonders aber gegen den dabey eingeschlichenen Aberglauben von einer Intercession der Engel u. s. w. Dagegen nahmen sie das Dogma von den Engeln selbst an und erklärten, daß ein Engel-Fest zwar keinesweges etwas Nothwendiges sey, aber dennoch unbedenklich gefeyert werden könne. Hildebrand de diebus festis p. 109 giebt hierüber folgende Erklärung: „Quaeritur tandem, quoniodo festum Michaelis recte peragi possit? Quod ut constet, sciendum, ecclesiam festo illo, quod per fabulam coepit, sine damno carere posse. Interim ex usu est, ut Christiani semel ad minimum per annum de angelis doceantur. Recte igitur celebratur hoc festum, non ob apparitionem vel dedicationem templi in monte Gargano factam, sed: 1. cum sanctissimos angelorum ordines animo contemplamur, et Hierarchiam illam coelestem. ubi millies millia ministrant, et decies centena millia omnipotenti Deo subserviunt. 2. Cum pie cogitamus, Dominum nostrum Iesum Christum ad dei dextram sedere super omnes angelos, etiam in assumpta carne nostra, et venturum aliquando judicem cum angelorum exercitu. 5. Cum horremus ad ingentem

poenam magni illius Draconis, qui felici Michaelis victoria coelo fuit ejectus. 4. Cum Deum invocamus, ut curam nostri suis velit angelis committere, qui nos in viis nostris custodiunt, ne alicubi impingamus. 5. Et cum denique gratias Deo pro hactenus praestita angelorum tutela, et quod a cultu angelorum ad ipsius cultum simus reducti, solemniter agimus.“ Vergleiche Andr. Wilckii Festa Christ. oecumenica. Lips. 1676. p. 401 seqq. p. 429 — 30.

Daß und aus welchen Gründen manche neuere Schriftſteller mit dem kirchlichen Dogma zugleich auch das Engel-Feſt, als Vehikel deſſelben, abgeſchafft wiſſen wollen, iſt ſchon Th. I. S. 62 ff. angeführt worden. Manche haben vorgeſchlagen, daſſelbe in ein Jugend- und Schul-Feſt zu verwandeln. Nun iſt zwar nicht zu läugnen, daß der evangeliſche Text Matth. 18, 1 — 11, beſonders durch die Stelle: Sehet zu, daß Ihr nicht jemand von dieſen Kleinen (μικροι ſind oft: Geringe, Geiſtes-Arme ꝛc.; hier aber ſcheint der Context von V. 2 — 5 für Kinder zu ſprechen) verachtet. Denn ich ſage Euch: Ihre Engel im Himmel ſehen allezeit das Angeſicht meines Vaters im Himmel — hierzu eine beſondere Veranlaſſung giebt; allein gerade dieſe Verbindung hat am wenigſten den Beyfall der Neuern. Noch eine andere Beziehung mag in der Zeit liegen, in welche die Feyer dieſes Feſtes fällt, und in den beſonderen Einrichtungen des Schulweſens in Teutſchland. Gewöhnlich gehen um dieſe Zeit die Schul-Ferien zu Ende und in vielen Gegenden Teutſchlands pflegt mit Michaelis der neue Unterrichts-Curſus zu beginnen, daher auch die Incipienten an dieſem Tage den erſten Schulbeſuch zu beginnen pflegen. Eine ſolche Benutzung der Zeit- und Lokal-Verhältniſſe iſt keinesweges zu mißbilligen und wir finden ſie auch

schon bey unsern Homileten und Katecheten des XVI. und XVII. Jahrhunderts auf eine recht beyfallswürdige Art; nur folgt daraus nichts für die Umgehung und Uebergehung des ursprünglichen dogmatischen Stoffes. Man kann das Eine thun ohne das Andere zu lassen!

III.

Verschiedene Feste, welche sich auf die Person des Heilandes und besondere Dogmen beziehen.

A.

Die Verklärung Christi (Festum transfigurationis Christi) am 6. August.

Dresser (de festis diebus p. 156) berichtet: „Calixtus III. Pontif. Rom. collocavit in hoc die (VI. Augusti) festum Patefactionis Christi in monte Thabor, anno 1457 propter duas causas: 1) Ut historia de insigni et commemorabili patefactione in isto monte quotannis repeteretur. 2) Ut gratis animis renovaretur memoria victoriae, quam exercitus christianus, repulsis Turcis ab obsidione Belgradi, consecutus est anno Chr. 1456.“ Dieß ist ganz richtig; aber daraus folgt nicht, daß, wie die Meisten annehmen, Calixt III. Stifter dieses Festes sey. Das sagen auch die bessern katholischen Schriftsteller selbst. In Gavanti Thes. T. II. p. 255 heißt es: „Auctor Festi et Officii apud omnes fuit Calixtus III: a.

1456 ex Platina et Nauclero, sed vere non fuit Festi, quod notat Baronius in 2 not. lat. Martyrol. ex Wandelberto.“ Es ward also nur behauptet, daß damals das Fest ein allgemeines geworden sey; und auch dieß ist bloß auf den Occident einzuschränken. Hier war es zwar nicht unbekannt, aber nicht beliebt; und es verhielt sich damit, wie mit dem Trinitatis-Feste. Erwähnt wird desselben schon in Wandelbert's Martyrologium (aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts) und auch Durandus kennet dasselbe und bemerket dabey, daß die Verklärung Christi nicht an diesem Tage geschehen sey, sondern weil die Apostel nach der Himmelfahrt zuerst an diesem Tage von jenem Geheimnisse, welches sie früher nicht bekannt machen sollten, gesprochen hätten! Mehrere Schriftsteller aber erklären sich dagegen. Dieß erhellet am besten aus den schon Th. II. S. 427 angeführten Worten Pothonis Prumiensis (im XII. Jahrh.): „Miramur, quod nostro tempore nonnulli in Monasteriis novas celebritates inducant. Quare? An patribus sumus doctiores? Quae igitur ratio celebrandi Festum Trinitatis et Transfigurationis Christi?“

Diesem Schriftsteller war also die allgemeine Feyer dieses Festes in der griechischen Kirche im sechsten und siebenten Jahrhundert, und zwar an demselben Tage (6. August) unbekannt. Es hieß gewöhnlich το Θαβωριον (das Thabor-Fest), wie die Hymnen des Johannes Damascenus und Cosmas von Jerusalem beweisen. Bey letzterem (Cosmae Hieros. hymni S. Gallandi Biblioth. Patr. T. XIII. p. 249) kommen folgende Strophen vor:

Ανελθων εν ορει Θαβωρ
Μεταμορφωθης Χριστε,
Και την πλανην πασαν αμαυρωσας
Φως εξελαμψας.

Σι Θεον ἐπεγων,
Οι ἐνδοξοι ἀποστολοι,
Εν Θαβωρ Χριστε δε ἐκπλαγεντες
Γονυ ἐκλιναν.

Am Schluß p. 250 heißt es: *Καινα κατιδοντες και παραδοξα, φωνης πατρικης ἐκηχηθεντες (ἐνωτισθεντες) ἐν Θαβωρ οἱ του λογου ὑπερηται, ἐκμαγειον του ἀρχετυπου οὑτος ὑπαρχει ἀνεβοων, ὁ σωτηρ ἡμων. Εικων ἀπαραλλακτε του ὀντος, ἀκινητε σφραγις, ἀναλλοιωτε, υἱε, λογε, σοφια, και βραχιων δεξιας, ὑψιστου σθενος, σε ἀνυμνουμεν συν πατρι τε και τω πνευματι.*

Es ist aber auch die Benennung *Μεταμορφωσις* gebräuchlich, und daß dabey nicht von einer bloß dogmatischen Beziehung, wie bey Cyrillus und Basilius, sondern von einer wirklichen und vorzüglich hochgeachteten Kirchen-Feyer die Rede sey, erhellet aus Andreae Cretensis *λογος εἰς την μεταμορφωσιν του κυριου ἡμων χριστου* in Gallandi Biblioth. Patr. T. XIII. p. 114 — 124. In dieser langen und schwülstigen Homilie wird gleich im Eingange die Absicht mit folgenden Worten angegeben: *τουτο τοινυν ἑορταζομεν σημερον, την της φυσεως θεωσιν, την εἰς το κρειττον ἀλλοιωσιν, την ἐπι τα ὑπερ φυσιν των κατα φυσιν ἐκτασιν και ἀναβασιν* etc. Der Verfasser erläutert die evangelische Geschichte Matth. 17, 1 — 13. Marc. 9. 2 — 13. Luk. 9, 28 — 36. Doch nimmt er noch Matth. 16, 28 dazu. Er legt ein besonderes Gewicht auf das „nach sechs Tagen" und findet darin ein großes Geheimniß der ersten und zweyten Schöpfung, der Naturen in Christo u. s. w. Er sagt unter andern: *Τον ἐξ ἀριθμον φασιν οἱ περι ταυτα σοφοι, μονον των ἐντος δικαδος τελειον εἰναι, ἀτε δη ἐκ των οἰκειων συνισταμενον τε και συμπληρουμενον* etc.

Fragen läßt sich allerdings: warum ein solches Fest, welches die Griechen häufig sogar unter die hohen Feste rechneten, in der lateinischen Kirche so wenig Beyfall gefunden habe? Wollte man sagen: es liege eben darin ein Beweis von der übertriebenen Hagiolatrie, so daß, wie schon Rabanus Maurus besorgte, die Diener höher geachtet wurden, als der Herr — so würde dennoch dieser Vorwurf der lateinischen Kirche keinen Vorzug der griechischen bewirken können, da diese in der Heiligen-Verehrung noch weit mehr übertrieben hat, als jene. Die evangelische Geschichte von der Verklärung Christi selbst konnte nicht unbedeutend scheinen, da sie ja bekanntlich als der Hauptschlüssel der ganzen Mysteriosophie und als die eigentliche Basis der Tradition, worauf doch die römische Kirche so viel Gewicht legte, betrachtet wurde. Für den VI. Epiphanien-Sonntag ist seit alten Zeiten diese Geschichte (Matth. 17, 1 — 9) als Perikope gewählt, und auch von den Protestanten beybehalten worden. Da nun aber dieser Sonntag des Osterfestes wegen äußerst selten gefeyert werden kann, so kann auch dieser interessante Theil der evangelischen Geschichte nicht, wie andere jährlich wiederkehrende, behandelt werden. Vielleicht hat diese Betrachtung bey Calixt III. hauptsächlich mitgewirkt. Aber eine eigne Erscheinung bleibt die frühere Vernachlässigung eines solchen Festes auf jeden Fall.

B.

Das Fest der Lanze und Nägel Christi (Festum lanceae et clavorum) am 16. April.

Io. Henr. a Seelen de festo lanceae et clavorum. Flensburgi. 1715. 4. Cf. Ejusdem Miscellan. Lubec. 1734. p. 339 seqq.

Iac. Gretseri syntagma de sanctis reliquiis et regalibus monumentis, praesertim quadruplici lancea Dominica etc. 1618. 4. c. 4 — 7.

Bn. Swantenii Dissert. de lancea militari, qua Christi latus perfossum. Rostoch. 1686. 4.

Ein neues, auf den Reliquien = Glauben gegründetes Fest! Der gelehrte und treffliche Kaiser Karl IV. gehörte dennoch unter die größten Reliquien = Verehrer und hatte mit großem Kostenaufwande aus der ganzen Christenheit eine unglaubliche Menge der seltensten und kostbarsten Reliquien zusammengebracht, womit er seine Capellen und Schlösser zu Prag und Karlstein anfüllte. S. Wenz. Hagek's Böhmische Chronik S. 577 ff. S. 868 — 71. Pelzel's Kaiser Karl IV. Th. I. S. 277. Th. II. S. 306 ff. Für die größte Kostbarkeit darunter hielt er die Ueberreste des Speers, womit in die Seite Christi gestochen worden (angeblich von Longinus), und die Nägel, womit Christus an's Kreutz geheftet ward. Diese Seltenheiten hatte der Kaiser im J. 1350 vom Markgrafen Ludewig von Brandenburg erhalten, und den Papst Innocentius VI. um die Stiftung eines besonderen Festes, zunächst für Böhmen und Teutschland, gebeten, welches dieser auch im J. 1354 bewilligte. In

Raynaldi epit. Annal. ad a. 1354 n. 18. heißt es hierüber: „Exstant Innocentii litterae hoc anno ad Carolum datae, quibus sacra illa dominicae passionis monumenta in altari venerationi fidelium, quorum pietas sacris etiam indulgentiis aucta est, exponendi solemni die recurrente potestatem contulit. Decretum autem Caroli precibus ab Innocentio Festum diem ad recolenda sacra illa pignora memorat Henric. Rebdorfius (Annales ad a. 1350. Scriptor. German. ed. Struv. T. I. p. 637)." Vgl. dessen Annal. ad a. 1492. n. 15, wo auch der vielen Reliquien erwähnt wird, welche Sultan Bajazeth aus Mahommet's II. Schatzkammer dem Papste Innocenz VIII., zum großen Aergerniß vieler Rechtgläubigen schenkte.

In Semler's und Baumgarten's Erläuter. der chr. Alterthümer S. 296 wird folgende Strophe auf dieses Factum angeführt:

Ave ferrum triumphale,
Intrans pectus tu vitale,
Coeli pandis ostia!
Foecundata in cruore
Felix hasta: nos amore
Per te fixi saucia!

worüber man aber in den hymnologischen Schriften keine Nachricht und nähere Auskunft findet. Es ist nämlich dieses Fest, seiner ersten Stiftung gemäß, bloß ein provinzielles, für Böhmen und Teutschland, geblieben, und daher sucht man es in den römischen Calendarien und Breviarien vergebens.

C.

Zwey Feste zu Ehren des heiligen Kreuzes.

In eben dem Grade, in welchem, nach dem Apost Paulus, die Lehre von Christus dem Gekreuzigten den J den ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit wa erhoben die Christen das Wort vom Kreuze zu ihrer E fung, und das Zeichen des heiligen Kreuzes zum allg meinen Symbol des Christenthums. Der bekannte Au spruch des Ignatius (Epist. ad Roman. §. 7. „Meine Liebe ist gekreuziget (ὁ ἐμος Ερ ἐσταυρωται)!" enthält in jeder Beziehung, und in s ner, wie es scheint, absichtlichen Zweydeutigkeit, das wah Glaubens-Bekenntniß der alten Kirche *). Auch wur das Kreuz von den ältesten Zeiten her nicht nur als Z chen des Christenthums und Abzeichnung der Christen b trachtet, sondern auch von diesen auf eine ausgezeichne Art verehrt.

*) Diese Worte können bedeuten: 1) Christus, der einzige G genstand meiner Liebe, ist gekreuziget. Nach dem alten Ki chen-Liede: Meine Liebe hängt am Kreuz ꝛc. 2) I bin der Liebe für das Irdische und Sinnliche abgestorben. W der Apostel Paulus sagt: Welche Christo angehöre die kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten un Begierden. Beydes läßt sich, nach dem, was Paulus sag wohl mit einander verbinden. Der Brief des Ignatius an d Römer, worin dieser Ausspruch vorkommt, hat vielen Be dacht wider sich; allein die Aechtheit dieses Ausspruchs wi durch eine Allegation des Origenes (Prolog. Comment. i Cantic. Cant.) und Dionysius Areopagita (de divin. nom c. 4.) gesichert. Dieß kann auch gar wohl bestehen, wenn glei die ganze Epistel von fremder Hand seyn sollte. Man vgl. d gehaltreiche Abhandlung von W. E. Tentzel de apophthe mate Ignatii: ὁ ἐμος ἐρως ἐσταυρωται. Viteberg. 1688. 4 §. 16.

Man hat in der neuern Zeit oft behauptet, daß das Zeichen des Kreutzes (signum crucis, d. h. die Abbildung oder Aufstellung eines Kreutzes) erst von Konstantin d. Gr. sey eingeführt worden. Dieß ist offenbar unrichtig. Konstantin hat das Kreutz, welches zuvor ein vorzüglicher Gegenstand des heidnischen Hasses und der Verfolgung war, nur öffentlich gemacht, und ihm dadurch, daß er dasselbe zum Reichs-Panier (unter dem Namen λαβαρον) erhob, eine höhere Wichtigkeit gegeben. Daß der Gebrauch des Kreutzes-Zeichen schon lange vor ihm in Gebrauch gewesen sey, beweisen statt aller die heidnischen Vorwürfe (welche später Julianus in seiner ἀνατροπη των ἐυαγγελιων mit so viel Gepränge wiederholte und Cyrillus von Alexandrien widerlegte): daß die Christen das Kreutz anbeten. Man vgl. Minuc. Fel. Octav. c. 29.: „Cruces etiam nec colimus, nec horremus.“ Im folgenden wird gezeigt, daß die Natur selbst überall die Figur des Kreutzes vorbilde. Diesen Gedanken finden wir auch Iustin. Mart. Apolog. I. §. 85. Athanas. adv. gent. c. 1. u. a. Am entscheidendsten aber ist wohl das Zeugniß des Tertull. apologet. c. 16.: „Sed et qui Crucis nos religiosos putat, consecraneus noster erit. Cum lignum aliquod propitiatur, viderit habitus, dum materiae qualitas eadem sit; viderit forma dum id ipsum Dei corpus sit, et tamen quanto distinguitur a crucis stipite Pallas Attica? et Ceres farrea, quae sine effigie rudi palo et informi ligno prostant? Pars crucis est omne robur, quod erecta statione defigitur: nos si forte integrum et totum Deum colimus. Diximus originem Deorum vestrorum a plastis de cruce indnci. Sed et Victorias adoratis, cum in tropaeis cruces intestina sint tropaeorum. Religio Romanorum tota castrensis signa veneratur, signa jurat, signa omnibus Diis praeponit. Omnes illi imaginum sug-

gestus insignes, monilia crucis sunt. Si-para illâ vexillorum et Cantabrorum sto-lae crucium sunt. Laudo diligentiam, no-luistis rudas et incultas cruces consecra-re.“ Diese Stelle giebt den besten Aufschluß über die Idee Konstantin's, das Kreutz als Standarte beym Heer einzuführen. Aus den ausführlichen Berichten des Euse-bius gehet hervor, daß diese Idee auf den Aberglauben des Zeitalters gut berechnet war, daß man das Kreutz für den wirksamsten Talisman hielt und daß besonders der Gegen-Kaiser Licinus von großer Furcht vor diesem heiligen Kreutze erfüllt war. Euseb. de vita Constant. M. Lib. I. c. 28—31. Lib. II. c. 6—11. c. 16.

Man hat Gewicht darauf gelegt, daß Eusebius bey Gelegenheit seiner Erzählung von den Reisen der Helena in den Orient (de vita Constant. M. III. 42—45.) nichts von der Auffindung des Kreutzes Christi melde. Da er nun ferner in den Beschreibungen von feyerlichen Kirchen-Weihen (Euseb. Hist. eccles. Lib. X. c. 3—4. de vita Constant. M. IV. c. 43. u. a.) nichts von Kreutzen und Reliquien erwähnt, so hat man sich für berechtiget gehalten, die Erzählungen des Sokra-tes, Rufinus u. a. von der Entdeckung des Kreutzes Christi für eine Erfindung, und den Gebrauch der Kreutze in den Kirchen für eine spätere Einrichtung zu halten. Allein die-ser Schluß bleibt immer voreilig. Die ganze Erzählung von Helena's Reise ist, wie schon Valesius und Stroth erinnern und der Augenschein lehret, äußerst flüchtig und lückenhaft und kann daher nicht als Beweis in einer durch so viele Zeugnisse des Alterthums verbürgten Sache gebraucht werden. Eher könnte man annehmen, daß Eusebius kein Freund von einem solchen Gebrauche des Kreutzes gewesen sey, und daher dergleichen Fälle, wo sich Aberglauben und Mißbrauch zeigte, mit Stillschwei-gen übergangen habe.

Wie allgemein die Tradition von dem durch Helena aufgefundenen und durch sie und ihren Sohn zur heiligsten Reliquie gemachten Kreutze Christi war, ersieht man unter andern auch aus Cyrilli Hierosol. († 386.) Cateches. XIII. c. 4. und Cateches. X. c. 19. In beyden Stellen beruft er sich, als gültiges Zeugniß vom Leiden und Sterben Christi, auf „das heilige Holz des Kreutzes, das bis auf den heutigen Tag bey uns (zu Jerusalem) gesehen wird, und durch diejenigen, welche aus heiligem Glaubens-Eifer Stücken davon abbrechen, von hier aus fast schon die ganze Welt erfüllet." Zur Bestätigung dient auch desselben Verfassers Epistola ad Constantium c. 3. ff., worin er eine Vergleichung zwischen dem zu seiner Zeit am Himmel sichtbar gewordenen Kreutzes-Zeichen und dem unter Konstantin d. Gr. wunderbar aufgefundenem Kreutz-Holze Christi anstellet.

Auf diese Traditionen nun gründet sich das in der katholischen Kirche aufgenommene Fest der:

Kreutzes-Erfindung;
(Festum Inventionis S. Crucis)
am 3. Mai.

So zuverlässig aber auch jene Nachrichten selbst sind, so wenig Glauben verdienen die Behauptungen von dem hohen Alter dieses Festes. Nach Duraudus (Rational. divin. offic. VII. c. 11.) soll schon Papst Eusebius (in der ersten Hälfte des zweyten Jahrhunderts) Urheber seyn. Man beruft sich auch auf Gelasii Decret. III. dist. 15. Dieser hat allerdings die Verordnung des Eusebius, erklärt sie aber und die ganze Geschichte für Erdichtung. Indeß führt auch Micrologus (de eccles. observat. Ed. Hittorp. p. 462.) als etwas Unbezweifeltes an: „Eusebius Papa a b. Petro 32 constituit, ut omnes Christiani Inventionem S. Crucis d. 5. Nonas Maji

solemniter celebrarent.“ In dem von ihm angegebenen Officio Antiphon. I wird dennoch der Helena erwähnt! Und dennoch fügt Micrologus hinzu: „Exaltatio autem S. Crucis non adeo generaliter et solemniter celebratur, et hoc fortasse ideo, quia nullum inde tum speciale statutum (?), ut de Inventione, reperitur.“ Aber auch von Silvesters I. (des Zeitgenossen Konstantin's) Anordnung weiß man nichts zuverlässig. Daß man in Jerusalem damals ein Fest gefeyert habe, meldet Nicephor. h. e. Lib. VIII. c. 29. Auch mag dasselbe bald an andern Orten Beyfall gefunden haben, ohne deshalb ein allgemeines zu seyn. Dieses soll es im Abendlande erst im XIV. Jahrhundert geworden seyn, entweder 1347. durch Clemens VI. oder 1376. durch Gregor. XI. Von letzterem wird in Gavanti Thesaur. T. II. p. 227. gesagt: daß er das vom Bischof Peter von Sinigaglia verfertigte Officium bestätiget habe. Dennoch findet man schon Spuren einer früheren allgemeinern Feyer, wohin vorzüglich Concil. Tolos. a. 1229. can. 26. zu rechnen ist, wo das Erfindungs- und Erhöhungs-Fest angeführt werden.

Auffallend kann diese späte Einführung allerdings genannt werden. Vielleicht ist sie am natürlichsten aus der Vorstellung zu erklären: daß der Kar-Freytag die beste Gelegenheit, vom Kreutze Christi zu handeln, darbiete. Wir finden auch, daß die ältern Homileten dieses Thema zum liebsten Gegenstande ihrer Betrachtungen an diesem Tage wählten. Ein Beyspiel dieser Behandlungsart liefert die Th. II. S. 139. ff. mitgetheilte Homilie des Ephräm Syrus, welcher viel ähnliche an die Seite gezählt werden können. Da man aber in der Folge die Solennitäten des Kar-Freytags außerordentlich vermehrt hatte, so mochte es nöthig scheinen, der Erinnerung an das Kreutz Christi einen besonderen Tag zu widmen.

Mit größerer Gewißheit dagegen läßt sich der Ursprung des zweyten Kreutzes-Festes, nämlich:

Kreutzes-Erhöhung;

(Festum Exaltationis S. Crucis)

am 14. September,

bestimmen. Es ward nämlich vom Kaiser Heraklius im J. 631. zur Verherrlichung des Siegs über die Perser, wodurch sie das unter Cosroes erbeutete und vierzehn Jahre in ihrer Gewalt behaltene heilige Kreutz, oder Reichs-Panier, zurück zu geben gezwungen wurden, gestiftet. Nach Platina ward dasselbe im J. 635. vom Papst Honorius I. gebilliget und auch für den Occident verordnet. Ueber einige chronologische Verschiedenheiten vgl. Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. I. p. 84. 96. 525. Die Nestorianer feyern dasselbe am 15. September. Ibid. T. III. P. II. p. 584.

Das Urtheil des Micrologus von dem Vorzuge des Erfindungs-Festes ist schon angeführt worden. Auch Durandus ration. divin. offic. Lib. VII. c. 1. stimmt damit überein, und führt als besondern Grund an: daß die Kreutzes-Erhöhung vom Kaiser Heraklius, die Erfindung dagegen von einem Papste sey angeordnet worden. Indeß hat es in der katholischen Kirche nicht an Gelehrten gefehlt, welche auch dieses Fest älter zu machen suchten. Nach Iac. Gretser (de festis. Lib. I. c. 33. und de cruce. lib. I. c. 65.) hat schon Konstantin d. Gr. das Kreutz ausstellen und die Anbetung desselben anbefehlen lassen. Allein er scheint, wie J. A. Schmid (de diebus festis p. 173.) bemerkt, beyde Feyerlichkeiten mit einander verwechselt zu haben. Etwas Aehnliches wird auch in Gavanti Thesaur. T. II. p. 259. behauptet, weil schon Chrysostomus zwey Reden auf dieses Fest gehalten habe (sie handeln bloß de cruce, und sind überdieß ver-

dächtig). Es wird daher vermuthet, daß Honorius I. vom Kaiser Heraklius erneute Fest erweitert habe.

Die orientalisch-griechische Kirche erklärt b Kreutzes-Tage für Feste des ersten Ranges und veror daher für beyde ein Pervigilium (παννυχια). D findet sich im Occidente keine Spur, sondern die me liturgistischen Schriftsteller rechnen sie nur unter die duplicia secundae classis, oder unter die semidupli

D.

Das Fronleichnams-Fest;

(Festum corporis Christi)

am Donnerstage nach dem Trinitäts-Feste.

Nicol. Gallus: Vom Fronleichnams-Tage. Frankf. 1561.
Iac. Gretseri Auctarium ad duos libros de festis. In stad. 1612. 4.
Ejusdem de Ecclesiae Romanae processionibus. Ibid. 1606.
Barthol. Fisen: Origo prima festi corporis Christi ex v S. Virgine Iulianae divinitus oblato a. 1212. Leodii 1629
Jo. Zwingeri liber de festo Corporis Christi. Edit. 2. I sil. 1685. 4.
Iac. Heerbrandt: Vom Fronleichnams-Fest. 1684. 8.
Joh. Chr. Helmschrödt histor. Bericht vom Fr. 1729. 4
Io. Conr. Dannhaueri de festo corporis Christi. Diss tat. P. II. Lips. 1707. 4. p. 1125 seqq.

Es ist eine recht gute Bemerkung, welche Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXVIII. S. gemacht wird: „Auch durch ein besonderes Fest von d ehrwürdigsten Art wurde die Lehre von der Transs

stantiation und von der Anbetung der geweihten Hostie für die abendländische Kirche gleichsam geheiliget. Der Ursprung desselben ist gar nicht streitig; wohl aber möchte man sich wundern, daß es weder älter, noch rühmlicher ist!" Das Letztere bezieht sich auf die Visionen, welche in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts mehrere weibliche Religiosen, besonders Juliana, Isabella und Eva zu Lüttich, in Betreff dieses der Anbetung der geweihten Hostie (Monstranz) zu widmenden Festes hatten. Da man diese zu verschiedenen Zeiten und unter veränderten Umständen wiederholten Visionen für göttliche Belehrungen und Befehle hielt, so ordnete der Bischof Hugo von Lüttich im J. 1246. auf einer Synode ein solches Fest für seine Diöces an. Papst Urban IV., dessen Bestätigung man späterhin suchte, trug anfangs Bedenken, die ohnedieß schon große Zahl der Feste noch durch ein neues zu vermehren, ward aber durch ein neues Wunder zu Bolsena bey Civita Vecchia im J. 1264. bewogen, dasselbe durch eine Bulle (S. Magnum Bullarium Rom. edit. Lugdun. 1712. fol. T. I. p. 146. seqq.) als ein Fest für die ganze Kirche zu verordnen.

Das Wesentliche dieser Verordnung bestehet in Folgendem: Obgleich der grüne Donnerstag das Fest der Einsetzung des heil. Abendmahls sey, so könne doch die Kirche an diesem Tage, wegen der Aussöhnung der Büßenden, Verfertigung des geweihten Oehls, des Fußwaschens und anderer Beschäftigungen jenes Sacrament nicht gebührend feyern, und es müsse daher ein besonderer Tag dazu bestimmt werden, um zu ergänzen, was vielleicht bey den gewöhnlichen Messen versäumt würde, zumal da er ehemals selbst erfahren habe, daß ein solches Fest durch eine göttliche Offenbarung angekündiget worden sey. Dieses Fest, für dessen bußfertige Feyer ein Ablaß von vierzig bis hundert Tagen verheißen wird, soll

dazu dienen, die Ketzer zu beschämen und den wahren Glauben zu befestigen. Diese letzte Aeußerungen werden vorzugsweise auf Berenger von Tours bezogen; wie denn mehrere Schriftsteller, z. B. Prosper. Lambertini u. a. geradezu behauptet haben, daß dieses Fest bloß in der Absicht gestiftet sey, um alle Ueberreste der Berenger'schen Irrthümer zu vertilgen. S. Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXVIII. p. 8. Daß der Donnerstag nach der Pfingst-Octave (Feria quinta post Octavam Pentecostes) oder Trinitäts-Feste gewählt wurde, hatte offenbar Beziehung auf den grünen Donnerstag (Feria quinta hebdomad. magnae) und auf das Dogma von der heil. Dreieinigkeit.

Dennoch verfloß, da Urban IV. bald darauf starb und kein Mann von Gewicht dafür günstig sprach, noch eine Zeit von beynah funfzig Jahren, ehe dasselbe zu einem allgemeinen Kirchen-Feste erhoben werden konnte. Am deutlichsten beweiset dieß der Umstand, daß Durandus der bald nach Urban sein Rationale schrieb, desselben mit keinem Worte erwähnt. Erst Clemens V. wiederholte auf der Synode zu Vienne im J. 1311. Urban's Bulle und fügte eine neue hinzu. In Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. I. p. 499. wird hierüber gesagt: „Quia illa Constitutio Urbani non fuit recepta ab omnibus, ideo Clemens P. P. V. innovavit illam Constitutionem illam praecepit ab omnibus observari. Clementinae Constitutionem suscep runt Reges Galliae, Angliae Aragoniae, quae postmodum anno 1316. a Iohanne XXII. successore Clementis nova promulgatio fuit confirmata, et ab aliis deinceps Romanis Pontificibus gratiis et privilegiis exornata. Hinc fortasse non erit immunis ab errore Papirius Massonius, dum de Episcopis Urbis libr. 5. in vita Urbani IV. scribit hoc festum ante annum 1318. non fuisse in Gallia re-

Quidquid sit, certum est, quod promulgationem a Iohanne XXII. fa- fuerit ab omnibus ecclesiis, nulla pante, susceptum.“ Aber auch so viel ist daß nicht alle Christen jener Zeit das Bedürfniß lchen Festes in gleichem Grade fühlten, daß Viele ein ungünstiges Vorurtheil wider dieses „Do- ner-Fest“ (wie es auch Luther zu nennen pfleg- it hatten, und daß es erst wiederholter und drin- kinladungen und Auffoderungen dazu von Seiten lichen Oberhäupter bedurfte.

jemein wird dem berühmten Scholastiker Tho- quinas ein großer Antheil an der Idee und Aus- dieses Instituts zugeschrieben. Und dieß kann remden, wenn man weiß, theils, daß dieser Theologorum et doctor angelicus“ (wie man ute) in engerer Verbindung mit Urban IV. stand, ß seine Theorie von der Brodtverwandlung, von hwendigkeit der Communio sub una specie ihm eine Anstalt, wodurch diese Vorstellungen d in's Leben eingeführt werden sollten, höchst er- nachen mußte. Es ist daher nichts seltenes, daß in dieser Beziehung „magnum Transsub- tionis Patronum“ nannte. Seine Cano- geschah 1523. (von Johann XXII.); seine Auf- nter die Doctores et columnas ecclesiae latinae uptsächlich dieser Verdienste wegen. Zuverlässig ch das noch jetzt gebräuchliche Officium von und die darüber entstandenen Streitigkeiten be- h bloß auf die Frage: ob nicht das frühere, für her Diöces verfertigte, ebenfalls allgemeinern gefunden habe. Papst Sixt IV. (regierte 4.) giebt darüber folgende Auskunft: „Ac in mnitatem et venerandam inde memoriam anus Praedecessor statuit festum glorio-

sissimi Sacramenti, annis singulis et temporibus perpetuis, feria quinta post Octavas Pentecostes a cunctis fidelibus ubique solemniter celebrari, propriumque ejusdem solemnitatis Officium per b. Thomam de Aquino tunc in ipsa Curia existentem compositum edidit.“ S. Nov. Bullar. Dominic. T. III. p. 555. Daher behauptet auch Meratus (Gavanti Thesaur. T. I. p. 499.): „Omnes eruditi viri verum et germanum auctorem praedicti Officii esse S. Thomam Aquinatem agnoscunt, omnemque super hac re evellit scrupulum eruditissima Dissertatio, quam elucubravit P. Natalis Alexander ejusdem Ordinis Praedicatorum Professor“ *).

Dieses Officium selbst aber gehört unter die vorzüglichsten liturgischen Arbeiten, und kein Unbefangener kann die Vorzüge desselben verkennen. In der ganzen Anordnung herrscht große Zweckmäßigkeit, und einige Formulare gehören unter das Beste, was man überhaupt in dieser Art von liturgischen Arbeiten findet. Vor allen zeichnet sich der Hymnus:

Pange lingua gloriosi
Corporis mysterium etc.

durch Gedankenfülle, Kraft und Würde aus. Auch in den Vorschriften über die Processionen, die Ausstellung des Venerabile u. s. w. (wobey es zweifelhaft ist, ob sie gleich anfangs, oder erst später hinzugekommen, und worüber

*) Ioh. Nauclerus (oder Vergo) berichtet in seiner Chronik: daß Thomas Aquinas für den eigentlichen Stifter des Fronleichnams-Festes zu halten sey. Sein Freund Urban IV. habe ihm für die zu Feyer desselben gedichteten Hymnen und Gesänge eine silberne Taube (columbam argenteam) zum Geschenke gemacht, und deshalb werde Thomas mit einem Kelch in der Hand und einer Taube auf der Schulter gemalt.

die Gavanti Thesaur. T. I. p. 500—516. lehrreiche Bemerkungen mitgetheilt werden) offenbart sich ein künstlerischer Geist, welcher der auf Sinnlichkeit und Phantasie berechneten Handlung viel Reitz zu geben wußte.

Daß die Protestanten mit der ganzen Idee und der Art und Weise, dieselbe durch diese Feyerlichkeit darzustellen, nicht zufrieden seyn konnten, leuchtet von selbst ein. Daher darf man sich nicht wundern, wenn die protestantischen Polemiker ihre Hauptangriffe auf dieses Fest richteten, und den rohen Aberglauben, welcher sich hier zeige, heftig tadelten. Selbst katholische Schriftsteller äußerten ihre Unzufriedenheit über die vielen Mißbräuche und Alfanzereyen, wodurch dieses Fest so häufig entstellt werde. Am stärksten drückt seinen Unwillen darüber aus Muretus in einem Sendschreiben an Gassendi vom J. 1645. Er tadelt darin, außer vielen possenhaften und lächerlichen Aufzügen bey den Processionen, besonders die anstößigen und irreligiösen Gesänge, welche das Volk in Frankreich, Belgien und Teutschland (besonders zu Aachen und Lüttich) anstimme, und vergleicht p. 75. seqq. unser Fest mit dem in Frankreich so beliebten Narren-Feste (Festum fatuorum), welches, ungeachtet der päpstlichen Verbote im XII. Jahrhundert, doch nicht ausgerottet werden konnte, und womit das Festum Hypodiaconorum und das F. Asinorum in enger Verbindung stand. Vgl. Tilliot Mémoires pour servir à l'histoire de la Fête des Foux, qui se faisoit autrefois dans plusieurs Eglises. Lausanne et Geneve 1741.

Daß den protestantischen Polemikern solche Selbstbekenntnisse höchst willkommen seyn, und zur Rechtfertigung ihrer Ausfälle dienen mußten, läßt sich leicht denken. Doch erkannte schon Luther, daß in der von Fratzen gereinigten Feyer dieses Festes etwas Imponirendes liege. In seinen Tischreden p. 359. drückt er sich unter andern so

darüber aus: „Das Fest des Fron-Leibs hat unter allen den größten und schönsten Schein!“ Dagegen eiferte er nachdrücklich und in starken Ausdrücken wider die Verstümmelung des Sacraments und wider die von Martin V., Eugenius, Calixt IV. u. a. bis zur lächerlichsten Uebertreibung — bis zu der ungeheuern Summe von 44000 — vermehrten Indulgenzen!

Die dogmatischen Gründe, aus welchen die protestantische Kirche das Fronleichnams-Fest verwirft, findet man, außer den angeführten Monographien, kurz zusammengestellt in Chemnitii Exam. Concil. Trident. P. II. p. 155—159. und Io. Dallaei de cultibus Latinorum religiosis. Lib. VI. c. 15. p. 801. seqq. Ganz summarisch werden sie von Hildebrand (de diebus festis, p. 95.) mit folgenden Worten zusammengefaßt: „Nostri sub initium Reformationis festum corporis Christi recte abrogarunt, ob tres caussas: 1) Quod illo festo mutilatio Eucharistiae et communio sub una confirmetur, dum Christus in Monstrantia non nisi sub una specie proponitur. 2) Quia hoc festo corpus Christi solum ostentui est, cum tamen Christus ideo instituerit, ut distribuatur et manducetur. 3) Quia hoc festo panis benedictus cultu λατρειας afficitur, adeoque triticius Deus adoratur, quae est manifesta ἀρτολατρεια.“

Was die teutsche Benennung betrifft, so sind Alle darin einverstanden: daß Leichnam der altteutsche, noch in mehrern Schriften und Kirchen-Liedern vorkommende, Ausdruck für Leib (corpus vivum caro) sey. Ob aber Fron, oder Frohn entweder wahr (wahrer Leib), oder heilig (sanctum corpus), oder Herr (corpus Domini) bedeuten, darüber sind die Meynungen von Dresser, Lauterbach, Eccardt, Heuman, Wachter u. a. getheilt. Das Letztere hat allerdings

die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, weil sich alsdann der bekannte Ausdruck: Frone, Fron-Dienst, d. h. Herrn-Dienst am natürlichsten erklären läßt.

Chr. Aug. Bohr: Ueber das alttentsche Wort: Fron; und die Ausdrücke, worin man sie findet. Gera 1795. 8.

IV.

Besondere und außerordentliche Feste.

Eigentlich gehören sämmtliche Märtyrer- und Heiligen-Feste in diese Classe. Die große Verschiedenheit der orientalischen, griechischen, römischen, afrikanischen, spanischen, teutschen u. a. Martyrologien ist ein hinlänglicher Beweis, daß für dieses große Heer keine Universal- sondern bloß eine verschiedenartige Lokal-Feyer statt finden konnte. Indeß hat man sich doch nach den verschiedenen Kirchen-Systemen zu einer gewissen Collectiv-Feyer vereiniget und eine gewisse Regel festgesetzt, nach welcher die Heiligen-Tage zu begehen sind. Und in dieser Beziehung gehören sie unter die allgemeinen und ordentlichen Feste.

Dagegen giebt es mehrere heilige Tage, welche nicht unter die Kategorie der bisher abgehandelten gerechnet werden können, sondern als eine eigne Classe betrachtet werden müssen. Dahin gehören:

I.

Die Kirchweih-Feste.

(Festa Encaeniorum.)

Imman. Weber de Encaeniis templorum: von Kirch-Messen, judaicis et christianis, inprimis Germanis. Lips. 1683. 4.

Dan. Lundii Dissert. de Encaeniis templorum. Upsal. 1706. 8.
Iac. Oweni historia consecrationis templorum et altarium. Londin 1706. 4.
P. Galluzzi il rito di consacrare le chiese colla sua antichita, significato, convenienza, prerogative. Rom. 1722. 4.
Matth. Hageri Diss. de dedicationibus templorum. Havn. 1719. 4.
(Kleinknecht) Unvorgreifliche Gedanken von den Kirch-Weihen. Ulm. 1751. 8.

Der Ursprung dieser Sitte ist offenbar aus dem Judenthume herzuleiten. Dieses wird auch schon von den Alten anerkannt, und auch die spätern Schriftsteller sind bemühet, die Uebereinstimmung der christlichen Gebräuche hierbey mit den jüdischen des A. T. zu vergleichen, worüber besonders Rabani Mauri de institut. Cleric. Lib. II. c. 45: de Encaeniis et unde omnis ordo ille originem duxerit. p. 351 — 52. edit. Hittorp. ausführlich ist.

Indeß kommt es hierbey nicht so wohl auf die Einweihungs-Ceremonie selbst, welche unter die heiligen Handlungen und in einen andern Theil der chr. Alterthümer gehört, als vielmehr auf das zum Andenken an die einstige Einweihung jährlich gefeyerte Fest an. Doch ist zu bemerken, daß es unrichtig scheint, wenn manche Schriftsteller z. B. Bingham. Orig. T. III. p. 516 seqq. den Ursprung der Kirchen-Dedicationen und Consecrationen erst in's Zeitalter Konstantin's d. Gr. setzen wollen. Daß sich hier die ersten sollennen Beyspiele finden, ist natürlich, und aus den Zeitverhältnissen, besonders der unmittelbar vorhergegangenen Diocletianischen Verfolgung, leicht zu erklären. Allein selbst wenn man im Tertullian, Cyprian, Arnobius u. a. keine

Spuren davon fände, so würde schon aus analogen Fällen, worin sich die Sorgfalt der ältesten Christen, alles, was zum Cultus gehöret, besonders zu weihen — eine Sitte, welche sie mit Juden und Heiden gemein hatten — an den Tag legte, mit Sicherheit darauf schließen können. Sobald die Christen Kirchen hatten, sobald kann man auch Kirch-Weihen annehmen; nur mit dem Unterschiede, daß sie anfangs sacra operta et clandestina waren und erst im IV. Jahrhundert sacra publica wurden.

Eusebius (Hist. eccles. Lib. X. c. 2 — 5) erzählt (K. 2.) die Wiederherstellung der in der Diokletianischen Verfolgung zerstörten Kirchen und Altäre, und wie sie in einem weit größerem Styl und viel schöner und prachtvoller, als zuvor, erbaut wurden. Dann fährt er (K 3) mit folgenden Worten fort: „Hierauf wurde uns ein von uns allen gewünschtes und erfreuliches Schauspiel gegeben: Die Einweihungen der neuerbauten Gottes-Häuser und die bey denselben in allen Städten angestellten Einweihungs-Feyerlichkeiten, die Versammlungen der Bischöfe und die Zusammenkünfte der Leute aus den entferntesten Provinzen, und die Vereinigung der Glieder des Leibes Christi zur wahren Einigkeit. Es wurden, nach der Weissagung des Propheten (Ezech. 37, 7), die das Zukünftige auf eine mystische Art vorhersagt: „Gebein an Gebein und Fuge an Fuge gefügt" und was sonst noch diese Weissagung in dunkeln Ausdrücken untrüglich vorhersagt. Es war eine einzige Kraft des göttlichen Geistes, welche durch alle Glieder wirkte; eine einzige Seele aller; eine und dieselbe Bereitwilligkeit des Glaubens; einerley Preis der Gottheit von allen gesungen. Die Bischöfe verrichteten den Gottesdienst und die Priester ihre priesterlichen Verrichtungen auf das vollkommenste. Herr-

liche Gebräuche wurden in den Kirchen beobachtet, theils durch Psalmen singen und Anhören des uns von Gott gegebenen Wortes, theils durch Ausübung heiliger und mystischer Diakonats-Verrichtungen (διακονίας, im kirchlichen Sinn und zum Unterschiede der Presbyterial- und Episcopal-Functionen); und die geheimnißvollen Zeichen des Leidens unsers Erlösers wurden ausgetheilt. Zugleich verehrten Menschen alles Alters, männlichen und weiblichen Geschlechts, nach allen Kräften ihres Verstandes, mit erfreuter Seele und Gemüth, Gott den Urheber alles Guten durch Gebet und Danksagung. Jeder von den anwesenden Bischöfen hielt eine feyerliche Rede, und suchte nach bestem Vermögen die Feyerlichkeit zu verherrlichen."

Eusebius theilt nun die lange und weitschweifige Rede mit, welche damals in der durch den Bischof Paulinus erbauten Kirche zu Tyrus gehalten wurde, und welche das älteste, noch vollständig vorhandene Document solcher Casual-Reden ist.*) Derselbe Schriftsteller beschränkt auch die Einweihungs-Feyerlichkeiten bey der später (im dreyßigsten Regierungs-Jahre des Kaisers) verordneten Dedication der von Konstantin d. Gr. erbauten Märtyrer-Kirche zu Jerusalem. Euseb. de vita Constant M. Lib. IV. c. 43 — 45. Diese Einweihung ist es auch, deren Andenken durch ein jährliches Fest am 14. September erneuert wurde. Zwar hat Eusebius hierüber nichts berichtet; allein Sozomen. hist. eccl. Lib. II. c. 25 (nach andern 26.) und Nicephor. hist. eccl.

*) Mit Unrecht hat man diese Rede dem Bischofe Paulinus zugeschrieben. Der Zusammenhang und die Manier des Erzählers lassen kaum einen Zweifel übrig, daß unser Eusebius selbst Verfasser derselben sey. Warum er dieß nicht hier, wie de vit. Const. M. IV. c. 45, ausdrücklich gesagt habe, läßt sich mehr errathen, als beweisen.

VIII. c. 50 beſchreiben dieſe alljährigen *Εγκαινια*, welche acht Tage hindurch währten, ſo beſtimmt und umſtändlich, daß man nicht die geringſte Urſache hat, an der Richtigkeit ihrer Angabe zu zweifeln. Es war dieß freylich nur ein Lokal-Feſt, aber, wie ſchon Sozomenus erinnert, der vielen Fremden wegen, welche aus allen Gegenden nach Jeruſalem pilgerten, — eine Sitte, welche ſchon im vierten Jahrhundert ſo überhand genommen hatte, daß Chryſoſtomus und Gregorius von Nyſſa dagegen ſchrieben — ein ſehr glänzendes.

Dieſe jeruſalemiſche Kirch-Weihe iſt das Vorbild der übrigen bey den orientaliſchen und occidentaliſchen Chriſten geworden. Ein früheres Beyſpiel iſt nicht bekannt, und die Behauptungen einiger Schriftſteller hierüber beruhen auf Mißverſtändniſſen.*) Uebrigens wird darin niemand die Nachahmung der jüdiſchen Tempel-Weihe (חנכה, Channuca) verkennen. Aber auch hier zeigt ſich Verwechſelung. Man hat nämlich nicht an die frühere Tempel-Weihe 1. Kön. 8, 8., oder Esra 6, 15, ſondern allein an die zu denken, welche 1. Maccab. 4, 44 ff. und Ioseph. Antiquit. Lib. XI. c. 4. vgl. XII. c. 7. §. 7. beſchrieben wird, und auf welche ſich die Stelle Joh. 10, 22: *ἐγενετο τοτε τα ἐγκαινια ἐν τοις Ιεροσολυμοις, και χειμων ἠν* bezieht. Vgl. Paulus Commentar über das N. T. 4. B. 1. Abth. S. 524—25.

*) In Duranti rit. eccles. Lib. I. c. 24 u. Bona rer. liturgic Lib. I. c. 20. n. 3. wird die „consuetudo ecclesias consecrandi“ aus dem apoſtoliſchen abgeleitet. Letzterer ſagt: „Sunt, qui Euaristo Papae ejus originem adscribant. (Andere Felix I. a. 277.; Andere erſt Felix III. a. 545). sed multo certius est, apostolicum institutum esse, nisi dicamus, ab hoc Pontifice scripto promulgatum, quod sola traditione ab antecessoribus acceperat.“ Hierbey aber iſt consecratio ecclesiae und Festum encaeniorum annuum offenbar verwechſelt.

Es war das Erinnerungs-Fest an die nach der Entweihung durch Antiochus Epiphanes geschehene Reinigung des Tempels. In Beziehung auf die Wiederherstellung des goldnen Leuchters nennet es Josephus λυχνοκοΐα und τα φωτα und daraus ist die Sitte der achttägigen Häusererleuchtung entstanden, welche noch heut zu Tage von den Juden, besonders am ersten und letzten Tage dieser heiligen Zeit, beobachtet wird. S. Bodenschatz kirchliche Verfassung der heutigen Juden. Th. II. K. 3. S. 248—251. Daß man sogar Weihnachten aus diesem Feste hergeleitet habe, ist schon Denkwürdigk. Th. I. S. 221. bemerkt worden. Hier ist die Verwandtschaft so nahe, daß man allerdings berechtiget ist, das christliche Kirchweih-Fest für eine Fortsetzung des חג החנוכה oder der ἡμεραι ἐγκαινισμου, wie 1. Maccab. 4, 59. genannt wird, zu halten, zumal da sich auch hier dieselben Freudensbezeugungen und Lustbarkeiten zeigen.

Einen Beweis für das Letztere liefert Beda Ven. Histor. eccles. gent. Anglic. Lib. I. c. 30. Er berichtet, was Gregor. d. Gr den Angelsächsischen Bischöfen Augustinus und Mellitus in Ansehung der Verwandelung heidnischer Gebräuche in christliche gerathen habe. „Quia boves solent in sacrificia Daemonum multos occidere, debet eis etiam hac de re aliqua solemnitas immutari. Ut die dedicationis et Natalitiis sanctorum martyrum, quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quas ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant et religiosis conviviis solemnitatem celebrent, nec Diabolo jam animalia immolent, sed ad laudem Dei in esu suo animalia occidant et donatori omnium de satietate sua gratias referant.“ Hier findet man den Ursprung der Kirch-Weihen, wie sie seit dem IX. Jahrhundert in ganz Teutschland, gewöhnlich unter dem Namen: Kirch-Messen oder Kirmsen, als

eigentliche Volks-Feste, gefeyert wurden. Ma
Schriftsteller haben sie mit den in andern Ländern übli
Fastnachts-Lustbarkeiten (Carneval) verglic
In A. E. Miri Antiquitäten-Lexicon heißt es p. 5
„Und diese Gewohnheit nahm hernach überhand, da
jährlich zum Andenken der göttlichen Wohlthaten ein
celebrirten und Gott Dank sagten vor Erhaltung der A
pel. Weil auch viel Leute zusammen kamen, so erba
sie bald Gar-Küchen, brachten bald allerhand Victua
herzu. Endlich verzehrte den rechtmäßigen Gebrauch
einreißende Mißbrauch, sintemal sie solche Kirch-M
auf den Herbst legten, in welchem gute Schnabel-W
an Hühnern, Gänsen, Obst u. s. w. anzutreffen. Ja
wurden daraus der Bauern-Fastnacht, indem sie sich
Trunk und Fressen ergaben, ob sie gleich den rechtmäß
Gebrauch der Kirch-Messen gänzlich verloren."

Dieser Mißbräuche wegen eiferte auch Luther i
starken Ausdrücken wider diese Feyer. Er sagt in der 5
tend. Haus-Postille am Tage der Kirchen-Weihe:
ist lauter Menschen-Tand und Docken-Werk (Pup
Spiel), daß sie mit der Kirchen-Weihe großes Gepr
und Gottesdienst haben angerichtet. Denn sie haben's
nen Befehl, Gott hat sie es nicht geheißen, mögen d
halben denken, wenn sie für einen Gottesdienst halten,
ihnen dafür lohnen werde, und zwar, wie der Gottesdi
ist, also ist die Frucht auch, die daraus erfolget, daß,
derlich auf dem Lande, da das Bauern-Volk zusam
kommt, alle Wirthshäuser voll sind, jederman schwe
und säufet, bis endlich, wenn sie toll und voll sind,
Hauen und Stechen daraus wird; daß ein Sprüchw
daraus ist worden: Denen Bauern soll man
Kirchen-Weihe allein lassen. Das ist eine
liche Frucht, die aus solchem Gottesdienst folget. —
Derohalben christliche Obrigkeit von Amts wegen die
chen-Weihen, solch säuisch Gefräß und unordentlich Le

billig abschaffen und mit harter Strafe wehren soll, als ein solches Thun, da nichts gutes jemals auskommen ist."

Dennoch sind in der protestantischen Kirche die Kirch-Weihen nicht abgeschafft, sondern nur in Ansehung der gröbsten Mißbräuche von Zeit zu Zeit durch die Obrigkeit beschränkt worden. Eine solche Policey-Ordnung von Kirch-Messen findet man in dem Corpus juris ecclesiast. Saxon. Dresd. u. Leipz. 1755. 4. p. 435. Hier wird folgendes verordnet: „Weil dergleichen Schwelgereyen unter andern auf den Bauer-Kirch-Messen verübt werden, daß das Gesinde, mit Versäumniß ihres Dienstes und der Arbeit, auf die auswärtige laufen, und an theils Orten zu unbequemer Zeit den Hauswirthen die Kirch-Messen fallen: als wollen Wir, daß alle Kirch-Messen zwischen Martini und Nicolai gehalten, auch kein Gesinde mehr als eine Kirch-Meß (inmaßen in Unserer Gesinde-Ordnung cap. I. in fine auch gedacht worden) außerhalb seines Dorfes zu besuchen, noch ein Hauswirth über 6 oder 8 Kirch-Meß-Gäste am meisten zu setzen, die Kirch-Messe über 2 Tage nicht zu halten, noch über 3 bis 4 Gerüchte zu speisen befugt seyn soll: inmaßen Wir dann öffentliche Ausschreiben förderlichsten ergehen, die Verbrechere auch ernstlich, und zwar den Wirth um ein oder zwey neue Schocke, die Gäste aber oder Gesinde jeden und jedesmal um ein Alt-Schock bestrafen lassen wollen."

Aehnliche policeyliche Verordnungen wurden in den meisten Ländern des protestantischen Teutschlands erlassen. Auch ist es eine alte Regel, daß die Kirch-Weihen zu einer bestimmten Jahrs-Zeit, z. B. Johannis, oder Michaelis, oder Martini u. s. w., nach einem gewissen Collectiv-Turnus, gehalten werden müssen. Doch giebt es zuweilen Ausnahmen, besonders in den Ländern gemischter Confessionen, wo gewöhnlich nach der katholischen

Sitte, die Jahres-Kirchweihe an demselben Tage zu b
gehen, wo die erste Einweihung und Eröffnung der Kirch
geschah, verfahren wird.

Manche Gebräuche und Volksbelustigungen an diese
Tagen schreiben sich noch aus dem ehemaligen Heidenthu
me her und erinnern an Verhältnisse, welche Gregor. d
Gr. berücksichtigte. Dahin gehört das so genannte Och
sen- oder Schaaf-Schlachten, das Hahn-Schla
gen, der Kirmse-Narr (oder Kirmse-Luch
oder Lur) und ähnliche Dinge, welche sich auf Verspot
tung des Götzendienstes, des Satan's u. dergl. beziehen
Das meiste hiervon stammt aus so alten Zeiten her und i
so tief in der Volks-Sitte eingewurzelt, daß alle Versuch
der Rigoristen, dergleichen Unfug auszurotten, welche be
sonders in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts
während der pietistischen Periode sehr häufig gemacht wur
den, ohne Erfolg blieben.

II.

Die Bischofs-Weihen.

(Natales Episcoporum.)

Durch diese Einrichtung hat der kirchliche Sprachge
brauch eine ganz neue Bedeutung erhalten. Dies na
talis nämlich heißt seitdem nicht der Geburts-Tag, oder,
was in der christlichen Kirche die vorherrschende Bedeutung
ist, der Todes-Tag, sondern der Tag der Ordina
tion und Consecration zum geistlichen Amte.
Es zeigt sich hierin die hohe Achtung für das Lehr- und
Predigtamt, welches dadurch über die Persönlichkeit und
Individualität erhoben werden soll. Ja, es scheint, daß
man in Rom ursprünglich das Festum cathedrae Petri

(ſ. oben) eben ſo gefeyert habe, wie wir in den griechiſchen Menologien die Episcopal-Feyer des heil. Baſilius und Chryſoſtomus angeführt finden.

Man hat behauptet, daß dieſer Sprachgebrauch von den Römern entlehnt ſey, welche den Regierungs-Antritt ihrer Kaiſer auch Natales zu nennen pflegten. Vgl. Bingham Orig. XX. c. 1. T. IX. p. 9—11. p. 164. seqq. Gesetzt, dieß wäre der Fall, ſo würde darin durchaus nichts Herabwürdigendes für die Kirche liegen. Allein man kann die Priorität dieſes Sprachgebrauchs gar wohl bezweifeln. Bey den alten Römern kommen Natales Deorum, Urbium, Principum et Privatorum immer nur von der Entſtehung und Geburt vor. Horatius und Suetonius verſtehen unter den Natalibus Augusti, Tiberii etc. nicht den Antritt ihrer Regierung, ſondern den Eintritt in's Leben. So viel ich weiß, findet man erſt im Codex Theodosianus et Iustin. Natalis vom erſtern gebraucht; und auch hier wird noch durch eine hinzugefügte Erklärung auf eine Verſchiedenheit hingewieſen. Z. B. Cod. Theodos. Lib. VI. tit. 26. de prox.: Genuinus natalis nostri dies; oder Lib. II. tit. 8. de fer. l. 2.: Parem necesse est haberi reverentiam nostris etiam diebus, qui vel lucis auspicia, vel ortus imperii protulerunt. Es ſcheint demnach, als ob der römiſche Curial-Styl hierin erſt durch den kirchlichen ſey gebildet worden.

In Bingham Orig. T. II. p. 188. wird geſagt: „Recentior quidam eruditus Criticus (Pagi critic. in Baron. annal. LXVII. n. 14.) observavit, quod in Hieronymiano aliisque quibusdam vetustis Martyrologiis nonnunquam ejusmodi festa annua occurrant, sub titulis: Ordinatio Episcopi et Natale episcopatus, hujus illiusve antistitis. Qui dies anniversarii ordinationis eorum initio sine ullo dubio fuerunt,

quos ipsimet, dum viverent, egerunt, et quorum ce bratio post obitum in memoriam eorum continu fuit. Quo pacto Martyrologiis inseri coeperunt, t quam statae solemnitates, denotantes ibi non di natalem, nec emortualem, ut nonnulli falso arbitr tur, sed diem consecrationis eorum atque provec nis in thronum episcopalem." Dieß kann aber doch als Ausnahme und von einigen besonderen Fällen, z. bey den Stiftern neuer Kirchen-Systeme oder ganz z züglich verdienter Männer, wie Leo d. Gr., Amb sius, Augustinus u. a. waren, angenommen werd Denn sonst würden ja diese Solennitäten bald die Z der Tage des Kirchen-Jahres überschritten haben! fragt sich also doch: ob nicht in den Fällen, wo der T dächtniß-Tag eines verstorbenen Bischofs gefeyert u dieser im Martyrologio verzeichnet wurde, dies natali viel als Todes-Tag bedeute?

Wenn übrigens diese Sitte zuerst aufgekommen, l sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Nur so viel ist wiß, daß sie schon im Anfange des fünften Jahrh derts allgemein seyn mußte, weil beym Ambrosius, Hi rius, Paulinus, Augustinus, Leo d. Gr. u. a. derselb schon wie einer allgemein bekannten Sache erwähnt wi Um diese Zeit finden wir auch, daß die Ordinationen d Bischöfe stets am Sonntage vorgenommen wurden, daß schon Leo d. Gr. (Epist. 81. ad Dioscor. c. 1.) je andere für verwerflich erklärt. Daß sie in der früheren Z aber auch an anderen Tagen Statt gefunden, ist von Pa und Bingham (l. c. p. 180—81.) hinlänglich erwies worden. Daß aber bey Einführung der Sonntags-O dination auch die Jahres-Feyer derselben an keinem a dern Tage begangen werden konnte, versiehet sich v selbst. Wie es Sitte und Regel war, daß der Consecr tion eines Bischofes mehrere Bischöfe beywohnen mußt (die Regel erfoderte Drey, doch finden sich auch Ausna

men), so finden wir auch noch Einladungen an Bischöfe zur Theilnahme an dem Jahres-Tage ihrer Amtsgenossen. Eine solche Einladung erhielt Paulinus Nolanus vom römischen Bischof Anastasius. S. Paulin. Epist. ad Delphin. XVI. 2.: „Nos ipsos ad Natalem suum invitare dignatus est.“ Ferner Ambros. Epist. 5. ad Felicem, Episcop. Comensem: „Tum ego nostris tabulis intexui diem natalis tui. Natalem tuum prosequemur nostris orationibus“ etc. Mehrere Stellen hat Bingham Orig. Tom. II. p. 188. und T. IX. p. 165. gesammelt, wo er die Bemerkung hinzufügt: „Quae circumstantiae plane ostendunt, quod per natalitia ejus (Optati Episc.) nihil aliud quam anniversaria ordinationis ejus celebratio intelligi possit, quando episcopus vicinos episcopos suos invitare solebat, ut in ista solemnitate sibi sese adjungeret socios, quae lectione, psalmodia, verbi divini praedicatione, precatione et eucharistiae sumtione, perinde atque aliae solemnes festivitates celebrabatur.“

Unter einer nicht unbedeutenden Anzahl von bey dieser Gelegenheit gehaltenen Gedächtniß-Predigten, dürften die beyden von Augustinus und drey von Leo d. Gr. noch übrigen leicht die vorzüglichsten genannt werden. Die ersten führen den Titel: De anniversario episcopalis ordinationis, quid in eo attendendum ac recolendum sit. Homil. XXIV. XXV. inter Quinquaginta Homil. Opp. T. X. ed. Lugd. p. 171. seqq. In beyden spricht sich so viel Lehrweisheit und christliche Demuth aus, daß dadurch allein schon die hohe Achtung für diesen ausgezeichneten Lehrer der Kirche, welche er von jeher gefunden, begründet werden konnte.

Die Reden Leo's athmen einen andern Geist. Man hört hier den Mann sprechen, der es fühlt, welch wichtige

Stelle er bekleidet, und der sich als Nachfolger des Apostels Petrus für berechtiget und verpflichtet hält dem Ansehen des heiligen Stuhls nicht das mindeste zu vergeben. Man findet hier in seinen und leichten Umrissen die Grundzüge des hierarchischen Systems entworfen dessen Ausführung seinen Nachfolgern überlassen blieb *) Am Schluß der ersten Rede kommen einige Aeußerungen vor, welche sich auf die Art der Feyer beziehen und auch einige eigenthümlichen Vorstellungen wegen (über die Theilnahme des Apostels Petrus an dem heutigen Feste hier mitgetheilt zu werden verdienen. Leo sagt: „Magnificate ergo, dilectissimi, Dominum mecum, et exaltemus nomen ejus invicem, ut tota ratio celebritatis hodiernae ad laudem sui referatur auctoris. Nam quod prope ad adfectum animi mei pertinet, confiteor me plurimum de omnium vestrum devotione gaudere. Cumque hanc venerabilium consacerdotum meorum splendidissimam frequentiam video, angelicum nobis in tot sanctis sentio interesse conventum. Nec dubito nos abundantiore hodie divinae praesentiae gratia visitari, quando simul adsunt, et uno lumine micant tot speciosissima tabernacula Dei **), tot membra ex-

*) Diese Reden führen den wahrscheinlich später gewählten Titel: Sermo in anniversario die Assumtionis ejus ad summi Pontificis Romani culmen et onus. Sie stehen in der Ausgabe Colon. 1561. f. p. 1. seqq. Andere rechnen noch die beyden Reden in Natali App. Petri et Pauli: De dignitate urbis Romae, quam consecuta est per Ap. Petrum et Paulum etc. p. 78. seqq. dazu, so daß es alsdann fünf Reden über denselben Gegenstand sind.

**) Hier ist nicht an den spätern Sprachgebrauch vom Tabernaculum zu denken, wozu das corporis Christi etwa verleiten könnte; sondern es stehet, wie σκηνη, für ἐκκλησια, συναγωγιον etc. Vgl. Euseb. de vit. Const. M. Lib. IV. c. 56. Socrat. h. e. I. c. 18. Sozom. I. c. 8. Man muß

cellentissima corporis Christi. Nec abest, ut conf
ab hoc coetu etiam beatissimi Apostoli Petri dign
et fida dilectio: nec vestram devotionem ille deser
cujus nos reverentia congregavit. De vestro itaqu
ipse gaudet affectu, et in consortibus honoris sui,
servantiam dominicae institutionis amplectitur, p
bans ordinatissimam totius Ecclesiae charitat
quae in Petri sede Petrum suscipit, et a tanti am
pastoris, nec in persona tam imparis tepescit hae
dis" etc.

Doch lernt man aus dieſen höchſt merkwürdigen
den nicht bloß, wie die Würde und Hoheit des apoſt
ſchen Stuhls zu Rom zu vertheidigen ſey, ſondern a
was ein rechtſchaffener Seelſorger und Vorſteher der
che als ſeine Hauptſache zu betrachten habe. So ſehr a
Leo von dem Gefühle ſeiner Würde durchdrungen iſt,
erkennet er doch wiederholt an, daß er nicht zum Regie
allein, ſondern ganz vorzüglich zum Lehren und
bauen berufen ſey, und daß ſeine erſte Pflicht darin
ſtehe, hierin Andern ein Vorbild zu werden. Ueberha
verdient es als eine große Merkwürdigkeit ausgezeich
zu werden, daß Leo nicht nur ſelbſt fleißig predigte, ſ
dern auch das Predigen für die wichtigſte Pflicht und Sch
digkeit eines Biſchofs erklärte. Man vergleiche Serm. V
de pass. Dom. p. 53.: „Sed non ita mihi divini ope
consideranda est magnitudo, ut vel diffidam vel er
bescam de servitute, quam debeo, cum sacramenti
salutis humanae non liceat tacere, etiamsi nequeat e
plicari. Auxiliantibus etiam orationibus vestris

auch die Stelle Apocal. 21, 3. vergleichen, wo es heißt: ἰδ
ἡ σκηνη του θεου μετα των ἀνθρωπων, και σκηνωσει μετ'
των, και ἀυτοι λαοι ἀυτου ἐσονται, και ἀυτος ὁ θεος ὁ
μετ' ἀυτων, θεος ἀυτων. Vgl. Coloſſ. 1, 18. 1. Cor. 6,
u. a. St.

futuram credimus gratiam Dei, quae, inspirationis suae rore sterilitatem nostri cordis abstergat, ut linguae pastoralis officio, quae sanctis gregis auribus sint utilia proferantur.“ Vgl. ferner Serm. II. de resurr. Domini p. 69.: „Sed adjiciendum etiam est nostri sermonis officium, ut sicut pia exspectatione deposcere vos consuetudinis debitum sentio, ita solemnitati sacratissimae lectionis subjungatur exhortatio sacerdotis.“

Man muß gestehen, daß das Fest der Bischofs-Weihe, wenn es aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt wurde, eine der zweckmäßigsten und lehrreichsten Feyerlichkeiten der Kirche war. Aber eben deshalb ist es auch zu bedauern, daß dasselbe in spätern Zeiten in Abnahme gekommen und zuletzt ganz unterblieben ist. Zeit und Veranlassung hiervon sind nicht leicht auszumitteln; aber gewiß ist es, daß vom IX. Jahrhundert an dieses Fest gleichsam aus der Kirche verschwunden ist. Im Morgenlande hat sich dasselbe länger erhalten, und es ist bemerkenswerth, daß die Nestorianer bis auf die neuern Zeiten herab für dasselbe eine große Vorliebe gezeigt haben.

Obgleich die römische Kirche die Priester-Weihe unter die Zahl der Sacramente aufgenommen hat, so ist doch bekanntlich die vom Bischofe zu vollziehende Consecration, nichts weniger als eine vorzüglich ausgezeichnete und besonders hochgeachtete Feyerlichkeit. Dieß zeigt sich schon darin, daß es gewöhnlich geworden ist, daß nicht der Bischof in Person diese heilige Handlung zu verrichten, sondern sie durch seinen Stellvertreter oder Suffragan, der ja eben deshalb auch vorzugsweise Weih-Bischof genannt wird, vollziehen zu lassen pfleget. Man sollte glauben, daß durch die Einrichtung, wornach die Priester-Weihe vorzugsweise an den vier Quatembern (welche daher auch den Namen: Weih-Fasten erhielten) geschе-

en soll, die Handlung mehr Feyerlichkeit erhalten hätte. llein Geschichte und Erfahrung lehren, daß dieß nicht der all war. Selbst die sonst so feyerliche Consecration er Bischöfe hat schon längst sehr viel von ihrer ehe- aligen Wichtigkeit verloren.

Die Protestanten haben die Ordination zwar cht für ein Sacrament, aber doch für eine heilige, feyer- he Handlung erklärt. Doch ist die Praxis hierbey un- eich. In manchen protestantischen Ländern wird sehr el Werth darauf gelegt und sie wird bloß am Sonntage ıd mit einer besonderen Solennität vorgenommen. In dern Ländern hingegen erhält sie keine besondere Aus- chnung, geschieht an jedem Wochen-Tage, und oft bloß, ne Verbindung mit dem Gottesdienste, in der Sacri- y, oder wohl gar in der Wohnung des Superintenden- t — was in jeder Hinsicht Mißbilligung verdient und ch schon oft getadelt worden ist.

In England, Schweden und Dänemark ist e Bischofs-Weihe sehr feyerlich. Doch ist mir kein eyspiel einer solchen Jahres-Feyer, wie sie in der alten rche war, vorgekommen.

III.

Noch einige andere außerordentliche Feste.

I. Die Natales Romae urbis wurden von den lesten Zeiten her (auch unter dem Namen Palilia die l. Calend. Majas) feyerlich begangen. Da nun seit dem . Jahrhundert Konstantinopel, oder Neu-Rom ou welcher es Cod. Theodos. Lib. XVI. tit. 2. l. 45. ißt: quae Romae veteris praerogativa laetatur) in en Stücken mit Alt-Rom gleichgesetzt wurde, so feyerte

auch dieſe neue Hauptſtadt (d. V. Idus Majas) ihr Stiftungs-Feſt neben der alten. Die kaiſerlichen Verordnungen ſehen auch in der Periode, wo das Chriſtenthum ſchon Staats-Religion geworden war, dieſe Solennität in Verbindung mit der Feyer des Tages der Geburt oder des Regierungs-Antritts der Kaiſer. Sozomen. hist. eccl. Lib. V. c. 17. ſagt: *Εχει καιρος παρην, βασιλεα δωρεισθαι στρατιωταις, γινεται δε τουτο ως επιπαν εν ταις Ρωμαιων ιερομηνιαις, και βασιλεων, και βασιλιδων πολεων εν γενεθλιοις ημεραις.* Unverkennbar iſt hier alſo ein Uebergang von burgerlicher Feyer zur kirchlichen. S. Bingham. Orig. T. IX. p. 11—15. Wie lange dieſe Sitte gedauert habe, iſt unbekannt. In Rom ſcheint man ſie mit dem Feſto Cathedrae Petri verſchmolzen zu haben.

II. Das römiſche Jubel-Jahr (annus jubilaeus, s. aureus) hat zwar ſeine Benennung von dem Jubel-Jahre der Hebräer erhalten, ſonſt aber ſo wenig Aehnlichkeit mit demſelben, daß es als ein ganz neues Inſtitut, wodurch Bonifacius VIII. beym Eintritt des vierzehnten Jahrhunderts das Anſehen und die Einkünfte des heil. Stuhls zu vermehren ſtrebte, zu betrachten iſt. Die Geſchichte dieſes Feſtes und die berüchtigte Stiftungs-Bulle findet man in Iac. Cajetani relat. de centesimo s. jubilaeo anno. S. Biblioth. P. P. T. XXV. ed. Lugd. p. 267. Vgl. Leibnitz Cod. diplom. Mant. II. p. 291—93. Im J. 1350 ward dieſes Feſt, um daſſelbe dem funfzigſten Jahre 3. Moſ. 25. anzupaſſen, von Clemens VI. wiederholt. Urban V. verordnete im J. 1389. daß es alle 33 Jahre wiederholt werden ſollte, um in jedem Jahrhundert drey Jubiläen zu haben. Endlich führte Sixtus IV. im J. 1474., indem er daſſelbe alle 25 zu halten befahl, ſogar die Quadratur eines jeden Jahrhunderts ein. In den Schmalkald. Art. Th. III. Art. 3. wird das Thörigte und Schändliche die-

ziehung auf die dem Tauf-Wasser verliehene Kraft und Wirkung).

18. Petri römische Stuhl-Feyer (Cathedra Petri Romana). (*).

25. Pauli Bekehrung.

Februar.

2. Maria-Reinigung, ὑπαπαντη, festum Simeonis et Hannae, praesentationis Domini, candelarum (Licht-Meß).

22. Petri Antiochenische Stuhl-Feyer (Cathedra Petri Antiochena). (*).

24. Gedächtniß-Tag des Apostels Matthäs.

März.

12. Gregorius-Fest (*) (als Patronus Scholarum auch zuweilen von den Protestanten).

25. Maria-Verkündigung (Festum annuntiationis Mariae, ἀσπασμος, ἐυαγγελισμος).

April.

16. Das Fest der Lanze und der Nägel Christi (Festum lanceae et clavorum Christi). (*).

25. Gedächtniß-Tag des Evangelisten Marcus. (*).

Mai.

1. Gedächtniß-Tag der Apostel Philippus und Jacobus (sonst omnium Apostolorum).

3. Kreuzes-Erfindung (Festum inventionis S. Crucis). (*).

6. Iohannes ante Portam Latinam. (*).

8. Erscheinung des Erz-Engels Michael (F. Apparitionis S. Michaelis Archangeli). (*).

νίσια του δεισμου und fügt hinzu: ἐισετι και νυν Αλεξανδρεις ἑτησιαν ἑορτην ἀγουσι· λυχνους δε πλειστους ἀνα πασαν την πολιν καιοντες, και χαριστηριους λιτας τῳ θεῳ προσφεροντες, λαμπρως μαλα και ἐυλαβως ταυτην ἐπιτελουσιν. Ein ähnliches Dank-Fest ward am 24. September in Konstantinopel begangen. Hierüber berichtet Marcellinus Com. in Chronic. Euseb. p. 45.: „Urbs regia per XL (al. XI.) continuos dies assiduo terrae motu quassata magnopere sese adflicta deplanxit. Ambae Troadenses porticus corruerunt, aliquantae ecclesiae vel scissae sunt, vel collapsae. Statua Theodosii M. in foro Tauri super cochlidem columnam posita corruit, duobus fornicibus ejus collapsis. Hunc formidolosum diem Byzantii celebrant VIII. Calend. Octobris.“

Wegen Zerstörung der Stadt Jerusalem durch die Römer, wodurch die Ausbreitung des Christenthums in jeder Hinsicht erleichtert wurde, ist zwar, so viel wir wissen, in der christlichen Kirche kein eigentliches Fest gefeyert worden, wohl aber wird seit alten Zeiten, und auch häufig in der protestantischen Kirche, jährlich am zehnten Trinitäts-Sonntage über diese Begebenheit gepredigt und eine aus Josephus, Hegesippus u. a. zusammengesetzte Geschichte der Zerstörung der Stadt Jerusalem's und des Tempels öffentlich vorgelesen.

An dergleichen Feyer-Tagen, wodurch an denkwürdige Ereignisse erinnert werden soll, fehlet es auch in der neuen Zeit nicht; und die ohnlängst in Teutschland und andern europäischen Ländern angeordnete kirchliche Feyer zum Andenken des 18. Octobers 1813 (Schlacht von Leipzig); 31. März 1814 (Einnahme von Paris); und 18. Junius 1815 (Schlacht von Belle Alliance) liefert den deutlichsten Beweis davon.

IV. Wenn sich für die in der katholischen und protestantischen Kirche eingeführten jährlichen Erndte-Dank-

feste auch keine Beyspiele aus der alten Kirche anführen lassen, so ist doch die Idee dazu dem Geiste des Christenthums ganz angemessen, und der Feyer des jüdischen Pfingst-Festes, welches auch das Fest der ersten Erndte (2. Mos. 23, 16.) genannt wurde, entsprechend. Die Art der Feyer ist auch überall im Wesentlichen dieselbe, nur mit dem Unterschiede, daß in manchen Ländern jeder Ort sein besonderes Dank-Fest feyert, sobald die Erndte vorüber ist, in andern aber wenigstens gewisse Distrikte zu einer Collectiv-Feyer vereiniget werden.

V. Man hat endlich auch die so genannten Beth-Fast- und Buss-Tage, sowohl die allgemeinen und festgesetzten, als auch die in besonderen Fällen und Zeiten angeordneten, zuweilen unter die Feste gerechnet. Allein dieß ist dem Sprachgebrauche und der Sitte der alten Kirche zuwider, indem gerade das Nicht-Fasten und die Aufhebung des Fastens (intermissio jejunii) für das wesentliche Merkmal eines kirchlichen Festes erklärt wurde. Die Häretiker wurden am heftigsten darüber getadelt, daß sie für den Sonntag und für gewisse kirchliche Feste, z. B. Weihnachten, Ostern u. a. Fasten geboten.

December.

6. Nicolaus (Bischof). (*).

8. Maria-Empfängniß (Festum im Conceptionis b. Virginis). (*).

21. Gedächtniß-Tag des Apostels T

25. Weihnachten (Festum Nativitatis Iesu

26. Gedächtniß-Tag des Märtyrers nus (als Feria II. Nativit.),

27. Gedächtniß-Tag des Apostels u geliebten Johannes (auch als Fer. III. N

28. Das Fest der unschuldigen Kinde Innocentum, oder Kindel-Tag. (*). (Au als Fer. IV. Nativit.).

B.

Bewegliche Feste.

I. Der Anfang des Kirchen-Jahres f zwischen den 26. November und 4. Decem Dominica I. Adventus, oder schlec ventus genannt, und ist der Anfang der ung auf Weihnachten und des Temporis el

II. Der Weihnachts-Cyclus hat einen fi mir, nicht nur in seinem Mittel-Punkte, so in Ansehung der damit in Verbindung steh gen Tage. Dagegen ist sowohl sein Introit vent-Zeit), als auch sein Anhang (die E Sonntage, welche sich nach Ostern richten) b

III. Der Oster-Cyclus ist in seinem Mit und in allen von ihm abhängigen vorherge nachfolgenden Tagen, in dem weitesten u

ziehung auf die dem Tauf-Wasser verliehene Kraft und Wirkung).

18. Petri römische Stuhl-Feyer (Cathedra Petri Romana). (*).

25. Pauli Bekehrung.

Februar.

2. Maria-Reinigung, *ὑπαπαντη*, festum Simeonis et Hannae, praesentationis Domini, candelarum (Licht-Meß).

22. Petri Antiochenische Stuhl-Feyer (Cathedra Petri Antiochena). (*).

24. Gedächtniß-Tag des Apostels Matthias.

März.

12. Gregorius-Fest (*) (als Patronus Scholarum auch zuweilen von den Protestanten).

25. Maria-Verkündigung (Festum annuntiationis Mariae, *ἀσπασμος*, *ἐυαγγελισμος*).

April.

16. Das Fest der Lanze und der Nägel Christi (Festum lanceae et clavorum Christi). (*).

25. Gedächtniß-Tag des Evangelisten Marcus. (*).

Mai.

1. Gedächtniß-Tag der Apostel Philippus und Jacobus (sonst omnium Apostolorum).

3. Kreuzes-Erfindung (Festum inventionis S. Crucis). (*).

6. Iohannes ante Portam Latinam. (*).

8. Erscheinung des Erz-Engels Michael (F. Apparitionis S. Michaelis Archangeli). (*).

December.

6. Nicolaus (Biſchof). (*).

8. Maria - Empfängniß (Festum immaculatae Conceptionis b. Virginis). (*).

21. Gedächtniß-Tag des Apoſtels Thomas.

25. Weihnachten (Festum Nativitatis Iesu Christi).

26. Gedächtniß - Tag des Märtyrers Stephanus (als Feria II. Nativit.),

27. Gedächtniß - Tag des Apoſtels und Evangeliſten Johannes (auch als Fer. III. Nativit.).

28. Das Feſt der unſchuldigen Kinder (Festum Innocentum, oder Kindel-Tag. (*). (Auch ehemals als Fer. IV. Nativit.).

B.

Bewegliche Feſte.

I. Der Anfang des Kirchen-Jahres fällt immer zwiſchen den 26. November und 4. December, wird Dominica I. Adventus, oder ſchlechthin Adventus genannt, und iſt der Anfang der Vorbereitung auf Weihnachten und des Temporis clausi.

II. Der Weihnachts-Cyclus hat einen fixirten Termin, nicht nur in ſeinem Mittel-Punkte, ſondern auch in Anſehung der damit in Verbindung ſtehenden heiligen Tage. Dagegen iſt ſowohl ſein Introitus (die Advent-Zeit), als auch ſein Anhang (die Epiphanien-Sonntage, welche ſich nach Oſtern richten) beweglich.

III. Der Oſter-Cyclus iſt in ſeinem Mittel-Punkte und in allen von ihm abhängigen vorhergehenden und nachfolgenden Tagen, in dem weiteſten und unregel-

September.

8. Maria-Geburt (F. Nativitatis Mariae). (*).

14. Kreutzes-Erhöhung (F. Exaltationis S. Crucis). (*).

21. Gedächtniß-Tag des Apostels Matthäus.

29. Michaelis-Fest (Festum omnium Angelorum).

October.

1. Fest des Rosen-Kranzes (Rosarium). (*).

2. Fest der Schutz-Engel (Angelorum Custodum). (*).

18. Gedächtniß-Tag des Evangelisten Lukas. (*).

28. Gedächtniß-Tag der beyden Apostel Simon (Zelotes) und Judas (Thaddäus).

November.

1. Das Fest Aller Heiligen (F. omnium Sanctorum). (*).

2. Das Fest Aller Seelen (Commemoratio omnium pie defunctorum). (*).

4. Gedächtniß-Tag Kaiser Karl's des Gr. (Festum S. Caroli). (* in Italien nicht gefeyert).

11. (10). Gedächtniß-Tag des Bischofs Martinus von Tours (Martin-Bischof). (*).

12. (11). Gedächtniß-Tag des Papstes Martinus. (*).

21. Maria-Opferung (F. praesentationis Mariae). (*).

30. Gedächtniß-Tag des Apostels Andreas.

December.

6. Nicolaus (Bischof). (*).
8. Maria-Empfängniß (Festum immaculatae Conceptionis b. Virginis). (*).
21. Gedächtniß-Tag des Apostels Thomas.
25. Weihnachten (Festum Nativitatis Iesu Christi).
26. Gedächtniß-Tag des Märtyrers Stephanus (als Feria II. Nativit.).
27. Gedächtniß-Tag des Apostels und Evangelisten Johannes (auch als Fer. III. Nativit.).
28. Das Fest der unschuldigen Kinder (Festum Innocentum, oder Kindel-Tag. (*). (Auch ehemals als Fer. IV. Nativit.).

B.

Bewegliche Feste.

I. Der Anfang des Kirchen-Jahres fällt immer zwischen den 26. November und 4. December, wird Dominica I. Adventus, oder schlechthin Adventus genannt, und ist der Anfang der Vorbereitung auf Weihnachten und des Temporis clausi.

II. Der Weihnachts-Cyclus hat einen fixirten Termin, nicht nur in seinem Mittel-Punkte, sondern auch in Ansehung der damit in Verbindung stehenden heiligen Tage. Dagegen ist sowohl sein Introitus (die Advent-Zeit), als auch sein Anhang (die Epiphanien-Sonntage, welche sich nach Ostern richten) beweglich.

III. Der Oster-Cyclus ist in seinem Mittel-Punkte und in allen von ihm abhängigen vorhergehenden und nachfolgenden Tagen, in dem weitesten und unregel-

mäßigsten Zeit-Laufe — in der Zeit vom 22. März bis 24. April — beweglich.

Ueber die so viel Streit veranlassende Berechnung der Oster-Epakten sind die chronologischen Werke und die Calender zu befragen.

IV. Es sind demnach, im angemessenen Verhältnisse zu Ostern, beweglich:

1) Die Quadragesima (Quadragesimal-Fasten).
2) Palm-Sonntag (Festum Palmarum). (*).
3) Grün-Donnerstag (Dies viridium, dies Eucharistiae).
4) Kar-Freytag (Parascevé, *παρασκευη σταυρωσιμον*).
5) Sabbatum Magnum. (*).
6) Ostern (Paschatis Fer. I. II.) (III.).
7) Dominica in albis (Domin. nova, Octava Paschatis). (*). Quasimodogeniti.

V. Der Pfingst-Cyclus ist ebenfalls durchaus beweglich, weil er von Ostern abhängt.

1) Himmelfahrt (Festum Ascensionis, der vierzigste Tag nach Ostern).
2) Pfingsten (Pentecostes, der funfzigste Tag nach Ostern — Quinquagesima — Fer. I. II.) (III.).
3) Festum Trinitatis (als Pfingst-Octave. In der griechischen Kirche als Festum omnium Sanctorum).

Seit dem dreyzehnten Jahrhundert kam im Occident an dem darauf folgenden Donnerstage (Fer. V. post Octavam Pentecostes) hinzu:

Das Fronleichnams-Fest (Festum corporis Christi). (*).

Mit dem Feste Johannis des Täufers (24. Junius) beginnt wieder eine ungestörte Reihe unbeweglicher Feste bis zum Ende des Kirchen-Jahres.

VI. Unter die außerordentlichen und veränderlichen Feste werden vorzugsweise gerechnet:

1) Die Kirch-Weihen (Encaenia), wofür man zuweilen gewisse Jahreszeiten zur Collectiv-Feyer gewählt hat.

2) Die Bischofs-Weihen (Natales Episcoporum).

3) Gedächtniß-Tage gewisser außerordentlicher Ereignisse und merkwürdiger Begebenheiten.

Anhang.

Die Feste der Häretiker.

Ueber die Feste der Häretiker.

Schon bey der Untersuchung über einzelne Feste ist die Beziehung, welche die katholische Feyer derselben auf die Vorstellungen und Einrichtungen einiger der vorzüglichsten häretischen Familien unverkennbar hat, gezeigt worden. Man vergleiche die Bemerkungen über das Weihnachts-Fest, Th. I. S. 224—229; ferner über das Pfingstfest, Th. II. S. 546—50. S. 555. S. 450—52. Auch ist auf das zurückzuweisen, was oben über die Marienfeste, S. 20. ff. erinnert wurde. Diese einzelnen Thatsachen berechtigen zu einem Wahrscheinlichkeits-Schlusse auf's Ganze, und machen die Untersuchung, welche den Ursprung und die Einrichtung der christlichen Feste aus innern Ursachen zu erklären bemühet ist, wenigstens eben so unverlässig, als das Verfahren derjenigen, welche bloß auf äußere Veranlassungen sehen. Es ist nämlich bemerkenswerth, daß sich die meisten antiquarischen Schriftsteller in der Regel bloß damit begnügen, den Ursprung der christlichen Feste aus dem Juden- oder Heidenthume abzuleiten, und daß sie entweder gar nicht, oder doch höchst selten und ungenügend auf die inneren Verhältnisse der christlichen Kirche selbst, die in ihr herrschende Verschiedenheit der Meynungen, Partheyen u. s. w. Rücksicht nehmen. Gleichwohl hat die Dogmatik einen entschiedenen Einfluß auf die Kirchengebräuche gehabt, am meisten aber bey den Festen, die ja fast alle unmittelbar aus dogmatischen Ideen hervorgegangen sind und zum Theil als

setzten und auf den Gegensatz gegründeten katholischen Kirche gemacht werden kann.

Diesen Grundsätzen gemäß finden wir folgende allgemeinen Differenzen zwischen den Katholikern und Häretikern:

I. Einige Häretiker verwerfen alle Fest- und Feyertage, als Aberglauben und mit der christlichen Freyheit nicht vereinbaren Ueberreste jüdischer Satzungen und heidnischer Thorheiten. Sie verlangen, als πνευματικοί einen rein-geistigen Cultus, ohne Tempel und Altäre, ohne Feste, Opfer, Processionen u. dergl. Sie verwerfen den Unterschied der Tage und verlangen, daß jeder Tag ein Herrn-Tag (dies Dominica) sey, wo man Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten könne. Hieher gehören alle genannten Freunde des reinen Christenthums aus ältern und neuern Zeiten.

II. Andere nehmen zwar sämmtliche Feyer-Tage der alten Kirche an und begehen sie auch in Uebereinstimmung mit derselben, erklären sich aber gegen die allzugroße Vermehrung der zur Verehrung der Heiligen und zur Beförderung des Aberglaubens gestifteten Feyerlichkeiten. Die dieser Ansicht folgten, pflegten sich selbst für Reiniger und Verbesserer des Cultus zu halten, wurden von der katholischen Kirche aber als Neuerer verworfen. Hieher sind vorzugsweise die Bestrebungen der Bogomilen, Paulicianer, Waldenser, Albigenser, Petro-Brusianer, Apostoliker u. a. zu rechnen.

III. Andere verschmähen bloß gewisse Feste, welche mit ihren dogmatischen Grundsätzen nicht übereinstimmen wollten. So die Gnostiker, Doketen u. s. w. das Geburts-Fest Jesu; die Nestorianer die Marien-Feste u. s. w.

IV. Andere weichen theils in der Zeit, theils in der Art der Feyer von der herrschenden Kirche ab. Dieß ist hauptsächlich beym Oster-Feste so auffallend der Fall

tungen der Häretiker einen wahrhaften Bericht zu erstatten. Viele häretische Familien hatten nicht bloß ihre Geheim-Lehre (scientia arcani), sondern auch ihre Sacra clandestina et recondita, wozu bloß den Eingeweihten Zutritt und Theilnahme gestattet war. Solche Geheimnisse hatten die Gnostiker, Manichäer, Priscillianisten u. a. und wie schwer es war, in dieselben einzudringen, beweisen die eigenen Geständnisse von Tertullianus, Irenäus, Clemens Alex., Augustinus, Leo d. Gr. u. a. Hier hat also die Kritik ein sehr weites Feld vor sich; und es ist leicht einzusehen, daß man die vorhandenen Nachrichten mit Vorsicht prüfen, oft aber auch den Mangel derselben durch rücksichtsvolle Combinationen ergänzen müsse.

Was nun aber die Heortologie der Häretiker insbesondere betrifft, so muß man vor allen Dingen unter den verschiedenen Arten der Häretiker selbst einen Unterschied machen. Es liegt in der Natur der Sache, daß man seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf diejenigen Partheyen unter ihnen richte, welche, nach ihrer Absonderung oder Ausstoßung von der katholischen Kirche, eigene und regelmäßig organisirte Religions-Gesellschaften und Kirchen-Systeme bildeten. Niemand wird in Abrede stellen, daß die Manichäer, Priscillianisten, Arianer, Nestorianer u. a. vorzugsweise hieher gehören, und daß sie in dieser Beziehung weit wichtiger genannt zu werden verdienen, als andere, deren Unterschied von der katholischen Kirche mehr in Dogmen, als Gebräuchen und gesellschaftlichen Einrichtungen bestand. Manche Partheyen haben nur kurze Zeit bestanden, und wir wissen nichts Bestimmtes über ihre kirchlich-gesellschaftliche Verfassung; dennoch sind auch sie nicht unwichtig, wenn aus ihren dogmatischen Grundsätzen ein Wahrscheinlichkeits-Schluß auf die inneren und äußeren Verhältnisse der ihnen entgegen ge-

Wenn man auch einräumen muß, daß in den Stellen Apostgesch. 20, 7. 2, 1. 1. Cor. 16, 1. 2. Apokal. 1, 10. Matth. 28, 1. Marc. 16, 1. 2. Luk. 23, 56. 24, 1. Joh. 20, 1. 19. 26. von der Feyer des Sonntags (unter der Benennung μιᾳ statt πρωτῃ σαββατων) gehandelt werde (s. oben Th. I. S. 16—19.), so hat man zwar ein Beyspiel von der Feyer des ersten oder achten Tagen im apostolischen Zeitalter (Mosheim. de rebus Christianor ante Constant. M. p. 116.), aber keinesweges einen Befehl, wodurch dieses Institut für alle zukünftigen Zeiten verordnet würde.

Warum die Apostel diesen Tag für die religiösen Zusammenkünfte und Uebungen gewählt haben, ist zwar nirgends mit deutlichen Worten angegeben *), läßt sich aber

---

Io. Sam. Stryk de jure Sabbati. Hal. 1702. Edit. 1715. 4.

Io. Dav. Schwerdner vindiciae moralitatis diei Dominicae. 1703.

Io. Ge. Abicht de sabbato christ. ex historia N. T. Viteb. 1731. 4.

J. A. Bartels de statu die vet. Christian. Viteb. 1727. 4

I. H. Boehmer — — — — S. Dissert. jur. eccles. Dissert. I.

C. A. E. Becher's Abhandlung von dem Sabbate der Juden und dem Sonntage der Christen. Halle 1775. 8.

*) Die Mehrzahl der Kirchenväter begnüget sich damit, zu zeigen, daß Jesus durch seine Aussprüche und Handlungen das Vorurtheil von der Nothwendigkeit des Sabbats widerlegt und die Freyheit der an keinen Ort und keine Zeit gebundenen Gottesverehrung gestattet habe. Seine Jünger und Verehrer aber hätten den ersten Tag als den passendsten gewählt, ohne ein Gesetz daraus zu machen. Bloß Athanasius spricht von einer Verlegung des Sabbats auf den Sonntag. S. Athanas. Homil. de Semente. Opp. T. I. p. 1060.: Ἐν ἡμερᾳ σαββατου συνηχθημεν, οὐ νοσουντες Ιουδαϊσμον· οὐ γαρ ἐφαντασθα σαββατων φυσιν· παραγεγοναμεν δε ἐν σαββατῳ, τον Κυριον του σαββατου Ιησουν προσκυνησοντες·

daß die Paschal-Streitigkeit unter die langwierigsten und verwickeltsten Controversen gehöret. Auch in Ansehung der bey gewissen Festen zu beobachtenden besonderen Gebräuche und Ceremonien, der Vigilien, Octaven u. dergl. finden wir eine große Verschiedenheit.

Vorzüglich merkwürdig ist, daß so viele Häretiker Uebertreter des Fasten-Verbots sind, und daß sie selbst an den Tagen ein strenges Fasten und eifrige Bußübungen foderten, welche die katholische Kirche von jeher für Tage der Freude und Lust erklärt hatte.

V. Endlich finden wir auch bey manchen Häretikern ganz neue und eigenthümliche Feste, wogegen aber die katholische Kirche einen besonderen Abscheu äußert. Dahin gehört vorzüglich das Fest der Manichäer, welches βημα genannt und für eine Todten-Feyer des Stifters ihrer Sekte gehalten wurde.

Verfolgt man den ganzen Gegenstand historisch, so zeigt sich die erste und vornehmste Abweichung in Vorstellungen und Gebräuchen in der:

Sonntags-Feyer;

welche auch von mehrern Schriftstellern für die älteste unter allen Streitigkeiten in der christlichen Kirche gehalten wird *).

---

*) S. Walch's Historie der Ketzereyen ꝛc. 1. Th. S. 96. Da von der Sonntags-Feyer früher Th. I. S. 16 — 19. bloß gelegentlich gehandelt werden konnte, so mögen hier, wo dieser Gegenstand näher zu erörtern ist, die vornehmsten Schriften darüber angeführt werden:

Io. Moebii Dissert. de planetaria dierum denominatione etc. Lips. 1687. 4.

— — — — a quibusnam dies dominicus consecratus sit cultui divino. Lips. 1688. 4.

Man kann es daher als eine richtige Exposition des apostolischen Sinnes ansehen, wenn die Kirchenväter so oft als Hauptgrund für die Feyer des ersten Tages in der christlichen Kirche, statt des siebenten, die Hervorbringung des Lichts bey der ersten Welt-Schöpfung anführen. So heißt es unter andern bey Leo M. Epist. decret. 81. c. 1. p. 148.: „In hac (die) mundus sumsit exordium, in hac per resurrectionem Christi, et mors interitam, et vita accepit initium. In hac Apostoli a Domino praedicandi omnibus gentibus Evangelii tubam sumunt, et inferendum universo mundo sacramentum regenerationis accipiunt. In hac (sicut b. Ioannes Evangelista testatur) congregatis in unum discipulis, januis clausis, quum ad eos Dominus introisset, insufflavit et dixit: Accipite Spiritum Sanctum etc. In hac denique promissus a Domino apostolis Spiritus Sanctus advenit, ut coelesti quadam regula insinuatum et traditum noverimus, in illa die celebranda nobis esse mysteria sacerdotalium benedictionum, in qua collata sunt omnia dona gratiarum.“ Vgl. Augustin. de divers. serm. 52.

Nach einer Stelle des Theophil. Ant. ad Autol. Lib. II. c. 17. ist die wahre Bedeutung des Sabbats unbekannt. Er sagt: *Ετι μην και περι της ἑβδομης ἡμερας, ἡν παντες μεν ἀνθρωποι ὀνομαζουσιν· οἱ δε πλειους ἀγνοουσιν ὁτι παρ' Εβραιοις ὁ καλειται σαββατον Ελληνιστι ἑρμηνευεται ἑβδομας, ἡτις εἰς παν γενος ἀνθρωπων ὀνομαζεται μεν, δι' ἡν δε αἰτιαν καλουσιν αὐτην οὐκ ἐπιστανται* etc. Theophilus leitet *σαββατον* aus Unkunde nicht von שבת, quievit (daher *ἡμερα ἀναπαυσεως*), sondern von שבע, septem, ab. S. Wolf ad h. l. und Rößler's Bibliothek der K. V. 1. Th. S. 234.

Dagegen haben, nach Clemens von Alexandrien, auch die Griechen die Sieben-Zahl für heilig erkannt. Er

doch durch Combination wahrscheinlich machen. Wenn auch anfangs die Mehrzahl der Apostel für eine Absonderung der Verehrer Jesu von den Juden nicht stimmen mochte, so ward doch, wie man aus der Apostelgeschichte und bey Vergleichung der Pauliniſchen und Petriniſchen Briefe erſiehet, die vom Apoſtel Paulus ausgehende Anſicht immer herrſchender. Fing man aber einmal an, ſich von der Verbindlichkeit des Moſaiſchen Geſetzes in Anſehung der Beſchneidung, der Verordnungen vom Reinen und Unreinen, Tempel-Ritus u. dergl. los zu ſagen, ſo mußte, bey einem conſequenten Verfahren, die Reihe auch an die Abſchaffung des Sabbat's kommen; und dieß um ſo mehr, je tiefer das Sabbats-Inſtitut in das ganze Weſen der Moſaiſchen Verfaſſung eingriff.

Sobald einmal die Idee gefaßt war, daß mit Chriſtus eine ganz neue Ordnung der Dinge und eine neue Schöpfung (*καινη κτισις*) beginne, ſo bald mußte auch die Vergleichung der chriſtlichen Oekonomie mit der Moſaiſchen Ur-Geſchichte nahe liegen. Der Apoſtel Paulus redet ſo oft von der *καινη κτισις* und nennet Chriſtus das Ebenbild des unſichtbaren Gottes, den Erſtgebornen aller Creatur, den Hervorbringer aller Dinge, *απαρχη παντων, φερων τα παντα, πρωτευων εν απασιν*, Coloſſ. 1, 15. ff. u. a. St. Schon dieſe Ausdrücke und Bilder weiſen hin auf jene Erzählung vom Urſprunge der Dinge. Noch deutlicher ſind die Beziehungen im Prolog des Evangelium Johannis (Joh. 1, 1—14.). Hier iſt beſonders *το φως* zu bemerken, welches, nach Moſes, der erſte Akt der Welt-Schöpfung war.

Παλαι μεν γαρ ην εν τοις αρχαιοις το τιμιον σαββατον, μεταθηκε δε ο Κυριος την του σαββατου ημεραν εις Κυριακην. Doch ſetzt er auch p. 1066. hinzu: *Ημεις ουν τιμωμεν την Κυριακην δια την αναστασιν.*

Ein anderes altes Zeugniß findet man in (Justi
Dialog. cum Tryphon. Iud. p. 54. (edit. Obert
Εκεινο δε ἀπορουμεν μαλιστα, εἰ ὑμεις εὐσεβειν
γοντες, και των ἀλλων οἰομενοι διαφερειν, κατ'
δεν ἀυτων ἀπολειπεσθε, οὐδε διαλλασσετε ἀπο
ἐθνων τον ὑμετερον βιον, ἐν τω μητε τας ἑ
τας, μητε τα σαββατα τηρειν, μητε την
ριτομην ἐχειν etc. Hiermit ist zu vergleichen Iu
Apolog. I. §. 67. p. 222.: *Την δε του Ηλιου ἡμ*
ποινῃ παντες την συνελευσιν ποιουμεθα· ἐπ
πρωτη ἐστιν ἡμερα, ἐν ᾗ ὁ Θεος το σκοτος και
ὑλην τρεψας κοσμον ἐποιησεν, και Ιησους Χρι
ὁ ἡμετερος σωτηρ· τῃ ἀυτῃ ἡμερᾳ ἐκ νεκρων
στη etc.

Nach Ignatius (Epist. ad Magnes. c. 9. 10.) i
ganz unstatthaft, sich einen Verehrer Jesu zu nennen,
dennoch an jüdischen Satzungen zu halten (*ἰουδαϊζ*
weil das Christenthum nicht an das Judenthum, son
dieses an jenes glaubte. Er fodert daher zur Unterlass
der Sabbats-Feyer (*μηκετι σαββατιζοντες*) und
einem Leben auf, welches dem Urheber des Lebens ge
het seyn soll *).

Am ausführlichsten aber haben sich Tertulli
adv. Iud. c. 4. 5. p. 209. seqq. ed. Rigalt. und I
Damasc. de fide orth. Lib. IV. c. 24. darüber erkl
Beyde suchen auf eine übereinstimmende Art zu bewei

*) Die Worte: *Αλλα κατα κυριακην ζωην ζωντες, ἐν ᾗ και*
ἡμων ἀνετειλεν δι' ἀυτου, και του θανατου ἀυτου — la
keinen Zweifel übrig, daß der Sonntag gemeynt sey, wie
nige haben bezweifeln wollen. Es ist daher ganz richtig
klärt, wenn sie Bingham Orig. T. IX. p. 15. so faßt: „
quibus discimus, *Κυριακη* commune nomen fuisse diei I
minicae et *κυριακην ζην* esse vitam agere, diei Domini
convenientem, in memoriam resurrectionis Dominicae.

ſagt Stromat. Lib. V. p. 138. (ed. Oberth.): *Αλλα και την ἑβδομην ιεραν ου μονον Εβραιοι, αλλα και οἱ Ελληνες ἰσασι· καθ' ἡν ὁ πας κοσμος κινειται των Ζωογονουμενων και φυομενων απαντων.* Und er beweiſet dieß aus angeführten Stellen aus Heſiodus, Homer, Callimachus und Solon's Elegien. Dagegen hat, nach demſelben Verfaſſer, bloß Plato, welchen er für einen wahren chriſtlichen Propheten hält (was bekanntlich von mehrern Kirchenvätern geſchieht), das Geheimniß des achten Tages, welches der Tag des Herrn iſt, errathen. Ibid.: *Την τε Κυριακην ἡμεραν ἐν τῳ δεκατῳ της πολιτειας ὁ Πλατων δια τουτων κατακαμπτευεται.*

Man ſieht leicht ein, warum Clemens auch den Griechen die Heiligung des ſiebenten Tages zuſchreibt. Man ſollte nicht behaupten können, daß das Chriſtenthum, indem es das Judenthum verlaſſe, ſich dem Heidenthume in die Arme werfe. Sicher geſchah dieß gegen die Vorwürfe der Judaiſirenden, welche den Sabbat, als göttliches Gebot, nicht aufgeben wollten. Dieſe Vorſtellung finden wir häufig, und darum bemühen ſich die alten Schriftſteller ſo eifrig, den Beweis zu führen, daß es der Wille Gottes geweſen ſey, jene frühere Einrichtung wieder abzuſchaffen.

Schon Barnabas Epist. c. 15. macht darauf aufmerkſam, daß Gott ſelbſt im A. T. z. B. Jeſ. 1, 13. ff. ſeine Mißbilligung der jüdiſchen Sabbate und Feſte zu erkennen gegeben habe, und ſetzt alsdann hinzu: *Διο και αγομεν την ἡμεραν την ογδοην εἰς ευφροσυνην, ἐν ᾡ και Ιησους ἐκ νεκρων και φανερωθεις ανεβη εἰς τους ουρανους.* Hierauf führt Barnabas die Zerſtörung Jeruſalem's und des Tempels als Beweis an, daß die Gottheit durch das Chriſtenthum eine neue Ordnung der Dinge einführen wollte.

Am ausführlichsten erklärt sich über diese Benennung i
Bedeutung Augustin. epist. 119. ad Ianuar. c. 10–1
wovon wir bloß einige Aeußerungen ausheben woll
„Sabbatum commendatum est priori populo in o
corporaliter celebrando, ut figura esset sanctificati
nis in requie Spiritus Sancti (c. 10.) —. Dies tam
Dominicus non Iudaeis sed Christianis resurrectic
Domini declaratus est et ex illo habere coepit festi
tatem suam. Animae quippe omnium sanctorum a
resurrectionem corporis sunt quidem in requie, i
in ea non sunt actione, qua corpora recepta veget
tur. Talem quippe actionem significat dies octav
qui et primus, quia non aufert illam requiem,
glorificat. — Quapropter ante resurrectionem Do
ni, quamvis sanctos patres plenos spiritu prophet
octavae sacramentum nequaquam lateret, (
significatur resurrectio — reservatum est tamen et
cultatum, et solum celebrandum sabbatum traditi
est, quia erat antea requies mortuorum: resurrec
autem nullius erat, donec veniret Christus, qui
surgens ex mortuis jam non moreretur, et mors
ultra non dominaretur“ (c. 13.). Man vgl. Augu
serm. de temp. serm. 154. Opp. T. X. p. 529. A
batis Pirminii de singulis libris eccl. in Galla
di Biblioth. Patr. T. XIII. p. 282.

Indem die alten Christen diese Benennung vorzu
weise wählten, wollten sie anzeigen, daß sie sich nur
Christus, ihr Haupt und ihre Hoffnung, hielten, und

ἡμερα ἀναλήψεως feyert, nie auf den Sonntag, sondern
auf den Donnerstag trifft. Der Name ἡμερα ἀναστασιμος (
surrectionis dies, Basil. M. de Spir. S. c. 27. Hieron. ep.
u. a.) begreift die Ἀναβασις, als das Consequens reale, mit
sich, wie in dem Symbolo unter dem mortuus est, das
descendit ad inferos enthalten ist.

vom Judenthume eben so weit entfernt hielten, als vom Heidenthume.

In einige Verlegenheit aber scheint sie in Hinsicht des letztern der Umstand gesetzt zu haben, daß dieser Tag bereits der Sonne geweihet war und Dies Solis genannt wurde, was in Verbindung mit dem folgenden Dies Lunae die Annäherung an einen Sabiismus anzudeuten schien, den doch das Christenthum unmöglich billigen konnte. Wirklich machte man auch den Vorwurf einer heidnischen ἡλιολατρεια. So sagt Tertull. Apologet. c. 16.: „Alii plane humanius et verisimilius Solem credunt Deum nostrum. Ad Persas si forte deputabimur (licet solem non in linteo depictum adoremus) habentes ipsum ubique in suo clypeo; denique inde suspicio, quod innotuerit nos ad orientis regionem precari. Sed et plerique vestrum adfectatione aliquando et coelestia adorandi ad solis ortum labia vibratis. Aeque si diem solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione quam de religione solis secundo loco ab eis sumus, qui diem Saturni otio et victui decernunt, exorbitantes et ipsi a Iudaico more, quem ignorant.“ Vgl. Tertull. ad nation. c. 13. Um aber jedem Vorwurfe zu entgehen, erklärte man den Dies solis allegorisch-mystisch, von Christus der Sonne der Gerechtigkeit und von dem Lichte, das gekommen sey, die Welt zu erleuchten.

Wenn schon in der vorhin angeführten Stelle aus Iustin. Mart. Apolog. I. p. 225. Allegorie zum Grunde liegt, so ist dieß noch viel bestimmter in Ambros. serm. 62., wo gesagt wird: „Dominica nobis venerabilis est, atque solemnis, quod in ea Salvator velut sol oriens discussis inferorum tenebris luce resurrectionis emicuit: ac propterea ipsa dies ab hominibus saeculi Dies Solis vocatur, quod ortus eam Sol

justitiae Christus illuminet.“ Vgl. Chrysostom. de resurrect. homil. 5., wo man eine fortgesetzte Allegorie findet.

Daß unter dem „festgesetzten Tage (die statio)“, von welchem Plinius Epist. ad Traj. Lib. X. ep. 97. redet, der Sonntag zu verstehen sey, hat die höchste Wahrscheinlichkeit für sich. Oft bedienten sich auch die Christen dieses Ausdrucks, vorzüglich in den Fällen, wo sie zeigen wollten, daß die Feyer dieses Tages von Christus selbst oder den Aposteln angeordnet sey. Wenn von Chrysostomus u. a. auch der Name: Dies panis gebraucht wurde, so sollte derselbe die Sitte, an diesem Tage das Abendmahl zu halten und das Brodt zu brechen, bezeichnen. Wenn endlich manche Schriftsteller den Sonntag auch „Königin der Tage“ (*Βασιλισσα των ἡμερων*) nennen, so ist dieß weniger ein allgemeiner Name, als vielmehr ein Epitheton ornans, wodurch man die Heiligkeit und Ehrwürdigkeit desselben bezeichnen wollte *).

Die erste Verordnung den Sonntag betreffend findet man im Zeitalter Konstantin's d. Gr. beym Euseb. de vita Constant. M. Lib. IV. c. 18. und Sozomen. hist. eccl. Lib. I. c. 7. Hier findet man die Benennungen „Tag des Herrn (Erlösers) und Sonn-Tag“ mit einander verbunden. Merkwürdig ist, daß Konstantin auch den Frey-Tag (*προ του σαββατου*, vgl. Valesius und Stroth Anmerk. zu Euseb. K. Gesch. 2. B.

*) Schon beym Ignatius kommt die Formel vor: *Εορταζετε πας φιλοχριστος την Κυριακην, την ἀναστασιμον, την βασιλιδα, την ὑπατον παντων των ἡμερων.* Vgl. Gregor. Naz. orat. 43.: *ἡ βασιλισσα των ἑορτων τῃ βασιλιδι των ἡμερων πομπευει.* Nach Buxtorf. de Synag. jud. c. 10. p. 246 pflegen die Rabbinen den Sabbat Malchah i. e. Regina, zu nennen, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß diese Benennung aus dem Judenthume zu den Christen übergegangen sey.

S. 405—406.) zu einer Art von Feyer-Tag bestimmte. Die Verordnungen der spätern Kaiser s. Cod. Theodos. Lib. II. tit. 8. l. 1. Cod. Justin. Lib. III. tit. 12. l. 12. Vgl. Bingham Orig. T. IX. p. 18. seqq.

In den bisher angeführten und andern Stellen wird bloß apologetisch und dogmatisch des Sonntags erwähnt. Dennoch liegen auch polemische Beziehungen darin. Dieß kann nicht befremden, wenn man weiß, daß es unter den Christen Partheyen gab, welche zwar den Sonntag nicht verwarfen, aber die Beybehaltung des jüdischen Sabbat's in Schutz nahmen. Dahin gehörten vorzüglich die Nazaräer und Ebioniten. Von letzteren meldet Eusebius hist. eccles. Lib. III. c. 27., daß sie die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes für nothwendig hielten und den Sabbat, nebst anderen jüdischen Gebräuchen, streng beobachteten, und darneben auch den christlichen Sonntag feyerten. Man hat auch die Montanisten hieher gerechnet; allein man weiß von ihnen bloß so viel mit Gewißheit, daß sie auch am Sonnabend, wie am Sonntage, das Fasten für unerlaubt hielten. S. Tertull. de jejun. c. 15.

Daß die Zahl der Sabbats-Freunde ziemlich groß gewesen sey, beweisen die Verordnungen der Kirchen-Versammlungen zu Laodicea can. 29. und zu Elvira can. 56., wodurch die Sabbats-Feyer (neben der sonntäglichen) untersagt wurde. Auch gehet aus Augustinus, Hieronymus u. a. hervor, daß sie noch am Ende des IV. und in der Mitte des V. Jahrhunderts Spuren davon fanden. Ueber die Verbindung der Sonntags- und Sabbats-Feyer erklärt sich auch Gregor. Nyssen. Opp. T. III. p. 312., wo es unter andern heißt: „Mit welchen Augen kannst du den Sonntag anschauen, da du den Sabbat schändest? Weißt du nicht, daß diese Tage Brüder sind?" Doch ist zu bemerken, daß diese Bemerkung eine besondere,

im Eingange der Homilie angeführte, Veranlassung hatte. Eine Menge von Zeugnissen über die Verehrung des siebenten Tages, besonders in der orientalisch-griechischen Kirche, wo sie sich am längsten erhielt, hat Bingham Origin. T. IX. p. 51—65. gesammelt.

Indeß war doch weniger Streit über die Sonntags-Feyer an sich und im Verhältniß derselben zu dem abgeschafften Sabbat, als über die Art und Weise derselben. Eigentliche und absolute Gegner des Sonntags finden wir nicht in der Geschichte. Wenn manche häretische Partheyen, besonders die Manichäer, zuweilen so genannt werden, so rührt dieß entweder aus Mißverstand, oder aus Sekten-Haß her. Weil sie den Sonntag auf eine andere Art begingen, so behaupteten die Gegner nicht selten, daß diese ihnen mißfällige und für unwürdig gehaltene Art so gut wie keine Feyer sey, und daß man daher annehmen könne, daß solche Häretiker, welche mit der katholischen Feyer nicht übereinstimmten, eigentlich Menschen ohne Sonntag wären. Solche Schlüsse und Beweisführungen findet man nicht selten bey Ambrosius, Augustinus, Leo d. Gr., Epiphanius u. a.

Häufig wurden auch diejenigen für Sonntags-Feinde gehalten, welche aus dem Gesichtspunkte und Grundsatze der evangelischen Freyheit, die Feyer dieses Tages für kein göttliches Gebot, sondern nur für eine menschliche und gesellschaftliche Einrichtung, folglich nicht für nothwendig, sondern für zufällig und wandelbar erklärten. Alsdann aber müßten nicht bloß viele ältere und neuere Häretiker, sondern auch rechtglaubige Kirchenväter, wie Clemens Alexandrinus, Origenes, Augustinus, Hieronymus u. a., welche diese Grundsätze so deutlich vortrugen (vgl. Th. I. S. 21. ff.), verdammt werden.

Daß diese richtigen Grundsätze so oft verkannt wurden, scheint hauptsächlich von den Gesetzen herzurühren,

welche die Staatsgewalt über die Sonntags-Feyer zu geben für nöthig erachtete. Selbst Staatsmänner scheinen die entgegengesetzte Ansicht begünstiget zu haben, damit ihre politischen und policeylichen Einrichtungen und Anordnungen durch die göttliche Auctorität, welche man vorgab, desto sicherer begründet würden. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich ja im XVII. und XVIII. Jahrhundert in der protestantischen Kirche und in den Streitigkeiten de jure Sabbati et de moralitate Sabbati. Kein Wunder also, wenn man im fünften und sechsten Jahrhundert sich nicht in die wahren Grundsätze zu finden wußte und die Fragen von der absoluten und relativen Nothwendigkeit verwechselte!

Die kaiserlichen und obrigkeitlichen Verordnungen betrafen bloß die äußerliche Feyer und waren zunächst dem Cultus der Juden und Heiden entgegen gesetzt. Es ward im Allgemeinen erklärt, daß der Sonntag als der von allen Christen zu begehende heilige Tag bestimmt sey, und daß an demselben die Andachtsübungen der Christen auf keine Weise gestört werden sollten. Schon Konstantin d. Gr. hatte allen Unterthanen des römischen Reichs alle Arbeit an diesem Tage verboten und besonders auch den heidnischen Soldaten bestimmte Befehle über die Feyer desselben ertheilt. S. Euseb. de vit. Constant. M. Lib. IV. c. 18—20. Dieses Arbeits-Verbot ward nachher oft wiederholt, zuweilen geschärft, zuweilen aber auch, vorzüglich in Betreff der Feldarbeiten und der so genannten Liebeswerke (opera charitatis), gemildert. S. Cod. Iustin. Lib. III. tit. 12. l. 3.: „Omnes judices, urbanaeque plebes et cunctarum artium officia venerabili die Solis quiescant. Ruri tamen positi agrorum culturae libere licenterque inserviant; quoniam frequenter evenit, ut non aptius alio die frumenta sulcis aut vineae scrobibus mandentur, ne occasione momenti pereat commoditas coelesti provisione conces-

sa.“ Cod. Theodos. Lib. IX. tit. 3. l. 7. u. a. Es wurden alle gerichtlichen Verhandlungen und Verfahren suspendirt, und die Schauspiele und öffentlichen Volksbelustigungen auf's strengste untersagt. Cod. Theodos. Lib. XV. tit. 6. l. 2. 5. Cod. Iustin. III. 12. 11. u. a. Diese kaiserlichen Verordnungen wurden auch durch Kirchen-Gesetze bestätiget; vorzüglich durch Concil. Aurelian. III. c. 27. V. c. 20. Antissidor. c. 16. Matiscon. II. c. 1. Moguntin. a. 813. can. 37. u. a.

Was die innerliche Feyer betrifft, so ist hierüber nicht so wohl die religiöse Gesinnung des Danks gegen Gott, Stärkung des Glaubens, Erweckung der Bruder-Liebe u. s. w., als vielmehr die Art und Weise zu verstehen, wie dieser dem Herrn geheiligte Tag anständig und würdevoll begangen werden soll. Und hierbey beziehen sich die Gegensätze nicht so wohl auf diejenigen, welche außer der Kirche sind, wie die Juden und Heiden, als vielmehr auf die, welche sich von der katholischen Kirche absondern, d. h. auf die Häretiker. Aber auch hier finden wir mehr negative, als positive Vorschriften.

Schon Tertull. de cor. milit. c. 3. giebt als charakteristisches Merkmal der ächten Sonntags-Feyer an: Die Dominico jejunium nefas ducimus, vel de geniculis adorare, d. h. wir halten es für unerlaubt, zu fasten, und das öffentliche Gebet knieend zu verrichten. In Ansehung des Fastens drückt sich Epiphan. exposit. fid. c. 22. so aus: *Τας κυριακας απασας τρυφερας ηγειται ἡ ἁγια ἁυτη καθολικη ἐκκλησια, και συναξεις ἀφ' ἑσθεν ἐπιτελει, οὐ νηστευει· ἀνακολουθον γαρ ἐστιν ἐν κυριακῃ νηστευειν.* Von beyden Gebräuchen sagt Cassianus Collat. Lib. XXI. c. 20.: „Ideo in ipsis diebus (a Paschate ad Pentecosten) nec genua in oratione curvantur, quia inflexio genuum, velut poenitentiae ac luctus indicium est.

Unde etiam per omnia eandem in illis solemnitatem, quam die dominica custodimus, in qua majores nostri nec jejunium agendum, nec genu esse flectendum, ob reverentiam resurrectionis dominicae radiderunt.“ Die zahlreichen Kirchen-Verordnungen hierüber hat Bingham Orig. T. IX. p. 37—41. und T. V. p. 253—57. mitgetheilt. Auf die Uebertretung derselben ward der Kirchen-Bann gesetzt.

Daß diese Kirchen-Gesetze hauptsächlich der Manichäer und Priscillianisten wegen gegeben wurden, sagen einige Stellen des Ambrosius *), Augustinus **) und Leo's d. Gr. ***) auf das Bestimmteste.

---

*) Ambros. epist. 83. p. 305.: „Die Dominica jejunare non possumus, quia Manichaeos etiam ob istius diei jejunia damnamus. Hac est enim resurrectionem Christi non credere.“

**) Augustin. epist. 86. ad Casul.: „Nunc vero postea quam haeretici, maxime impiissimi Manichaei, jejunia diei Dominicae non aliqua necessitate occurrente peragere, sed quasi sacra solemnitate statuta dogmatizare coeperunt, et innotuerunt populis christianis, profecto nec tali necessitate, qualem Apostolus habuit (Actor. XX.) existimo faciendum esse, quod fecit: ne majus malum incurratur in scandalo, quam bonum percipiatur ex verbo.“

***) Leon. M. epist. 93. ad Turrib. c. 4.: „Quarto capitulo continetur, quod Natalem Christi, quem secundum susceptionem veri hominis catholica ecclesia veneratur, quia verbum caro facta est et habitavit in nobis, non vere isti (Priscillianistae) honorent, sed honorare se simulent, jejunantes eodem die, sicut et die Dominico, qui est dies resurrectionis Christi. Quod utique ideo faciunt, quia Christum Dominum in vera hominis natura natum esse non credunt, sed per quandam illusionem ostentata videri volunt, quae vera non fuerint; sequentes dogma Cerdonis atque Marcionis et cognatis suis Manichaeis per omnia concordantes. Qui sicut

In einem Kirchen-Gesetze werden auch noch die Anhänger Cerdon's und Marcion's hinzugefügt, was auch mit anderweitigen Nachrichten vollkommen übereinstimmt *). Zur Rechtfertigung ihres Gebrauchs gaben die Häretiker (wenigstens die Manichäer) als Grund an: daß es geschehe, um sich dadurch an die Zukunft Jesu Christi zum Weltgerichte, welcher man, nach der heil. Schrift, mit Furcht und Zittern und mit Buße entgegensehen solle, zu erinnern. Die Kirchenväter aber finden diesen Grund ganz unstatthaft, und bemerken, daß der Sonntag ein Tag der Freude sey, weil er die Hoffnung der Christen auf Christus, den vom Tode Auferstandenen, hinweise. In den Constitut. Apost. Lib. V. c. 20. heißt es: *Ενοχος ἁμαρτιας ἐσται ὁ την κυριακην νηστευων, ἡμεραν ἀναστασεως οὐσαν, ἡ την πεντηκοστην, ἡ ὁλιος ἡμερας ἑορτης κυριου κατηφων· ἐυφρανθηναι γαρ δει ἐν ἁυταις, ἀλλ' οὐ πενθησαι.* In der dem Justinus Martyr (mit Unrecht) zugeschriebenen Abhandlung: Quaest. et respons. ad Orthod.

---

in nostro examine detecti atque convicti sunt, Dominicum diem, quem nobis Salvatoris nostri resurrectio consecravit, exiquut in moerore jejunii; solis (ut proditum est) reverentiae hanc continentiam devoventes, ut per omnia sint a nostrae fidei unitate discordes, et dies, quae a nobis in laetitia habetur, ab illis in adflictione ducatur. Unde dignum est, ut inimici crucis Christi et resurrectionis talem excipiant sententiam, qualem elegerunt doctrinam."

*) Concil. Bracar. I. can. 4.: „Si quis Natalem Christi secundum carnem non bene honorat, sed honorare se simulat, jejunans eodem die et in Dominico, quia Christum in vera hominis natura natum esse non credit, sicut Cerdon, Marcion, Manichaeus et Priscillianus, anathema sit!" Zwar wird die Aechtheit dieses Braga'schen Concils bezweifelt (S. Walch's Gesch. der Kirchenversammlungen, S. 26.); allein die Sache hat auch ohne dieses mit Leo fast wörtlich übereinstimmendes Zeugniß ihre Richtigkeit.

quaest. 115. lieſt man: *Το δε ἐν τῃ κυριακῃ μη κλινειν γονυ, συμβολον ἐστι της ἀναστασεως, δι ἡς τῃ του Χριστου χαριτι, των δε ἁμαρτηματων, και του ἐπ' αὐτων τεθναπωμενου θανατου ἠλευθερωθημεν· ἐκ των ἀποστολικων δε χρονων ἡ τοιαυτη συνηθεια ἐλαβε την ἀρχην, καθως φησι ὁ μακαριος Εἰρηναιος ὁ μαρτυς και ἐπισκοπος Λουγδουνου, ἐν τῳ περι του πασχα λογῳ, ἐν ᾧ μεμνηται και περι της πεντηκοστης, ἐν ᾗ οὐ κλινομεν γονυ, ἐπειδαν ἰσοδυναμει τῃ ἡμερᾳ της κυριακης, κατα την ρηθεισαν περι αὐτης αἰτιαν.* Endlich gehört auch noch hieher eine Stelle aus Augustin. epist. 119. ad Ian. c. 15.: „Propter hoc et jejunia relaxantur, et stantes oramus; quod est signum resurrectionis. Unde etiam omnibus diebus Dominicis id ad altare observatur et Hallelujah canitur.“ Doch bemerkt der Verfaſſer bald darauf (c. 17.), daß er nicht wiſſe, ob dieſe Sitte überall eingeführt ſey (ut stantes in illis diebus et omnibus Dominicis oremus, utrum ubique servetur, ignoro).

Einen Hauptgrund aber, warum die Häretiker die Sonn- und Feſttags-Faſten halten zu müſſen glaubten, finden wir faſt ganz mit Stillſchweigen übergangen. Es war das die Abſicht, ſich auch in dieſem Stücke von den Juden, welchen das Faſten am Sabbat und an den Feſten ſtreng verboten war und es noch bis auf den heutigen Tag iſt (S. Bodenſchatz kirchl. Verfaſſung der Juden. Th. II. S. 124. ff.), zu unterſcheiden. Dieß läßt ſich aus der Abneigung aller Gnoſtiker und Manichäer gegen alles, was den Anſchein jüdiſcher Einrichtung hatte, ſehr leicht erklären. Den Kirchenvätern aber mochte die Harmonie mit dem verhaßten Volke in dieſem Stücke aus mehrern Gründen eben nicht ſehr erwünſcht ſeyn, und deshalb

scheinen sie es für rathsamer gehalten zu haben, sich hierüber in keine Erörterungen einzulassen.

In Ansehung der übrigen Feste wird es das Zweckmäßigste seyn, wenn die wenigen zerstreuten Nachrichten über die Fest-Feyer der vornehmsten Häretiker zusammengestellt und mit ihren dogmatischen Grundsätzen in Verbindung gebracht werden.

Nazaraeer und Ebioniten.

Sie kommen bey den Alten, wie nach Zeit so nach Grundsätzen, stets in solcher Verbindung vor, daß die Meisten sie schon längst für eine Parthey gehalten haben *). Wie verschieden sie aber auch immer gewesen seyn mögen, so kann doch, nach den einstimmigen Zeugnissen der Alten,

*) Da die Alten, außer Tertullianus, und Epiphanius (welcher den Namen Ebioniten oder Ebionäer von einem Stifter Ebion, oder Ebjon ableitet) fast alle an das hebr. אביונים (Ebjonim, Arme, Dürftige) denken, so pflegt man diesen Namen zur Bezeichnung der crassern und strengern Juden-Christen, welche häufig Nazaräer oder Nazarener genannt werden, wie ursprünglich alle Christen bey den Juden hießen, zu brauchen. In der gelehrten Schrift: Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme von D. Aug. Neander. Berlin 1818. 8. findet man S. 361. ff. eine schöne Abhandlung: Ueber die pseudo-clementinischen Homilien; ein Beytrag zur Geschichte der Ebioniten. Man kann, was hier besonders S. 362—63. über die Verschiedenheit beyder Partheyen gesagt wird, als richtig zugeben, und dennoch beyde unter dem Namen der judaisirenden Christen zusammenfassen. Die Nazaräer werden von den Alten überhaupt selten erwähnt. Aber schon Origenes, Eusebius und Epiphanius unterscheiden zwey Classen unter den Ebioniten, deren eine sich den Lehren der Gnostiker anschließt.

das Gemeinschaftliche ihrer Grundsätze auf folgende Punkte zurückgeführt werden:

I. Christus war ihnen nicht Gott oder Sohn Gottes (als nomen naturae), sondern bloß ein göttlicher Gesandter, wiewohl von einer weit vollkommneren Natur und Beschaffenheit und höherer Würde, als alle frühere.

II. Sein Auftrag und Plan war nicht, eine neue Religion zu stiften, sondern nur die Religion des alten Bundes in ihrer ursprünglichen Lauterkeit und Reinheit und in veredelter Gestalt wieder herzustellen.

III. Daher sind die Anstalten und Einrichtungen des alten Bundes und die im A. T. enthaltenen göttlichen Vorschriften durch Christus nicht abgeschafft, sondern in der verbesserten Form, welche ihnen das Evangelium verliehen, beyzubehalten.

Hieraus nun läßt sich höchst einfach und natürlich erklären:

I. Daß und warum sie die Feyer des siebenten Tages, oder Sabbat's, nicht unterließen. Es schien ihnen unerlaubt, die älteste, von Gott selbst angeordnete Feyer zur dankbaren Erinnerung an die vollendete Welt- und Menschen-Schöpfung und an Gottes Allmacht, Weisheit und Güte, zu unterlassen. Um nun aber auch nicht gleichgültig oder undankbar gegen die durch Christus eingeführte oder wieder hergestellte Ordnung der Dinge zu erscheinen, fügten sie auch noch die Feyer des ersten Tages, oder des Sonntag's, hinzu, um auf solche Weise die physische und moralische Schöpfung, oder die beyden Anfangs-Punkte des alten und neuen Bundes, in ihrer Feyer zu vereinigen. Daß diese Combination auch bey anderen Christen, welche übrigens dieser Sekte nicht beypflichteten, Beyfall gefunden und sich ziemlich lange erhalten habe, ist schon oben bemerkt worden.

II. Daß sie kein Fest feyern konnten, welches auf die Person Christi (im kirchlich-dogmatischen Sinne), auf seine übernatürliche Erzeugung und Geburt u. s. w. Beziehung hatte. Da sie, nach Eusebius, Origenes, Epiphanius u. a. die Empfängniß und Geburt Jesu von dem heiligen Geiste und der Jungfrau läugneten *), so konnten sie auch kein Fest der Verkündigung und (übernatürlichen) Geburt Jesu annehmen; oder vielmehr, sie würden solche Feste, wenn sie damals schon wären angeordnet gewesen, um ihren Grundsätzen nicht untreu zu werden, verworfen haben.

Wenn Eusebius (Hist. eccl. Lib. III. c. 27.) von den Ebioniten (oder, wie er schreibt, Ebionäern) berichtet: *Ταις δε αν κυριακαις ημεραις, ημιν τα παραπλησια εις μνημην της σωτηριου* [al. *Κυριου*; al. *Χριστου*] *ἀναστασεως ἐπετελουν* — so kann dieß zweyerley heißen: 1) entweder: sie feyern, wie wir thun, den Sonntag, zur Erinnerung an die Auferstehung Jesu; 2) oder: sie halten an den Sonntagen das heilige Abendmahl (*εις την ἀναμνησιν Κυριου*). Das Letztere scheint indeß im Widerspruche mit Epiphanius (Haeres. XXX.) zu stehen, wo gesagt wird, daß sie nur einmal des Jahres das Abendmahl halten. Seine Worte sind (Opp. T. I. p. 159. ed. Petav.): *Μυστηρια δε ὀηθεν τελουσι κατα*

*) Nach Irenäus (adv. Haeres. III. 24.), Hieronymus und Eusebius (Hist. eccl. Lib. VI. c. 17.) suchten die berühmten Bibelübersetzer Aquila und Symmachus, welche beyde Mitglieder der Ebionitischen Sekte waren, dadurch, daß sie in der bekannten Stelle Jes. 7, 14. das hebr. Wort עלמה nicht durch *παρθενος* (Jungfrau), sondern *νεανις* (junges Weib) übersetzten, die Beweiskraft, welche aus der biblischen Weissagung hergenommen zu werden pflegte, zu entkräften. Man sieht aus diesem Beyspiel, daß die Mitglieder dieser Parthey bey Bestreitung des kirchlichen Dogma's mit Umsicht und Consequenz verfuhren!

ιησαιν των αγιων εν τη Εκκλησια, απο ενιαυτου εις ιαυτον, δια Αζυμων, και το αλλο μερος του μυστη- ιν δι' ὑδατος μονου.

III. Von ihrer Feyer- oder Nicht-Feyer der übrigen ste haben wir keine Nachrichten. Daß die Mysterien, n welchen Epiphanius l. c. erzählt, das Oster-Fest ien, ist wegen der *Αζυμων* höchst wahrscheinlich; er zu bedauern, daß wir über die Art derselben nichts heres erfahren, und daß nicht gesagt wird, in welchem inne sie eine Auferstehung Jesu angenommen ha- n. Nach dem, was Epiphanius gleich hinzufügt, daß ch ihrer Lehre die Welt-Herrschaft zwischen Christus d dem Teufel getheilt sey (was offenbarer Gnosticis- us wäre), würde es ein Symbol des Siegs des Guten er das Böse genannt werden müssen. Noch bemerkt piphanius, daß sie ihre Versammlungen nicht Kirchen κκλησιας), sondern Synagogen (*συναγωγας*) nann- n, und also auch darin ihre Anhänglichkeit an das „arm- ige Gesetz" (wie sich Origenes und Eusebius ausdrücken) den Tag legten.

Da übrigens diese Sekte bis in's vierte Jahrhundert rtgedauert hat (Walch's Historie der Ketzereyen. Th. I. . 119.), so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß sie cht ohne Einfluß auf die spätern Feste der katholischen irche geblieben sey. Wenigstens dürfte dieß in der orien- lischen Kirche der Fall gewesen seyn.

Hemerobaptisten.

Unter diesem Namen wird von den Alten eine judai- rende Sekte angeführt, welche wahrscheinlich gar nicht r christlichen Kirche gehörte, oder doch frühzeitig von rselben abgefallen und unter dem Namen der Johan-

nis-Christen oder Mendaeer eine eigene Religions- und Kirchen-Gesellschaft gebildet zu haben scheinet. Epiphanius (Haeres. XVII. Opp. T. I. p. 36—37.), welcher sie in Verbindung mit den Nazaräern, Ossenern, Herodianern u. a. aufführt, sagt über den Ursprung dieses Namens: *Τουτο δε περιττον αὐτη κεκτημενη ἡ αἱρεσις, ὡς ἐν ἐαρι τε και μετοπωρῳ, χειμωνι τε και θερει παντοτε καθημεραν βαπτιζεσθαι, ὁθεν και Ημεροβαπτιστων εἰληφε την ἐπωνυμιαν.* Als Grund der täglichen Taufe führt Epiphanius das Bedürfniß einer täglichen Reinigung von Sünden an, und sucht dann das Ungereimte dieser Vorstellung zu zeigen und welchen Begriff dieß von der Wirkung der Taufe erwecken müsse. Eusebius (Hist. eccles. Lib. IV. c. 22.) erwähnt ihrer aus Hegesippus in Verbindung mit den Essäern, Galiläern, Masbothäern u. a. Wahrscheinlich sind es auch dieselben, welche im Dialog. cum Tryph. Iud. c. 80. p. 216. (ed. Oberth.) unter dem Namen *Βαπτιστων* zugleich mit den Galiläern, Hellenianern und andern, welche die Juden gar nicht für wahre Abrahamiten erkennen könnten, angeführt werden. Für ihre Abstammung von Johannes dem Täufer spricht der Umstand, daß dieser in den Pseudo-Clementin. Homilien (Patr. Apost. T. I. p. 633.) *Ημεροβαπτιστης* genannt wird.

Höchst wahrscheinlich sind diese Hemerobaptisten die Vorfahren oder Verwandten der heutigen Johannis-Christen oder Johannis-Jünger, welche noch bis auf den heutigen Tag in nicht geringer Anzahl in der Gegend von Basra und Suster in Persien leben, und deren Religions-Schriften hauptsächlich durch Norberg (De religione et lingua Sabaeorum. 1780. 4. und: Codex Nasaraeus, liber Adami, Syriace transscriptus et latine redditus. T. I—III. 1815. 1816. 4.) bekannt geworden sind. Sie heißen auch Nazoraeer (welches Manche für eins mit

Nasairier halten), Mendaeer (Mendai-Iahia) und Zabier. Das letztere bedeutet wahrscheinlich: Täufer und entspricht dem syr. und arab. zaba, taufen. Andere erklären es durch Stern-Anbeter (von צבא). Von ihren Schicksalen, Religions-Meynungen, Gebräuchen handeln Kaempfer Amoenitat. exotic. p. 436. seqq. und Ignat. a Iesu: Narratio originis, rituum et errorum Christianorum S. Iohannis. Romae 1652. Vgl. Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. II. p. 609—14., wo gezeigt wird, daß die Meynung des Ignatius a Iesu u. a., nach welcher die Zabier von den Nestorianern oder Chaldäern abstammen sollen, nicht haltbar sey. Assemani selbst erklärt sie für ein Gemische von syrisch-arabischen Heiden, Chaldäern und Manichäern. Er sagt p. 614.: „Quemadmodum vero ab haereticis Manichaeis aliquid mutuati sunt, ita ex Christianorum consortio videntur accepisse, quae idem Ignatius de Sacramentis et Crucis veneratione tradit.“ 8. Eine gedrängte Uebersicht von ihnen giebt Gesenius unter dem Artikel: Zabier in der Allg. Encyclopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber. Probe-Heft. 1818. 4. p. 95—100.

In dieser Uebersicht p. 99. werden, nach Kämpfer und Ignatius a Jesu, folgende drey Jahres-Feste der Zabier beschrieben: „1) Das Fest Adam's und der Welt-Schöpfung 5 Tage im Anfange des Jahres (offenbar Noruz, das Neujahr der Perser, ebenfalls zum Andenken an die Schöpfung). 2) Das Fest Johannis des Täufer's drey Tage; nach Ignatius im April; nach Kämpfer im August. 3) Das Fest der Taufe, wo alle Zabier wieder getauft werden, fünf Tage; daher Pendsja (pers. fünf Tage). Bey dieser allgemeinen Taufe verrichtet der Priester viele Elevationen und Ceremonien mit einem Oliven- und Myrthen-Zweige, abermals ohne Zweifel vom Persischen Barsom oder Baresmé,

den heiligen Zweigen des Sonnen-Dienstes entleh
schon Ezechiel (8, 17.) und Strabo (XV. p. 733.
nen. Die Täuflinge bücken sich dreymal i
Wasser und werden nachher gesalbt; und es f
derum das Liebes-Mahl, wobey Brodt
Schale Wassers von den Priester-Gehülfen
reicht wird."

Diese drey Feste sind zwar keine christlich
auch das Johannis-Fest kann weder der Z
dem Gegenstande nach, so genannt werden *);
noch bieten sie für die christlich-kirchliche Heortolo
als einen Vergleichungspunkt dar. Das erste
Verwandtschaft mit dem christlichen Oster-Fe
Anfang des Kirchen-Jahres und mit der darau
ziehenden Wahl des ersten Tages der Woche,
siebenten Feyer-Tages (s. oben). Mit dem drit
kann man das Fest der Taufe Christi im
und die Bestimmung der allgemeinen Tauf-Ze
der alten Kirche vergleichen. Daß aber die hier
bene Ceremonie der Taufe und des Liebes-Ma
dem „ter mergitamur" Tertullian's (de cor
c. 3.), mit dem χρισμα, mit den Elementen de
mahls, und der Art dasselbe zu feyern, wie sie
Mart. Apol. I. c. 65. beschreibt, und wo beson
Worte: οἱ καλουμενοι παρ' ἡμιν διακονοι
σιν ἑκαστῳ των παροντων μεταλαβειν ἀ
ἐυχαριστηθεντος ἀρτου, και οἰνο
ὑδατος merkwürdig sind, und mit andern ki
Gebräuchen Verwandtschaft habe, bedarf keine
nerung.

*) Den Zabiern ist Jahia (Johannes) nicht Vorläufe
sondern nimmt fast dieselbe Stelle ein, welche in d
rung der Christen dem Stifter der christlichen Religi
wiesen ist.

Gnostiker.

Unter dem Titel: Von den Festtagen der Gnostiker findet man in (Münter's) Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker. Ansbach 1790. 8. S. 58—74. eine gehaltreiche Abhandlung, woraus hier um so mehr das Wesentliche mitzutheilen seyn wird, da sie der einzige Versuch in dieser Art ist, und da auch die neueste Schrift über die Gnostiker von Neander, wodurch die theologische Literatur bereichert worden ist, sich bloß mit dem Theoretischen beschäftiget und die kirchliche Verfassung der so vielfach verzweigten gnostischen Familien unberührt läßt.

„Wie viele Feste die Gnostiker gemeinschaftlich mit der katholischen Kirche gehalten haben, ist nicht gewiß. Allein aus dem ganzen Geiste ihres System's scheint zu erhellen, daß sie, die den wahren Gottesdienst besonders in Meditationen und geistlichen Uebungen, nach dem Bedürfniß eines jeden Einzelnen setzten, sich noch weniger aus bestimmten Festtagen gemacht haben, als die an Festen überhaupt in den ersten Jahrhunderten arme katholische Kirche. Indeß finden wir doch ausdrückliche Zeugnisse von Kirchenvätern, aus welchen klar wird, daß besonders ein Fest sehr bey ihnen gefeyert wurde.

1. Dieses war das Fest der Taufe Christi bey den Basilidianern. Es mußte nach ihrem System ein sehr heiliges Fest seyn, indem es zugleich die Menschwerdung des Erlösers feyerte, da Basilides lehrte, daß der Aeon Christus sich erst in der Taufe mit dem Menschen Jesus vereiniget, und daß sein prophetisches Amt von der Zeit angefangen habe. (Moshemii Comment. de rebus Christian. ante Constant. M. p. 355.). Der Zeuge, den wir für die Haltung dieses Festes bey den Basilidianern haben, ist Clemens aus Alexandrien, welcher meldet, daß sie das Tauf-Fest Christi feyerten, und die

vorhergehende Nacht mit Lesung der Schrift, derjenigen Bücher nämlich, welche sie für ächt erkannten, zubrachten. (Clem. Alex. Stromat. I. p. 407.: *οἱ δε ἀπο Βασιλειδου και του βαπτισματος ἀυτου την ἡμεραν ἑορταζουσι, προσδιανυκτερευοντες ἀναγνωσεσι*).

Sie feyerten dieses Fest am fünften Tage des ägyptischen Monats Tubi, der mit unserm 9. oder 10. Januar übereinstimmt (Clem. Al. ibid.). Ueber die ägyptischen Monate s. Beda de temporum ratione, c. 9.). Ob aber sie allein, oder auch andere gnostische Sekten dieß gethan haben, ist nicht bestimmt, da keine ausdrücklichen Zeugnisse davon vorhanden sind. Indeß ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie alle das Fest der Stiftung der Religion, welches ihrem Systeme zu Folge schwerlich ein anderes, als das Fest der Taufe seyn konnte, gefeyert haben.

Den Geburts-Tag Christi feyerte keine gnostische Sekte. Selbst die Katholischen thaten es nicht im Anfange und nicht vor dem vierten Jahrhundert; und noch jetzt hält die orientalische Kirche das Fest der Taufe und Geburt Jesu an einem Tage, unter dem Namen: *ἑορτης της Επιφανειας*, weil sie nichts Gewisses vom eigentlichen Geburts-Tage Christi weiß. Bey den Gnostikern kamen nun noch dogmatische Ursachen hinzu, die mit denen, deren wegen sie das Tauf-Fest Christi feyerten, in genauer Verbindung standen, und einen vollkommnen Grund angeben, warum Christi Geburts-Tag ihnen nicht heilig gewesen ist. Den Basilidianern nämlich war er ein bloßer Mensch bis zu seiner Vereinigung mit dem höheren Aeon Christus, durch welche er erst einer dämonischen Natur theilhaft ward. (Moshem. l. c. p. 356. Walch's Histor. der Ketzer. I. p. 299.). Den Marcioniten war seine Geburt, wie auch sein irdischer Körper, sein Todt und seine Auferstehung ein Phantasma, eine Täuschung der Sinne, die keine Wirklichkeit zum Grunde hatte. (Ter-

tull. adv. Marc. III. 8. Theodoret. haer. fab. l. 24.). Die Valentinianer sahen seine Geburt als einen unbedeutenden außerwesentlichen Umstand an, indem sein Körper, ihrer Lehre zu Folge, aus einer feinen ätherischen Materie gebildet, und durch den Leib seiner Mutter zur Erden gekommen war, wie Wasser durch einen Canal fließt. (Iren. adv. haeres. I. 7. 2.). Sein wahres Geschäft fing aber auch nach ihnen erst bey der Taufe an, als der Aeon Jesus sich mit ihm vereinte.

Aus eben diesen Grundsätzen sehen wir, daß der Todes-Tag Jesu bey den Gnostikern kein Gegenstand religiöser Feyer seyn konnte: denn es war ihrer Meynung nach nicht der Versöhnet, der höhere Aeon, sondern bloß der mit ihm vereinigt gewesene, jetzt von ihm verlassene Mensch, welcher litt und starb, und welcher keiner göttlichen Verehrung, sondern bloß dankbarer Achtung würdig war; und den Marcioniten war sogar alles Phantom (Tertull. adv. Marc. III. 8. Theodoret. haer. fab. I. 24.).

2. Ob und mit welchen Gebräuchen die Gnostiker das Oster-Fest gefeyert haben, ist, so viel wir wissen, nicht bekannt, und aus der Analogie ihres Systems scheint es auch nicht wahrscheinlich zu seyn, indem die meisten ihrer Sekten die Auferstehung Christi im historischen Sinne genommen, läugneten, und sie bloß allegorisch und moralisch erklärten. Haben aber die Gnostiker Ostern gefeyert, so mußte dieses Fest zur Erinnerung der Bestätigung der geistlichen Religion und der geistigen Erlösung vom Uebel und von der Herrschaft des Demiurgus gestiftet seyn, welche Jesus durch seine Lehre vollendet hatte. Indeß ist vielleicht eine uns unbekannte Stelle vorhanden, die hierüber einiges Licht giebt. Chiflet führt nämlich den Wendelinus an, welcher behauptet, daß die Basilidianer (oder vielleicht alle Gnostiker) den Tag, auf welchen der

erste Neumond im März fallen würde, astronomisch berechnet, diesen und die darauf folgenden zwölf Tage mit strengen Fasten zugebracht, den Abend und die Nacht des vierzehnten unter Lesung der Schrift durchwacht, und daran am funfzehnten ihre Ostern mit Freuden gefeyert haben. Dieses wäre also, wie Beausobre (Hist. des Manich. II. p. 69.) richtig bemerkt, vollkommen übereinstimmend mit der Sitte der alten orientalischen Kirche gewesen; und schon dieses muß uns mißtrauisch machen, da wir sonst so auffallende Aehnlichkeiten nicht bey den Gnostikern zu finden gewohnt sind. Auch scheint Beausobre Wendelin's Meynung nicht günstig gewesen zu seyn; welches noch mehr für meine Muthmaßung spricht, daß es bloß eine Hypothese dieses Gelehrten ohne hinlänglichen Grund gewesen ist, indem Beausobre's tiefe Gelehrsamkeit und ausgebreitete patristische Kenntnisse nicht vermuthen lassen, daß eine dieser Behauptung günstige Stelle eines Kirchenvaters seiner Aufmerksamkeit sollte entgangen seyn.

Von den übrigen Festen der verschiedenen gnostischen Partheyen ist nichts bekannt. Clemens (Stromat. I. p. 408.) meldet zwar, daß die Basilidianer über die Bestimmung des Todes-Tages Christi uneins waren, sagt aber nichts von einer gottesdienstlichen Feyer desselben; und auch hier müssen wir uns mit den unvollständigen Bruchstücken begnügen, die in den Schriften der Kirchenväter zerstreut sind."

Den Gnostikern müssen auch noch die Ophiten (Schlangen-Brüder) beygezählt werden. Ueber diese Parthey hat Mosheim eine treffliche Monographie geschrieben: Geschichte der Schlangen-Brüder der ersten Kirche, oder der sogenannten Ophiten. S. Versuch einer unpartheyischen und gründlichen Ketzergeschichte. Helmstedt 1746. 4. S. 1—191. Es wird vorzüglich auf den Unterschied zwischen jüdischen (oder un-

glaubigen) und christlichen Ophiten aufmerksam gemacht, und der Lehrbegriff der letztern aus allen vorhandenen Nachrichten zusammengestellt. Hierzu kommt eine neue Untersuchung Neander's in der genet. Entwickelung der gnostischen Systeme. Berlin 1818. S. 251—268., wo gezeigt wird, daß Ophiten ein Collectiv-Name verschiedener kleiner Sekten war, welche bald mit den Valentinianern und Basilidianern, bald mit den Manichäern, bald mit den Zabiern übereinstimmten, und daß die Schlange (ὄφις) von Einigen unter ihnen als Repräsentant des bösen Geistes und als Symbol, durch dessen Anblick man gewarnt und abgeschreckt werden sollte, von Andern aber als Symbol der Sophia, oder der belebenden All-Seele, betrachtet wurde.

Zur Zeit des Origenes gab es noch eine kleine Sekte der Ophiten in Aegypten. Diese ließen niemand zu ihren Versammlungen, der nicht Jesum verfluchte. Diese sind aber eben so wenig Christen zu nennen, als Celsus. Orig. contr. Cels. Lib. VI. c. 28.: *Οφιανοι καλουμενοι — τοσουτον ἀποδεουσι του εἰναι χριστιανοι, ὡστε οὐκ ἐλαττον Κελσου κατηγορειν ἀυτους του Ιησου· και μη προτερον προσιεσθαι τινα ἐπι το συνεδριον ἑαυτων, ἐαν μη ἀρας ϑηται κατα του Ιησου.* Indeß könnte doch Celsus wohl Recht haben, da bekanntlich die meisten Gnostiker einen so großen Unterschied zwischen Jesus und Christus machten. Schon Natalis Alexander (Hist. eccles. V. et N. T. Vol. III. p. 293.) hat dieß sehr richtig bemerkt: „Ipsos Iesum a Christo distinxisse, auctor est, et asseruisse, Iesum quidem ex Virgine natum, Christum autem de coelis in ipsum descendisse. Hinc Iesum exsecrabantur, quotquot sectae nomen dabant.“ Was Mosheim (S. 130. ff. wo auch die übrigen Erklärungen von Basnage und Tillemont beurtheilt werden) dagegen erinnert, läßt sich leicht beseitigen.

In ihrer Christologie stimmten die Ophiten mit übrigen Gnostikern, namentlich den Valentinianern, Wesentlichen überein. Christus und die Sophia tren sich beym Leiden und Tode von dem Menschen Jesus kehren in das Licht-Reich zurück. Doch verlassen sie gekreuzigten Jesus nicht ganz, sondern senden ihm belebende Kraft von oben, wodurch er wieder belebt zu einem feinen, ätherischen Körper verklärt wird. diesem verweilte er noch achtzehn Monate nach s Auferstehung auf Erden, und weihte diejenigen seiner J ger, welche er für die würdigsten hielt und die ihn jetzt noch im Zustande seiner Verklärung erkannten (w rend die Andern ihn nicht erkennen konnten), durch ihm mitgetheilte höhere Erleuchtung (ἐνδυμησις, σοφ in alle Mysterien ein. Hierauf ward Jesus von dem hi lischen Christus in den Himmel erhoben, wo er zur R ten des Jaldabaoth sitzt, um alle durch's Evangel geläuterten Licht-Seelen an sich zu ziehen.

Ob die Ophiten ein Fest der Auferstehung Je seiner Himmelfahrt und der Ausgießung heil. Geistes gefeyert haben, wird nirgend ge Hatten sie dasselbe, so mußte es offenbar in einer ganz deren Bedeutung genommen werden, und von der wöhnlichen Feyer verschieden seyn. Denn das Gesch liche erhielt eine ganz andere Ordnung, und die Zeit 18 Monaten von der Auferstehung bis zur Erhebung J in den Himmel störte das ganze in der evangelischen schichte angenommene Zeitverhältniß.

Nach einer Stelle im Irenaeus adv. haeres. Lil c. 30. hätten die Ophiten eine besondere heilige Wo angenommen. Er sagt: Ex quibus (Iudaeis) elegi septem dies, quos et sanctam hebdom dam vocant, et unusquisque (leg. unumquemq eorum suum praeconem ad semet gloriandum

Deum annuntiandum; uti et reliqui audientes gloria servirent et ipsi his, qui a prophetis annunciarentu dii.“ Allein der Contexr erlaubt nicht, hier an eine religiöse Feyer zu denken, sondern handelt von der Absonderung der sieben guten und bösen Geister (der Schlang und ihren 6 Söhnen). Massuet vermuthet, daß ir griechischen Texte φαεα gestanden habe, welches der Uebersetzer, da er lumina hätte wählen sollen, durch die ausgedrückt hätte. Mosheim (S. 177.) aber findet diese Vermuthung unhaltbar, und glaubt, daß man Deo (wie die Ophiten die Planeten-Geister auch nach Epiphanius haeres. XXXVII. §. 4. genannt hätten) statt die lesen müsse.

Ueber die geheimen Lehren und Gebräuchen der Ophiten werden in einer neuen Schrift des gelehrten Orientalisten Herrn von Hammer: Mysterium Baphometis revelatum, seu Fratres militiae Templi, qua Gnostici et quidem Ophiani, apostasiae, idololatriae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta. Vindob. 1818. fol. — unerwartete Aufschlüsse gegeben. Von besonderer Wichtigkeit hierbey ist das schon vom Origenes erwähnte Διαγραμμα, oder die Lehr-Tafel der Ophiten. Daß die Lehrsätze der Ophiten aus dem Systeme der Valentinianer ergänzt werden, dürfte dem Verfasser weniger zum Vorwurfe gereichen, als daß auf gewisse unerwiesene Hypotheses zu viel gebauet wird. In einer gehaltreichen Kritik dieser Schrift von Mr. Favre in der Genfer Bibliotheque universelle (wovon wir auch, durch die gütige Mittheilung eines geschätzten Collegen und Freundes, einen besondern Abdruck vor uns haben) wird darauf verwiesen, daß unsere Nachrichten über die Gnostiker höchst unvollständig und unzuverlässig sind. Es wird p. 29. erinnert: „Nous n'avons sur eux que les rapports incomplets des Pères de l'eglise, qui etoient de mauvais appreciateurs des opinions reli-

gieuses lorsqu' elles differoient des leurs. seurs de l'orthodoxie se sont mepris sur la doctrine gnostique, et leurs nombreuses testent la foiblesse de leur critique." Zu p. 30.: „Comment accorderoit-on beauc fiance à ces reproches, quand on voit, q miers Chretiens eux-mêmes les ont epr nous accuse, dit Athenagore, de fai stins abominables et de comm incestes dans nos assemblèes. vieux artifice dont on a usé de t pour faire perir la vertu!"

Manichäer.

Bey dieſer ſo zahlreichen und von jeher beurtheilten Sekte, werden in Beziehung a genſtand vorzüglich folgende Punkte in näh zu ziehen ſeyn:

I. Bey den Manichäern war die My phie nicht nur eben ſo allgemein und weſen den Gnoſtikern, ſondern noch weit vollkom bildet, da ſie nicht, wie dieſe, in ſo viel k zerfielen, ſondern in jedem Betrachte unter ſi einſtimmung und Einheit hatten.

Sie wurden in zwey Claſſen eingetheilt tores, Catechumeni, Rudes. Sie macht Haufen, das Volk, die Gemeine aus, und eigentlich bloß, was wir von den manichä tungen wiſſen. 2) Electi, Perfecti, I wurden als die Väter, Vorſteher und Reg obgleich unter ihnen noch ein beſonderer ſchuß unter dem Namen Apoſtel organiſi hatten ihre beſonderen Zuſammenkünfte und

remonien, eine eigne Art von Eucharistie und andere Gebräuche, zu welche niemand, auch kein Auditor, jemals zugelassen wurde. Daher blieb alles, was bey ihnen vorging, Geheimniß. Augustin. de haeres. c. 46. contra Faustum XX. 23. XXX. 6. de moribus Manich. c. 18. Epiphan. Haeres. LXVI. 53. Theodoret. haer. fabul. I. 26. Beausobre Hist. des Manichéens etc. T. II. p. 762. Walch's Histor. der Ketzereyen. I. S. 774. ff. Diese Eintheilung und Einrichtung findet man auch bey den Jabiern, welche auch eine dreyfache Priester-Ordnung: Bischöfe, Presbyter (Scheichs) und Stellvertreter (oder Schüler, Talmid), haben.

II. Die Manichäer fasteten nicht bloß an den Sonn- und Fest-Tagen, welche in der katholischen Kirche Tage der Freude seyn sollten, sondern auch alle Montage; wahrscheinlich bloß aus dem Grunde, weil sie, in der Ueberzeugung von der Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit des Fastens (um die Begierde des Fleisches zu ertödten und sich für's Ueberirdische empfänglich zu machen), mehr fasten zu müssen glaubten, als die übrigen Christen (worin sie mit den Montanisten harmonirten); und weil sie, um mit dem Judenthume gar nichts gemein zu haben, den Sonnabend, an welchem die Juden-Christen auch fasteten, als einen ganz gemeinen Tag behandeln wollten. Ihre Gegner aber gründeten darauf den Vorwurf, daß sie der Sonne und dem Monde eine besondere Verehrung erwiesen. S. Augustin. contr. Faust. XX. c. 1. 2. de moribus Manichaeor. c. 8. Beausobre T. II. p. 585. seqq. Walch I. p. 779.

Vor Ostern hatten sie einen gewissen Fasten-Termin (jejunium fixum), doch nicht von so langer Dauer, als die katholischen Quadragesimal-Fasten.

III. Ihr Cultus war höchst einfach, ohne Tempel, Altäre, Bilder, Opfer, Räuchern u. dergl., weil sie sich

durch dieſe Einfachheit eben ſo wohl vom Juden- als
denthume zu entfernen wünſchten. August. c. F
XX. 1. Auf das Gebet legten ſie großen Werth;
Hymnen und Lieder waren allegoriſch-myſtiſch
orientaliſch-ſchwülſtig. August. c. Faust. XV. 5.
Daß öffentliche Vorträge in ihren Verſammlungen g
ten wurden, iſt gewiß; ob dieſe aber regelmäßige H
lien, wie in der katholiſchen Kirche waren, zweifel
Aus August. c. Faust. XVI. 24. de Genesi contr.
nich. I. 2. hat man die Schrift-Lectionen bew
wollen; vgl. Mosheim de rebus Christianor.
Constant. M. p. 748—54. allein dieß würde im W
ſpruche ſtehen mit ihrer Verachtung der heil. Schrift,
von ſie das A. T. gänzlich verwarfen und vom N. T.
das annahmen, was mit ihren Grundſätzen übereinſti
te, und was ſie nach ihren hermeneutiſchen Regeln
anders erklärten. Augustin. de util. credendi c.
Nach demſelben Kirchenvater contra epist. fundam.
wurde zuweilen die dem Mani zugeſchriebene Epis
fundamenti, welche Auguſtinus, der 9 Jahre d
Sekte angehörte, widerlegte, vorgeleſen. Daſſelbe ſc
auch mit andern Schriften Mani's, z. B. *Μυστηρια*,
γος περι πιστεως, *θησαυρος ζωης*, *ἐναγγελιον*
u. a. geſchehen zu ſeyn — wahrſcheinlich aber die le
nur in den Verſammlungen der Auserwählten.

IV. Daß die Manichäer alles, was ſich auf
Menſchwerdung und Geburt Jeſu bezog, ge
achteten und daher auch die dem Andenken derſelber
ſtifteten kirchlichen Feyer-Tage unterließen, iſt be
Th. I. S. 226—27. gezeigt worden. Da ſie alles H
riſche im Leben Jeſu ungewiß machten, ſo konnten ſie
auf keinen Werth legen. Fauſtus, einer der ausgez
neten Häupter und Vertheidiger dieſer Sekte, wider
ſen Lehre Auguſtinus ſchrieb, erklärte die katholiſc
Feſte, die Art die Agapen zu feyern, die Ver

rung der Märtyrer und der heil. Jungfrau, die Fürbitten und Opfer für die Verstorbenen und andere Dinge dieser Art für Ueberreste des Heidenthums und verderblichen Aberglauben. Man vgl. August. contr. Faustum. Lib. XX. Er rühmt sich, daß die Manichäer einen weit gereinigteren und geistvolleren Cultus hätten. Er sagt in dieser Beziehung mit viel Anmaßung: „Ego ab his multum diversus incedo, qui ipsum me, si modo sum dignus, rationabile Dei templum puto; vivum vivae majestatis simulacrum Christi, filium ejus, accipio — —. Honores divinos in solis orationibus et ipsis puris et simplicibus pono" u. s. w.

Das Oster-Fest ward nur selten und mit wenig Andacht gefeyert. Augustinus drückt sich darüber so aus: „Pascha plerumque nulla, interdum a paucis tepidissima celebratione frequentatur, nullis Vigiliis — nullo festiviore apparatu." Welches Pascha, gemeynt sey, ob das σταυρωσιμον oder ἀναστασιμον, wird nicht gesagt; doch scheint es auf das erstere zu gehen. Auch ist ungewiß, wie man das plerumque und interdum zu verstehen habe. Wahrscheinlich unterblieb die Oster-Feyer, wenn sie mit der im Monat März fallenden Feyer des manichäischen Festes Bema zusammentraf. In den Jahren, wo dieß nicht geschah, scheint man Ostern, aber als ein wenig geachtetes Fest, begangen zu haben.

V. Dieses Bema nun, oder die Todten-Feyer Mani's, war die eigenthümliche Feyerlichkeit der Manichäer, und wurde von ihnen auf eine ausgezeichnete Art (magna cum festivitate celebratum, sagt August. contr. Faust. XVIII. 5.) und so gehalten, daß man dieselbe als eine unchristliche Abgötterey verabscheute. Daß dieser Tag in den Monat März fiel, sagt Augustinus a. a. O., ohne aber den nähern Termin zu bestimmen,

was wir auch sonst nirgends finden. Doch ist man aus dem so eben erwähnten Umstande (N. IV.) zu schließen berechtiget, daß er gegen das Ende dieses Monates, in die Nachbarschaft des Oster-Festes, gefallen seyn müsse. Der Tag ward βημα genannt von dem Tribunal oder Lehrstuhl, welchen man zu Ehren des als Märtyrer für seine Lehre gestorbenen Mani, der von seinen Anhängern dafür und für den von Christus verheißenen Paraklet gehalten wurde, errichtete. Hierüber drückt sich Augustin. contra epist. fundam. c. 8. folgendermaßen aus: „Vestrum Bema, id est diem, quo Manichaeus occisus est, quinque gradibus instructo tribunali et pretiosis linteis adornato, ac in promptu posito et objecto adorantibus, magnis honoribus prosequimini.“ Ueber diese Stelle giebt Mosheim (de rebus Christian. ante Constant. M. p. 754—55.) folgende Erläuterung: „Tribunal hoc, sive cathedra (βημα), magnifica sedes, pretiosis tapetibus strata, sine ulla controversia significabat, Manetem fuisse doctorem divinum et omnibus aliis doctoribus ad homines a Deo missis majorem et excellentiorem, seu longe supra reliquos mortales positum. Βῆμα proprie apud Graecos gradum significat; at de locis etiam celsioribus adhibetur, de quibus praefecti milites alloqui, doctores discipulos erudire, judices sententiam dicere solebant: nam ad hos per gradus adscenditur. Augustinus vertit tribunal; rectius forte reddidisset: cathedra, suggestus. Quanquam et vocabulum tribunal ferri potest, quum Manichaei non pro doctore tantum, verum etiam pro judice religionum magistrum suum haberi voluerint. Iac. Tollius (Insign. Itinerarii Ital. p. 142.) convertit: altare; sed nullam hujus interpretationis rationem reddit, quae Augustino aperte repugnat locupletissimo teste, qui saepius ipse caerimoniae huic interfuerat. Sed hunc castiga-

vit jam Beausobrius Vol. II. p. 713. Quinque gradibus cur hoc tribunal, sive solium, quod praesentem veluti magistrum sectae sistebat, elatum fuerit, obscurum videtur. Conjicio vero hos, quinque gradus quinque Manichaeorum elementis respondere. Regnum enim non modo tenebrarum, verum etiam lucis in quinque distribuebant elementa, mundumque nostrum ex quinque utriusque regni elementis coagmentatum esse statuebant. Quod si recte judico, Manichaei per quinque gradus ad tribunal seu cathedram Magistri ducentes significare volebant, ipsum unice veram utriusque lucis ac tenebrarum regni, nostrique etiam mundi naturam perspexisse, humanaque generi aperuisse. Id porro, ut Augustinus ait, tribunal in promptu positum erat, id est, ita collocatum, ut qui aderant omnes id spectarent, et in oculis haberent, et objectum adorantibus. Quid hic est adorare? Beausobrius l. c. vult idem illud esse, quod: precari. Haec ergo ejus esse videtur sententia: Manichaeos Deum vultu huic tribunali obverso precatos esse. Dederim ego facile, Manichaeos proprio sensu neque magistrum, neque cathedram ejus adorasse: de vocabuli vero potestate dissentio. Adorare apud Latinos est, gestu et motu corporis reverentiam sive Diis, sive hominibus testari; neque video, cur credendum sit, Augustinum aliter hoc vocabulum accipere. Dicere igitur hoc eum nil dubito, Manichaeos coram throno hoc aut humi sese prostravisse, more populorum Orientalium, aut alio quodam corporis actu summam erga magistrum reverentiam declarasse. Talis haec erat caerimonia, qualis Chinensium, qui tabulam Confucii nomine ornatam humillime salutant, quo huic philosopho totam sapientiam suam deberi publice profiteantur. Non religiosa haec erat adora-

tio, sed animi tantum gratissimi et reverentiae testificatio."

Was Semler (Histor. Einleitung zu Baumgarten's Unters. theol. Streitigkeiten 1. Th. S. 505.) mit den Worten: „dieses βημα ist so ein Festtag, als wir mehrere Sinzendorfische neue Festtage haben kennen lernen; denn solcher historischer Glaube ist besser, als der christliche" — eigentlich habe sagen wollen, ist ungewiß. Ohne Zweifel meynt er die in der Brüder-Gemeine gebräuchliche Karfreytags-Feyer; in wiefern aber diese mit dem manichäischen Bema verglichen werden könne, will uns nicht einleuchten. Vielleicht bezieht er die Vergleichung bloß auf die Grundsätze von Vereinfachung des Gottesdienstes.

VI. In der Mitte des fünften Jahrhunderts (um das J. 441—44.) wurden in Rom Krypto-Manichäer entdeckt. Dieß geschah vorzüglich durch Leo's d. Gr. Bemühung, welcher sein Verfahren hierbey, wie er diese Leute bekehrte oder bestrafte, ausführlich beschrieben hat. Man s. Leonis M. Epist. II. ad Episcopos Italiae, quod plurimi Manichaeorum vigilantia ipsius papae Leonis in urbe Roma detecti sint. Opp. ed. Colon. p. 96. Ferner Serm. IV. de Quadrages. p. 38. Serm. VII. in Nativit. Dom. p. 21—22. Er klagt im Allgemeinen über ihre „traditiones occultas und flagitiosa mystica" und warnt vor der Theilnahme an ihren Nichtswürdigkeiten. Er sagt dann insbesondere p. 38.: „Nulla itaque vos contagionis hujus adspergat impietas, qui sua maxime observantia polluuntur, servientes creaturae potius, quam creatori, et luminaribus coeli stultam abstinentiam devoventes, quos nemo ambigat esse Manichaeos, qui in honorem Solis et Lunae die Dominico et secunda feria deprehensi fuerunt jejunare. Uno enim per-

versitatis suae opere bis impii, bis profani sunt, qui jejunium suum et ad siderum cultum et ad resurrectionis Christi instituere contemtum. Abdicant enim se sacramento salutis humanae, et Christum Dominum nostrum, sicut in veritate carnis nostrae denegant natum: ita mortuum vere et resurrexisse non credunt. Et ob hoc diem salutis et laetitiae nostrae sui jejunii moerore condemnant. Cumque ad tegendam infidelitatem suam nostris audeant interesse mysteriis, ita in sacramentorum communione se temperant, ut interdum tutius lateant: ore indigno Christi corpus accipiunt, sanguinem autem redemptionis nostrae haurire omnino declinant.“ Das Letztere beziehet sich auf die Weigerung der Manichäer, beym Abendmahle Wein zu nehmen, da ihnen dieser durchaus verboten war.

Vorzüglich merkwürdig ist auch die abergläubische Gewohnheit, welcher Leo Serm. VII. in nativ. Dom. p. 21. mit folgenden Worten erwähnt: „De talibus institutis etiam illa generatur impietas, ut sol inchoatione diurnae lucis exurgens a quibusdam insipientioribus de locis eminentioribus adoretur: quod nonnulli etiam Christiani adeo se religiose facere putant, ut priusquam ad beati Petri Apostoli Basilicam, quae uni Deo vivo et vero est dedicata, perveniant, superatis gradibus, quibus ad suggestum arae superioris adscenditur, converso corpore ad nascentem se solem reflectant, et curvatis cervicibus in honorem se splendidi orbis inclinent. Quod fieri partim ignorantiae vitio, partim paganitatis Spiritu, multum tabescimus et dolemus. Quia etsi quidam forte creatorem potius pulcri luminis, quam ipsum lumen, quod est creatu-

tio, sed animi tantum gratissimi et reverentiae testificatio.“

Was Semler (Histor. Einleitung zu Baumgarten's Unters. theol. Streitigkeiten 1. Th. S. 505.) mit den Worten: „dieses βημα ist so ein Festtag, als wir mehrere Sinzendorfische neue Festtage haben kennen lernen; denn solcher historischer Glaube ist besser, als der christliche“ — eigentlich habe sagen wollen, ist ungewiß. Ohne Zweifel meynt er die in der Brüder-Gemeine gebräuchliche Karfreytags-Feyer; in wiefern aber diese mit dem manichäischen Bema verglichen werden könne, will uns nicht einleuchten. Vielleicht bezieht er die Vergleichung bloß auf die Grundsätze von Vereinfachung des Gottesdienstes.

VI. In der Mitte des fünften Jahrhunderts (um das J. 441—44.) wurden in Rom Krypto-Manichäer entdeckt. Dieß geschah vorzüglich durch Leo's d. Gr. Bemühung, welcher sein Verfahren hierbey, wie er diese Leute bekehrte oder bestrafte, ausführlich beschrieben hat. Man s. Leonis M. Epist. II. ad Episcopos Italiae, quod plurimi Manichaeorum vigilantia ipsius papae Leonis in urbe Roma detecti sint. Opp. ed. Colon. p. 96. Ferner Serm. IV. de Quadrages. p. 58. Serm. VII. in Nativit. Dom. p. 21—22. Er klagt im Allgemeinen über ihre „traditiones occultas und flagitiosa mystica“ und warnt vor der Theilnahme an ihren Nichtswürdigkeiten. Er sagt dann insbesondere p. 58.: „Nulla itaque vos contagionis hujus adspergat impietas, qui sua maxime observantia polluuntur, servientes creaturae potius, quam creatori, et luminaribus coeli stultam abstinentiam devoventes, quos nemo ambigat esse Manichaeos, qui in honorem Solis et Lunae die Dominico et secunda feria deprehensi fuerunt jejunare. Uno enim per-

— —Hoc versutiores etiam Manichaeis, quod nihil Scripturarum canonicarum repudiant, simul cum apocryphis legentes omnia et in auctoritate sumentes et in suos sensus allegorizantes vertentes, quicquid in sanctis libris est, quod eorum evertat errorem.“

Man vgl. Orosii Consultat. de erroribus Priscill. et Origenistar. in Opp. August. T. VIII. p. 451. seqq. Augustin. libr. ad Oros. contra Priscill. de mendacio ad Consent. Epist. 56. ad Casul. ep. 140. ad Hieron. ep. 256. ad Ceret.

So wie die Priscillianisten dadurch, daß sie den ganzen Kanon annahmen, gefährlich wurden, so waren sie es auch dadurch, daß sie die katholischen Sonn- und Feyertage öffentlich beybehielten, durch unwürdige Feyer aber in Vernachlässigung und Verachtung zu bringen suchten. Die wider sie gerichteten Kirchen-Decrete zu Saragossa (Concil. Caesar. August. a. 380. Mansi Concil. T. III. p. 633.) und Toledo (Concil. Tolet. I. a. 400. Mansi Concil. III. p. 998.) waren daher vor den Fasten an Sonn- und Festtagen, vor der Feyer der Feste in Dörfern, auf Bergen und in geheimen Schlupfwinkeln, vor der Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, des körperlichen Schmucks und anständiger Kleidung, nackten Füßen u. dergl.

Auch warnen die Alten vor den von den Priscillianisten erdichteten und untergeschobenen Büchern, welche sie für biblische ausgaben, besonders einer Memoria Apostolorum, voll grober Lügen und Ungereimtheiten. Augustinus redet auch von einem apokryphischen Lobgesange Christi, welchen sie aus zuverlässiger Tradition erhalten zu haben vorgaben, und welcher in der evangelischen Geschichte aus Unwissenheit und Unverstand sey ausgelassen worden. Epist. ad Ceret. p. 644. Sie gaben ihm den Titel: Hymnus Domini, quem dixit se-

crete sanctis Apostolis discipulis su
Augustinus hat aus demselben folgende seltsame Strop
aufbewahrt:

Solvere volo et solvi volo;
Salvare volo et salvari volo;
Generari volo;
Cantare volo.
Saltate cuncti!
Ornare volo et ornari volo.
Verbo illusi cuncta,
Et non sum illusus a toto.

Wenn man auch annehmen wollte, daß in der Gehei
Lehre der Priscillianisten beydes Veranlassung und Schl
fel zu diesen Logogryphen und hymnologischen Räthse
und Spielen enthalten gewesen sey: so kann man sich do
auch kaum des Gedankens erwehren, daß dergleichen Po
sien mehr Scherz als Ernst, und vielleicht eine Satyr
auf so viele gehaltlose Hymnen der katholischen Kirch
jener Zeit gewesen seyn möchten. Denn würde man so
che Versuche mit zu den den Priscillianisten Schuld gegeb
nen Absicht, den Cultus der katholischen Kirche verächtlic
und lächerlich zu machen, rechnen müssen. Alsdenn würd
auch der Haß, wodon die Kirchenväter gegen diese Sek
so vorzüglich erfüllt sind, und selbst die Hinrich
tung ihres Oberhauptes Priscillianus durch
Schwerdt, worüber sich die Kirchen-Historiker, als übe
eine unerhört strenge Maßregel, so oft verwundert haben
am natürlichsten zu erklären seyn. In der Geschichte jene
Zeit fehlt es nicht an Beyspielen, daß man sich der Satyr
und Spottgesänge häufig bedient habe. In den Ariani
schen Händeln und unter Julian's Regierung waren Spott
Lieder etwas sehr Gewöhnliches. Ja, in der antiariani
schen Schrift des Hilarius de Trinitate Lib. VI. finde
man sogar ein langes Gebet voll der bittersten Satyren
und Sarkasmen auf die Arianer!

Noch verdient bemerkt zu werden, daß im XVI. Jahrhundert die Libertiner (Les Libertins), wider welche Calvin eiferte, für Erneuerer der Valentinianer, Messalianer, ganz vorzüglich aber der Priscillianisten gehalten wurden. Wider sie schrieb Calvin seinen Traktat: Invectio adversus fanaticam et furiosam sectam Libertinorum, qui se Spirituales vocant. S. Calvini Tractatus theol. p. 599. seqq. Spon Histoire de Geneve. T. II. p. 45. seqq.

Paulus von Samosata.

Dieser in der Kirchen-Geschichte des dritten Jahrhunderts berühmte Mann ist zwar nicht Stifter einer besonderen häretischen Sekte (indem unter den alten und neuen Samosatenern, welchen Unterschied wir in der Augsburgischen Confession gemacht finden, nur zerstreute Vertheidiger derselben Theorie über den Logos verstanden werden); aber dennoch kommt in seiner Geschichte Einiges vor, was sich auf die christliche Heortologie bezieht. Dahin ist zu rechnen:

1) Der ihm gemachte und von ihm nicht geläugnete Vorwurf: daß er die bisher gebräuchlichen Hymnen, welche sich größtentheils auf die Christus-Feste bezogen, abgeschafft und durch Einführung der Davidischen Psalme zu verdrängen gesucht habe. Die Alten nennen diese Gesänge bald ὑμνους θεολογουντες (Euseb. hist. eccles. Lib. V. c. 28.), bald ψαλμους ἰδιωτικους, und es sind offenbar dieselben, welche auch von dem Concil. Laodicen. can. 59. gemißbilliget wurden. Eusebius Hist. eccl. Lib. VII. c. 30. drückt es so aus: Ψαλμους δε τους μεν εις τον Κυριον ἡμων Ιησουν Χριστον παυσας, ὡς ἡ νεωτερους και νεωτερων ἀνδρων συγγραμματα. Paulus erschien hierbey als Eiferer für

crete sanctis Apostolis discipulis suis. Augustinus hat aus demselben folgende seltsame Strophen aufbewahrt:

Solvere volo et solvi volo;
Salvare volo et salvari volo;
Generari volo;
Cantare volo.
Saltate cuncti!
Ornare volo et ornari volo.
Verbo illusi cuncta,
Et non sum illusus a toto.

Wenn man auch annehmen wollte, daß in der Geheim-Lehre der Priscillianisten beydes Veranlassung und Schlüssel zu diesen Logogryphen und hymnologischen Räthseln und Spielen enthalten gewesen sey: so kann man sich doch auch kaum des Gedankens erwehren, daß dergleichen Poesien mehr Scherz als Ernst, und vielleicht eine Satyre auf so viele gehaltlose Hymnen der katholischen Kirche jener Zeit gewesen seyn möchten. Denn würde man solche Versuche mit zu der den Priscillianisten Schuld gegebenen Absicht, den Cultus der katholischen Kirche verächtlich und lächerlich zu machen, rechnen müssen. Alsdenn würde auch der Haß, wovon die Kirchenväter gegen diese Sekte so vorzüglich erfüllt sind, und selbst die Hinrichtung ihres Oberhauptes Priscillianus durch's Schwerdt, worüber sich die Kirchen-Historiker, als über eine unerhört strenge Maßregel, so oft verwundert haben, am natürlichsten zu erklären seyn. In der Geschichte jener Zeit fehlt es nicht an Beyspielen, daß man sich der Satyre und Spottgesänge häufig bedient habe. In den Arianischen Händeln und unter Julian's Regierung waren Spott-Lieder etwas sehr Gewöhnliches. Ja, in der antiarianischen Schrift des Hilarius de Trinitate Lib. VI. findet man sogar ein langes Gebet voll der bittersten Satyren und Sarkasmen auf die Arianer!

Noch verdient bemerkt zu werden, daß im XVI. Jahrhundert die Libertiner (Les Libertins), wider welche Calvin eiferte, für Erneuerer der Valentinianer, Messalianer, ganz vorzüglich aber der Priscillianisten gehalten wurden. Wider sie schrieb Calvin seinen Traktat: Instructio adversus fanaticam et furiosam sectam Libertinorum, qui se Spirituales vocant. S. Calvini Tractatus theol. p. 599. seqq. Spon Histoire de Geneve. T. II. p. 45. seqq.

Paulus von Samosata.

Dieser in der Kirchen-Geschichte des dritten Jahrhunderts berühmte Mann ist zwar nicht Stifter einer besonderen häretischen Sekte (indem unter den alten und neuen Samosatenern, welchen Unterschied wir in der Augsburgischen Confession gemacht finden, nur zerstreute Vertheidiger derselben Theorie über den Logos verstanden werden); aber dennoch kommt in seiner Geschichte Einiges vor, was sich auf die christliche Heortologie bezieht. Dahin ist zu rechnen:

1) Der ihm gemachte und von ihm nicht geläugnete Vorwurf: daß er die bisher gebräuchlichen Hymnen welche sich größtentheils auf die Christus-Feste bezogen abgeschafft und durch Einführung der Davidischen Psalmen zu verdrängen gesucht habe. Die Alten nennen diese Gesänge bald ὑμνους θεολογουντες (Euseb. hist. eccles. Lib. V. c. 28.), bald ψαλμους ἰδιωτικους, und es sind offenbar dieselben, welche auch von dem Concil. Laodicen. can. 59. gemißbilliget wurden. Eusebius Hist. eccl. Lib. VII. c. 30. drückt es so aus: Ψαλμους δε τους μεν εἰς τον Κυριον ἡμων Ιησουν Χριστον παυσας, ὡς δη νεωτερους και νεωτερων ἀνδρων συγγραμματα. Paulus erschien hierbey als Eiferer für

die Paläologie, indem er neuere Gesänge, wie d
von Nepos, Clemens Alexandr. u. a. waren, nicht dul
wollte. Allein seine Gegner beschuldigten ihn, daß d
nur ein Mittel seyn sollte, Christus, dem ewigen Log
die gebührende Ehre der Anbetung zu entziehen. M
heim (de rebus Christian. p. 704.) vermuthet, er h
zu Gefallen der Kaiserin Zenobia, deren Günstling
war, und die eine entschiedene Liebe für's Judenth
bewies, die Psalmen David's eingeführt.

2) Wichtiger ist ein anderer Punkt der von den w
ihn vereinigten Bischöfe und Presbytern erhobenen An
ge. Euseb. h. e. VII. 30. Sie beschuldigen ihn, daß
einen übermäßigen Glanz und Prunk beym Gottesdien
einführe, sich einen hohen Lehr-Stuhl und Thron habe
richten lassen (*βημα και θρονον ὑψηλον ἑαυτῳ κατ
σκευασαμενος*), daß er in der Kirche und beym Predige
wie auf der Bühne, sich gebehrde, und sich von Männe
und Weibern Beyfall klatschen und Tücher schwenken la
(*κατασειουσι ταις ὀθοναις ὡσπερ ἐν τοις θεατρο
u. dergl. Denn setzen sie hinzu: „Er stellet Weiber a
die ihm selbst zu Ehren am ersten Oster-Tage (*
μεγαλῃ του Πασχα ἡμερᾳ) mitten in der Gemeine Li
der singen müssen, worüber man schaudern möchte, wer
man sie höret. Dergleichen läßt er auch die ihm schm
chelnden Bischöfe der benachbarten Dörfer und Städte
ihren Reden an das Volk sagen. Denn er will nicht n
uns bekennen, daß der Sohn Gottes vom Himmel her
gekommen sey. — Diejenigen aber, die auf ihn Lieder si
gen und Lobreden halten im Volke, nennen ihren gottlo
Lehrer einen Engel, der vom Himmel herabgekomme
Und dieß hindert dieser stolze Mensch nicht, sondern ist n
dazu dabey zugegen, wenn es gesagt wird."

Das letztere Factum läßt sich um so weniger bezw
feln, da sich die Bischöfe deshalb auf die Alten berufe

Indeß ſucht es Mosheim (l. c.) durch die aufgeſtellte Vermuthung zu mildern, daß es nicht auf ſein Anſtiften, ſondern aus Zuneigung zu ihm, und um ihn, der von ſeinen Gegnern heftig beneidet und verfolgt worden ſey, dadurch gleichſam in Schutz zu nehmen, geſchehen ſey. Wie dem aber auch ſeyn möge, ſo bleibt dieſer Vorfall immer tadelnswerth und ein Beweis, wie unwürdig zuweilen in der alten Kirche die Feſte begangen wurden. Von dem unſchicklichen Beyfall-Klatſchen bey und nach der Predigt kommen beym Chryſoſtomus, Auguſtinus u. a. viele Beyſpiele vor; wie es denn auch keinem Zweifel unterworfen ſeyn dürfte, daß die chriſtlichen Sonn- und Feyer-Tage von manchen Häretiker weit würdiger begangen wurden, als in den Verſammlungen der katholiſchen Kirche. Die Klagen des Vigilantius, Jovinians, Aerius u. a. können als Beweiſe dafür gelten.

Arianer.

Dieſe Parthey war ſo zahlreich und beſtand mehrere Jahrhunderte hindurch mit ſo günſtigem Erfolg, daß man zu gewiſſen Zeiten die Hälfte der ganzen Chriſtenheit für arianiſch rechnen konnte. Sie bildeten ein völlig abgeſondertes, wohlgeordnetes Kirchen-Syſtem und wichen in vielen Stücken ſo ſehr von der katholiſchen Kirche ab, und wurden von dieſer ſo ſehr verabſcheuet, daß man die, ihnen entriſſenen Kirchen und Bet-Häuſer von neuem einweihete, und daß, wenigſtens in Anſehung der Eunomianer, welches die ſtrengſte Parthey derſelben war, ob aus Retorſion, von dem angenommenen Grundſatze, ob welchem die Ketzer-Taufe gültig war, abgewieſen wurde. Gleichwohl finden wir in Anſehung der Sonn- und Feſt-Tage keine Verſchiedenheit angeführt, und man darf daher aus dieſem ſonſt ungewöhnlichen Still-

schweigen vermuthen, daß die arianische Feyer katholischen wenig oder gar nicht verschieden gew müsse.

Neue, eigenthümliche Feste haben ner zuverlässig nicht gehabt. Auch ist kein Gru Vermuthung vorhanden, daß sie nicht sämmtlich von der katholischen Kirche gefeyerten Feste hätt then können. Ihre von dem angenommenen Leh abweichenden Grundsätze und Ansichten bezogen auf das Theoretische, als Praktische. In Anse Letzteren erhielten sie selbst von ihren heftigsten ein vortheilhaftes Zeugniß. Arius selbst wird als ein Mann von unbescholtenen Sitten und W rühmt, sondern es wird ihm auch nachgerühm für's praktische Christenthum sehr eifrig gewirkt. daß besonders seine religiösen Lieder für Schiffer u. s. w. wohlthätig gewirkt hätten. und seine Anhänger von Athanasius u. a. zuweil und ἀσεβεις genannt werden, so beziehet sich nächst nur auf ihre Vorstellungen von der Go Logos und ist überdieß aus Sekten-Haß und Ec macherey zu erklären.

So wie die Absicht der Arianer offenbar da den Lehrbegriff allgemein verständlich und po machen [weshalb auch viele neuere Schriftsteller Hauptgrund der schnellen Ausbreitung des A finden *)]: so scheinen sie auch dem Gottesdie

*) Chr. Guil. Thalemann de vitiis e studio ingenio humano accommodandi. Lips. 1774. 4. Enke de praecipuis Arianismi latissime olim caussis. Lips. 1779. 4. Prieſtley's Geſch. ſchungen des Chriſtenthums. 1. Th. S. 118. ff. Verſuch einer Geſchichte des Arianismus. 1. Th. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XII. S. 8

Einfachheit gegeben und denselben mehr nach den Bedürfnissen des Volks eingerichtet zu haben. Ein merkwürdiges Beyspiel hiervon finden wir in Soorat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8. und Sozomen. Hist. eccl. Lib. VIII. c. 8. Beyde erzählen übereinstimmend, daß die Arianer unter Theodosius d. Gr. ihre Kirchen in der Stadt Konstantinopel verloren, aber die Erlaubniß erhielten, ihren Gottesdienst außerhalb der Stadt zu halten. Hier richteten sie denselben so ein, daß er großen Beyfall, auch bey den Homousiasten (Katholischen), fand. Vorzüglich gefielen ihre Vigilien, Nocturnen und Matutinen, womit sie nicht nur ihre Feste, sondern auch alle Sonntage und Sonnabende (den ersten und letzten Tag jeder Woche) feyerten. Auch hielten sie Processionen, wobey sie Antiphonen und Lieder sangen, welche nicht nur die Arianischen Dogmen ausdrückten, (ὠδας ἀντιφωνους προς την Αρειανην δοξαν συντεθεντες), sondern auch Neckereyen gegen die Katholischen (ἐρεθισμους κατα των το ὁμοουσιον φρονουντων) enthielten. Dahin gehörte vorzüglich die von ihnen stets wiederholte Formel: „Wo sind sie, die drey Götter eine Macht nennen?“, wodurch sie das Bekenntniß der Homousiasten von drey gleichen, untheilbaren Personen als Tritheismus darzustellen suchten. Chrysostomus, welcher damals Bischof von Konstantinopel war, fand kein besseres Mittel, dieser Verführung seiner Gemeine durch die Arianer vorzubeugen, als daß er dem Gottesdienste seiner Gemeinen eine ähnliche Einrichtung zu geben suchte. Er ließ daher katholische Antiphonen und Hymnen verfertigen *), und die Sitte, derglei-

*) Nach Sokrates hatte der kaiserliche Eunuch Briso einen vorzüglichen Antheil an dieser Einrichtung. Er sagt von ihm: ὁ συγκροτων τους τοτε ὑμνοδους. Wenn dieß auch nicht so viel als Composition (Lieder-Dichtung) bedeutet, so muß es doch

chen zu singen, blieb seitdem, wie Sozomenus erinnert, fortwährend in der Kirche. Auch suchte er die Feyerlichkeit des Gottesdienstes noch dadurch zu vermehren, daß er silberne Kreutze mit brennenden Wachs-Kerzen, wozu die Kaiserin Eudoxia die Kosten hergab, in der Kirche aufstellen ließ. Dadurch gelang es ihm, den Arianern den Vorrang abzugewinnen und ihren bisher so beliebten Cultus zu verdunkeln. Da sie, aufgebracht und neidisch hierüber, sich tumultuarisch betrugen und große Excesse verübten, wobey von beyden Partheyen Menschen verwundet und getödet wurden, so hatte dieß die Folge, daß im J. 404. auf kaiserlichen Befehl den Arianern der Gebrauch der Hymnen gänzlich untersagt wurde. Man vgl. auch: Urb. Godofr. Siberi Histor. Melodorum ecclesiae Graecae, Lips. 1714. 4. p. 14—20.

Nach Theodoret. Histor. eccl. Lib. IV. c. 22. feyerten die Arianer zu Alexandrien wegen ihres Siegs über die Nicäner nach Vertreibung des Athanasius Freuden-Feste, während alle Rechtglaubige in tiefe Trauer versenkt waren. Allein ob dieß kirchliche Feste waren, und in welcher Art sie gehalten wurden, ist nicht angegeben. Unter allen Arianern ward Eunomius für den gefährlichsten gehalten. Socrates (Hist. eccl. Lib. V. c. 20.) berichtet, daß er in seinem Hause Privat-Gottesdienst gehalten, und statt der heil. Schrift seine eigenen Schriften vorgelesen habe — weshalb ihn Kaiser Theodosius verweisen ließ. Sonst haben die Arianer stets ihren Gottesdienst öffentlich gehalten und erklärt, daß sie mit den gnostischen und manichäischen Mysterien nichts gemein haben wollten.

---

von Veranstaltung einer Sammlung verstanden werden. Auch daraus, daß einem Eunuchen Antheil gestattet worden, hat man dem wackern Chrysostomus Vorwürfe gemacht!

Nestorianer.

Schon oben S. 30. ff., bey Gelegenheit der Marien-Feste, ist bemerkt worden, daß Nestorius und seine Freunde durch ihre Mißbilligung des Ausdrucks Θεοτοκος zunächst nur einer abergläubischen Verehrung der heil. Jungfrau vorbeugen wollten, und daß das erste Marien-Fest wahrscheinlich schon früher sey gefeyert worden. Aber dennoch bleibt es gewiß, daß die spätern Marien-Tage zum Theil als Antithesen gegen den Nestorianismus entstanden sind.

Die noch bis auf den heutigen Tag im Oriente, besonders in Persien und Ost-Indien, in großer Menge vorhandenen und durch ein wohlgeordnetes Kirchen-System vereinigten Nestorianer bezeichnen sich übrigens nicht mit diesem Namen, den sie als einen verhaßt gewordenen Parthey-Namen vielmehr mißbilligen, sondern wollen sich lieber Chaldäische Christen nennen. Dennoch ist es gewöhnlich geworden, ihnen den ersten Namen beyzulegen. Von dieser zahlreichen Kirchen-Parthey, mit welcher die römische Kirche zu verschiedenen Zeiten wiederholte Vereinigungs-Versuche angeknüpft hat, ist in Assemani Bibliotheca Orientalis. T. III. P. II. Romae 1728. fol. unter dem Titel: De Syris Nestorianis eine ausführliche und gründliche Geschichte und Statistik gegeben worden, deren Vorzüge besonders darin bestehen, daß alle Nachrichten aus den syrischen und arabischen Schriftstellern dieser Parthey und aus ihren handschriftlichen Liturgien (welche sich zahlreich in der Vaticanischen und Corsinischen Bibliothek und bey der Propaganda zu Rom befinden) mitgetheilt werden.

Aus dieser Bibliotheca Orient. T. III. P. II. theilen wir folgende Uebersicht der bey den Nestorianern oder Chaldäern gebräuchlichen Sonn- und Fest-Tage mit, wie sie p. 580—591. gegeben wird.

1) Vier Sonntage der Verkündigung (d'sunboro, annunciatio, ἐναγγελισμος, exspectatio). Es sind die vier Advents-Sonntage, welche immer vom December an gerechnet werden, und wobey ohngefähr die Regel gilt, welche auch im Occident befolgt wird.

2) Die Geburt unsers Herrn im Fleische (Maulodeh d'morjan bah'sar). Unser Weihnachten, wobey aber nichts darüber bemerkt wird, ob mehr als ein Feyertag gehalten wird. Doch scheint, wie auch bey den übrigen hohen Festen, die Eintags-Feyer gebräuchlich *).

3) Der erste Freytag nach der Geburt. Das Wort Arubto wird von Assemani immer durch Feria sexta übersetzt.

4) Der erste Sonntag nach der Geburt.

5) Der zweyte Freytag nach der Geburt, welcher zugleich Gedächtniß-Tag der Maria, unserer Frau, ist. Nach Andern ist diese Gedächtniß am ersten Freytage.

6) Der zweyte Sonntag nach der Geburt.

7) Die Erscheinung des Herrn (Doncho d'moran, ἐπιφανεια του κυριου).

8) Der erste Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Feyer Johannis des Täufers.

9) Der erste Sonntag nach der Erscheinung.

10) Der zweyte Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Tag der Apostel Petrus und Paulus.

---

*) Daß die occidentalische Combination nicht Statt finden könne, ergiebt sich aus der Verlegung des Stephanus- und Johannis-Tages in andere Zeiten. Von den Unschuldigen Kindern kommt keine Spur vor.

11) Der zweyte Sonntag nach der Erscheinung.

12) Der dritte Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Tag der Evangelisten Matthäus, Marcus, Lukas und Johannis.

13) Der dritte Sonntag nach der Erscheinung.

14) Der vierte Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Tag des ersten Märtyrers Stephanus.

15) Der vierte Sonntag nach der Erscheinung.

16) Der fünfte Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Tag der griechischen Lehrer (Malphone jaunone): Diodorus, Theodorus und Nestorius.

17) Der fünfte Sonntag nach der Erscheinung.

18) Der Montag der Ninevitischen Fasten.

19) Der Dienstag — — — —

20) Der Mittewochen — — — —

21) Der Donnerstag der Danksagung (Chamesch-b'schabo d'kubolat taibuto). Was für ein besonderes Dank-Fest, ob wegen Beendigung der Fasten, oder einer besondern Wohlthat wegen, wird nicht angegeben *).

22) Der sechste Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Tag der syrischen Lehrer (Malphone Surjone). Ihre Namen sind: Ephräm, Narses, Abraham, Julianus, Johannes, Michael, Hiob, Jesaias, Barsuma.

23) Der sechste Sonntag nach der Erscheinung.

24) Der siebente Freytag nach der Erscheinung, als Ge-

*) Da die syr. Worte auch Convivium bonum übersetzt werden können, so dürfte es vielleicht erlaubt seyn, an ein Festum epularum zu denken.

dächtniß-Tag einer ausgezeichneten Person (dchad parsupo — προσωπον — d'matida), Mar-Aba, der allgemeine Patriarch (kathuliko, i. e. Catholicus s. Universalis — Pontifex maximus der chald. Kirche).

25) Der siebente Sonntag nach der Erscheinung.

26) Der achte Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Tag der vierzig Märtyrer.

27) Der achte Sonntag nach der Erscheinung.

28) Der neunte Freytag nach der Erscheinung, als Gedächtniß-Tag der Abgeschiedenen (d'anide, wörtlich: peregrinantium, von anad, peregrinari a corpore, 2. Corinth. 5, 8.).

29) Der Sonntag vor Fasten-Anfang (d'maalí zaumo: ingressus jejunii, wie initium Sabbati, Joh. 19, 41. Hebr. 4, 12. u. a.). Hierauf folgen die Fasten-Tage bis Dom. VII., welche d'uschanne i. e. Hosianna, Domin. Palmarum, genannt wird. Hierauf beginnt die Leidens-Woche. Der Montag derselben heißt: letztes Fasten; der Donnerstag: Paschah-Donnerstag (Chameschb'schabo d'pezcho); der Freytag: Leidens-Freytag, oder Paschah-Geheimniß (Arubto d'chascho, warose d'pezcho); der Sonnabend: Großer Sabbat (Schabto rabto). Hierauf folgt die Auferstehungs-Woche (d'akjomto): der Auferstehungs-Sonntag; der Montag des Sabbat-Sabbats; der Dienstag des Sabbat-Sabbats — bis zum Freytag der Bekenner (Arubto d'maud-jone). Alsdenn folgen fünf Auferstehungs-Sonntage und eben so viel Auferstehungs-Freytage für verschiedene Heilige. Bloß der St. Georgs-Tag wird stets am 24. April, als dies fixus, gefeyert.

50) Die Himmelfahrt unſers Herrn (Sulokeh d'moran d'lasch majo).

51) Der erſte Freytag nach der Himmelfahrt.

52) Der Sonntag — — —

53) Der zweyte Freytag — — —

54) Der Pfingſt-Sonntag (Pentikusti), welcher als Feſt gefeyert wird und der Anfang des Apoſtel-Faſtens iſt.

55) Der erſte Freytag nach Pfingſten, welcher auch Gold-Freytag (Arubto d'dahbo) heißt und als Feſt begangen wird.

Hierauf folgen ſechs Apoſtel-Sonntage und eben ſo viel Apoſtel-Freytage. Der letzte führt den Titel: Ergänzungs-Freytag der Apoſtel-Woche, oder: Gedächtniß-Tag der 72 Jünger.

56) Sieben Sommer-Sonntage (d'kaito). Der erſte wird auch Nusardil genannt und iſt dem Gedächtniß der 12 Apoſtel gewidmet.

57) Sieben Sommer-Freytage. Sie ſind verſchiedenen Märtyrern, Heiligen und Patriarchen (Katholikern) als Gedächtniß-Tage beſtimmt.

58) Drey Sonntage des heil. Elias, wovon der erſte: Anfang der Elias-Faſten heißt.

59) Drey Freytage des heiligen Elias.

60) Das Feſt der Kreutzes-Anbetung (Ido d'zalibo sagido), welches ohne Ausnahme am 13. September zu feyern iſt.

61) Vier Sonntage der Erfindung (d'aschcochto inventio sc. crucis).

62) Vier Freytage der Erfindung. Sie ſind, wie die Erfindungs-Sonntage, auch dem Elias ge-

widmet, und der letzte heißt: Gedächtniß-Feyer des Elias, an welchem dessen Fasten beendiget sind.

43 Sonntag des ersten Teschrin (Tisri) i. e. October, Gedächtniß-Tag des heiligen Sabar-Iesu Beth-Koka.

44) Vier Mosis-Sonntage (Musche).

45) Vier Mosis-Freytage.

(Von beyden werden bald mehr, bald weniger gefeyert, je nachdem das Kirchen-Jahr länger oder kürzer ist).

46) In der Mitte des Octobers ist die Gedächtniß-Feyer von Mar-Iohannes, des Aegyptiers, in Gazerta, und von Mar-Michael, des Genossens der Engel (Chabro d'malache) in Mosul.

47) Der erste Mittewochen, als Gedächtniß-Tag des Elias Hirtensis (Chirtotjo).

48) Der erste November zur Gedächtniß des heiligen Achas.

49) Vier Sonntage der Kirch-Weihe (d'kudosch idto, oder d'maalato (ingressus).

50) Vier Freytage der Kirch-Weihe, deren erster Gedächtniß-Tag des heiligen Eugenius und seiner Genossen ist.

In einem andern liturgischen Werke, welches den Titel: Heiligen-Traktat (Phenkito dakdische, oder soll es so viel seyn, als: ܦܢܘܩܐ, Phunoke, i. e. deliciae?) führet, findet man noch folgende Feste angegeben: 1) F. transfigurationis Domini, am 6. August. 2) F. Assumtionis. b. Virginis, am 15. August. 3) Festum S. Thomae Apostoli, am 3. Julius. 4) Memoria S. Cyrraci, am 15. Julius. 5) Memoria Phetionis Martyris, am 25. October.

Bey näherer Ansicht dieses Fest-Calenders ergiebt ich sogleich eine große Verschiedenheit so wohl in Anse-ung der Eintheilung der heiligen Zeiten und ihrer Benen-ung, als auch in Ansehung der allein angenommenen oder unterlassenen Solennitäten. Man bemerke vor allen die große Abweichung in Ansehung des Festes Johan-nis des Täufers, Stephanus des Märtyrers, Peter-Pauls, und des ersten Marien-Tages, welchen die Nestorianer annehmen, und durch dessen Zeit-anordnung sogleich angedeutet werden soll, daß es eigent-lich ein Herrn-Fest seyn solle. Gar nicht gefeyert wer-den: Das Fest der Beschneidung und des Na-mens Jesu, Maria-Reinigung, Maria-Opfe-rung, Maria-Empfängniß und Maria-Ge-burt. Dagegen bleibt es bey Nestorianern gewiß auffallend, daß sie Maria-Himmelfahrt angenom-men haben. Doch darf man nicht vergessen, daß die litur-gische Schrift, welche desselben erwähnt, eine viel spätere, mancherley Verdacht gegen sich erregende — vielleicht aus Papst Paul's V. oder Meneze's Zeiten herrührende Schrift ist. Das Fest der Verkündigung ist das oben am ersten oder zweyten Freytage nach Weihnachten ange-führte Marien- oder Frauen-Fest. Die übrigen in der lateinischen und griechischen Kirche gebräuchlichen Mär-tyrer- Apostel- und Heiligen-Tage sucht man bey den Chaldäern vergeblich.

Eine besondere Merkwürdigkeit ist auch die hier überall vorkommende Freytags-Feyer oder der Feria sexta, wie er in der lateinischen Kirche heißt, und die Verlegung wichtiger Commemorationen auf dieselbe. As-semani hat hier über diese Sitte nichts bemerkt, doch gedenkt er derselben an einem andern Orte, nämlich Bi-blioth. Orient. T. I. p. 217—18. p. 257., wo er aus or-thodoxen syrischen Schriftstellern den Beweis führet, daß auch die Syrer diesen Tag dem Sonntage in allen Stücken

gleichgesetzt haben. Sie berufen sich auf das Alt
Gewohnheit und darauf, daß es zur Erinnerung e
Todt Jesu geschehe. Das Nächste zur Erklärun
ser von allen andern Kirchen-Systemen abweich
Sitte dürfte wohl die Vermuthung einer Condesce
zu den Muhammedanern seyn, bey welchen bei
lich der Freytag eben so der heilige Tag ist, w
Sabbat bey den Juden und der Sonntag bey den
sten. Die Araber sagen, dieser Tag sey darum zu
ligen Tage auserwählt worden, weil an demselbe
Welt-Gericht beginnen werde (also eine ähnlich
sicht, wie sie die Manichäer für ihre Sonntags-
hatten!). Vgl. Ge. Sale's Preliminary Discou
the Coran. T. I. p. 199. Indeß verdient bemerkt z
den, daß der Freytag schon vor Muhammed bey de
bern ein ausgezeichneter Tag war. Es wäre also
möglich, daß der Grund, warum die Völker des L
gerade diesem Tage einen besonderen Vorzug beyz
pflegten, noch etwas tiefer zu suchen und nach astro
schen und astrologischen Regeln zu bestimmen wäre.

Die chaldäische Kirche leget, wie schon aus den
gen erhellet, einen großen Werth auf das Lehr- und
digt-Amt, und sucht besonders die Bischofs-W
und die Gedächtniß-Feyer ihrer Patria
durch besondere Feyerlichkeiten auszuzeichnen. Es
daher, um die Eigenthümlichkeit dieser Kirchen-P
näher zu charakterisiren, nicht unpassend zu seyn,
hier einige bisher noch ganz unbekannte Hymnen au
Feste mitgetheilt werden *). Von ihrem ästhetisch-

*) Ich verdanke die gefällige Mittheilung derselben und
tige Erlaubniß, davon Gebrauch machen zu dürfen,
verehrungswürdigen Freunde Herrn Bischof D. Mün

chen Werthe kann so wenig die Rede seyn, als von ihrem dogmatischen; aber für die Geschichte der Liturgie dürften sie immer ein nicht unwichtiger Beytrag genannt werden:

Hymni quidam Syro-Nestorianorum sub metro D. Ephrem exarati pro diversis anni diebus festivis.

I.

Et post cum surrexit S. Machichius (s. humilis) senex indefessus et mitis,
Cujus in diebus direptus est locus, in quo erat sedes benedicta.
Et S. Epiphanius qui electus est a Spiritu de Arbet sede venerabili,
Et Catholicus factus est decore ac splendore ad sedem S. Marci *) Apostoli.
Et S. Deusdedit electus, qui est de genere Thrax;
Et requiem dedit populo Christiano, quemadmodum decet Spiritum vivum
Et S. Timotheus bonae memoriae, ferens vulnera Christi.
Acquiescat cum justis Spiritus ejus, et nos cum ipso jubeat requiescere!
Per eorum orationes custodi, Domine, Patriarcham, qui caput nostrum est!
Talis director noster, ut juxta voluntatem tuam dirigat nos;

Kopenhagen. Dieser um die Archäologie so verdiente Gelehrte hat sie während seines Aufenthalts zu Rom aus Codex MCIV Bibliothecae Corsiniae abgeschrieben.

*) rectius forte S. Mari. vid. Hymnum 3.

Et sanctos, qui ubique sunt, crux Tua fortificet atque stabiliat.
Et in corde regum habitet propitiatio in populum Tuum qui Te exspectat.
Custodiantur, Domine, per eorum preces ecclesiae Christianae
Ab omnibus retibus et offendiculis, et psallant laudem et gratiarum actiones
Patri et Filio et Spiritui Sancto in Saeculum Saeculorum, Amen et Amen!

II.

Et humilis ille Zelotes vir justus et beatus.
Qui fuit in Assyria gubernator et Catholicus effectus est juxta canonem;
Et Elias illustrissimus, qui educatus est inter doctores
In Assyria fonte doctrinarum, et connumeratus est in coetum justorum.
Et Barsona recti regiminis, et Soba refertus omni pulcritudine;
Et in Pramnon ostendit prosperitates, et postea in plaga nostra fonte luminum.
Et Ebedjesu, vas electum, ex Assyria civitate splendida,
Qui electus est Dominus ad sedem altam et excelsam.
Iesusdedit pius filius Zebedaei, quem elegit Dominus ejus, sicut Matthaeum,
Et emisit illum ad nos, Adaei ad instar, et Mari ac socii ejus Ahaii.
S. Elias tertius, qui ministravit sedi Arzunensi,
Et elatus est ad Sobensem et Catholicus redditus est ex praecepto Domini.
Et Deusdedit mitis, qui sapiens effectus est in ecclesia,

Et pastus est (sic) oves Excelsi, quemadmodum praeceptum habuit ab Altissimo.
Et post illum stetit Sēbar Iesu, qui electus est a Domino Iesu,
Ut regeret oves Iesu ad instar Adai Apostoli Iesu.
Et S. Sebarjesu ex Bagdet, qui in bona senectute defunctus est,
Et sanctitatem pro viatico habuit, maloque nunquam servivit.
Et S. Georgius ille studiosus, et S. Sebarjesus exter. (?)
Et S. Abraham bellator, qui factus est in ecclesia gubernator.
Theodosius dulcis cognominis, et S. Pius Sobensis,
Quem excoecavit rex Arabs et posuit angulum ecclesiae.
Et S. Anusius ex Bergamai, et S. Iohannes bar Narsis,
Qui assimilatus est ei filio Zebedaei et discipulo Bartholomaeo
Ioannes recti regiminis et Ioannes bar Abgove. (filius Claudorum)
Et Abraham, qui edidit commenta, et Emanuel notas seu elucidationes.
Et Israel ille rusticus et Ebedjesu Germanicius;
Et S. Mari Assyrius ex natione illustri.
Et S. Ioannes secundus, et S. Ioannes felix;
Et S. Iesusdedit Zelotes, cujus est in ecclesia commemoratio.
Et S. Elias primus, qui ex sede Thirannaja.
Posuit illum natus supernus super thronum apostolicum.

Ioannes ex civitate Salma, scriptor diligens sine labore;
Et Sebarjesu ille mitis, qui electus est ad ecclesiam ab excelso.
Ebedjesu Assyrius genere nationali, (s. Assyrio)
Qui ministravit sedi Sobensi et elatus est ad Apostolicam.
Et S. Abba, summus pontifex plenus gratia et decore;
Qui cum Magis certatus est, (?) et communeratus (connumeratur?) est in agmine doctorum.
Et discipulus ejus S. Ezechiel, qui positus est speculator ut Samuel
Supra Oves Emanuel, ad instar Moysis supra Israel.
Et Iesusdedit Arzunensis, et S. Sabarjesu Germanicius;
Et Gregorius ille Caparius, et S. Iesusdedit Arabs.
Et S. Ammati et S. Iesusdedit, qui electi sunt ad ecclesiam ex Hadiab.
Et S. Georgius, qui paratus fuit videre Dominum suum ac confortari.
Et S. Ioannes filius Marthae, qui in superiorem supra filios ecclesiae electus est,
Et posita est lux ejus supra candelabrum, et exstinctus est in fine pacis.
Hananjesus plenus omni scientia, qui persecutionem passus est a Iohanne,
Et illustris redditus est in quatuor mundi plagis et factus est ubique martyr.
Saliba senex notus, et S. Fithiou, vir diligentissimus.
Et S. Abba, pontifex perfectus, qui edidit commenta clarissima;

Et S. Iacob senex benedictus, et Hananjesus ille mansuetus;
Et Timotheus humilis, qui vixit longo tempore,
Et Iosve bar Nun doctor, vir justus et zelotes,
Quem illustravit Christus scientia et factus est in ordine spirituali.
Et S. Iacob ille bellator, consanguineus Iosephi fabri lignarii,
Frater illius patris verus, qui viudicavit libertatem Orientis.
Sciahlufus ille Cascarius, qui scientia splenduit,
Et orientale plaga (sic) illustravit, et quaestu prosperatus est.
Et S. Pappa Martyr, persecutiones passus, qui non timuit ignem nec ensem,
Et gubernavit acumine mentis suae oves Christi, ut Cephas.
Et Simeon Tinetorum filius, ille senex celer ad motum,
Et S. Sciadusatus mellifluus, et Barbasamius eloquentissimus.
His successit Thomarsius senex indefessus et fortis,
Qui in locum suum subrogavit Isaacum justum, et odio habuit hunc mundum vanum.
Et S. Ahayus, et Deusdedit, qui rexerunt ecclesiam Dei
In omnibus Deum decentibus, et ambo Deo placuerunt.
Dadjesus, Christi amator, cujus in diebus excitavit tumultum
Aegyptius ille Cyrillus contra magnum Nestorium.
Papius Martyr illustris et S. Acacius ille gloriosus,

Cognominatus ecclesiae columna in Oriente, Theologus dilectus Christi;
Papius Martyr, decore plenus, qui apposuit orationem: Tibi Domine!
Et Sila senex notus, et Narses, et Paulus Prosper.

III.

[Hymnus in Commemorat. Doctorum et Patrum apud Syro-Nestorianos recitandus, chaldaico sermone et charactere exaratus, a quodam libro hymnorum pro anno decerptus. Liber vero est anno ab Alexandro 1871. s. anno Domini 1560 conscriptus. In hoc hymno non ordine temporum, sed confuse de Episcopis Babyloniae agit].

Hymnus Patrum Catholicorum Orientis recitandus in commemoratione Unius.

Hymnum dicant Ecclesiae; -Ecclesia superior et Ecclesia inferior,
Die Commemorationis Patrum Catholicorum Orientalium;
Patriarcharum Orthodoxorum, Theologorum refertorum spiritu,
Qui pugnarunt et vicerunt, et coronati sunt in agone operum virtutis;
Qui pro veritate propugnarunt et contuderunt omnes haereses,
Inflatas a Spiritu erroris; et dogmata perversa confuderunt,
Quae disseminavit Malus in ecclesia sancta; et plantarunt ipsi veritatem
In terra intellectuum Christum amantium, et ipsos irrigaverunt

Aquis viventibus, quas Spiritus fluere fecit in eorum mentibus.
Initium ordinis pleni omni beatitudine, Thaddaeus et Mari ex Septuaginta.
Et Abrius indutus omni sanctitate, consanguineus semper Virginis.
Et S. Abraham Capacius, qui placavit Regem Persarum,
Et sanavit ejus filium unigenitum ab ipsius morbo diabolico.

Einige kleinere Partheyen unter den Häretikern.

I.

Die Audianer oder Audäer, eine im IV. Jahrhundert in Syrien und Mesopotamien entstandene Sekte, zeichneten sich weniger durch theoretische, als praktische, Irrthümer aus. Sie waren strenge Separatisten, wollten mit den übrigen Christen, welche sie ihrer freyern Grundsätze und ihres tadelhaften Wandels wegen verachteten, keine Gemeinschaft haben, und entzogen sich daher auch dem gemeinschaftlichen Gottesdienste. Hierin waren sie also den Novatianern ähnlich, welche sich ihrer reinern Grundsätze und ihres Rigorismus wegen auch Katharer (Καθαροι) nannten. Daß die Audianer sogar den Namen: Christen und heilige Kirche gehaßt und vermieden hätten, ist wohl nur Mißverständniß und Uebertreibung.

Daß sie an der Fest-Feyer der katholischen Kirche keinen Antheil nahmen, folgte schon überhaupt aus ihren Grundsätzen. In Ansehung des Oster-Festes waren sie Quartodecimaner, und behaupteten, daß es von den Aposteln selbst verordnet sey, das Oster-Fest zugleich mit den Juden zu feyern. Und allerdings konnten sie die Constitutiones Apostol. als Autorität für sich anführen. Sie beschuldigten die Nicenischen Bischöfe, daß sie, aus Gefälligkeit gegen Konstantin d. Gr., damit dessen Geburts-Tag mit dem Auferstehungs-Feste Christi zu-

gleich gefeyert werden könne, von der alten Gewohnheit abgewichen wären. Ihre Kirchen-Zucht wich von der gewöhnlichen fast in allen Stücken ab. Auch werden sie wegen des häufigen Gebrauchs, welchen sie von apokryphischen Büchern machten, angeklagt.

Epiphan. Haeres. LXX.

Theodoret. hist. eccl. IV. c. 10. de haeret. fabul. IV. c. 10.

Augustin. de haeres. c. 50.

Assemani Biblioth. Orient. T. I. p. 106.

Schroeder Dissert. de haeresi Audianorum.

Walch's Historie der Ketzereyen. 3. Th. S. 317. ff.

II.

Den Anhängern des arianisch-gesinnten Presbyters Aërius zu Pontus in der Mitte des vierten Jahrhunderts, welche Aerianer genannt, und seit der Reformation oft für Vorläufer der Protestanten gehalten wurden (s. Luther's Werke. Th. XVI. S. 1250. Bellarmin de notis eccles. Lib. IV. c. 9. u. a.), machte man, von Seiten ihrer Gegner, worunter Epiphanius und Philastrius die vornehmsten sind, hauptsächlich folgende Vorwürfe:

1) Daß sie den Unterschied zwischen dem Episcopat und Presbyteriat aufgehoben und dadurch lauter Unordnung und Verwirrung in das Kirchen-Regiment und die Ordnung des Gottesdienstes gebracht hätten.

2) Daß sie Gebet und Opfer für Verstorbene für unnütz und nachtheilig erklärten.

3) Daß sie die Fasten für etwas Willkührliches hielten und daher die gewöhnlichen Fasten-Termine nicht beobachteten. Epiphanius Haeres. LXXV. §. 3. Opp. T. I. p. 908. drückt dieß also aus: Aerius saget:

„das Fasten ist nicht geboten; denn dergleichen Dinge gehören zum Judenthume (ἰουδαϊκα εστι) und zum Joche der Knechtschaft. Denn dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Vater- und Mutter-Mördern und dergleichen Verbrechern (1. Timoth. 1, 9. 10.). Wenn ich also überhaupt (ὁλως) fasten will, so erwähle ich mir selbst einen Tag dazu und faste mit Freyheit —. Daher fasten sie gern am Tage des Herrn (ἐν κυριακῃ) und essen dagegen am Mittewochen (τετραδαν, feriam quartam) und Freytage (προσαββατον). Oft fasten sie aber auch (wie die übrigen Christen) am Mittewochen; doch nicht aus Zwang, wie sie sagen, sondern aus freyer Wahl. In den Tagen des Pascha aber, welche wir unter Liegen an der Erde (χαμευναι), Enthaltsamkeit (ἁγνειαι), Bußübungen, Trocken-Essen (ξηροφαγιαι), Beten, Wachen, Fasten und andern heilsamen Casteyungen zubringen, genießen sie vom frühen Morgen an Fleisch und Wein, füllen ihre Adern, scherzen, lachen und verspotten diejenigen, welche diese heilige Andacht in der Oster-Woche beobachten."

4) Endlich sollen sie auch die ganze Oster-Feyer überhaupt verworfen haben, weil der Apostel Paulus 1. Cor. 5, 7. Christus für unser Osterlamm erklärt habe. Walch (Hist. der Ketzereyen. 5. Th. S. 537.) hat aber richtig bemerket, daß dieß nur von der bey den orientalischen Christen gebräuchlichen Osterlamms-Mahlzeit zu verstehen sey. Ueber die dem Aerius selbst gemachten Beschuldigungen wird ebendaselbst geurtheilt: „Sehen wir auf die Streit-Frage selbst, so ist Aerius nicht allein von allem Verdachte der Ketzerey gänzlich frey zu sprechen, sondern ihm auch in allem Recht zu geben. Er hat Recht, daß kein göttlicher Unterschied sich zwischen Bischöfen und Aeltesten erweisen lasse; er hat Recht, daß kein Gebet einen in Sünden verstorbenen Menschen selig mache; er hat

Recht, daß es ein unbilliger Zwang sey, Fast-Tage festzusetzen; er hat Recht, daß wir kein Oster-Lamm zu schlachten und zu essen haben. In allen hatten seine Gegner Unrecht und nichts kann sie schützen, als die elende Tradition, welche christliche Lehrer niemals brauchen sollten. Allein sein persönlicher Stolz und zum Theil in Kleinigkeiten, da nur der Mißbrauch tadelhaft war, bis zur Trennung getriebener Eigensinn verdienen den Tadel mit Recht."

Epiphan. Haeres. LXXV. Anacephal. T. II. p. 809.
Philastr. de haeres. c. 71.
Augustin. de haeres. c. 53.
Ioach. Hildebrand Discussio haeresecos Aerii, quam Protestantibus Pontificii impingunt etc. Helmstad. 1656. 4.

III.

Ueber die Ketzereyen der Messalianer (oder Eucheten, Psallianer, Euphemiten, Enthusiasten, Martyrianer, Satanianer, Choreuten, Lampetianer, Adelphianer, Marcianisten u. s. w.) sind die Berichte der Alten so mannichfaltig und widersprechend, daß die Neuern, z. B. Walch (III. 481. ff.), nur durch die Unterscheidung von heidnischen und christlichen Messalianern einige Ordnung in dieses Gewirre verschiedener Sagen bringen zu können glaubten. Indeß können auch dadurch nicht alle Schwierigkeiten gehoben werden. Die in Assemani Biblioth. Orient. T. I. p. 128. 145. und T. III. P. II. p. 172—74. aus syrischen Schriftstellern mitgetheilten Nachrichten verdienen schon darum mehr Aufmerksamkeit, als Walch u. a. glauben, weil diese Sekte ursprünglich in Syrien und Mesopotamien einheimisch war.

So viel ergiebt sich aus Vergleichung der verschiedenen Nachrichten, daß diese Fanatiker Verächter des

öffentlichen Gottesdienstes, der Fasten, K
chenzucht u. s. w. waren, und daß sie ihrem Geb
eine besondere Kraft zuschrieben, wodurch sie aller kird
chen Anstalten und Andachtsübungen entbehren zu kön
glaubten. Ob die Erzählungen von ihrem geheimen G
tesdienste, ihren Orgien, unzüchtigen, blutschänderisc
Zusammenkünften u. s. w. Wahrheit enthalten, muß m
billig bezweifeln, und sie von spätern und leidenschaftlic
Schriftstellern, wie Timotheus, Michael Psell
Euthymius Zigabenus, u. a. herrühren.

Das Merkwürdigste ist, daß diese Messalian
oder Euchiten im Anfange des zwölften Jahrh
derts im griechischen Kaiserthume, theils unter diesen b
den Namen, theils unter der bulgarisch-slavischen Ben
nung Bogomilen *) unerwartet wieder zum Vorsch
kommen. Ein äußerlicher und geschichtlicher Zusamm
hang dürfte hier schwerlich angenommen werden könne
desto unverkennbarer aber ist der innerliche, nämlich
Gleichheit der Grundsätze und Ansichten. Die Bogo
len werden als entschiedene Gegner des katholischen C
tus, als Fest-Feinde, Widersacher der Sacramente, b
sonders des Abendmahls, der Bilder, Reliquien, Kreu
u. s. w. geschildert. Kaiser Alexius ließ im J. 1118 i
kirchliches Oberhaupt, den alten Arzt, Basilius und d
sen 12 Apostel (wie sie den engern Ausschuß ihrer Vo
steher nannten) durch Feuer hinrichten und die ganze Sek
zerstreuen; dennoch bildeten sich wieder neue Zweige de
selben, welche in der Periode von 1140 bis 1146 verschi
dene Synoden (Mansi T. XXI. p. 551. 597. 705.) vera

*) Dieses von griechischen und arabischen Schriftstellern aufg
nommene Wort wird bald durch: Gottes-Freunde, da
durch Gottes Barmherzigkeit Suchende erklärt.

laßten, und deren Unterdrückung mit viel Mühe und nur durch grausame Mittel bewerkstelliget werden konnte.

Euthymii Zigabeni Panoplia dogmatica orthod. fidei. Append. S. Biblioth. Patr. max. T. XIX. p. 1. seqq.

Vogt Biblioth. haeresiol. T. I. fasc. 1. p. 121. seqq.

Oeder prodromus histor. Bogomil. crit. in Heumanni Nov. Syllog. Dissertat. P. II. p. 492. seqq.

Jueßlin Kirchengesch. der mittlern Zeit. Th. 1. S. 48. ff.

IV.

In der Periode vom XII. bis XIV. Jahrhundert finden wir mehrere kleinere und zerstreute Sekten, welche, bey sonstiger Verschiedenheit in Dogmen und Gebräuchen, doch in der Nichtachtung des herrschenden Cultus und in der Geringschätzung der kirchlichen Sonn- und Festtags-Feyer mit einander übereinstimmten. In diese Classe gehören vorzugsweise:

1) Die Mitglieder des so genannten Apostel-Ordens, für dessen Stifter die fanatischen Italiener Gerhard Segarelli und der Bruder Dulcin gehalten werden. Sie waren so sehr Gegner des Cultus, daß sie die Behauptung aufstellten: „Christus könne eben so gut, ja noch besser, in Wäldern und auf dem Felde, als in den Kirchen verehrt werden; und eine geweihte Kirche bewirke nicht mehr Andacht, als ein Viehstall.“ S. Mosheim's Geschichte des Apostel-Ordens in dem Vers. einer Ketzergesch. 1746. S. 193—400. bes. S. 229. u. 319—21.

2) Die auch in Teutschland ziemlich ausgebreitete Sekte der Flagellanten oder Geißler verwarf die meisten kirchlichen Ceremonien, erklärte die Opfer und Gebete für die Todten, so wie die Anbetung der Heiligen-Bilder und des Kreutzes Christi für Abgötterey, und wollte unter allen kirchlichen Festen bloß eine Feyer der Geburt Christi und des Todes-Tages der Maria

gestatten. Man vgl. Schöttgen Commentat. de secta Flagellantium. p. 45. seqq. Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXXIII. S. 446—53. Forstmann's Gesch. der Geißler-Gesellschaften im Archiv für alte und neue Kirchengesch. von Stäudlin und Tzschirner. 2. u. 5. Th.

3) Die Katharer, Patarener, Petrobrusianer (von Petrus de Bruis), Albigenser und Waldenser. Sie waren sämmtlich darin einverstanden, daß die in Lehre und Verfassung ausgeartete und in tiefen Verfall gerathene Kirche mit Ceremonien aller Art überladen sey, und daß besonders die Feyer- und Fasten-Anstalten einer Radical-Verbesserung bedürften. Unter den Irrlehren der Waldenser, welche der General-Inquisitor Rayner Sacconi (ehemals selbst Vorsteher dieser Parthey) in einer besondern Schrift (Liber contra Waldenses c. 5. seqq. ed. Gretseri. 1614.) darstellt, kommen unter vielen andern auch folgende vor: „Sie verschmähen alle kirchlichen Gewohnheiten, welche nicht im Evangelium vorkommen; wie das Fest der Reinigung Mariä, den Palm-Sonntag, die Wiederaufnahme der Büßenden am Grün-Donnerstage, die Anbetung des Kreutzes am Kar-Freytage, das Oster-Fest (wahrscheinlich ist bloß das Oster-Lamm gemeynt) und alle Feste der Heiligen wegen ihrer Vervielfältigung. Ein Tag, erklären sie, sey wie der andere; daher sie auch an den Heiligen-Festen heimlich arbeiten. Die kirchlichen Fasten-Tage achten sie auch nicht." Vgl. Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXXIII. S. 551.

V.

Manche Häretiker wichen zwar in gewissen Dogmen oder einzelnen Bestimmungen derselben von der katholi-

schen Kirche ab, blieben aber in allen andern Dingen, vorzüglich in Ansehung der Gebräuche und Einrichtungen in der kirchlichen Gemeinschaft. Doch unterließen sie nicht, ihre Unterscheidungs-Lehren, Lieblings-Formeln, Kunstausdrücke u. dergl. bey jeder Gelegenheit geltend zu machen. Daß die liturgischen Schriften und Formulare, vorzüglich die Gebete, Antiphonen und Hymnen an den Festen, welche zur Erinnerung an gewisse Dogmen dienen sollten, vorzüglich geschickt dazu scheinen mußten, ist leicht einzusehen. So finden wir's auch in den häufigen Klagen der Katholischen über das Verfahren der Arianer (in Betreff der Formeln: ὁμοουσιος, ὁμοιουσιος, ὁμοιος, προ των χρονων και αἰωνων u. s. w.), Apollinaristen (besonders in Betreff des ἀνθρωπος κυριακος, ψυχη λογικη u. s. w.), Nestorianer (in Betreff des χριστοτοκος, θεοτοκος u. a.), Monophysiten (über den Zusatz zur Doxologie, des τρισαγιον) u. s. w. Nur ein Beyspiel dieser Art von einer wenig Aufsehen erregenden häretischen Parthey, deren Unterscheidungs-Punkte sehr wenige seyn konnten, möge hier noch angeführt werden.

Die Adoptianer, diese Krypto-Nestorianer in Spanien am Ende des achten Jahrhunderts, suchten überall die Formel, wodurch ihre Adoptions-Theorie bezeichnet wird, anzubringen. So hieß es in der Liturgia Mozarabica in der Missa de coena Domini (oder Grün-Donnerstag): „Qui per adoptivi hominis passionem dum suo non indulsit corpori" etc. Ferner wurde in der Missa de Adscensione Domini gelesen: „Hodie Salvator noster post adoptionem carnis sedem repetivit deitatis." Felix von Urgella gerieth in heftigen Streit, weil er diese Formel nicht aufgeben wollte.

S. Chr. Guil. Franc. Walch historia Adoptianorum. Goetting. 1755. 8. p. 61—65.

Daß dieſe und ähnliche Abweichungen in der alten Kirche Aufſehen erregten und Wichtigkeit hatten, kann nicht befremden, ſo bald man ſich der neuern Differenzen über das Vater Unſer und Unſer Vater, über die Erlöſung vom Uebel oder vom Böſen, und ähnlicher Verſchiedenheiten erinnert. Indeß gehören dieſe Gegenſtände zunächſt in die Geſchichte der Liturgie.

Register

lle drey Bände der Heortologie.

sche Zahl bezeichnet den Band; die arabische die Seite.

A.

ahl, an allen Fest-
:bräuchlich, I. 129.
· — Einsetzung des-
m Gr. Donnerstag,

ner, ihre liturgi-
:meln, III. 415-16.
Bedeutung und Feyer
ll. Zeit, I. 175 ff.
Homilien auf dieses
184 ff.
verwirft die kirchli-
:- und Fasten-Ein-
n, III. 409—11.
in der alten Kirche,
26.
Dei, Zeit, wo sie
et werden, II. 209.
urden die Täuflinge
rer weißen Kleidung
I. 121. II. 302-06.
etligen, über den
; und die Bedeutung
stes, III. 271 ff.
eelen, — — —
—77.

Altäre, Entkleidung derselben am Kar-Freytage, II. 133.
Anadyomene, mit ihr wird die Jungfrau Maria verglichen, III. 10—11.
Andreas, des Apostels, Denkwürdigkeiten, III. 212 ff.
Andreas, Bischof von Creta, über das Fest der Verkündigung Maria, III. 74—76.
— — — — über Maria Himmelfahrt, III. 110—13.
Angelici, oder Engel-Verehrer, III. 282—84.
Annunciation, Stiftung und Orden zum Andenken derselben, III. 76—77.
Antidikomarianiten, Gegner der Jungfrau Maria, III. 21.
Anti-Pascha, oder Pascha clausum, II. 307.
Antiphonen der Arianer, III. 391.
Apostel, Feste zur Gedächtniß derselben, I. 87. III. 129—31. 142 ff. 168 ff. 243—44.

Apostel-Theilung (F. divisionis Apostolorum) I. 169. III. 173—74.
Apostel, das Fest aller, ist selten und nicht lange gefeyert worden, III. 168 ff.
— — — mehrere haben eine Collectiv-Feyer, III. 168. 175—192. 201—203. 206 ff.
— — — Orden, Grundsätze desselben, III. 413.
Arbeit, an Sonn- und Fest-Tagen verboten, I. 112 ff.
Archäologie, christliche, was sie sey? I. Vorrede.
Arianer hatten keine eigenthümlichen Feste, III. 390 ff.
Asaroth ist so viel als Ostera, II. 223.
Athanasius, über die Aechtheit seiner Homilie auf Maria Verkündigung, III. 67—74.
Audäer, oder Audianer, ihre Verachtung der kirchlichen Feste, III. 408—09.
Auferstehung der Todten, Bilder davon, II. 287 ff.
— — — — — wird von Gregor. d. Gr. bewiesen, II. 338—39.
Auferstehung Christi, homiletische Behandlung dieses Dogma's, II. 225—27.
— — — — — wie sie die Gnostiker erklären, III. 371.
Augustinus, Aurel., über die Feyer des Stephanus-Tages, I. 278—288.
— — — über den Bethlehemit. Kinder-Mord, I. 303 ff.
— — — Rede am Epiphanien-Feste, I. 335 ff.
— — — am Grün-Donnerstage, II. 121—127.
— — — zwey Reden in der Oster-Vigilie, II. 197 ff.
— — — Rede an den heiligen Oster-Tagen, II. 295 ff.
Augustinus, Aurel. trachtungen über die fahrt Jesu Christi, II.
— — — Neuß über die Verehrung tyrer, III. 141.
— — — Rede burts-Feste Johannis fers, III. 161 ff.
Azeroth (Ἀσαρθά), nennung des jüdischen Festes, II. 385.

B.

Bartholomäus, stels, Denkwürdigkeit 230—36.
Basilidianer, in Ae ob sie Urheber des Wei Festes sind? I. 225— 369—70.
Baum der Erkenntniß, rung darüber, II. 24
Beda, der Ehrwürdig digt am Gedächtniß-T Ev. Johannes, I. 20
— — — — — — der Beschneidung Je 317 ff.
— — — — — Er über das Wort Pasch 6—8.
— — — — — am Palm-Sonntag 80 ff.
Bema, oder die Todten Mani's, III. 379 ff.
Berenice, heilige, ronica.
Bernhard, von Cl der Heilige, zwey A Reden, I. 197 ff.
— — — — — mit Weihnachten verbi Feyer-Tage, I. 275—
— — — — — Fest des Namens Je 327—28.
— — — — eifert das Fest der Empfäng Maria, III. 97.

Beschneidung Christi, Fest derselben, I. 311 ff.
Bibel-Fest, I. 80.
Bilder-Dienst in der abendländischen Kirche verworfen, II. 431.
Bischöfe, was sie, nach Gregor. d. Gr., seyn sollen? II. 330 ff.
Bischofs-Weihe, Feste derselben, III. 320—27.
— — — — — — bey den Nestorianern, III. 400 ff.
Bogomilen, im zwölften Jahrhundert, sind Feinde der katholischen Feste und Kirchengebräuche, III. 412.

C.

Calendae Januarii, waren den ersten Christen verhaßt, I. 313 ff.
Cäsarius, Bischof von Arles, Advents-Homilie, I. 191 ff.
Capitilavium am Palm-Sonntage und Grün-Donnerstage, II. 57. 107.
Cathedra Petri, oder Stuhl-Feyer. III. 104—96.
Cereus paschalis, oder Oster-Kerzen, II. 209.
Chaldäer. S. Nestorianer.
Christus, über das Geheimniß seiner beyden Naturen, I. 267—70.
— — — Beweis seiner Gottheit, II. 376 ff.
— — — Verklärung auf Thabor, III. 294—95.
— — — Reliquien, durch ein Fest verehrt, III. 296—97.
Chronoscopie, was sie sey? I. 5.
Chrysologus, Petrus, von Ravenna, über den Bethlehemit. Kinder-Mord, I. 307—08.
Chrysostomus, Joh., Erklärung über den Ursprung des Weihnachts-Festes, I. 215—17.
Chrysostomus, Joh., Homilie am Geburts-Feste Christi, I. 230 ff.
— — — — Straf-Predigt am Neu-Jahr, I. 314—16.
— — — — Predigt von der Taufe Jesu Christi, I. 340 ff.
— — — — Erklärung über das Pascha, II. 31—32.
— — — — — — über die große Woche, II. 35.
— — — — Homilie am Grün-Donnerstage, II. 116 ff.
— — — — — — am Pfingst-Feste, II. 409 ff.
Clemens, von Alexandrien, über das Fest der Geburt Jesu, I. 214—15.
Coena Domini, oder Grün-Donnerstag, II. 96 ff.
— — — pura, eine Benennung des Karfreytags, II. 136. u. 198.
Collegia pietatis, I. 47-48.
Commemoratio Sanctorum, Grundsätze davon in der occidental. Kirche, III. 263 ff.
Compostella in Spanien soll der Begräbnißort des Ap. Jakobus d. Aelt. seyn, III. 227—28.
Consecration des Abendmahls am Grün-Donnerstage, II. 110—111.
— — — — der Bischöfe, III. 326—27.
Cosmas, Hierosol., Hymne auf Maria, III. 76.
Creutz, Verhüllung und Enthüllung desselben, II. 133.
— — Christi, dessen Hoheit, II. 139 ff. III. 298—301.
— — des Apostels Andreas, III. 214—15.
— — Christi, Fest der Erfindung und Erhöhung deß. III. 391 ff.
Cyclus der heiligen Zeiten, I. 143 ff. 156. 166. II. 3 ff. 343 ff.

Cyrillus von Alexandrien, Vertheidiger der Jungfr. Maria, III. 34—35.

D.

Doncho, Bedeutung dieses syr. Ausdrucks, I. 359.
Dibymus (Δίδυμος), was dieser Name bedeute? III. 220—21.
Dies competentium, II. 107.
— — indulgentiae, II. 108.
— — visidium, verschiedene Ableitungen, II. 112 ff.
— — absolutionis, II. 136.
— — Neophytorum, Sonntag nach Ostern, II. 303.
— — Dominica, über den Grund dieser Benennung, III. 351—53.
Disciplina arcani, Geheim-Lehre, Mysterien, I. 127—29.
Dogma der christlichen Feste, I. 57 ff.
Donatisten, ihre Feyer des Epiphanien-Festes, I. 227.
Durandus, Guilielm., Erklärung über Pascha, II. 8 ff.
— — — — — — unrichtige Geschichte des Trinitäts-Festes, II. 424 ff.
— — — — — — über das Sabbatum Mariae, III. 123.

E.

Ebioniten, ihre Grundsätze in Ansehung des Sabbat's und der Feste, I. 17. III. 362 ff.
Elias, des Propheten, erwartete Wiederkunft, II. 386.
Empfängniß, unbefleckte, der Maria, ein streitiges Dogma und Fest, III. 95 ff.
Encaenia. S. Kir
Engel, das Dogma
Michaelis-Feste,
III. 281—85.
— — auffallende
derselben, II. 195.
— — als Aufsehe
schützer der Men
362. III. 289—9
— — merkwürdig
nungen ders. III.
Epiphanien-Fes
329 ff.
Epiphanius, Erkl
die Bedeutung der
Haupt-Feste, I. 9
— — — — zu
am Palm-Feste,
— — — — W
heil. Sabbat, II.
— — — — R
erstehungs-Feste
II. 281 ff.
— — — — —
melfahrts-Feste,
Ephräm, des Syr
nachts-Homilie,
— — — — H
Epiphanien-Feste,
— — — — —
Karfreytage, II.
Ἐπισωζομένη, eine a
nung des Himmel
stes, I. 169—70. II.
Erndte-Fest in de
und christlichen
345 ff. III. 331.
Eucharistia, Ben
Grün-Donnerstag
Evangelisten, F
ben, III. 146—48.
Eva wird mit Mar
chen, III. 16.
Exorcismus, ob
gung des Teufels
Taufe, II. 153.

F.

Fasten (Jejunia), I.
III. 331. 358 ff.

Fasten (Jejunia), Verbot derselben an den Festen, I. 123—24.
— — — — als Vorbereitung auf die Feste, I. 142. 157—159. 170. II. 96. 420 ff. III. 345.
— — — — am Sonnabend und Freytag, III. 124.
Februar, Name und Bedeutung dieses Monats bey den Römern, III. 79—81.
Fege-Feuer, die Lehre davon durch ein kirchliches Fest bestätiget, III. 276—77.
Feria quinta, oder Grün-Donnerstag, II. 102.
— — sexta, oder Kar-Freytag, II. 128 ff.
Ferien, bürgerliche und kirchliche, I. 108—110. III. 357 ff.
Fest, christliches, Begriff davon, I. 5. 9 ff.
—— der Erstlinge im N. T. II. 385.
—— — Orthodoxie in der griechischen Kirche, II. 430—31.
Feste, der französischen Republik, I. 37—38.
— — — Häretiker, III. 339 ff.
— — Abschaffung und Verlegung derf. I. 43 ff. 83—88.
— — neue, in der protestantischen Kirche, I. 81—82. III. 254. 330.
— — Eintheilung derselben, I. 91—92. 172. III. 332 ff.
— — sollen Tage der Freude und ohne Fasten seyn, I. 98—99. 123.
— — würdige Art, dieselben zu begehen, I. 104 ff. II. 141.
— — besondere und außerordentliche, III. 312 ff.
Fest-Calender der vorzüglichsten Völker des Alterthums, III. Vorr.
Fest-Feyer, Grundsätze darüber in der alten Kirche, I. 19—28. 96 ff. III. 312.
Fest-Feyer, Grundsätze darüber in der evangelischen Kirche, I. 29—31. 43 ff. 65—76. III. 58-60. III. 140. 148-51. 254.
— — — — — — darüber in der katholischen Kirche, I. 32—39. III. 57 ff. III. 259 ff.
— — — — — — darüber in der römischen Gesetzgebung, I. 106 ff.
Fest-Freude, worin sie bestand, I. 114.
Fest-Predigten, Regeln dafür, I. 71—77. III. 290.
Feuer, Bedeutung dieses biblischen Ausdrucks, II. 402.
— — — — — am Feste Johannis des Täufers. S. Johannis-Feuer.
Flagellanten, oder Geißler, welche Feste sie verwerfen, III. 413.
Freytag, der stille, oder gute, II. 136.
— — — über die Feyer des sechsten Tages in der christl. Kirche, III. 399—400.
Fron (Frohn) über die Bedeutung dieses altteutschen Worts, III. 310—11.
Fronleichnams-Fest, Geschichte desselben, III. 304-10.
Frühlings-Fest, Feyer desselben in Nazianz, II. 319 ff.
Fulgentius, Bischof von Ruspe, Rede über die Märtyrer, III. 137 ff.
— — — — — — Rede am Tage der Berufung der Apostel, III. 169 ff.
Fußwaschen, feyerliches, am Grün-Donnerstage, II. 96 ff. 104—107.

G.

Gebet, öffentliches, an Sonn- und Fest-Tagen, soll nicht knieend, sondern stehend ge-

sprochen werden, I. 126—27. III. 358 ff.
Geburt Jesu, die Zeit derselben war von jeher ungewiß, I. 221 ff. III. 128.
— — — — wurde von den Gnostikern nicht gefeyert, III. 370.
— — der Maria, das Fest derselben ist schon im siebenten Jahrhundert allgemein, III. 105.
Geist, heiliger, über den Ausgang desselben, II. 326—27. 349.
— — — — — das Fest desselben, II. 347. 384 ff.
— — — — Gottheit desselben erwiesen, II. 399 ff.
Geister-Welt, Ursprung und Umfang derselben, II. 246—47.
Glykas, Michael, Darstellung der heil. Zeiten, I. 142—43.
Gnostiker, welche Feste sie feyern oder verwerfen, III. 369 ff.
Gott, über das Umfassende dieses Ausdrucks, II. 243 ff.
Gottesgebärerin (Θεοτοκος), seit wenn Maria diesen Namen führt? III. 13—15.
Gregorius d. Gr. Rede an der Oster-Octave, II. 324 ff.
— — — — — Fest zu Ehren desselben, III. 278 ff.
— — — von Nazianz, Erklärung über das Wort Πασχα, II. 5—6.
— — — — — — Rede am Oster-Feste, II. 240 ff.
— — — — — — Rede an der Oster-Octave, II. 309 ff.
— — — — — — Rede am heil. Pfingst-Feste, II. 394 ff.
— — — von Nyssa Rede auf die Himmelfahrt Jesu Christi, II. 358 ff.
Griechen, wie sie das Oster-Fest begehen, II. 233 ff.
Griechen, über ihre Maria-Verehrung, III. 56. 101.
— — — — — Hagiolatrie, III. 257 ff.
Griechische Sprache, Gebrauch derselben in dem Officio Romano, II. 210—11.
Grün-Donnerstag, I. 160—61. II. 92 ff. III. 306.

H.

Hagiolatrie. S. Heiligen-Verehrung.
Hagiologie, Begriff derselben, I. 5.
Häretiker, besondere Fest-Feyer derselben, III. 339 ff.
— — — kleinere Partheyen derselben, III. 408 ff.
Hebdomas, sancta, II. 34 ff.
Heiden durften die christliche Oster-Feyer nicht stören, II. 232.
Heidenthum, dessen Verwandtschaft mit dem Papstthum, III. 12.
Heiligen-Verehrung, zuerst in der griechisch-orientalischen Kirche eingeführt, II. 348 ff. III. 257 ff.
— — — — — — nach den Grundsätzen der lateinischen Kirche, III. 259 ff.
Heimsuchung (Visitatio) der Maria, Fest derselben ist sehr späten Ursprungs, III. 88—92.
Hemerobaptisten, über die Feste derselben, III. 365 ff.
Heortologie, Begriff davon, I. 3 ff.
— — — — der Häretiker, III. 341 ff.
Himmelfahrts-Fest, Christi, I. 101. 169. II. 351 ff. III. 351—52.
— — — — — — der Maria, III. 109—16.
Hölle, Schilderung ders. und ihrer Pein, II. 156—59.

Höllenfahrt Christi, abweichende Vorstellung davon, II. 185. 205.
Homilien, über ihren Charakter in der alten Kirche, I. Vorr. 16.
Honig, Gebrauch desselben beym Gottesdienste, I. 115.
Hymnen, drey, der Nestorianer, III. 401—07.
Hypapante (ὑπάπαντη), warum Mariä Reinigung so genannt werde? III. 81.

J.

Jakobus, der Jüngere, Alphäi Sohn, dessen Gedächtniß-Feyer, III. 204—06.
— — — der Aeltere, dessen Leben und Fest, III. 227—30.
— — — — — — Proto-Evangelium, III. 230.
Jahr, das alte und neue, bey den Juden, I. 164.
— — das kirchliche, fängt mit dem Advent an, III. 336.
Jerusalem, feyerliche Einweihungs-Cäremonie daselbst, III. 314 ff.
— — — die Zerstörung desselben wird gefeyert, III. 330.
Jesu Tod und Erlösung, aus dem Gesichtspunkte einer Rechts-Sache, II. 163—64.
Ignatius, von Antiochien, über einen Ausspruch desselben vom Kreuze Christi, III. 298.
Indien, wenn daselbst das Christenthum gepredigt worden? III. 222—24. 234—35.
Indulgentia paschalis, worin sie bestand, II. 236 ff. 289.
Innocentes, Gedächtniß der unschuldigen Kinder, als Vor-Märtyrer, I. 150 ff. 304—10. III. 134.
Johannes, der Evangelist und Apostel, I. 149 ff. 204—303.
Johannes, der Evan Apostel, Denkwü seines Festes, I. 28 242—46.
Johannis-Sege Johannis-Trunk, J
Johannis, des Täuf III. 152 ff.
— — — — — ehrung außer der K Kirche, III. 16—61.
Johannis-Feuer (J hanneus), III. 158.
Jubel-Jahr, römisc 328.
Judas, des Apostels würdigkeiten und Fe III. 206 ff.
Juden wurden von de Freude ausgeschlossen,
Julian's, des A Spöttereyen über di frau Maria und Chris 14. 19—20.

K.

Kar-Freytag, obe sceve, I. 161—62. II.
Karl's d. Gr. Ge Feyer, III. 269—7c
Ketten-Feyer und Wunder Petri, III.
Kinder-Mord, Bet tischer, I. 305 ff.
Kirchen-Väter, Geb Feyer derselben in de und griechischen Kirch 268—69.
Kirchgang der Sechs rinnen, III. 86.
Kirch-Weihe, Fest d III. 312 ff.
Kleider, in welchen gefeyert werden soll 118 ff.
— — — weiße, I. 12
Kniebeugen (genufle 170. II. 132.
Könige, heilige drey, selben, I. 331.

Kollyridianerinnen, Verehrer der Jungfrau Maria, III. 20—23.
Konstantin's d. Gr. Gesetze über die Sonn- und Festtags-Feyer, I. 106—07.
— — — — — über den Todestag Jesu, II. 129—30.
— — — — — ob er Konstantinopel der Jungfrau Maria geweihet habe? III. 15.
— — — — — veranlaßt die ersten Kirch-Weihen, III. 313—16.
— — — — — verordnet ein großes Sieges-Fest, III. 329.
Koran, was derselbe über die Maria-Verehrung enthält? III. 50 ff.

L.

Lazarus, die Auferstehung wird von den Griechen gefeyert, II. 62.
Lebbäus (Λεββαιος), Beyname des Apostels Judas, III. 210.
Leo Allatius, II. 101.
Leo's, des Großen, Reden am Geburts-Feste des Heilandes, I. 260 ff.
— — — — — Reden am Karfreytage, II. 161 ff.
— — — — — Reden von den Pfingst-Fasten, II. 420 ff.
— — — — — über die Bischofs-Weihe, III. 323-26.
Levi, einerley Name mit Matthäus, III. 238.
Libertins im sechzehnten Jahrhundert, III. 387.
Licht, Bedeutung und Gebrauch desselben in der christl. Kirche, I. 114—18.
— — Schöpfung desselben, daran soll die Sonntags-Feyer erinnern, III. 348 ff.
Licht-Meß (festum candelarum), über den Ursprung dieser Benennung, III. 82.
Liturgia S. Marci in Venedig, III. 248.
Löffler's Ansichten über die Fest-Dogmen, I. 57 ff.
Lukas, des Evangelisten, Leben und Gedächtniß-Feyer, III. 248—50.
Luther's Fest, I. 96.

M.

Maccabäer, Fest derselben, I. 167. III. 134—36.
Märtyrer, das Andenken derselben geehrt, I. 140 ff. 304 ff. III. 129 ff.
Magier. S. Heilige drey Könige.
Mamas, der heil. Märtyrer, Fest desselben, II. 322.
Manichäer, ihre Grundsätze in Ansehung der Feste, I. 226. III. 12. 376 ff.
Marcus, der Evangelist, dessen Leben und Gedächtniß-Feyer, III. 246—48.
Maria, Jungfrau, über die Verehrung derselben, III. 3 ff.
— — — — — Feste zu Ehren derselben, I. 44. 86. Fest der Verkündigung, III. 61—77. Fest der Reinigung, III. 78—87. Fest der Heimsuchung, 88—92. Fest der Empfängniß, 95—101. Fest der Geburt, 102—06. Fest der Opferung, 107—08. Fest der Himmelfahrt, 109—16. Kleine Marien-Feste, III. 117—21.
Mariolatrie, Beweise davon, III. 15. 34. 48. 50. 53—57. 117—18.
Maria Magdalena, Gedächtniß-Tag derselben, III. 93—94.
Matthäus, des Apostels, Leben und Gedächtniß-Feyer, III. 237—40.
Matthias, der Apostel, Personalien desselben, III. 240-42.

Maximus, Biſchof von Turin, Advents-Homilien, I. 184 ff.
— — — — — Homilie am Peter-Pauls-Tage, III. 185 ff.
Melechet, des Himmels Königin, III. 23—24.
Merkel-Tage (dies memoriales) oder Witterungs-Prognoſtica, I. 334. III. 200—01. 237.
Meſſalianer, oder Euchiten, und Verächter des öffentlichen Gottesdienſtes, III. 411—12.
Mette, Ableitung und Bedeutung dieſes Worts, I. 136.
Μιχαηλιον, Kirche des Erz-Engels Michael bey Konſtantinopel, III. 286.
Michaelis-Feſt, I. 62—63. III. 281 ff.
Milch, deren Gebrauch beym Gottesdienſte, I. 115.
Modvenat, Mutter-Nacht, in der altnordiſchen Mythologie, I. 224. 334.
Montags-Faſten der Manichäer, III. 377.
Muhammed's Urtheile über die Jungfrau Maria, III. 50—53.
Myſterien, die heil. Gebräuche der chriſtl. Kirche als ſolche behandelt, I. 128—29.
— — — der Ebioniten, III. 365.

N.

Nacht, heilige. S. Oſter-Vigilie.
Nächte, zwölf, haben eine beſondere Bedeutung und Heiligkeit, I. 332. 334.
Nacht-Feyer oder Vigilie, II. 216.
Natales, was dieſer Ausdruck bedeute, I. 140. 219—20. III. 260. 320—21.
— — — Invicti, oder Weihnachten, I. 222.
Natales Episcoporum 320 ff.
— — — Urbis (Rom Konſtantinopel's), al liche Feſte, III. 327—
Nathanael, einerley mit dem Apoſtel Bar máus, III. 231—32.
Nazaräer, wie ſie den tag und die Feſte g III. 362 ff.
Neſtorius Erklärung die heil. Jungfrau III. 30 ff.
Neſtorianer, oder C haben einen beſonder Calender, III. 393
— — — — — fey Freytag, III. 399.
Neujahrs-Feſt wu den alten Chriſten n feyert, I. 311 ff. III.

O.

Obel (ωβηλ), der Got darunter zu verſtehe II. 66.
Octaven (Octavae) Schluß-Feſte, I. 1 III. 349. 352.
Opferung der Mari sentatio Mariae), III.
Ophiten nennen d Geiſt das weibliche Ur III. 54.
— — — über ihre bräuche und Feſte, III.
Oſtern, Ableitung d ſchen Worts, II. 221
Oſter-Eyer, Bedeut Entſtehung derſ. II. 2
Oſter-Feſt. S. Pa
— — — iſt das d der chriſtl. Kirche, I.
— — — an demſelb ten die römiſchen nicht zu predigen, II.
Oſter-Freude, wor ſtand, II. 230 ff.
Oſter-Gelächter (

schalen), oder Oſter-Mährchen, II. 237.
Oſter-Homilien, II. 240—301.
Oſter-Lamm, über deſſen Erfoderniſſe, II. 256 ff.
Oſter-Octave, oder neuer Sonntag, II. 302 ff.
Oſter-Streit iſt uralt, I. 139. II. 23 ff.
Oſter-Vigilie, vorzüglich feyerlich, I. 134. II. 199 216—19.
Oſter-Waſſer, beſondere Kraft deſſelben, II. 238.
Oſter-Woche, verſchiedene Benennung und Gebräuche derſelben, II. 34—43.

P.

Palm-Sonntag, I. 159.
Palm-Feſt, verſchiedene Bedeutung und Feyer deſſelben, II. 44 ff.
Palm-Eſel, Erklärungen darüber, II. 51—55.
Palm-Weihe, II. 56.
Pantänus, der Philoſoph, prediget das Chriſtenthum in Indien, III. 234.
Panthcon in Rom in eine chriſtliche Kirche verwandelt, III. 272.
Paraſceve, oder Kar-Freytag, II. 137.
Paſcha, Erklärung dieſes Ausdrucks, I. 23. 24. II. 3 ff. III. 251—52.
— — Verſchiedenheit der Feyer dieſes Feſtes, I. 55—56. II. 21—34. III. 337.
— — Verordnung des Nicen. Concils darüber, II. 29.
— — floridum, eine Benennung des Palm-Sonntags, II. 56.
— — σταυρωσιμον και ἀναστασιμον, II. 130 ff.
Paulinus, von Nola, über die Feſte, III. 262.
Paulus, der Apoſtel der griechiſchen und proteſtantiſchen Kirche, III. 176 ff.
— — Bekehrung iſt ein ſpätes Feſt, III. 199—201.
Pedilavium. S. Fußwaſchen.
Peter-Pauls-Tag, eine merkwürdige Collectio-Feyer, III. 175 ff.
Petrus, der Apoſtel, wird in der orientalſ. griechiſchen Kirche mehr religiös als kirchlich verehrt, III. 176 ff.
— — — — — hat eine doppelte Stuhl-Feyer, III. 194—96.
— — — — — Ketten-Feyer, III. 196—98.
Petrobruſianer, Gegner der kirchlichen Feſte, III. 414.
Pfingſten iſt Fortſetzung und Beſchluß von Oſtern, I. 140. III. 337.
— — — darnach werden die folgenden Sonntage bis zum Advent benennt, II. 344.
— — — Geſchichte dieſes Feſtes, II. 345 ff. 384 ff.
— — — Octave, oder Trinitäts-Feſt, II. 345. 425.
Phaſe, Erklärung dieſes Ausdrucks, II. 6.
Philippus, der Apoſtel, deſſen Gedächtniß-Feyer, III. 201—04.
Philo's Schilderung der heidniſchen Feſt Feyer, I. 102—104.
Polykarpus, B. zu Smyrna, Aufenthalt zu Rom, II. 24—25.
— — — — — — Feyer ſeines Märtyrer-Todes, III. 133—34.
Polykrates, B. zu Epheſus, vertheidiget die Oſter-Feyer der aſiatiſchen Gemeinen, II. 26—27.
Präſanctification am Gr. Donnerſtage, II. 110. desgl. am Kar-Freytage, II. 132.
Priſcillianiſten, wie ſie den Sonntag und Weihnach-

ten gefeyert, I. 228—29. III. 359 ff.
Priſcillianiſten, über ihre heil. Bücher und Geheim-Lehre, III. 385—86.
Proceſſionen bey den Arianern, III. 391.
Proklus, des Patriarchen, Predigt zu Ehren der heil. Jungfrau Maria, III. 37 ff.
Prophetiae, oder Lectionen für den heiligen Sabbat, II. 209—15.
Prudentius, eine Stelle aus ſeinen Gedichten, I. 310.

Q.

Quadrageſimal-Faſten, II. 19. 89.
Quartodecimaner, oder Teſſareskädekatiten, II. 23. 28.
Quasimodogeniti, woher dieſe Sonntags-Benennung rühre? II. 307.
Quinquageſima, die Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten, II. 19. II. 307. 396 ff.

R.

Reformations-Feſt, der Proteſtanten, I. 77—80. II. Vorr. S. 4—13.
Reinigungs-Ceremonien in Rom, zu Ehren der Göttin Februa, III. 79—80.
Reinigungs-Feſt der Mariä, über den Urſprung deſſelben, III. 83 ff.
Roſen-Kranz, Feſt deſſelben (Rosarium Mariae), III. 118—20.

S.

Sabbat, über die Beybehaltung deſſelben in der chriſtl. Kirche, I. 17. 50. III. 346 ff. 363 ff.
Sabbat, der große heilige, oder Sonnabend vor Oſtern, I. 162—63. II. 168 ff. 240 ff.
— — — der Maria, oder Sonnabends Feyer, III. 122—24.
Sacramentarium Gregor's d. Großen, III. 265.
Samoſatener weichen in Kirchengebräuchen nicht ab, III. 387.
Schlüſſel, über die Gewalt derſelben, III. 187—88.
Schnee-Feyer der Maria (Mariae Nivis s. ad nives), III. 121.
Schöpfung, neue, durch Chriſtus, II. 250. III. 348 ff.
— — — des Menſchen, II. 247.
Schul-Feſt, dem heil. Gregorius zu Ehren, III. 278—80.
— — — am Michaelis-Tage, III. 290.
Sieben-Zahl, Heiligkeit derſelben, II. 396. III. 348 ff.
Sonnabend wird der Jungfrau Maria geheiliget, III. 122—24.
Sonntag, Feyer deſſelben ſtatt des Sabbats, I. 16—19. III. 345 ff.
— — — — durch bürgerliche Geſetze verordnet, I. 107 ff.
— — — — ohne Faſten, I. 123—24.
— — der weiße, oder neue, II. 306 ff.
Sprachen-Gabe am Pfingſt-Feſte, II. 406 ff.
Stephanus, der Proto-Martyr, I. 145.
— — — — — über das Andenken deſſelben zu Ancona und Hippo, I. 278—80.
— — — — — Reden an dem Gedächtniß-Tage deſſelben, I. 281—88.
Stern, damit wird Maria verglichen, III. 8—9.

Strykius, Sam., de jure Sabbathi, I. 49.
Symbolum, oder Glaubens-Bekenntniß, welches in der heil. Woche abgelegt wurde, II. 202.

T.

Tage, Eintheilung derf. in heilige und profane, I. 88.
Taube, ein Symbol des heil. Geistes am Himmelfahrts- und Pfingst-Feste, I. 357.
Taufe, in der alten Kirche nur zu gewissen Zeiten erlaubt, I. 130. II. 207. 390.
— — Jesu Christi im Jordan, I. 346 ff.
Tauf-Wasser wird am großen Sabbat aufs ganze Jahr geweihet, II. 208.
Tempel-Weihe der Juden, II. 309 ff.
Teufel, Vorstellung von seiner Ueberlistung beym Tode Jesu, II. 368—69.
Θαβωριον (Thabor-Fest) in der griechischen Kirche, III. 293—94.
Thaddäus einerley Person mit Judas, der Apostel der Syrer, III. 210—12.
Theophilanthropen, ihre Feste, I. 38—39.
Thomas, Apostel, über dessen Unglauben, II. 333 ff. III. 219—20.
— — — — dessen Leben, III. 219 ff.
Thomas-Christen, in Indien, ob sie vom Apostel Thomas abstammen, III. 223-26.
Thomas-Sonntag bey den Griechen, II. 308.
Thomas, von Aquinas, bestreitet die immaculata conceptio b. Virginis, III. 97.
— — — — — — ist als der eigentliche Stifter des Fronleichnams-Festes zu betrachten, III. 307—08.
Tod wird von der christl. Kirche, statt der Geburt, gefeyert, I. 145. III. 127—28. 243.
— — Jesu, von den Gnostikern nicht gefeyert, III. 371.
Trinitäts-Fest, ob die Feyer desselben nothwendig und zweckmäßig sey? I. 85—86. 151—52.
— — — — — Geschichte desselben, II. 424 ff.
Trinitäts-Lehre, Erklärung derselben, II. 244—45.
Tyrus, merkwürdige Kirche-Weihe daselbst, III. 315.

U.

Untergang der Welt und jüngster Tag, Schilderung desselben, II. 145—150.

V.

Verklärung Christi, Fest derselben, III. 292—95.
Verkündigungs-Fest. S. Marien-Feste.
Veronica, oder Schweiß-Tuch Christi, Legende davon, II. 134—35.
Versöhnungs-Tag, der große, der Juden mit dem Oster-Feste verglichen, II. 33.
Vespern (Vesperae), I. 135.
Victor, der römische Bischof, veranlaßt ein Schisma wegen der Oster-Feyer, II. 26.
Vigilantius eifert wider die Mißbräuche im christl. Cultus, I. 134.
Vigilien, Einführung derselben und Mißbrauch in der christl. Kirche, I. 131—37.

W.

Waldenser sind Gegner der katholischen Feste, III. 414.
Weih-Bischof (Suffragan),

über die Bestimmung desselben, III. 326.
Weih-Fasten, was dieser Name bedeute? III. 326.
Weihnachten, oder Geburts-Fest Jesu, I. 212 ff.
— — — — — — verschiedene Hypothesen über den Ursprung desselben, I. 221 ff.
— — — — — — wie sich Chrysostomus über dasselbe erklärt, I. 231 ff.
— — — — über die damit verbundenen Gedächtniß-Tage, I. 271 ff. III. 336.
Whitsunday (weißer Sonntag) heißt in England Pfingsten, II. 390.
Wiedergeburt des Menschengeschlechts, II. 254.
Woche, die große oder heilige, II. 34 ff.
— — — neue oder weiße, II. 306 ff.
Würz-Weihe (Festum herbarum), III. 115.

Z.

Zahl, über die Heiligkeit derselben, II. 395—97.
Zeiten, heilige, Eintheilung derselben, I. 88.
Zemcho, was dieser Ausdruck bedeute? I. 358.
Zungen, feurige, über das Wunder derselben an Pfingsten, II. 415 ff.

In der Verlags-Handlung sind folgende Werke zu haben.

Apocryphi libri, Vet. Testament. Textum graecum edidit et variarum lectionum delectum adjecit. J. C. W. Augusti. 8 maj. 1804. . . . . 1 Thlr. 12 gr.

Augusti, Joh. Christ. Wilhelm, Chrestomathia patristica ad usus eorum, qui historiam dogmatum christianorum accuratius discere cupiunt adornatae. Vol. I. Tractatus ex patribus graecis continens. 8 maj. 1812. . . 1 Thlr. 6 gr.

— — — Vol. II. Tractatus ex patribus latinis continens. 8 maj. 1812. . . . . 1 Thlr. 18 gr.

— — — Grundriss einer historisch-kritischen Einleitung ins alte Testament. gr. 8. 1806. . . . 1 Thlr. 4 gr.

— — — System der christlichen Dogmatik, nach dem Lehrbegriffe der lutherischen Kirche, im Grundrisse dargestellt. gr. 8. 1809. . . . . 1 Thlr. 4 gr.

— — — die christlichen Alterthümer; ein Lehrbuch für academische Vorlesungen. gr. 8. 1819. . 1 Thlr. 8 gr.

— — — Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 3te Aufl. gr. 8. 1820. . . . . 1 Thlr. 12 gr.

Bannier's, Ant., Erläuterung der Götter-lehre und Fabeln, aus der Geschichte. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Adolph Schlegel und J. M. Schröckh. 5 Bde. gr. 8. 1754—1766. . . 11 Thlr.

Beck, Christ. Dan., Commentarii historici decretorum religionis Christianae et formulae Lutheriae. 8 maj. 1801. 3 Thlr. 12 gr.

Chrysostomus, Joh., Predigten und kleine Schriften, aus dem Griech. überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. Joh. Andr. Cramer. 10 Thle. 8. 1748—1751. . . . 5 Thlr.

Cramers, D. J. A., Samml. zur Kirchengeſchichte. 3 Bde. 8. 1748—1755. . . . . 1 Thlr. 8 gr.

Fergûſons, Adam, Grundſätze der Moralphiloſophie; überſetzt und mit Anmerk. verſehen von Chr. Garve. 8. 1772. 1 Thlr.

Göntgen, M. Jonathan Gottlieb, der Schriftforſcher. Unterhaltungen mit jungen Perſonen über wichtige bibliſche Stellen, zur Beförderung einer vernünftigen Religionserkenntniß. 3 Thle. gr. 8. 1786—1789. . . . . 2 Thlr. 16 gr.

Grimm, M. Gottfr. Christian, de vi vocabuli ΚΛΗΣΙΣ. Rom. VIII. 19 seqq. Commentatio qua simul locus iste Paulinus explanatur. 8 maj. . . . . 8 gr.

Grot's, Joach. Chriſt., Bemerkungen über die Religionsfreyheit der Ausländer im ruſſiſchen Reiche, in Rückſicht auf ihre verſchiedenen Gemeinen, ihre kirchlichen Einrichtungen, ihre Gebräuche und ihre Rechte. 3 Bde. gr. 8. 1797. 1798. . 4 Thlr.

— — — Beytrag zum Nachdenken über wichtige Vorfälle unſers Zeitalters, in einigen Religionsvorträgen; nebſt einer Vorrede über die Frage: Ob man bürgerliche Vorfälle auf die Kanzel bringen dürfe? gr. 8. 1797. . . . . 9 gr.

Heydenreich, F. C. A., Ueber den Charakter des Landmanns in religiöſer Hinſicht. gr. 8. 1800. . . 1 Thlr. 8 gr.

Hottinger, Joh. Jacob, Epistolae D. Jacobi, atque Petri I. cum versione Germanica et Commentario Latino in usum juvenum philologiae s. Studiosorum. 8 maj. . 18 gr.

Kennikotti, Benj., Dissertationes super Ratione Textus hebraici V. T. ex Anglico latine vertit Guil. Abr. Teller, cum G. T. L. Vogelii Descriptio codicis ebraei scripti Bibl. Acad. Helmst. 2 Tomi. 8 maj. 1756—1765. 5 Thlr. 12 gr.

Krüger, T. Fr., rein christlicher Religionsunterricht nach D. Luthers kleinem Katechismus. Zum Gebrauch in Schulen. 3te verbesserte Aufl. Herausgegeben von F. C. Fulda. 8. 1817. 4 gr.

Lambert (des Herrn von Saint) Tugendkunst, oder Universalkatechismus für alle Völker der Erde, ohne Rücksicht ihrer Religionssysteme. Aus dem Französischen. 3 Thle. gr. 8. 1799—1800. 3 Thlr. 8 gr.

— — — Gesellschaftskunst. Aus dem Franz. 2 Thle. gr. 8. 1800. . . . . 2 Thlr.

Pflaum, Ludwig, die Religion Jesu, im katechetischen Unterrichte vorgetragen. 3te verbesserte Aufl. 8. 1815. . 10 gr.

Schlegel, J. Adolph, Leidensgeschichte unser's Herrn Jesu Christi, aus allen vier Evangelisten, und mit Anmerk. erläutert. gr. 8. 1775. . . . . 1 Thlr. 4 gr.

— — — Predigten über die ganze Leidensgeschichte Jesu Christi; denen dieselbe aus allen Evangelisten zusammengezogen und mit Anmerk. erläutert, beygefügt ist. 3 Bde. gr. 8. 1773. 1774. 3 Thlr. 12 gr.

— — — Predigten über den apostolischen Segenswunsch: Der Friede Gottes ꝛc. gr. 8. 1769. . . . . 8 gr.

— — — Predigten für Landleute, über die Evangelia, auf alle Sonn- und Festtage im Jahre. 4 Thle. gr. 8. 1773—1775. 3 Thlr.

Die

heiligen Handlu

der Chri

archäologisch darge

von

D. Johann Christian Wilhel

Erster Band,

enthaltend die Einleitung in die G
christlichen Gottesdienste

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhan
1821.

Denkwürdigkeiten

aus der

christlichen Archäologie;

mit

beständiger Rücksicht

auf die

gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche,

von

D. Johann Christian Wilhelm Augusti.

Vierter Band.

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhandlung.
1821.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
53055
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Vorrede.

Wenn der gegenwärtige Theil dieſer Denkwürdigkeiten von der neuen Abtheilung der erſte) bloß die Einleitung in die Geſchichte der heiligen Handlungen der Chriſten enthält, ſo darf das Publikum daraus auf einen zu großen und ungebührlichen Umfang des Werks nicht ſchließen. Es mußte hier Vieles zuſammen gefaßt werden, worauf ſpäterhin bloß zu verweiſen ſeyn wird. — Auch kann ich mich nicht überzeugen, daß in den drey Abtheilungen, woraus dieſe Einleitung beſtehet, viel Fremdartiges oder Ueberflüßiges enthalten ſey. Sollte dieß dennoch der Fall ſeyn, ſo werde ich bey der Fortſetzung auf die Entfernung deſſelben allen Bedacht nehmen, indem ich ſchon hinlänglich gewieſen zu haben glaube, wie weit ich von Rechthaberey entfernt bin, und wie bereitwillig ich die Urtheile, Rathſchläge und Wünſche der Einſichtsvolleren berückſichtige. Wer wollte auch wohl gleichgültig ſeyn gegen die Meinung ſo gelehrter, ſachkundiger und wohlwollender Beurtheiler, wie ich ſie, namentlich Götting. Anzei-

gen 1820. N. 45. Jen. A. L. Z. 1820. N. 219–21. Schles. Provinzial-Blätter 1819. Jan., und sonst noch zu finden das Glück gehabt habe? Solche Kritiken sind ein Gewinn für's Publicum und für den Verfasser; für Letztern insbesondere noch eine Entschädigung für manches Geschreibsel, wobey man an den nur wenig veränderten Spruch: Ut desint vires, tamen est taxanda voluntas! erinnert wird.

Mit dem Gebrauche, welchen manche Schriftsteller von den bisher herausgekommenen Bänden dieser Denkwürdigkeiten gemacht haben, habe ich nicht Ursache, unzufrieden zu seyn. Die Schrift des Dänischen Dom-Predigers zu Aarhus, Herrn E. C. Brygmann, welche in zwey Bänden 1819. 8. zu Aarhus unter dem Titel: De Kristelige Son- og Festdages Historie, eller Forklaring over deres Opkomst, Tilvext og Bestemmelse, samt Maaden hvorpaa de hidtil ere bleven helligholdte: tilligemed en Veiledning till deres vaerdige Helligholdelse, ved E. C. Brygmann u. s. w. erschienen sind — ist zwar, nach der mir vorliegenden und von einem geschätzten Collegen und Freunde, welcher der Dänischen Sprache kundig ist, übersetzten Recension in der Dansk Litteratur-Tidende (redigeret af Peter Erasmus Müller, Professor i Theologien ved Kiobenhavns Universitet) for 1821. N. 5. p. 65—72. eine bloße Compilation und sogar ein offenbares Plagiat aus den beyden ersten Bänden der Denkwürdigkeiten, wie von dem Recensenten unter der Rubrik: „Harmonia Archaeologiae Augustianae et Brygmanniae" (p. 68 seqq.) nachgewiesen wird; aber dennoch ist diese Benutzung in

fremden Sprache (ſo tadelnswerth ſie auch dem
ſchen Gelehrten, welcher übrigens ſehr günſtig von
teutſchen Werke urtheilet, erſcheinen muß) von der
daß weder Verfaſſer noch Verleger darüber zu kla-
Urſache haben. Ueberdieß hat ja der wohlwollende
nſent das Geiſtes-Eigenthum des Verfaſſers vindi-
und das demſelben etwa geſchehene Unrecht hinläng-
vergütet.

Einen weit erfreulicheren Gebrauch aber finde ich in
ſo eben herausgekommenen neuen Ausgabe von
m Geh. Hofr. Creuzer's Symbolik 1821 IV B.
ýter Anhang S. 577—614 gemacht. Hier hat
: D. Karl Ullmann (welcher ſich auch durch eine
ltreiche Schrift über den zweyten Brief Petri vor-
haft bekannt gemacht hat) eine: „Vergleichen-
Zuſammenſtellung des chriſtlichen Feſt-
yclus mit vorchriſtlichen Feſten" mitge-
t, worin die in den Denkwürdigkeiten vorgetrage-
Ideen über den Zuſammenhang und die Bedeutung
hriſtlichen Feſte in eine recht zweckmäßige Ueberſicht
acht und mit ſchätzbaren Bemerkungen begleitet wer-
Eine ſolche Benutzung muß dem Verfaſſer erwünſcht
, indem dadurch ſeine Abſicht, neue Forſchungen
ſolche Gegenſtände zu veranlaſſen, am beſten er-
t wird. Er würde ſich innigſt freuen, wenn auch
n der letzten Abtheilung des gegenwärtigen Bandes
altenen: allgemeinen Betrachtungen über
chriſtlichen Cultus und die Geſchichte
elben S. 353 ff. der Aufmerkſamkeit und prüfen-
Berückſichtigung einſichtsvoller Leſer und Beurthei-
verth ſcheinen ſollten. Der Verfaſſer konnte hier,

wenn die Abhandlung nicht zu einem Buche erwachsen sollte, bloß die ersten Umrisse geben; aber er ist überzeugt, daß sich auch bey einer näheren Vergleichung der einzelnen Punkte des christlichen und heidnischen Cultus der große Vorzug des ersteren überall offenbaren würde.

Das Register zu diesem Bande verdanke ich der freundschaftlichen Bemühung des Herrn D. Heinrich Séliger, aus Landsberg an der Warthe, welcher jetzt in seiner Vaterstadt zu einem geistlichen Lehramte befördert worden ist, und von dessen schönen Kenntnissen und Talenten für die Zukunft viel gute Früchte zu erwarten sind.

Bonn, am 6 Julius 1821.

Der Verfasser.

Inhalt

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Zeugnisse über die gottesdienstliche Verfassung der alten Christen.

I. Zeugnisse von Nicht-Christen.

A. Jüdische und muhammedanische Schriftsteller. S. 4.

B. Griechische und römische Schriftsteller. . . — 17.

1. Allgemeine Nachrichten ohne bestimmte Angaben. — 17.

2. Plinius, der Jüngere. . . . . — 21.

3. Lucian von Samosata. . . . . — 39.

(Der Verfasser des Philopatris.) . . . — 55.

4. Der Philosoph Celsus. . . . . — 63.

5. Julian, der Abtrünnige. . . . . — 70.

II. Zeugnisse christlicher Schriftsteller.

A. Grundsätze Jesu und seiner Apostel, nach den Berichten des N. T. . . . . — 78.

B. Von den gottesdienstlichen Einrichtungen und Handlungen, deren das N. T. erwähnt. . . . — 104.

C. Die apostolischen Väter. . . . . — 141.

D. Justinus Martyr. . . . . — 143.

E. Tertullianus. . . . . — 166.

F. Cyrillus von Jerusalem. . . . . — 175.

Zweite Abtheilung.

Historisch-literärische Nachrichten von den liturgischen Schriften der alten Kirche. . . . . S. 203.

I. Allgemeine kirchliche-liturgische Anweisungen.

A. Die Constitutionen der Apostel. . . . — 211.

B. Die apostolischen Kirchen-Ordnungen. . . — 228.

C. Ueber die Liturgie des Pseudo-Dionysius Areopagita. — 237.

II. Besondere für den kirchlichen Gebrauch bestimmte Liturgien.

Erste Classe: Occidentalische Liturgien.

I. Liturgien der römischen Kirche. . . . S. 256.
II. Die ambrosianische Liturgie der Kirche zu Mailand. — 231.
III. Von der Liturgie des heil. Marcus zu Venedig. — 288.
IV. Die Liturgie der alten Gallicanischen Kirche. . — 291.
V. Von der Spanisch-Gothischen oder Mozarabischen Liturgie. . . . . — 294.
VI. Von der Liturgie der alt-englischen Kirche. . — 301.
VII. Von der Alemannischen Liturgie. . . . . — 304.

Zweite Classe: Von den liturgischen Schriften der orient. griech. Kirche. . . . . — 308 ff.

I. Ueber den Ritual-Charakter der orientalisch-griechischen Kirche. . . . . — 308
II. Nachricht von den vorzüglichsten Liturgien der orient. griechischen Kirche. . . . . — 330.
A. Die griechische Liturgie. . . . . — 332.
B. Die Liturgie der Syrischen Kirche. . . . — 338.
C. Die Coptische Liturgie. . . . . — 342.
D. Die Aethiopische Liturgie. . . . . — 346.
E. Die Armenische Liturgie. . . . . — 349.

Dritte Abtheilung.

Allgemeine Betrachtungen über den christlichen Cultus und die Geschichte desselben.

I. Der christliche Cultus ein Gesetz der Freyheit. . — 353.
II. Ueber einige Eigenthümlichkeiten des christlichen Cultus. — 376.
III. Die vornehmsten Epochen in der Geschichte des christlichen Cultus. . . . . — 389.

Zeugnisse

über

die gottesdienstliche Verfassung der alten Christen.

Zeugnisse über die gottesdienstliche Verfassung der alten Christen.

Erster Abschnitt.

Zeugnisse von Nicht-Christen.

Mit Recht hat man von jeher auf die Nachrichten und Urtheile alter Schriftsteller, welche der christlichen Kirche nicht angehörten, über die Angelegenheiten der Christen einen besonderen Werth gelegt. Wenn eine vorsichtige Kritik auch nicht in den Grundsatz einstimmen kann: daß jeder fremde Zeuge den Vorzug vor einem einheimischen (testis domesticus) verdiene: so läßt sich doch aus solchen Zeugnissen, selbst wenn sie unrichtig seyn sollten, immer viel lernen. Daher sagt Tobias Eckhard (Non — Christianorum de Christo testimonia ex antiquis monumentis proposita et dijudicata. Quedlinburgi et Ascaniae. 1725. 4. Dedicat.) ganz richtig: „Vel enim ignorantes Christo reddiderunt testimonium, vel publicam de eo Christianorum prodidere opinionem.“ Diese Wichtigkeit wird noch vermehrt durch die Sparsamkeit und Mangelhaftigkeit der Nachrichten, worüber man gerade bey den ältesten christlichen Schriftstellern zu klagen Ursache hat.

Gewöhnlich werden diese Nachrichten in der Apologetik und Kirchengeschichte benutzt. Sie verdienen aber auch in der Archäologie berücksichtiget zu werden; ja, sie sind hier noch wichtiger, da gerade die Geschichte der hei-

ligen Gebräuche vorzüglich dürftig und lückenhaft iſt. Wenn auch die Ausbeute nicht ſehr groß iſt, ſo verdienen doch geringfügige Erläuterungen nicht verachtet zu werden.

A) Jüdiſche und muhammedaniſche Schriftſteller.

Die erſten Nachrichten über das Chriſtenthum ſollte man, der Natur der Sache nach, von den Juden erwarten. Man würde, wie einſeitig und ungerecht auch die Nachrichten und Urtheile ausfallen möchten, doch gern das alte: Fas est, ab hoste doceri, beobachten. Aber ihre Geſchichte ſchließt mit dem Untergange ihres Staates, und giebt ſelbſt bey der letzten Kataſtrophe, in welche doch die chriſtliche Kirche ſchon mit verflochten war, von der Exiſtenz und Verfaſſung derſelben auch nicht die entfernteſte Nachricht. Wenn auch das berühmte ſchon von Euſebius (Hist. eccl. I. c. 10. Demonstr. evang. III. 5.) angeführte Zeugniß des Joſephus von Jeſu Chriſto (Joseph. Antiq. Lib. XVIII. c. 64. edit. Oberth.) die Prüfung der Kritik, die ſich hier in den neuern Zeiten ſehr thätig gezeigt hat, wirklich aushalten ſollte *): ſo würde doch

*) Die Literatur der älteren hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchungen über dieſes Zeugniß findet man in Meuſel's Biblioth. hiſtor. Vol. I P. II. p. 251. seqq.

Die neueſten Schriften über dieſen Gegenſtand ſind: C. Th. Bretschneider, Capita Theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta. Accessit παρεργον super Josephi de Jesu Christo testimonio. Lipsiae 1812. 8. p. 59 — 66. (worin die Aechtheit vertheidiget wird). D. H. C. A. Eichstaedt: Flaviani de Jesu Christo testimonii ἀνθενσια quo jure nuper defensa sit? Quaest. I — III. Jenae 1813 — 14. f. Hier werden die von Leß (de testimonio Josephi de Christo. Progr. I. II. Goetting. 1781 — 82. 4.), Thieß (krit. Commentar über das N. T. 1. Th.

für unsern Zweck kein Gebrauch davon zu machen seyn, da dasselbe bloß von der Person des Heilandes, aber nicht von der von ihm gestifteten Gesellschaft handelt. In dem Werke: de bello Judaico hätte man wohl billig Nachrichten von einer Sekte, welche zur Zeit der Zerstörung Jerusalem's wenigstens in Palästina schon Aufsehen erregt haben mußte, erwarten sollen. Allein, außer einigen versteckten Anspielungen, findet man derselben gar nicht erwähnt. *)

Man hat die Vermuthung geäußert: daß nicht nur Josephus, sondern auch Philo die Christen unter der von ihm sehr günstig beurtheilten Sekte der Essäer mit begriffen hätten; und diese Vermuthung hat für alle diejenigen, welche das Christenthum aus dem Essäismus hervorgehen lassen, eine große Empfehlung für sich. Dennoch dürfte diese auf den ersten Blick so viel Aufklärung verheißende Hypothese eine strengere Kritik nicht aushalten, und nie zur historischen Gewißheit erhoben werden können. Denn obgleich in mehrern Punkten eine Verwandt-

S. 519.) u. a. angeführten Verwerfungsgründe einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und durch neue bestätiget.

Auf Veranlassung eines neuen Abdrucks dieses Zeugnisses in Herm. Olshausen histor. eccles. vet. praecipua monumenta. Vol. I. Berol. 1820. 8. hat Hr. D. Paulus in einer Recension dieser schätzbaren Sammlung in den Heidelberger Jahrb. der Lit. XIII. Jahrg. VIII. Heft. S. 733 — 38. mehrere höchst scharfsinnige Bemerkungen über die Entstehung und successive Umbildung dieser weder ganz untergeschobenen, noch durchaus ächten Stelle des Josephus mitgetheilt. S. 734 — 35. ist der wahrscheinlich Josephisch-ächte und der christianisirte Text synoptisch zusammengestellt. Vergl. Paulus Commentar über das N. T. III. Th. S. 729 — 30.

*) Auch in zwey neuern Schriften jüdischer Gelehrten: J. M. Jost's Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. 1. Th. 1819. 8. und: S. J. Cohen's histor. krit. Darstellung des jüdischen Gottesdienstes u. s. w. Leipzig 1819. 8. sucht man vergebens nach näheren Aufschlüssen.

ſchaft beyder Inſtitute nicht geläugnet werden kann, indem wenigſtens die Geringſchätzung des Tempel-Dienſtes und eine nach beſtimmter Vorbereitung vorgenommene Einweihungs-Ceremonie beyden gemein war: ſo bemerkt man doch in vielen andern Grundſätzen und Einrichtungen eine ſo bedeutende Verſchiedenheit, daß man dieſen ſonſt ſo einſichtsvollen und wohlunterrichteten Schriftſtellern eine ſolche Vermiſchung des Ungleichartigen nicht zutrauen darf.

Nach Joſephus und Philo hört alle eigentliche Geſchichte dieſer Nation auf. Der Bericht des Juden Theodoſius, welchen Suidas (artic. *Ιησους*) überliefert und worauf man ehemals viel Gewicht legte, iſt gar zu unverbürgt, als daß man ihn als hiſtoriſches Document brauchen könnte. S. Tob. Eckhard: Non —Christianorum de Christo testimonia. 1725. 4. p. 122 — 130. Aber ſelbſt als authentiſch angenommen, würde daraus doch nur zu erſehen ſeyn: daß die zu Tiberias aufbewahrte und von den Juden geheim gehaltene Schrift Jeſus für den wahren Meſſias und Mitglied des Prieſter-Ordens gehalten habe. Auch Rabbi Abraham Ben-Dior (ein ſpaniſcher Jude im XII. Jahrhundert) hat in ſeiner Commemoratio rerum Romanarum. Edit. A. Chr. Zeller. Stuttgard. 1724. 8. faſt gar nichts über die chriſtliche Kirche. Ja, er erwähnt weder der Geburt, noch des Todes Jeſu. Bloß bey Konſtantin d. Gr. (p. 120) kann er der Erwähnung des Chriſtenthums nicht ausweichen; und hier erzählt er mit folgenden Worten: „Hic constituit legem Christianorum (חורת הנצרים) et ad eorum cultum atque doctrinam accessit post CCC annos eorum fidei et religionis, secundum eorum computum, sed pro supputatione nostra, post plures quam CD et XX annos ——. Hic vero urbe Roma egressus, illam Pontificibus (לכהני) Christianorum tradidit usque ad hunc diem. Condiditque urbem Constantinam Nobi-

lem. Ejus diebus fuit Arius, qui scripsit librum quo quaestiones et argumenta contra eorum doctri comprehensa erant, quem vero Constantinus non divit, nec admisit. Mortuus autem est anno im XXI. in cujus locum venit filius Constans Ca qui Arii partes tenuit et doctrinam Christian. pe tit. Regnavit autem XXXIV annos. Quo mortu imperium accessit Julianus Caesar per bienn Imperator, hicque ad modum priorum ad cultum id latricum reversus est, neque legi Christ. obsecu vit. Eum excepit in imperio Valens Imperator s. w. Dann redet er noch kurz von Theodosiu Gr. Restitution (p. 134); und dann rühmt er noch Römer Gorgoras (Gregorius I.) als Für (הגמן רומי) und großen Philosophen (פוסף גדול Das ist aber auch Alles, was wir hier finden. Justinus Martyr, oder der ihm auf jeden Fall verwandte Verfasser des Dialogs mit dem Ju Tryphon, oder der heidnische Philosoph Celsus Namen eines Juden vorbringt, ist gar zu unverbü und kann zunächst doch nur auf die Rechnung der be christlichen Schriftsteller, von welchen diese Relati herrühren, gesetzt werden. Im Grunde sind es auch nur zwey Haupt-Beschuldigungen, welche si dieser Beziehung vorbringen: 1.) Daß die Chr Atheisten wären. 2.) Daß sie völlig inconseq einen Theil des Mosaischen Gesetzes zwar annähmen, andern aber ohne hinlänglichen Grund verwürfen.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir fre das bestimmte Zeugniß des Verfassers des Dialog. Tryphon. Jud. c. 17. p. 50. ed. Oberth., wo es den jüdischen Emissären heißt: λεγοντες, αἱρε ἀθεόν Χριστιανων πεφηνεναι u. s. w. mögen auch die Juden, weil sie wußten, daß dieser wurf den Heiden willkommen war, aus Bosheit Sprache geführt haben; allein ihre Ueberzeugung dü

es schwerlich gewesen seyn. Auch durften sie es schwerlich wagen, auf diesem Punkte zu bestehen, da man ihnen ja, nach Zerstörung ihres Tempels und bey Ermangelung eines sinnlichen und sichtbaren Objektes ihres Cultus, von Seiten der Heiden denselben Vorwurf, wie den Christen, machen konnte. Er würde daher nur von der frühesten Zeit, vor der Zerstörung Jerusalem's, gelten können; und von dieser berichtet auch der Verfasser, wie der Zusammenhang lehret.

Auch findet man in keiner spätern Schrift der Juden, welche mit Einsicht und ohne blinde Leidenschaft über das Christenthum schrieben, den Vorwurf des Atheismus, sondern nur die Beschuldigung: daß der christliche Gottesdienst kein wahrer, und der von ihnen angebetete Gott ein falscher, oder Götze sey; aber man sieht leicht ein, daß dieß doch etwas ganz anderes ist. In diesem Sinne haben sich bekanntlich Katholiken und Protestanten, Lutheraner und Reformirte, oft genug des Götzendienstes und der Entbehrung eines wahren Gottes beschuldiget. In dem stattlichen Verzeichnisse von Schimpfreden und Verdammungs-Urtheilen der Juden wider die Christen, welches Eisenmenger im ersten Theile seines entdeckten Judenthums K. 16. p. 631 ff. mitgetheilt hat, wird man die Rubrik: Atheist vergeblich suchen. Der zuweilen und besonders im Sepher Nizzachon gebrauchte Ausdruck: Copherim (כופרים) soll nicht die Läugner einer höchsten Welturſache, sondern die Verläugner der wahren Religion bezeichnen. Dieß erhellet am besten aus Rabbi Lipmann's Erklärung: „Es giebt fünf Gattungen der Copherim. Die erste bestehet aus denen, welche das Gesetz, oder auch nur ein Wort desselben läugnen; unter die zweyte Gattung gehöret derjenige, welcher das mündliche Gesetz d. h. die Auslegung des Gesetzes verwirft; die dritte Gattung bestehet in solchen Leuten, wie die Cutheer (Christen) und Ismaeliten (Muhammedaner) sind (welche lehren, daß

das Gesetz seine Endschaft erreicht); zur vierten Gattung gehöret, wer die Auferstehung der Todten läugnet; zur fünften aber, wer nicht an die Zukunft des Goel's, oder Erlösers, gläubet." S. Sepher Nizzachon N. 76. p. 46.

Man muß sich wundern, daß Eisenmenger u. a. nicht an den so nahe liegenden Ursprung dieser Benennung gedacht haben. Die Muhammedaner belegen Juden und Christen (wiewohl erstere vorzugsweise, indem sie letztere, nach dem Koran, mehr als Irrende darstellen) mit dem Namen: Caffer und verstehen darunter jeden, qui impie agit in Deum et legem. Diesen, in dem Munde der Araber und Türken so geläufigen Schimpfnamen trugen die mit Beyden in so naher Verbindung lebenden Juden um desto bereitwilliger auf die Christen über, um das Gehässige von sich abzuwälzen. Ferner bedeutet Caphar und Copher (כֹּפֶר 1. Sam. 6, 18) auch Dorf (pagus); und die Copherim entsprechen daher den Paganis d. h. Anhängern der Dorf-Religion, welche Benennung von den Heiden aufkam, seitdem (was unter Theodosius d. Gr. geschah) die Hauptstadt Rom (Urbs) das Christenthum als Reichs-Religion sanctionirte. In dem Traktate Kad hakkemach fol. 78. col. 2. heißt es über Hoheslied K. 7, 11: „Lies nicht hakepharim d. i. in den Dörfern, sondern hakopherim d. h. unter den Verläugnern, oder den Kindern Esau's (Edomitern), welche das über sie ausgegoßne Gute verläugnen." Endlich kann das Wort Copher auch noch in der Bedeutung von Pech (Juden-Pech), oder auch von Versöhnung (als Spott auf die ἀπολυτρωσις διὰ Ἰησου Χριστου) gebraucht seyn.

Es ist allerdings merkwürdig, daß sowohl der Hierosolymitanische, als Babylonische Talmud (dessen erste Sammlung doch bis in's zweyte Jahrhundert hinaufreicht) so wenig Bestimmtes über Jesus und die von ihm gestiftete Religion und Kirche meldet. Die angesehensten Rabbinen läugnen geradezu, daß unter dem

im Talmud zuweilen erwähnten Jeſus der von den Chriſten verehrte zu verſtehen ſey, und mehrere chriſtliche Gelehrten z. B. Galatinus, Schickardt u. a. haben ihnen beygeſtimmt und behauptet: daß Chriſtus im Talmud gar nicht erwähnt worden. Dagegen nun hat Eiſenmenger (Entdecktes Judenthum Th. I. S. 228 —263) einen weitläufigen Gegen-Beweis geführt, welchen er mit folgenden Worten beſchließt: „Es mögen alſo die gottloſen Juden mit dem leichtfertigen, betrüglichen und heuchleriſchen Rabbi Jechiel, Rabbi Salman Zevi, Rabbi Lipmann, und andern dergleichen Böſewichtern, dargegen einwenden, was ſie wollen, ſo muß man ihnen keinen Glauben zuſtellen, denn unter ihren glatten Worten lauter Gift verborgen iſt, und ſie ihre ruchloſen Streiche auf alle Weiſe bedecken, und heimlich zu halten ſuchen.“ Der Verneinungs-Grund dieſer gelehrten Rabbinen iſt nicht ſchwer zu entdecken. Sie wollten der großen Zahl von Zeloten ihres Volks die Gelegenheit nehmen, die Verunglimpfungen und Läſterungen der Chriſten, wodurch ſie ſo viele Verfolgungen verurſachten, als ein Gebot ihres überlieferten Geſetzes zu rechtfertigen und als Religions-Pflicht zu betrachten. Man kann alſo Eiſenmenger's Behauptung in der Hauptſache immer für richtig halten, ohne deſſen hartes Urtheil über die dabey zum Grunde liegende Geſinnung dieſer Männer zu theilen. Auf keinen Fall iſt aus dem Talmud für eine Geſchichte des chriſtlichen Cultus viel zu lernen. Denn, wenn auch der talmudiſche Jeſus mit dem neuteſtamentlichen und kirchlichen einerley Perſon iſt, ſo liefert der Talmud zwar Läſterungen, aber keine Nachrichten über ſeine Perſon und über die Verfaſſung der von ihm und ſeinen Apoſteln geſtifteten Gemeine der Heiligen.

Dagegen mag es nicht ohne Intereſſe ſeyn, die Anſichten und Urtheile der berühmteſten jüdiſchen Schriftſteller aus alter und neuer Zeit über die chriſtliche Kirche

und Religions-Handlungen näher kennen zu lernen. Und hierzu hat Eisenmenger aus der großen Fülle seiner Belesenheit die reichhaltigsten Beyträge geliefert. Man vgl. Entdecktes Judenth. Th. I. K. X: Wie die Juden die christliche Religion und deren Geistliche nennen. K. XI: Wie die Juden die christlichen Kirchen und was darin ist, nennen. K. XII: Wie die Juden die heiligen Sacramente spöttlich nennen. K. XIII: Wie die Juden die christlichen Fest- und Feyer-Tage nennen. K. XVI: Wie die Christen von den Juden genennet werden. K. XVII: Wie die Juden die ganze Christenheit zu nennen pflegen. Hierzu kommen noch mehrere Abschnitte aus dem zweyten Th. z. B. K. II: Wie die Juden den Christen fluchen und ihnen Böses wünschen. K. XII: Von der Christen und Juden Speise und Trank. K. XIII: Von dem Messias u. s. w.

Es sey erlaubt, aus dieser reichhaltigen Materialien-Sammlung, worauf jeder Leser, welcher hierüber weitere Belehrung wünschet, zu verweisen ist, einige Punkte auszuheben und mit einigen auf den Zweck der gegenwärtigen Schrift sich beziehenden Bemerkungen zu begleiten.

1.) Die christlichen Geistlichen werden gewöhnlich: Cumare Jeschua, oder Edom: Priester Jesu oder Edom's (Idumäa's d. h. der Christen) genannt. Es wird vom hebr. Kemarim (כמרים) abgeleitet, welches 2 Kön. 23, 5. Hos. 10, 5. und Zephan. 1, 4. von den Baals-Priestern gebraucht wird. Man leitet es von camar, (Klagl. 5, 10) schwarz seyn ab, woraus folgen würde, daß diese Benennung erst später entstanden sey, wo die schwarze Farbe (welche zuerst in Constantinopel an die Stelle der weißen gesetzt wurde und vorzugsweise den Mönchen eigen war) etwas Charakteristisches wurde. *) In der syrischen Uebersetzung des

*) Gesenius hebr. deutsches Wörterb. p. 456. bemerkt: „Wenn das Wort überhaupt etymologisch gedeutet werden

N. T. kommt indeß das Wort: Cumero ſchon vor, z. B. Hebr. 8, 1. 9, 6. 7. 9. und Rab-Cumere bedeutet den Hohen Prieſter hier immer im guten Sinne. Auch iſt es Sprachgebrauch der Juden, den römiſchen Pabſt: Hacumer-haggadol d. h. den großen Prieſter zu nennen. Statt deſſen kommt aber auch die Benennung Aphiphjor (אפיפיור) vor, welche vielleicht ſpottweiſe ſo viel als Abi-Peor אבי־פעור ſeyn ſoll.

Eine andere Benennung iſt Gallachim (גלחים) detonsi, Geſchorne; und dieß beziehet ſich eben ſo wohl auf die Tonſur, als auf das Naſiräat der alten Hebräer (4 Moſ. 6, 5. Richt. 16, 17 u. a.). Der Clerus heißt: Gallachut, und die lateiniſche Sprache wird ebenfalls Leschon Gallachut (S. Sepher Nizzachon p. 154. 165. 168) genannt. Doch möchte hier mehr an die alten Römer zu denken ſeyn.

2.) Wenn die Juden die chriſtlichen Altäre und Kirchen mit dem gemeinſchaftlichen Namen: Bama (בָּמָה) oder: Bamoth (בָּמוֹת), welches ſo wohl Plural, als Singular — im Plur. Bamothot iſt) belegen, ſo folgen ſie darin dem urſprünglichen Sprachgebrauche des A. T., wornach es Götzen-Altar und sacellum zugleich bedeutet, wie insbeſondere Geſenius Wörterb. S. 107 — 108. ſehr einleuchtend gezeigt hat.

Dieſer Ausdruck iſt nicht nur mit dem ſyriſchen Bomo und griechiſchen *βῶμος* verwandt, ſondern es ſcheint auch das myſteriöſe Bema (*βημα*) der Manichäer, wovon in dieſen Denkwürdigkeiten Th. II. S. 234. und

---

darf, ſo iſt vielleicht במר Chald. Ithp. Arb. VI. VIII. räuchern zu vergleichen; daher eigentlich Räucherer; wohl auf keinen Fall mit Ikenius von camar: Gürtel der perſiſchen Prieſter." Dieſe Ableitung wird vorzüglich durch das im A. T. ſo oft vorkommende Verbot des Räucherns auf den Höhen (1. Kön. 22, 44. 2. Kön. 12, 3. u. a.) unterſtützt.

Th. III. S. 179 — 82. gehandelt worden, ohne über die Ableitung und Bedeutung dieses Wortes etwas zu bestimmen, am einfachsten daraus erklärt werden zu können.

3.) Ueber Ursprung und Gebrauch der Glocken erklärt sich Rabbi Bechai (der Jüngere im XIII. Jahrhundert; der Aeltere lebte um hundert Jahre früher) Comment. in libros Moysis fol. 96. col. 1. folgendermaßen: „In den Büchern der Zaubereyen wird gemeldet, daß bey dem Werke des Wahrsager-Geistes eine Frau bey dem Grabe gegen dem Haupte des Todten, und ein Mann gegen dessen Füßen, in der Mitte aber ein Knabe mit einer Schelle (Mezalzel i. e. Cymbalum, Becken ꝛc. ꝛc) in der Hand, stehe, und damit schelle. Und dieß ist unter den Heiden zur selbigen Zeit sehr gebräuchlich gewesen. Von denselben ist solches in das Edomitische Reich (Christenheit), worunter wir wohnen, eingeführt worden, welche Glocken haben, womit sie auf ihren Thürmen läuten. Dieß ist bey keinem andern Volke gebräuchlich. Sie haben also solches von dieser Wurzel her, welches eine Wurzel ist, die Gift und Wermuth trägt.“ Im Sepher Nizzach. wird von der Stelle Jes. 5. 18 folgende Erklärung gegeben: „Das sind die Seile, womit sie (die Christen) die Glocken מקלוקין clocas s. glocas, welches Wort schon im Zeitalter Karl's d. Gr. gefunden wird) in dem Hause ihrer Gräuel (Bet toëbotam) zum Dienste ihres Gottes ziehen, wenn sie damit läuten.“

4) Ueber das Opfer im Abendmahl drückt sich der Verfasser des Sepher Ikkarim c. 25. fol. 91 so aus: „daß die Christen von dem Opfer des Brodtes und Weins sagen, daß es ein Opfer sey, so verhält sich die Sache nicht also, denn Brodt und Wein sind keine Opfer ihres Gottes, sondern, wie sie sagen, der Leib ihres Gottes; denn sie melden, daß der Leib Jesu, (גוף ישו) welcher in dem Himmel ist, viel größer sey in seinem Maße,

und daß deſſen Größe bis auf den bama (abgöttiſchen Altar) komme, und ſich mit Brodt und Wein bekleide, ſo bald der Cumar ſein Wort ausgeſprochen, und daß alles mit dem Leibe des Meſſias, welcher ohne Zeit (בבלתי זמן d. h. ohne an eine Zeit gebunden zu ſeyn, nach der Ubiquität) vom Himmel herabſteiget, Ein Leib werde; nach vollendetem Eſſen und Trinken aber derſelbe wieder hinauf in den Himmel an ſeinen Ort fahre; und daß er ſolches auf jedem Altare thue. Und dieß iſt ihre Meinung von dieſem Opfer.“ Wenn ſie das Abendmahl gewöhnlich Seuda toma i. e. unreine Mahlzeit; oder lechem tome i. e. unreines Brodt; oder die conſecrirte Hoſtie: Pesil lechem i. e. Brodt-Götze; oder sebel (sefel, זבל) d. i. Miſt u. ſ. w. nennen, ſo erkennt man darin leicht den höhniſchen Gegenſatz von gewiſſen kirchlichen Benennungen z. B. coena pura (obgleich dieß mehr vom jejunio perfecto gebräuchlich iſt), panis Dei, panis consecratus, stercoranismus u. a.

5.) In dem ſchon angeführten Traktate Sepher Ikkarim c. 25. fol. 92. col. 2. wird der Urſprung der Sonntags-Feyer unter den Chriſten mit folgenden Worten geſchildert: „Es iſt keinem Menſchen möglich den Sabbat abzuſchaffen, und zwar darum, weil es eins der Zehn Gebote iſt. So iſt dieſes Gebot auch von Jeſu und ſeinen Lehrjüngern gehalten worden. Aber etwa fünfhundert Jahre nach Jeſu hat denſelben der Pabſt (האפכפיור) verändert und befohlen, den erſten Tag, ſtatt des Sabbat's zu halten. Woher der Verfaſſer dieſe Notiz habe, oder ob er ſie erdichtet, läßt ſich nicht gewiß ſagen. Indeß behaupten dieß nicht alle jüdiſche Schriftſteller; vielmehr läßt das berüchtigte Toledoth Jeschu die Feyer des Sontags und der chriſtlichen Feſte vom Apoſtel Petrus eingeſetzt ſeyn. Ueber den auffallenden Umſtand, daß auch die Juden am Sonntage nicht faſten dürfen, wird im talmudiſchen Traktate Taanith fol. 27.

col. 2. folgender Grund angeführt: „Auf den Abend des Sabbat's hat man nicht gefastet, wegen der Ehre des Sabbat's, vielweniger auf den Sabbat selbst. Warum aber hat man nicht an dem ersten Tage der Woche gefastet? Dieß ist wegen der Nazarener (Christen) geschehen.“

Aus den muhammedanischen Schriftstellern läßt sich sehr wenig für die Geschichte der christlichen Religions-Gebräuche schöpfen, da sie theils zu entfernt lebten, theils sich wenig um die Angelegenheiten der christlichen Kirche bekümmerten. Im Koran ist zuweilen von den „Kirchen und Klöstern der Christen“ die Rede; aber ohne nähere Beschreibung. Vom Mönchsstande sagt Muhammed: „Die Christen haben ihn selbst, ohne daß wir ihn befohlen, gestiftet, in der Meynung, sich uns gefällig zu erweisen; aber sie haben ihn nicht stiftungsmäßig in Acht genommen.“ Vgl. Muhammed's Religion aus dem Koran, von H. H. Cludius. Altona 1809. S. 55. Auch tadelt es Muhammed zuweilen an den Christen: „daß sie sich an ihre Priester und Mönche hängen“ (S. 35. 36). Auf die heiligen Handlungen der Christen dürfte bloß in der Stelle Sur. II. 132 (ed Hinckelm.) eine entfernte Beziehung gefunden werden. Hier bedient sich der Verfasser des Worts: Zibgah (صبغة): Taufe Gottes, statt: Glaube oder Religions-Lehre; worin wahrscheinlich eine Anspielung auf die Taufe als Einweihungs-Actus, Versiegelung des Geistes, Bad der Wiedergeburt und Ernennung u. s. f. liegen soll. Das sogenannte Testament oder Bündniß Muhammed's ist zuverlässig eine von unter türkischer Oberherrschaft lebender Christen gemachte, plumpe Erdichtung (wie schon Hugo Grotius vermuthete); allein auch dieses Machwerk, als ächt angenommen, enthält weiter nichts als den Befehl Muham-

med's, die christlichen Kirchen, Bethäuser, Capellen, Klöster, Bischöfe, Priester und Mönche, und deren Güter auf alle Weise zu schonen, und der Uebung des christlichen Gottesdienstes auf keine Art Hindernisse in den Weg zu legen.

So interessant es auch seyn würde, von einem Anhänger des Islam eine ausführliche Beschreibung des christlichen Gottesdienstes zu lesen, so hat doch keiner selbst der so reichhaltige und für die Geschichte der Kreuzzüge so wichtige Abelfeda nicht, sich hierauf einlassen, und, außer einigen zerstreuten und unbedeutenden Notizen, ist von den arabischen Historikern und Geographen für die kirchliche Archäologie kein Gewinn zu ziehen. *)

Eben so wenig kann das christliche Alterthum aus Persischen und Indischen Denkmälern und Schriften erläutert werden. Zwar ist, wenn wir einigen enthusiastischen Verehrern dieser Literatur Gehör geben wollten, das ganze Christenthum mit allen seinen Dogmen und Einrichtungen nichts weiter als ein verunstalteter Mithras- und Brama-Dienst, welcher nur durch Zurückführung auf die erhabenen Ur-Formen einige Be-

*) Einige nicht ganz uninteressante Notizen findet man in der von dem gelehrten Orientalisten Freytag zuerst herausgegebenen: Regierung des Saahd Aldaula zu Aleppo. Aus einer arab. Handschrift herausg. übers. u. durch Anmerk. erklärt. Bonn 1820. 4. Hieher gehört die im J. 358 d. Hegir. mit den Griechen gemachte Friedens-Bedingung: „Die Griechen hätten das Recht, die zerstörten Kirchen in diesem Gebiete wieder aufzubauen, und wenn die Patrizier u. Bischöfe zu den Muhammedanern reiseten, so sollten dieselben sie ehren" (S. 10). Vgl. S. 6. von der Nacht der Geburt (Lailat almilad, welches wohl nichts anderes als Weihnachten seyn kann, wiewohl die Zeitrechnung nicht recht klar ist). Ferner S. 15 von der Eroberung von Bair-Simalin u. der Messias-Erscheinung daselbst u. a.

entung erhalten könne. Allein diese Hypothesen sind so
enig begründet, daß man vielmehr auch das umgekehr-
Verhältniß annehmen und alle diese gepriesenen Herr-
chkeiten erst aus dem übel verstandenen Christianismus
leiten könnte. Da diese Behauptung indeß bey Vie-
n für eine der größten Ketzereyen gehalten werden dürf-
, so scheint es das rathsamste, diesen ganzen Punkt lie-
r auf sich beruhen zu lassen. *)

---

3. Griechische und römische Schriftsteller.

I.

Allgemeine Nachrichten ohne bestimmte Angaben.

Das Stillschweigen der sogenannten classischen Schrift-
ller vom Kaiser Augustus bis zu Trajan's und Ha-
rian's Regierung über die christliche Religion kann nicht
fremden, wenn man weiß, daß Römer und Griechen
ie Christen bloß für eine jüdische Sekte hielten,
nd daß sie gewohnt waren, von den jüdischen Sonder-
ngen wenig Kenntniß zu nehmen. Selbst die heidnische
brigkeiten wiesen alle Untersuchungen über innerliche
ngelegenheiten der Juden ohne weiteres von sich. So
nden wir's Apostg. XVIII. 14., wo der Landvogt Gal-
on die Klage der Juden wider Paulus mit den Worten
rückweiset: εἰ δὲ ζήτημά ἐστι περὶ λόγου, καὶ ὀνο-

*) Indeß halten wir uns doch für verpflichtet, die Leser auf eine
unlängst herausgekommene Schrift aufmerksam zu machen: J.
G. Rohde: Die heilige Sage und das gesammte Religions-
System der alten Baktrer, Meder und Perser, oder des
Zendvolks. Frankfurt a. M. 1820. 8. Man findet hier mit
rühmlichem Fleiße u. einer lichtvollen Darstellung viele Mate-
rialien, welche auch den christlichen Alterthumsforscher zu lehr-
reichen Untersuchungen u. Vergleichungen veranlassen können.

μάτων, καὶ νόμῳ τοῦ καθ' ἡμᾶς, ὅρκους ἀρνοῦ. Vgl. Apoſtg. 23, 29. 25, 19. Matth., 27, 5. u. a. Das Urtheil der Römer war, wie ſich Tertullianus Apologet. c. 21. ausdrückt: daß man ſich dieſe Parthey als eine ſolche vorſtellen müſſe, welche unter der Decke (umbraculo) einer vorzüglichen, wenigſtens erlaubten Religion (licitae religionis), ihren eigenen Wahn und Aberglauben (aliquid propriae praesumtionis) verſtecken wolle."

Nach dieſem Grundſatze bezeichnet Suetonius vit. Neron. c. 16. die von Nero der Anzündung Roms beſchuldigten Chriſten als: Genus hominum superstitionis novae ac maleficae. Ob dieſes superstitio nova in Beziehung auf die römiſche, oder jüdiſche Religion geſagt ſeyn ſoll, iſt zweifelhaft; aber auf keinen Fall von großer Wichtigkeit, da die Römer gewohnt waren, jeden fremden, mit ihrer Staats-Religion nicht übereinſtimmenden, Cultus mit dem ſo vieldeutigen Namen superstitio zu belegen. Wenn derſelbe Suetonius vit. Claudii c. 25. ſchreibt: „Iudaeos, impulsore Chresto assidue tumultuantes, Roma expulit" — ſo iſt wohl nicht zu bezweifeln: theils, daß Chrestus ſo viel ſey als Christus (nach dem bekannten Wortſpiel Χρηστοι, deſſen Juſtinus Martyr, Origenes u. a. ſo oft erwähnen), theils, daß er unter den Juden zugleich die Chriſten mit verſtanden habe. In Anſehung des letztern Punktes iſt zwar Orosius adv. Pagan. hist. Lib. VII. c. 6. noch zweifelhaft, indem er ſagt: Utrum contra Christum tumultuantes Judaeos coerceri et comprimi jusserit (Claudius), an etiam Christianos simul, velut cognatae religionis homines, voluerit expelli, nequaquam discernitur. Aber die größere Wahrſcheinlichkeit ſpricht doch dafür. Ueber die Grundſätze der Römer drückt ſich Sulpicius Sever. histor. sacr. Lib. II. ſo aus: Contra alii et

Titus ipse evertendum templum imprimis censebant, quo plenius Judaeorum et Christianorum religio illustretur. Quippe has religiones licet contrarias sibi, iisdem tamen auctoribus profectas: Christianos ex Judaeis exitium; radice sublata stirpem facile periturem.

Selbst der sonst so gründliche Geschichtsforscher Tacitus hielt es nicht der Mühe werth, nähere Forschungen über eine Sekte anzustellen, welche ihm, dem Freunde des Rechts und der Wahrheit, ihrer Grundsätze wegen so achtungswerth hätte seyn müssen. Er ist von der Grundlosigkeit des von Nero gegen die Christen erregten Verdachts überzeugt; aber dennoch trägt er kein Bedenken, das Urtheil des großen Haufens über sie auszusprechen. Er berichtet Anal. Lib. XV. c. 44: „Die Christen — — die wegen ihrer Schandthaten (flagitia) allgemein verhaßt waren. Der Name und Ursprung dieser Sekte schreibt sich von Christus her, welcher unter der Regierung des Tiberius und dem Statthalter Pontius Pilatus hingerichtet worden war. Der damals für den Augenblick unterdrückte Aberglaube brach in der Folge wieder von neuem aus, und verbreitete sich nicht bloß über den ersten Sitz dieser Schwärmerey, über Judäa, sondern kam auch nach Rom, als dem gemeinschaftlichen Sammelplatze, wo alles, was abscheulich und schändlich ist, sich hinziehet und Unterstützung findet — —. Man entdeckte bald eine Menge von ihren Anhängern, die insgesammt — ihres Hasses gegen das ganze Menschengeschlecht überwiesen wurden (odio generis humani convicti [al. conjuncti])."

Ohne irgend eine Nachricht von den Christen zu geben, sprechen ihnen zwey berühmte griechische Schriftsteller gerade die Tugend ab, wodurch sie doch sonst in den Augen der Heiden die meiste Bewunderung erregten, nämlich Unerschütterlichkeit in Gefahren und Furchtlosigkeit vor dem Tode. Da sie diese Eigenschaften bey den Christen fanden, so suchten sie die Quelle derselben zu

entkräften, und leiteten dieſelben nicht aus Vernunft und natürlicher Geiſtes-Stärke, ſondern „aus Raſerey und Gewohnheit“ her. Man vgl. Arriani Dissert. Epictet. Lib. IV. c. 7. und Antonini Philos. πρὸς ἑαυτόν. lib. XI. c. 3. Ja, der letztere erklärt die Bereitwilligkeit der Chriſten zu ſterben geradezu für eine bloße Hartnäckigkeit (ψιλὴν παράταξιν), welche von keiner Vernunft geleitet werde. Vgl. Lardner's Collation of Jewish and Heath. testimon. Vol. II. p. 167—79. Tzſchirner's Geſch. der Apologetik. 1. Th. S. 198. Auch Dio Cassius (im III. Jahrhundert) verwechſelt die Chriſten mit den Juden und weiß von ihnen nichts weiter als ihren Atheismus zu berichten. So meldet er die Beſtrafung (unter Domitian's Regierung) von Flavius Clemens und Flavia Domitilla wegen ἀθεότητος ἐγκλήματα, und ſetzt dann hinzu: ὑφ' ἧς (ἀθεότητος) καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν. Histor. Rom. lib. LXVII. c. 14. — womit Justin. Mart. Apolog. II. und Eusebius hist. eccl. lib. III. c. 18. zu vergleichen iſt.

Kurz, es iſt auffallend, wie die chriſtliche Kirche entweder ganz mit Stillſchweigen übergangen, oder mit welcher Geringſchätzung und Verachtung ſie behandelt wird. Die chriſtlichen Apologeten aber unterlaſſen nicht, darauf hinzuweiſen, daß gerade in dieſer Verachtung der zuverläſſigſte Beweis von der inneren Kraft und Göttlichkeit des Chriſtenthums liege, und daß es der göttlichen Vorſehung gefallen habe, worauf ſchon der Apoſtel Paulus hindeute, durch die Thorheit des Kreuzes die Weisheit dieſer Welt und den Dünkel der Klugen zu beſchämen.

II.

Plinius, der Jüngere.

C. Plinii Secundi Epistolarum libri decem. Recensuit notisque illustravit G. Erdm. Gierig. Vol. II. Lips. 1802. 8. p. 498. seqq.

Just. Henning. Boehmer: Dissertat. XII. Juris ecclesiastici antiqui ad Plinium Secundum et Tertullianum. Halae 1729. 8.

Lardner's Collection of Jewish and Heathen Testimonies etc. Vol. II. p. 5 — 86.

J. A. Heumann de persecutione Plinians. S. Sylloge Dissertat. T. I. p. 120 seqq.

J. S. Semler's Neue Versuche die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte mehr aufzuklären. St. I. Leipzig 1788. S. 129 — 246.

(Corrabi's) Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion. St. XIII. S. 1 — 35.

J. S. Habersaat's Vertheidigung der Plinischen Briefe über die Christen gegen die Einwendungen des Herrn D. Semler's. Göttingen 1788. 8.

Unter allen heidnischen Schriftstellern giebt es keinen älteren und glaubwürdigeren Berichterstatter über das Daseyn und die Verfassung der Christen, als den wegen seiner Einsicht und Rechtlichkeit so berühmten römischen Pro-Consul und Pro-Prätor Cajus Plinius, mit dem Bey-Namen Secundus, der zweyte oder jüngere, um ihn von seinem Oheim Plinius Major, dem berühmten Natur-Forscher, dessen tragischen Tod unser Plinius Epist. Lib. VI. ep. 16. schildert, zu unterscheiden. Nach Masson's wahrscheinlicher Rechnung war Plinius im J. 103 — 104 nach Chr. Statthal-

deren Verfaſſer ſich nicht genannt hatte, vorgelegt; ſie enthielt die Namen vieler, welche läugneten, daß ſie Chriſten wären, oder geweſen wären. Sie riefen, wie ich es ihnen vorſagte (praeeunte me), die Götter an, und verehrten Dein Bild, welches ich zu dieſem Behufe zugleich mit den Götter-Bildern hatte herbeybringen laſſen, durch Weihrauch und Wein; überdies verwünſchten ſie Chriſtus,*) wozu doch, wie man ſagt, die wahren Chriſten ſich nicht zwingen laſſen. Ich glaubte alſo, ſie entlaſſen zu dürfen. Andere vom Angeber (indice) namentlich bezeichnete, ſagten zwar, daß ſie Chriſten wären, läugneten es aber bald darauf wieder; ſie wären es zwar geweſen, hätten aber aufgehört es zu ſeyn, einige vor drey, andere vor mehrern Jahren, einer ſogar ſchon vor zwanzig Jahren. Alle bete-

wie auch Plin. Epist. VII. ep. 27. §. 14., ſo iſt es am rathſamſten auch hier dieſe Bedeutung anzunehmen, obgleich mehrere Ausleger es bloß durch Verzeichniß (Liſte) überſetzen wollen. Der Beyſatz: „sine auctore“ ſo wie das folgende „ab indice nominati“ ſpricht aber wohl dagegen.

*) Da Semler und auch ſein Gegner Haverkaat ſo ſehr gegen die Formel: maledicerent Christo, weil ſie unpaſſend und bloß aus dem Kirchen-Latein ſey, eifern: ſo ſchlägt Gierig hier und weiter unten valedicerent vor, da auch Cicero u. a. das valeat ſo brauchten. Allein dieſe Conjectur iſt unnöthig, da auch maledicere alicui beym Cicero, Salluſt u. a. vorkommt und gewiß römiſch, und da die Sache ſelbſt leicht zu vertheidigen iſt. Denn warum ſollten die heidniſchen Richter nicht aus Retorſion gegen die bey den Chriſten gebräuchliche abnegatio et abrenunciatio idolorum eine ſolche maledictio gefodert haben? Hierher gehört Lucian de morte Peregr §, 13. p. 280 ed. Bipont.: Θεους μεν τους Ελληνικους ἀπαρνησονται. Die chriſtlichen Apologeten ſagen auch zu beſtimmt, daß man die Chriſten genöthiget habe, Chriſtus zu verfluchen, das Kreuz anzuſpeyen u. ſ. w., als daß man dieß für bloße Erdichtung halten könnte.

n Dein Bild und die Bilder der Götter an; auch ver-
äuſchten ſie Chriſtus.

Sie betheuerten: ihre ganze Schuld, oder ihr Ir-
hum habe darin beſtanden, daß ſie die Gewohnheit ge-
abt, an einem beſtimmten Tage vor Anbruch des Tages
ſammen zu kommen, und unter einander Chriſto, als
nem Gotte, ein Lob-Lied anzuſtimmen, und ſich durch
nen Eid, nicht zu einem Verbrechen, ſondern dazu ver-
nden hätten, weder Diebſtahl, noch Raub, noch Ehe-
uch zu begehen, weder ihr Wort zu brechen, noch das
nvertraute, wenn es zurückverlangt würde, abzuläug-
en.

Wenn ſie dieß vollbracht, ſeyen ſie gewohnt geweſen,
s einander zu gehen, dann aber wieder zuſammen zu
ommen um Speiſe zu genießen, jedoch gewöhnliche und
nſchuldige. Aber auch dieß hätten ſie unterlaſſen, nach-
em ich, Deinem Befehle gemäß, die Verordnung we-
en des Verbot's geheimer Verbindungen (Hetaerias) er-
ſſen hätte.

Deſto nothwendiger ſchien es mir, aus zwey Diene-
nnen (ancillis), welche bey ihnen Aufwärterinnen (mi-
istrae) genannt wurden, die Wahrheit dieſer Ausſagen,
lbſt durch die Folter (tormenta), zu erforſchen. Allein
h fand weiter nichts, als einen ſchlechten und un-
äßigen Aberglauben; und deshalb hab' ich, unter
ufſchub der Unterſuchung (dilata cognitione), zuvor
einen Rath einholen wollen. Denn die Sache ſchien
ir, hauptſächlich wegen der Menge der dabey Gefährde-
en (periclitantium), eine Berathung zu verdienen.
enn viele Leute von jedem Alter und Stande,
uch von beyderley Geſchlecht, werden in Gefahr
ezogen und noch gezogen werden. Denn nicht
ur über die Städte, ſondern auch über die Fle-
en und Dörfer, hat ſich die anſteckende Seuche dieſes
berglaubens verbreitet. Doch ſcheint es, daß man
och Einhalt thun und verbeſſern könne. So viel iſt we-

nigſtens gewiß, daß die ſchon faſt verödeten Tempel wieder beſucht zu werden anfangen und die lange unterlaſſenen feyerlichen Opfer wieder beginnen; ferner, daß hin und wieder Opfer-Thiere zum Verkauf kommen (passimque venire victimas), wozu ſich bisher ſehr ſelten ein Käufer finden wollte. Hieraus läßt ſich leicht die Vermuthung ziehen, welch großer Haufe von Menſchen auf beſſere Wege gebracht werden könne, wenn man ihrer Reue Raum geben wollte (si fiat poenitentiae locus)" *).

Daß der gelehrte Juriſt Böhmer (Dissert. XII. juris eccles. antiqui. Halae 1729. 8.) in dieſen Bericht

---

*) Die Antwort Trajan's, welche, wie gewöhnlich, die Kraft und Wirkung eines kaiſerlichen Reſcripts hatte, war kurz und einfach dieſe:

„Das Verfahren, welches Du, mein Secundus, bey Unterſuchung derjenigen, welche Dir als Chriſten angegeben wurden, beobachtet haſt, war ſo, wie es ſeyn ſollte. Es läßt ſich hier etwas Allgemeines, was eine gewiſſe, beſtimmte Form habe, nicht feſtſetzen. Man muß ſie nicht aufſuchen (conquirendi non sunt i. e. ex officio et sponte contra ipsos, tanquam latrones, agere), aber ſtrafen, wenn ſie angegeben und überwieſen werden. Jedoch iſt dabey zu beobachten, daß derjenige, welcher läugnet, daß er ein Chriſt ſey, und dieß durch die That beweiſet, das heißt, unſere Götter anrufet, wegen ſeiner Reue Verzeihung erhalte, wenn er auch wegen der Vergangenheit Verdacht gegen ſich haben ſollte. Klagſchriften ohne Namen des Verfaſſers dürfen bey keinem Verbrechen zugelaſſen werden. Denn dieß wäre ein ſchlimmes Beyſpiel und unſerm Zeitalter nicht angemeſſen (et pessimi exempli, nec nostri saeculi est)."

Es iſt unbegreiflich, wie Semler gegen dieſe ſo weiſe Verfügung in ſolchen Eifer gerathen und Alles unnatürlich finden konnte!

zu viel hineingetragen und die Verfassung der Christen in der Provinz Bithynien, wie sie Plinius im ersten Quinquennium des zweyten Jahrhunderts, nach einer ganz summarischen und willkührlichen Untersuchung, mit wenig Worten schildert, für eine Beschreibung der ganzen Christenheit genommen und in Verbindung mit dem, was Tertullian hat, zur Darstellung eines vollkommenen Christen-Staates unkritisch benutzt habe, leidet wohl keinen Zweifel. Dennoch erscheint seine Nicht-Kritik weit weniger tadelnswerth, als Semler's und des ihm, wie gewöhnlich, nachtretenden Corradi's leidenschaftliche Hyper-Kritik, nach welcher beyde Briefe entschieden unächt und von einem unwissenden und einfältigen Christen betrügerischer Weise erdichtet seyn sollen. In der That das Urtheil, welches Gierig (Plinii Epist. Vol. II. p. 499) über Semler's Verfahren gefällt hat, ist nicht zu hart. Er sagt unter andern: „Ac Semlerus quidem, cujus laudabile in monumentorum antiquorum fide examinanda studium in improbum (quod pace manium tanti viri dixerim) grassandi libidinem exciderat, hic mirum quantum omnia miscuit turbavitque, atque multis modis ingenio suo ad harum epistolarum auctoritatem labefactandam abusus est. Scriptoribus ecclesiasticis fidem prope habet nullam; monumenta certa non curat; quae per rerum naturam admodum sunt credibilia, negat; in tenebris, quibus res Christianorum Asiaticorum antiquissimae sepultae jacent, conjecturis nititur, ridicula adeo fingit; silentium auctorum alieno loco premit; certam formam audacter effingit, ad quam, se judice, tam Plinius et inquirere et referre, quam Christiani interrogati respondere debuerint; vocabula latina (crimen, carmen, periclitari, poenitentia, deferre; quid? notissimum adeo illud pueriscque tritum, dicuntur) pessime interpretatur; in Chronologiam S. 6. gravissime impingit; antiquita-

tis Romanae ignorantiam S. 4. et alibi prodit; atque ita vult efficere, ut, quas epistolas Rittershusium pretiosissimas hujus libri gemmas vocaverat (adeo homines, etiam doctissimi, judiciis sub dissident!), stolidissimae nugae fraudesque, non piae, sed impudentissimae, esse videantur. Si ita in monumentis venerandae antiquitatis grassari licet, actum est de omni historia antiqua.“ Das einzige möchte noch hinzu zu ſetzen ſeyn: ob Semler gar nicht fühlte, welche Ehre er dem angeblichen Betrüger durch ſeine Hypotheſe erwies? Welche Meiſterſchaft in Erfindung, Darſtellung und Styl ſetzt ein ſolcher Betrug nicht voraus? So viele Kritiker und Philologen haben von jeher hier die ſo charakteriſtiſche Kürze, Emphaſe, Leichtigkeit und Feinheit des Ausdrucks des Plinius gefunden, und dagegen unter allen chriſtlichen Schriftſtellern vom zweyten bis vierten Jahrhundert keinen, dem ſich ein ſolches Produkt zutrauen ließe.

Und wie will man das Zeugniß des Tertullianus entkräften? Dieſer kennt nicht nur beyde Briefe, ſondern führet auch den ſummariſchen Inhalt ganz treu und übereinſtimmend an. Man höre Tertull. apologet. c. 2. p. 2 — 3. edit. Rigalt.: „Plinius enim Secundus, cum provinciam regeret, damnatis quibusdam Christianis, quibusdam gradu pulsis, ipsa tamen multitudine perturbatus, quid de caetero ageret consuluit tunc Trajanum Imperatorem, allegans praeter obstinationem non sacrificandi, nihil aliud se de sacramentis eorum comperisse, quam coetus antelucanos ad canendum Christo et [ut?] Deo et ad confoederandam disciplinam; homicidium, adulterium, fraudem, perfidam et caetera scelera prohibentes. Tunc Trajanus rescripsit: hoc genus inquirendos quidem non esse, oblatos vero puniri oportere.“ Auch

die Zeugnisse des Eusebius (Chronic. I. p. 67. ed. Scalig.) Hieronymus (in Chron. Euseb. und Orosius (Hist. VII. 12.) sind in dieser Hinsicht höchst merkwürdig. Endlich kann man auch den von Henke (allg. Gesch. der christl. Kirche Th. I. S. 72) angeführten Grund: „daß Plinius selbst, wie aus Epist. I. 1. erhelle, Herausgeber seiner Briefe sey," wohl gelten lassen, wiewohl dieser Umstand allein nicht gegen den Verdacht einer Interpolation (zumal gegen Ende des letzten Buches) schützen würde, wie auch schon von Andern richtig bemerkt worden.

Was Plinius über die gottesdienstlichen Verhältnisse der Christen berichtet, ist übrigens die Aussage solcher Personen, welche ehemals Christen gewesen waren, und, auf Befragen des Pro-Consuls, wie es bey ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften sey gehalten worden, angaben.

Was den gefolterten Aufwärterinnen für Fragen vorgelegt wurden und was diese ausgesagt, wird nicht besonders angegeben, sondern bloß das allgemeine, nicht näher bezeichnete Resultat: Man habe einen „schlechten und unmäßigen Aberglauben" (superstitionem pravam et immodicam) entdeckt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden die obigen Aussagen bey der Tortur im Wesentlichen zum Grunde gelegt, um die Wahrheit derselben zu erfahren. Dann aber scheint man noch besonders auf solche Punkte peinlich inquirirt zu haben, welche die öffentliche Meynung den Christen damals zur Last legte. Dahin gehörten vor allen die Coenae Thyesteae und Concubitus Oedipodei; hierüber schienen die Ministrae den besten Aufschluß geben zu können. Uebrigens kann man sich schon mit dem Grunde begnügen, welchen Gieseler (ad epist. 96. p. 516) gegen Semler geltend macht: „Quaerit Semlerus: cur Plinius non ex ipsis sacrorum antistitibus sic quaesierit? Ad quod facile responderi potest.

Nempe apud Romanos non nisi e servis et ancillis per tormenta quaeri poterat; neque horum judicia, nisi tormentis adhibitis, vim ullam juris habebant. Ministras autem maluit, quam Ministros, per tormenta cruciare, sive quia illae potissimum ei oblatae erant, sive quia mulieres putabat inter cruciatus minus obstinatas fore.“

Man kann dieſen Grund annehmen, ohne deßhalb die Folgerung des Verfaſſers, daß die ancillae oder ministrae bloß Sclavinnen geweſen wären, gelten zu laſſen. Wenn erſteres auch zugegeben wird, ſo muß das zweyte: quae Ministrae dicebantur, von einem Dienſte in der Geſellſchaft, oder von dem Amte einer Diakoniſſa, verſtanden werden, weil man eine ſolche Tautologie bey einem ſo präciſen und wortkargen Schriftſteller nicht annehmen kann. Nun mag es ſeyn, daß Plinius unter den Diaconiſſinnen beſonders diejenigen auswählte, welche Unfreye waren (da ſchon aus dem N. T. bekannt iſt, daß auch Sclaven zu Kirchenämtern zugelaſſen wurden, wie die Schweſter Phöbe zu Kenchreä, Röm. 16, 1. 2. 27., und da auch der Apoſtel Petrus in ſeinem erſten an die Gemeine in Bithynien mit gerichteten Briefe beſondere Ermahnungen an die Sclaven giebt). Indeß konnte er ſich ſchon durch den ihnen zukommenden Titel: Ministrae für berechtiget halten, auch freyen Perſonen die Folter zuzuerkennen. Ueberhaupt, was durfte ſich ein Pro-Conſul, zumal ein Günſtling des Kaiſers, nicht erlauben? Ich glaube daher allerdings mit den ältern Auslegern, daß hier die Diakoniſſen, welche auch Χηραι (viduae), zuweilen auch Jungfrauen (Virgines, νεωτεραι) genannt werden, gemeynt ſind, und daß man von dieſen die beſten Aufſchlüſſe über die fraglichen Punkte zu erhalten hoffen konnte.

Plinius ſcheint ſich bey ſeiner Unterſuchung bloß auf

n ihm gewordenen Auftrag beschränkt zu haben. Der aiser hatte verfügt Epist. Lib, X. ep. 36 (al. 43): Sed meminerimus, provinciam istam (i. e. Bithynam), et praecipue eas civitates ab ejusmodi factionibus esse vexatas. Quodcunque nomen ex quacunque causa dederimus eis, qui in idem contracti fuerint, Hetaeriae, quamvis breves, fient. Satius aque est comparari ea, quae ad coercendos ignes auxilio esse possint, admonerique dominos praediorum, ut et ipsi inhibeant, ac, si res poposcerit, accursu populi ad hoc uti." Wie hier die ἑταιρίας s. ἑταιρείας, ἑταιρικὰ συστήματα, Sodalitates, Sodalitia u. s. w. welche durch: „Collegia sacrorum causa instituta, quorum membra una certis temporibus coëbantur" erklärt werden, verboten sind, so untersagt ein anderes kaiserliches Rescript Epist. X. ep. 93 (al. 94) die unter dem Namen Erani (ἔρανοι s. ἔρανοι, von der Einlage in eine gemeinschaftliche Unterstützungs-Casse so genannt, obgleich auch ἐκ συμβολῆς συμμορον δεῖπνον, nach Eustathius, darunter verstanden wurde, woran hier Böhmer Dissertat. IV. §. 33 allein gedacht wissen will) bekannten Verbindungen aufs nachdrücklichste.

War die Untersuchung des Plinius bloß hierauf beschränkt (was auch durch das Geständniß: „Cognitionibus de Christianis interfui nunquam," große Wahrscheinlichkeit erhält): so wird man sich nicht darüber wundern, daß man in seinem Berichte bloß über die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen einige Auskunft erhält. Indeß verdient auch dieß weniger Dank und eine sorgfältigere Berücksichtigung.

1) Daß der „dies status" der für den Gottesdienst bestimmte Wochen-Tag sey, ist wohl entschieden; aber welcher, ob der erste, oder siebente? läßt sich mit Gewißheit nicht ausmachen. Böhmer giebt sich

Nempe apud Romanos non nisi e servis et ancillis per tormenta quaeri poterat; neque horum judicia, nisi tormentis adhibitis, vim ullam juris habebant. Ministras autem maluit, quam Ministros, per tormenta cruciare, sive quia illae potissimum ei oblatae erant, sive quia mulieres putabat inter cruciatus minus obstinatas fore.“

Man kann dieſen Grund annehmen, ohne deßhalb die Folgerung des Verfaſſers, daß die ancillae oder ministrae bloß Sclavinnen geweſen wären, gelten zu laſſen. Wenn erſteres auch zugegeben wird, ſo muß das zweyte: quae Ministrae dicebantur, von einem Dienſte in der Geſellſchaft, oder von dem Amte einer Diakoniſſa, verſtanden werden, weil man eine ſolche Tautologie bey einem ſo präciſen und wortkargen Schriftſteller nicht annehmen kann. Nun mag es ſeyn, daß Plinius unter den Diaconiſſinnen beſonders diejenigen auswählte, welche Unfreye waren (da ſchon aus dem N. T. bekannt iſt, daß auch Sclaven zu Kirchenämtern zugelaſſen wurden, wie die Schweſter Phöbe zu Kenchreä, Röm. 16, 1. 2. 27., und da auch der Apoſtel Petrus in ſeinem erſten an die Gemeine in Bithynien mit gerichteten Briefe beſondere Ermahnungen an die Sclaven giebt). Indeß konnte er ſich ſchon durch den ihnen zukommenden Titel: Ministrae für berechtiget halten, auch freyen Perſonen die Folter zuzuerkennen. Ueberhaupt, was durfte ſich ein Pro-Conſul, zumal ein Günſtling des Kaiſers, nicht erlauben? Ich glaube daher allerdings mit den ältern Auslegern, daß hier die Diakoniſſen, welche auch Χηραι (viduae), zuweilen auch Jungfrauen (Virgines, νεωτεραι) genannt werden, gemeynt ſind, und daß man von dieſen die beſten Aufſchlüſſe über die fraglichen Punkte zu erhalten hoffen konnte.

Plinius ſcheint ſich bey ſeiner Unterſuchung bloß auf

den ihm gewordenen Auftrag beſchränkt zu haben. Der Kaiſer hatte verfügt Epist. Lib, X. ep. 36 (al. 43): „Sed meminerimus, provinciam istam (i. e. Bithyniam), et praecipue eas civitates ab ejusmodi factionibus esse vexatas. Quodcunque nomen ex quacunque caussa dederimus eis, qui in idem contracti fuerint, Hetaeriae, quamvis breves, fient. Satius itaque est comparari ea, quae ad coercendos ignes auxilio esse possint, admonerique dominos praediorum, ut et ipsi inhibeant, ac, si res poposcerit, accursu populi ad hoc uti.“ Wie hier die ἑταιρίαι s. ἑταιρεῖαι, ἑταιρικὰ συστήματα, Sodalitates, sodalitia u. ſ. w. welche durch: „Collegia sacrorum caussa instituta, quorum membra una certis temporibus epulabantur“ erklärt werden, verboten ſind, ſo unterſagt ein anderes kaiſerliches Reſcript Epist. X. ep. 93 (al. 94) die unter dem Namen Erani (ἔρανοι s. ἔρανα, von der Einlage in eine gemeinſchaftliche Unterſtützungs-Caſſe ſo genannt, obgleich auch ἐκ συμβολῆς γινόμενον δεῖπνον, nach Euſtathius, darunter verſtanden wurde, woran hier Böhmer Dissertat. IV. §. 33 allein gedacht wiſſen will) bekannten Verbindungen aufs nachdrücklichſte.

War die Unterſuchung des Plinius bloß hierauf beſchränkt (was auch durch das Geſtändniß: „Cognitionibus de Christianis interfui nunquam,“ große Wahrſcheinlichkeit erhält): ſo wird man ſich nicht darüber wundern, daß man in ſeinem Berichte bloß über die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten einige Auskunft erhält. Indeß verdient auch dieß weniger Dank und eine ſorgfältigere Berückſichtigung.

1) Daß der „dies status“ der für den Gottesdienſt beſtimmte Wochen-Tag ſey, iſt wohl entſchieden; aber welcher, ob der erſte, oder ſiebente? läßt ſich mit Gewißheit nicht ausmachen. Böhmer giebt ſich

viel Mühe zu beweiſen, daß es der ſiebente Tag, oder Sonnabend geweſen ſeyn müſſe, weil die Chriſten in Bithynien Juden-Chriſten geweſen und folglich den Sabbat noch heilig gehalten hätten. Allein dieſe Folgerung iſt unrichtig, indem ſchon aus Barnabas, Ignatius, Juſtinus Martyr u. a. der Beweis von Feyer des Sonntags, nicht bloß bey den Heiden-Chriſten geführt werden kann, wie in dieſen Denkwürdigkeiten Th. III. S. 348 gezeigt worden iſt. Uebrigens iſt die Frage hier ziemlich gleichgültig zu nennen.

2) Die Verſammlungen geſchahen: „ante lucem“ vor Anbruch des Tages. Tertullianus nennet ſie daher conventus antelucanos. Zunächſt mochte dieſe Sitte wohl in der Furcht vor den Heiden ihren Grund haben, wiewohl nicht geläugnet werden kann, daß die Chriſten eben durch ihre nächtlichen Zuſammenkünfte (welche ſchon in den Geſetzen der XII. Tafeln und in der Verordnung über die Bacchanalien verboten waren) der heidniſchen Obrigkeit Beſorgniſſe einflößten und zu den ungereimteſten Beſchuldigungen Veranlaſſung gaben. Doch mochte auch der Hang zur Myſteriosophie, welche eine Freundin der Nacht war und die Pervigilia ſo ſehr begünſtigte, dazu antreiben. Ja, ich kann es, mit Gierig, nicht lächerlich finden, wenn Semler vermuthet, daß es deshalb geſchehen ſey, weil der Apoſtel Petrus (deſſen Briefe eben für dieſe Gemeine beſtimmt waren) die Ankunft des Herrn in der Nacht verkündiget habe. Wenigſtens könnte man annehmen, daß 2 Petr. 3, 10: ἥξει ἡμέρα κυρίου ὡς κλέπτης ἐν νυκτὶ von den Bithyniern ſo gedeutet worden ſey. Indeß war die Sitte freylich eine allgemeine.

3) Auffallend iſt es allerdings, daß über den Ort der Verſammlung nichts geſagt wird; aber noch viel auffallender, wenn Semler auch hierin einen Beweis der Unächtheit finden will. Negativ kann man bloß ſo viel mit Wahrſcheinlichkeit folgern, daß die Chriſten

damals noch keine bestimmten und ordentlichen Gotteshäuser hatten. Diese Thatsache ist so entschieden, daß man bekanntlich das Daseyn christlicher Kirchen vor Konstantin's d. Gr. Zeiten geleugnet hat — was aber offenbar wider die Geschichte streitet.

4) Das: carmen Christo, quasi Deo, dicere secum invicem," kann verschieden erklärt werden, weil carmen eben so gut von einem kurzen Spruch, Doxologie; Gebets-Formel (in Prosa und Versen), als von einem Gesange, Liede, Ode, Hymne u. s. w. gebraucht werden kann. Das letztere ist indeß wahrscheinlicher, wegen des beygefügten Christo, quasi Deo, woraus, wenn man auch mit mehrern Auslegern das quasi Deo für einen Zusatz des Plinius halten will, doch so viel zu erhellen scheinet, daß Christus das Objekt dieser Gebete oder Gesänge sey. Man kann daher an die Psalmodie denken und Ephes. 5, 19. Coloss. 3, 16. u. a. St. vergleichen. Aber auch die ὑμνοι θεολογουντες, dergleichen beym Clemens Alex. Paedag. lib. III. in fine vorkommen, können gemeynt seyn. Der alte Gesang, dessen die Constitut. Apost. Lib. VII. c. 47. erwähnen, heißt bey den Griechen nicht nur die große Doxologie, sondern auch vorzugsweise Προσευχὴ ἑωθινή oder Ἑωθινὸς i. e. Matutinum. Schon Athanas. de virgin. nennet ihn τὸν ψαλμὸν πρὸς ὄρθρον, und man vermuthet, daß es derselbe Lobgesang sey, welchen Lucian von Samosata unter dem Namen ᾠδὴ πολυώνυμος kennet. Dieß scheint wegen Erwähnung der conventus antelucanos nicht unwichtig. Daß übrigens „secum invicem dicere" geradezu Antiphonen, Responsorien u. s. w. bedeute, möchte ich nicht behaupten, wiewohl sich auch hieraus dem Gebrauche der Psalmodie und Doxologie, und namentlich aus Justin. Mart. Apolog. I. p. 220: τας εὐχας και την εὐχαριστιαν πας ὁ λαος παρων

glaubens (worüber er gleich nachher noch beſonders klagt), theils die außerordentliche Heftigkeit, womit er die Gemüther ergreift und feſſelt, verſtehen.

Doch darf man hier, bey dem Mangel beſtimmter Angaben, über die Vermuthung nicht hinausgehen. Nur das verdient noch bemerkt zu werden, daß das Urtheil des Plinius ſich nicht unmittelbar auf die ganze Geſellſchaft, ſondern zunächſt auf die Ausſagen der beyden Inquiſitinnen beziehet. Was von dieſen galt, mußte nicht von Allen verſtanden werden.

8) Endlich ſind auch die Geſtändniſſe des Pro-Conſul's über die große Ausbreitung der chriſtlichen Religions-Geſellſchaft in ſeiner Provinz, und die verderbliche Einwirkung des Chriſtenthums auf den heidniſchen Cultus von großer Wichtigkeit. Sie beweiſen wenigſtens die Glaubwürdigkeit der chriſtlichen Apologeten in ihren Berichten von der ſchnellen Ausbreitung der chriſtlichen Religion; und erwecken daher auch ein günſtiges Vorurtheil für ſie in allen Fällen, wo wir nicht, wie hier, ihre Ausſagen durch gleichzeitige Schriftſteller von der andern Parthey controlliren können. Dieſe Bemerkung mag insbeſondere zur richtigern Würdigung eines neuern Verſuchs gelten, deſſen Verfaſſer, bey vielen trefflichen und von guter Kritik zeugenden Bemerkungen, dennoch zu ungerecht gegen die hiſtoriſche Treue der alten Apologeten und Kirchenhiſtoriker ſich äußert. *)

*) G. A. Oſiander: Ueber die Ausbreitung des Chriſtenthums; ein kritiſcher Beytrag zur Kirchengeſchichte der erſten drey Jahrhunderte. S. Stäudlin's und Tzſchirner's Archiv. für alte und neue Kirchengeſchichte. IV. B. 2. St. S. 331 — 378.

7) Was nun aber Plinius, wo er das Resultat der mit Anwendung der Folter geführten Untersuchung angiebt, mit den Worten: Superstitionem pravam et immodicam eigentlich sagen will, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit angeben. Der Begriff des Römers von superstitio ist noch viel unbestimmter, allgemeiner und umfassender, als der unsers Aberglaubens. Sie waren gewohnt, alles damit zu bezeichnen, was von ihren religiösen Vorstellungen und Gebräuchen abwich — wie schon oben bey den Zeugnissen des Suetonius und Tacitus gezeigt worden ist. Wenn gleich der Zusammenhang hier zunächst für Gebräuche und Institute zu sprechen scheint: so ist doch auch nicht zu bezweifeln, daß einem Römer, wie Plinius, manche Lehrsätze und Erwartungen der Christen z. B. von der Auferstehung des Fleisches, von der Wiederkunft Christi, vom Weltgericht, tausendjährigem Reiche, Antichrist u. dergl. als „verderblicher und unbändiger Aberglaube" erscheinen konnten. Das „prava" kann sich sowohl auf die Gefahren für den Staat, als auf die Sittenverderblichkeit beziehen, auf die Erschlaffung und Verweichligung, auf die Verweigerung der militia, des Eides u. s. w. Durch „immodica" aber kann er theils die große Verbreitung dieses Aber-

---

eine Speise zu nehmen, die unschädlich ist." Hier ist das zuweilen eingeschoben, um wahrscheinlich zu machen, daß nicht in jeder Versammlung am status dies Agapen und Eucharistie gehalten worden. Allein die Zeugnisse des Justinus Mart., Tertullianus u. a. bestätigen die Angabe des Plinius. Das „ohne Unterschied" aber ist so gestellt, als ob es auf das „gemeinschaftlich" d. h. ohne Unterschied des Standes, Geschlechts, Alters, ꝛc. ꝛc. bezogen werden könnte — was doch der Text nicht gestattet.

In dem neuen Abdruck unsers Briefs in Olshausen hist. eccles. vet. monumenta. Vol. I. 1820. 8. p. 25 wird bemerkt: „Haec adjicit Plinius propter crimen *falsum* Overbeckii saepius Christianis factum."

art dieses Schriftstellers über religiöse Angelegenheiten und seine Manier, sich darüber auszudrücken, näher kennt, etwas Befremdendes hierin finden.

Es scheint nicht, daß Lucian es der Mühe werth gehalten habe, sich um die Angelegenheiten der Christen näher zu bekümmern, und insbesondere auf ihre heiligen Schriften einen besondern Fleiß zu verwenden. Aus manchen Erzählungen scheint zwar hervorzugehen, daß ihm der Inhalt derselben nicht unbekannt gewesen seyn könne; allein bey näherer Betrachtung kommt man doch mit der Annahme einer mündlichen Ueberlieferung und eine durch Andere mitgetheilten Relation aus denselben vollkommen aus. Dieß ist unter andern der Fall bey zwey Erzählungen, welche er in seiner skeptischen Schrift: de vera historia. Lib. I. p. 248 — 49. Lib. II. p. 267. edit. Bipont. Vol. IV. mit unverkennbarer Beziehung auf zwey biblische Wunder-Geschichten mittheilt. Die Erzählung von dem großen Wallfische, welcher eine Gesellschaft von Seefahrern zugleich mit dem ganzen Schiffe, in seinen Bauch hinunterschluckt, und sie dann unversehrt wieder von sich giebt, erinnert von selbst an die Geschichte des Propheten Jonas und seiner Errettung aus dem Bauche des Wallfisches. Auch die Fiction von den Kork-Füßlern (φελλόποδες), welche auf dem salzigen und blauen Meere einherspazieren und den reisenden Schiffern in beträchtlicher Anzahl begegnen und sie in griechischer Sprache anreden, gründet sich höchst wahrscheinlich auf den evangelischen Bericht von dem Wandeln Jesu auf dem Meere (See) und dem verunglückten Versuche des Petrus, dasselbe zu thun. *) Ob aber Lucian hier aus den Quellen

*) Ich weiß nicht: ob schon jemand daran gedacht hat, von dieser Lucianischen Parodie und Travestie der evangelischen Wunder-Geschichte Gebrauch zu machen, um das hohe Alter der Wunder-Erklärung zu beweisen. Mag nun der Spötter die

III.

Lucian von Samoſata.

Jac. Brucker Historia critica Philosophiae. T. II. Lips. 1742. 4.

Krebs de malitioso Luciani consilio religionem christianam scurrili dicacitate vanam et ridiculam reddendi. S. Deſſen Opusc. academ. et scholast. p. 308 seqq.

Chr. Guil. Franc. Walch explicatio rerum christianarum apud Lucianum de morte Peregrini. S. Commentat. Soc. Goetting. Vol. VIII.

Withof ad locum Luciani de morte Peregrini. S. Deſſen Opusc. p. 245. ff.

Joh. Henr. Mücke de rebus Christianorum testimonia ex Luciano. Lips. 1788. 4.

Lucian's Werke, überſetzt, mit Anmerkungen von C. M. Wieland. Th. III. S. 15 ff.

H. C. A. Eichstaedt: Lucianus num scriptis suis adjuvare religionem christianam voluerit? Jenae 1800. 4.

Dieſer berühmte Schriftſteller des zweyten Jahrhunderts, welcher den Bey-Namen des Spötters erhalten, hatte auf ſeinen vielen Reiſen durch Syrien, Kleinaſien, Macedonien, Gallien, Italien u. ſ. w. die beſte Gelegenheit, mit den in dieſen Ländern lebenden und ſchon zahlreich verbreiteten Chriſten, bekannt zu werden. Auch entgingen ſie keinesweges ſeiner Aufmerkſamkeit und er erwähnt derſelben bey verſchiedenen Gelegenheiten. Wenn übrigens Lucian wenig Werth auf dieſe neue Religions-Sekte zu legen, und zuweilen ganz verächtlich von derſelben zu reden ſcheint, ſo wird niemand, der die Denkungs-

Schwärmerey, Ueberſpannung und Thorheit erſcheinen mußten.

Die ausführlichſte Stelle findet man in der merkwürdigen Schrift: De morte Peregrini. S. Luciani Opera. Edit. Bipont. Vol. VIII. p. 272 seqq. vgl. Wieland's Ueberſetzung Th. III. S. 45 — 110. Hier berichtet der Verfaſſer ſeinem Freunde Kronios die merkwürdigſten Lebensumſtände des berüchtigten aus Parium in Myſien gebürtigen Cynikers Peregrinus, welcher ſich ſelbſt den Homeriſchen Namen Proteus beylegte, und, nach mancherley Kreutz- und Querzügen, Thorheiten und Betrügereyen in verſchiedenen Ländern, endlich ſeinen Lebens-Lauf durch eine feyerliche Selbſt-Verbrennung zu Olympia (wobey Lucian ſelbſt als Augen- und Ohren-Zeuge zugegen war) endigte. Von dieſem Peregrinus Proteus nun erzählt der Vf. unter andern §. XI — XIII. p. 278 — 81. Folgendes:

„Um dieſe Zeit geſchah es, daß er ſich in der wundervollen Weisheit der Chriſtianer unterrichten ließ, da er in Paläſtina Gelegenheit fand, mit ihren Prieſtern und Schriftgelehrten bekannt zu werden. Es ſchlug ſo gut bey ihm an, daß ſeine Lehrer in kurzer Zeit nur Kinder gegen ihn waren. Er wurde gar bald ſelbſt Prophet, Thiaſarch, Synagogen-Meiſter, und mit einem Worte Alles in Allem unter ihnen. Er erklärte und commentirte ihre Bücher und ſchrieb deren ſelbſt eine große Menge; kurz, er brachte es ſo weit, daß ſie ihn für einen Gott hielten *), ſich Se-

*) ὡς θεὸν αὐτὸν ἡγοῦντο iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach mehr, als nach Wieland's Ueberſetzung: Sie hielten ihn für einen göttlichen Mann. Lucian ſchildert den Peregrinus wie einen zweyten Religions-Stifter der Chriſten, und da war es natürlich, daß er ihm das Prädicat Θεὸς, welches er bey den Chriſten vorfand und welches mit dem Christo ut Deo carmen beym Plinius zu vergleichen iſt, beylegte.

lbſt geſchöpft, oder ſich bloß an die Erzählung Anderer
ehalten habe, bleibt ungewiß. Man hat das Erſtere
ezweifelt, weil dieſer Schriftſteller ſonſt keine Spuren
ner näheren Bekanntſchaft mit unſern Religions-Ur-
unden verrathe, und ſich ſchwerlich die Mühe eines nä-
ern Studiums gegeben habe. Aber auch dieſer Schluß
t unſicher; und die Sache verhält ſich ohngefähr ſo,
ie bey Muhamed, bey welchem die Frage: ob er
ie heiligen Bücher der Juden und Chriſten geleſen? oft
ufgeworfen, aber nie befriedigend beantwortet iſt, ob-
leich bey dieſem die eigene Verſicherung ſeiner Nicht-
enntniß eine beſondere Schwierigkeit verurſacht.

Die Namen, welche Lucian den Chriſten beyleget,
rücken faſt ohne Ausnahme Geringſchätzung und Spott
us. Er nennt ſie Dämoniſche (δαιμονίους), wahr-
heinlich nicht ſo wohl wegen ihres Glaubens an böſe
eiſter, Teufel u. ſ. w., als vielmehr deshalb, weil es
errſchender Sprachgebrauch der Chriſten war, die gegen
e erhobenen Verfolgungen auf Rechnung der böſen Dä-
onen zu ſetzen. Man vgl Justin Mart. Apolog. II.
. 14. Arnobii disputat. adv. gentes. Lib. I. c. 56 u. a.
Die Ausdrücke: Aetheriſche (αἰθερίοι), Aether-
Bandler (αἰθεροβατοῦντες), Luft-Wandler
ἀεροβατοῦντες) u. a. beziehen ſich wohl auf die Lehre
on der Himmelfahrt Chriſti, auf die Hoffnung der Chri-
en in den Himmel, als ihr wahres Vaterland, aufge-
ommen zu werden, auf ihre Verachtung des Irdiſchen,
ie Foderung eines geiſtigen Lebens u. ſ. w. — alles Din-
e, welche dem Epicuräer Lucian als unnatürliche

Evangelien ſelbſt geleſen, oder etwas von dem Inhalte der-
ſelben durch die mündliche Tradition erfahren haben, ſo er-
hält dadurch das in den neuern Zeiten ſo berühmt gewordene
ἐπὶ τῆς Θαλάσσης auf jeden Fall ſeine Würdigung! Und
ſo kann alſo Lucian zur Erläuterung des N. T. benutzt
werden.

der theure Peregrinus (wie er ſich damals noch nannte) hieß ihnen ein neuer Sokrates.*) Sogar aus verſchiedenen Städten in Aſien kamen Einige, die von den dortigen Chriſtianern abgeſandt waren, ihm hülfreiche Hand zu leiſten, ſeine Fürſprecher vor Gericht zu ſeyn, und ihn zu tröſten. Denn dieſe Leute ſind in allen dergleichen Fällen, welche ihre ganze Gemeinheit betreffen, von einer unbegreiflichen Geſchwindigkeit und Thätigkeit und ſparen dabey weder Mühe noch Koſten. Daher wurde auch dem Peregrinus ſeiner Gefangenſchaft wegen eine Menge Geld von ihnen zugeſchickt, und er verſchaffte ſich unter dieſem Titel ganz hübſche Einkünfte. Denn dieſe armen Leute haben ſich in den Kopf geſetzt, daß ſie mit Leib und Seele unſterblich werden und in alle Ewigkeit leben würden: daher kommt es denn, daß ſie den Tod verachten, und daß viele von ihnen ihm ſogar freywillig in die Hände laufen. Ueberdieß hat ihnen ihr erſter Geſetz-Geber **) beygebracht, daß ſie alle unter einander

*) Man muß annehmen, daß der Referent hier aus ſeiner Rolle falle, und nicht in der Sprache der Chriſten, ſondern in der ſeinigen, von Sokrates rede. Doch wäre auch möglich, daß er von den Vergleichungen zwiſchen Jeſus und Sokrates, welche die Kirchenväter liebten (S. Justin. Mart. Apolog. in fin. und Origen. contra Celsum — Lucian's Freunde — Praefat.), etwas gewußt habe.

**) Ich ſehe nicht ein, warum unter dieſem „erſten Geſetzgeber" nothwendig der Apoſtel Paulus verſtanden werden müſſe," wie le Fevre und Wieland behaupten. Der Gegenſatz zwiſchen dem erſten Geſetzgeber und gekreuzigten Sophiſten (worauf Wieland aufmerkſam macht) fällt weg, ſobald man nur den Ausdruck Sophiſt nicht im modernen Sprachgebrauche, ſondern in der Manier jener Zeit, welche es nicht ſelten ehrenvoll und mit Lehrer, Geſetzgeber u. ſ. w. gleichbedeutend nahm. Jeder Kenner der griechiſchen Literatur weiß: daß σοφιστὴς urſprünglich ſo viel als σοφὸς und Lehrer der Weisheit war, und daß Herodot die ſieben Weiſen Sophiſten nannte. Bloß die Sokratiſch-Platoniſche Schule brachte das

setze von ihm geben ließen und ihn zu ihrem Vorsteher machten. Uebrigens verehren diese Leute den bekannten Magus *), der in Palästina deswegen gekreutziget wurde, weil er diese neuen Mysterien in die Welt eingeführt hatte. Es kam endlich dazu, daß Proteus bey Begehung derselben ergriffen und in's Gefängniß geworfen wurde — ein Umstand, der nicht wenig dazu beytrug, ihm auf sein ganzes Leben einen sonderbaren Stolz einzuflößen, und diese Liebe zum Wunderbaren und dieses unruhige Streben nach dem Ruhme eines außerordentlichen Mannes in ihm anzufachen, die seine herrschenden Leidenschaften wurden. Denn so bald er in Banden lag, versuchten die Christianer (welche dieß als eine ihnen allen zugestoßne Widerwärtigkeit betrachteten) das Mögliche und Unmögliche, um ihn dem Gefängnisse zu entreißen; und da es ihnen damit nicht gelingen wollte, ließen sie es ihm wenigstens an der sorgfältigsten Pflege und Wartung in keinem Stücke fehlen.

Gleich mit Anbruch des Tages sah man schon eine Anzahl alter Weiblein, Wittwen und junge Waisen sich um das Gefängniß her lagern; ja die Vornehmsten unter ihnen bestachen sogar die Gefangenwärter, und brachten ganze Nächte bey ihm zu. Auch wurden reichliche Mahlzeiten, bey ihm zusammengetragen, und ihre heiligen Bücher gelesen. Kurz,

*) Statt des Vulgar-Textes: τὸν μέγαν ἐκεῖνον ἐκ. ἀνθρωπον ist Gesner's Vermuthung: Μάγον (Magier, Zauberer ꝛc. ꝛc.) wohl die einzig richtige; indem μέγαν, weder im Ernste noch ironisch genommen, einen erträglichen Sinn giebt, wie auch Wieland richtig bemerkt hat. Ich erlaube mir bloß noch die philologisch-kritische Bemerkung: daß, da der bessere Text hat: τὸν μέγαν γοῦν ἐκεῖνον s. c. a. vermuthlich: τον μέγαν μάγον s. s. c. a. das Ursprüngliche seyn möchte. Dabey möchte immer das γοῦν, welches allerdings den Vorzug vor γὰρ verdient, einzuschalten seyn.

der theure Peregrinus (wie er sich damals noch nannte) hieß ihnen ein neuer Sokrates.*) Sogar aus verschiedenen Städten in Asien kamen Einige, die von den dortigen Christianern abgesandt waren, ihm hülfreiche Hand zu leisten, seine Fürsprecher vor Gericht zu seyn, und ihn zu trösten. Denn diese Leute sind in allen dergleichen Fällen, welche ihre ganze Gemeinheit betreffen, von einer unbegreiflichen Geschwindigkeit und Thätigkeit und sparen dabey weder Mühe noch Kosten. Daher wurde auch dem Peregrinus seiner Gefangenschaft wegen eine Menge Geld von ihnen zugeschickt, und er verschaffte sich unter diesem Titel ganz hübsche Einkünfte. Denn diese armen Leute haben sich in den Kopf gesetzt, daß sie mit Leib und Seele unsterblich werden und in alle Ewigkeit leben würden: daher kommt es denn, daß sie den Todt verachten, und daß viele von ihnen ihm sogar freywillig in die Hände laufen. Ueberdieß hat ihnen ihr erster Gesetz-Geber **) beygebracht, daß sie alle unter einander

*) Man muß annehmen, daß der Referent hier aus seiner Rolle falle, und nicht in der Sprache der Christen, sondern in der seinigen, von Sokrates rede. Doch wäre auch möglich, daß er von den Vergleichungen zwischen Jesus und Sokrates, welche die Kirchenväter liebten (S. Justin. Mart. Apolog. in fin. und Origen. contra Celsum — Lucian's Worte de — Praefat.), etwas gewußt habe.

**) Ich sehe nicht ein, warum unter diesem „ersten Gesetzgeber" nothwendig der Apostel Paulus verstanden werden müsse," wie le Fevre und Wieland behaupten. Der Gegensatz zwischen dem ersten Gesetzgeber und gekreuzigten Sophisten (worauf Wieland aufmerksam macht) fällt weg, sobald man nur den Ausdruck Sophist nicht im modernen Sprachgebrauche, sondern in der Manier jener Zeit, welche es nicht selten ehrenvoll und mit Lehrer, Gesetzgeber u. s. w. gleichbedeutend nahm. Jeder Kenner der griechischen Litteratur weiß: daß σοφιστης ursprünglich so viel als σοφος und Lehrer der Weisheit war, und daß Herodot die sieben Weisen Sophisten nannte. Bloß die Sokratisch-Platonische Schule brachte das

Brüder würden, ſobald ſie den großen Schritt gethan hätten, die griechiſchen Götter zu verläugnen, und ihre Knie vor jenem gekreuzigten Sophiſten zu beugen und nach ſeinen Geſetzen zu leben. Alles übrige verachten ſie insgeſammt und halten es für eitel und nichtswürdig *), ohne irgend einen tüchtigen Grund zu haben, warum ſie dieſen Meynungen zugethan ſind. Sobald alſo irgend ein verſchmitzter Betrüger an ſie geräth, der die rechten Schliche weiß, ſo iſt es ihm ein Leichtes, dieſe einfältigen Leute zu berücken und gar bald auf ihre Unkoſten ein reicher Mann zu werden."

Weiter hin wird erzählt, wie Peregrinus durch eine Schenkung ſeines Vermögens an ſeine Mitbürger (welche ihn als Vater-Mörder verabſcheuten) ſich deren Gunſt zu erkaufen ſuchte. Hierauf heißt es: „Indeß blieb ihm nach dieſer Schenkung nichts anderes übrig, als ſich abermals aufs Landſtreichen zu begeben; denn da konnte er auf einen reichlichen Zehrpfennig von den Chriſtianern rechnen, die überall ſeine Trabanten machten, und es ihm an Nichts mangeln ließen. Auf dieſe Weiſe brachte er ſich eine Zeitlang durch die Welt. Da er es aber in der Folge auch mit ihnen verdarb — man hatte ihn, glaube ich, etwas bey ihnen Verbotenes eſſen ſehen **) — und ſie ihn deswegen nicht mehr unter ſich

---

Wort in Mißcredit; allein die Gegner derſelben, vorzüglich die Epicuräer, waren bemühet, den urſprünglichen Gebrauch wieder herzuſtellen. Dieß iſt namentlich bey unſerm Lucian, bey Celſus, Libanius, Julianus u. a. der Fall.

*) Nach der von mehrern Gelehrten angenommenen Lesart: κενὰ, für welche der Zuſammenhang ſpricht. Die gewöhnliche Lesart: κοινὰ (communia) würde ſich auf die bey den alten Chriſten allerdings übliche Communio bonorum (ad usum) beziehen. Doch hat man auch κοινὰ in der Bedeutung: profana, impura genommen.

**) Man ſieht hieraus, daß die Chriſten damals auf das apoſtoliſche Verbot Apoſtgeſch. K. 15, 29: „daß Ihr Euch

Chriſtianern in Paläſtina verſchiedene verdächtige und unſtatthafte Umſtände vorkämen, iſt — wenigſtens in ſofern man den ganzen Bericht dadurch umzuwerfen glaubt — von keinem größern Gewicht, als das Stillſchweigen der Kirchen-Scribenten. Es iſt wahr, Lucian konnte von den Myſterien der Chriſtianer, und von ihren religiöſen Zuſammenkünften, wobey es ſo geheimnißvoll, als bey einer Freymaurer-Loge*) zuging, nur ſehr mangelhafte und verworrene Begriffe haben; und ferne ſey es von mir, ihn über die Art, wie er von Chriſtus und dem Glauben an ihn ſich ausdrückt, rechtfertigen zu wollen! Aber dieß hindert nicht, daß nicht das Meiſte, was er von den Chriſtianern ſeiner Zeit, in Anſicht ihrer Verfaſſung und Sinnesart, und von ihrem außerordentlichem Gemeingeiſte, ihrer Leichtgläubigkeit, Neigung zur Schwärmerey und zum Wunderbaren u. ſ. w. im Vorbeygehen ſaget, ſeine gute Richtigkeit hatte, und mit dem Begriffe, den ſich jeder unbefangene Mann aus ihren eigenen Scribenten und Geſchichtſchreibern von ihnen machen muß, ſehr gut zuſammenſtimmte." Und dann fährt der Vf. S. 104 weiter fort: „Alle Umſtände, deren Lucian hierbey erwähnt, ſtimmen mit dem Betragen der Chriſtianer in ſolchen Fällen, ſo wie wir es aus ihren eigenen Urkunden kennen, ſehr ſchön überein, und beweiſen, daß Lucian in Dingen, die ein Profaner von ihnen wiſſen konnte, ſehr wohl unterrichtet war. Ich füge nur noch die Erinnerung bey: daß Lucian in Syrien, wo die Scene alles deſſen lag, was zwiſchen Peregrin und den Chriſtianern vorging, zu Hauſe und alſo,

*) Man möchte auf die Vermuthung kommen, daß dieſe und ähnliche Aeußerungen Wieland's dem Verfaſſer der ſchon angeführten Agape die nächſte Veranlaſſung zu ſeiner Hypotheſe von einem Clementiniſchen Geheim-Bunde, von welchem die heutige Freymaurerey, eine Fortſetzung ſeyn ſoll, gegeben haben.

umal durch seine Bekanntschaft mit Personen von Rang nd Bedeutung an der Quelle war, woher er über Din- e dieser Art sehr zuverlässige Nachrichten einziehen konn- ."

Dieses Urtheil ist im Allgemeinen so richtig, daß man ichts hinzu zu setzen hat, als den Wunsch, daß der eistreiche Wieland von den Angelegenheiten der alten hristen immer so geurtheilt und so mancher unbilligen usfälle auf kirchliche Vorstellungen und Gebräuche, rgleichen in seiner Verteutschung Lucian's nnd in andern chriften so viele vorkommen, sich möge enthalten ha- n. Allerdings verdienen Lucian's Nachrichten, wenn e gleich nur oberflächlich sind und das Aeußerliche be- hren, die größte Aufmerksamkeit, weil wir daraus er- hen, aus welchem Gesichtspunkte die Angelegenheiten r christlichen Kirche damals von den Gebildeten unter n Heiden betrachtet wurden, und welche Einrichtungen d Gebräuche der Christen zur allgemeinen und öffentli- en Kenntniß gekommen waren.

Folgende Punkte verdienen, in Beziehung auf die rchliche Verfassung der alten Christen, näher erwogen zu erden:

1) Lucian nennet die Verehrer Jesu stets nur bey rem generischen und officiellen Namen: Χριστια- νοι, oder Christianer. Die übrigen oben ange- hrten Benennungen sind mehr, besondere Spott-Na- en und Epitheta, wodurch Lucian, wie seine heidni- hen Zeitgenossen, ihr Urtheil über diese ihnen lächerli- e Sekte ausdrücken wollten. In der Abhandlung: philopatris kommt auch der Name: Galiläer vor; llein schon deshalb allein möchte man, mit Gesner u. a., elbe dem Lucian absprechen und einen jüngern Lucian s dem vierten Jahrhundert für den Verfasser halten, denn es unerweislich ist, daß die Christen vor Julian's iten Galiläer wären genannt worden. Wenigstens

ten ſowohl die eigenthümlichen Dogmen, als auch die Gebräuche bey der Taufe und dem Abendmahle, nicht nur vor den Profanen d. h. Juden und Heiden, ſondern auch vor den Katechumenen geheim hielt, und Tertullianus hält es für eine unverantwortliche Ketzerey, wenn man die Katechumenen ſogleich und ohne nähere Vorbereitung in alle Geheimniſſe einweihet.

5) Auch was der Verfaſſer über die Brüderſchaft der Chriſten, von der Verläugnung der griechiſchen Götter, von der göttlichen Verehrung des Gekreutzigten u. ſ. w. ſagt, iſt vollkommen richtig und mit der Geſchichte übereinſtimmend. Es iſt eine Verbindung, wie ſie auch Plinius kannte, nicht zu irgend einem Verbrechen oder Laſter, ſondern zur Ausübung beſtimmter Tugenden und guten Werke. Wundern muß man ſich freylich, wie ein Lucian gerade die Verachtung der griechiſchen Götter (welche er doch ſelbſt faſt in jeder Schrift ſo unverholen an den Tag leget)*) und die Geringſchätzung des Lebens und ihre Furchtloſigkeit bey Verfolgung und Gefahren (was den Chriſten die Achtung und Bewunderung der Griechen und Römer erwarb) ſo anſtößig finden und ſolche Tugenden den Wirkungen böſer Dämonen zuſchreiben kann.**) Indeß kommen ſolche Inconſequenzen beym

*) Der alte griechiſche Scholiaſt macht auch hier, wie immer, ſeiner orthodoxen Galle durch folgenden Ausbruch Luft: *Μικρα κεφαλη, ους προ βραχεος ἀετους και ταυρους και Χριους θυσιων και ὁρμων ἀξιους, ναι μεν και τον ἀλλον ὁν κατεχως ληρον περι των Ελληνικων Θεων, νυν τους τοιουτους ουκ ἀξιους φης παραβασεως.*

**) In dieſem Sinne, glaube ich, braucht Lucian die Benennung *κακοδαιμονες* von den Chriſten, nicht nur weil er ſelbſt oft genug von den dämoniſchen Wirkungen redet, ſondern auch weil die Chriſten den Dämonen alles Böſe, die Verfolgungen der Wahrheits-Bekenner (ſelbſt des Sokrates, wie Origenes lehret) u. ſ. w. zuſchrieben. Der von Wieland gewählte

Lucian nicht selten vor. Ist doch selbst ein Schriftsteller, wie Tacitus, nicht frey davon!

6) Recht charakteristisch sind auch die Schilderungen, welche von der Bereitwilligkeit der Christen, Gefangene und Kranke zu pflegen und zu unterstützen und von den förmlichen Instituten für diese Pflege, gemacht werden. Man denkt dabey sogleich an die schon im apostolischen Zeitalter gebräuchlichen Collekten und Kranken-Pflege, welche vorzugsweise den διακονοις, νεωτεροις und Χηραις oblag. Die Χηραι (viduae) sind zuverlässig solche Diakonissen, oder Ministrae, dergleichen schon Plinius erwähnt.

7) Daß die δειπνα ποικιλα (reichliche, mannichfaltige Mahlzeiten von vielen Schüsseln) einerley mit den Agapen sind, ist die Meynung aller Ausleger. Und mit Recht, da das δειπνον κυριακον in der alten Kirche unter der Form der Agapen gehalten wurde, bis die vielen dabey eingeschlichenen Mißbräuche die Beschränkung und zuletzt die völlige Abschaffung derselben nöthig machten. Klagen doch schon die Apostel Petrus und Judas über die mit Ueppigkeit und Schwelgerey verbundenen Liebesmähler (2 Petr. II, 13. 14 Br. Jud. V. 12., wo indeß die Auctoritäten für die Lesart ἀγαπαις und ἀπαταις getheilt sind), und der Apostel Paulus macht den Korinthiern den Vorwurf, daß die Reichen bey den gemeinschaftlichen Mahlzeiten Luxus und Liebllosigkeit zugleich an den Tag legen. Vgl. 1 Cor. XI, 20 — 22.

Der Eifer von Solanus gegen die Schicklichkeit dieser Lucianischen Benennungen ist daher, wie schon Wieland richtig bemerkt hat, ganz unzeitig. *)

Ausdruck: „arme Teufel" dürfte daher schwerlich recht passend seyn.

*) Gesner bemerkt ganz einfach: Agapas, offerente unoquoque aliquid, quod una consumerent: hinc ποικιλα, non a luxu.

ten ſowohl die eigenthümlichen Dogmen, als auch die Gebräuche bey der Taufe und dem Abendmahle, nicht nur vor den Profanen d. h. Juden und Heiden, ſondern auch vor den Katechumenen geheim hielt, und Tertullianus hält es für eine unverantwortliche Ketzerey, wenn man die Katechumenen ſogleich und ohne nähere Vorbereitung in alle Geheimniſſe einweihet.

5) Auch was der Verfaſſer über die Brüderſchaft der Chriſten, von der Verläugnung der griechiſchen Götter, von der göttlichen Verehrung des Gekreuzigten u. ſ. w. ſagt, iſt vollkommen richtig und mit der Geſchichte übereinſtimmend. Es iſt eine Verbindung, wie ſie auch Plinius kannte, nicht zu irgend einem Verbrechen oder Laſter, ſondern zur Ausübung beſtimmter Tugenden und guten Werke. Wundern muß man ſich freylich, wie ein Lucian gerade die Verachtung der griechiſchen Götter (welche er doch ſelbſt faſt in jeder Schrift ſo unverholen an den Tag leget) *) und die Geringſchätzung des Lebens und ihre Furchtloſigkeit bey Verfolgung und Gefahren (was den Chriſten die Achtung und Bewunderung der Griechen und Römer erwarb) ſo anſtößig finden und ſolche Tugenden den Wirkungen böſer Dämonen zuſchreiben kann. **) Indeß kommen ſolche Inconſequenzen beym

*) Der alte griechiſche Scholiaſt macht auch hier, wie immer, ſeiner orthodoxen Galle durch folgenden Ausbruch Luft: *Μικρα κεφαλη, ους προ βραχεος ἀετους και ταυρους και Χριστους θυσιων και ὁρμων ἀξιους, ναι μεν και τον ἀλλον ὁν κατεχως ληρον περι των Ελληνικων Θεων, νυν τους τοιουτους ουκ ἀξιους φης παραβασεως.*

**) In dieſem Sinne, glaube ich, braucht Lucian die Benennung *κακοδαίμονες* von den Chriſten, nicht nur weil er ſelbſt oft genug von den dämoniſchen Wirkungen redet, ſondern auch weil die Chriſten den Dämonen alles Böſe, die Verfolgungen der Wahrheits-Bekenner (ſelbſt des Sokrates, wie Origenes lehret) u. ſ. w. zuſchrieben. Der von Wieland gewählte

che Vergehungen gesetzte Excommunication ein gültiges Zeugniß für die Reinheit der Sitten und eines vielleicht übertriebenen, aber in Hinsicht seiner Quelle dennoch höchst lobenswerthen, Rigorismus der Disciplin an den Tag legte.

Der schon oben erwähnte Dialog Philopatris wurde sonst allgemein unserm Lucian zugeschrieben. Allein der berühmte Philolog Gesner. (Philopatris Dialogus Lucianeus. Disputationem de illius aetate et auctore praemisit, versionem ac notas adj. Jo. Matth. Gesnerus. Jenae 1725. 8.) hat überzeugend dargethan, daß der Verfasser dieser Spott-Schrift nicht früher, als unter Julian's Regierung geschrieben haben könne, und daß man daher, wenn der vorgesetzte Name weder Irrthum noch Fiction seyn sollte, einen jüngern Lucian (wahrscheinlich denselben, welcher unter dem Namen *Λουκιανος σοφιστης* in Julian's Epist. XXXII. p. 404. edit. Spanhem. als Vertrauter des Kaisers vorkommt) als Verfasser annehmen müsse. Allerdings war der Name Galiläer für Christen vor Julian nicht gebräuchlich, und es läßt sich nicht einsehen, warum man das ausdrückliche Zeugniß von Gregor. Nazianz. Orat. in Julian. III. p. 81. verwerfen sollte. *) Ueberdieß verräth derselbe mit den dogmatischen Vorstellungen und kirchlichen Gebräuchen der Christen eine viel genauere Bekanntschaft, als wir sie beym Samosatener finden. Auf jeden Fall muß derselbe mit dem biblischen Sprachgebrauche bekannt gewesen seyn, weil er sonst nicht über die „Entzückung bis in den drit-

*) Gregor's Versicherung bleibt richtig, wenn gleich Arrianus (Dissertat. Epictet. Lib. IV. c. 7.) das Wort Galiläer so braucht, daß man es, wie der Zusammenhang lehret, von den Christen verstehen muß.

ten Himmel" (ἐς τριτον οὐρανον ἀεροβατησας, και τα καλλιστα ἐκμεμαθηκως; vgl. 2. Cor. 12, 2 — 4.), über die „Erneuung durch Waſſer" (δι' ὑδατος ἡμας ἀνεκαινισεν; vgl. Tit. 3, 5. Epheſ. 5, 26. 1. Petr. 3, 21.), über „den Mann mit ſchwerer Zunge" ὡς ὁ βραδυγλωσσος ἀπεγραψατο d. h. Moſes, vgl. 2. Moſ. 4, 10.) und ähnliche bibliſche Formeln in einer ſarkaſtiſchen Parodie ſpotten könnte. Von einer ſolchen Bekanntſchaft aber iſt keine Spur in Lucian's Schriften zu finden. Endlich kann auch der Schluß, wo der Dialog durch die Dazwiſchenkunft eines gewiſſen Kleolaus, welcher einen Sieg des Kaiſers über die Perſer ankündiget, unterbrochen wird, am wahrſcheinlichſten nur auf Julian's anfangs ſo glückliche Expedition wider die Perſer bezogen werden. *)

Obgleich alſo dieſe Schrift nicht ein Document des zweyten, ſondern erſt des vierten Jahrhundert's iſt, ſo verdienen doch einige Punkte daraus hier angereihet zu werden.

1) Auffallend iſt der arithmetiſche Eid (ὁρκος ἡ ἀριθμητικὴ), welcher das Bekenntniß des Dreyeinigen Gottes enthält. Er wird mit folgenden Worten angeführt:

Ὑψιμέδοντα Θεὸν, μέγαν, ἄμβροτον, οὐρανίωνα,
Υἱὸν πατρὸς, πνευμα ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον,

*) Ich finde bey keinem Ausleger etwas über die Wahrſcheinlichkeit, daß der Haupt-Held des ganzen Dialogs: Τριεφῶν, deſſen Namens-Form ſchon dem Guyetius auffiel (S. Edit. Bipont. Vol. IX. p. 501), eine Beziehung auf den berühmten, dem Juſtin. Mart. zugeſchriebenen Dialog mit dem Juden Τρύφων haben möchte. Ja, es wäre wohl die Frage, ob dieſer Name nicht hier überall zu ſetzen ſeyn dürfte.

che Vergehungen gesetzte Excommunication ein gültiges Zeugniß für die Reinheit der Sitten und eines vielleicht übertriebenen, aber in Hinsicht seiner Quelle dennoch höchst lobenswerthen, Rigorismus der Disciplin an den Tag legte.

Der schon oben erwähnte Dialog Philopatris wurde sonst allgemein unserm Lucian zugeschrieben. Allein der berühmte Philolog Gesner. (Philopatris Dialogus Lucianeus. Disputationem de illius aetate et auctore praemisit, versionem ac notas adjecit Jo. Matth. Gesnerus. Jenae 1725. 8.) hat überzeugend dargethan, daß der Verfasser dieser Spott-Schrift nicht früher, als unter Julian's Regierung geschrieben haben könne, und daß man daher, wenn der vorgesetzte Name weder Irrthum noch Fiction seyn sollte, einen jüngern Lucian (wahrscheinlich denselben, welcher unter dem Namen Λουκιανος σοφιστης in Julian's Epist. XXXII. p. 404. edit. Spanhem. als Vertrauter des Kaisers vorkommt) als Verfasser annehmen müsse. Allerdings war der Name Galiläer für Christen vor Julian nicht gebräuchlich, und es läßt sich nicht einsehen, warum man das ausdrückliche Zeugniß von Gregor. Nazianz. Orat. in Julian. III. p. 81. verwerfen sollte. *) Ueberdieß verräth derselbe mit den dogmatischen Vorstellungen und kirchlichen Gebräuchen der Christen eine viel genauere Bekanntschaft, als wir sie beym Samosatener finden. Auf jeden Fall muß derselbe mit dem biblischen Sprachgebrauche bekannt gewesen seyn, weil er sonst nicht über die „Entzückung bis in den drit-

*) Gregor's Versicherung bleibt richtig, wenn gleich Arrianus (Dissertat. Epictet. Lib. IV. c. 7.) das Wort Galiläer so braucht, daß man es, wie der Zusammenhang lehret, von den Christen verstehen muß.

ten Himmel" (ἐς τριτον οὐρανον ἀεροβατησας, και τα καλλιστα ἐκμεμαθηκως; vgl. 2. Cor. 12, 2 — 4.), über die „Erneuung durch Waſſer" (δι' ὑδατος ἡμας ἀνεκαινισεν; vgl. Tit. 3, 5. Epheſ. 5, 26. 1. Petr. 3, 21.), über „den Mann mit ſchwerer Zunge" ὡς ὁ βραδυγλωσσος ἀπεγραψατο d. h. Moſes, vgl. 2. Moſ. 4, 10.) und ähnliche bibliſche Formeln in einer ſarkaſtiſchen Parodie ſpotten könnte. Von einer ſolchen Bekanntſchaft aber iſt keine Spur in Lucian's Schriften zu finden. Endlich kann auch der Schluß, wo der Dialog durch die Dazwiſchenkunft eines gewiſſen Kleolaus, welcher einen Sieg des Kaiſers über die Perſer ankündiget, unterbrochen wird, am wahrſcheinlichſten nur auf Julian's anfangs ſo glückliche Expedition wider die Perſer bezogen werden. *)

Obgleich alſo dieſe Schrift nicht ein Document des zweyten, ſondern erſt des vierten Jahrhundert's iſt, ſo verdienen doch einige Punkte daraus hier angereihet zu werden.

1) Auffallend iſt der arithmetiſche Eid (ὁρκος ἡ ἀριθμητικη), welcher das Bekenntniß des Dreyeinigen Gottes enthält. Er wird mit folgenden Worten angeführt:

Ὑψιμέδοντα Θεὸν, μέγαν, ἄμβροτον, οὐρανίωνα,
Υἱὸν πατρὸς, πνευμα ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον,

*) Ich finde bey keinem Ausleger etwas über die Wahrſcheinlichkeit, daß der Haupt-Held des ganzen Dialogs: Τριεφῶν, deſſen Namens-Form ſchon dem Guyetius auffiel (S. Edit. Bipont. Vol. IX. p. 501), eine Beziehung auf den berühmten, dem Juſtin. Mart. zugeſchriebenen Dialog mit dem Juden Τρύφων haben möchte. Ja, es wäre wohl die Frage, ob dieſer Name nicht hier überall zu ſetzen ſeyn dürfte.

Ἓν ἐκ τριῶν, καὶ ἐξ ἑνὸς τρία.
Ταῦτα νόμιζε Ζῆνα, τονδ' ἡγοῦ Θεόν.

Offenbar ist die Beziehung auf Verse des Euripides, welche auch von Athenagoras (Legat. p. 116. edit. Oberth.) u. a. so angeführt werden:

Ορᾷς τὸν ὕψου τόνδ' ἄπειρον αἰθέρα,
Καὶ γῆν περιξ ἔχοντ' ὑγραις ἐν ἀγκαλαις;
Τουτὸν νόμιζε Ζῆνα, τονδ' ἡγοῦ Θεόν.

Unser Verfasser witzelt dabey über die Pythagoräische Tetraktys, Ogdoas und Triakas und erinnert an die Frösche des Aristophanes. Wundern muß man sich über die kirchliche Genauigkeit des Sprachgebrauchs: *υἱὸν πατρὸς*, oder, wie es p. 159 ausgedrückt ist: *υἱὸν ἐκ τοῦ πατρὸς*, und der orientalisch-griechischen Orthodoxie: *πνεῦμα ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον* (mit Uebergehung des angefochtenen *καὶ υἱοῦ*); so wie des genauen, fast möchte man sagen, Athanasianischen: *ἐν ἐκ τριῶν, καὶ ἐξ ἑνὸς τρία.* *) Doch ist es nicht sowohl das Dogmatische, worauf hier aufmerksam gemacht werden soll, als vielmehr die Sitte, daß die Christen der damaligen Zeit auf den Namen des dreyeinigen Gottes geschworen haben.

2) Wenn sich der Verfasser der Ausdrücke bedient: *κατηχούμενος πειθου παρ' ἐμου* (p. 152.), *μυσταγωγηθηναι* (p. 181.), *ἐχεμυθεις μυσταγωγησω* (p. 177.), *τα ἀπορρητα ἐμυηθης, ποιησω σε ἐπ' ἀληθειας ἀνθρωπον* (p. 135.), *δι' ὑδατος*

*) Solanus macht bey dieser Stelle die Anmerkung: „Haec, ni vehementer fallor, aetatem auctoris certius, quam quae de Parthorum cladibus habet, dabunt. Sed ista iis relinquimus discutienda, qui historiam dogmatum in ecclesia christiana curiose perscrutantur: quippe qui aliunde argumentum hisce longe validius ad c. 9 protulerim, quo res haec mihi plane confici videtur.“

und wovon in den Reden Baſilius d. Gr., Gregorius Naz. u. a. hinlängliche Beweiſe gefunden werden. Aber eben deshalb kann ich auch Mosheim's Urtheil: „Epiphanium ex sua hic opinione disserere“ (de rebus Christian. ante Constant. M. p. 444.) nicht beyſtimmen. Vielmehr erhält der von den neuern Schriftſtellern ſo oft verkannte Epiphanius auch hier eine Beſtätigung durch einen heidniſchen Schriftſteller.

5) Ob p. 199. in den Worten: *Εὐχην ἀπο Πατρος ἀρξαμενος, την πολυωνυμον ὠδην ἐς τελος ἐπιθεις* — das Gebet des Herrn, oder ſogenannte Vater-Unſer, welches bekanntlich bey den alten Chriſten im höchſten Anſehen ſtand und als ein Theil der Disciplina arcani betrachtet ward, oder eine andere Doxologie gemeynt ſey, läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen. Im letztern Falle könnte man entweder an die ſogenannte Doxologia major, welche ſich anfängt: *Αινουμεν σε, εὐλογουμεν σε, προσκυνουμεν σε* u. ſ. w. oder an ſolche Hymnen zum Lobe des göttlichen Logos, wie ſie Clemens Alex. am Schluß ſeines Pädagogus geliefert hat, denken. Auf beydes würde der Ausdruck: *πολυωνυμος ὠδη* paſſen. Auf jeden Fall iſt die Erwähnung dieſes Gebetes oder Geſanges etwas Charakteriſtiſches. Vgl. die vorſtehende Bemerkung über Plinius Nr. 4.

6) Daſſelbe gilt auch ganz vorzüglich von der nicht undeutlichen Anſpielung auf chriſtliche Asceten, Anachoreten und Mönche, welche in zwey Stellen p. 170. und p. 190. vorkommt. In der erſten wird ein gewiſſer Cleuocharmus beſchrieben, als *τριβωνιον ἐχων πολυβαθρον, ἀνυποδετος τε και ἀσκεπος, τοις ὀδουσιν ἐπικροτων*; und dieſer beruft ſich auf einen gewiſſen: *κακοειμων, ἐξ ὀρεων παραγενομενον, κεκαρμενον την κομην, ἐν τῳ θεατρῳ ἀναγεγραμμενον ὀνομα ἱερογλυφικοις γραμμασιν* etc. — worin man den Anachoreten, und den

mit der Tonsur versehenen Asceten schwerlich verkennen kann. In der zweyten Stelle erinnern die κεκαρμενοι την γνωμην και την διανοιαν nicht nur an die Tonsur, deren schon Theodoret. Hist. eccl. lib. IV. c. 8. und Nicephor. hist. eccl. XII. c. 11. gedenken, sondern auch an eine Parodie, welche hier wahrscheinlich von der Rede des Staphanus: Ihr Unbeschnittenen an Herzen und Ohren (Apostgesch. VII. 51.) gegeben werden soll.

7) Die so gehäuften Spöttereyen über die Mosaische Schöpfungs-Geschichte, über die künftigen Belohnungen und Strafen, über das Buch, worin aller Menschen (sogar auch der frommen Scythen! p. 149.) Thaten aufgezeichnet werden sollen, und ähnliche Aeußerungen über dogmatische Gegenstände (wobey fast überall die h. Schrift parodirt und persiflirt wird) sind hier mit Stillschweigen zu übergehen. Dagegen verdient noch bemerkt zu werden: daß die Redensarten p. 203: προσκυνησαντες, χειρας ες ουρανον εκτειναντες, και ευχαριστησομεν aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verspottung der christlichen Gebets-Gebräuche seyn sollen. Am leichtesten aber mochten sich die Ehristen darüber trösten, daß sie, obgleich selbst „Aether-Wandler" (αιθεροβατουντες p. 189) dennoch die edle Kunst der Wahrsagerey und Astrologie verachteten. Denn dieser Tadel, dessen auch Tertullianus und Arnobius erwähnen, konnte nur ein Lob für sie seyn. Ihre Widersacher dagegen zeigten sich desto verächtlicher, je auffallender sich bey ihnen der Contrast zwischen theoretischem Unglauben und praktischem Aberglauben in seiner ganzen Nohheit und Verderblichkeit zeigte.

8) Was §. 9. von der Κορη ενπρεπης και επεραστος, von welcher bey dem „Unbekannten in Athen" betheuert wird, daß sie παρθενος διεμεινε μεχρι της αποτομης, gesagt ist, beziehet sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Maria, welche

bekanntlich auch Julian zum Ziel ſeines Witzes machte. Aber auffallend iſt, was von den Zehntauſend zerſchnittenen Jungfrauen in Creta (οἶδα μυρίας διαμελίσαι τρηθείσας ἐκ Κρήτης) geſagt wird. Iſt hierin die erſte Spur von der bekannten Legende von dem Märtyrerthume der Eilftauſend Jungfrauen, deren Urſprung man gewöhnlich erſt in's XI. Jahrhundert ſetzt? Oder muß man deshalb mit Solanus, annehmen, daß der Verfaſſer dieſes Dialogs wenigſtens Tauſend Jahre nach Lucian gelebt habe? Für's erſtere dürfte die bekannte Erzählung von den 40,000 Märtyrern und der Umſtand ſprechen, daß die Tradition jenes Märtyrerthum der H. Urſula und der 11,000 Jungfrauen in die Regierungs-Periode des Kaiſers Maximin von 235—38 zu ſetzen pfleget. Hier iſt allerdings ein reichhaltiger Stoff für die hiſtoriſche Kritik gegeben.

IV.

Der Philosoph Celsus.

Auf Lucian von Samosata scheint Celsus um so natürlicher folgen zu können, da dieser ein Zeitgenosse und gleichgesinnter Freund von jenem war. Denn es leidet wohl wenig Zweifel, daß der Philosoph Celsus (Κέλσος), welchem Lucian seine Abhandlung: Alexander, oder der Pseudomant (Luciani Opp. edit. Bipont. Vol. V. p. 63.) widmet, und den er am Schluß derselben (p. 119.) als „einen alten Freund und Genossen, den ich sowohl wegen seiner Weisheit und Liebe zur Wahrheit, als um seines liebenswürdigen Charakters, um der Unschuld und Ruhe seines Lebens und der Annehmlichkeit seines Umganges willen, vorzüglich verehre" — rühmet, derselbe sey, dessen Schrift wider das Christenthum Origenes widerlegte. Letzterer sagt auch ausdrücklich contra Cels. Lib. I. p. 8: „Ich habe vernommen, daß zwey Männer unter den Epicuräern sind, welche den Namen Celsus führen. Der eine hat unter dem Nero gelebt; der andere unter und nach Hadrian. Dieser ist's, den ich widerlege."

Ich weiß wohl, daß mehrere Gelehrte diese Identität bezweifeln. Man beruft sich besonders darauf, daß Lucian's Freund ein Epicuräer gewesen sey (wofür ihn auch Origenes ausgiebt); der Gegner des Origenes aber ein so entschiedener Platoniker sey, daß selbst Origenes von ihm das Geständniß ablege: ἐν πολλοις πλατωνιζει (contr. Cels. Lib. IV. p. 219.) Man vgl.

Mosheim's Vorr. zu ſeiner Ueberſ. des Origenes wider den Celſus S. 27. ff. Wesseling Probabil. c. XXIII. p. 187. seqq. Keil de causis alieni Platonicorum recent. a religione chr. animi. Lips. 1785. 4. p. 10. Flügge's Geſch. der theol. Wiſſenſch. Th. I. S. 37. ff. Tzſchirner's Geſch. der Apologetik. 1. Th. S. 225 ff.

Ich finde aber das eine ſo wenig bewieſen, wie das andere. Es iſt viel zu voreilig geſchloſſen, wenn man aus dem Lobe Lucian's einen Beweis, daß Celſus ein erklärter Epicuräer geweſen ſey, führen will. Lucian ſagt in der einen Stelle (Pseudomant. p. 119. „Seine Abſicht ſey, den trefflichen Epicur zu rechtfertigen, was auch ihm angenehm ſeyn würde (ὅπερ καὶ σοὶ ἥδιον)." In einer andern (p. 106.) ſpricht er von der von dem Betrüger Alexander vorgenommenen Verbrennung von Epicur's Schrift: *Κυρίαι δόξαι*, und ſetzt hinzu: „das vortrefflichſte aller Bücher Epicur's, wie Du weißt, (ὡς ὄισθα) das ſeine ganze Philoſophie einen ſummariſchen Inbegriff darſtellt." Wo liegt hierin ein Beweis des Epicureismus? Ich kann nichts weiter darin finden, als einen Beweis von Vertrauen, Einſicht und Gerechtigkeits-Liebe des Celſus, der, auch ohne ſeiner Sekte anzugehören, doch Epicur's Trefflichkeit in Bekämpfung des Aberglaubens und der Charlatanerie gern anerkannte.

Auf der andern Seite iſt ſein Platonismus eben ſo wenig begründet. Wie hätte Origenes das oben angeführte Urtheil fällen können, wenn er ihn für einen Platoniker hielt? Ueberhaupt gehen ja bekanntlich die Kirchenväter mit den Philoſophen aus Platon's Schule viel zarter und ſäuberlicher um, als mit allen übrigen, und ſind eben deshalb (den Origenes nicht ausgenommen) Platoni-Zantes genannt worden. Man weiß ja, wie ſelbſt ein Tertullianus, der doch die Animalia gloriae ſo gründlich haßte, den einzigen Plato vom Fluche

ausnahm und es aufrichtig bedauerte, daß dieser kein Christ gewesen! Aus den Dogmen von der Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele u. a. aber, wozu sich Celsus bekannte, folgt noch gar nicht, daß er der Platonischen Schule angehört habe.

Wahrscheinlich gehörte Celsus zu der kleinen Anzahl von Weltweisen, welche den Muth hatten, ihren eigenen Weg zu gehen, und sich keiner Sekte zu verkaufen, sondern das Gute aller Partheyen sich anzueignen und also in dem Sinne Eklektiker zu seyn, in welchem es Clemens von Alexandrien (Stromat. lib. I. p. 338. edit. Potter.) seyn wollte. Er war Feind des Aberglaubens und besonders der damals allgemein verbreiteten Theurgie und Magie. Seiner Schrift: wider die Magier (κατὰ Μάγων) ertheilt Lucian (a. a. O. p. 85) die größten Lobsprüche; und daraus, daß Origenes (Lib. I. p. 53. und Lib. IV. p. 186.) ungewiß war, ob unser Verfasser dieses Werk geschrieben habe, oder nicht, kann nichts Zuverlässiges gefolgert werden. Wenn ihm die Christen als ein: genus hominum superstitionis novae et maleficae (wie sie Suetonius Vit., Neron. c. 16 nennet) erschienen, wenn er bey Vielen Wundersucht und Leichtgläubigkeit (z. B. bey der Aufnahme eines Peregrinus Proteus) antraf, und wenn er insbesondere das Christenthum durch die Gnostiker kennen lernte, was man wenigstens aus der genauen Bekanntschaft, welche er mit ihren Geheim-Schriften hatte (S. Orig. contr. Cels. Lib. VI.), zu schließen berechtiget ist — so begreift man, wie sich ein Mann von seinem Geiste zu einer solchen Schrift, wie die vom Origenes widerlegte, war, entschließen konnte.

Das Werk führte den Titel: λογος ἀληθης *)

*) „Ob dieß der ganze Titel sey, und was hier λογος bedeute, oder wie es übersetzt werden müsse, darüber wird man vergeblich streiten". Röhler's Bibliothek der Kirchenväter. Th. II. S. 197.

und ſollte wahrſcheinlich eine Parodie auf das johanneiſche: λογος της αληθειας, wie auf die ganze kirchliche Logologie ſeyn. Der Verluſt deſſelben iſt uns einigermaßen dadurch erſetzt, daß Origenes in ſeiner Widerlegung die Hauptſtellen deſſelben (freylich nur die von ihm dafür gehaltenen) mit den eigenen Worten des Verfaſſers mittheilte. Das Meiſte darin iſt Apologetiſch (d. h. zur Vertheidigung der alten Staats-Religion) und Dogmatiſch und daher hier zu übergehen. Die auf die kirchliche Verfaſſung und Gebräuche ſich beziehenden Punkte ſind vorzüglich deswegen wichtig, weil die Schrift des Celſus, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſchon in der erſten Hälfte des zweyten Jahrhunderts geſchrieben iſt, was ſchon daraus wahrſcheinlich wird, daß Origenes den Verfaſſer als ſchon vor langer Zeit (πάλαι) geſtorben anführt — ein Umſtand, worauf hier billig viel Gewicht zu legen iſt. Dieſe Punkte aber ſind, nach der von Origenes beobachteten Ordnung, folgende:

1) Der erſte Vorwurf gegen die Chriſten ſind ihre geheimen, durch die Geſetze verbotenen, Zuſammenkünfte (συνθηκας κρυβδην προς αλλήλους — παρα τα νενομισμένα). Lib. I. p. 4. (edit. Hoeschel.). Origenes ſagt: Celſus meyne damit die Agapen, welche die Chriſten freylich im Verborgenen halten müßten, weil tyranniſche, vom Satan, dem ärgſten Widerſacher der Chriſten, ausgehende Geſetze ſie verboten hätten. Hiermit ſtehet in Verbindung der Vorwurf einer Geheim-Lehre (κρυφιον το δογμα) p. 7. Origenes behauptet: die Lehre der Chriſten ſey bekannter, als die Lehrſätze der Philoſophen. Ueberdieß würden ſie ja an den Stiftern der philoſophiſchen Schulen, den Pythagoräern u. a. hierbey gute Vorbilder haben.

2) Den Vorwurf der Beſchwörung durch Hülfe böſer Geiſter (p. 7.) weiſet O. zurück, und behauptet: daß die Chriſten vielmehr die böſen Geiſter ſelbſt austrieben, aber ohne Zauber-Künſte, bloß durch die

Kraft des Namens Jesu (τοσοῦτον γὰρ δύναται τὸ ὄνομα τοῦ Ἰησοῦ κατα τῶν δαιμόνων) *)

3) Daß die Christen die Engel und Dämonen anbeten, behauptet Celsus und scheint es ernstlich geglaubt zu haben. Lib. V. p. 273 ff. Origenes dagegen zeigt, daß dieß ein Mißverständniß sey, indem die Engel (ἀγγελοι) stets als Diener und Boten Gottes, welchen die Christen allein anbeteten, vorgestellt, die Dämonen (δαιμονες) aber nie als gute Geister betrachtet, sondern stets verabscheuet würden.

4) Ueber das Diagramma, oder die Lehr-Tafel, wodurch der Ort der künftigen Bestrafung vorgebildet werden soll, spottet Celsus Lib. VI. p. 304 seqq. Aber Origenes versichert, daß dieß bloß eine Eigenheit der Ophianer (Ophiten) sey, einer Sekte, welche die Christen für keine christliche, sondern jüdische anerkannten.

5) Von besonderer Wichtigkeit ist, was Celsus Lib. VIII. p. 400 sagt: „daß die Christen weder Altäre, noch Bilder, noch Tempel aufrichten (ἱδρύσθαι), weil sie glaubten, daß bey ihnen die Feststellung einer unsichtbaren und verborgenen Gemeinschaft sey (ἀφανοῦς καὶ ἀπορρήτου κοινωνίας οἴεται εἶναι σύνθημα). Daß dieß nicht in dem Sinne, wie es von den Heiden oft geschah, daß nämlich die Christen die gottesdienstlichen Anstalten der Heiden geringschätzten, genommen, sondern von dem eigenen Cultus der Christen zu verstehen sey, lehret die Antwort des Origenes. Auch hatte

*) Celsus behauptet mehrmals, daß Christus selbst sich des Beystandes der Dämonen bedient und durch Zauber-Künste Wunder gewirkt habe. Er nennet ihn auch geradezu γόης, einen Zauberer, Taschenspieler, Gaukler, Betrüger. S. Lib. I. §. 5. 6. (p. 54 — 55). II. 42. a. a.

Celſus ſelbſt ſchon früher davon gehandelt und gezeigt, daß die einſichtsvolleren Heiden von jeher einen Unterſchied zwiſchen Göttern und Sinnbildern derſelben gemacht hätten, und daß die Verwerfung der Tempel, Altäre ꝛc. ꝛc. ſich auch bey barbariſchen Völkern z. B. Scythen, Numidiern, Perſern u. ſ. w. fände. Er ſpricht hier vom Mangel eines öffentlichen Cultus-Objektes bey den Chriſten ſelbſt. Indeß darf man daraus doch nicht folgern, daß die Chriſten in jenem Zeitalter gar keinen beſtimmten Ort zu ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen, keine Proſeuchen u. ſ. w. gehabt haben. Der Gegenſatz ſind immer Tempel, Altäre (*βωμοι*) und Bilder (*ἀγάλματα*), wie ſie die Heiden hatten — der ganze pomphafte Cultus, die sacra solemnia, thurificationes u. ſ. w.

6) Hiermit hängt zuſammen, was Celſus (Ibid. p. 403) über die von den Chriſten unterlaſſene Theilnahme an den öffentlichen Feſten (*τῶν δημοτελῶν ἑορτῶν μεταλαμβάνειν*) erinnert. Origenes bemerkt, daß dieſe Feſte keinesweges ſo unſchuldig wären, wie der Gegner behaupte, ſondern daß ſie auf Erdichtung, Aberglauben, Sinnlichkeit u. ſ. w. beruhen. Dann zeigt O. welche Feſte von den Chriſten, und wie ſie gefeyert werden. Die ganze, ſchöne Stelle iſt bereits Denkwürdigk. Th. I. S. 22—24 vollſtändig überſetzt worden.

7) Wenn Celſus (Lib. VIII. p. 428) den Chriſten Undankbarkeit gegen Gott und gegen die guten Geiſter, welche die menſchlichen Angelegenheiten leiten, was ſich durch Unterlaſſung aller Dank-Opfer an den Tag lege, vorwirft, ſo läugnet Origenes zuförderſt das Daſeyn ſolcher Geiſter und verweiſet auf den ſchon früher gemachten Unterſchied zwiſchen Engeln und Dämonen. Gegen den wahren Gott aber, fährt er fort, ſind wir keinesweges undankbar. Denn wir haben ein Symbol unſers Dank-Opfers gegen Gott, das iſt das Brodt,

welches die Eucharistie genannt wird (ἔστι δὲ τὸ σύμβολον ἡμῖν τῆς πρὸς τὸν Θεὸν εὐχαριστίας, ἄρτος εὐχαριστία καλούμενος). Hier wird das Abendmahl allerdings als ein Opfer vorgestellt, aber ausdrücklich als ein symbolisches Opfer.

8) Celsus tadelt an den Christen, daß sie die erhabenen Hymnen und Päane an Apollo und Minerva nicht anstimmen, und also gleichgültig und undankbar gegen die Wohlthat der Sonne und das göttliche Geschenk der Weisheit seyen. Origenes antwortet (Lib. VIII. p. 435): „Wir wissen es besser. Denn wir singen Loblieder auf den alleinigen, über alles erhabenen Gott, und auf seinen Eingebohrnen, den Gott Logos (ὕμνους εἰς μόνον τὸν ἐπὶ πᾶσι λέγομεν Θεὸν, καὶ τὸν μονογενῆ αὐτοῦ Θεὸν λόγον). Wir singen Gott und seinem Eingebohrnen Loblieder, wie die Sonne, der Mond und die Sterne und das ganze himmlische Heer. Denn alle diese singen, als der göttliche Chor (θεῖος ὄντες χορὸς), zugleich mit den frommen Menschen dem über alles erhabenem Gott und seinem Eingebohrnen."

Sonst bemerkt Celsus nichts von Bedeutung über die christlichen Religionsgebräuche; und namentlich übergeht er die Taufe ganz mit Stillschweigen.

V.

Julian, der Abtrünnige.

Es kann hier nicht die Abſicht ſeyn, über Charakter, Plan und Handlungsweiſe dieſes höchſt merkwürdigen Widerſachers des Chriſtenthums in eine nähere Unterſuchung einzugehen; theils, weil Julian's Leben mehr den Apologeten und Kirchenhiſtoriker intereſſirt, theils, weil ſeine Erſcheinung ſchon in ein Zeitalter fällt, wo es uns nicht mehr an authentiſchen und mannichfaltigen, folglich der Kritik fähigen Nachrichten über den chriſtlichen Gottesdienſt fehlet. Auch iſt dieſer Theil der Kirchengeſchichte durch den rühmlichen Fleiß und kritiſchen Scharfſinn der neuern Gelehrten als ſchon ſo erſchöpft zu betrachten, daß einem neuen Bearbeiter deſſelben nur eine kleine Nachleſe übrig bleiben würde. *)

*) Unter den neuern Schriften dürften folgende die meiſte Empfehlung verdienen:

J. S. Müller's Abhandlung von Kaiſer Julian d. Abtrünnigen. Hamburg 1752. 4.

B. Crichton's Betrachtungen über Julian's Abfall von der chriſtlichen Religion. Frankfurt a. d. O. 1765. 8.

Krebs de argumentis pro veritate relig. Chr. ex Juliani reliqu. S. Opusc. p. 325 seqq.

H. Ph. C. Henke de theologia Juliani. 1777. S. Opus. acad. 1802. N. XII.

C. F. Wiggers de Juliano Apostata relig. chr. et Christianorum persecutore. Rostoch. 1810. 4.

Aug. Neander über den Kaiſer Julianus und ſein Zeitalter. Ein hiſtor. Gemählde. Leipzig 1812. 8.

Indeß mag es doch erlaubt ſeyn, auf einen, wi
ſcheint, bisher wenig beachteten Punkt aufmerkſan
machen, weil ſich daraus nicht nur ein ſicherer Sc
auf die Umſicht manchen läßt, womit Julian bey ſ
verſuchten Reſtitution der alten Reichs-Religion zu
ke ging, ſondern auch die Eigenthümlichkeiten und
züge, welche die Gegner der chriſtlichen Kirchen-Verf
zugeſtanden, am deutlichſten beweiſen laſſen. D
Beweis liefern wir aus dem Sendſchreiben
lian's an den Arſacius*), worin der Kaiſer
ne Rathſchläge und Befehle über die vortheilhafteſte
wie der alten Religion am beſten wieder aufzuhelfen
dieſem Manne, welcher als Pontifex Maxi
vorzugsweiſe Intereſſe und Einfluß hierbey hatte,
theilet.

Kaiſer Julianus an Arſacius, Ober Prieſter von Galatien.

„Die Religion der Gebildeteren**) wirkt noch
ſo, wie es, unſerer Meynung nach, ſeyn ſollte.
rührt von den Bekennern derſelben her. Denn das

---

*) Ἀρσακίῳ ἀρχιερεῖ Γαλατίας ἐπιστολὴ Ἰουλιανου βασι
S. Juliani Imperat. Opera. Edit. Ezech. Spanhe
Lipsiae 1696. f. p. 429. (Epist XLIX). Ein Auszug d
aber mit bedeutenden Fehlern, ſtehet in J. L. Mosh
Dissertat. ad histor. eccles. pertin. Vol. I. 1743. 8. p.
seqq. Die latein. Ueberſetzung entfernt ſich auffallen
der affectirten Kürze des Originals.

**) Das Lieblings-Wort Julian's Ἑλληνισμός iſt dem
nach wohl am erſten wie hier, oder durch Reichs-Reli
Lehre der Väter, ächte Religion — ſtets im Gegenſatze
Galiläismus oder Barbarismus — zu geben.
terhin, unter Theodoſius d. Gr. ſetzte man, Retorſion,
ſer Religion der Gebildeteren oder Volks
nern (Hellenismus) den Paganismus d. h. die Re
der Bauern entgegen.

ſchenk der Götter iſt glänzend und groß, und übertrifft alle Wünſche und Hoffnungen. Adraſtea verleihe unſern Worten Gnade! Denn wer hätte eine ſo große und wichtige Veränderung in ſo kurzer Zeit zu erwarten gewagt? Aber wie konnten wir glauben, daß dieß ſchon genug ſey? Warum ſollten wir nicht auf das den Blick richten, was der Gottloſigkeit (*τὴν ἀθεότητα* d. h. dem Chriſtenthume, welches die National-Götter verdrängt hat) ſein vorzügliches Wachsthum verſchafft hat, nämlich die Wohlthätigkeit gegen Fremde, die Sorgfalt für die Todten-Beſtattung; und die erheuchelte Heiligkeit des Lebens (*ἡ πεπλασμένη σεμνότης κατὰ τὸν βίον*)?

Ich ſollte meynen, es ſey unſer wahres Bedürfniß, von allen dieſen Stücken auch für uns Gebrauch zu machen. Es muß aber dieß alles nicht nur als heilige Pflicht beobachtet werden, ſondern Du mußt auch alle Prieſter, welche in Galatien ſind, entweder durch Gewalt oder Ueberredung zu größerm Eifer bewegen, oder ſie von der prieſterlichen Amts-Verrichtung (*ἱερατικῆς λειτουργίας*) entfernen, wenn ſie mit ihren Weibern, Kindern und Geſinde nicht auf den Dienſt der Götter achten. Sie müſſen abgehalten werden, daß ihr Hausgeſinde, ihre Söhne, oder Galiläiſchen Gattinnen, nicht gegen die Götter freveln, und der Gottloſigkeit den Vorzug vor der Gottesfurcht geben. Ferner mußt Du jeden Prieſter ermahnen, weder die Schauſpiele zu beſuchen, noch in den Schenken zu zechen (*ἐν καπηλείῳ πίνειν*), noch eine Kunſt oder Handwerk, welches ſchimpflich oder unehrbar iſt, zu treiben. Den Folgſamen erzeige alle Ehre; aber die Ungehorſamen entferne.

Auch mußt Du in jeder Stadt mehrere Gaſt-Häuſer (*ξενοδοχεῖα*) einrichten, damit die Fremden, aber nicht bloß die von unſerer Religion, ſondern auch die andern unſere Wohlthätigkeit genießen und die nöthige Unterſtützung finden. Es iſt aber ſchon von mir darauf

Bedacht genommen, wie Du die Kosten dazu bestreiten könnest. Ich habe nämlich verordnet, daß jährlich aus ganz Galatien Dreyßig Tausend Scheffel Getreide geliefert werden sollen. Davon sollen die Bedürfnisse der Diener der Priester bestritten, und das Uebrige für die Fremden und Bettler bey Euch verwendet werden. *) Denn es ist eine wahre Spende, daß man bey den Juden keinen Bettler findet. Auch die ruchlosen Galiläer ernähren ihre und unsere Armen, so daß die Unsern ihrer Sorgfalt zu bedürfen scheinen. Belehre also die Anhänger der vollkommneren Religion, daß auch sie Sammlungen für solche gottesdienstliche Zwecke veranstalten, und daß unsere Dörfer die Erstlinge ihrer Früchte den Göttern darbringen. Gewöhne die Anhänger der vollkommneren Religion an dergleichen Werke der Wohlthätigkeit, und sag' ihnen, daß dieß ehemals auch unsere Beschäftigung war. **) Denn Homer läßt den Eumäus also sprechen:

Unerlaubt ist es, den Gast, und käm' er geringer auch zu dir,

*) Die lateinische Uebersetzung in der Spanhem'schen Ausgabe hat: Nam triginta millia modiorum tritici in tota Galatia, et sexaginta millia sextariorum vini in singulos annos dari jussi: quorum quintam partem in pauperes, qui sacerdotibus inserviunt, insumendam esse mando; quod reliquum est, peregrinis et mendicantibus sublevandis distribuendum. Von den unterstrichenen Worten, stehet nichts im griechischen Texte. Da man schwerlich einen solchen Zusatz dem Uebersetzer zutrauen darf, obgleich er sonst frey übersetzt; so ist wahrscheinlich diese allerdings bestimmtere Angabe ausgelassen. Da ich aber keine andere Ausgabe vergleichen kann, so kann ich nichts entscheiden. Unter den Varianten und Erraten der Spanhem'schen Ausgabe findet sich nichts bemerkt.

**) Dieß beziehet sich auf das geistliche Amt, welches Julianus, ehe er vom Kaiser Constantius zum Cäsar ernannt ward, verwaltet hatte.

Nicht zu ehren, als Gaſt. Denn Zeus hat ſie alle geſchaffen,
Gäſte, und Arme zugleich. Die Gabe ſey klein, Doch mit Liebe.

(S. Homer. Odyss. Lib. VI. v. 56—58.)

Wir wollen alſo nicht geſtatten, daß die Andern uns im Guten und Wohlthun übertreffen, und daß wir durch unſern Leichtſinn nicht beſchämt werden, und nicht alle Ehrfurcht gegen die Götter hintangeſetzt zu haben ſcheinen. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß Du dem gemäß handelſt, ſo würde ich von Freude erfüllt ſeyn.

Die Befehlshaber ſieh' ſelten in ihren Wohnungen. Das Meiſte trag' ihnen ſchriftlich auf. *) Wenn ſie ihren Einzug in die Stadt halten, muß ihnen kein Prieſter entgegen gehen, ſondern bloß, wenn ſie in die Tempel der Götter kommen, innerhalb der Vorhöfe (*εἴσω τῶν προθύρων*). Wenn ſie hineingehen, darf ihnen kein Soldat vorantreten; doch mag ihnen nachfolgen, wer dazu Luſt hat. Denn ſobald einer über die Schwelle des Heiligthums ſchreitet, wird er ein Privat-Mann (*ἰδιώτης*). Denn im Innern, wie Dir bekannt iſt, übſt Du

*) *Τοὺς ἡγεμόνας ὀλιγάκις ἐπὶ τῆς οἰκίας ὅρα· τὰ πλείστα δὲ αὐτοῖς ἐπίστελλε.* Die *ἡγεμονες* ſind die kaiſerlichen Commandeurs, Gouverneurs u. ſ. w. Der Kaiſer will, daß die Geiſtlichkeit nicht in zu großer Abhängigkeit und Demuth vor den Civil- und Militär-Behörden erſcheine. Die heidniſchen Prieſter hatten ſich durch übertriebene Demuth und knechtiſche Unterwürfigkeit verächtlich und lächerlich gemacht. Die chriſtliche Geiſtlichkeit zeigte ſelbſt zur Zeit der Verfolgung Furchtloſigkeit und Freymüthigkeit. Es iſt bekannt, wie oft Julian ſelbſt die freymüthigſten und kühnſten Antworten von Presbytern und Biſchöfen erhielt. Man denke an Cyrillus Alexandrinus, Apollinaris, Gregorius von Nazianz, Baſilius u. a.! Es gehörte unter die guten Eigenſchaften des ſeltſamen Mannes, daß er ſolche Aeußerungen eines freyen Geiſtes ſchätzte und den heidniſchen Prieſtern zur Nachahmung empfahl!

die Herrschaft aus; wie dieß das göttliche Gesetz gebietet. Diejenigen, welche gehorchen, sind wahrhaft Gottesfürchtige. Wer aber aus Stolz sich dagegen auflehnet, ist ein Prahler und strebt einem eiteln Ruhme nach.

Den Einwohnern von Pessinunt bin ich bereit zu helfen, so bald sie sich die Gnade der Mutter der Götter erworben haben. Wenn sie dieselbe aber verachten, so sollen sie nicht allein mit Vorwürfen beladen, sondern auch, wie hart es auch klingen mag, von uns mit schwerer Strafe belegt werden. Denn, wie es dort (Homer. Od. XV. v. 73—74) heißt:

Nimmer ist es erlaubt, die Menschen zu dulden und pflegen,
Welche mit Feindschaft und Haß den unsterblichen Göttern begegnen!

Uebrzeuge sie also, daß sie, wenn sie meiner Sorgfalt werth seyn wollen, sämmtlich der Mutter der Götter ihre Verehrung darbringen müssen."

Mit diesem merkwürdigen Schreiben sind die Nachrichten zu vergleichen, welche Sozomen. hist. eccl. lib. V. c. 16. p. 618. und Gregor. Naz. Orat. III. in Julian Opp. T. I. p. 101 mittheilen. Sie bemerken ebenfalls, daß Julian die christlichen Wohlthätigkeits-Anstalten, Kranken-Pflege, Todten-Bestattung zum Muster für die Heiden empfahl, daß er Gast- und Kranken-Häuser; ja selbst Klöster für Männer und Weiber und Jungfrauen-Häuser (*φροντιστήρια τῶν ἀνδρων καὶ γυναικῶν, παρθενῶνας, ἀγνευτήρια*) für die Heiden erbauen ließ, und auch fremde Religions-Verwandte zu unterstützen befahl. Einen vorzüglichen Beyfall des Kaisers sollen die Empfehlungs-Schreiben der Bischöfe (*τὰ συνθήματα τῶν ἐπισκοπικῶν γραμμάτων*) oder die sogenannten litterae commendatitiae) zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen

in andern Diöceſen gefunden haben. Außerdem aber führen beyde noch verſchiedene beſondere Verfügungen an. Die vorzüglichſten darunter ſind folgende:

1) Die heidniſchen Tempel ſollten nach Art des chriſtlichen Cultus geſchmückt und eingerichtet werden (*Ἑλληνικους ναους τῃ παρασκευῃ και τῃ ταξει της Χριστιανιον θρησκειας διακοσμειν.* Sozom. V. 16. p. 618).

2) In den Tempeln ſind erhöhte Sitze, Leſe-Pulte und Lehr-Stühle (*βήματα, προεδρίαι, ὑφεδρίαι* Gregor. Naz. I. p. 101) einzurichten und Vorleſer und Lehrer (*ἀναγνῶσται και διδασκαλοι*, Sozom. l. c.) anzuſtellen. Dieſe ſollen die Lehrſätze der Reichs-Religion (*τα ἑλληνικα δογματα*) vortragen, und durch Belehrung und Ermahnung (*παραινεσεις*) dafür ſorgen, daß die Tempel in nützliche Unterrichts-Anſtalten verwandelt werden.

3) In gleicher Abſicht ſollen auch öffentliche Gebete zu gewiſſen Tagen und Stunden (*ὁρῶν τε ῥητῶν και ἡμερῶν τεταγμέναις εὐχαῖς*) angeordnet werden — welches offenbar eine Nachahmung von den Horis canonicis iſt.

4) Auch von der chriſtlichen Kirchen-Zucht und Buß-Anſtalt wollte Julian Gebrauch für das Heidenthum machen. Und zwar ſollte dieß nach den gemäßigteren Grundſätzen der katholiſchen Kirche, (*τῆς τῶν ἁμαρτανόντων κατὰ μέτρον ἐπιτιμήσεως*, Gregor. Naz. l. c.), nicht nach dem Rigorismus der Novatianer, Donatiſten u. a. geſchehen.

5) Was endlich Gregor. Naz. l. c. mit den Worten: *προτελείων δὲ και τελειώσεως, και ὅσα τῆς ἡμετέρας σαφῶς ἔστιν εὐταξίας* eigentlich ſagen will, iſt, bey der von ihm beobachteten Kürze, ziemlich ungewiß. Doch beziehet es ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach auf die Verwaltung der Sacramente, beſonders auf die Einweihungs-Gebräuche bey der Tau-

se, welche man vorzugsweise τελεσεσεις zu nennen pflegte. Also auch diese Ritus, welche Gregor ganz zuverlässig (σαφως) zur christlichen Einrichtung rechnet, sollten den Heiden zum Muster empfohlen werden!

Alle diese Angaben sind höchst wichtig; nicht, als ob man erst daraus erfahren sollte, was in Julian's Zeitalter für Gebräuche und Einrichtungen in der christlichen Kirche gefunden werden — dieß ist in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts nicht mehr so zweifelhaft — sondern zum Beweise, daß die Uebereinstimmung zwischen Christenthum und Heidenthum nicht so groß seyn konnte, als von Vielen behauptet wird. Die christliche Kirche erscheint hierbey in einer weit größern Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit, als ihr so viele Schriftsteller, nach deren Behauptung sie weiter nichts als eine Manifestation oder Profanation der erhabenen Mysterien Aegyptens, Griechenlands und Persiens seyn soll, zugestehen wollen. Denn gesetzt, man wollte selbst eine ursprüngliche Entlehnung gewisser Anstalten aus den Mysterien zugestehen: so müßte man doch auf jeden Fall bekennen, daß die damaligen Heiden ihr Heiligthum wieder verloren hatten, und genöthiget waren, aus einer so trüben Quelle, wie ihnen die Religion der verachteten Galiläer doch erscheinen mußte, ihre jetzige Weisheit zu schöpfen.

Gewiß, Gregorius von Nazianz, Cyrillus von Alexandrien und andere muthige Bestreiter Julian's hatten vollkommen Recht, wenn sie diese versuchte Reformation des Heidenthums nach den Grundsätzen und Einrichtungen des Christenthums für den höchsten Triumph über den in jeder Hinsicht inconsequenten Apostaten erklärten!

Zweyter Abſchnitt.
Zeugniſſe chriſtlicher Schriftſteller.

I.
Zeugniſſe aus dem N. T.

A.
Grundſätze Jeſu und ſeiner Apoſtel; nach den Berichten des N. T.

Das Verhältniß der chriſtlichen Kirche zur jüdiſchen läßt ſich im Allgemeinen am richtigſten mit der Beziehung vergleichen, in welcher die proteſtantiſche Kirche zu der römiſch-katholiſchen ſtehet. Wie erſtere keine neue Kirche ſtiften, ſondern nur die wahre Geſtalt der urſprünglichen erneuern wollte, ſo hatten auch Chriſtus und ſeine Apoſtel nicht die Abſicht, eine neue Religion zu ſtiften, ſondern nur die urſprüngliche, reine von Menſchen-Satzungen gereinigte, Theokratie, welche ſie das Himmelreich (*βασιλεια των ουρανων*), nannten, wieder herzuſtellen.

Wie wenig Werth der Stifter unſerer Religion auf den Tempel-Dienſt zu Jeruſalem legte, beweiſen mehrere ſeiner Aeußerungen und Handlungen. Zwar beſuchte er nicht ſelten den Tempel, und bewies beſonders durch die Pünktlichkeit in den Feſt-Reiſen nach Je-

rusalem, daß es ihm mit der Versicherung: „also gebühret es uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen“ (Matth. III, 15) Ernst sey. Aber die Art und Weise, wie sich Jesus im Tempel benahm, zeigte, daß er sich nicht nur als den „Herrn des Sabbaths“ (Matth. XII, 8.), sondern auch als den Herrn des Tempels betrachtete.

Vorzugsweise ist es dem Evangelisten Johannes eigen, bey jeder Gelegenheit auf die höhere Würde Jesu aufmerksam zu machen und ihn als den von der Gottheit gesendeten und beglaubigten Reformator des Judenthums darzustellen. So oft er, nach der Erzählung dieses Evangelisten, in den Tempel kommt, so spricht oder thut er etwas Auffallendes, woraus jeder Aufmerksame sogleich schließen konnte: daß ihm eine höhere Macht solches zu thun verliehen sey, als andern.

Am merkwürdigsten ist gleich der erste vom Evangelisten angeführte Fall. K. II, 13 ff. Jesus begiebt sich am Oster-Feste in den Tempel, um aus demselben die Käufer und Verkäufer, Geldmäkler u. s. w. zu vertreiben. Bey dieser Gelegenheit verlangen die Juden, daß er sich zu einem so auffallenden Unternehmen durch irgend ein Zeichen (σημειον) rechtfertigen möge. *) Hierauf sprach Jesus die Worte: „Brechet diesen Tempel, und am dritten Tage will ich ihn aufrichten“ (Joh. II, 19). Diese Worte sind, zumal im ersten Satze, so deutlich, daß sie wohl nicht leicht jemand anders,

*) Von jeher waren die Ausleger verschiedener Meynung: ob hier σημειον die Bedeutung von Wunder, oder von Beweis, Ueberzeugungsgrund u. s. w. habe. Beydes scheint Statt finden und verbunden werden zu können, sobald man nur die Meynung der Juden, welche Zeichen und Wunder zu fodern gewohnt waren und ohne diese nicht glauben wollten (Joh. IV. 48), und die Ansicht Jesu und seiner Apostel von einander unterscheidet.

als von der Zerſtörung des Tempels und Abſchaffung der Moſaiſchen Verfaſſung verſtanden haben würde, wenn nicht der Evangeliſt ſelbſt in den beyden folgenden Verſen (V. 21, 22.) eine Erklärung hinzugefügt hätte, wodurch der Sinn der ganzen Stelle anders aufgefaßt wird. Nach derſelben ſoll man unter „dieſem Tempel“ (τὸν ναὸν τοῦτον) den Tempel ſeines Leibes verſtehen, und den Jüngern ſoll dieſer Sinn der Rede erſt nach der Auferſtehung Jeſu klar geworden ſeyn. Aus dieſem Grunde haben die meiſten Ausleger das Letztere angenommen, weil es ihnen bedenklich ſchien, von der interpretatio authentica eines Apoſtels abzuweichen. In den neuern Zeiten aber haben mehrere Gelehrte z. B. Forberg, Henke, Paulus u. a. ſich hieran nicht gebunden, ſondern angenommen, daß Johannes hier, wie in einigen anderen Fällen, unrichtig interpretirt habe. Das Auffallende hierbey liegt aber mehr in dieſem Ausdrucke, als in der Sache ſelbſt.

Aller Anſtoß verſchwindet, ſo bald man annimmt: daß die Worte Jeſu, wie ſie Johannes anführt, nach Art der prophetiſchen Sentenzen, einen Doppelt-Sinn enthielten. Die nächſte Abſicht Jeſu konnte nur ſeyn, den fragenden Juden etwas zu ſagen, was ſie verſtehen konnten, und was mit der ſo eben erzählten Handlung Jeſu in Verbindung ſtand. Dem gemäß konnte Jeſus nur vom Tempel reden; und er that dieß auch, jedoch nur ſo, daß er nicht das Tempel-Gebäude, ſondern die Levitiſche Verfaſſung, welche verändert und abgeſchafft werden ſollte, meynte. *) Die Juden hinge-

*) Bey der Reviſion der Handſchrift für den Druck finde ich, daß mein hochgeſchätzter College und Freund D. Lücke in ſeiner gehaltreichen Schrift: Commentar über die Schriften des Evang. Johannes. 1. Th. Bonn 1820. 8. mit meiner Erklärung im Weſentlichen übereinſtimmt. Es ſey mir erlaubt, deſſen eigene Worte (S. 549 — 50) hieher zu ſetzen: „Unter dem λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον kann zunächſt nichts ande-

jen faſſen, nach ihrer Art (wie ſie wenigſtens Johannes ſchildert, vgl. K. 8. u. a., dieſe Antwort buchſtäblich, und beweiſen eben dadurch, wie ſie das gefoderte σημειον gemeynt hatten; wie dieß denn auch durch die ſpäterhin erhobene Anklage gegen Jeſus (Matth. XXVI, 61. XXVII, 40. Marc. XV, 29) außer Zweifel geſetzt wird. Zu die-

---

res verſtanden werden, als was die Juden darin ſehen, die Zerſtörung des ſichtbaren Tempels. Der Zuſatz aber: καὶ ἐν τρισὶν ἡμέραις ἐγερῶ αὐτόν zeigt, daß die Worte einen höheren Sinn haben. Hätte Jeſus nur die Zerſtörung des Tempels, auf den er hinwies, gemeynt, ſo wäre ſeine Rede der großen prophetiſchen That, die er eben vollbracht hatte, nicht gewachſen, die Antwort aber der Juden richtig geweſen. Nun aber iſt die Rede, wie die That des Herrn, prophetiſcher Art, wie ſchon Semler richtig bemerkt hat; in einer ſolchen gewinnt jedes Wort einen höheren, ſymboliſchen Platz. Der ναὸς οὗτος iſt in dieſem Zuſammenhange offenbar der ſymboliſche Ausdruck für den geſammten Jüdiſchen Cultus. Schon die Stellen Matth 26, 60. Marc. 14, 57. 58. Matth 27, 40 ſind entſcheidend dafür, mehr noch Apoſtg. 6, 13. 14: vorzüglich die Zuſammenſtellung der parallelen Sätze: καταλύσει τὸν τόπον τοῦτον und ἀλλάξει τὰ ἔθη, ἃ παρέδωκεν ἡμῖν Μωϋσῆς. Der Tempel war der Sitz und Mittelpunkt des dem Evangelium des Geiſtes und der Wahrheit widerſtrebenden jüdiſchen Gottesdienſtes. Der ſinnliche, bildervolle Dienſt, mit ſeiner örtlichen Beſchränktheit, ſollte dem neuen Dienſte des Evangeliums weichen; das Judenthum, deſſen Stunde gekommen war, untergehen und dem Chriſtenthume die alleinige Herrſchaft überlaſſen. Stürzte dieſes, dann ſtürzte auch der Tempel: das eine nicht ohne das andere. Aber Jeſus hatte hier bloß den Untergang des beſtehenden Cultus im Auge. Dieſen Untergang hatten die Juden ſelbſt herbeygeführt durch Dinge, wie jenes Unweſens des Kaufens und Verkaufens, worüber der Zorn des Herrn entbrannte. Denn, wo die Form ohne Geiſt und Gemüth nur den Sinnen gehört, da iſt ſie immer dem Tode geweihet. War nicht auch, achten wir nur genauer darauf, eben die Entartung und Entgeiſtung des Gottesdienſtes der Grund, daß bald nach Chriſti Tode des Tempels ſtolzer Bau auf ewig zerſtört wurde?"

ſer Deutung mochten ſie durch die Beſtimmung von „drey Tagen“ (ἐν τρισὶν ἡμέραις) vorzüglich veranlaßt worden ſeyn. Daſſelbe mochte aber auch ſpäterhin bey den Jüngern Jeſu der nächſte Grund ſeyn, warum ſie unter dem Tempel, wie Johannes ſagt, „den Tempel ſeines Leibes“ verſtanden.

Man wird die Unrichtigkeit dieſer Deutung nicht behaupten, wenn man ſich erinnert, daß ναὸς allerdings vom menſchlichen Körper (1. Cor. III, 16. 17. VI, 19. 2. Cor. VI, 12. u. a.) gebraucht werde, und daß die Perſon und der Name Jeſu nicht ſelten mit der von ihm geſtifteten Religion als gleichbedeutend genommen werde. Es ſoll alſo in dieſer Stelle gelehrt werden: daß die gegenwärtige levitiſche Gottes-Verehrung, welche in einen bloßen Tempel-Dienſt ausgeartet war, aufhören und durch den Stifter der Religion des Himmel-Reichs vergeiſtiget werden ſollte. Schon der beſſere Theil der Iſraeliten im Zeitalter der Propheten hatte auf eine Vergeiſtigung des Cultus gehofft, und die Propheten hatten dieſe Hoffnung laut verkündet. Die Schilderungen des Jeſaias K. 1. und K. 66. wurden daher mit Recht Weiſſagungen auf die Zeiten des neuen Bundes genannt, wo „ein neuer Himmel und eine neue Erde entſtehen und des Vorigen nicht mehr gedacht werden ſoll“ (Jeſ. LXV, 17 ff. LXVI, 1. 22). Auch der Prophet Jeremias läßt die Gottheit alſo ſprechen: Verlaſſet Euch nicht auf die Lügen, wenn ſie ſagen: Hie iſt des Herrn Tempel, hie iſt des Herrn Tempel, hie iſt des Herrn Tempel (היכל יהוה המה Jerem. VII, 4.); und fügt die Verſicherung hinzu: daß nur Wahrheit, Recht und Sittlichkeit die Stützen der Gottesverehrung ſeyn können. Darum redeten auch die Weiſen des Volks nach dem Exil ſo oft von einem geiſtigen Tempel (בית הרוחני, οἶκος πνευματικὸς vgl. 1. Petr. II, 5.), welchen der Herr

aufrichten werde. S. Tychsen's neue oriental. u. exeget. Bibliothek. IX. St S. 114.

Die Aeußerungen Jesu gegen die Samariterin Joh. IV, 21 ff. lassen keinen Zweifel über die Absicht seiner geistigen Reform übrig. Er sagt bestimmt: Es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten. Aber es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit; denn der Vater will auch haben, die ihn also anbeten. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Ich kann in den beyden Ausdrücken πνεῦμα und ἀλήθεια, woran die Ausleger von jeher, zum Theil recht unnatürlich, gekünstelt haben, zunächst weiter nichts finden, als den so gewöhnlichen Gegensatz von σῶμα (σωματικως, σαρκικως, ψυχικως, χοϊκον, ἐπιγειον u. s. w.) und ψεῦδος. Beydes aber bezeichnet den sinnlichen Dienst, die Verehrung in einem Tempel, den Altar- und Opfer-Dienst, das ganze Ceremonial-Gesetz, wobey man bloß ein opus operatum übet, an der Vergänglichkeit und Nichtigkeit haftet und den Geist nicht zum Unendlichen erhebet. Es ist mithin das οἶκος πνευματικὸς, oder die λατρεία λογικὴ, wozu der Apostel Paulus (Röm. XII, 1) so dringend ermahnet. Christus also will sagen: der schon längst erwartete und von den Propheten vorher verkündigte Zeitpunkt ist gekommen, wo dieser beschränkte Tempel-Dienst aufhören und eine wahre, ächte Gottes-Verehrung durch Gesinnung und That, allgemein verbreitet seyn wird.

So konnte er hoffen, von der Samariterin verstanden zu werden. Denn eben der Tempel war es ja, welcher die Scheidewand zwischen Juden und Samaritern unterhielt. Bald nach der Trennung entstand der

neue, den Juden ſo verhaßte Cultus auf Garizim. Die Zeit des großen Exil's ſchien der Wieder-Vereinigung günſtig, indem das Haupt-Hinderniß, der Tempel, nicht mehr war. Wirklich waren auch die Israeliten der zehn Stämme bereit mit den wieder hergeſtellten Juden einen gemeinſchaftlichen Tempel-Bau zu unternehmen; aber Serubabel's und Jeſua's Starrſinn und Uebermuth hinderte dieſes Unternehmen (Eſr. IV, 1 ff.), und ſeitdem war die Trennung der beyden Häuſer auf's neue und für immer herbeygeführt. Die Bücher Eſra und Nehemia haben offenbar zur Abſicht, die Juden zu entſchuldigen und alle Schuld auf die Samaritaner zu wälzen; aber man überzeugt ſich leicht, daß ſie hierbey von Parthey-Sucht und National-Eitelkeit geleitet wurden.

Es begann alſo nun ein neuer Tempel-Dienſt, ſinnlicher und abergläubiſcher noch, als der war, vor welchem die alten Propheten gewarnt hatten. Jeder ächte Religiöſe und Patriot fühlte, daß von einem ſolchen Dienſte der Knechtſchaft kein Heil für Israel aufblühen konnte; und nur die Erwartung eines Meſſias konnte die Hoffnung Israel's beleben. Daß auch die Samaritaner die Hoffnung der Juden getheilt haben, beweiſet nicht nur die Antwort des Weibes V. 25: Ich weiß, daß der Meſſias, d. h. Chriſtus, kommt. Wenn derſelbe kommen wird, ſo wird er uns Alles verkündigen — ſondern auch die (V. 29) an ihre Landesleute gerichtete Auffoderung: Kommet und ſehet ob er nicht Chriſtus ſey. Vgl. V. 42. Dieſe erwartete Verkündigung kann ſich, dem Zuſammenhange gemäß, wohl zunächſt auf nichts anderes beziehen, als auf die Belehrung über die beſte Art der Gottes-Verehrung. Es bedarf keiner weitläufigen Unterſuchung der Frage: ob, und woher die Samaritaner die Erwartung eines Meſſias gehabt haben? ſondern die Thatſache liegt deutlich am Tage. Es war auch natürlich, daß gleiche Urſache gleiche Wirkung hervorbringe.

Zunächst war die Absicht des Heilandes wohl nur auf die von den Propheten so oft ersehnte Vereinigung der beyden Häuser Israels zu einem gemeinschaftlichen, auf die ursprüngliche Idee des Volks Gottes zurückgeführten, Gottes-Dienst gerichtet. Daher mochten die „andern Schaafe, welche nicht von diesem Stalle sind" (*πρόβατα ἄλλα, ἃ οὐκ ἔστιν ἐκ τῆς αὐλῆς ταύτης* Joh. X, 16.) zunächst nur die mit den Juden, nach langer, unglücklicher Trennung wieder zu vereinigenden Samariter seyn; nach der Aussicht, welche die Propheten Ezech. XXXVII, 22. Mich. II, 12. Jes. LVI, 8. u. a. St. eröffnen. Allein Johannes hat, mit weiser Absicht, hier Alles so gestellt, daß auch die höhere, weltbürgerliche Ansicht von der Erwählung und Berufung der Heiden nicht ausgeschlossen wurde. Diesen Gesichtspunkt faßte späterhin bekanntlich der Apostel Paulus auf; und nur auf kurze Zeit konnte derselbe mißverstanden und als mit Geist und Absicht Jesu unvereinbar dargestellt werden. Auch die bekannte Tauf-Formel (Matth. XXVIII, 19. 20.) faßt den Befehl: Lehret alle Völker und taufet sie (*μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη, βαπτίζοντες αὐτούς*) in einer solchen Allgemeinheit auf, daß der judaisirende Particularismus sich nicht lange dagegen halten konnte, und daß selbst der für das väterliche Gesetz so stark eifernde Apostel Petrus zu dem Bekenntnisse gelangte: Nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansiehet, sondern in allerley Volk, wer ihn fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm (Apostg. X, 34. 35: *δεκτὸς αὐτῷ ἐστι* d. h. ist der Aufnahme in die christliche Religions-Gesellschaft fähig und würdig).

Daß die Absicht Jesu gewesen sey, durch die Aeußerungen über die Anbetung im Geist und in der Wahrheit einen bloß geistigen Cultus einzuführen und

demſelben jedes ſinnliche Objekt und jedes äußerliche Beförderungs-Mittel der Frömmigkeit zu entziehen, iſt zwar eine uralte, aber dennoch höchſt unrichtige Vorſtellung. Es iſt eine unrichtige, aus unrichtiger Erklärung von πνευμα und ἀληθεια gefloßne Folgerung, welche durch nichts bewieſen werden kann. Es verhält ſich damit faſt eben ſo wie mit dem den Reformatoren des XVI. Jahrhunderts ſo oft gemachten Vorwurfe, daß ſie, weil ſie einen reinern Gottesdienſt poſtulirten, allen Cultus vernichten, die Altäre zerſtören, und das ächte Prieſterthum abſchaffen wollten. Chriſtus und ſeine Apoſtel wollen keinen andern Cultus, als den urſprünglichen, von den Vätern, von Moſes bis David, ausgeübten. Sie wollen nichts abſchaffen, als dieſen lokalen, alles National-Glück zerſtörenden, in leere Formen und rohen Aberglauben ausgearteten Tempel-Dienſt. Sie wollen nichts anderes, als was die Propheten von jeher gefodert und geweißagt hatten.

Von großer Wichtigkeit in dieſer Beziehung dürfte der Gebrauch des Worts σκηνη ſeyn, wie wir ihn im N. T., beſonders in den johanneiſchen und pauliniſchen Schriften, finden. Indem das Himmelreich als eine „Hütte Gottes bey den Menſchen“ (Offenbar. 21, 3: ἰδου, ἡ σκηνη του θεου μετα των ἀνθρωπων vgl. K. 13, 6.) angekündiget wird, liegt darin eine Hindeutung auf die Zurückführung auf jene Urform, wie ſie der Geſetzgeber (3. Moſ. 26, 11 ff.) entworfen, und die Prieſter-Conſtitution (Thorah bacohanim) zur Ausführung gebracht hatte. In der neuen Gottes-Stadt, welche der Seher ſchildert, iſt, nach Apokal XXI, 22 kein Tempel (ναον οὐκ εἰδον ἐν αὐτῃ); aber dennoch iſt ſie nicht ohne Cultus. Es iſt die wieder hergeſtellte σκηνη θεου.

Schon im Prolog des Evangelium's Johannis (K. 1, 14) möchte das λογος ἐσκηνωσεν ἐν ἡμιν, eine beſondere, hierauf zu beziehende, Emphaſis haben. Eben

ſo möchte auch das ſo verſchieden gedeutete: ἵνα, ὅταν ἐκλίπητε, δέξωνται ὑμᾶς εἰς τὰς αἰωνίους σκηνας. Luk. XVI, 9. am natürlichſten auf die neue, für immer dauernde Religions- und Kirchen-Verfaſſung zu beziehen ſeyn. Wenigſtens dürfte, bey dieſer Beziehung, das ὅταν ἐκλίπητε ohne Schwierigkeit von der Abſchaffung der bisherigen Verfaſſung verſtanden werden können.

Den beſten Aufſchluß aber giebt unläugbar die Rede des Proto-Martyrs Stephanus in der Apoſtgeſch. K. VII. Hier heißt es V. 44 ff: Es hatten unſere Väter die Hütte des Zeugniſſes (σκηνὴ τοῦ μαρτυρίου) in der Wüſte, wie er ihnen das verordnet hatte, da er zu Moſe redete, daß er ſie machen ſollte nach dem Vorbilde, das er geſehen hatte. Welche unſere Väter auch annahmen und brachten ſie mit Joſua in das Land, das die Heiden inne hatten, welche Gott ausſtieß vor dem Angeſichte unſerer Väter bis zur Zeit David's. Der fand Gnade bey Gott und bat, daß er eine Hütte finden möchte dem Gott Jakob's. Salomo aber bauete ihm ein Haus (οἶκον i. e. templum). Aber der Allerhöchſte wohnet nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht ſind (ἐν χειροποιήτοις ναοῖς, vgl. Apoſtg. 17, 24. 25.), wie der Prophet (Jeſ. 66, 1 ff.) ſpricht: Der Himmel iſt mein Stuhl u. ſ. w. Unmittelbar hierauf folget nun die tadelnde, harte Anſprache: Ihr Unbeſchnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerſtrebet allezeit dem heiligen Geiſte, wie eure Väter, alſo auch ihr! u. ſ. w. Was kann deutlicher ſeyn, als dieſer Tadel des geiſtloſen Tempel-Dienſtes, und die Zurückführung der Gottes-Verehrung auf die Zeiten der Väter, von Moſes bis David?

Auf dieſer Idee beruhet auch der ganze Brief an

die Hebräer. Gleich der Eingang bringt das Einſt (πάλαι) und Jetzt (ἐπ' ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν), die Propheten und den Sohn, in Gegenſatz, und lehrt die größere Vollkommenheit der zweyten Oekonomie. Von K. 2 an beginnt die Vergleichung zwiſchen Chriſtus und dem jüdiſchen Hohen-Prieſter, wie er, nach Melchiſedek's Vorbild und der Moſaiſchen Prieſter-Thorah, ſeyn ſollte. Die Wortſpiele K. IV, 4 ff. mit der „Ruhe" (κατάπαυσις = σαββατισμὸς V. 9.) und dem „Heute" (σήμερον) beabſichtigen offenbar, daß die Verordnungen und Einrichtungen des alten Bundes nur ein unvollkommener Anfang und die Vorbereitung auf einen neuen Bund ſeyn ſollten. Von Kap: VIII. — XI. wird eine Vergleichung angeſtellt zwiſchen der Moſaiſchen σκηνὴ und der vollkommnern durch Chriſtus eingeführten Anſtalt. Dieſer iſt nicht nur der wahre ἀρχιερεὺς, ohne Mängel und Schwächen, wie die gewöhnlichen; ſondern auch der λειτουργὸς τῶν ἁγίων *) καὶ τῆς σκηνῆς τῆς ἀληθινης. Die ganze Moſaiſche Liturgie iſt nur ein Vorbild auf den vollkommneren Gottesdienſt, deſſen Urheber Chriſtus ſeyn wird. Man vgl. K. IX,

*) Warum hier nicht das neutrum (τὰ ἅγια), ſondern nur das mascul. οἱ ἅγιοι: Prieſter der Heiligen zuläſſig ſeyn ſoll, will mir, auch nach den von Herr D. Schulz (Der Brief an die Hebräer. Breslau 1818. 8. S. 205.) beygebrachten Gründen, nicht einleuchten. Der Grund, daß erſt K. 9, 2. 3. die Erklärung von τὰ ἅγια folge, und folglich „erſt hintennach hinken würde," ſpricht vielmehr für die gewöhnliche Erklärung, weil es gerade die Manier des Verfaſſers iſt, ſeinen allgemeinen Sätzen die beſonderen Erklärungen nachfolgen zu laſſen, wie dieß namentlich bey ἀρχιερεὺς, σκηνη u. ſ. w. der Fall iſt. Uebrigens iſt die Verſchiedenheit ſelbſt ganz unerheblich und könnte bloß zur Charakteriſtik der Schreibart dienen. Dann aber möchte man darin eher eine Pauliniſche Eigenthümlichkeit erkennen. Die Ueberſetzung: Prieſter kann ich nicht billigen, da der Verfaſſer ſeinen guten Grund hatte, hier λειτουργὸς und nicht ἱερεὺς zu ſetzen.

11 ff. Deutlich wird auch die Absicht des Verfassers durch die Worte bezeichnet, welche wir K. XII, 27. 28 lesen: Daß das Bewegliche soll verändert werden, als das gemacht ist, auf daß da bleibe das Unbewegliche. Darum, dieweil wir empfahen ein bewegliches Reich, haben wir Gnade, durch welche wir sollen Gott dienen, ihm zu gefallen, mit Zucht und Furcht. Endlich spricht auch die Ermahnung K. X, 25: Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen (μὴ ἐγκαταλείποντες τὴν ἐπισυναγωγὴν ἑαυτῶν), wie etliche pflegen u. s. w., nicht undeutlich für die Beybehaltung des ursprünglichen, nur in einer geistigeren Form aufzufassenden, Mosaismus.

Herr D. Schulz hat in seiner neuen Bearbeitung des Hebräer-Briefes mit lobenswerther Ausführlichkeit S. 60 — 124. die große Verschiedenheit zwischen dem judaisirenden Verfasser dieses Briefes und dem Heiden-Apostel Paulus zu zeigen gesucht. Wenn hierbey auch, wie es bey solchen Inductionen und Parallelisirungen zu geschehen pflegt, Manches zu gesucht und mit Gewalt herbeygezogen seyn sollte, so kann man doch die meisten dieser Bemerkungen unbedenklich unterschreiben. Recht gut ist die Bemerkung S. 74: „Gleich im Anfang erscheint der Verfasser als in Mitte des Judenthums gestellt, und, wiewohl ein Christ, mag er doch, wo es den Hauptpunkt gilt, von keiner Stelle ganz aus dem alten Kreise heraustreten. Jüdisch klingt der ganze Inhalt des Schreibens; jüdisch ist seine Tendenz und christliche Ansicht; nur jüdisch-gesinnte Christen kann dessen Urheber, als seine Leser vorausgesetzt, haben.“ Ferner S. 75: „Ja, in der That scheint es, als ob dieser Briefsteller von dem Christenthume, als einem besondern Institute auf der Erde, in der Art des früheren jüdischen und in dessen Gegensatz, überall nichts wissen wollen. Bloß stellt er einander gegenüber das gemein-jüdische We-

ſen auf Erden, und den bleibenden, höheren Judaismus, der bevorſtehenden neuen Weltordnung, des Himmels, wozu der Meſſias verhelfe; ſich weit entfernend von den bekannten Paulinischen Grund-Gegenſätzen." Oder S. 76: „Darum läßt er nun das Opfer- und Prieſterweſen der Juden, auch nach ſeinem chriſtlichen Standpunkte unangetaſtet, als unverwerflich fortbeſtehen. Und wenn er auch einräumt, daß ſolches, ſo wie es eben war, das Höchſte, was zu wünſchen ſey, und erreicht werden ſolle, nicht zu gewähren vermöge, ſucht er doch von jedem einzelnen jener Gebräuche, deren er gedenkt, die höhere Richtung, das analoge größere Ziel, als deſſen paralleles Supplement aufzuweiſen." Endlich möchte auch das vollkommen wahr ſeyn, was Herr D. Sch. S. 79. erinnert: „Sein Feſthalten an jüdiſcher Form und nationaler Abgeſchloſſenheit zeigt aber dieſer Schriftſteller auch ſonſt noch auf mehrfache Weiſe. So weit entfernt iſt er, die Heiden in der neuen Stiftung den Juden gleich zu ſtellen, wie Paulus durchaus, daß er der erſtern, oder auch der Chriſten aus den nichtjüdiſchen Völkern in der ganzen Abhandlung lieber gar nicht gedenkt, obwohl es am Anlaß dazu nicht gefehlt hätte; ſondern immer nur von dem Volke und Hauſe Israel, dem Saamen Abraham's, Volke Gottes u. ſ. w., redet, und ſich dabey des ſtolzen Ehrennamens ὁ λαὸς ſtets bedient, mit welchem ſich die Juden eben ſo, wie die Athener mit ὁ δῆμος, die Römer mit populus vorzugsweiſe zu benennen liebten. K. IV, 9. VII, 5. 11. 27. u. a."

So gern ich hierin, wie in vielem andern, dem gelehrten Vf. beyſtimme, ſo wenig kann ich es in der Hauptſache, das heißt in der Folgerung: daß der Apoſtel Paulus nicht Verfaſſer dieſes Briefes ſeyn könne. Ich erinnere dabey im voraus: daß, nach meinen dogmatiſchen und hiſtoriſchen Grundſätzen, die Frage über den Verfaſſer des Briefs von keiner großen

Erheblichkeit ist; und daß ich, aus diesem Gesichtspunkte, ganz unbesorgt seyn würde, wenn selbst der, freylich sehr unwahrscheinliche, alexandrinische Ursprung bewiesen werden könnte. Aber eben in diesen und andern Eigenthümlichkeiten des Hebräer-Briefes finde ich den Apostel Paulus auf's deutlichste. Daß Paulus, wenn er πρὸς Εβραιους d. h. Juden-Christen, schreibt, hebraisire oder judaisire, ist eben so natürlich, als daß Petrus, wenn er von den Hellenisten d. h. Heiden-Christen, handelt, hellenisiret d. h. sich nach ihren Vorstellungen, Denk- und Sprech-Formen, Gebräuchen u. s. w., richtet. So gut wie dieser Apostel der Juden (oder της ἀκροβυστιας, wie er bedeutungsvoll genannt wird) 1. Petr. 2, 9. 10. Denjenigen, welche bisher kein Volk und nicht in Gnaden waren, die Rechte des Volks Gottes, des auserwählten und heiligen Geschlechtes, des königlichen Priesterthums u. s. w., verheißen; und so gut er in seiner Rede Apostg. XV, 7—11. die Heiden-Christen mit den Verehrern Jesu aus dem Judenthume völlig gleich stellen konnte: eben so gut mußte es ja wohl auch dem Apostel der Heiden (των ἐθνων oder της περιτομης, wie er sich selbst ankündiget) erlaubt seyn, sich nach der Denkart und nach dem Sprachgebrauche seiner ehemaligen Volks- und Glaubens-Genossen (vgl. Röm. IX—XI) zu richten.

Die Apostelgeschichte liefert ja auch hinlängliche Beweise von der Nachgiebigkeit und Accommodation des Apostels Paulus gegen die judaisirende Parthey. Er läßt sogar den Timotheus sich dem Gesetze der Beschneidung unterwerfen (Apostg. XVI, 3.) und beträgt sich in Jerusalem, sogar im Tempel, ganz nach judaisirender Weise (Apostg. XXI, 20 ff.). Wer möchte es also dem Manne, welcher sich rühmet, allen allerley geworden zu seyn, verargen, wenn er zu den Hebräern als Hebräer redet, wenn er in ihre ganze ihm so wohlbekannte und geläufige Individualität eingehet, und sich solcher

Redensarten und Ausdrücke bedienet, welche er bey andern Leſern und unter andern Verhältniſſen nicht brauchen konnte?

Auch läßt ſich das Zeugniß des Apoſtels Petrus 2. Petr. III, 15. 16. nur unter dieſer Vorausſetzung auf irgend eine befriedigende Art erklären. Wollte man freylich erwiedern: daß man aus einer ſo verdächtigen Schrift, wie der zweyte Petriniſche Brief ſey, keinen ſichern Grund der Widerlegung hernehmen könne, ſo müßte man ſich freylich damit beſcheiden und bedeuten laſſen. Aber erlaubt müßte es dennoch ſeyn, hierbey, im Gegenſatze mit dem S. 225 dem gelehrten und geiſtreichen Storr gemachten Vorwurfe: „daß er Verſteck mit dem Leſer geſpielt habe“ — zu behaupten, daß auf ſolche Weiſe ein kritiſches Haſchen (oder Haſche-Männchen!) geſpielt werde, was man zwar, als Spiel des Witzes und zur Uebung des Scharfſinnes, nicht nur dulden, ſondern wohl auch empfehlen kann, worauf aber an ſich nimmermehr ein ſo großer Werth zu legen, am wenigſten aber der Vorzeit das Vermögen zu ſolcherley Kritiken, wozu im Grunde ſo viel nicht gehöret und erfodert wird (ſchon deswegen nicht, weil ſie jetzt ſo häufig angetroffen wird), ohne weiteres abzuſprechen iſt.

Mag nun aber Paulus, oder irgend ein anderer, Verfaſſer dieſes Briefes ſeyn, ſo lehrt doch Erfahrung und Geſchichte, daß das ideale Judenthum, deſſen Grundzüge er hier aufſtellt, in der erſten chriſtlichen Kirche im Weſentlichen allgemeinen Beyfall fand und, ſo weit es nur immer thunlich war, verwirklichet wurde. Seine Anſicht iſt demnach die allgemein angenommene geworden; und es iſt in der That kein geringes Verdienſt, eine ſolche Wirkung hervorgebracht zu haben.

Das Judaiſirende in ſämmtlichen Einrichtungen und Gebräuchen der Chriſten in den erſten Jahrhunderten tritt überall ſo deutlich und beſtimmt hervor, daß die ſo häufige Verwechſelung und Identificirung, der Chriſten

it den Juden, den Griechen und Römern, welche auf efere Erforſchung weder eingehen konnten noch wollten, icht zu hoch anzurechnen und zur Laſt zu legen war. Es eſtehen ja auch faſt alle Apologeten die große Uebereinimmung und Harmonie zwiſchen der Mutter- und Tochr-Kirche. Ja, ſelbſt ein Chryſoſtomus war noch er Meynung: daß die Chriſten des vierten Jahrhunderts och Halb-Juden wären!

Dagegen möchte man wohl zum Beweiſe auffordern: as denn eigentlich vom Ethnicismus in die Geeine der Heiligen, oder die chriſtliche Kirche, übergeangen ſey? Etwa die Tempel und Altäre? Aber ie erſten Chriſten waren ja ſo entſchiedene Gegner derelben, daß ſie dieſelben nicht duldeten und ſelbſt den jüiſchen, auf Mondtheismus gebauten, Tempel-Dienſt erwarfen. Oder die Opfer? Freylich hatten die alten hriſten eine Opfer-Theorie, aber eine ſo rein-jüiſche, daß das Inſtitut des Paſſah's und großen Veröhnungs-Tages ganz herüber genommen erſcheint. Man edenke auch den Pauliniſchen Eifer gegen das εἰδωλοθύτον, welches auch von dem Apoſtel-Convent zu Jeruſaem Apoſtg. XV, 29 ausdrücklich verboten wird! Kurz, an wird nicht ein einziges Inſtitut des Paganismus nführen können, welches in das Chriſtenthum verpflanzt der auch nur angewendet worden wäre. Dagegen wird as ἐθνικῶς ζῆν (Galat. II, 14), und τὸ θέλημα ῶν ἐθνῶν κατεργάσασθαι (1. Petr. IV, 3.) ſtets nfs nachdrücklichſte getadelt. Selbſt das φίλημα ἅγιον 1. Cor. XVI, 20. oder φίλημα ἀγάπης (1. Petr. V, 4. Osculum pacis nennt es Tertull. de orat. c. 14.) würde mit Unrecht aus dem Heidenthume hergeleitet werden, da der jüdiſche Urſprung unbezweifelt iſt. Vgl. Thom. Goodwini Mores et Aaron. Ed. Jo. Henr. Reitzii. Brem. 1722. 8. p. 224 seqq. Auch gehört hieher ein Edikt des Kaiſer's Tiberius (Sue-

liche, auf das veredelte und reine Judenthum zurückgeführte Form der chriſtlichen Kirche, wie die zuverläſſigſten Denkmäler aus dem erſten und zweyten Jahrhundert deutlich lehren.

Aus dem Angeführten ſchon ergiebt ſich, daß man der Hypotheſe, welche die erſten Einrichtungen der chriſtlichen Kirche aus den Inſtituten der Eſſäer (oder Eſſener) entſtehen läßt, keineswegs bedürfe. Dieſe alte, von vielen gelehrten Männern angenommene; von Andern aber eben ſo oft beſtrittene, Vermuthung hat auch in den neueſten Zeiten ihre neuen Vertheidiger und Widerſacher gefunden. Der Verfaſſer ſelbſt hat in einer früheren Schrift die Zahl der erſteren vermehret, und namentlich in den katholiſchen Briefen, beſonders im Briefe Jacobi einen Eſſäiſchen Charakter nachzuweiſen verſucht *). Ein berühmter Gottesgelehrter hat ſich dadurch bewogen geſehen, ſeine frühere Meynung hierüber zu ändern, und dieſer Anſicht, unter einigen beyfallswürdigen Modificationen und unter Anführung neuer Gründe beyzutreten. **) Der Verfaſſer iſt auch jetzt noch bereit, dieſe Anſicht als richtig zu vertheidigen, und glaubt, daß die dagegen vorgebrachten Gründe, worunter die des Herrn D. Bengel ***) unſtreitig

*) S. Die kathol. Briefe: neu überſetzt und erklärt. 1. Th. 1801. S. 7 — 14. Ferner S. 42 — 51: Jakobus ein Eſſäer (Vgl. Scherer's Schriftforſcher 1. B. 1. St. S. 112 — 140). 2 Th. 1808. Zweyter Excurſus: Ob in den Briefen Petri, Judä und Johannis Spuren von Eſſäismus vorkommen? S. 167 — 176.

**) D. Dav. Jul. Pott: Epistolae catholicae graece etc. Fasc. I. Edit. III. Goetting. 1816. 8. p. 104 seqq.

***) Bemerkungen über den Verſuch, das Chriſtenthum aus dem Eſſäismus abzuleiten. S. Flatt's Magazin für chriſtliche Dogmatik und Moral. VII. St. S. 126 — 180. Vgl. Bengel's Archiv für die Theologie und ihre neueſte Literatur. II. B. 2. St.

das meiste Gewicht haben, sich ohne große Schwierigkeit widerlegen lassen. Er hat nämlich nie etwas anderes behauptet, als daß die in den katholischen Briefen, namentlich im Briefe Jacobi, aufgestellten moralischen Grundsätze mit den aus Philo und Josephus bekannten Sittenlehren der Essäer die meiste Aehnlichkeit und Verwandtschaft haben; und daß insbesondere die Regel des Essäer's, wie wir sie aus Josephus. (de bello judaico lib. II. c. 8. §. 7.) kennen, ungleich besser mit dem Kanon des Christen übereinstimme, als mit dem starren Ritualismus der Pharisäer auf der einen, und mit dem theoretischen Rigorismus und praktischen Latitudinarismus der Sadducäer auf der andern Seite. Das gänzliche Stillschweigen des N. T. über die Essäer, deren Namen niemals genannt wird, während Pharisäer und Sadducäer stets angeführt und widerlegt werden, kann freylich theils aus der geringen Anzahl der Essäer, (welche Josephus zu etwa 4000 angiebt), theils aus dem Mangel an Berührung und Reibung erklärt werden. Aber das Letztere enthält doch wieder etwas, was das Auffallende nur vermehrt. Die Abneigung der Essäer gegen den Tempel-Dienst, ihre Fasten, ihr Gebet, Almosen u. s. w., sind lauter Punkte der Uebereinstimmung. Der Charakter der Gerechtigkeit und Frömmigkeit im Essäismus, wie ihn Philo und Josephus darstellen, findet nirgends eine solche Aehnlichkeit, als in dem Bilde des vollkommenen Christen, wie es im N. T. gezeichnet wird. Dieser Satz liegt so offen da, daß er nicht wohl geläugnet werden kann, ohne alle historische und hermeneutische Wahrheit umzustoßen. Auch läßt er sich vor dem Gerichtshofe des strengsten Dogmatikers rechtfertigen. Denn auch bey der strengsten Offenbarungs- und Inspirations-Theorie muß ja doch auf Zeit, Volk, Cultur u. s. w., Rücksicht genommen werden. Das Christenthum hat die Lehre von der ἀναστασις σαρκος mit den Pharisäern gemein, und der Apostel Paulus

führt daſſelbe in ſeiner Rede Apoſtgeſch. XXIII. 6 ff. ausdrücklich und in der Abſicht an, um dadurch eine Trennung (σχισμα) zwiſchen den Phariſäern, welche dieſe Lehre bekannten, und den Sadducäern, welche ſie läugneten, zu bewirken, und der Geſchichtſchreiber berichtet, daß er dieſe Abſicht erreicht habe. Folgt aber daraus, daß es recht war, wenn man deshalb dieſe Lehre für ein Phariſäiſches Dogma ausgab? *)

So wenig nun aber auch von dogmatiſcher Seite gegen die Behauptung einer Verwandſchaft zwiſchen eſſäiſchen und chriſtlichen Grundſätzen zu erinnern ſeyn dürfte: ſo darf ſich doch der Hiſtoriker nicht erlauben, auf eine Grundlage zu bauen, welche durch keine beſtimmten Zeugniſſe, ſondern nur durch Combinationen und Conjecturen gegründet iſt. **) Auf keinen Fall würde man auch dadurch viel weiter kommen, und höchſtens für die Verfaſſung der chriſtlichen Religions-Geſellſchaft in den

*) Gerade dieſes Dogma kann am erſten gebraucht werden, um die behauptete Verwandtſchaft zu beſtreiten. Denn es iſt als ausgemacht anzunehmen, daß die Eſſäer hierin mit den Sadducäern gleich dachten. Auf jeden Fall würde es die behauptete Identität umſtoßen; dem Vertheidiger einer Harmonie aber würde es nur zur Beſtätigung dienen, daß das Chriſtenthum das Gute aller Partheyen annahm, ſich aber keiner ausſchließlich hingab. Gerade hierin aber fanden die Alexandriner den zuverläſſigſten Beweis für die Vortrefflichkeit und Göttlichkeit des Chriſtenthums.

**) Auch Planck (Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner erſten Entſtehung u. ſ. w. 1. Th. 1818. S. 61) bemerkt richtig: „Da man auch ſonſt in der Geſchichte des Lebens Jeſu nicht die ſchwächſte hiſtoriſche Spur von einer Verbindung findet, in welche er mit Eſſäern gekommen wäre, ſo mag man zwar die Vermuthungen, die man ſchon darüber aufgeſtellt hat, als Vermuthungen auf ſich beruhen laſſen; aber der Geſchichtforſcher wird ſich ſchwerlich erlauben dürfen, ſie zur Aufklärung irgend einer Erſcheinung in ſeinem Leben, oder in ſeiner Lehre benutzen zu wollen.“ Vgl. Th. II. S. 367. ff.

ersten dreyßig Jahren Etwas gewinnen, indem die Katastrophe des jüdischen Staates eine Lossagung und Trennung des Christenthums von allem Particularismus herbeyführte. Ohne also die ersten Einrichtungen der Kirche aus dem Orden der Essäer einseitig und ohne historische Berechtigung abzuleiten, mag man unbedenklich annehmen, daß Christus und seine Apostel auch bey den Essäern Manches gefunden, was sie mit ihren Absichten vereinbar und für die neue Religions-Gesellschaft brauchbar fanden, und daher mit eben der Bereitwilligkeit annahmen, womit sie das Gute überhaupt, wo sie es fanden und ohne Prosopolepsie, sich anzueignen bemüht waren. Dagegen mögen auch viele Essäer, nach dem Beyspiele der beyden anderen jüdischen Sekten, sich der Gesellschaft der Verehrer Jesu angeschlossen, und manche Eigenthümlichkeit ihrer früheren Verhältnisse mit in dieselbe hinüber genommen haben. Da diejenigen Essäer, welche von Philo Therapeuten genannt werden, vorzüglich in Aegypten einheimisch waren, so dürfte die Vermuthung, daß aus ihnen die ältesten christlichen Asceten und Anachoreten, welche in diesem Lande zuerst gefunden werden, hervorgegangen sind, nicht ganz unwahrscheinlich seyn. Daher pflegten auch schon die ältern Gelehrten zwischen den christlichen Mönchen und den Therapeutischen Essäern eine durch viele Punkte durchgeführte Parallele zu ziehen. S. Thom. Goodwini Moses et Aaron. Bremae 1723. p. 140.

Nur unter der Voraussetzung, daß der Cultus der Christen keine neue Anstalt, sondern nur eine Reformation des Judenthums seyn sollte, wird der große Mangel an Nachrichten über die Einrichtung des christlichen Gottesdienstes im N. T. begreiflich. Die Schriftsteller desselben hielten wahrscheinlich eine nähere Beschreibung dessen, was Allen bekannt war, für

überflüßig. Bey den Juden-Chriſten war dieß auch ganz natürlich. Aber ſelbſt bey den Heiden-Chriſten konnte eine ſolche Bekanntſchaft faſt überall vorausgeſetzt werden. In Epheſus, Corinth, Rom und andern Gemeinen, an welche die Apoſtel Briefe ſchrieben, oder doch wenigſtens in der Nachbarſchaft waren Juden und jüdiſche Synagogen, und es bedurfte daher auch für die bisherigen Heiden in dieſen Gegenden keiner näheren Schilderung deſſen, was ſie ſchon von Jugend auf kennen konnten und mußten. Findet man doch ſelbſt in der Kirchen-Geſchichte des XVI. Jahrhunderts ein ähnliches Verhältniß. Aus den ſymboliſchen Büchern der Proteſtanten wird man ſchwerlich die Form des evangeliſchen Gottesdienſtes, ſondern immer nur das Negative entnehmen können. Die Augsburgiſche Confeſſion liefert bloß Artikel der abgeſchafften oder abzuſchaffenden Mißbräuche; und auch die übrigen Symbole enthalten bloß einzelne Notizen, aber nirgend eine Darſtellung des Poſitiven. Selbſt Luther's liturgiſche Schriften: Von der Meſſe und: Von Ordnung des Gottesdienſtes ſind keinesweges hinreichend, um daraus ein vollkommenes Bild des proteſtantiſch-evangeliſchen Gottesdienſtes zu entwerfen. Und welchen Unterſchied hat nicht das Interim und der Adiaphoriſtiſche Streit herbeygeführt! Nur wenn man dieſe ähnliche Erſcheinung aufmerkſam beobachtet, wird man die Unvollſtändigkeit und Unvollkommenheit der neuteſtamentlichen Nachrichten hierüber gehörig zu beurtheilen im Stande ſeyn.

Indeß drohet die hiſtoriſche Kritik auch dieſen keinen Reichthum zu rauben, oder wenigſtens den Beſitz unſicher zu machen. Da bekanntlich die meiſten Notizen über die kirchliche Verfaſſung in den Briefen des Apoſtels Paulus an Timotheus und Titus, welche eben deswegen von den älteſten Zeiten her Paſtoral-Briefe genannt wurden, enthalten ſind: ſo können die neueſten Hypotheſen, wodurch die Authentie derſelben angefochten wird, dem An-

thologen nicht gleichgültig seyn *). Doch kann er sich, auf den Fall einer, freylich unnöthigen, Aengstlichkeit, mit der Erfahrung von dem geringen Eindrucke, welche diese Versuche beym theologischen Publicum bisher gemacht haben, leicht beruhigen, und erwarten, daß sie das Schicksal so vieler Vermuthungen und Combinationen in diesem Fache theilen werden **). Gerade diese Thatsa-

*) Man vgl. Fr. Schleiermacher's Sendschreiben an Gaß über den sogenannten ersten Brief des Paulos an den Timotheos. Berlin 1807. 8. und J. G. Eichhorn's Einleitung in's N. T. Th. III.

Unter den Gegen-Schriften verdienen als die vorzüglichsten genannt zu werden:

Heinr. Planck's Bemerkungen über den ersten Brief an den Timotheus. Göttingen 1808. 8.

Wegscheider's Pastoral-Briefe des Apostels Paulus. 1. Th. Göttingen 1810. 8.

Beckhaus Specimen observationum crit. exeget. de vocabulis ἀκαῖς λεγομένοις in prima ad Timoth. ep. Paulina obviis authentiae ejus nihil detrahentibus. Lingae 1810. 4.

J. P. Mynster de ultimis annis muneris Apostolici a Paulo gesti disquisitio. Havniae 1815. 8.

E. F. R. Wolf de altera Pauli Apostoli captivitate. Dissertat. exeget. crit. P. I. II. Lips. 1820. 8.

**) Es mag vergönnt seyn, das Zeugniß eines gelehrten Dänen (D. J. P. Mynster: De ultimis annis muneris apost. a Paulo gesti. Havniae 1815. 8. p. 45 sqq.) hierüber zu vernehmen: „Itaque, si ab una vel altera assertione, in ephemeride quadam obvia, discesseris, Schmidtiumque excipias, qui, quum hanc dubitationem primus moverit (histor. krit. Einleit. Th. I. p. 260), diligentius eam persequendi suffragari putandus est: cuinam doctorum hominum sententiam suam probaverit Schleiermacherus, vix dices. Nihilominus equidem non negaverim suspicionem hanc altas egisse radices, diuque, eam, vel ob auctoritatem viri, vel ob probabilitatem argumentorum, negotia facessuram esse iis, qui has materias tractandas sibi sumserint. Ipse adeo Schl. tantum abest, ut se victum fateatur, ut, ad propositas objectiones nihil respondere dignatus, obiter tantum priores adversarios

che, daß noch keine einzige dieſer Hypotheſen Eingang gefunden hat, zeugt am deutlichſten für die Gefahrloſigkeit ſolcher Unterſuchungen, ſo wenig auch die Urheber derſelben darüber ſich zu freuen Urſache haben mögen.

Wollte man aber auch annehmen: die Beſtreiter der Paſtoral-Briefe hätten ihren kritiſchen Proceß gewonnen, und ihre Reſultate weniger Widerſpruch gebracht, als man darin findet *): ſo würden unſere Briefe, wenn ſie auch nicht mehr Pauliniſche genannt werden könnten, dennoch nicht aufhören, höchſt wichtige und brauchbare Urkunden aus einem ſo wenig beurkundeten Zeitalter zu ſeyn. Denn, wenn nach Eichhorn's ausführlicher Unterſuchung (Einleit. in's N. T. Th. III. p. 380—410), der Apoſtel Paulus dieſe Briefe nicht geſchrieben haben kann, ſo können ſie doch einem mit der Denkart und der Darſtellungs- und Ausdrucksweiſe des Apoſtels vertrauten Schüler deſſelben beygelegt werden. Wenn nun dieſer aber (was ich in der Eichhorn'ſchen Unterſuchung nirgends bezweifelt finde) im Ganzen der Wahrheit gemäß berichtet, und nichts erdichtet hat, ſo wird man hoffentlich bey allem, was die allgemeine Geſchichte und Verfaſſung der chriſtlichen Gemeinen angehet, nicht ſo ängſtlich auf dreyßig Jahre früher oder ſpäter beſtehen. Ob Barnabas, oder Apollon, Titus oder Silas, Sylvanus oder Clemens, oder wie der Pſeudo-Paulus

---

perſtrinxerit, ut qui omnis amoenitatis expertes frugiferi parum attulerint (Platon's Werke, von Schleiermacher Th. II. B 3. p. 291 ff.)" Nur dem folgenden Urtheile p. 47: „Alioquin, vel ex hac epistola nihil in utramque partem disputare liceret," möchte ich nicht beytreten, als nur in dem, was unmittelbar von der Perſönlichkeit des Ap. Paulus abhängen würde.

*) Vorzüglich auffallend iſt die Verſchiedenheit des Urtheils über Schreibart und Styl. Nach Schleiermacher ſind beyde zu ſchlecht, nach Eichhorn (Einl. III. p. 315.) aber zu gut für den Apoſtel Paulus. Δος μοι, που στω!

immer geheißen haben möge, über die Bischöfe, Presbytern, Diakonen, Wittwen u. s. w. berichtet, und ob dieß 6 oder 25 Jahre nach des Apostels Tode geschehen sey, kann uns ziemlich gleichgültig seyn, wenn wir uns nur drauf verlassen können, daß bis in's zweyte Jahrhundert wirklich schon solche Einrichtungen in der Kirche bestanden. Diese Gewißheit aber wird sich auf verschiedenen Wegen und durch historisch-kritische Vergleichung leicht verschaffen lassen.

Niemand müsse daher diese und ähnliche Untersuchungen verketzern und die Freyheit der Untersuchung, ohne welche es keine Wahrheit giebt, hemmen wollen. Was die Probe der Kritik nicht aushält, verdient zu fallen, und kein Ansehen der Person und der Gewalt wird vermögend seyn, es aufrecht zu erhalten.

B.

Von den gottesdienſtlichen Einrichtungen und Handlungen, deren das N. T. erwähnt.

I.

Die gottesdienſtliche Verſammlung und Geſellſchaft der Chriſten wird *Ἐκκλησία* genannt. Dieß iſt der in der LXX und andern griechiſchen Ueberſetzungen des A. T., wie auch in den Apokryphen und beym Joſephus, gewöhnliche Ausdruck für das hebr. קָהָל, welches die wohl gewählte Benennung der zum Dienſte des Jehovah verbundenen Israeliten iſt. Doch findet man auch das hebr. עֵדָה und מִקְרָא durch *ἐκκλησία* überſetzt. Dieſe Ausdrücke werden einer geſetz- und regelloſen Menge, einem zügelloſen Haufen (*ὄχλος*, turba), einer conſtitutions- und geſetzwidrigen Vereinigung entgegen geſetzt. So wird *ἐκκλησία* auch bey den griechiſchen Profan-Schriftſtellern gebraucht; und vorzugsweiſe wurde in Athen die verfaſſungsmäßige, in gehöriger Form geſchehene Zuſammenberufung des athenienſiſchen *δῆμος* (alſo mit genauer Beachtung der Etymologie von *καλειν*) ſo genannt, wie ſchon aus den *Ἐκκλησιαζουσαις* des Ariſtophanes zu erſehen iſt. Auch im A. T. kommt es in der Regel nur im guten Sinne vor, und da, wo es keine geſetzmäßige (*νομιμον* oder *ἐννομον*, wie es Lukas nennet), ſondern eine geſetzwidrige (*ἀνομον*) Verſammlung bedeutet, wird es durch irgend einen Beyſatz angezeigt. So

Sir. XXVI, 25, wo ἐκκλησία ὄχλου, wo es so viel als Zusammlauf des Pöbels ist. In der Stelle Sirach XXIV, 2. ist ἐκκλησία ὑψίστου höchst wahrscheinlich dasselbe, was sonst συναγωγη ἁγιων Buch d. Weish. 5, 5. Tob. 12, 15. Dan. 4, 14 u. a., oder auch βασιλεια Θεου (Buch d. Weish. 10, 10), nämlich: die Versammlung der himmlischen Geister; obgleich Grotius u. a. bloß an das jüdische Synedrium denken. Aus den angeführten Stellen läßt sich auch der Sprachgebrauch des N. T., nach welchem ἐκκλησία und βασιλεια Θεου oder των οὐρανων als Synonyma gebraucht sind, am einfachsten erklären.

So richtig es auch an sich ist, wenn Suidas ἐκκλησία durch συναγωγη erklärt: so ist es doch bemerkenswerth, daß das N. T. diesen Ausdruck von den christlichen Versammlungen recht geflissentlich vermeidet. Bloß Jacob. II, 2 macht eine Ausnahme; aber man muß bedenken, daß hier der am meisten judaisirende Apostel (Galat. II, 12) redet, und daß die andern sicher ἐκκλησία gesetzt haben würden, wie denn Paulus es in solchen Fällen immer braucht. Wenn Hebr. X, 25. ἐπισυναγωγη (μὴ ἐγκαταλείποντες τὴν ἐπισυναγωγὴν ἑαυτῶν, καθὼς ἔθος τισὶν) gebraucht ist, so könnte der Bestreiter der pauliniſchen Autorschaft hierin einen neuen Beweis für seine Behauptung finden. Aber, abgesehen davon, daß die Stelle auch noch ganz anders erklärt werden kann, würde sich in einem Briefe πρὸς Ἑβραιους eine Abweichung von dem sonstigen Redegebrauche schon erklären lassen.

Das Wort ἐκκλησια bedeutet ursprünglich jeden Ort der Versammlung. Dafür wählte man spätethin ἐκκλησιαστήριον. S. Isidor. Peluſiot. Epist. lib. II. ep. 246. Noch gebräuchlicher aber ward seit dem III. und IV. Jahrhundert: Κυριακὴ sc. οἶκος, und Κυριακὸν: Dominicum. Das älteste Zeugniß findet man beym Eusebius Orat. de laudibus Constant. c. 17.

Bingham Orig. Lib. VIII. c. 1. §. 2. Daß von dieſem *Κυριακον* oder *Κυριακη* das teutſche Wort Kirche gebildet worden ſey (wie von Domus sc. Dei, der Dom), hat, aller Widerſprüche teutſcher Puriſten ohngeachtet, noch immer die größte Wahrſcheinlichkeit für ſich *).

Auch in ſämmtlichen Synonymen liegt der jüdiſche Sprachgebrauch und die Vorſtellung, daß das Chriſtenthum nur ein veredeltes Judenthum ſeyn ſollte, zum Grunde. So in *βασιλεια των ουρανων* (Matth. 16, 19 u. a.), *οἶκος Θεοῦ* (1. Timoth. 3, 15), *ἀμπελων του κυριου* (Matth. 20, 1 ff. vgl. Joh. 15, 1 ff.), *ἡ νύμφη* (Joh. 3, 29. Apokal. 22, 17.), *σωμα χριστου* (Epheſ. 4, 15 ff. 5, 23. Coloſ. 1, 18) u. a.

Durch ſämmtliche Benennungen aber ſoll offenbar einer zwiefachen Vorſtellung vorgebeugt werden: 1) Die Kirche ſey eine politiſche Verbindung — das Vorurtheil der Römer, welches die Juden, wie aus der Delation an Pontius Pilatus und andern Umſtänden erhellet, zu ihrem Vortheile zu benutzen ſuchten. 2) Die Kirche ſey eine Schule, philoſophiſche Sekte u. ſ. w.—

*) Den ausführlichſten Beweis liefert der gelehrte Hiſtoriker J. Gr. Eccard: Quomodo vox Kirche a Graecis ad Germanos pervenerit. S. Biblioth. Bremens. Class. II. Fasc. II. Er zeigt, daß es vor dem VIII. Jahrhundert nicht vorkomme, und daß die Schottiſchen Mönche, welche häufig zu den Griechen reiſten und viel von ihrer Sprache und Liturgie annahmen, aus *Κυριακον* ihr Church bildeten. Bemerkenswerth iſt, daß auch ſchon Walefried Strabo (de rebus eccles. lib. I. c. 7.) das Wort: Kyrch von *Κυριος* ableitet. Kyriaca, id est, Dominica, a Domino nuncupatur etc. Von den übrigen, zum Theil höchſt ſeltſamen Ableitungen, vgl. Jo. Diecmann Inquisit. in genuinos natales vocis: Kirche. Stadae 1718. 4. und Flügge's Geſchichte des teutſchen Kirchen- und Predigtweſens. I. Th. Bremen 1800. 8. S. 107 ff.

das Vorurtheil aller, gegen deren ψευδωνυμος γνωσις, μυθους και γενεαλογιας u. s. w. der Apostel Paulus eifert.

II.

In dieser zwiefachen Beziehung hatte der Beysatz: ἐκκλησία ἁγιων, oder schlechthin οἱ ἁγιοι, welcher im N. T. fast ohne Ausnahme von den Christen gebraucht wird, seinen besondern Nachdruck. Auch dieser reine Hebraismus: קדשים sollte jeden Begriff von profaner oder politischer Verbindung entfernen. Es ist die Gesellschaft derjenigen, welche sich dem Dienste Gottes und der Menschheit gewidmet haben. Die Erklärung, welche 1. Petr. I, 15 — 2, 20. davon gegeben wird, zeigt am besten, wie man an die Vorstellung einer gottesdienstlichen Verbindung die Idee einer sittlichen Reinigkeit anschloß. Auch die Benennungen: Ἀδελφοι, ἀδελφοτης u. a. konnten ohne Bedenken gebraucht werden, da sie dem, der an die Vorstellung von einem Familien-Volke Gottes, dessen Mitglieder alle אחים hießen, gewöhnt war, keine Besorgnisse einer strafbaren Verbrüderung einflößen konnten. Doch finden wir, daß die Christen von den mit diesem Sprachgebrauche unbekannten Römern von dieser Seite am häufigsten angefochten und unter die Kategorie der Hetärien gesetzt wurden.

Der Name: Christianer (Χριστιανοι) ward, nach Apostg. XI. 26. zuerst in Antiochien, wie es scheint, von den Gegnern und als gleichbedeutend mit Nazarener (Apostg. XXIV, 5), gebraucht und nachher allgemein angenommen. Im N. T. aber kommt er, außer 1. Petr. IV, 16., in keiner Stelle weiter vor.

III.

Daß die ersten Einrichtungen in der christlichen Reli-

gions-Geſellſchaft nicht von der Tempel-Verfaſſung, ſondern allein von der Synagogal-Verfaſſung, entlehnt waren, läßt ſich leicht beweiſen, und iſt auch von den Meiſten angenommen. S. Campej. Vitringa de Synagoga vet. Lib. III. Jo. Spencer de legibus Hebr. ritualibus. Lib. III, diss. 1. c. 2. Baumgarten's Erläuter. d. chriſtl. Alterthümer S. 68 ff.

Folgendes ſind die beſonderen Punkte, worin ſich die Verwandtſchaft mit der Synagoge deutlich an den Tag leget:

1) Die Synagoge iſt nicht, wie der Tempel, an irgend einen Ort gebunden, ſondern kann überall, in und außer dem heiligen Lande, eingerichtet werden. Ja, es war Geſetz, daß an jedem Orte, wo zehn Bathlanim (בטלנים) d. h. müßige und zu dem Geſchäfte taugliche fromme Männer (σχολαζοντες) waren, eine Synagoge errichtet werden ſollte. S. Maimon Gem. Sota c. III. sect. 9. Wagenseil. Bava bathra fol. 28. Die Synagogen ſollen dienen zu Verſammlungs-Oertern für das tägliche Gebet und andere heilige Zuſammenkünfte, beſonders aber zum Vorleſen und Erklären der heiligen Schrift am Sabbat. Joseph. contr. Apion. Lib. II. Apoſtg. XV, 21. Sie heißen nicht bloß Keneseth und Bathe keneseth (בתי כנסת i. e. Verſammlungs-Häuſer), ſondern auch Bathe Sepher, Bathe Medraschim und Bathe Thalmidim (Häuſer des Geſetzes, der Auslegung, des Unterrichts). Außerdem wird es auch ſchon beym Philo und Joſephus gleichbedeutend mit προσευχαι: Bethäuſer gebraucht.

2) Der Vorſteher der Synagoge hieß Rosch hakeneseth (ראש הכנסת, κεφαλη της συναγωγης). Es iſt daſſelbe, was Matth. IX, 18. Marc. V, 22. Luk. VIII, 41. XIII, 14. XIV, 1. u. a. ἀρχισυναγωγος genannt wird. Er iſt es, der vorzugsweiſe Rabbi (Meiſter) und Morenu (unſer Lehrer, διδασκαλος ἡμων) genannt

wird — Ausdrücke, welche man im N. T. so oft von Christus während seines Erdenlebens und Lehramtes gebraucht findet. Nach der Himmelfahrt findet man stets ὁ Κυριος und ὁ Κυριος ἡμων gebraucht. Auch gehören hieher die Petrinischen Benennungen ἀρχιποιμην, ἐπισκοπος των ψυχων u. a.

3) Das Collegium der Synagogal-Beamten wird in Parnasim (פַּרְנָסִים, gubernatores) und Chasanim (חזנים, observatores) eingetheilt und diesen entsprechen im Allgemeinen die πρεσβυτεροι und διακονοι, wofür wohl auch νεωτεροι und ὑπηρεται gebräuchlich ist.

Derjenige, welchem die Ober-Aufsicht über die Versammlung, das Gebet, die Aufbewahrung der Gesetz-Rolle und dergl. übertragen war, hieß Scheliach-Zibbor (שְׁלִיחַ צִבּוּר, ἀποστολος της ἐκκλησιας), Bevollmächtigter der Versammlung.

Außer diesen wird noch unterschieden ein Chasan, welcher das Amt eines Vorsängers besorgte; ein Thurgeman (תּוּרְגְּמָן, ἑρμηνευτης,) Maphthir (מַפְטִיר ἐξηγητης), ein Schammasch (שַׁמָּשׁ, ὑπηρετης).

Kurz, es ist schon hieraus, noch mehr aber aus den einzelnen Synagogal-Verrichtungen, welche man bey Spencer, Vitringa, Prideaux, Buxtorf, Seldenius, Lund, Bodenschatz u. a. ausführlich geschildert findet, ersichtlich, daß den kirchlichen Einrichtungen, wie sie im N. T. und auch späterhin beschrieben werden, überall die Synagogal-Verfassung zum Grunde lag. Ja, man muß behaupten, daß mehrere Einrichtungen selbst mit dem vorigen Namen herüber genommen sind.

Nur in zwey neutestamentlichen Schriften findet man eine Ausnahme hiervon. 1) Im Briefe an die Hebräer; 2) in der Apokalypse. In beyden wird der christliche Cultus mehr auf den alten Judaismus, auf die Zeit der Stifts-Hütte, auf die Opfer-Theorie,

auf das Prieſterthum u. ſ. w. zurückgeführt, wie ſchon oben gezeigt worden iſt. Bemerkenswerth iſt es auch, daß Hebr. III, 1. das Wort Ἀπόστολος (in Verbindung mit ἀρχιερεύς) von Chriſtus ſelbſt gebraucht wird, was man ſonſt im ganzen N. T. nicht findet. Ob dieß, wie Schöttgen zu erweiſen geſucht hat, mit ἀρχιερεύς ſynonym iſt, kann man dahin geſtellt ſeyn laſſen. So viel iſt gewiß, Chriſtus konnte von unſerm Verfaſſer ἀπόστολος genannt werden, ſowohl wegen der Vergleichung mit den Engeln, welche er kurz vorher I, 14 πνεύματα λειτουργικὰ, εἰς διακονίαν ἀποστελλόμενα genannt hatte, als auch wegen des jüdiſchen Sprachgebrauchs von שְׁלִיחַ צִבּוּר.

Der Verfaſſer des Hebräer-Briefes und der Apokalypſe haben offenbar die Abſicht, den jetzigen Synagogal-Dienſt mit dem alten Moſaismus zu vermitteln, und die Auflöſung des Chriſtenthums in eine Synagoge zu verhüten.

IV.

Ein Hauptunterſchied aber beſtand ſchon darin, daß, während die Synagoge bloß aus Juden zuſammengeſetzt war, die chriſtliche Kirche Juden und Heiden gleichen Zutritt und gleiche Rechte geſtattete und alſo dem Ausſpruche Jeſu von den andern Schaafen (Joh. X, 16.) ſeine umfaſſendſte Deutung gab. Hierin beſtand urſprünglich die ἐκκλησια καθολικη, daß Juden und Heiden zu einer Geſellſchaft wahrer Gottes-Verehrer vereiniget wurden. Dieſe Einheit des Glaubens und Bekenntniſſes iſt es vorzüglich, welche der Apoſtel Paulus im Briefe an die Epheſer ſo ſchön ſchildert. Man ſ. Epheſ. II, 11 — 22. IV, 3 — 16. u. a. In Hinſicht der Dogmatik würde man den Unterſchied in der Kürze ſo angeben können: die alte Synagoge war ohne Chriſtus, erwartete aber den Meſſias, das Heil Iſrael's; die neu-jüdiſche Synagoge aber war wider

Christus, das heißt, sie läugnete, daß Jesus der Christus sey; wie dieß in den johanneischen Schriften so kurz und bündig angegeben wird.

V.

Ein zweyter Hauptunterschied bestand in der Taufe. Bey diesem Initiations-Ritus sind aber, wie bekannt, folgende Streit-Fragen:

1) Ob schon in der christlichen Zeit ein solcher Gebrauch, Proselyten-Taufe genannt, vorhanden war?

2) Ob und wie die Taufe Johannis von der von Christus angeordneten Taufe verschieden war?

3) Ob und in wiefern die Taufe Christi eine allgemeine Einrichtung genannt werden kann?

Da eine ausführliche Erörterung dieser höchst wichtigen Fragen ein besonderes Buch erfodern würde, und da künftig in der Archäologie der Taufe eine besondere Rücksicht darauf zu nehmen seyn wird, so mag es genug seyn, hier bloß die allgemeinen Resultate anzuführen.

Was den ersten Punkt betrifft, so scheint das Daseyn einer jüdischen Proselyten-Taufe vor den Zeiten Jesu nicht geläugnet werden zu können. Sie existirte von der Zeit an, wo man eine doppelte Classe von Proselyten unterschied. 1) Proselyten der Gerechtigkeit (גרים הצדק, προσήλυτοι τῆς δικαιοσύνης) d. h. solche Ausländer und Fremde, welche durch die Beschneidung Mitglieder des Volks Gottes geworden und an allen Rechten und Vortheilen desselben Antheil hatten. Sie hatten, nach der neutestamentlichen Formel, „alle Gerechtigkeit" (πασαν δικαιοσυνην d. h. alle Foderungen des Gesetzes) erfüllt und standen nun mit den gebornen Juden in gleichem Range. Deshalb führten sie auch den Namen: Söhne des Bundes (בְּנֵי בְרִית, υἱοι oder τεκνα της διαθηκης). 2) Proselyten des Thor's (גרים השער, προσήλυτοι τῆς πύλης). Sie durften sich zum israelitischen Volke zählen und an den

Volks-Verſammlungen (שער, πυλη, Haupt-Thor, wo ſich das Volk verſammelte, wie das Forum der Römer) Theil nehmen. Die erſtern entſprachen den civibus Romanis; die letztern ohngefähr den Municipiis und Forensibus (im ſpätern Sinne) *)

Für dieſe letztern hatte die jüdiſche Caſuiſtik in der Periode nach der Maccabäiſchen Wiederherſtellung die Taufe (טְבִילָה גֵּרוּת, βαπτισμα των προσηλυτων), als Symbol der Reinigung und Entſagung vom Götzendienſte und heidniſchen Aberglauben, eingeführt. Ob man ſie zuerſt bey Weibern und Verſchnittenen anwendete, iſt nicht gewiß, obgleich wahrſcheinlich. Sie galt als Stellvertretung der Beſchneidung und ward zur Erleichterung des Uebertritts aus dem Heidenthume geſtattet, obgleich die Rigoriſten ſtets dawider eiferten.

Da auch in mehrern Fällen, wo die Beſchneidung Statt gefunden, noch, nach der Heilung, eine Taufe erwähnt wird, und da Maimonides zur Anerkennung eines ächten Mitgliedes der jüdiſchen Kirche drey Requiſite 1) Beſchneidung; 2) Taufe; 3) Opfer (Korban, wie das Luk. II. 23. 24. erwähnte Tempel-Opfer) erfodert, und mehrere Geſetz-Lehrer die Beſchneidung und Taufe zum Kriterion eines wahren Proſelyten machen: ſo muß man annehmen, daß in gewiſſen Zeiten dieſe Taufe als Confirmation der Beſchnei-

*) Manche unterſcheiden eine dreyfache Proſelyten-Claſſe: 1) Gere zedek oder bene berith. 2) Gere thoschob (תושב) i. e. Einwohner. 3) Gere schekirim (שכירים), Gemiethete, Einmiethlinge, Künſtler, Handwerker u. ſ. w. S. Bodenſchatz kirchl. Verfaſſung der Juden. IV. Th. S. 71 — 72. Allein Nr. 2 und 3. ſind richtiger zuſammenzufaſſen. Sie ſtanden in geringer Achtung und konnten zu keinem öffentlichen Amte gelangen. Auf das Vorurtheil wider ſie ſcheint ſich die Stelle B. d. Weisheit III, 13) ff. zu beziehen, wo geſagt wird: daß auch der tugendhafte Eunuch dem Herrn angenehm ſey.

dung betrachtet worden sey, also auf die Art, wie bey den Christen die Bestätigung des Tauf-Bundes.

Die Taufe beym weiblichen Geschlechte ist, wenn sie auch, was aber nicht bewiesen werden kann, ehemals allgemeine Sitte gewesen seyn sollte, gegenwärtig nicht mehr gebräuchlich. Ob sie noch bey den Proselyten angewendet werde, ist mir unbekannt; ich halte es aber für unwahrscheinlich, außer in dem, gewiß sehr seltenem, Falle, wo einer von der Beschneidung dispensirt würde. *)

Die Johannis-Taufe hat, wie die ganze Erscheinung des Täufers, etwas Räthselhaftes. Sie ist: a) nicht Proselyten-Taufe; denn es empfingen sie Juden, und Jesus selbst; ja, nach Matth. III, 5. Luk. III, 21. sogar „die Stadt Jerusalem und das ganze jüdische Land," und nach Luk. III, 12. 14 auch die „Zöllner und Kriegs-Leute." Man könnte bloß annehmen, daß sie Johannes, als strenger Sittenlehrer, auf eine ähnliche Art, wie die vorhin erwähnte Confir-

*) In Schöne's Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Christen. 1 Th. Berlin 1819. 8. S. 140 wird gesagt: "Es leidet keinen Zweifel, daß die Proselyten-Taufe zu den Zeiten Jesu bey den Juden in Gebrauch war, wie sie es noch unter ihnen bis auf den heutigen Tag ist, wenn es jemanden einfallen könnte und dürfte, zu ihrer Religion überzugehen." Ich bekenne, daß ich den Beweis für's Letztere nicht finden kann. Bey den Weibern, welche zum Judenthume übertreten, wird die Taufe nicht angewendet, sondern man verfährt in solchen Fällen völlig so, wie bey der Namen-Gebung der israelitischen Töchter. Ich habe hierüber im J. 1816. in Breslau, wo ein höchst merkwürdiger Fall dieser Art vorkam (wo aber der beabsichtigte förmliche Uebertritt einer reformirten Christin höhern Orts nicht gestattet ward), amtliche Erkundigungen bey einem gelehrten Rabbiner eingezogen und mit mehrern wohl unterrichteten jüdischen Gelehrten Rücksprache genommen.

mations-Taufe der Proſelyten, auch bey den gebornen Juden, und gleichſam als Nachtrag, gefodert habe. b) nicht die von Vielen ſogenannte Propheten-Taufe; theils, weil wir davon keine genauere Kenntniß haben, theils, weil Johannes ausdrücklich verſichert, daß er kein Prophet ſey (Joh. I, 21 vgl. Matth. XVI, 14). c) nicht die Myſterien- oder Eſſäer-Taufe, weil es ein Widerſpruch wäre, dieſe Taufe (welche, nach Joſephus, in geheimnißvollen Luſtrationen im-σαμνεσιν geſchah, öffentlich im Jordan zu Bethabara (Joh. I. 28) und zu Enon, bey Salim (Joh. III, 23) vorzunehmen, und weil die Eſſäer bey ihren Aufnahmen mit der ſtrengſten Auswahl und ſorgfältigſten Prüfung verfuhren.

Die Benennungen: Taufe Johannis (*Ἰωάννου βάπτισμα*, Apoſtg. XIX, 3.) und Taufe der Buße (*βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* Luk. III, 3. Apoſtgeſch. XIX, 4.) geben allein noch keinen beſtimmten Begriff von dieſer Anſtalt, ſtellen ſie jedoch als verſchieden von der chriſtlichen Taufe vor. Indeß dient doch die letzte Stelle (Apoſtg. XIX, 3—8) am beſten dazu, den Unterſchied beyder Taufen mit wenig Worten anzugeben. Johannes taufte *εἰς τὸν Χριστὸν τὸν ἐρχόμενον* (vgl. Joh. I, 25—36) und die Wirkung ſeiner Taufe war: *μετανοια*, Sinnes- und Lebensänderung, Erweiterung des Geſichtskreiſes, Ablegung der bisherigen Vorurtheile u. ſ. w. Die von Chriſtus angeordnete Taufe geſchah: *εἰς τὸν Χριστὸν τον ἐληλυθότα ἐν σαρκὶ* oder *εἰς τὸν κόσμον* (vgl. 1. Joh. IV, 1—3), oder: *εἰς τὸ ὄνομα τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ*. Als die Wirkung derſelben aber *πίστις* und *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* genannt. Merkwürdig iſt es auch, daß die zwölf Epheſiner, welche von Johannes getauft waren, nochmals auf den Namen Jeſu getauft wurden (Apoſtg. XIX, 5: *ἐβαπτίσθησαν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ*,) woraus

die Verschiedenheit beyder Taufen erhellet, da man die eigentliche Wieder-Taufe nicht gestattete. Dagegen wird von Apollos, von welchem es Apostg. XVIII, 24. 25 heißt: ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα Ἰωάννου, eine solche Wieder-Taufe nicht gemeldet, dafern man nicht etwa die Nachricht von der nähern Unterweisung, welche er von Aquila und Priscilla erhielt (Apostg. XVIII, 26· προσελάβοντο αὐτον, καὶ ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὸν τοῦ Θεοῦ ὁδὸν), dafür will gelten lassen. Daß der Täufer selbst sich und seine Anstalt nur für etwas Vorbereitendes erklärte, beweiset die ganze Art seines Auftritts und der Name πρόδρομος; und die Stelle Joh. III, 25 — 36. vgl. IV, 1 — 3. setzt es außer allen Zweifel. Aber freylich bleibt die Nachricht, daß er, auch nachdem Jesus aufgetreten war, dennoch zu taufen fortfuhr und seinen Jüngern solches zu thun gestattete, und das ganze spätere Verhältniß zwischen ihm und Jesus und beyder Jünger, ein schwer zu lösendes und durch Matth· XII, 11 ff. nur unvollkommen aufzuklärendes Problem, womit sich die Ausleger von jeher bemühet haben. *)

In Ansehung des dritten Punktes sind folgende Bemerkungen zu machen: 1) Jesus selbst taufte niemand. Das Zeugniß Joh. IV, 2. ist zu einfach und bestimmt, als daß man einen Zweifel dagegen erregen könnte. Es müssen daher die Ausdrücke Joh. III, 22. und 26: ἐβάπτιζεν und βαπτίζει nicht von einer unmittelbaren, sondern mittelbaren Taufe erklärt werden; oder wie es Herr D. Kuinöl (Ev. Johannis illustr. Lips. 1812. p. 219) ausdrückt: „Non ipse, sed jussu

(* Semler (Paraphr. Ev. Joan. p. 115 sagt: „Joannem ipsum ego non credo post Christum baptizatum alios baptizasse, sed ejus illi discipuli, qui jam cum Pharisaeis communia habebant consilia.“ vgl. Lücke's Commentar über den Ev. Johannes. 1 Th. S. 616 ff.

et auctoritate ipsius, discipuli baptizabant (Joan. IV, 2.); ergo ἐβάπτιζεν explicari debet, baptizabat ita, ut uteretur discipulorum ministerio.“ Es gehet hier nach der Regel: Quod quis per alium fecerit, id ipse fecisse putandus est. Hätte Jeſus ſelbſt getauft, ſo würde wahrſcheinlich, bey der Sorgfalt, womit die Evangeliſten ſolche Handlungen Jeſu zu berichten pflegen, ein ſolcher Fall nicht unbemerkt geblieben ſeyn. *)

2) In Anſehung der von den Jüngern Jeſu verrichteten Taufe (Joh. IV, 1. u. a. St.) hat man es von jeher auffallend gefunden, daß ſich erſt nach der Auferſtehung Jeſu ein beſtimmter Auftrag und Befehl zur Taufe finde, und daß alſo die Jünger bis dahin eine andere Taufe ertheilt zu haben ſcheinen. Das Letztere würde zwar ſogleich wegfallen, ſobald man, wie Einige behaupten, die Tauf-Formel (Matth. XXVIII) ſelbſt für unächt erklärte, wobey alsdann der Umſtand, daß in den im N. T. erwähnten Tauf-Fällen, dieſe Formel nicht angewendet wird, von einem beſonderen Gewichte ſeyn würde. Allein auch dieſe Unächtheit zugegeben (ſo unwahrſcheinlich die bisher geführten Beweiſe auch ſind,) ſo bliebe doch das Stillſchweigen hierüber, beſonders Matth. X. 1 ff. Luk. VI, 12 ff. IX, 1—12. immer höchſt auffallend.

Folgendes möchte vielleicht die einfachſte Erklärung ſeyn. Daß der Tauf-Verrichtung kein beſonderer

*) Die verſchiedenen Antworten auf die Frage: Warum hat Jeſus nicht ſelbſt getauft? (S. Auguſti's theol. Blätter 1. Jahrg. S. 81 ff. Vgl. Campe's Commentar zu Joh. IV, 2. und Lücke's Commentar S. 617) kommen doch zuletzt darauf hinaus: daß es für den Stifter und König des neuen Reichs nicht angemeſſen war, auf ſich ſelbſt zu taufen. Vgl. 1. Cor. I, 15: εἰς τὸ ἐμὸν ὄνομα ἐβάπτισα, worin zugleich die Beziehung auf die Tauf-Formel Matth. XXVIII, 19 unverkennbar iſt.

Werth beygelegt wurde, dürfte vielleicht schon aus dem Gegensatze zwischen Johannes, welcher taufte, und Christus, welcher nicht taufte, gefolgert werden können. Am deutlichsten aber wird es aus der Aeußerung des Apostel Paulus 1. Cor. I, 17, wo er, nachdem er einige von ihm getauften Personen genannt hatte, hinzufügt: οὐ γὰρ ἀπέστειλέμε Χριστὸς βαπτίζειν, ἀλλ' εὐαγγελίζεσθαι, wodurch also die Administration der Taufe offenbar für ein untergeordnetes Geschäft erklärt wird. Nimmt man dieß an, so begreift man noch am ersten, wie das βαπτισμα unter dem allgemeinen Auftrage Matth. X, 1 — 8 mit begriffen seyn konnte, und insbesondere konnte die „Predigt des Evangelium's" Luk. IX, 6. als unzertrennlich mit der Lustration gedacht werden. Auch deutet vielleicht die Matth. X, 5. ausgesprochene Ausnahme der Heiden und Samaritaner darauf hin, daß die Jünger zunächst nur Juden taufen sollten (weshalb ja auch Petrus und Jakobus von der Aufnahme der Heiden nichts wissen wollten). Nach seiner Auferstehung aber trug Jesus seinen nun besser vorbereiteten Jüngern die Erweiterung seines das ganze Menschengeschlecht umfassenden Planes vor, und setzte zu diesem Behufe auf eine feyerliche Weise die Taufe ein — welche ich erst von diesem Augenblicke der Einsetzung an, ein wahres und eigentliches Sacrament nennen möchte.

3) Hieraus ergiebt sich auch, daß in der Einsetzungs-Geschichte Matth. XXVIII, 19 πάντα τὰ ἔθνη keinesweges bloß auf Juden oder Samaritaner, sondern, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, vorzugsweise auch auf die Heiden zu beziehen, und die Taufe selbst nicht bloß als ein provisorischer, sondern als ein definitiver und universeller Ritus, für alle Zeiten und Völker, zu betrachten sey. In der That sind auch die Gründe, welche man in den neuern Zeiten für die Behauptung, daß die Taufe kein allgemei-

nes, auch für die Kinder der Chriſten gültiges, Geſetz Chriſti ſey, vorgebracht hat, *) höchſt unbedeutend, und können nur von denjenigen für wichtig gehalten werden, welche mit Sprache und Denkweiſe der älteſten chriſtlichen Urkunden nicht näher bekannt ſind. **)

Ueber die Art und Weiſe die Taufe zu adminiſtriren und die damit verbundenen Gebräuche finden wir im ganzen N. T. weder Vorſchrift noch Beyſpiel; und ſchon hieraus, ſo wie aus dem ſchon vorhin Bemerkten, beſonders aber aus der Art, wie ſich Paulus 1. Cor. I. darüber äußert, läßt ſich nicht ohne Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß man auf dieſen Punkt wenig Werth und Gewicht gelegt habe. Eben daher erklärt ſich die Verſchiedenheit der Formel, welche bald lautete: εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς, καὶ τοῦ υἱοῦ, καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος; bald: ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ Κυρίου (Apoſtg. X, 48); bald εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ (Apoſtg. XIX, 5); bald: εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν; bald: εἰς τὸν θάνατον Χριστοῦ (Röm. 6, 3.). Oft wird gar keiner Formel erwähnt; überall aber das Bekenntniß und der Glaube an Chriſtus vorausgeſetzt, wie z. B. Apoſtg. VIII, 37. 38. IX, 18 (von der Taufe des Apoſtel Paulus) XVI, 31 — 33 u. a. St.

---

*) C. Chr. Reiche: Die Taufe der Chriſten, ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Geſetz Chriſti 1774. Ueber die Taufe; eine freymüthige Unterſuchung veranlaßt durch Vorgänge des Zeitalters. 1802.

**) Unter den neuern Schriften über dieſe Gegenſtände verdienen hauptſächlich folgende eine nähere Berückſichtigung: Schutzſchrift für die Beybehaltung der Taufe. 1802. L. Fr. Eiſenlohr's hiſtor. Bemerkungen über die Taufe. 1804. C. G. Bengel: Ueber das Alter der jüdiſchen Proſelyten-Taufe. 1814. J. F. T. Zimmermann Commentat. de baptismi origine ejusque usu hodierno. Goetting, 1816. 4. (J. G. Reiche) De baptismatis origine et necessitate, nec non de formula baptismali dissertat. Goetting. 1816. 8.

Es ist aber schon eine alte Bemerkung: daß Χριστος in allen solchen Fällen die Lehre und das Bekenntniß des dreyeinigen Gottes in sich begreife. Man s. Basil. M. de Spirit. S. c. 12. Ambros. de S. S. lib. II. c. 8. u. a. St.

Bloß so viel läßt sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß das N. T. nicht die Sitte der Besprengung (ritus adspersionis), sondern des Untertauchens (ritus immersionis) kennen. Schon die im N. T. vorkommenden Tauf-Fälle Matth. III, 16. Joh. III, 23. Apostg. VIII, 36—39. X, 47—48 u. a. sprechen dafür, noch mehr aber die Metaphern, welche wir Röm. VI, 4, Coloss. II, 12. 1. Petr. III, 21 u. s. w. finden. Doch läßt sich, bey der geringen Wichtigkeit, welche man auf diesen Ritus legte (s. oben), gar wohl behaupten, daß man auch die später eingeführte, im Occident allgemein angenommene Adsperion gebilliget haben würde, zumal wenn man dieselbe mit dem petrinischen Bilde vom ραντισμος του αιματος Ι. Χρ. in Verbindung gebracht hätte.

Dagegen hat die Stelle 1. Cor. XV, 29: βαπτιζονται υπερ των νεκρων den Auslegern von jeher große Mühe verursacht. S. die Commentare und exeget. Handbücher. Die richtigste Erklärung scheint immer noch zu seyn, daß man υπερ in der gewöhnlichen Bedeutung für nehme und hierbey an eine Stellvertretung z. B. des Sohns für den verstorbenen Vater u. s. w. denke. Eine solche Stellvertretung fand schon bey der jüdischen Proselyten-Taufe Statt; vgl. Talmud Babyl. Tractat. Chetuboth fol. 11. Tractat. Jevamoth. fol. 76. Maimon. tr. Ebhedim c. 8. Bodenschatz kirchl. Verfassung der heutigen Juden. IV Th. S. 71. Es läßt sich auch hieraus der Ursprung der Kinder-Taufe, als eine Stellvertretung und Bürgschaft pro futuro, am natürlichsten erklären.

VI.

Daß das Abendmahl (κυριακὸν δεῖπνον 1. Cor. XI, 20., τραπέζα κυρίου 1. Cor. X, 21. κοινωνία 1. Cor. X, 16.) urſprünglich ein jüdiſcher Ritus war und in großer Uebereinſtimmung mit der noch jetzt gebräuchlichen Paſſah-Feyer begangen wurde, iſt keinem Zweifel unterworfen und von vielen Schriftſtellern längſt bewieſen. Es ſey genug, hier aus Jo. Henr. Othonis Lexic. Rabbin. Genevae 1675. p. 454 das Reſultat der darüber angeſtellten Unterſuchungen mitzutheilen: „Repetamus et contrahamus hic quae nunc prolixius de Coena paschali diximus. Considebant inclinando (accumbendo), incipiebant coenam poculo vini, benedicebant illo, diei (super die), lavabant manus; tabula parabatur. Primo comedebant de lactuca, secundum deinde poculum implebatur, quo impleto recitabant historiam et Psalmum CXIII. CXIV., quibus peractis poculum exhauriebant. Manus denuo lavabant. Azyma frangebantur et benedicebantur, et quaedam ipsorum partes cum herbis amaris comedebantur, postquam et panem et herbas in Embammate (Charoseth, חרוסת) tinxerant. Deinde edebant carnes oblationis pacificae et post illas, carnes Agni paschalis. Quibus peractis iterum se lavabant. Poculum tertium sequitur, quod ebibunt post gratiarum actionem pro cibo et vino. Poculo quarto absolvunt suum Hallel, et deinde addita una vel altera benedictione coena peracta est.“ Vgl. Paulus Commentar über das N. T. Th. III. S. 568 ff., wo eine übereinſtimmende Beſchreibung des Paſſah-Mahls aus der Miſchna Tractat. Pesachim. c. X. 1. mitgetheilt iſt.

Man wird hierin genau den Gang bezeichnet finden, welchen die evangeliſchen Berichte von der Einſetzung des Abendmahls (Matth. XXVI, 26—28. Marc.

XIV, 22 — 24. Luk. XXII, 19 — 20, vgl. 1. Cor. XI, 23 ff.) angeben. Die Gründe, aus welchen viele ältere und neuere Ausleger behauptet haben, daß Christus das Pâssah einen Tag früher als die Juden gefeyert habe (worüber Kuinöl's Commentar über Matth. XXVI, 26. vgl. über Joh. XIII. 1. p. 534, wo diese Meynung in bündiger Kürze vertheidiget wird, nachzusehen ist *), lassen sich schwerlich rechtfertigen, indem das Stillschweigen der Evangelisten bey einer solchen Abweichung von Gesetz und Gewohnheit (deren pünktliche Befolgung doch stets an Jesus gerühmt wird) durchaus unbegreiflich seyn würde. Dagegen kann man über den auffallenden Umstand, daß Johannes die Einsetzung des Abendmahls mit Stillschweigen übergehet und bloß des Fußwaschens erwähnt, den vom Hrn D. Kuinöl angeführten Grund gelten lassen: „De ipsa sacrae coenae institutione nihil memoravit Johannes, quoniam illius celebratio, cum commentarios suos scriberet, ubique usitata et nota erat **). Auch würde dieses Stillschweigen

*) Weitläuftigere Untersuchungen über diesen Gegenstand findet man in Herrn Geh. C. R. Gabler's N. theol. Journal B. XIII. S. 441 ff. 472 ff. XIV. S. 433 ff. Vgl. De Wette's bibl. Dogmatik. S. 218 u. a.

**) Bey Annahme der neuesten Hypothese, wonach der Ursprung des johanneischen Evangeliums erst in's zweyte Jahrhundert gesetzt werden soll, würde dieser Grund noch weit mehr Wahrscheinlichkeit erhalten — so daß also von dieser Seite nichts dagegen zu erinnern seyn würde. Vgl. C. Th. Bretschneider Probabilia de Evangelii et Epistolarum Joannis Apost. indole et origine. Lips. 1820. 8.

Gerade das Gegentheil hiervon wird von Herrn D. Kaiser in Erlangen (bibl. Theol. 1. Th. S. 263) und Hrn. D. Wegscheider ((Instit. theol. chr. dogmat. Hal. 1815 p. 519) behauptet. Letzterer drückt sich so darüber aus: „Quaesitum est, cur nulla sit mentio facta coenae sacrae in Ev. Joannis? Causa non liquet; nec omni dubitatione carere vi-

ſchon aus der Annahme von der Abſicht des johanneiſchen Evangelium's, die drey früheren Evangelien zu ergänzen und das von ihnen Erzählte vorauszuſetzen, erklärt werden können. Nicht zu gedenken, daß die dogmatiſche Expoſition des Abendmahls, als unio sacramentalis fidelium cum Christo, gerade bey dieſem Evangeliſten K. VI, 26—65, vgl. 1. Joh. V, 6. wie ſonſt nirgend, gefunden wird. Dann aber konnte der Beſchreibung des Rituellen um ſo leichter entbehrt werden.

Man hat gefragt: warum im N. T. überhaupt ſo wenig Unterricht und Belehrung über dieſe heilige Handlung mitgetheilt, und warum insbeſondere, außer der erſten Einſetzung, von keiner ſpätern Abendmahls-Feyer Nachricht gegeben werde? Dieſe Frage iſt von jeher verſchieden beantwortet worden. Man hat ſich auf die Kürze und Unvollſtändigkeit des N. T. in allem, was ſich auf die geſellſchaftlichen Einrichtungen beziehet, berufen, und die Nachricht von der Einſetzung und dem Befehle des Stifters τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν (Luk. XXII, 19. vgl. 1. Cor. XI, 24. 25. 26.) für hinlänglich, und, in Vergleichung mit den Belehrungen über andere Punkte, reichhaltig erklärt. Andere haben darin einen Beweis zu finden geglaubt, daß das Abendmahl nicht als ein Geſetz und Inſtitut für alle Zeiten und Chriſten, angeordnet, ſondern nur ein freundſchaftlicher Rath für die Jünger und nächſten Freunde Jeſu geweſen ſey.

Zur Unterſtützung dieſer Vermuthung hat man ſich auf folgende Punkte berufen: 1) Der Evangeliſt Johannes, der Schooß-Jünger des Herrn, erwähne nichts von der ganzen Anſtalt (S. oben). 2) Die Evangeliſten Matthäus und

---

detur opinio, qua causa ponitur in eo, quod in coetibus illis, in quibus Evangelium Joannis primum usitatum fuit, sacra coena nondum in ritum abierit."

arcus führten jenes τοῦτο ποιεῖτε nicht an, ndern bloß Lukas, welcher überall mit dem Apostel aulus harmonire. 3) Aber auch dieser rede bloß n einer „Einsetzung“ und nicht von einem für alZeiten geltenden Gesetze, zumal da die Worte: ἄχρις ἂν ἔλθῃ (1. Cor. XI, 26) sich bloß auf die Vorellung von einer sehr bald erwarteten Wiederkunft des ssias zum Welt-Gerichte, nach judaisirenden Ideen, ziehe *)

Man ist indeß noch viel weiter gegangen, und hat gar die Frage aufgeworfen: Ob es erlaubt sey, um Abendmahle zu gehen **)? Doch verdient ieser Punkt hier eben so wenig weiter berührt zu werden, s die zum Theil höchst seltsamen neuen Erklärungsersuche der Einsetzungs-Worte ***). Bloß eine Stelle s N. T. Hebr. XIII, 9. verdient hier angeführt zu wern, weil eine unrichtige Erklärung des Wortes: βρώσεσιν sogar auf ein biblisches Verbot des bendmahls führen könnte †)!

---

*) Man vgl. Meyer's paulin. Lehrbegriff. S. 236 und Kaiser's bibl. Theologie, 1. Th. S. 263 ff. Dagegen ist die Universalität und Permanenz des Abendmahl's, nach den Grundsätzen der ev. Lutherischen Kirche, sehr gründlich vertheidiget von Herrn D. Süskind in s. u. Flatt's Magazin für christl. Dogmat. XI. St. S. 1 ff. Vgl. Bretschneider's Handbuch der chr. Dogmatik. Th. II. S. 416 ff.

**) C. Fr. Forberg: Ist es erlaubt zum Abendmahle zu gehen? S. Augusti's N. theol. Blätter. 3. B. 3. St. S. 250 ff. Der Vf. behauptet die Verwerflichkeit dieser Handlung als „Gnaden-Mittel“ und erklärt sie bloß als „Erbauungs-Mittel“ oder „als mokalisches Exercitium“ für erlaubt.

***) Das meiste Aufsehen hat die Schrift: Das heilige Abendmahl von H. Stephani, Landshut, 1811. 8., worin die rationalistische Frivolität vielleicht ihren Culminations-Punkt erreicht hat, erregt.

†) Zu dieser Stelle hat Herr D. Schulz (der Brief an die

Dagegen hat es nun aber auch nie an Schriftſtellern gefehlet, welche eine Erwähnung des H. Abendmahls auch in ſolchen Stellen des N. T. fanden, wo den Worten nach nichts davon geſagt zu ſeyn ſcheinet. Dahin gehören diejenigen Stellen, worin von den mit der Abendmahls-Feyer verbundenen Agapen, oder Liebes-Mahlen, gehandelt wird, vorzugsweiſe 1. Cor. XI, 20 ff. u. Br. Jud. v. 12. (wo indeß Luther ἀγαπαι durch Almoſen überſetzt hat). In der Stelle 2. Petr. II, 13. iſt die Lesart ἀγάπαις und ἀπάταις zweifelhaft; doch hat die letztere die meiſte Auctorität für ſich. Hieher iſt zum Theil auch die Hypotheſe von einer gnoſtiſch-artigen Agape des Apoſtels Johannes und der derſelben entgegengeſetzten Klementiniſchen Agape zu rechnen. *)

Andere waren der Meinung: daß in den Stellen Röm. XVI, 16. 1. Cor. XVI, 20. 2. Cor. XIII, 12. 1. Theſſal. 5, 26. und 1. Petr. V, 14. Das φιλημα αγιον auf die Abendmahls-Feyer deute, indem dieſe Handlung mit dem heiligen Kuſſe beſchloſſen zu werden pflegte, weshalb derſelbe auch das Siegel des Gebets (signaculum orationis, wie ſich Tertullian ausdrückt) genannt wurde. S. J G. Pertſchens Kirchen-Hiſtorie 1 Jahrh. S. 384. vgl. S. 463.

Erſt kürzlich hat Hr D. Kaiſer in Erlangen in einer akadem. Gelegenheits-Schrift **) eine ſchon früher

---

Hebräer u. ſ. w., Breslau 1818. 8. S. 257) folgende Anmerkung gemacht: „Wäre aber auf das Abendmahl wirklich Beziehung genommen, ſo erſchiene die offenbare Abmahnung des Verfaſſers von dem Genuß deſſelben nichts deſto weniger eigenthümlich und höchſt merkwürdig."

*) S. Keſtner's Agape u. ſ. w. S. 81 ff. S. 215 ff. Die Stelle Origen. contr. Cels. I. 1. ſoll (nach S. 12) von der chriſtlichen Liebe verſtanden werden, weil ſonſt ſtets der Plural ἀγαπαι gebräuchlich ſey.

**) Commentatio, qua Apostolos secundum Actor. II. die pentecostali, ante quam Spiritu S. impertiti sunt, sacram coenam concelebrasse asseritur. Erlangae 1820. 4. p. 5 — 23.

Marcus führten jenes τοῦτο ποιεῖτε nicht an, sondern bloß Lukas, welcher überall mit dem Apostel Paulus harmonire. 3) Aber auch dieser rede bloß von einer „Einsetzung" und nicht von einem für alle Zeiten geltenden Gesetze, zumal da die Worte: ἄχρις οὗ ἂν ἔλθῃ (1. Cor. XI, 26) sich bloß auf die Vorstellung von einer sehr bald erwarteten Wiederkunft des Messias zum Welt-Gerichte, nach judaisirenden Ideen, beziehe *)

Man ist indeß noch viel weiter gegangen, und hat sogar die Frage aufgeworfen: Ob es erlaubt sey, zum Abendmahle zu gehen **)? Doch verdient dieser Punkt hier eben so wenig weiter berührt zu werden, als die zum Theil höchst seltsamen neuen Erklärungs-Versuche der Einsetzungs-Worte ***). Bloß eine Stelle des N. T. Hebr. XIII, 9. verdient hier angeführt zu werden, weil eine unrichtige Erklärung des Wortes: βρώμασιν sogar auf ein biblisches Verbot des Abendmahls führen könnte †)!

---

*) Man vgl. Meyer's paulin. Lehrbegriff. S. 236 und Kaiser's bibl. Theologie, 1. Th. S. 263 ff. Dagegen ist die Universalität und Permanenz des Abendmahl's, nach den Grundsätzen der ev. Lutherischen Kirche, sehr gründlich vertheidiget von Herrn D. Süskind in s. u. Flatt's Magazin für christl. Dogmat. XI. St. S. 1 ff. Vgl. Bretschneider's Handbuch der chr. Dogmatik. Th. II. S. 416 ff.

**) C. Fr. Forberg: Ist es erlaubt zum Abendmahle zu gehen? S. Augusti's N. theol. Blätter. 3. B. 3. St. S. 190 ff. Der Vf. behauptet die Verwerflichkeit dieser Handlung als „Gnaden-Mittel" und erklärt sie bloß als „Erbauungs-Mittel" oder „als moralisches Exercitium" für erlaubt.

***) Das meiste Aufsehen hat die Schrift: Das heilige Abendmahl von H. Stephani, Landshut, 1811. 8., worin die rationalistische Frivolität vielleicht ihren Culminations-Punkt erreicht hat, erregt.

†) Zu dieser Stelle hat Herr D. Schulz (der Brief an die

Streit-Fragen. Am natürlichſten erklärt man ſich daſſelbe, wie bey den übrigen Theilen der Liturgie, aus Zweck, Abſicht und Beſtimmungen dieſer Urkunden, welche, da ſie kein Breviarium und keine Agende ſeyn ſollten, bloß das berührten, was den Leſern und Gemeinen näher bekannt war. Zu der Annahme einer Disciplina arcani, worauf man ſich beym Abendmahle vorzugsweiſe berufen hat, iſt in dieſem Zeitalter noch kein Grund vorhanden, und es würde ein höchſt unkritiſches Verfahren ſeyn, wenn man Erſcheinungen der folgenden Jahrhunderte in eine Zeit hinauftragen wollte, wo alles den Charakter der Einfachheit und Oeffentlichkeit ſo deutlich an ſich trägt, und wo die im N. T. ſo oft vorkommenden μυστηρια, wenigſtens nicht von den kirchlichen Gebräuchen verſtanden werden können.

VII.

Taufe und Abendmahl ſind die beyden Handlungen des N. T., welche — mit wenigen Ausnahmen — von allen chriſtlichen Religions-Partheyen für die Hauptſache in der chriſtlichen Kirche gehalten und, ohne Widerſpruch, als Sacramente angenommen werden. Selbſt Bellarmin und andere Vertheidiger der römiſch-katholiſchen Kirche geſtehen ein, daß dieſe beyden h. Handlungen einen Vorzug vor allen andern haben und daher Sacramenta universalia s. absoluta et primaria genannt zu werden verdienen, weil ſie zu allen Zeiten und von allen Chriſten angenommen und ausgeübt worden und weil beyde an der Beſchneidung und dem Paſſah — den beyden Sacramenten des alten Bundes — ein wichtiges Vorbild haben.

Daher war es von jeher ſtreitig, ob nicht auch noch andere im N. T. verordnete Religions-Handlungen den Namen Sacrament führen können. Und hier zeigt die Geſchichte eine große Verſchiedenheit der Meynungen

ältern und neuern Zeiten, indem man bald mehr bald
niger Sacramente annahm, je nachdem man den Be-
iff des unbiblischen Worts sacramentum enger oder
iter faßte und die Requisite vermehrte oder vermindert.
Uebrigens gehört dieser Punkt zunächst in das Gebiet
r Dogmatik und Dogmen-Geschichte. Doch mag es
laubt seyn, hierbey an das Urtheil Reinhard's zu
innern: „daß man diesen Streit nicht für so gar wich-
g ansehen dürfe, und daß man es einer christlichen Re-
gions-Parthey gewissermaßen freystellen könne, von
ie vielen Stücken der Religion sie das Wort Sacrament
uchen wolle. Wenn unsere Kirche nur zwey Sacra-
ente annehme, so bediene sie sich hierin der Freyheit,
e jeder Religions-Parthey beym Gebrauch dieses Worts
komme; und wolle man unsere Meynung nach der
chrift prüfen, so komme es darauf an, daß man un-
rsuche, ob Taufe und Abendmahl nach dem Zeugnisse
r Bibel die Merkmale an sich haben, die wir in unsere
finition eines Sacramentes setzen. Aenderte unsere
irche diese Definition, so könnten wir auch mehrere
acramente annehmen." S. Reinhard's Vorlesun-
n über die Dogmat. §. 154. S. 558.

Wenn aber auch die folgenden Religions-Handlun-
n nicht, wie in der katholischen Kirche, als Sacra-
ente angenommen werden, so stimmen doch Alle dar-
überein, daß sie ehrwürdige und heilige Ge-
räuche von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit
id, und als solche in den Urkunden des N. T. aufgeführt
rden.

1) Die Buße (μετανοια) und Sünden-Verge-
ung (absolutio) ist das Alpha und Omega der evan-
lischen Geschichte. Johannes der Täufer beginnt mit dem
ufe: Thut Buße, das Himmelreich ist nahe
atth. III, 2. IV, 17.). Die von Jesu mit Aufträ-
n ausgesendeten Jünger predigen die Buße und
s Evangelium (Marc. VI, 12. Luk. IX, 6.). Je-

sus selbst ertheilet den Aposteln Vollmacht die Sünde zu erlassen und zu behalten (Joh. XX, 21—23 Matth. XVI, 19. XVIII, 18 vgl. 1. Cor. V, 4.). Durch diese Worte des Befehls ließ sich auch Melanchthon bestimmen, in der Apologie der Augsburg. Confession art. VII. die Buße (poenitentia) oder die Absolution als drittes Sacrament anzunehmen; wovon man aber nachher in der protest. Kirche wieder stillschweigend abging, weil „die bloße Erweislichkeit eines göttlichen Befehls noch nicht hinreiche, eine Handlung zum Sacrament zu machen" (Baumgarten's Unters. theol. Streitigkeiten. 3 Th. S. 261). Andere aber fanden das vermißte Elementum externum, theils in der ἐπιθεσει χειρων oder χειροθεσια, theils in der Formel des Bekenntnisses und der Absolution.

Daß übrigens im apostolischen Zeitalter schon eine förmliche Beicht-Anstalt eingerichtet gewesen, hat außer Jak. Boileau, Denis de St. Marthe und einigen andern Schriftstellern, nicht leicht jemand behauptet. Die Augsburg. Confession erklärt die Privat-Beichte für nothwendig und verwirft bloß die Ohren-Beichte (Confessio auricularis) als Mißbrauch. Von den gemäßigten Grundsätzen der neuern katholischen Theologen zeugt eine gehaltreiche akad. Schrift vom Herrn D. J. S. Drey in Tübingen: Dissert. hist. theol. originem et vicissitudines Exomologeseos in ecclesia catholica ex documentis eccles. illustrans. Sect. I. Elwaci 1815. 4. Vgl. Nehr's kurze Geschichte der Beichte. Windsheim 1799. 8.

2) Die Confirmation des Tauf-Bundes, wie sie in der protestantischen Kirche, besonders bey den Lutheranern, gebräuchlich ist, und die besondere Form, welche diese heilige Handlung in der katholischen Kirche unter dem Namen der Firmung oder

in ältern und neuern Zeiten, indem man bald mehr bald weniger Sacramente annahm, je nachdem man den Begriff des unbiblischen Worts sacramentum enger oder weiter faßte und die Requisite vermehrte oder verminderte. Uebrigens gehört dieser Punkt zunächst in das Gebiet der Dogmatik und Dogmen-Geschichte. Doch mag es erlaubt seyn, hierbey an das Urtheil Reinhard's zu erinnern: „daß man diesen Streit nicht für so gar wichtig ansehen dürfe, und daß man es einer christlichen Religions-Parthey gewissermaßen freystellen könne, von wie vielen Stücken der Religion sie das Wort Sacrament brauchen wolle. Wenn unsere Kirche nur zwey Sacramente annehme, so bediene sie sich hierin der Freyheit, die jeder Religions-Parthey beym Gebrauch dieses Worts zukomme; und wolle man unsere Meynung nach der Schrift prüfen, so komme es darauf an, daß man untersuche, ob Taufe und Abendmahl nach dem Zeugnisse der Bibel die Merkmale an sich haben, die wir in unsere Definition eines Sacramentes setzen. Aenderte unsere Kirche diese Definition, so könnten wir auch mehrere Sacramente annehmen." S. Reinhard's Vorlesungen über die Dogmat. §. 154. S. 558.

Wenn aber auch die folgenden Religions-Handlungen nicht, wie in der katholischen Kirche, als Sacramente angenommen werden, so stimmen doch Alle darin überein, daß sie ehrwürdige und heilige Gebräuche von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit sind, und als solche in den Urkunden des N. T. aufgeführt werden.

1) Die Buße (μετανοια) und Sünden-Vergebung (absolutio) ist das Alpha und Omega der evangelischen Geschichte. Johannes der Täufer beginnt mit dem Rufe: Thut Buße, das Himmelreich ist nahe (Matth. III, 2. IV, 17.). Die von Jesu mit Aufträgen ausgesendeten Jünger predigen die Buße und das Evangelium (Marc. VI, 12. Luk. IX, 6.). Je-

den drey Perſonen des göttlichen Weſens, den beyden Naturen in Chriſto, der Unio mystica u. ſ. w. ein Sacrament heißen.

5) Die letzte Oelung (unctio ultima, χρίσμα) wird aus Jakob. V, 14. und Marc. VI, 13. abgeleitet, von den Proteſtanten aber deshalb nicht unter die Sacramente gerechnet, weil zunächſt nur von leiblicher Heilung die Rede ſey, und weil man ſonſt die Wunder-Curen Jeſu und der Apoſtel (beſonders ſolche, wie Joh. IX, 6—7. Marc. VII, 33. VIII, 23. u. a.) ebenfalls ein Sacrament nennen müſſe.

VIII.

Der Punkt von den gottesdienſtlichen Perſonen, von den außerordentlichen und ordentlichen Kirchen-Aemtern, von den Biſchöfen, Vorſtehern, Presbytern, Diakonen u. ſ. w. gehört eben ſowohl in das Kirchen-Recht, als in die Antiquitäten und iſt von jeher ein Gegenſtand wichtiger Controverſen zwiſchen Griechen und Lateinern, Katholiken und Proteſtanten, Epiſcopalen und Presbyterianern u. a. geweſen. Bloß allein der Artikel: Biſchöfe iſt, wie jeder Kenner weiß, einer der reichhaltigſten in der theol. Literatur-Geſchichte. Beſonders aber hat die Frage: über den Unterſchied zwiſchen ἐπισκόποις und πρεσβυτέροις und zwiſchen den regierenden und lehrenden Biſchöfen ꝛc. ꝛc. ein lebendiges, noch jetzt unterhaltenes und noch vermehrtes Intereſſe erhalten.

Bey dieſen Fragen beruhet faſt alles auf den Zeugniſſen der pauliniſchen Paſtoral-Briefe und des Briefs an die Epheſer. Und hierbey gilt vorzüglich das über die Authentie und den Gebrauch derſelben oben Bemerkte.

Die einzelnen Punkte werden künftig ihre ausführlichere Erörterung finden. Nur ſo viel verdient hier bemerkt zu werden, daß die zerſtreuten Nachrichten doch ſchon auf

Firmelung *) erhalten hat, gründet sich vornämlich auf die Stellen Apostg. VIII, 15 — 17. und XIX, 6., wo gesagt wird, daß den Getauften, unter Auflegung der Hände und Gebet, der heilige Geist mitgetheilt worden sey. Die Protestanten tragen Bedenken, diese h. Handlung ein Sacrament zu nennen, weil kein Befehl dazu für die Zukunft ertheilt sey, und weil die Mittheilung der außerordentlichen Geistes-Gaben nicht auf den gewöhnlichen Zustand der Kirche, wo die gewöhnlichen Gnaden-Mittel hinreichen, ausgedehnt werden dürfe.

3) Dasselbe gilt auch von der Einsegnung der gottesdienstlichen Personen, oder der sogenannten Priester-Weihe, welche hauptsächlich aus Apostg. VI, 6. XIII. 3. 2. Timoth. I, 6. und 1. Timoth. V, 22. bewiesen wird. Diese Einweihungs-Ceremonie trägt unverkennbare Spuren ihrer Abstammung aus dem A. T. an sich, und wird deshalb auch bey den Protestanten, vorzugsweise bey den Lutheranern, durch besondere Feyerlichkeiten ausgezeichnet.

4) Die Ehe wird im N. T. nicht nur als ein göttliches Gebot, aus dem A. T., vorausgesetzt, sondern auch Ephes. V, 32. nie μυστήριον genannt. Das Letztere beziehet sich hauptsächlich auf die unerklärliche mystische Verbindung zwischen Christus und seiner Kirche, wie der Zusammenhang lehret, und könnte daher nur in dem Sinne, wie die Lehre von

*) In der griechischen Kirche wird die Confirmation unmittelbar nach der Taufe und zwar von jedem Presbyter ohne Unterschied ertheilt.

Die ästhetische Exposition, welche in Alex. v. Stourdza's Schrift über die orthodoxe Kirche von den sieben Sacramenten gegeben wird, ist den Grundsätzen der griechischen Kirche weniger entsprechend als — Göthe's poetischer Ansicht.

b) Gebete bey außerordentlichen Versammlungen und feyerlichen Veranlassungen. Dahin gehöret Apostg. I, 24. IV, 24 — 31., wo zugleich die ganze Gebets-Formel mitgetheilt ist. Andere Fälle sind Apostg. IX, 40. XII, 5. XX, 36. u. a. St.

c) Eine ganz eigene Bewandniß hat es mit dem sogenannten Gebete des Herrn Matth. VI, 9 — 13. Luk. XI, 1 — 4. Es ist diese Gebets-Formel auf Bitten der Jünger Jesu, welche eine ähnliche Anweisung, wie die Johannis-Jünger verlangen, von Jesu vorgeschrieben. Aber man findet im ganzen N. T. nicht einen einzigen Fall, welcher den Gebrauch derselben bewiese. Offenbar hat dieß eine ähnliche Bewandniß, wie mit der Tauf-Formel (S. oben). Die Annahme von einer spätern Bekanntwerdung der Evangelien klärt theils nicht alle Dunkelheiten auf, theils verwickelt sie in neue Schwierigkeiten von den wichtigsten Folgen. Hält man dieses Gebet, wie gewöhnlich geschieht, für eine Anweisung, in welchem Geiste gebetet werden solle, so bleiben immer die bestimmten Worte Jesu, womit er dieses Gebet ausspricht, etwas Auffallendes, wie die Erscheinung, daß man nicht einmal eine Annäherung an diese Worte findet. Daher scheint die Hypothese, daß das sogenannte Vater Unser nicht ein besonderes Gebets-Formular, sondern bloß eine Bezeichnung derjenigen Gebete im jüdischen Brevier, welchen Jesus vor allen andern den Vorzug einräumte, seyn sollte, noch die befriedigendste Aufklärung zu geben.

Die Berufung auf die Disciplina arcani ist unstatthaft (vgl. oben) und eine von dem Geschichtsforscher nicht einzuräumende petitio principii.

d) Die apostolischen Wünsche und Segens-Formeln Röm. I, 7. 1. Cor. I, 3. 2. Cor. I, 2. Philipp. I, 2. Coloss. I, 2. Ephes. VI, 23. 1. Thessal. I, 1. 2. Thessal. I, 2. 1. Timoth. I, 2. 2. Timoth. I, 2. Tit. I. 4. 1. Petr. I, 2. 2. Petr. I, 2. 2. Joh. 3. 3 Joh. 15.

eine ziemlich vollständige Organisation des christlichen Lehr-Standes schließen lassen, worüber man sich um so weniger wundern darf, da auch hierbey die Berücksichtigung der Synagogal-Verfassung leicht zu erkennen ist.

IX.

Dasselbe gilt auch von der Kirchen-Zucht (disciplina ecclesiastica), welche ihren jüdischen Ursprung nicht verläugnen kann. Der Haupt-Lehrer hierüber ist der Apostel Paulus, besonders in den beyden Briefen an die Corinthier. Ob und wie die Formeln ἀνάθεμα ἤτω (1. Cor. XVI, 22. Galat. I, 8. 9. Röm. IX, 3.) und παραδοῦναι τῷ Σατανᾷ (1. Cor. V, 5. 1. Timoth. I, 20) verschieden waren, ist streitig; aber so viel bleibt gewiß, daß sie eine Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft anzeigen, und aus der Vorstellung, daß alle nicht zur Gemeine der Heiligen Gehörigen unter der Herrschaft des Satan's stehen, am natürlichsten erklärt werden können. Das Merkwürdigste dabey ist, daß solche Ausschließungen nicht von den Aposteln oder Vorstehern allein, sondern von der ganzen Gemeine angeordnet wurden, worüber 1. Cor. V, 1—3. 2. Cor. XIII, 1. 2. u. a. St. zu vergleichen sind.

X.

Von den eigentlichen gottesdienstlichen Handlungen kommen im N. T. folgende vor:

1) Das Gebet (εὐχη προσευχη, δεησις, ἐντευξις, εὐλογια, ἐυχαριστεια); und zwar finden wir

a) Die täglichen Versammlungen zum Gebete, ganz nach jüdischer Gewohnheit, in den Synagogen, im Tempel, und in Privathäusern. Beyspiele davon sind: Apostg. I, 14. 15. II, 1 ff. 46. III, 1 ff. 11. 12. V, 20. 21. 25. 42. VIII, 3. X. 9. XII, 5. 12. XIII, 13. 44. XX, 7 ff. 1 Cor. XVI, 12. Joh. XX, 19.

Vielleicht möchte man in den ὠδαῖς πνευματικαῖς noch am erſten eine Beziehung auf die den Heiden-Chriſten nicht unbekannten religiöſen Lieder nach eigener Dichtung finden. Es würde alſo daſſelbe ſeyn, was man im III. Jahrhundert ὕμνους θεολογουντας und ψαλμους ἰδιωτικους zu nennen pflegte, welche unter andern an Paulus von Samoſata getadelt wurden.

Man hat ſelbſt Spuren der älteſten Kirchen-Lieder im N. T. entdeckt. Schon Heumann vermuthete, daß die Worte Epheſ. V, 14: Erwache, Schlafender ꝛc. ꝛc. eine Strophe aus einem Kirchen-Geſange ſey. Nach Reinhard (chriſtl. Sittenlehre Th. III.), Paulus (N. Repertor. für bibl. und morgenl. Lit. 1. Th. S. 197. Memorabilien 1. St. S 97 — 109) und Corrodi (Beyträge zum vern. Denken in der Religion. XV Heft. S. 160) iſt die Stelle 1. Timoth. III, 16. nichts anderes als ein Stück aus einer Kirchen-Hymne. Eine ähnliche Vermuthung über 2. Tim. II, 11—13. wird von Münter (Ueber die älteſte chriſtl. Poeſie. S. Die Offenbar. Johannis metriſch überſetzt. 2. Ausg. 1806. p. 29) geäußert.

Nach Jo. Conr. Steph. Hoelling (Orat de Musica eccles.) haben die Chriſten des erſten Jahrhunderts ſchon vollkommenen Geſang, Inſtrumental-Muſik und Orgeln gehabt. Doch hat bereits W. E. Tentzel (monatl. Unterred. v. J. 1692. p. 709 ff.) das Unhaltbare dieſer Behauptung gezeigt.

3) Obgleich das Wort κηρυγμα im N. T. eine ganz andere Bedeutung hat und unſerer Predigt (der Verſtümmelung von praedicatio) keinesweges entſpricht, ſo liefern doch die Evangeliſten und Apoſtel nicht nur Nachrichten über homiletiſchen und katechetiſchen Unterricht, ſondern auch förmliche Lehr-Vorträge Jeſu und der Apoſtel. Man theilt die Vorträge Jeſu in folgende Claſſen ein: a) Synagogal-Vorträge, wie Luk. IV, 21. Matth. IV, 17. Marc. I, 15. Joh. VI, 24

Jud. 3 u. a. sind, wie der Gruß Joh. XX, 19. Luk. I, 28 u. a., nebst dem Amen (ἀμην), wohl größtentheils jüdischen Formeln nachgebildet, und wahrscheinlich schon im ersten Jahrhundert beym öffentlichen Gottesdienste angenommen worden.

Vgl. Jo. Andr. Schmid Dissert. de insign. Christ. formulis. §. V seqq.

Jo. Frid. Mayer Dissert. de sacerdot. salut. formula: Dominus vobiscum. §. 3.

2) Des Gesanges finden wir hin und wieder erwähnt. Auch hierin offenbart sich jüdische Sitte. Sie ist es wenigstens, wenn Christus und seine Jünger beym Passah den Lobgesang anstimmen (Matth. XXVI, 30 und Marc. XIV, 26: ὑμνήσαντες). Es ist hier der zweyte Theil des großen Hallel's (Ps. 116 — 118) gemeynt, womit das Passah geendiget ward. Dahin gehören auch die Stellen Jakob. V, 13. u. Apostg. XVI, 25, vgl. 1. Cor. XIV, 15. 26., wobey man von selbst an die davidischen Auffoderungen: dem Herrn zu singen allezeit u. s. w. erinnert wird.

In zwey harmonischen Stellen Ephes. V, 19. u. Coloss. III, 16. werden unterschieden: ψαλμοὶ, ὕμνοι, καὶ ᾠδαὶ πνευματικαὶ, welche theils zur Belehrung, theils zur Erbauung in den christlichen Versammlungen gebraucht werden sollen. Die Vermuthung Deyling's (Sal. Deyling Observat. sacr. T. III. obs. 44), daß ψαλμοὶ die bey den Juden gebräuchlichen gottesdienstlichen Gesänge, woran die Juden-Christen hingen, ὕμνοι aber solche christliche Lobgesänge, wie sie die Heiden-Christen gewohnt waren (z. B. Cleanth's Hymnus auf den höchsten Gott u. a.) bedeuten, ist recht scharfsinnig; nur scheint der anderweitige Gebrauch von ὑμνεῖν (wie Matth. XXVI, 30, Apostg. XVI, 25 u. a.) entgegen zu stehen. Nach van Til (van Til Comment. ad Ephes. V, 19) waren ψαλμοι geistliche Lieder mit Musik, ὕμνοι aber Lobgesänge ohne Musik-Begleitung.

Vielleicht möchte man in den ᾠδαῖς πνευματικαῖς noch am erſten eine Beziehung auf die den Heiden-Chriſten nicht unbekannten religiöſen Lieder nach eigener Dichtung finden. Es würde alſo daſſelbe ſeyn, was man im III. Jahrhundert ὕμνους θεολογουντας und ψαλμους ἰδιωτικους zu nennen pflegte, welche unter andern an Paulus von Samoſata getadelt wurden.

Man hat ſelbſt Spuren der älteſten Kirchen-Lieder im N. T. entdeckt. Schon Heumann vermuthete, daß die Worte Epheſ. V, 14: Erwache, Schlafender ꝛc. ꝛc. eine Strophe aus einem Kirchen-Geſange ſey. Nach Reinhard (chriſtl. Sittenlehre Th. III.), Paulus (N. Repertor. für bibl. und morgenl. Lit. 1. Th. S. 197. Memorabilien 1. St. S 97 — 109) und Corrodi (Beyträge zum vern. Denken in der Religion. XV Heft. S. 160) iſt die Stelle 1. Timoth. III, 16. nichts anderes als ein Stück aus einer Kirchen-Hymne. Eine ähnliche Vermuthung über 2. Tim. II, 11 — 18. wird von Münter (Ueber die älteſte chriſtl. Poeſie. S. Die Offenbar. Johannis metriſch überſetzt. 2. Ausg. 1806. p. 29) geäußert.

Nach Jo. Conr. Steph. Hoelling (Orat de Musica eccles.) haben die Chriſten des erſten Jahrhunderts ſchon vollkommenen Geſang, Inſtrumental-Muſik und Orgeln gehabt. Doch hat bereits W. E. Tentzel (monatl. Unterred. v. J. 1692. p. 709 ff.) das Unhaltbare dieſer Behauptung gezeigt.

3) Obgleich das Wort κήρυγμα im N. T. eine ganz andere Bedeutung hat und unſerer Predigt (der Verſtümmelung von praedicatio) keinesweges entſpricht, ſo liefern doch die Evangeliſten und Apoſtel nicht nur Nachrichten über homiletiſchen und katechetiſchen Unterricht, ſondern auch förmliche Lehr-Vorträge Jeſu und der Apoſtel. Man theilt die Vorträge Jeſu in folgende Claſſen ein: a) Synagogal-Vorträge, wie Luk. IV, 21. Matth. IV, 17. Marc. I, 15. Joh. VI, 24

el und die Bücher der Chronik gerechnet wur-
n.

Vom Gebrauche der Apokryphen des A. T., fin-
t sich im ganzen N. T. kein Beyspiel; ja, es ist selbst
eifelhaft, ob ein schriftstelleriſcher Gebrauch davon ge-
acht werde, welcher jedoch hier noch nichts beweisen
ürde. In der spätern Kirche wurden Jesus Sirach und
e Weisheit Salomo's öffentlich vorgelesen.

Daß die apostolischen Sendschreiben von
n Gemeinen, an welche sie gerichtet waren, auch an-
rn zum Lesen mitgetheilt wurden, ist an sich wahrschein-
ch und aus Coloss. IV, 16. vgl. 1. Thessal. V, 27 er-
iesen. Auch Petrus empfiehlt seinen Lesern die Briefe sei-
s geliebten Amtsgehülfen Paulus, 2. Petr. III, 15.
6. So scheint auch das Evangelium, dessen der
postel Paulus gedenket, eine, wenn auch noch nicht al-
n, doch den meisten christlichen Lesern bekannte Schrift
seyn. Dennoch findet man im N. T. keine Beweisstel-
für den gottesdienstlichen Gebrauch des
. T. Da aber schon Justinus Martyr die evan-
lischen und apostolischen Denkwürdigkeiten in dieser Be-
hung kennet, so darf man die Einführung der neutesta-
entlichen Lectionen schon in die frühesten Zeiten der Kir-
e setzen.

5) Vom katechetischen Unterrichte kommen
n und wieder Spuren vor, obgleich noch an kein eigent-
hes Katecheten-Institut zu denken ist. Wenn
hristus vor oder nach der Taufe das μαθητεῦσαι zur
flicht macht (Matth. XXVIII, 20), so liegt darin der
uftrag zu einer Unterweisung in den Wahrheiten des
hristenthums. Auch werden diejenigen, welche solche
nterweisung erhalten hatten κατηχημένοι τὴν ὁδὸν
οῦ κυρίου (Apostg. XVIII, 25) genannt. Ja, in
esem Falle, wird auch eine ausführlichere Aus-
gung (V. 26: ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὴν
οῦ Θεοῦ ὁδὸν) unterschieden. Auch ist hieher die

4) Mit dem Vorlesen der heiligen Schrift. Hierin aber ist nicht bloß Nachbildung und Uebereinstimmung, sondern Identität der jüdischen Sitte, d. h. es wurden in den Versammlungen der ersten Christen nicht nur, wie in den Synagogen, bestimmte Vorlesungen gehalten, sondern auch dieselben heiligen Bücher, welche unsern jetzigen Kanon des A. T. ausmachen, vorgelesen. Die Hauptstellen sind Luk. IV, 16 ff. Apostg. XIII, 15—27. XV, 21. 2. Cor. III, 15. Ueber die vorgelesenen Abschnitte wurde ein exegetischer und paränetischer Vortrag gehalten, und diese Vorträge sind der wahre Ursprung unserer Predigten. Es läßt sich aus der Geschichte des N. T. leicht zeigen, daß diese Auslegungen der h. Schrift die Hauptsache des christlichen Gottesdienstes ausmachten.

Unter der heiligen Schrift (ἡ γραφη, αἱ γραφαὶ, ἱερὰ γράμματα Joh. V, 39. 2. Timoth. III, 14—17) aber wird im N. T. stets der Kanon des A. T. verstanden, und zwar nach der gewöhnlichen dreyfachen Classification 1) Das Gesetz (Νόμος) d. h. die Schriften Mosis, welche zum Behufe der Vorlesungen in Paraschen abgetheilt waren. 2) Die Propheten (προφηται), und zwar nach der Eintheilung in erste (frühere) und zweyte (spätere) Propheten. Zu jenen gehörten die Bücher Josua, Richter, Samuel's, der Könige, Esra und Nehemia; zu diesen die bey uns schlechthin sogenannten Propheten, welche, nach dem Volumen, in große und kleine abgetheilt wurden — mit Ausschluß des Daniel, welcher zur dritten Classe gerechnet ward. Zum Behuf der Lectionen waren die prophetischen Bücher in Haphtharen eingetheilt. 3) Die übrigen h. Bücher (τὰ ἄλλα Jes. Sir. prolog. 1. ψάλμοι Luk. XXIV, 44, weil diese an der Spitze derselben standen), welche כתובים, oder ἁγιογραφα genannt, und wozu der Psalter, Hiob, die Salomonischen Schriften, Ruth, Esther, Klagelieder, Da-

niel und die Bücher der Chronik gerechnet wurden.

Vom Gebrauche der Apokryphen des A. T., findet sich im ganzen N. T. kein Beyspiel; ja, es ist selbst zweifelhaft, ob ein schriftstellerischer Gebrauch davon gemacht werde, welcher jedoch hier noch nichts beweisen würde. In der spätern Kirche wurden Jesus Sirach und die Weisheit Salomo's öffentlich vorgelesen.

Daß die apostolischen Sendschreiben von den Gemeinen, an welche sie gerichtet waren, auch andern zum Lesen mitgetheilt wurden, ist an sich wahrscheinlich und aus Coloss. IV, 16. vgl. 1. Thessal. V, 27 erwiesen. Auch Petrus empfiehlt seinen Lesern die Briefe seines geliebten Amtsgehülfen Paulus, 2. Petr. III, 15. 16. So scheint auch das Evangelium, dessen der Apostel Paulus gedenket, eine, wenn auch noch nicht allen, doch den meisten christlichen Lesern bekannte Schrift zu seyn. Dennoch findet man im N. T. keine Beweisstelle für den gottesdienstlichen Gebrauch des N. T. Da aber schon Justinus Martyr die evangelischen und apostolischen Denkwürdigkeiten in dieser Beziehung kennet, so darf man die Einführung der neutestamentlichen Lectionen schon in die frühesten Zeiten der Kirche setzen.

5) Vom katechetischen Unterrichte kommen hin und wieder Spuren vor, obgleich noch an kein eigentliches Katecheten-Institut zu denken ist. Wenn Christus vor oder nach der Taufe das μαθητεῦσαι zur Pflicht macht (Matth. XXVIII, 20), so liegt darin der Auftrag zu einer Unterweisung in den Wahrheiten des Christenthums. Auch werden diejenigen, welche solche Unterweisung erhalten hatten κατηχημένοι τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου (Apostg. XVIII, 25) genannt. Ja, in diesem Falle, wird auch eine ausführlichere Auslegung (V. 26: ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὴν τοῦ Θεοῦ ὁδὸν) unterschieden. Auch ist hieher die

Stelle Hebr. VI, 1 — 3. zu rechnen, wo von einer erſten Grundlage (θεμέλιον) und einer weitern Vollendung (ἐπὶ τὴν τελειότητα) die Rede iſt.

6) Unter den außerordentlichen Gaben und Kräften, welche den Apoſteln und einigen andern Perſonen verliehen waren, wird auch die Austreibung der Dämonen und Heilung der Beſeſſenen ausdrücklich angeführt. Man vgl. Matth. X, 1. Marc. III, 13 ff. VI, 7. Luk. IX, 1. u. a. Auch hierin zeigt ſich Verwandtſchaft mit dem Judenthume; wie denn auch Apoſtg. XIX, 13 ff. umherlaufende jüdiſche Beſchwörer (περιερχομένων Ἰουδαίων ἐξορκιστῶν) vorkommen. Allein das Daſeyn eines beſondern Kirchen-Amtes von Exorciſten, wie es im zweyten und dritten Jahrhundert eingeführt wurde, kann nicht bewieſen werden.

XI.

Ueber die heiligen Zeiten, ſowohl über die im N. T. vorgetragenen allgemeinen Grundſätze, als auch über die Feyer der h. Tage iſt ſchon in dieſen Denkwürdigkeiten Th. I. S. 14 ff. und Th. III. S. 341 ff. gehandelt worden und daher dieſer Punkt hier zu übergehen.

XII.

Dagegen wird hier der Ort ſeyn, einiger im N. T. erwähnten, ſpäterhin aber mit Stillſchweigen übergangener, oder abgeſchaffter h. Gebräuche zu gedenken.

Wollte man ſagen: daß eine ſolche Abſchaffung bloß eine Eigenthümlichkeit der Proteſtanten ſey, ſo iſt dieß weder im Facto, noch Princip richtig. Die proteſtantiſche Kirche hat bey ihrer Erklärung, das urſprüngliche Chriſtenthum zurück zu führen, mit ungleich größern Schwierigkeiten bey jeder Abweichung von apoſtoli-

scher Sitte zu kämpfen, als die katholische, welche an der Tradition stets eine willkommene Aushülfe in solchen Fällen findet. Es tritt hier ohngefähr ein ähnliches Verhältniß, wie im Islemismus in Ansehung des Mansuch (Abrogatum), ein. Auch lehrt die Geschichte, mit welcher Vorsicht und Aengstlichkeit die Protestanten an die Unterlassung oder Abschaffung irgend eines Gebrauchs gingen, welcher die Empfehlung des apostolischen Zeitalters für sich hatte.

Auch der Einwurf: daß die römisch-katholische und orientalisch-griechische Kirche solche Ritus, wenn auch nicht überhaupt, doch zum Theil noch beybehalten habe z. B. das Fußwaschen, das Salben der Kranken und dergl., kann nicht viel beweisen; denn auch einzelne protestantische Partheyen z. B. die Brüder-Gemeine, Quäcker, Mennoniten, Methodisten u. a. haben dergleichen Gebräuche z. B. das Fußwaschen, die sortitio sacra, die communio bonorum u. a. bey sich aufgenommen und in einer weit größern Ausdehnung eingeführt.

Es gehören aber hauptsächlich folgende Ritus hieher:

1) Die Agapen, welche, der großen Mißbräuche wegen, durch mehrere Synodal-Beschlüsse und Sentenzen der Kirchenväter abgeschafft wurden. Daß die auch bey den Protestanten üblichen Hochzeits- und Tauf-Schmäuße, Leichen-Essen u. a. ein Ueberbleibsel der Agapen seyen, ist zwar zuweilen behauptet, aber nie hinlänglich bewiesen worden. S. Jo. Hilperti Dissert. de Agapis. Observ. V. §. 7. Pertschen's Vers. einer Kirchen-Historie. 1. Jahrh. S. 463—64.

2) Das φιλήμα ἅγιον war zwar mehrere Jahrhunderte hindurch gewöhnlich, hörte aber, wenn gleich durch kein Gesetz abgeschaft, allmählig auf. Bloß am Kar-Freytage war es von den ältesten Zeiten her verboten. S. P. Mulleri de osculo sancto. 1674. 4.

Tob. Pfanneri de osculis Christianor. vet. S. Observat. eccles. Lib. II, Observ. 8.

3) Das Fußwaſchen (pedilavium) war zwar im Einzelnen Sitte; ja, es wurde ſogar zu manchen Zeiten als Sacrament betrachtet, erhielt aber, ohngeachtet der Worte des Befehls Joh. XIII, 14. 15., niemals Allgemeinheit, und blieb auch in der katholiſchen Kirche eine ſeltene, zum Beweis der Demuth geltende, Particular-Handlung.

4) Daſſelbe gilt auch von der Sortitio sacra, wovon Apoſtg. I, 26. ein nur zuweilen nachgeahmtes Beyſpiel vorkommt. Bloß in den Zeiten des Aberglaubens wurde die Loſung als etwas Heilſames betrachtet. S. Mart. Mauritii de sortitione veterum, maxime Hebraeorum. 1692. 8.

5) Die Communio bonorum der alten Chriſten gründet ſich hauptſächlich auf Apoſtg. II, 44. 45. IV, 32—37. V, 1—4. u. a. Wenn ſie aber auch nur, wie Mosheim gezeigt hat, eine Gemeinſchaft des Gebrauchs war, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß man bald davon abging, und daß die, beſonders im Orient zu gewiſſen Zeiten gewöhnliche Gemeinſchaft der Güter bey den Geiſtlichen (Sozomen. hist. eccl. VI. c. 31. Augustin. serm. L.) ſich zunächſt nur auf die gemeinſchaftliche Verwaltung der Kirchen-Güter erſtreckte. Eine Merkwürdigkeit iſt es, daß Melanchthon in ſeinen Locis theol., nach den erſten Ausgaben von 1521—1534., die Communio bonorum als einen beyzubehaltenden Punkt des apoſtoliſchen Chriſtenthums betrachtete.

II.

Die apostolischen Väter.

Die unter dem Namen: Patres apostolici bekannten Schriften enthalten theils dogmatisch-moralische Erörterungen einzelner Lehren, theils ascetische Paränesen, theils prophetische Visionen. Von dem Gottesdienste der ersten Christen aber entwarfen sie nirgends ein vollständiges Bild. Doch findet man bey ihnen zuweilen Zeugnisse über einzelnen gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuchen, welche zwar keine vollständige Beschreibung genannt werden können, aber dennoch als Beweise für das Dasyn derselben im zweyten Jahrhundert nicht unwichtig sind. Wir theilen eine kurze Uebersicht derselben mit nach der Ausgabe: SS. Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt, Barnabae, Clementis, Hermae, Ignatii, Polycarpi Opera vera et suppositicia. J. B. Cotelerius ex Mss. codd. eruit ac correxit, annotationibusque et notis illustravit. Recensuit Johannes Clericus. Edit. 2. Amstelaed. 1724. T. II. fol.

I.

In dem Briefe des Barnabas (Epist. Barnabae. XI. T. I. p. 36 seqq.) wird von den Vorbildern auf das Wasser und Kreutz (ἐμέλησε τῷ κυρίῳ προφανερῶσαι περὶ τοῦ ὕδατος καὶ τοῦ σταυροῦ) gehandelt. Die Israeliten nahmen die Taufe Sünden-Vergebung (τὸ βάπτισμα τὸ φέρον εἰς

ἄφεσιν ἁμαρτιῶν) nicht an, sondern ordneten sich andere Reinigungen an. Von dem heilsamen und lebendigen Wasser handeln Jerem. II, 12. Jes. XVI, 1. XXXIII, 16. In der Stelle Ps. I, 3 gehen die Worte: Er ist wie ein Baum gepflanzt an den Wasser-Bächen ꝛc. ꝛc. nicht bloß auf das Wasser (διεξόδους τῶν ὑδάτων), sondern auch auf das Kreutz (τὸ ξύλον i. e. τὸν σταυρὸν). Von Ezech. 47, 12 läßt sich die Anwendung machen: Wir steigen in's Wasser voll Sünde und Unflath, aber wir steigen wieder aus demselben als fruchttragende Bäume (καρποφοροῦντες), indem wir im Herzen Furcht und Hoffnung auf Jesus durch den Geist haben. Es werden noch mehrere Vorbilder vom Kreutze aus dem A. T. angeführt. Doch ist über die Verehrung des Kreutzes nichts gesagt.

Cap. XV. p. 47—48. handelt Barnabas vom Sabbat, welchen Gott ehemals eingesetzt, nachher aber selbst gemißbilliget hat, wie Jes. I, 13. Dann setzt er hinzu: „Sehet also, in welchem Sinne er spricht: Die jetzigen Sabbate (τὰ νῦν σάββατα) sind mir nicht angenehm, sondern diejenigen, welche ich veranstaltet, wenn ich, nach Beendigung aller Dinge, den achten Tag beginnen und mit ihm den ersten Tag der andern Welt anfangen werde. Lasset uns daher mit Freuden den achten Tag begehen, an welchem Christus von den Todten auferstanden und wieder erschienen, und sodann gen Himmel gefahren ist.“ *)

*) So können die Worte: ἐν ᾗ καὶ ὁ Ἰησοῦς ἀνέστη ἐκ νεκρῶν, καὶ φανερωθεὶς ἀνέβη εἰς τοὺς οὐρανούς allerdings erklärt werden, und dann fällt das Geschichtswidrige, daß die Himmelfahrt an einem Sonntage geschehen sey, weg. Eine andere Frage wäre freylich, ob nicht der Verfasser eine solche singuläre Meynung gehabt habe. Und dieß möchte nicht geradezu geläugnet werden können; denn außerdem sieht man

terpolationen, für verdächtig gehalten werden, gehet die Hauptabsicht ganz offenbar dahin, das Amt und die Macht eines Bischofs als eine von dem Stifter unserer Religion angeordnete und durchaus nothwendige Anstalt zu betrachten. Dieser Satz wird in allen Briefen und unter den verschiedensten Wendungen wiederholt und den Gläubigen die Pflicht, dem Bischofe, wie den Befehlen Christi selbst, zu gehorchen, überall eingeschärft. So wird gleich Epist. ad Ephes. c. 6. der Grundsatz aufgestellt: den Bischof als den Herrn selbst anzusehen. Vgl. Epist. ad Magnes. c. 2. 4. 6.: „Folget einmüthig dem Bischofe, der an Gottes Statt vorstehet, und den Presbytern, welche die Stelle der Versammlung der Apostel vertreten, und den Diakonen, welchen der Dienst Gottes anvertrauet ist. ——— — Thut nichts ohne den Bischof und die Presbyter" u. s. w.

Außerdem dürften noch folgende Punkte eine Auszeichnung verdienen:

1) Epist. ad Magnes. c. IX. Patr. Apost. T. II. p. 67. werden diejenigen getadelt, welche noch am Judaismus und am Sabbat hängen und dann hinzu gesetzt: „Lasset uns nicht mehr auf jüdische Weise am Sabbat hängen und unsere Freude an der Unthätigkeit haben (ἀργίαις Χαίροντες; es ist das ἀεργον εἶναι und beziehet sich auf die jüdischen Vorurtheile von der Sabbats-Ruhe; an die kirchlichen Ferien ist nicht zu denken). ———. Statt der Sabbats-Feyer müsse jeder Christus-Freund festlich begehen den Tag des Herrn, den Auferstehungs-Tag, den königlichen, über alle Tage erhabenen Tag, welchen schon der Prophet (Ps. VI, 1. XI, 1.) *) erwartet hat,

*) Dieß beziehet sich auf die Ueberschrift einiger Psalme nach der LXX: Εἰς τὸ τέλος, ἐν ὕμνοις ὑπὲρ τῆς ὀγδοάδος. wo

ti sunt, et intraverunt in regnum Dei. Antequam enim accipiat homo nomen filii Dei, morti destinatus est: at ubi accipit illud sigillum, liberatur a morte, et traditur vitae. Illud autem sigillum aqua est, in quam descendunt homines morti obligati, adscendunt vero vitae assignati; et illis igitur praedicatum est illud sigillum, et usi sunt eo, ut intrarent in regnum Dei."

2) Lib. II. Mandat. IV. c. 1. p. 87. wird die Ehe-Scheidung in bestimmten Ausdrücken verboten. Der Verfasser sagt: „Quid ergo, si permanserit in vitio suo mulier? et dixit: dimittat illam vir, et vir per se maneat, Quod si dimiserit mulierem suam, et aliam duxerit, et ipse moechatur." Weiterhin wird zwar dem Manne gestattet, das Weib, nach vollbrachter Buße, wieder anzunehmen, aber hinzugesetzt: „Sed debet recipere peccatricem, quae poenitentiam egit; sed non saepe; servis enim Dei poenitentia una est. Hic actus similis est in viro et in muliere."

3) Von der Hierarchie wird Lib. I. Vis. III. c. 5. gehandelt. „Audi nunc et de lapidibus, qui sunt in structura (turris.) Lapides quidem illi quadrati et albi, convenientes in commissuris suis, ii sunt Apostoli et Episcopi et Doctores et Ministri, qui ingressi sunt in clementia Dei et Episcopatum egerunt et docuerunt, et ministraverunt, sancte et modeste electis Dei, qui dormierunt, quinque adhuc sunt, et semper cum illis convenerunt, et in se pacem habuerunt et se invicem audierunt." In diesem „albi" mag etwas Aehnliches liegen, wie in der im Koran vorkommenden Benennung der Apostel: Al-havariuna (albi). Unter den Doctoribus sind wohl die Presbyteri docentes, wie unter den Ministris die Diaconi ministrantes zu verstehen. Nach Blondel u. a. soll darin ein Be-

weis von der ursprünglichen Gleichheit der Bischöfe und Presbyter liegen.

III.

In den beyden Briefen des Clemens Romanus an die Korinthier findet man einige nicht unwichtige Aeußerungen über den geistlichen Stand und die Liturgie. Epist. I, c. 21. p. 161 wird gesagt: „Unsern Herrn Jesus Christus, dessen Blut für uns gegeben ist *), wollen wir verehren. Gegen unsere Vorsteher (προηγουμένους) wollen wir ehrerbietig seyn, unsere Aeltesten (πρεσβυτέρους) werth halten, und unsere Jugend **) zur Furcht Gottes anweisen." Weiterhin c. 58 nennet der Verfasser Christum unsern Hohen-Priester und Vorsteher (ἀρχιερέως καὶ προστάτου), und Epist. II. c. 1. wiederholt er die Ermahnung: „gegen Jesum Christum müssen wir ehrerbietig gesinnet seyn, als gegen Gott, als gegen den Richter der Lebendigen und Todten."

Ferner gehöret hieher, was Ep. I. c. 40 ff. über die in der christlichen Kirche zu beobachtende Ordnung des Gottesdienstes gelehrt wird. Die von dem Herrn verordneten προσφοραὶ, λειτουργίαι, τάξεις, ὡρισμέ-

*) Statt ἐδόθη, datus est, will man, nach Clemens Alex., ἠγιάσθη, oder auch wohl ἐξεχύθη lesen. S. Cotoler. und Clericus. Wenn aber die recepta ja nicht vertheidiget werden könnte, so würde, nach meiner Meynung, das neutestamentliche ἐδόθη (geopfert, vgl. 1. Cor. V, 7. u. a. St.) am nächsten liegen.

**) Daß man Νέους von den erst kürzlich aufgenommenen Christen verstehen könne, leidet wohl keinen Zweifel. Aber wahrscheinlich kann man sie auch mit Νεώτεροι i. e. διάκονοι gleichbedeutend nehmen; und dann hat man auch in dieser Stelle die gewöhnliche Classification 1) προηγούμενοι, προεστῶτες, ἐπίσκοποι; 2) πρεσβύτεροι 3) Νεώτεροι s. Διάκονοι.

heit; Eine Lehre (ἓν κήρυγμα: Lehr-Vortrag und Bekenntniß); Ein Glaube; Eine Taufe; und Eine Kirche, welche die heiligen Apostel von einer Grenze der Erde bis zur andern, durch das Blut Christi und mit eigenem Schweiß und Arbeit (οἰκείοις ἱδρῶσι καὶ πόνοις) gegründet haben."

4) Epist. ad Smyrn. c. VIII. p. 86: „Ohne den Bischof darf niemand eine kirchliche Handlung verrichten. Das Abendmahl allein soll für gültig gehalten werden (βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω), welches vom Bischofe, oder von demjenigen, welchem er es aufträgt, gehalten wird. Wo der Bischof erscheint, da sey auch die Menge; so wie da, wo Christus ist, das ganze himmlische Heer, ihm, dem Heerführer und Herrn der Herrlichkeit, und dem Regierer der Vernunft-Wesen, zu Gebote stehet. Es ist nicht erlaubt, ohne den Bischof, weder zu taufen, noch eine Gabe darzubringen (προσφέρειν), noch zu opfern, noch die heilige Mahlzeit *) zu veranstalten; sondern es soll, nach Gottes Wohlgefallen, seinem Gutdünken überlassen bleiben, damit alles, was Ihr vornehmet, Gültigkeit erlange."

In dieser, in den ältesten Zeiten ungewöhnlichen, Absonderung der liturgischen Verrichtungen liegt allerdings Verdacht gegen die Aechtheit dieser Anordnungen des Ignatius (dessen Märtyrer-Todt schon in's Jahr 106 gesetzt wird). Indeß darf man doch auch nicht vergessen, daß die Uebertragung dieser Functionen allein an den Bischof in einer gewissen Periode keinesweges im Sinne der Bischöfe war, welche sich nicht zur Administration der

*) Statt: δοχὴν ἐπιτελεῖν haben die lateinischen Uebersetzungen theils: neque missas celebrare; theils: neque Agapen facere. In den Constitut. Apost. lib. II. c. 28 wird ἀγάπη und δοχὴ (welches auch Luk. XIV., 13 vorkommt) für synonym erklärt.

terpolationen, für verdächtig gehalten werden, gehet die Hauptabsicht ganz offenbar dahin, das Amt und die Macht eines Bischofs als eine von dem Stifter unserer Religion angeordnete und durchaus nothwendige Anstalt zu betrachten. Dieser Satz wird in allen Briefen und unter den verschiedensten Wendungen wiederholt und den Glaubigen die Pflicht, dem Bischofe, wie den Befehlen Christi selbst, zu gehorchen, überall eingeschärft. So wird gleich Epist. ad Ephes. c. 6. der Grundsatz aufgestellt: den Bischof als den Herrn selbst anzusehen. Vgl. Epist. ad Magnes. c. 2. 4. 6.: „Folget einmüthig dem Bischofe, der an Gottes Statt vorstehet, und den Presbytern, welche die Stelle der Versammlung der Apostel vertreten, und den Diakonen, welchen der Dienst Gottes anvertrauet ist. —— — Thut nichts ohne den Bischof und die Presbyter" u. s. w.

Außerdem dürften noch folgende Punkte eine Auszeichnung verdienen:

1) Epist. ad Magnes. c. IX. Patr. Apost. T. II. p. 57. werden diejenigen getadelt, welche noch am Judaismus und am Sabbat hängen und dann hinzugesetzt: „Lasset uns nicht mehr auf jüdische Weise am Sabbat hängen und unsere Freude an der Unthätigkeit haben (ἀργίαις Χαίροντες; es ist das ἄεργον εἶναι und beziehet sich auf die jüdischen Vorurtheile von der Sabbats-Ruhe; an die kirchlichen Ferien ist nicht zu denken). ——. Statt der Sabbats-Feyer müsse jeder Christus-Freund festlich begehen den Tag des Herrn, den Auferstehungs-Tag, den königlichen, über alle Tage erhabenen Tag, welchen schon der Prophet (Ps. VI, 1. XI, 1.) *) erwartet hat,

*) Dieß beziehet sich auf die Ueberschrift einiger Psalme nach der LXX: Εἰς τὸ τέλος, ἐν ὕμνοις ὠιδὴ τῷ Δαυείδ. wo

nämlich den achten Tag, an welchem unser Leben aufgegangen ist, und durch Christus der Sieg über den Todt errungen worden."

Gegen den Judaismus überhaupt eifert der Verfasser c. X. p. 58: „Feget aus den alten, schlechten, verfaulten Sauer-Teig, und verwandelt Euch in einen neuen Gnaden-Teig. Wohnet in Christo, damit nicht ein Fremder über Euch herrsche. Es ist unstatthaft, Jesum Christum auf der Zunge zu führen, und den abgeschafften Judaismus im Herzen zu haben. Denn wo der Christianismus ist, da ist kein Judaismus *). Denn es ist nur Ein Christus, an welchen Alle Völker glauben" u. s. w.

2) Epist. ad Trallen. c. II.: „Dem Bischofe müsset Ihr, wie dem Herrn selbst, gehorchen. Denn er wachet über Eure Seelen, wie einer, der dafür Gott Rechenschaft ablegen muß (Hebr. XIII, 17). Es scheinet mir daher, daß Ihr nicht nach dem Willen eines Menschen, sondern nach dem Willen des Herrn lebet, welcher um unsertwillen [Euretwillen] gestorben ist, damit Ihr an seinen Todt glaubend, durch die Taufe an seiner Auferstehung Theil nehmet. Es ist daher nothwendig, daß Ihr, wie von Euch auch geschieht, ohne den Bischof nichts unternehmet. Aber Ihr müsset Euch

---

das hebr. שמינית von der Octave, oder dem achtsaitigen Instrument (Octochordon), erklärt wird.

*) In der alten lateinischen Version (oder vielmehr Recension) heißt es: Non enim Christianitas in Judaismum credidit, sed Judaismus in Christianitatem — wodurch der Vorzug des Christenthums zugleich behauptet wird. Man findet bey mehrern alten Kirchenvätern die Vorstellung: daß der Logos (d. h. die Offenbarung der Vernunft-Religion) von Anbeginn und also älter als das Judenthum und alle andern Religionen war. Es ist dieß die Lieblings-Idee des Clemens Alex., wie aus seiner Cohortatio ad gentes zu ersehen ist.

III.

Justinus Martyr.

Justini Martyris de sacris Christianorum publicis narratio. Halae 1725. 8.

Chr. Gottlob Burger: Antiquitas Liturgiae Evangelico-Lutheranae ex Justino Mart. demonstrata. Viteberg. 1755. 4.

Ch. W. Thalemann Justini Mart. Apologiae, e recens. Grab. cum varr. lectt. Lips. 1755. 8

Joh. Ab. Göz: Justinus des Märtyrers zweyte Apologie und Beweis der Alleinherrschaft Gottes. Griech. und teutsch mit erläut. Anmerkungen u. s. w. Nürnberg und Altdorf. 1796. 8. (Ueber die feyerlichen Religions-Handlungen der Christen. S. 223—230.).

Justinus Martyr (welchen Bey-Namen er von seinem zwischen 163—165 zu Rom erlittenen Märtyrer-Todt erhielt), der älteste christliche Kirchenvater, ist vorzüglich deshalb wichtig, weil er am Ende seiner gegen 140 geschriebenen ersten Apologie eine ausführliche Beschreibung von den gottesdienstlichen Handlungen der Christen liefert. Er hat zur Absicht, den Heiden, und insbesondere dem Kaiser Antonin dem Frommen, an welchen die Schutzschrift namentlich gerichtet ist, einen anschaulichen Begriff von den christlichen Religions-Handlungen zu machen, und zu zeigen, daß Taufe und Abendmahl von den jüdischen und heidnischen Lustrationen und heiligen Mahlzeiten wesentlich verschieden waren. Aus diesem apologetischen Gesichtspunkte muß man diese Relation betrachten, und daraus, daß er nicht für Christen, wel-

chen die kirchlichen Einrichtungen ihrer Zeit bekannt genug waren, auch nicht für die Nachwelt als Historiker schrieb, ist es zu erklären, daß mehrere Punkte des christlichen Gottesdienstes entweder ganz mit Stillschweigen übergangen oder nur kurz und oberflächlich berührt worden sind. Es würde daher wider die Grundsätze einer besonnenen Kritik streiten, wenn man aus diesen Uebergehungen oder oberflächlichen Schilderungen entweder auf die Nicht-Existenz oder Geringschätzung solcher Gebräuche schließen wollte *).

Die Stelle, worin sich Justinus über den christlichen Gottes-Dienst erklärt, stehet Apolog. I. c. LXI — LXVII. edit. Oberth. p. 210 — 225, und wir theilen dieselbe, mit Auslassung einiger Abschweifungen (p. 218—19), in einer treuen Uebersetzung mit.

Ueber den Gottes-Dienst der Christen.

„Wir wollen nun auch erzählen, wie wir uns durch Christum gleichsam neu beseelt, feyerlich Gott weihen.

*) Ueber die Glaubwürdigkeit Justin's in diesem Punkte macht Burger (Antiquitas Liturgiae Evang. Luth. ex Justino demonstrata. Viteb. 1755. 4. p. 12.) folgende richtige Bemerkung: „Ceterum, quod si etiam Justinum in rebus criticis, dogmaticis, exegeticis, aliquando hallucinatum diceremus, instituto tamen nostro nihil inde decederet, quia nullo modo sequeretur, ut, quae de Liturgia sui saeculi memoriae prodidit, vel dubia vel ficta essent habenda. Ostendendum enim foret, etiam in hac de Liturgia christiana narratione errasse Justinum, id quod nunquam demonstrari potuit, ideo quod Justinus de re quotidiana saepissime a se visa peracta, omnibus promiscue Christianis, quin immo Gentilibus, nota, et in sensus incurrente, ut testis oculatus, probitatis vitaeque sanctitatis fama clarus, omnis fraudis et malitiae expers, et publicus causae christianae patronus atque orator, prudensque Philosophus, verba citata protulerit. Meretur itaque fidem quam maximam, dum ea, quae sua aetate in publicis ecclesiae conventibus gerebantur, accurate et candide describit.“

en, welche unsere Lehren aus Ueberzeugung an-
und sich entschließen, ein denselben gemäßes Le-
ühren, weisen wir an, durch gemeinschaftliches
nd Beten mit uns die Vergebung ihrer vorigen
von Gott zu erflehen. Hierauf führen wir sie
Ort, wo Wasser ist, und daselbst werden sie auf
liche Weise wiedergeboren, wie wir wiedergebo-
en sind. Denn sie werden mit Wasser
aschen auf den Namen des allgemei-
ters und Herren, und unsers Heilan-
su Christi und des Heiligen Geistes.
sagte: Wenn Ihr nicht neugeboren
, so könnet Ihr nicht in das Him-
reich kommen. (Joh. III, 5). Daß es aber
öglichkeit sey, wenn man einmal geboren ist,
i den Mutter-Schooß zurückzukehren, ist Al-
achtend. Auch sagt, wie schon bemerkt, der
Jesaias, wie man sich von Sünden frey machen
le thun könne. Er spricht: Waschet Euch,
it Euch, thut Euer böses Wesen von
i Augen u. s. w. (Jes. I, 16—20).
er den Grund dieser Handlung ertheilten uns
keln folgenden Unterricht. Da wir von unsrer
: Geburt nichts wissen, (bey derselben ganz un-
nd), sondern dieselbe bloß nach nothwendigen
schen) Naturgesetzen, durch die zufällige Umar-
ssrer Eltern erfolgt; und da wir mit bösen Sitten
r schlimmen Beyspielen heranwachsen: so wird,
r nicht unter diesen Gesetzen der Nothwendigkeit
issenheit immer bleiben, sondern durch die Was-
se zur Einsicht und Wahl des Guten gelangen,
gebung unsrer Sünden erhalten, über den Täuf-
er seine begangene Sünden bereuet, der Name
des allgemeinen Vaters und Herren, angeru-
ott nämlich unser aller Vater und Herr wird al-
ernfen, und zwar von denen, welche den Täuf-

ling zu dem Taufwasser führen; denn seinen Namen, den Namen des Unaussprechlichen, kann Niemand mit Worten ausdrücken. — Dieses Bad nennen wir die Erleuchtung (φωτισμὸς), weil der Verstand der Täuflinge durch dasselbe erleuchtet wird. Es wird aber der Täufling auch auf den Namen Jesu Christi, welcher unter dem Pontius Pilatus gekreuziget wurde, und auf den Namen des heiligen Geistes, durch welchen die Propheten von Christo weissagten, abgewaschen."

(Der Verfasser zeigt nun, daß die Dämonen, welche die Ankündigung dieser symbolischen Handlung bey Moses und den Propheten erfuhren, bemühet waren, dieselbe bey den Heiden nachzuahmen. Sie führten daher die Tempel-Lustrationen und Reinigungen durch's Wasser ein, welche auch die Juden hatten, jedoch ohne die Beziehung auf Christus, den sie nicht als den Sohn Gottes erkannten, zu ahnden. Von den Dämonen rühret auch das Bad der Proserpina (το εἰδωλον της λεγομενης Κορης ἐπι ταις των ὑδατων πηγαις) her, welches eine Nachahmung der Ausgießung des h. Geistes seyn sollte (εἰς μιμησιν του λιχθεντος ἐπιφερομενου τῳ ὑδατι πνευματος Θεου). Auch haben sie die Fabel von der Entstehung der Athene, ohne Zeugung, aus dem Kopfe des Vaters, ersonnen, weil sie etwas von der Welt-Schöpfung durch das Wort vernommen (ἐπειδη ἐννοηθεντα του Θεον δια λογου τον κοσμον ποιησαι ἐγνωσαν, ὡς την πρωτην ἐννοιαν ἐφασαν την Ἀθηναν).

Hierauf fährt Justinus in seiner Schilderung weiter fort: „Auf dieses Bad führen wir den Neubekehrten, der nun feyerlich zu uns übergetreten ist, in unsere Brüder-Versammlung ein. Wir beten in dieser Versammlung gemeinschaftlich und inbrünstig für uns, den Neubekehrten und die Christen an allen Orten, daß wir der Wahrheit (des Evangeliums) immer mehr mögen gewürdigt, und durch einen frommen Wandel als treue

III.

Justinus Martyr.

Justini Martyris de sacris Christianorum publicis narratio. Halae 1725. 8.

Chr. Gottlob Burger: Antiquitas Liturgiae Evangelico-Lutheranae ex Justino Mart. demonstrata. Vitebergae. 1755. 4.

Ch. W. Thalemann Justini Mart. Apologiae, e recens. Grab. cum varr. lectt. Lips. 1755. 8

Joh. Ad. Odz: Justinus des Märtyrers zweyte Apologie und Beweis der Alleinherrschaft Gottes. Griech. und teutsch mit erläut. Anmerkungen u. s. w. Nürnberg und Altdorf. 1796. 8. (Ueber die feyerlichen Religions-Handlungen der Christen. S. 223—230.).

Justinus Martyr (welchen Bey-Namen er von seinem zwischen 163—165 zu Rom erlittenen Märtyrer-Todt erhielt), der älteste christliche Kirchenvater, ist vorzüglich deshalb wichtig, weil er am Ende seiner gegen 140 geschriebenen ersten Apologie eine ausführliche Beschreibung von den gottesdienstlichen Handlungen der Christen liefert. Er hat zur Absicht, den Heiden, und insbesondere dem Kaiser Antonin dem Frommen, an welchen die Schutzschrift namentlich gerichtet ist, einen anschaulichen Begriff von den christlichen Religions-Handlungen zu machen, und zu zeigen, daß Taufe und Abendmahl von den jüdischen und heidnischen Lustrationen und heiligen Mahlzeiten wesentlich verschieden waren. Aus diesem apologetischen Gesichtspunkte muß man diese Relation betrachten, und daraus, daß er nicht für Christen, wel-

ling zu dem Taufwasser führen; denn seinen Namen, den Namen des Unaussprechlichen, kann Niemand mit Worten ausdrücken. — Dieses Bad nennen wir die Erleuchtung (φωτισμὸς), weil der Verstand der Täuflinge durch dasselbe erleuchtet wird. Es wird aber der Täufling auch auf den Namen Jesu Christi, welcher unter dem Pontius Pilatus gekreutziget wurde, und auf den Namen des heiligen Geistes, durch welchen die Propheten von Christo weissagten, abgewaschen."

(Der Verfasser zeigt nun, daß die Dämonen, welche die Ankündigung dieser symbolischen Handlung bey Moses und den Propheten erfuhren, bemühet waren, dieselbe bey den Heiden nachzuahmen. Sie führten daher die Tempel-Lustrationen und Reinigungen durch's Wasser ein, welche auch die Juden hatten, jedoch ohne die Beziehung auf Christus, den sie nicht als den Sohn Gottes erkannten, zu ahnden. Von den Dämonen rühret auch das Bad der Proserpina (το εἰδωλον της λεγομενης Κορης ἐπι τως των ὑδατων πηγαις) her, welches eine Nachahmung der Ausgießung des h. Geistes seyn sollte (εἰς μιμησιν του λιχθεντος ἐπιφερομενου τῳ ὑδατι πνευματος Θεου). Auch haben sie die Fabel von der Entstehung der Athene, ohne Zeugung, aus dem Kopfe des Vaters, ersonnen, weil sie etwas von der Welt-Schöpfung durch das Wort vernommen (ἐπειδη ἐννοηθεντα τον Θεον δια λογου τον κοσμον ποιησαι ἐγνωσαν, ὡς την πρωτην ἐννοιαν ἐφασαν την Αθηναν).

Hierauf fährt Justinus in seiner Schilderung weiter fort: „Auf dieses Bad führen wir den Neubekehrten, der nun feyerlich zu uns übergetreten ist, in unsere Brüder-Versammlung ein. Wir beten in dieser Versammlung gemeinschaftlich und inbrünstig für uns, den Neubekehrten und die Christen an allen Orten, daß wir der Wahrheit (des Evangeliums) immer mehr mögen gewürdigt, und durch einen frommen Wandel als treue

folger und Bewahrer der Gebote Gottes erfunden, d einer ewigen Glückseligkeit theilhaftig werden. Nach sem Gebete grüßen wir uns einander mit einem Kuß (φιλήματι ἀλλήλους ἀσπαζόμεθα). Hierauf bringt m dem Vorsteher der Brüder-Versammlung Brodt d einen Becher mit Wasser und gemischten ein. Der Vorsteher nimmt dieß, lobet und preiset n Vater des Weltalls durch den Namen seines Sohnes d des heiligen Geistes, und danket ihm ausführlich, ß er uns dieser Gaben gewürdigt hat. Dieses Gebet d diese Danksagung beschließt die ganze Versammlung t einem Amen, welches auf Hebräisch, ja, so sey ! bedeutet. Hierauf reichen die Diakonen, wie r sie nennen, einem jeden aus der Versammlung von m Brodt, Wein und Wasser, über welche das Gebet sprochen worden ist; den Abwesenden aber tragen sie es 's Haus. Diese Speise nennen wir Evcharistie Danksagungsmahl). Niemand darf an denselben Theil hmen, als wer unsere Lehre für wahr hält, die Taufe r Vergebung der Sünden und der Wiedergeburt em- angen hat, und so lebt, wie Christus zu leben befohlen t.

Wir genießen aber das nicht als gemeines Brodt oder meinen Trank, sondern so wie unser, durch den Logos ottes (δια λογου Θεου) Mensch gewordene (σαρκοποιηθεις) Erlöser, Jesus Christus, zu unserm Heil leisch und Blut an sich genommen hat, sind wir be- hrt, daß diese Speise, über welche das Dankgebet des gos gesprochen worden ist, und die sonst unsern Körper rch die Verdauung nährt, Fleisch und Blut jenes enschgewordenen Jesus ist. Denn die Apostel ha- n uns in ihren Denkwürdigkeiten (ἀπομνημονευμα- σιν von Jesu, welche wir Evangelien nennen, ge- eldet, daß ihnen Jesus diese Verordnung ertheilt habe. r habe nämlich Brodt genommen, ein Dankgebet ge- rochen, und gesagt: Das esset zu meinem Ge-

dächtniß; denn das ist mein Leib: und dann auch den Kelch (ποτηριον) genommen, gedanket und gesagt: Das ist mein Blut, — und nur allein ihnen (μονοις αὐτοις) beides gereicht.

Auch dieß haben die bösen Dämonen aus Nachahmung in die Mithräs-Mysterien übergetragen. Denn daß demjenigen, welcher in die Geheimnisse eingeweihet werden soll, Brodt und ein Kelch (Becher) mit Wasser, unter Hinzufügung eines Spruch's, gereicht wird, wisset Ihr entweder schon, oder könnet es doch lernen.

Wir aber erinnern uns nachher unter einander stets hieran. Wir kommen, wenn wir etwas haben, denjenigen, welche Mangel leiden, zu Hülfe, und sind mit einander stets verbunden. *) Bey allen unsern Gaben loben wir den Schöpfer aller Dinge, durch seinen Sohn Jesus Christus und durch den heiligen Geist. An dem von der Sonne benannten Tage aber (τῇ τοῦ ἡλίου λεγομενῃ ἡμερᾳ) wird von allen in den Städten und auf dem Lande Wohnenden eine Zusammenkunft gehalten. Und hier werden die Denkwürdigkeiten der Apostel und die Schriften der Propheten vorgelesen, so viel die Zeit erlaubt. Wenn hierauf der Vorleser geendet hat, so hält der Vorsteher (προεστως) einen Vortrag, worin er ermahnet und zur Nachahmung der empfohlnen guten Handlungen auffodert. Alsdann erheben wir uns alle gemeinschaftlich und verrichten Gebete. Und wenn, wie schon gesagt, unser Gebet zu Ende ist, so wird Brodt, Wein und Wasser herbeygebracht. Der Vorsteher

*) Dieß ist, glaub' ich, der eigentliche Sinn von: και συνεσμεν ἀλληλοις ἀει, was also mehr ist, als wie man gewöhnlich übersetzt: Wir sind stets versammelt. Auch Schröckh (chr. Kirchengesch. III. p. 29) hat ganz richtig: Wir halten immer unter einander zusammen.

verrichtet seiner Seits, so viel er vermag (ὅση δυναμις αὐτῳ), Gebet und Danksagung; worauf das Volk mit seinem Amen! antwortet. Austheilung (ἡ διαδοσις) und Empfang (ἡ μεταλήψις) geschieht bey jedem, der an diesem Danksagungs-Mahle Theil nimmt; und den Abwesenden wird es durch die Diakonen zugeschickt. Diejenigen, welche Ueberfluß und guten Willen haben, theilen, nach ihrem Gefallen und so viel jeder will, etwas mit. Das Gesammelte wird bey dem Vorsteher aufbewahret; und dieser besorgt davon die Waisen und Wittwen, diejenigen, welche durch Krankheit oder andere Ursachen Mangel leiden, die Gefangenen, die Fremden und Auswärtigen: Kurz, er erweiset seine Sorgfalt allen, welche derselben bedürftig sind.

Am Sonntage aber findet die allgemeine Zusammenkunft deshalb Statt, weil dieß der erste Tag ist, an welchem Gott, das Licht und die Masse (την ὑλην) umwandelnd, die Welt geschaffen, und weil Jesus Christus, unser Heiland, an diesem Tage vom Tode erstanden. Denn am Tage vor dem Kronos-Tage (τη προ της Κρονικης) kreuzigte man ihn; am Tage nach dem Kronos-Tage aber, welches der Sonntag ist, erschien er seinen Aposteln und Jüngern, und ertheilte ihnen Unterricht in demjenigen, was auch wir Eurer Betrachtung überlassen."

Ohne einen ausführlichen Commentar über diese Stelle, dessen sie allerdings würdig und bedürftig wäre, und worin besonders das auffällt, daß der Verfasser eigentlich eine doppelte Erzählung mittheilt, zu geben, mag es genug seyn, bloß einige Bemerkungen darüber mitzutheilen:

I) Obgleich von den beyden Sacramenten Taufe und Abendmahl vorzugsweise gehandelt wird, so fehlt es dennoch an einer vollständigen und genauen Beschreibung der dabey beobachteten Gebräuche — was aus dem

schon im Eingang angeführten Zwecke dieser Apologie zu erklären ist.

Aus der Art und Weise, wie J. beyde Handlungen miteinander in Verbindung setzt, was man bey Tertullianus u. a. nicht findet, möchte man schließen, daß er gewisse bestimmte Termine voraussetze, an welchen beyde h. Handlungen verrichtet wurden. Bey der Taufe ist dieß etwas Bekanntes; beym Abendmahle hingegen findet man erst in den spätern Zeiten Spuren davon, und manche Kirchen-Ordnungen setzten dafür die drey hohen Feste fest. Daß J. des Sonntags zuletzt erwähnt, könnte auch dafür angeführt werden. *)

II) Daß die Taufe bloß den Erwachsenen ertheilt wurde, ist aus der ganzen Beschreibung zu ersehen. Schon das: τον λουσομενον ἀγοντες ἐπι το λουτρον spricht dafür. Noch mehr aber die Versicherung, daß die Taufe Vergebung der begangenen Sünden verschaffe und daß derselben eine Erleuchtung (φωτισμος) vorangehen müssen — also ganz übereinstimmend mit Tertullianus de baptism. c. 18.

III) Die Worte: ἐπ' ὀνόματος γὰρ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου Θεοῦ, καὶ τοῦ σωτηρος ἡμων Ιησου Χρ. καὶ πνεύματος ἁγίου, τὸ ἐν τῷ ὕδατι τότε λουτρὸν ποιοῦνται — enthalten eine bestimmte Beziehung auf die Tauf-Formel Matth. XXVIII. 19. Sie sind zwar nur ein freyes Citat, weil zu πατρὸς noch eine Erklärung, und von καὶ υἱοῦ eine, jedoch sachrichtige, Paraphrase gegeben wird; aber dieser Abweichung ungeachtet wird man das Charakteristische der Formel nicht verkennen können. Ich wundere mich daher, daß Herr D. Winer in seiner fleißig gearbeiteten Schrift, worin er

*) Oder war es vielleicht damals Sitte, so oft eine Tauf-Handlung Statt fand, zugleich auch eine Abendmahls-Feyer damit zu verbinden?

den Gebrauch der kanonischen Evangelien in Justin. Mart. zu erweisen sucht *) diese Stelle ganz unberührt gelassen hat.

IV) In der Stelle über das Abendmahl ist das Dogmatische, besonders der Streit: ob J. (wegen des gebrauchten Ausdrucks: μεταβολὴ) die Transsubstantiation lehre? zu übergehen, und auf Ernesti Opusc. theol. p. 67. 169 seqq. und Marheinecke Dissert. Sanctor. Patrum de praesentia Christi in coena Domini sententia triplex. Heidelb. 1811. 4. zu verweisen. Hier ist nur Folgendes zu erinnern:

1) In Ansehung der Einsetzungs-Worte gilt das über die Tauf-Formel Bemerkte. Der Verf. beruft sich ausdrücklich auf die Auctorität der Apostel und Evangelien, und in der Anführung selbst läßt sich, aller Verschiedenheit ungeachtet, die Scriptural-Harmonie leicht wahrnehmen. Er sagt: Ἰησοῦν λαβόντα ἄρτον, εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν· τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἀνάμνησίν μου, τοῦτο ἐστί τὸ σῶμα μου· καὶ τὸ ποτήριον ὁμοίως λαβόντα καὶ εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν· τοῦτο ἐστί τὸ αἷμα μου. Wie könnte man sich denken, daß J. so geschrieben haben könnte, ohne unsere Evangelien und unsern Paulus gelesen zu haben? Auch diese Stelle ist in der angeführten Wi-

*) Ge. Bened. Winer: Justinum Mart. Evangeliis canonicis usum fuisse ostenditur. Lips. 1819. 4. Aber eben deshalb kann ich auch meinem sehr werthen Amtsgenossen und Freunde Herrn D. Gieseler nicht beystimmen, wenn er behauptet, daß die alte Kirche sich bloß an die Tradition gehalten habe. Vgl. Histor. krit. Vers. über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftl. Evangelien. Leipz. 1818. 8. S. 140 ff. Hier ist mehr, als Tradition, wie auch das gleich folgende förmliche Citat aus Joh. III, 5. beweiset; wogegen die spätere Aeußerung: παρὰ τῶν Ἀποστόλων ἐμάθομεν eher auf die der schriftlichen Belehrung entgegen gesetzte Tradition zu beziehen seyn möchte.

ner'schen Schrift nicht gehörig gewürdiget und p. 24. nur zum Theil in etwas berührt.

2) Daß drey Elemente des Abendmahls genannt werden, ist eine im Alterthume nicht unbekannte Sache. Hier aber haben wir das älteste Zeugniß davon. Ob sich diese Sitte auf die jüdische Passa-Feyer; oder auf die bey den Juden gewöhnliche Trinkweise (Wein mit Wasser gemischt); oder auf 1. Joh. V, 7. ὕδωρ καὶ αἷμα; oder auf die Absicht, an die Taufe und den Todt Jesu zugleich zu erinnern, beziehet, läßt sich nicht entscheiden — so wenig, wie die Frage: ob zwey Becher (Kelche), der eine mit Wein, der andere mit Wasser angefüllt; oder ob nur einer mit Wein und Wasser vermischt, aufgesetzt und dargereicht wurden? Nach der ersten Aeußerung: ἄρτος, καὶ ποτήριον ὕδατος, καὶ κράματος möchte man zwey Becher, den einen mit purem Wasser, den zweyten mit einer Mischung von Wein und Wasser (daher κραμα), annehmen. In der zweyten Stelle aber stehet wieder: ἄρτου, καὶ οἴνου, καὶ ὕδατος — wodurch diese Erklärung hinwiederum unsicher gemacht zu werden scheinet.

Ueber Beschaffenheit und Gestalt des Brodtes wird nichts gesagt. Aber merkwürdig ist, daß der κλασις nicht erwähnt wird. Aus der Formel: μεταλαβεῖν ἀπὸ — ἄρτου könnte man den Empfang von etwas Getheilten folgern. Daß die διαδοσις und die μεταληψις unterschieden werden, ist nicht zu übersehen.

3) Wichtig ist auch die Aeußerung: Ὅπερ καὶ ἐν τοις του Μιθρα μυστηριοις παρεδωκαν γινεσθαι μιμησαμενοι οἱ πονηροι Δαιμονες· ὅτι γαρ ἄρτος καὶ ποτηριον ὕδατος τιθεται ἐν ταις του μυουμενου τελεταις μετ' ἐπιλογων τινων, ἢ ἐπιστασθε, ἢ μαθειν δυνασθε. Woher der Verfasser diesen auffallenden Bericht, wodurch diese eigenthümliche Handlung der

ristlichen Kirche als ein Gemein-Gut der Mithras-Mysterien (obschon als Nachahmung) dargestellt wird, nommen, ist nicht gesagt; es muß aber aus einer da- als allgemein zugänglichen Quelle seyn, weil er sonst icht voraussetzen könnte, daß seine Leser entweder schon amit bekannt wären, oder sich doch diese Bekanntschaf- it leichter Mühe erwerben könnten.

4) Mit der Versendung der eingesegneten Ele- ente (τοις οὐ παρουσιν ἀποφερουσι) hat es die- ibe Bewandniß, wie mit der Zahl derselben. Diese in r alten Kirche so gewöhnliche Sache kommt nirgends ûber vor, als hier.

5) Der Ausdruck Agape wird nicht gebraucht; ch ist nicht in Abrede zu stellen, daß er unter der im iefachen Sinne vorkommenden Eucharistie mit be- riffen werde.

V) In dem Berichte von den am Sonntage vorgenom- enen Vorlesungen aus der h. Schrift erken- t man leicht die alte Synagogal-Einrichtung. S. oben. er Vorleser wird von dem Vorsteher, welcher ber die Lection einen auf Belehrung und Erbauung ab- eckenden Vortrag hält — welches nichts anderes, als e Predigt ist — unterschieden; und dieß scheint hon eine ziemlich regelmäßige und wohl eingerichtete Ver- ffung vorauszusetzen.

Es werden zwey Classen der vorzulesenden h. Bücher nterschieden: 1) συγγραμματα των προφητων, orunter wohl vorzugsweise die Schriften des A. T. onst auch νομος και προφηται genannt) zu verste- n sind. An christlich-prophetische Schriften, wie die pokalypse u. a. zu denken, ist wider den Sprachgebrauch d die Denkweise und wahrscheinlich bloß daher entstan- n, weil die Denkwürdigkeiten der Apostel der Reihe ch zuerst erwähnt werden. 2) Απομνημονευματα ων Αποστολων sind, nach Justin's Sprachgebrauche,

die Schriften des N. T., und zwar die Evangelien eben sowohl, als die apostolischen Briefe.

Das Wichtigste hierbey ist die Thatsache, daß damals die Schriften des N. T. schon gesammelt, bekannt gemacht und für den öffentlichen Gebrauch bestimmt waren. Es findet sich hier das erste Beyspiel einer Gleichsetzung des N. T. mit dem A. T.; indem noch im III. Jahrhundert die Beyspiele, daß man unter der h. Schrift (ἡ γραφη) vorzugsweise die kanonischen Bücher des alten Bundes verstand, nicht selten sind.

VI) Wenn gleich schon in den Briefen des Ignatius (s. oben) der religiösen Feyer des achten Tages erwähnt wird, und wenn gleich der „status dies" beym Plinius schwerlich ein anderer Tag als der Sonntag seyn dürfte: so kommt doch hier zuerst die aus dem Heidenthume entlehnte Benennung: ἡμερα ἡλιου (dies Solis) vor. Auch der angeführte zwiefache Grund dieser Benennung und Feyer findet sich nicht früher. Eigentlich aber liegt die Vorstellung von der ersten und zweyten Schöpfung (worauf schon das johanneische ἐν ἀρχῃ hinweiset) zum Grunde.

VII) Etwas ganz Ungewöhnliches ist die Zeit-Rechnung und Tage-Zählung: τῃ πρ̄ο της Κρονικης und τῃ μετα την Κρονικην, ἡτις ἐστιν ἡλιου ἡμερα. Warum wird hier, wie es die Regel erfoderte, der Freytag nicht genannt? Es ist bekannt, daß die alten Christen die heidnischen Benennungen der Tage gern vermieden, aber auch die jüdische Sabbats-Nomenclatur nicht gern brauchten. Vgl. Gavanti Thesaur. sacr. rit. — T. II. p. 34. vgl. T. I. p. 46. Durandi rational. divin. offic. lib. VII. c. 1. n. 12. Es scheint, daß J. die dies Veneris und Paraseeves habe vermeiden wollen. Eine verwandte Stelle findet sich bey Tertull. ad nationes lib. I. c. 13, wo es heißt: Vos certe estis, qui etiam in latercu-lum septem dierum solem recipistis, et ex diebus

ipsum praelegistis, quo die lavacrum subtrahitis, aut in vesperam differatis, aut otium et prandium curetis; quod quidem facitis exorbitantes et ipsi a vestris ad alienas religiones. Judaei enim festi, sabbata, et coena pura, et judaici ritus lucernarum, et jejunia cum azymis, et orationes litorales, quae utique aliena sunt a diis vestris. Quare, ut ab excessu revertar, qui solem et diem ejus nobis exprobratis, agnoscite vicinitatem; non longe a Saturno et Sabbatis vestris sumus.

IV.

Tertullianus.

Nach Justinus Martyr ist kein christlicher Schriftsteller über diese Gegenstände so merkwürdig, als der älteste lateinische Kirchenvater Tertullianus. Doch ist es nicht allein sein Alter (erlebte bis 220), welches ihn wichtig macht, sondern hauptsächlich sein gegen das J. 200 erfolgter Uebertritt zur Parthey der Montanisten, was seinen Schriften einen ganz eigenthümlichen Charakter giebt, und wodurch er gleichsam der Vermittler zwischen der katholischen Kirche, welche sein Ansehen zu keiner Zeit verwarf, und einer schismatischen Sekte wurde, welche, wenn auch nicht in der Lehre, doch in den Gebräuchen und hierarchischen Grundsätzen, so viel Eigenthümliches hatte.

Unter seinen zahlreichen Abhandlungen ist fast keine, welche nicht für die Archäologie wichtig wäre; und manche Monographie desselben z. B. de baptismo, de jejunio, de velandis virginibus, de monogamia, de oratione, de poenitentia, u. s. w. ist recht eigentlich classisch zu nennen und als Hauptquelle zu betrachten. *) Indeß kann hier nur auf eine Stelle, worin Tertullianus eine zusammenhängende Schilderung von den gottesdienstli-

*) Wer eine sorgfältige Kritik der verschiedenen Abhandlungen Tertullian's anzustellen wünscht, findet eine gute Anleitung dazu in Rösselt's Dissert. de vera aetate ac doctrina scriptorum Tert. Halae 1768. 4. Vgl. H. Chr. Wallenstedt: Tertullians Geistesfähigkeiten, Rel. Bekenntnisse und Theologie. 1785. 8.

chen Zusammenkünften der Christen giebt, Rücksicht genommen werden. Sie befindet sich in der Schutzschrift für's Christenthum (Apologeticus adversus Gentes pro Christianis c. XXXIX), und lautet also. *)

„Nun will ich von dem, was die Christen treiben, selbst reden, damit, nachdem ich das Böse, was man ihnen aufhängt, zernichtet habe, ich nun auch ihr Gutes zeige.

Unsere Gesellschaft hängt wie ein Körper zusammen, weil wir dieselbe Religion bekennen, dieselbe, uns von Gott vorgeschriebene, Lebensweise befolgen, und alle einerley Hoffnung haben.

Wir versammeln uns und treten zusammen, (coimus in coetum et congregationem), um Gott mit vereinigter Macht durch unser Gebet zu gewinnen. Dieses Andringen ist Gott angenehm.

Wir bitten auch für die Kaiser und ihre Verweser (pro Ministeriis eorum), für die Gewalthaber auf Erden, für die Ruhe aller Stände — und daß die Tage dieser Welt eher verlängert, als verkürzt werden mögen. Wir kommen zusammen, um die heiligen Schriften zu lesen (ad litterarum divinarum commemorationem), um daraus anzumerken, was nach den Umständen jetziger Zeit, uns entweder zur Lehre für die nächste Zukunft dienen, oder auf das, was schon da ist, angewandt werden kann. Wenigstens stärken wir unsern Glauben durch das heilige Wort, ermuntern unsere Hoffnung, befestigen unsere Zuversicht, und durch Einschärfung der göttlichen Gebote machen wir die heilsame Lehre an unsern Herzen kräf-

*) S. Des Quintus Septimius Florens Tertullianus Vertheidigung der christlichen Sache gegen die Heiden. Aus dem Latein. übers. und durch Anmerkungen erläutert von D. Joh. Friedr. Kleuker. Frankfurt a. M. 1797. 8. S. 223—32.

tig. Wir ermahnen einander, bestrafen einander, und lassen das göttliche Wort uns richten. Denn das Urtheil Gottes hat hier um so mehr Gewicht, weil Niemand daran zweifelt, daß er vor dem Angesichte Gottes stehe! Fehlet jemand so, daß er von dem gemeinschaftlichen Gebete, der Versammlung und dem ganzen Gottes-Dienste, ausgeschlossen wird, so gilt das für die höchste Vorentscheidung (praejudicium) eines künftigen Gerichts.

Die bewährtesten Alten sind unsere Vorgesetzten (praesident-seniores). Sie genießen diese Ehre nicht für Geld, sondern nach dem einstimmigen Zeugnisse der Gemeine. Auch die Gemein Casse (arcae genus), die wir etwa haben, bestehet nicht aus Zuschüssen von Ehren-Mitgliedern, gleich als wenn die Religion damit erkauft würde, sondern jeder legt an einem Tage jedes Monats, oder wenn er will, etwas dabey; vorausgesetzt, daß er will und kann. Denn Niemand wird angetrieben; jeder giebt aus eignem Antriebe.

Es sind dieß gleichsam Einlagen der Liebe (deposita pietatis), gegen Gott und den Nächsten. Denn sie werden verwandt — nicht zu Schmausereyen und Trinkgelagen, noch zu Fressereyen, wobey jeder bezahlt, ohne Dank zu sagen; sondern um Dürftigen davon Unterhalt und Begräbniß zu geben, um arme Waisen, Alte und Schiffbrüchige zu unterstützen, und diejenigen zu ernähren, welche zu den Bergwerken verdammt, oder auf wüste Inseln verwiesen; oder eingekerkert sind; doch nur, wenn sie es der Religion wegen sind.

Aber eben diese Wirksamkeit christlicher Liebe gilt einigen von Euch für einen Schandfleck.

„Da sehe man," heißt es, „wie sie sich „einander lieben!"

Seltsam genug für die, die sich einander haffen!

„Wie sie bereit sind, einer für den an„dern das Leben zu lassen!"

Sie selbst sind weit bereiter, einander das Leben zu nehmen!

Wenn man uns auch deshalb in übeln Ruf bringt, daß wir uns „Brüder" nennen, so darf man sich darüber von Seiten derer nicht wundern, bey welchen jeder Name der Blutsverwandtschaft erheuchelt und zum leeren Scheine wird. Wir sind ja auch Eure Brüder, nach dem Rechte der Natur, die unser aller Mutter ist, ob Ihr gleich zu wenig Menschen seyd, weil ihr schlechte Brüder seyd.

Wie viel mehr verdienen die Brüder genannt, und als Brüder angesehen zu werden, die einen Gott als Vater erkannt, denselben Geist der Heiligung empfangen, die aus derselben Finsterniß zu demselben Lichte der Wahrheit sich erhoben haben! Doch werden wir vielleicht deshalb für Bastarde (minus legitimi) gehalten, weil es keine Tragödien giebt, worin Ausrufungen über den Heroismus christlicher Brüderlichkeit vorkommen; oder weil wir einander als wahre Brüder unterstützen von unserem eigenen Vermögen, welches bey Euch fast alle Brüderschaft aufhebt. —

Denn weil wir mit Seele und Herzen verbunden sind, so tragen wir auch kein Bedenken, uns, was wir haben, einander mitzutheilen. Nichts ist bey uns abgesondert, ausgenommen die Weiber; nur hier heben wir die Gemeinschaft auf; und wo wir sie aufheben, da pflegen andere sie allein zu üben. Sie bedienen sich nicht nur der Gattinnen ihrer Freunde, sondern leihen auch ihren Freunden die ihrigen gar gern, vielleicht nach dem Beyspiele jener alten und weisen Männer, eines Griechischen Sokrates und Römischen Cato, die ihre Weiber an Freunde gaben, welche sie geehelicht hatten, um Kinder mit ihnen zu zeugen. Diese sollten nun auch von andern welche gewinnen, und thaten es vielleicht nicht ungern. Denn was sollten die aus ihrer Keuschheit machen, die von ihren eignen Männern so leicht an andere abgegeben wur-

den? O Beyspiel Attischer Weisheit und Römischer Sitten-Würde! Ein Philosoph und ein Censor werden Kuppler! Was Wunder, daß Menschen, die einander so werth sind, zusammen speisen?

Denn auch unsere „kleinen Mähler" (coenulas nostras) sind in Euern Augen nicht bloß schändlich, sondern auch verschwenderisch. Von uns gilt nicht jener Ausspruch des Diogenes: „Die Leute zu Megara „schmausen, als wollten sie morgen sterben, und bauen, als wollten sie ewig leben." Des Splitters in dem Auge eines andern wird man leichter gewahr, als eines Balken in dem seinigen. So viele Tribus, so viele Curien und Decurien versäuren die Luft aus ihrem Magen. Die Salischen Priester können keinen Schmauß geben, ohne Geld aufzuleihen. Was die Herkules-Zehnten und Göttermähler kosten, mögen die Rechnungsführer angeben. Zu den Agaturien, Bachus-Festen, Attischen Mysterien werden die ausgesuchtesten Köche aufgeboten. Zur Bewachung des Feuers bey einem Seraphischen Mahle braucht man eigene Soldaten, die gedungen werden müssen. Ueber den Tisch (triclinio) der Christen hält man sich allein auf.

Was unsere Gesellschaftsmahle (coena nostra) sind, zeigt der Name Agapen (Liebesmahle), der bey den Griechen lieben heißt. Wie viel oder wenig sie auch kosten, so ist jeder Aufwand Gewinn, welcher im Namen der Religion aus Liebe gemacht wird. Denn auch die Dürftigen erquicken sich dabey, und zwar nicht aus dem Grunde, warum Eure Schmarotzer unter der Bedingung, ihren Bauch zu mästen, ihre Freyheit daran geben, und sich alles, auch Anzüglichkeiten, müssen gefallen lassen; sondern weil bey Gott die Geringern vorzüglich geachtet sind.

Wenn die Ursache rechtmäßig ist, warum wir Gesellschaftsmahle halten, so urtheile selbst, ob das, was sonst dabey vorgehet, der Religion, die wir bekennen,

angemessen sey? Nichts Schlechtes, nichts gegen die guten Sitten geschiehet da! Ein Gebet zu Gott weihet das Mahl ein. Man isset so viel der Hunger fordert, und trinkt, so viel als einem züchtigen Menschen gut ist. Man genießt bis zur Sättigung, aber so, daß man nicht vergißt, auch die Nacht gehöre der Anbetung Gottes, und das Gespräch ist solcher, die es wissen, daß der Herr alles hört.

Nachdem man sich die Hände gewaschen und die Lichter angezündet hat, hat jeder die Aufforderung, hervorzutreten, und zum Lobe Gottes zu singen, nach der heiligen Schrift, oder aus sich selbst, wie er kann. Dann zeigt sich, wie einer getrunken hat! Am Ende des Mahls geschiehet gleichfalls ein Gebet, womit dasselbe aufgehoben wird. Man gehet auseinander nicht schaarenweise zu Schlägereyen, noch rottenweise, um herum zu schwärmen, oder der Zügellosigkeit und Lüderlichkeit Ausbruch zu geben; sondern mit eben der guten Zucht, Schaam und Keuschheit, womit man kam, weil man sich weniger mit Speise und Trank, als mit guter Lehre, genährt hat.

Dieses Zusammentreten der Christen wird nur dann mit Recht für unerlaubt gehalten, wenn es den unerlaubten Verbindungen gleicht; es wird mit Recht verdammt, wenn es von den zu verdammenden nicht ganz verschieden ist, wenn man sich aus eben den Gründen darüber zu beklagen hat, warum Factionen getadelt werden. Aber zu wessen Verderben kamen wir je zusammen? Während unserer Versammlungen thaten wir nichts, als was wir thaten, wenn wir nicht beysammen waren; wir alle zusammen nichts, als was jeder für sich thut. Wir kränkten, wir betrübten Keinen. Wenn rechtschaffene, wenn gute, wenn fromme und liebreiche, wenn keusche Menschen sich zusammengesellen, so sollte man das nicht Faction, sondern Curie (non factio, sed curia) nennen."

Zu dieser Schilderung sind folgende Bemerkungen zu machen:

I) Der Verfasser beschreibt ziemlich ausführlich, und sichtlich übereinstimmend mit dem Berichte des Plinius, wie es bey den gottesdienstlichen Versammlungen hergehet; aber er bemerkt weder über den Ort, noch über die Zeit derselben etwas. Doch läßt sich dieß aus andern Aeußerungen desselben Schriftstellers ergänzen. Zwar kann aus ihm das Daseyn besonderer Gotteshäuser, nach Art der jüdischen oder heidnischen Tempel, nicht erwiesen werden, weil die Christen zur Zeit der Verfolgung diese nicht haben durften, wenn sie dieselben sonst auch für nöthig gehalten haben sollten; aber dennoch kommt das Wort ecclesia zuweilen so vor, daß man den Begriff eines Versammlungs-Ortes nicht wohl davon ausschließen kann. So heißt es de praescription. haeret. c. 42: „Plerique [pleraeque sc. haereses] nec ecclesias habent, sine matre, sine sede, orbae fide, quasi sibi late vagantur.“ Ferner de idololatr. c. 7: „Tota die ad hanc partem zelus fidei perorabit, ingemens Christianum ab idolis in Ecclesiam venire, de adversaria officina in Domum Dei venire, *) attollere ad Deum patrem manus matres idolorum, his manibus adorare, quae foris adversus Deum adorantur, eas manus admovere corpori Domini, quae daemoniis corpora conferunt.“ Auch beweiset die Beschreibung selbst, welche T. von den häufigen und von seinen Lesern beobachteten Zusammenkünften der Christen macht, daß diese nicht geheim und bald hier, bald dort gehalten werden konnten. Es mußten also gewisse Oerter und Häuser zu

*) Für die Vermuthung: daß die Worte: „de adversaria [adversarii] officina — — venire“ eine spätere Glosse sey (S. Rigalt. Not. ad h. l.) dürfte es doch an hinlänglichen Gründen fehlen.

diesen gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt seyn; und diese kann man unbedenklich Kirchen nennen, wenn sie gleich mehr einfache und schmucklose Privat-Häuser, als prächtige Gebäude seyn mochten.

Ueber die Feyer des Sonntags aber, obgleich der Name dies Solis bloß ad nation. lib. I. c. 13 vorkommt, zu vergleichen, was T. über die conventus antelucanos Apologet. c. 2. und von der Vollendung des Sabbat's durch Christus adv. Marcion. Lib. V. c. 12. 33. 36 u. a. bemerkt hat.

II) Der Taufe wird hier nicht erwähnt, weil diese entweder bloß eine Casual-Handlung war, oder nur zu gewissen Zeiten (Tauf-Terminen, wozu T. Ostern und Pfingsten für die zweckmäßigsten erklärt. S. de baptismo c. 19) vorgenommen wurde. Dagegen ertheilet T. an andern Orten, vorzüglich aber in seiner Abhandlung: de baptismo, einen so ausführlichen Unterricht über diese h. Handlung, daß er gerade hierüber der Haupt-Schriftsteller unter den Alten ist, bey welchen man auch die erste Spur von den Susceptoribus et Sponsoribus, zugleich aber auch (was allerdings montanistisch zu seyn scheinet) die erste Mißbilligung der Kinder-Taufe findet. S. de baptismo c. 18.

III) Unter den ausführlich geschilderten Agapen ist die Eucharistie, oder Abendmahls-Feyer mit begriffen, wie man dieß in der alten Kirche so oft findet.

IV) Den in dieser Stelle nicht berührten Unterschied der Geistlichen findet man in andern Schriften angegeben. So heißt es unter andern von der Administration der Taufe de baptism. c. 17: „Dandi quidem habet jus summus sacerdos, qui est Episcopus. Dehinc Presbyteri et Diaconi, non tamen sine Episcopi auctoritate, propter Ecclesiae honorem. Quo salvo, salva pax est. Alioquin etiam Laicis jus est. Quod enim ex aequo accipitur, ex aequo dari potest" etc.

V) Die Predigt ist, wie auch bey Justinus Martyr. u. a. unter der Erklärung und Anwendung der h. Schrift begriffen.

VI) Wenn T. am Schluß die Versammlung der Christen mit einer „Curia“ vergleicht, so liegt darin der Beweis der Rechtmäßigkeit und verfassungsmäßigen Ordnung — also ganz, wie in קהל und ἐκκλησια; nur daß Curia den Römern verständlicher war. Diese sollten bey dem Worte sogleich an die uralte, von Romulus herrührende, Curien-Einrichtung, wornach jede Curie ihren eigenen denselben Namen führenden Tempel hatte, und wobey Alles bis auf die größten Kleinigkeiten im Formellen angeordnet war, erinnert werden.

V.

Cyrillus von Jerusalem.

Dieser berühmte Bischof von Jerusalem lebte und wirkte zwar erst im vierten Jahrhundert (vom J. 315 bis 386, wiewohl beyde Jahre nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen sind), folglich in einer Periode, wo bereits fast Alles in der christlichen Kirche organisirt war und wo man über die Haupt-Einrichtungen gar nicht mehr zweifelhaft ist. Dennoch gehören seine Katechesen und mystagogischen Reden unter diejenigen Schriften, worauf der Alterthums-Forscher vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Dieß wird sogleich einleuchtend, sobald man Folgendes erwäget:

1) Cyrill war Vorsteher der ältesten Christen-Gemeine, welche allen übrigen zum Vorbilde gedient hatte, und deshalb auch vom Concil. Constant. I. 381. als die „Mutter aller Kirchen" (Theodoret. hist. eccl. V. c. 9,) anerkannt wurde, und welche sich rühmte, keine Neuerungen zugelassen, sondern den ursprünglichen christlich-apostolischen Typus treu bewahrt zu haben. Dieß wird auch schon darum wahrscheinlich, weil dieser Kirch-Sprengel, seiner Lage und Verfassung nach, am meisten isolirt und nicht, wie Antiochien, Alexandrien, Rom, Konstantinopel u. a. so sehr von politischen Einflüssen bedrohet oder

wirklich gefährdet war. Die inneren Zwiſtigkeiten, woran es auch in dieſem Kirchen-Sprengel nicht fehlte, waren mehr vorübergehende Neckereyen, als weit ausgedehnte Streitigkeiten. Hier konnte ſich alſo das Alterthümliche am ungeſtörteſten fortpflanzen und erhalten *)

2) Die Arbeiten Cyrill's ſind die erſten vollſtändigen, welche wir in dieſer Gattung haben. Er beſchreibt faſt alle religiöſen Gebräuche ausführlich und giebt zugleich die ſymboliſche Bedeutung derſelben an.

3) Man lernet aus denſelben die Disciplina arcani und die von den Religions-Lehrern dieſer Zeit dabey befolgte Unterrichts- und Verfahrungs-Methode am beſten kennen. Seine Katechismus-Schüler waren nicht nur lauter Erwachſene, ſondern zum Theil Perſonen von beſonderer Bildung; und daraus laſſen ſich Inhalt und Form dieſer für Kinder und Ungebildete gar nicht geeigneten Katecheſen erklären.

Mehrere Katecheſen haben die vorausgeſchickte Notiz: aus dem Stegreif gehalten (σχεδιασθεῖσα), wobey es zweifelhaft iſt, ob ſie vom ſpätern Herausgeber, oder vom Verfaſſer ſelbſt herrühre. Im letztern Falle muß man eine ſpäterhin von ihm ſelbſt veran-

*) Ich kann daher die Vermuthung Touttée's (Anmerk. zu Cateches. IV. 1): daß die der Kirche von Jeruſalem eigenthümliche Gewohnheit, den Täuflingen die Glaubens-Lehren vor der Uebergabe des Symbolum's (redditio symboli) mitzutheilen, erſt von unſerm Cyrillus möge eingeführt worden ſeyn — nicht wahrſcheinlich finden. Der Haupt-Widerſacher Cyrill's, der berüchtigte Akacius, würde ſo etwas nicht unbemerkt gelaſſen haben, um ſeiner Anklage gegen Cyrill wegen eines zum Beſten der Armen verkauften Kirchen-Mantels (Theodoret. hist. eccl. II. c. 26), worüber man bloß ſpottete, doch einigen Nachdruck zu geben!

staltete Sammlung annehmen. *) Nach dem Zeugnisse des Hieronymus **) hat C. diese Katechesen in seiner Jugend verfertiget d. h. als er noch, unter dem Episcopate des Makarius und Maximus, Diakonus und Presbyter war und vorzugsweise mit dem Unterrichte und der Vorbereitung der Katechumenen zur Taufe beschäftiget war. Dadurch aber kann der Werth dieser Arbeiten nicht vermindert werden; da wir aus der kirchlichen Literatur-Geschichte wissen, daß schlechte oder mittelmäßige Vorträge (welche es nach dem Urtheile und Geschmacke der Zeitgenossen waren) weder nachgeschrieben, noch herausgegeben wurden ***). Der Werth ward also gewissermaßen schon durch die Herausgabe selbst entschieden. Ueberdieß würde es hierbey auch nicht auf die ästhetische oder rhetorische Schätzung, sondern bloß auf die Frage ankommen: ob Cyrill in seiner Beschreibung der christlichen Gebräuche Glauben verdiene? und hier wird

*) Von solchen spätern authentischen Ausgaben ex tempore gehaltener Reden kommen in der Geschichte des Origenes, Chrysostomus, Gaudentius, Augustinus, Gregorius d. Gr. u. a. viele Beyspiele vor.

**) Hieron. catal. script. eccles. c. 112. sagt: „Extant ejus (Cyrilli Hieros.) Catecheses, quos in adolescentia composuit.“ In diesen Ausdrücken haben Rivetus, Aubertin, Oudin u. a. selbst hineingetragene Widersprüche gefunden. Ersterer sagt: „Non sit verisimile, curam instruendi Catechumenos juveni commissam fuisse.“ Ferner: „Catecheses illae ex tempore prolatae fuisse dicuntur; Hieronymus vero eas compositas fuisse asserit.“ Die Schwäche dieser Gründe ist aber von Du Pin (nova Bibl. auctor. eccles. T. II. p. 248.) J. M. Feder (die Schriften des h. Cyrillus. 1786. p. XXXVII ff.) u. a. hinlänglich gezeigt worden.

***) Ein Beyspiel hiervon liefert uns Sozomen. hist. eccl. lib. VIII. c. 27. vom Bischof Atticus zu Konstantinopel, dessen mittelmäßige Vorträge niemand nachschreiben oder ediren mochte.

man sich leicht mit der einfachen und leicht zu beweisenden Behauptung: daß er die Wahrheit sagen konnte und wollte, begnügen.

Ein anderes Verhältniß würde freylich entstehen, wenn sich die von Rivet, Aubertin u. a. geäußerten Zweifel gegen die Aechtheit des Cyrillischen Nachlasses als gegründet bewähren sollten. Allein das Gewicht derselben ist so unbedeutend, daß die Meisten aufgehört haben, diesen Punkt weiter zu berühren. Selten zeigt sich das Confessions-Verhältniß und Interesse so deutlich als in den kritischen Verhandlungen über die Aechtheit oder Unächtheit dieser Schriften. Allerdings hatten die Vertheidiger der katholischen Kirche einen besondern Grund zur Vertheidigung eines Schriftstellers, welcher für die Verehrung des h. Kreuzes und der Heiligen, Reliquien, Cölibat, Gebet für die Verstorbenen, und angeblich auch für das Meß-Opfer, Transsubstantiation u. s. w. so viele classische Zeugnisse liefert. Daher findet man auch, daß die katholischen Theologen diesem Kirchenvater eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Um die Vertheidigung seiner Aechtheit machten sich Dupin, Natalis, Alexander, Touttee, Tillemont, J. M. Feder u. a. am meisten verdient.

Aber aus derselben Rücksicht traten die Protestanten als Widersacher Cyrill's auf. Aber auch hier zeigte sich ein unverkennbarer Confessions-Einfluß. Die Reformirten, welche gerade gegen diese Punkte am meisten eingenommen waren, boten Alles auf, um zu erweisen, daß diese Katechesen entweder völlig untergeschoben, oder doch stark aus späterer Zeit interpolirt seyen. Man vgl. Andr. Riveti Crit. sacr. lib. III. c. 8. 10. Edm. Albertini de Eucharistia p. 422. Rob. Coci censura scriptor. p. 238. Jo. Henr. Hottingeri Elenchus script. suppositorum. p. 78.

Casim. Oudini Commentar. de scriptor. eccles. T. I. p. 459 seqq.

Dagegen fanden sie unter den Lutheranern nur selten Widerspruch; wenigstens ließ man die Authentie in der Regel unangefochten. Unter den ältern machten bloß Jo. Ge. Dorscheus (Religions-Scrupel. VIII. p. 144), und Jo. Hülsemann (Calixtinischer Gewissens-Wurm p. 960) eine Ausnahme. Die neuern urtheilen fast einstimmig zu Gunsten der Aechtheit. Man s. Jo. Ge. Walch Biblioth. patrist. Jen. 1770, 8. p. 474: „Sed satis firma sunt argumenta, quibus probatur, Cyrillum vere auctorem esse catecheseon." Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XII. p. 358: „So scheint es also, daß die sämmtlichen Drey und Zwanzig Katechesen, im Ganzen genommen, dem Cyrillus nicht entrissen werden können." Was dieser Schriftsteller vorher von Touttee's hartem Urtheile über Rivet, welchen er verächtlich „determinum omnium criticorum" nennet, erinnert, ist allerdings nicht ungegründet; nur hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, daß beyde gleich partheyisch sind, und daß Touttee seinem Gegner allerdings weit überlegen ist. Uebrigens unterschreibt gewiß Jeder recht gern folgendes Urtheil S. 348: „Unterdessen ist es jetzt weit leichter, als ehemals, sich über solche Fragen zu vergleichen. Man gewöhnt sich immer mehr daran, dieselben unabhängig von ihrer Verbindung mit den kirchlichen Lehrgebäude zu erörtern; und gesetzt, sie müßten nachtheilig für dieses entschieden werden, so hat ein großer Theil der Protestanten nunmehr einsehen gelernt, wie gering der Ruhm und das Glück sey, wornach sie sonst so eifrig trachteten, mit Lehrern, die außer ihrem Alterthume, Eifer und gottseligen Sinne, oft so wenig Vorzügliches an Geistesgaben, Gelehrsamkeit und Erklärungsfertigkeit der h. Schrift, die doch älter und ehrwürdiger ist, als sie alle, besaßen; die vielmehr den Verfall des reinen Christen,

thums, seit Constantin's Zeiten merklicher als jemals, in der besten Absicht, aber mit schwacher Beurtheilung, selbst beförderten, in allem überein zustimmen."

Auch die Lehrer der Bischöflichen Kirche in England suchten die Aechtheit und Glaubwürdigkeit Cyrill's zu vertheidigen. Man s. Guil. Cave Histor. litter. script. eccles. P. I. p. 212. Thom. Milles in Praefat. ad Cyrilli edit. Oxon. 1703. fol. u. a. Auch hierbey zeigt sich ein kirchliches Interesse, um gegen die Presbyterianer eine entscheidende Auctorität aus dem Alterthume für die Beybehaltung gewisser Ceremonien zu haben. Dagegen fochten die Episcopalen, eben so wie die Lutheraner, die von den katholischen Theologen aus Cyrill hergenommenen Beweise für ihre Abendmahls-Lehre an und suchten das Unrichtige und Willkührliche ihrer Auslegungen zu zeigen. Von dieser Art ist Deylingii Dissert. de Cyrillo Hieros. a corruptelis pontificiis purgato. S. Observat. miscell. p. 124 seqq. Vgl. J. A. Ernesti Anti-Murator. S. Opusc. theol. p. 32 seqq.

Aus allem gehet so viel hervor, daß C. unter die wichtigsten Schriftsteller über die kirchlichen Alterthümer gerechnet werden müsse. Es wird daher zweckmäßig seyn, zwey vollständige Katechesen desselben, worin man eine Erklärung oder Andeutung fast aller gottesdienstlichen Handlungen findet, nach der mit Einsicht und Fleiß gearbeiteten Feder'schen Uebersetzung, mitzutheilen und mit einigen Anmerkungen zu begleiten. Die erste ist die sogenannte Vor-Unterweisung (προκατηχησις); die zweyte die fünfte mystagogische Rede (oder Cateches. XXIII.) — wovon auch in Rößler's Bibliothek der Kirchenväter Th. V. S. 330 — 37. und S. 452 — 456 ein Auszug gegeben ist.

A.

Cyrill's Vor-Unterweisung; oder Vorrede zu den Unterweisungen. *)

1.

Schon wehet Euch, Täuflinge, der Geruch der Seligkeit an. Schon sammelt Ihr Blumen von einer e habnern Natur, himmlische Kränze daraus zu flechte Schon empfindet Ihr den Geruch des heiligen Ge stes. Schon stehet Ihr vor der Thüre des königl chen Pallastes. Möget Ihr aber auch in denselbe vom Könige eingeführet werden! Schon haben d Bäume geblühet. Möchten sie nun auch zeitige Früch te tragen! Bisher habt Ihr Eure Namen aufschreibe lassen, und seyd zur Soldatenschaft berufen worde Die Lampen zum Brautführen, das Verlangen zu himmlischen Stadt, und der gute Vorsatz nebst der Hof nung, sind da. Denn derjenige lüget nicht, der g sagt hat: den Gottliebenden gereichet Alle zum Guten. (Röm. 8, 28). Zwar ist Gott zur Wohlthun geneigt; aber er erwartet von jedem eine aufrichtigen Willen. Darum setzte der Apostel hinzu

*) In den gedruckten Ausgaben ist dieser Pro-Katechese fol gende Warnung an den Leser beygefügt: „Diese Unte weisungen der Täuflinge gieb den Tauf-Candidaten und de schon getauften Glaubigen zu lesen. Den Katechumenen abe und allen andern Nicht-Christen gieb sie ja nicht! Sonst wir du Gott Rechenschaft deswegen geben müssen. Wenn du abe ein Exemplar davon abschreibest, so thue es, als wie im An gesichte des Herrn." Nach Touttee fehlet diese Warnun in vielen Handschriften und rühret wahrscheinlich vom erste Abschreiber und Herausgeber her. Sie beweiset aber, wi sorgfältig man in der Beobachtung alles dessen war, was zu Disciplina arcani gerechnet wurde.

den Berufenen gemäß ihrem Vorsatz. *) Wenn dein Wille aufrichtig ist, dann bist du berufen. Wenn gleich dein Leib gegenwärtig, der Wille aber nicht dabey ist, so nützet dir das Tauf-Bad nichts.

2.

Auch Simon der Zauberer näherte sich vor Zeiten dem Taufbade. Getauft ward er; aber nicht erleuchtet. Sein Leib ward in das Wasser getaucht; aber sein Herz nicht vom heiligen Geiste erleuchtet. Sein Leib stieg hinunter, und wieder herauf; aber seine Seele ward weder mit Christo begraben, noch erstand sie mit Christo. Ich bringe Beyspiele von Fällen bey, damit du nicht auch fallest. Denn dieß wiederfuhr ihnen in einem Vorbilde: ward aber zum Unterrichte derer niedergeschrieben, die, bis auf den heutigen Tag, sich dahin begeben. Daß man keinen unter Euch antreffe, der die Wohlthat nur ausspähen will! Daß kein Unkraut unter Euch aufwachse, das nur Störung macht! Daß keiner von Euch hineingehe, und sage: „Ich will doch sehen, „was die Gläubigen da machen! Ich will doch hineinge„hen, und erfahren, was da geschieht!“ — Meynest du, du werdest nur allein sehen, und nicht auch gesehen werden? Meynest du, du wolltest nur allein untersuchen, was da vorgeht; und dein Herz würde von Gott nicht untersucht werden?

3.

Ehedem besuchte einer die Hochzeit im Evangelium;

*) Der Verfasser beziehet, wie mehrere seiner Zeitgenossen, die Worte: τοῖς κατὰ πρόθεσιν κλητοῖς nicht, wie die bessern Ausleger, auf den Vorsatz oder Rathschluß Gottes, sondern auf den menschlichen Willen — ohne deshalb die Pelagianische Meynung zu theilen. Es ist hier zunächst nur an den Entschluß zur Taufe zu denken.

ging mit einem schlechten Kleide hinein, setzte sich zu Tische, und aß mit, weil es der Bräutigam so geschehen ließ. Er hätte aber, da er Alle weiß gekleidet sah, auch also sollen gekleidet seyn. Indessen genoß er, obschon ungleich gekleidet und gesinnet, gleiche Speisen mit den Gästen. Nun war aber der Bräutigam zwar freygebig, aber doch auch gerecht. Er ging von Gaste zu Gaste, und betrachtete sie; denn es war ihm nicht daran gelegen, wie sie aßen, sondern wie anständig sie sich betrügen. Und da er einen Fremden ohne hochzeitliches Kleid sah, sprach er: „Freund, wie bist du hieher gekommen? (Matth. 22, 12.) Mit welcher Farbe? mit welchem Gewissen? — Wenn dich nun auch der Thürhüter, wegen der Freygebigkeit des Gastgebers nicht zurückgewiesen hat: Wenn dir auch unbewußt war, in welcher Kleidung man bey diesem Gastmahle erscheinen müsse: so hast du doch bey deinem Eingange die gleichsam glänzenden Kleider der Gäste gesehen. Hätte dich wenigstens dieser Anblick nicht eines Bessern belehren sollen? Solltest du nicht zur rechten Zeit hineingegangen seyn, damit du auch wieder zur rechten Zeit konntest hinausgehen? So aber bist du zur Unzeit gekommen, um auch zur Unzeit hinausgestoßen zu werden.“ Und er befahl den Dienern: Bindet ihm die Füße, die sich herein zu treten erfrechten! bindet ihm die Hände, die ihn nicht mit einem anständigen Kleide gezieret! Und werfet ihn hinaus in die Finsterniß! denn er ist der hochzeitlichen Lampen nicht werth. Du siehst, wie es damals ergangen ist. Mache, daß es dir nicht auch so gehe.

4.

Wir, die Diener Christi, haben jeden aufgenommen; haben, gleichsam wie Thürhüter, die Thüre frey und offen stehen lassen. Vielleicht, daß du mit einer von Sündenkothe befleckten Seele, und mit unreinen Absich-

ten hineingegangen bist. Nun bist du da, angenommen, aufgezeichnet. — Siehst du diese ehrwürdige Gestalt der Kirche? Siehst du die Ordnung und Zucht? das lesen der heiligen Schrift? die Gegenwart der Geistlichen? Ihre Ordnung im Lehren? *) Laß dich von der Heiligkeit des Ortes rühren, und von dem, was du siehst, belehren! Gehe lieber jetzt zur rechten Zeit hinaus, und komme Morgen zu einer viel gelegneren Zeit wieder herein! — War deine Seele mit dem Kleide des Geizes gekleidet, so lege erst ein anderes an, ehe du hereinkömmst; lege das alte Kleid ab, und verbirg es nicht. Lege ab, ich bitte dich, die Hurerey und Unreinigkeit, und ziehe an das über Alles glänzende Kleid der Schaamhaftigkeit. — Ich sage es dir voraus, ehe dann Jesus, der Seelenbräutigam, hineingehet, und die Kleider beschauet. Du hast Zeit genug. Es ist dir eine Buße von vierzig Tagen bestimmt. Du hast Weile genug, dich auszuziehen, und zu waschen, und wieder anzukleiden, und hineinzugehen. — Wenn du auf deinen schlimmen Absichten verharren wirst, so hat der Prediger weiter keine Schuld: du aber denke nicht, daß du Gnade erhalten wirst. Zwar wirst du in das Wasser getauchet werden: aber den h. Geist wirst du nicht empfangen. — Ist einer verwundet, so brauche er Heilmittel! Ist einer gefallen, so stehe er auf! Kein Simon sey unter Euch, kein Heuchler, kein Vorwitziger!

5.

Vielleicht kömmst du unter einem andern Vorwande.

*) Hier sind die sacra officia kurz zusammengestellt. Die κανονικοὶ sind die ordentlich angestellten und mit der regelmäßigen Verrichtung der h. Handlungen beauftragten Diener der Kirche. Man pflegte in der alten Zeit die aufsteigende Ordnung beym Gottesdienste zu beobachten, so daß die Diakonen anfingen und der Bischof den Beschluß machte.

Denn zuweilen geschiehet es, daß ein Mann, seinem Weibe zu gefallen, hieher kömmt. Dasselbe läßt sich auch von den Weibern sagen: und oft hat ein Sclave seinem Herrn, ein Freund seinem Freunde durch diesen Schritt gefallen wollen. Ich ergreife den Leckerbissen der Angel, und, da du zwar aus einer üblen Absicht kömmst, dennoch aber gute Hoffnung da ist, dich selig zu machen, so nehme ich dich auf. Wo du hin kämest, in wessen Netz du gezogen wurdest, wußtest du vielleicht nicht. Du bist in das Netz der Kirche gerathen. Laß dich lebendig fangen! Fliehe nicht davon! Denn Jesus ist es, der dich mit der Angel fängt; nicht, daß Er dich tödte, sondern daß er dich tödte, und lebendig mache. Denn du mußt sterben, und wieder auferstehen. Denn du hast ja den Apostel sagen hören: Abgestorben der Sünde, aber lebendig für die Gerechtigkeit (1. Petr. 2, 24). Jetzt, von dem heutigen Tage an, lebe für dieselbe.

6.

Bedenke, was für eine große Würde dir Jesus ertheilte! bisher warst du Katechumen, Lehrling, und vernahmst nur den äußerlichen Schall. Du hörtest von der Hoffnung, ohne sie zu sehen; hörtest von den Geheimnissen, ohne sie zu verstehen; hörtest von den göttlichen Schriften, ohne in ihre Tiefe zu blicken. Nun höreſt du nicht bloß den äußerlichen, sondern auch den innern Schall: denn der inwohnende Geist macht fortan deine Seele zu einem göttlichen Hause. Wenn du das vernehmen wirst, was von unsern Geheimnissen geschrieben stehet, dann wird dir klar werden, was dir bisher dunkel war. Denke aber nicht, daß du etwas Geringes erhältst. Armseliger Mensch, du erhältst den Bey-Namen Gottes (πιστος). Höre, was Paulus spricht: Gott ist getreu (1. Cor. 11, 9.). Höre, was die Schrift an einem andern Orte sagt: Gott ist getreu und gerecht. — (1. Joh. 1, 9.). Darum, weil die

Beschwörer Furcht durch den göttlichen Geist einjagen, und die in dem Körper gleichsam wie in einem Schmelztiegel liegende Seele aufwecken, fliehet der Teufel davon; das Heil aber und die Hoffnung des ewigen Lebens bleiben zurück; und die Seele, gereiniget von ihren Sünden, gelanget zum Heile. Bleiben wir also, Brüder, in der Hoffnung; und ergeben wir uns, und hoffen wir, damit Gott, unsern guten Willen sehend, uns von unsern Sünden reinige, uns in unsern Angelegenheiten gute Hoffnung gebe, und eine heilsame Buße verleihe. Gott hat berufen: du bist berufen worden.

10.

Halte bey den Unterweisungen. Wenn auch unsere Rede lange dauern wird, so werde du nicht verdrüßlich. Denn du wirst Waffen wider die feindliche Macht bekommen. Du wirst Waffen bekommen wider die Ketzer, wider die Juden, Samariter und Heiden. Weil du viele Feinde hast, so nimm auch viele Pfeile zu dir. Du hast den Streit mit Vielen. Du mußt lernen, wie du den Griechen erlegest, wie du den Ketzer, den Juden, den Samariter bestreitest. Die Waffen sind da; das Schwerdt des h. Geistes liegt bereit. Nur mußt du durch den guten Willen die Hände ausstrecken, für den Herrn zu streiten, daß du die entgegenstehende Macht überwältigest, daß du dich vor allen Angriffen der Ketzer unversehrt erhaltest.

11.

Auch diese Ermahnung gebe ich dir. Was gesagt wird, lerne, und behalte es ewig bey dir. Halte diese Unterweisungen nicht unsern gewöhnlichen Homilien gleich. *) Diese sind zwar auch gut, und achtungswür-

*) Der hier gemachte Unterschied zwischen der katechetischen und homiletischen Lehrart ist bemerkenswerth, und

8. Indessen, wenn wir heute etwas dabey versäumt aben, so lernen wir es morgen. Allein die Lehren von em Bade der Wiedergeburt, welche nach der Ordnung orgetragen werden, — heute vernachlässiget, wann erden sie wieder ersetzt werden? Denke, es sey die Zeit, äume zu pflanzen. Wenn wir jetzt nicht graben, und ie Erde ausheben, wann sonst werden wir das besser flanzen, was einmal übel gepflanzt ist? Die Unterweisung ist ein Gebäude. Wenn nicht gegraben, und ein Grund gelegt wird; wenn nicht die sämmtlichen heile des Hauses ordentlich in einander zusammengefüget werden, so, daß es keine Lücken und Spalten giebt, nd das Gebäude fest wird, so ist alle anfänglich überommene Arbeit vergebens. Es müssen vielmehr Steine uf Steine, Winkel auf Winkel, folgen; und, nachem Alles Ueberflüssige abgetragen ist, muß endlich das ebäude ebenmäßig aufgeführet werden. Auf gleiche eise tragen wir die Steine der Wissenschaft bey. Du ußt hören den Unterricht von dem lebendigen Gott, en Unterricht vom Gerichte, von Christo, und von der uferstehung; und andere mehrere Punkte, die in den ewöhnlichen Homilien zerstreuet, hier aber, nach der rdnung, jeder an seinem Orte, vorgetragen werden. enn du sie nun nicht zusammen nimmst, und das orhergehende sammt dem Folgenden im Gedächtnisse ehältst, so wird der Baumeister zwar aufbauen; du ber wirst ein gebrechliches und hinfälliges Gebäude aben.

12.

Wenn die Unterweisungen gehalten werden, und ach denselben ein Katechumen dich fragt, was die Lehrer

---

spricht dafür, daß man bey dem katechetischen Unterrichte schon frühzeitig einen bestimmten Lehr-Plan und Cursus befolgt habe.

gesagt haben: so sage es ihm nicht.*) Denn Dich lehren wir das Geheimniß, und Dir machen wir die Hoffnung der zukünftigen Welt bekannt. Behalte das Geheimniß bey dir, bis der Belohner kömmt. Keiner sagte zu dir: „was schadet es, wenn nun ich es auch lerne?“ Nämlich auch die Kranken pflegen Wein zu fordern. Giebt man ihnen denselben zur Unzeit, so macht er sie tobsüchtig; und es entstehen sonach zwey Uebel daraus: der Kranke stirbt, und der Arzt bekömmt einen üblen Ruf. Das Nämliche wiederfährt einem Katechumenen, der von einem Gläubigen die Geheimnisse erfährt. Denn auch er fällt in die Tobsucht, weil er, das Gehörte nicht verstehend, Lästerungen dagegen ausstößet, und Hohn darüber spricht; und der Gläubige wird für einen Verräther erklärt. Du stehst nun an der Grenze. Hüte dich, Etwas aus derselben zu plaudern: nicht, als wenn das Gesagte nicht würdig wäre, auch Andern gesagt zu werden; sondern weil jene Ohren nicht würdig sind, es zu hören. Du selbst wareſt ja ehedem Katechumen, und hörteſt aus meinem Munde nichts von diesen Dingen. Wenn du die Hoheit der Dinge, die gelehrt werden, durch die Erfahrung wirſt erkannt haben, dann wirſt du einsehen, daß die Katechumenen, sie zu hören, unwürdig sind.

13.

Alle Ihr, die Ihr auf dem Verzeichnisse steht, seyd Söhne und Töchter einer Mutter. Wenn Ihr in die Kirche werdet gekommen seyn, ehe die Beschwörungen anfangen, so führet ein gottseliges Gespräch. Und fehlet Einer, so suchet ihn auf. Wenn du zu einem Gast-

*) Dieses Gebot des Schweigens ist in der Disciplina arcani etwas Charakteristisches. Hierauf beziehet sich der Punkt von der Reticenz, von der Missa Catechumenorum, Fidelium, das stille Gebet u. s. w.

e geladen wäreſt, würdeſt du nicht auf den Mitge-
en warten? Wenn du einen Bruder hätteſt, würdeſt
icht für das Beſte deines Bruders beſorgt ſeyn? Für
Zukünftige frage nicht mehr nach unnützen Dingen;
, was ſich in der Stadt, oder auf dem Dorfe zuge-
n hat? nicht, was der Kaiſer, was der Biſchof,
der Prieſter gethan habe. Schaue in die Höhe!
erfordert dieſe deine Zeit von dir. Laßt ab und
nnet, daß ich Gott bin (Pſ. 46, 11.). Wenn
ehſt, wie die Glaubigen ihre Dienſte verrichten, und
os dabey ſind, ſo werde du nicht auch ſorglos, ſon-
ſey furchtſam. Denn ſie ſind ſicher, wiſſen, was ſie
angen haben; beſitzen die Gnade. Du aber liegſt
auf der Wagſchale, ungewiß, ob du wirſt angenom-
oder nicht angenommen werden.

14.

Während den Beſchörungen, bis Alle hingegangen
ſollen hie Männer bey den Männern, die Weiber
en Weibern bleiben. Hier muß es ſeyn, wie in der
t des Noe, in welcher war Noe und ſeine Söhne;
Weib, und die Weiber ſeiner Söhne. Ob es gleich
eine Arche war, und die Thüre verſchloſſen, ſo war
Alles ordentlich eingerichtet. Obgleich die Kirche
hloſſen, und ihr inwendig ſeyd, ſo ſoll dennoch ein
lecht von dem andern abgeſondert ſeyn, und die
ner bey den Männern, die Weiber bey den Weibern
ufhalten, damit nicht das Mittel des Heils in eine
genheit des Verderbens verkehret werde. Denn
ſchon die Einrichtung, daß man nebeneinander ſi-
gut iſt, ſo ſoll doch keine Unordnung dabey vorge-

Ferner ſollen die Männer, wenn ſie da ſitzen, ein
ches Buch in die Hände nehmen; Einer ſoll leſen,
ndere zuhören. Beym Abgange eines Buches ſoll
ine beten, der Andere aber etwas Nützliches reden.
Jungfrauen-Chor aber ſoll entweder beten, oder le-

sen, aber leise, so daß die Lippen zwar reden, die Stimme aber zu fremden Ohren nicht gelange. Denn in der Kirche zu reden erlaube ich einem Weibe nicht. (1. Timoth. 2, 12.). So sollen es auch die Weiber machen; sie sollen auch beten, und nur die Lippen dabey bewegen, ohne die Stimme hören zu lassen, damit ein Samuel hervorkomme, damit deine unfruchtbare Seele das Heil des erhörenden Gottes gebähre! Denn dieß heißt: Samuel *).

15.

Ich werde sehen auf der Mannspersonen Fleiß, sehen auf der Weibspersonen Frömmigkeit. Der Geist werde zur Gottseligkeit angefeuert. Die Seele werde auf den Ambos geleget! Das Harte des Unglaubens werde weggehämmert, und die überflüssigen Schlacken des Eisens fallen ab. Das Reine allein bleibe. Der Rost des Eisens falle ab, und es bleibe, was ächt ist. Gott zeige Euch einst jene Nacht, und jene Finsternisse, die dem Tage gleichen **) wovon geschrieben stehet: Die Finsternisse sind vor dir nicht dunkel, und die Nacht leuchtet gleich dem Tage. (Ps. 139, 12). Dann stehe jedem von Euch die Thüre des Paradieses offen. Dann genießet die Christustragenden,

*) Touttee und Feder tadeln den Verfasser wegen dieser Ableitung, da es nach 1. Sam. I, 20 (nicht 1. Chron. 1, 20) seyn müsse: שְׁאוּל מֵאֵל: petitus a Deo. Cyrill hat aber im Sinne der Alten ganz richtig etymologisirt, denn diese nehmen das Wort für: שְׁמוּאֵל von שָׁמַע und אֵל. In 1. Sam. 1, 20 ist das antecedens pro consequente, wie oft, gesetzt Die obige Derivation würde ja einen Saul geben!

**) Dieß beziehet sich auf die Oster-Vigilie, von deren glänzender Erleuchtung die Alten so viel Aufhebens machen. Vgl. Denkwürdigk. Th. I. S. 162 ff. Th. II. S. 216 ff.

ſohlriechenden Gewäſſer *). Dann empfanget den Namen Chriſti und die Kraft göttlicher Dinge! Jetzt ſchon ſchauet mit den Augen Eures Geiſtes in die Höhe! Jetzt ſchon denket Euch die engliſchen Chöre, und Gott, den Herrn des Weltalls, ſitzend, den eingebornen Sohn über, zur Rechten mit ſitzend, und den Geiſt dabey **); die dienenden Thronen und Herrſchaften, und Euch alle, Männer und Weiber, ſelig! Jetzt ſchon ſchalle es in Eure Ohren; verlanget zu hören den herrlichen Schall, (welcher erſchallen wird), wenn Euch zur Seligkeit Aufgenommenen, die Engel zurufen werden: Selig, deren Miſſethaten vergeben und deren Sünden bedecket ſind (Pſ. 32, 1)! ***). Wenn Ihr, wie Sterne der Kirche, glänzend am Leibe, und ſchimmernd an der Seele (in das Paradies) gehen werdet.

16.

Die Taufe, die Ihr empfangen wollet, iſt eine große Sache; das Löſe-Geld der Gefangenen, die Nachlaſſung

*) Auch Mystagog. III. §. 1. redet der Vf. von „dem Waſſer des Jordans, welchem bey der Taufe Chriſti die wohlriechenden Ausflüſſe ſeiner Gottheit mitgetheilet worden.“ Es haben hierzu die bibliſchen Metaphern von der duftenden Salbe und Narde (im Hohenliede), vom Opfer zu einem lieblichen Geruche u. ſ. w. Veranlaſſung gegeben.

**) Dieſe Vorſtellung weichet von der ſpätern, faſt allgemein angenommenen Darſtellung des h. Geiſtes in Tauben-Geſtalt ab. Doch finden ſich auch, wiewohl ſelten, Abbildungen des heil. Geiſtes in der Geſtalt eines ſchönen Jünglings. Dann aber wird Chriſtus als Lamm abgebildet, obgleich dieß im J. 692. Concil. Trull. II. can. 81 (82) verbot.

Vergl. Quandt Progr. de picturis Spiritus S. sub juvenis speciosi forma repraesentantibus. Regiom. 1751. 4.

***) Die griechiſchen Euchologien ſchreiben dieſes Epiphonem bey dem Täufling in dem Momente vor, wenn er aus dem Tauf-Waſſer emporgehoben wird; weil in der orientaliſch-griechiſchen Kirche die Sitte des Untertauchens eingeführt iſt.

der Miſſethaten, der Tod der Sünde, die Wiedergeburt der Seele, das glänzende Kleid, das heilige, unverbrüchliche Siegel, der Wagen zum Himmel, die Freude des Paradieſes, die Gewährung des Reiches, die Gabe der Kindſchaft. Allein der Drache giebt auf diejenigen Acht, die auf dem Wege daher gehen. Hüte dich, daß er dich nicht durch den Unglauben beiße! Er ſieht ſo viele ſelig werden, und ſuchet, welchen er verſchlingen könne (1. Petr. 5, 4.). Du geheſt zum Vater der Geiſter; aber du mußt über dieſen Drachen hinüber gehen. Wie willſt du alſo über ihn gehen? Beſchuhe deine Füße durch die Vorbereitung des friedeverkündigenden Evangeliums, damit er, wenn er gleich beißet, doch nichts verletze. Habe den Glauben in dir wohnen, eine feſte Hoffnung, und tüchtige Schuhe, damit du, vor dem Feinde vorbey, zu dem Herren kommeſt. Bereite dein Herz zum Empfange der Lehre, zur Theilnahme an den heiligen Geheimniſſen. Bete öfters, daß dich Gott der himmliſchen und unſterblichen Geheimniſſe würdig mache. Tag und Nacht höre nicht auf zu beten; ſondern wenn deine Augen ſchlaflos ſind, dann liege dein Geiſt dem Gebete ob. — Merkeſt du, daß in dein Herz ein unreiner Gedanke geſtiegen iſt, ſo gedenke an das Gericht, wodurch du an dein Heil wirſt erinnert werden. Beſchäftige den Geiſt mit Lernen, damit er die böſen Dinge vergeſſe. Wenn jemand zu dir ſagt: „wie, du magſt hineingehen, in jenes Waſſer zu ſteigen? Hat die Stadt jetzt keine Bäder?“ ſo wiſſe, daß dieß ein Angriff des Meer-Drachens wider dich iſt. Sieh' nicht auf die Lippen des alſo Redenden, ſondern auf den wirkenden Gott. Bewahre deine Seele, daß du nicht kannſt gefangen werden; daß du bleibeſt in der Hoffnung, und ein Erbe des ewigen Heils werdeſt.

17.

Wir verkündigen und lehren Euch dieſes zwar als

Menſchen. Machet aber unſer Gebäude nicht zu Heu, und Stroh und Spreu, damit wir nicht, wenn das Werk verbrennen wird, Schaden leiden; ſondern machet das Werk zu Gold und Silber und Edelgeſteinen. Denn Ich muß lehren: Du, das Werk angreifen; Gott aber daſſelbe vollenden. Stärken wir den Geiſt; ſpannen wir die Seele an; bereiten wir unſer Herz! Für die Seele ſtreiten wir: ewige Güter hoffen wir. — Gott aber, der Eure Herzen kennet, und weiß, wer aufrichtig, und wer ein Heuchler iſt, iſt mächtig genug, den Aufrichtigen zwar zu erhalten, den Heuchler aber zu einen Gläubigen zu machen. Denn Gott kann aus einem Ungläubigen einen Gläubigen machen, wenn er ihm nur ſein Herz widmen mag. Er ſtreiche das wider Euch geſchriebene Todes-Urtheil aus, und vergeſſe Euere ehemaligen Sünden. Er pflanze Euch in die Kirche ein, leſe Euch zu ſeinen Streitern aus, und lege Euch die Waffen der Gerechtigkeit an. Er erfülle Euch mit des neuen Bundes himmliſchen Gaben, und ſchenke Euch das unauslöſchliche Siegel des h. Geiſtes durch Chriſtus Jeſus, unſern Herrn, welchem die Ehre zu allen Zeiten gebühret. Amen!

B.

Cyrill's fünfte Einweihungs-Rede. *)

(Ueber 1. Petr. II, 1.)

1.

Ihr habt, unter göttlichem Beystande, in den vorhergehenden Versammlungen, so wohl von der Taufe, als auch von der Salbung und dem Empfange des Leibes und Blutes Christi, zur Genüge gehöret. Nun müssen wir, da wir heute das Gebäude Eures geistlichen Unterrichts vollenden wollen, zu dem Folgenden übergehen.

2.

Ihr habt also gesehen, wie der Diakon dem Priester, und den Aeltesten, welche um den Altar standen,

*) Κατηχησεις μυσταγωγικαι sind solche Unterweisungen, worin für die χριστους (Fideles, Christianos perfectos) eine vollständige Belehrung über sämmtliche μυστηρια d. h. geheimen Lehren und Gebräuche mitgetheilt wird. Es sind daher recht eigentliche Einweihungs-Reden, welche man am richtigsten mit den so genannten Instructions-Vorträgen, Instructions-Logen ꝛc. der Frey-Maurer und anderer geheimen Gesellschaften der neuern Zeit zu vergleichen hat. Jeder hat es durch „geheimnißerklärende Unterweisung" übersetzt, Rößler aber „mystagogische Rede" oder Mystagogie, beybehalten. In Kestner's Agape (Jena 1819. 8.) ist auf Cyrill's Mystagogien keine Rücksicht genommen.

Menschen. Machet aber unser Gebäude nicht zu Heu, und Stroh und Spreu, damit wir nicht, wenn das Werk verbrennen wird, Schaden leiden; sondern machet das Werk zu Gold und Silber und Edelgesteinen. Denn Ich muß lehren: Du, das Werk angreifen; Gott aber dasselbe vollenden. Stärken wir den Geist; spannen wir die Seele an; bereiten wir unser Herz! Für die Seele streiten wir: ewige Güter hoffen wir. — Gott aber, der Eure Herzen kennet, und weiß, wer aufrichtig, und wer ein Heuchler ist, ist mächtig genug, den Aufrichtigen zwar zu erhalten, den Heuchler aber zu einen Gläubigen zu machen. Denn Gott kann aus einem Ungläubigen einen Gläubigen machen, wenn er ihm nur sein Herz widmen mag. Er streiche das wider Euch geschriebene Todes-Urtheil aus, und vergesse Euere ehemaligen Sünden. Er pflanze Euch in die Kirche ein, lese Euch zu seinen Streitern aus, und lege Euch die Waffen der Gerechtigkeit an. Er erfülle Euch mit des neuen Bundes himmlischen Gaben, und schenke Euch das unauslöschliche Siegel des h. Geistes durch Christus Jesus, unsern Herrn, welchem die Ehre zu allen Zeiten gebühret. Amen!

B.

Cyrill's fünfte Einweihungs-Rede. *)

(Ueber 1. Petr. II, 1.)

1.

Ihr habt, unter göttlichem Beystande, in den vorhergehenden Versammlungen, so wohl von der Taufe, als auch von der Salbung und dem Empfange des Leibes und Blutes Christi, zur Genüge gehöret. Nun müssen wir, da wir heute das Gebäude Eures geistlichen Unterrichts vollenden wollen, zu dem Folgenden übergehen.

2.

Ihr habt also gesehen, wie der Diakon dem Priester, und den Aeltesten, welche um den Altar standen,

*) Κατηχησεις μυσταγωγικαι sind solche Unterweisungen, worin für die πιστους (Fideles, Christianos perfectos) eine vollständige Belehrung über sämmtliche μυστηρια d. h. geheimen Lehren und Gebräuche mitgetheilt wird. Es sind daher recht eigentliche Einweihungs-Reden, welche man am richtigsten mit den so genannten Instructions-Vorträgen, Instructions-Logen ꝛc. der Frey-Maurer und anderer geheimen Gesellschaften der neuern Zeit zu vergleichen hat. Feder hat es durch „geheimnißerklärende Unterweisung" übersetzt, Rößler aber „mystagogische Rede" oder Mystagogie, beybehalten. In Kestner's Agape (Jena 1819. 8.) ist auf Cyrill's Mystagogien keine Rücksicht genommen.

6.

Hierauf gedenken wir des Himmels und der Erde und des Meeres, der Sonne und des Mondes, der Sterne, und der ganzen vernünftigen und unvernünftigen, sichtbaren und unsichtbaren Schöpfung; der Engel, Erz-Engel, Kräfte, Herrschaften, Fürstenthümer, Mächte, Thronen, der Cherubim mit den vielen Gesichtern, und sagen gleichsam wie David: Preiset den Herrn mit mir (Ps. 34, 4.)! Auch gedenken wir der Seraphim, welche Isaias, im heiligen Geiste, um den Thron Gottes stehen, und mit zween Flügeln ihr Angesicht, und mit zween die Füße bedecken, und mit zween fliegen gesehen hat, sprechend: Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerscharen (Isa. 6, 3)! Denn deswegen sagen wir dieß von den Seraphim uns übergebene Lob Gottes her, damit wir uns mit den irdischen Heerscharen im Lobsingen vereinigen.

7.

Durch diese geistlichen Lobsprüche geheiliget bitten wir dann den menschenfreundlichen Gott, daß er den heiligen Geist über die vorliegenden Gaben sende; daß er das Brodt zum Leibe Christi, den Wein aber zum Blute Christi mache. Denn was immer der heilige Geist berühret, das ist geheiliget und verändert.

8.

Wenn nun dieß geistliche Opfer, der unblutige Gottesdienst, verrichtet ist, so flehen wir über dieses Versöhnungs-Opfer (ἐπὶ τῆς θυσίας ἐκείνης τοῦ ἱλασμοῦ) Gott an um den allgemeinen Frieden der Kirche und um die gute Bestellung der Welt. Wir bitten alle für die Kaiser, Soldaten und Beamte, für Kranke, Unterdrückte und überhaupt für alle Hülfsbedürftige, und bringen dieses Opfer für sie dar.

9.

Hiernächst gedenken wir auch der Verstorbenen;

zuerst der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer; damit Gott wegen ihrer Fürbitten und Gesandschaften unser Gebet annehme. Dann beten wir auch für die verstorbenen heiligen Väter und Bischöfe und überhaupt für alle Verstorbenen unter uns, glaubend, daß jene Seelen die größte Hülfe spüren werden, für welche bey vorliegendem heiligen, furchtbarsten Opfer gebetet wird *).

10.

Dieses sollet Ihr aus einem Beyspiele glauben lernen. Denn ich weiß, daß Viele sagen: „Was hilft es einer mit oder ohne Sünde aus der Welt gegangenen Seele, wenn man ihrer im Gebete gedenket?“ Wie? Wenn ein König seine Beleidiger in's Exil geschickt und nachher die Freunde derselben eine Krone flechten und sie dem Könige für die Gestraften darbringen, wird er ihnen ihre Strafe nicht erlassen? Auf gleiche Weise bringen auch wir für die Verstorbenen, obschon Sünder, Gott unsere Gebete dar; flechten keine Crone, sondern opfern den für unsere Sünden geschlachteten Christus auf, und bestreben uns, den barmherzigen Gott, so wohl für sie, als für uns zu besänftigen.

11.

Nun sagen wir das Gebet her, welches der Heiland seine Jünger gelehret, nennen, mit reinem Gewissen, Gott unsern Vater und sprechen: Du unser im

*) Zu dieser Stelle macht Thom. Miles die Anmerkung: „Consuetudo orandi et offerendi pro fidelibus defunctis, licet nullo S. S. expresso testimonio nitatur, tamen jam inde ab Apostolorum temporibus in Ecclesia viguisse verosimillimum videtur. Tertullianus de Monogam. c. 10: enimvero, inquit, et pro anima ejus orat, et refrigerium interim adpostulat ei, et in prima resurrectione consortium, et offert annuis diebus dormitionis ejus. Vide etiam S. Cypriani Epist. ad plebem et clerum Furnitan. et Arnobium lib. IV. adv. nationes.“

6.

Hierauf gedenken wir des Himmels und der Erde und des Meeres, der Sonne und des Mondes, der Sterne, und der ganzen vernünftigen und unvernünftigen, sichtbaren und unsichtbaren Schöpfung; der Engel, Erz-Engel, Kräfte, Herrschaften, Fürstenthümer, Mächte, Thronen, der Cherubim mit den vielen Gesichtern, und sagen gleichsam wie David: Preiset den Herrn mit mir (Ps. 34, 4.)! Auch gedenken wir der Seraphim, welche Jesaias, im heiligen Geiste, um den Thron Gottes stehen, und mit zween Flügeln ihr Angesicht, und mit zween die Füße bedecken, und mit zween fliegen gesehen hat, sprechend: Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerscharen (Jes. 6, 3)! Denn deswegen sagen wir dieß von den Seraphim uns übergebene Lob Gottes her, damit wir uns mit den irdischen Heerscharen im Lobsingen vereinigen.

7.

Durch diese geistlichen Lobsprüche geheiliget bitten wir dann den menschenfreundlichen Gott, daß er den heiligen Geist über die vorliegenden Gaben sende; daß er das Brodt zum Leibe Christi, den Wein aber zum Blute Christi mache. Denn was immer der heilige Geist berühret, das ist geheiliget und verändert.

8.

Wenn nun dieß geistliche Opfer, der unblutige Gottesdienst, verrichtet ist, so flehen wir über dieses Versöhnungs-Opfer (ἐπὶ τῆς θυσίας ἐκείνης τοῦ ἱλασμοῦ) Gott an um den allgemeinen Frieden der Kirche und um die gute Bestellung der Welt. Wir bitten alle für die Kaiser, Soldaten und Beamte, für Kranke, Unterdrückte und überhaupt für alle Hülfsbedürftige, und bringen dieses Opfer für sie dar.

9.

Hiernächst gedenken wir auch der Verstorbenen;

den Leib Christi. Sprich darauf: Amen! Nachdem du aber deine Augen durch die Berührung desselben behutsam geheiliget hast, so nimm ihn, wohl darauf achtend, daß nichts davon verloren gehe. Denn was du davon wirst abfallen lassen, das, denke, entgehe dir an deinen eigenen Gliedern. Denn, sage mir, wenn dir jemand Gold-Staub gegeben hätte, hieltest du ihn nicht mit der größten Behutsamkeit und hättest Acht, daß du nichts davon verlörest und Schaden littest? Wie viel behutsamer und aufmerksamer sollst du seyn, daß du nicht eine Brosame von demjenigen verliersest, das an Werthe Gold und Edelsteine weit übertrifft?

15.

Nachher, nach dem Genusse des Leibes Christi, gehe auch zum Kelche des Blutes, nicht mit ausgestreckten Händen, sondern gebeugt, nach Art eines Anbetenden und Verehrenden, sprechend: Amen! Du sollst auch durch den Empfang des Blutes Christi geheiliget werden. Und wenn dir noch Saft davon an deinen Lippen hänget, so berühre ihn mit der Hand, und heilige die Augen, und die Stirn, und die übrigen Sinne damit. Dann warte auf das Gebet, und sage Gott Dank, der dich so großer Geheimnisse gewürdiget hat.

16.

Diese Lehren behaltet unverletzt, und bewahret Euch selbst untadelhaft. Sondert Euch nicht von der Gemeinschaft ab, und beraubet Euch nicht, durch Sünden-Makel, dieser heiligen und geistlichen Geheimnisse. Der Gott des Friedens aber heilige Euch ganz, und Euer unbefleckter Leib, und die Seele und der Geist werden bis zur Zukunft unsers Herrn Jesus Christus erhalten (1. Thessal. V, 23)! welchem mit dem Vater und dem h. Geiste Herrlichkeit, Ehre und Herrschaft gebühret, jetzt und zu allen Zeiten. Amen!

Himmel wohnender Vater *) — — — — — — — Nachher, am Ende des Gebetes, ſprichſt du: Amen! Durch dieſes Amen, welches heißt: es geſchehe! verſiegelſt du alles, was in dieſem von Gott übergebenem Gebete enthalten iſt.

12.

Wenn nun dieß geſchehen iſt, ſo ſaget der Prieſter: Das Heilige den Heiligen! Heilig iſt das vorliegende, nachdem der h. Geiſt darüber gekommen iſt. Heilig ſeyd auch Ihr, die Ihr der Gabe des h. Geiſtes gewürdiget werdet. Das Heilige alſo ſchicket ſich zu den Heiligen. Darauf antwortet Ihr: Ein Heiliger, Ein Herr, Jeſus Chriſtus! Denn es iſt wahrhaftig nur Einer heilig, von Natur aus heilig. Wir aber ſind auch heilig; aber nicht von Natur, ſondern durch die Theilnehmung, durch die Ausübung und durch das Gebet.

13.

Dann höret Ihr die Stimme des Sängers, welcher Euch mit einem göttlichen Geſange zur Theilnahme an den göttlichen Geheimniſſen einladet, und ſpricht: Schmecket und ſchauet, wie gütig der Herr iſt (Pſ. 34, 9)! Ueberlaſſet die Beurtheilung dieſer Sache nicht dem körperlichen Schlunde; nein, ſondern dem nicht zweifelnden Glauben! Denn, die ſchmecken, werden nicht Brodt und Wein, ſondern das Bild des Leibes und Blutes Chriſti zu ſchmecken geheißen.

14.

Indem du alſo hingeheſt, ſo ſtrecke die flache Hand nicht aus, oder die Finger von einander; ſondern ſetze die Rechte, welche den König empfangen wird, auf die Linke, wie auf einen Thron, und nimm mit hohler Hand

*) Die Mittheilung und ſehr ausführliche Erklärung des Vater-Unſers iſt hier ausgelaſſen worden. Bekanntlich wurde die Oratio Dominica als Theil der scientia arcani betrachtet.

den Leib Christi. Sprich darauf: Amen! Nachdem du aber deine Augen durch die Berührung desselben behutsam geheiliget hast, so nimm ihn, wohl darauf achtend, daß nichts davon verloren gehe. Denn was du davon wirst abfallen lassen, das, denke, entgehe dir an deinen eigenen Gliedern. Denn, sage mir, wenn dir jemand Gold-Staub gegeben hätte, hieltest du ihn nicht mit der größten Behutsamkeit und hättest Acht, daß du nichts davon verlörest und Schaden littest? Wie viel behutsamer und aufmerksamer sollst du seyn, daß du nicht eine Brosame von demjenigen verliersest, das an Werthe Gold und Edelsteine weit übertrifft?

15.

Nachher, nach dem Genusse des Leibes Christi, gehe auch zum Kelche des Blutes, nicht mit ausgestreckten Händen, sondern gebeugt, nach Art eines Anbetenden und Verehrenden, sprechend: Amen! Du sollst auch durch den Empfang des Blutes Christi geheiliget werden. Und wenn dir noch Saft davon an deinen Lippen hänget, so berühre ihn mit der Hand, und heilige die Augen, und die Stirn, und die übrigen Sinne damit. Dann warte auf das Gebet, und sage Gott Dank, der dich so großer Geheimnisse gewürdiget hat.

16.

Diese Lehren behaltet unverletzt, und bewahret Euch selbst untadelhaft. Sondert Euch nicht von der Gemeinschaft ab, und beraubet Euch nicht, durch Sünden-Makel, dieser heiligen und geistlichen Geheimnisse. Der Gott des Friedens über heilige Euch ganz, und Euer unbefleckter Leib, und die Seele und der Geist werden bis zur Zukunft unsers Herrn Jesus Christus erhalten (1. Thessal. V, 23)! welchem mit dem Vater und dem h. Geiste Herrlichkeit, Ehre und Herrschaft gebühret, jetzt und zu allen Zeiten. Amen!

Hiſtoriſch-literäriſche Nachrichten von den liturgiſchen Schriften der alten Kirche.

Dav. Clarkson: Discours sur les Liturgies. Roterd. 1716. 8.

Chr. Matth. Pfaff: De Liturgiis, Missalibus, Agendis et libris ecclesiasticis ecclesiae orientalis et occidentalis. veteris et modernae etc. Tubingae 1718. 4. Edit. 2. 1721.

Fr. Ant. Zaccariae Bibliotheca ritualis. Vol. I. II. Romae 1776 78. 4.

Thom. Brett: A Collection of the principal Liturgies etc. London 1720. 8.

Jos. Alo. Assemani: Codex liturgicus ecclesiae universae in XV libros distributus; in quo continentur libri rituales, Missales, Pontificales. Officia, Diptycha — Ecclesiarum Orientis et Occidentis etc. Romae 1749 — 1766. T. I — XIII. 4. (erſt zur Hälfte vollendet).

Jo. Bona: Rerum liturgicarum libri duo. Romae 1671. Edit. Rob. Sala. Aug. Taurin. 1747 — 49. 2 Vol. f.

Schon aus den im erſten Abſchnitte mitgetheilten Zeugniſſen ergiebt ſich deutlich, daß, ohngeachtet einer nicht zu verkennenden Uebereinſtimmung in den Hauptſtücken des chriſtlichen Gottesdienſtes, dennoch über die Form deſſelben, weder überhaupt, noch in Anſehung der einzelnen Handlungen, etwas Näheres beſtimmt iſt. Es war daher vergebliche Mühe, wenn manche Vertheidiger der Ritual-Tradition uns

überreden wollten, daß schon von den Aposteln und ihren Gehülfen für Gleichförmigkeit des Gottesdienstes durch liturgische Vorschriften und Formeln sey gesorgt worden. Daß diese Behauptung in früheren Zeiten, wo die historische Kritik noch so selten geübt wurde, viele Vertheidiger fand, ist nicht zu verwundern; aber merkwürdig bleibt es immer, daß auch neuere katholische Schriftsteller *) dieselbe wiederholen. — Und doch haben die bessern Lehrer der katholischen Kirche, Cardinal Bona, Bellarmin, Baronius, le Nourry, Natalis Alexander, Tillemont, Du-Pin, Muratori, Renaudot, Assemani u. a. die Unhaltbarkeit und Ungereimtheit der so genannten apostolischen Liturgien mit der größten Bündigkeit bewiesen. Aber so groß ist die Macht des Vorurtheils und der Eifer für liebgewonnene Hypothesen, daß sie auch den deutlichsten Gründen einer ächten und unbefangenen Kritik nicht weichen wollen!

In der orientalisch-griechischen Kirche vollends hat die Kritik gar keinen Eingang finden wollen; und wenn Gabriel Sionita, Renaudot und Assemani die Aechtheit der Liturgie des Apostels Jacobus (aus welcher unter andern, nach Bona's Vermuthung, Cyrillus von Jerusalem die oben mitgetheilte fünfte Mystagogie entlehnt haben soll) bezweifeln, und den Ursprung der Syrischen Missalen erst in's vierte Jahrhundert setzen, so ist dieß weiter nichts als eine abendländische Kritik über orien-

*) Unter andern gehören hieher zwey Schriften von Fr. Grundmayr: 1) Die römisch-katholischen Kirchengebräuche vom ganzen Jahre ꝛc. 2 Ausg. Augsburg 1816. 8. 2) Lexicon der römisch-kathol. Kirchengebräuche. 2 Ausg. Augsburg 1816. 8. In der letzten Schrift wird S. 33 sogar behauptet: „daß die Crucifixe schon von den Aposteln auf die Altäre gesetzt worden"!! O Bona!

Hiſtoriſch-literäriſche Nachrichten von den liturgiſchen Schriften der alten Kirche.

Dav. Clarkson: Discours sur les Liturgies. Roterd. 1716. 8.

Chr. Matth. Pfaff: De Liturgiis, Missalibus, Agendis et libris ecclesiasticis ecclesiae orientalis et occidentalis, veteris et modernae etc. Tubingae 1718. 4. Edit. 2. 1721.

Fr. Ant. Zaccariae Bibliotheca ritualis. Vol. I. II. Romae 1776 78. 4.

Thom. Brett: A Collection of the principal Liturgies etc. London 1720. 8.

Jos. Alo. Assemani: Codex liturgicus ecclesiae universae in XV libros distributus; in quo continentur libri rituales, Missales, Pontificales, Officia, Diptycha — Ecclesiarum Orientis et Occidentis etc. Romae 1749 — 1766. T. I — XIII. 4. (erſt zur Hälfte vollendet).

Jo. Bona: Rerum liturgicarum libri duo. Romae 1671. Edit. Rob. Sala. Aug. Taurin. 1747 — 49. 2 Vol. f.

Schon aus den im erſten Abſchnitte mitgetheilten Zeugniſſen ergiebt ſich deutlich, daß, ohngeachtet einer nicht zu verkennenden Uebereinſtimmung in den Hauptſtücken des chriſtlichen Gottesdienſtes, dennoch über die Form deſſelben, weder überhaupt, noch in Anſehung der einzelnen Handlungen, etwas Näheres beſtimmt iſt. Es war daher vergebliche Mühe, wenn manche Vertheidiger der Ritual-Tradition uns

ſen. Von den Tauf- und Abendmahls-Gebräuchen ſagt Tertullian. de corona militis c. 4; „Harum et aliarum hujusmodi disciplinarum si legem expostules Scripturarum, nullam invenies. Traditio tibi praetendetur auctrix, consuetudo confirmatrix, fides observatrix.“ Cyprianus, Biſchof von Karthago, in Epist. ad Caecil. vertheidiget den Gebrauch der Waſſer-Miſchung (κράμα) beym Abendmahle aus der Tradition, ohne ſich auf die Liturgie des Apoſtels Jacobus, welche denſelben verordnet, zu berufen. Dagegen berufet ſich das Concil. Trullan. II. 692. can. 32. in derſelben Sache auf dieſe Auctorität. Damals aber war dieſe Liturgie ſchon längſt in Umlauf geſetzt.

Am deutlichſten aber drückt ſich Basilius M. de spir. sanct. ad Amphiloch. c. 27. hierüber aus. Er bemerket, daß Lehre und Gebräuche theils auf die h. Schrift, theils auf die Tradition gegründet ſind. Dann fährt er fort: „Denn wenn wir uns von den Gebräuchen, welche nicht gerade auf Ausſprüche der Schrift ſich gründen, losſagen wollten, als hätten ſie keine Verbindlichkeit, ſo würden wir auch in Hauptpunkten des Evangeliums verletzen, oder vielmehr unſer Unterricht (το κηρυγμα) würde auf einen leeren Namen hinauslaufen — —. Daß ſich diejenigen, welche auf den Namen unſers Herrn Jeſu Chriſti hoffen, mit dem Zeichen des Kreutzes bezeichnen, wer hat das ſchriftlich gelehret? Daß man ſich beym Gebete gegen Morgen wendet, welche Stelle der Schrift befiehlt dieß? Die Worte der Anrufung bey der Weihung des Brodts im Abendmahle und des Kelchs der Dankſagung — welcher Heilige hat hierüber eine Vorſchrift hinterlaſſen? Denn wir laſſen uns nicht an dem genügen, was der Apoſtel und das Evangelium ausdrücklich geſagt hat, ſondern wir ſprechen auch noch vieles andere vor und hernach, und nehmen es aus der ungeſchriebenen

Lehre, und glauben, daß es gleichfalls von groſſer Kraft zum Geheimniß ſey (*μεγαλην ἐχοντα προς το μυστηριον την ἰσχυν*)." Hierauf zeigt Baſilius, daß die Conſecration des Tauf-Waſſers und Salb-Oels (*ἐλαιον της Χρισεως*), das dreymalige Untertauchen bey der Taufe (*το τρις βαπτιζεσθαι*), und die Entſagung des Teufels und ſeiner Engel nicht auf Vorſchriften der h. Schrift, ſondern in der mündlichen Ueberlieferung ſeinen Grund habe. Zum Schluß ſetzt er noch die merkwürdigen Worte hinzu: „Ich würde nicht fertig werden, wenn ich die ungeſchriebenen Geheimniſſe der Kirche alle aufzählen wollte. Selbſt das Glaubens-Bekenntniß, welches den Glauben an Vater, Sohn und Geiſt fodert, aus welchen Schriften haben wir's? Nicht aus der Ueberlieferung der Taufe, nach der Glaubens-Folge, daß wir bey der Taufe einerley Glauben und Bekenntniß ablegen ſollen? *) Man muß uns alſo, nach derſelben Folgerung, auch einräumen, daß auch dem h. Geiſte dieſelbe Ehre der Anrufung (*ὁμοιαν την δοξαν*, wie dem Vater und Sohne) zukommen müſſe."

*) *Αυτην δε την ὁμολογιαν της πιστεως, πιστευειν εἰς πατερα, και ὑιον, και ἁγιον πνευμα, ἐκ ποιων γραμματων ἐχομεν, ἐι μεν γαρ ἐκ της του βαπτισματος παραδοσεως, κατα το της ἐυσεβειας ἀκολουθον, ὡς βαπτιζομεθα ὁυτω και πιστευειν ὀφειλοντες ὁμοιαν ἐν τῳ βαπτισματι την ὁμολογιαν κατατιθεμεθα.* Dieſe Aeußerung beziehet ſich auf den Umſtand, daß die bloß Matth. XXVIII, 19. vorkommende Tauf-Formel zur Disciplina arcani gerechnet wurde. Zur richtigen Erklärung dieſer Stelle iſt auch das, was der Verfaſſer in dieſer Abhandlung c. XI — XV über die Bedeutung der Tauf-Formel und über die richtige Deutung der Taufe: *εἰς το ὀνομα Χριστου* (welches er „ein Bekenntniß des Ganzen" nennet) bemerkt hat.

Wer möchte wohl, bey einer solchen Erklärung, die Wahrscheinlichkeit einer apostolischen Liturgie behaupten? Daher ist, nach Du-Pin, Alexander Natalis u. a. die Behauptung: „Concludamus igitur, Liturgiam nullam fuisse ab Apostolis litteris exaratam," vollkommen richtig. Vgl. Aug. Kratzer de apostolicis nec non antiquis eccle. — aiae occident. Liturgiis etc. Aug. Vindel. 1786. 8. p. 9.

Die Kritik hat also, da die Unächtheit dieser apostolischen Liturgien anerkannt ist, hierbey kein Geschäft mehr übrig. Dagegen tritt sie bey einer Reihe von liturgischen Schriften des zweyten, dritten und vierten Jahrhunderts, worüber die Urtheile katholischer und protestantischer Schriftsteller von jeher verschieden waren und noch jetzt sind, in ihre eigentliche Wirksamkeit ein. Von diesen Schriften und den vorzüglichsten Urtheilen über Aechtheit und Glaubwürdigkeit derselben, ist nur, dem Zwecke einer solchen Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes gemäß, eine gedrängte Uebersicht zu geben.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine kirchlich-liturgiſche Anweiſungen.

I.

Die Conſtitutionen der Apoſtel.

Διαταγαι των ἁγιων Αποστολων, δια Κλημεντος του ρωμαιων επισκοπου τε και πολιτου; ἡ καθολικη διδασκαλια. Constitutiones S. Apostolorum, per Clementem, Episcopum et civem Romanum; seu catholica doctrina. G. Cotelerii Patres apostol. T. I. Amstel. 1724. f. p. 201 — 428.

Jo. Dallaei de Pseudepigr. Apostolorum. Lib. I. II.

Thom. Ittig Dissert. de Patribus apostolicis.

— — — — de Pseudepigr. Christi, Mariae et Apostolorum. c. XII.

Gabr. Albaspinaei (D'Aubepine) Observat. eccles. lib. I. c. 5.

Pezold Dissert. de Constitut. Apostol. Lips. 1698.

Will. Whiston an Essay on the Apostolical Constitutions, wherein is proved, that they are most sacred of the canonical Books of the N. T.

Rob. Turner a Discourse of the pretended Apostolical Constitutions.

Eman. Scheletrate Antiquit. illustr. P. II. Dissert. 2.

Schon beym Euſebius (hist. eccl. III. c. 25.), Athanaſius (Opp. T. II. p. 39. ed. Paris.) und Epiphanius (Haeres. XLV. §. 5. LXX. §. 10. 12. LXXVI. §. 6. u. a.) kommen, bald im Singular, bald

Wer möchte wohl, bey einer solchen Erklärung, die Wahrscheinlichkeit einer apostolischen Liturgie behaupten? Daher ist, nach Du-Pin, Alexander Natalis u. a. die Behauptung: „Concludamus igitur, Liturgiam nullam fuisse ab Apostolis litteris exaratam," vollkommen richtig. Vgl. Aug. Kratzer de apostolicis nec non antiquis eccle. — sige occident. Liturgiis etc. Aug. Vindel. 1786. 8. p. 9.

Die Kritik hat also, da die Unächtheit dieser apostolischen Liturgien anerkannt ist, hierbey kein Geschäft mehr übrig. Dagegen tritt sie bey einer Reihe von liturgischen Schriften des zweyten, dritten und vierten Jahrhunderts, worüber die Urtheile katholischer und protestantischer Schriftsteller von jeher verschieden waren und noch jetzt sind, in ihre eigentliche Wirksamkeit ein. Von diesen Schriften und den vorzüglichsten Urtheilen über Aechtheit und Glaubwürdigkeit derselben, ist nur, dem Zwecke einer solchen Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes gemäß, eine gedrängte Uebersicht zu geben.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine kirchlich-liturgiſche Anweiſungen.

I.

Die Conſtitutionen der Apoſtel.

Διαταγαι των ἁγιων Αποστολων, δια Κλημεντος του φωμαιων ἐπισκοπου τε και πολιτου; ἡ καθολικη διδασκαλια. Constitutiones S. Apostolorum, per Clementem, Episcopum et civem Romanum; seu catholica doctrina. S. Cotelerii Patres apostol. T. I. Amstel. 1724. f. p. 201 — 428.

Jo. Dallaei de Pseudepigr. Apostolorum. Lib. I. II.

Thom. Ittig Dissert. de Patribus apostolicis.

— — — — de Pseudepigr. Christi, Mariae et Apostolorum. c. XII.

Gabr. Albaspinaei (D'Aubepine) Observat. eccles. lib. I. c. 5.

Pezold Dissert. de Constitut. Apostol. Lips. 1698.

Will. Whiston an Essay on the Apostolical Constitutions, wherein is proved, that they are most sacred of the canonical Books of the N. T.

Rob. Turner a Discourse of the pretended Apostolical Constitutions.

Eman. Scholstrate Antiquit. illustr. P. II. Dissert. 2.

Schon beym Euſebius (hist. eccl. III. c. 25.), Athanaſius (Opp. T. II. p. 39. ed. Paris.) und Epiphanius (Haeres. XLV. §. 5. LXX. §. 10. 12. LXXVI. §. 6. u. a.) kommen, bald im Singular, bald

im Plural, διδαχαὶ τῶν Ἀποστόλων und διάταξις ἀποστολικὴ vor, jedoch so, daß das Urtheil dieser Kirchenväter dem Ansehen dieser Schriften nicht besonders günstig ist. Sie bezeichnen dieselben nicht nur mit der Benennung „der sogenannten (φερομεναι)," sondern rechnen sie auch unter die νόθα und ἀντιλεγόμενα. Indeß darf man nicht vergessen, daß dieser Ausdruck nicht immer in der schlimmen Bedeutung genommen werde, und zuweilen bloß die Ausschließung vom Bibel-Kanon bezeichne. Daß es bey diesen Schriftstellern hier so gemeynt sey, beweisen die in Gesellschaft der Constitutionen angeführten Schriften: der Brief des Barnabas, Pastor Hermae u. a.; ja, selbst das Buch der Weisheit. Bloß Athanasius sagt, daß die Apokryphen keine Autorität hätten und daß die Häretiker Altes und Neues durcheinander mischten, um die Einfalt zu berücken.

Man hat gefragt: ob die von den Alten erwähnten διδαχαι oder διαταξεις auch unsere Sammlung, oder nicht vielleicht ein ganz anderes Werk wären? Beym Eusebius und Athanasius könnte es zweifelhaft bleiben, weil sie keine Citate daraus liefern. *) Aber aus Epiphanius läßt sich die Identität darthun. Gleich Haeres. XLV. §. 5 sagt er: Ἀλλα και οἱ Ἀποστολοι φασιν ἐν τῃ διαταξει τῃ καλουμενῃ· ὁτι φυτεια Θεου και ἀμπελων ἡ καθολικη ἐκκλησια. Mit

*) Wenn es richtig ist, was Athanasius behauptet, daß die διδαχη τ. ἀπ. ein Unterricht für Katechumenen war, so müßte diese von den nur für Geistliche bestimmten Constitutionen verschieden gewesen seyn. Deshalb hielt sie auch Cotel. für einen Auszug aus den Διαταγαις, von welchen sie auch Anastasius Nicen. bestimmt unterscheidet. S. Usserii Dissert. de Epist. (demnächst Ignatii in Cotel. Patr. Ap. I. II. p. 198. Für die Verschiedenheit erklärt sich auch J. A. Stark in der Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrhunderts Th. II. S. 504. Es ist aber, wie es scheint, διδαχη mit διδαχαις verwechselt.

sen Worten aber wird Constit. apost. Lib. I. praef. s Werk eröffnet. Freylich kommen auch bey demselben ige Citate vor, welche mit unserm heutigen Texte nicht ereinstimmen. Ob aber diese Verschiedenheit aus einer niger genauen aus dem Gedächtniß gemachten Allega- n, oder aus einer ganz anderen Recension herrühre, ßt sich, auch nach Petavius und Cotelier's sorg- tiger Untersuchung, nicht zur Gewißheit bringen. Aber iphanius citirt die Constitutionen nicht bloß, sondern t ihnen auch große Lobsprüche bey. Er sagt Haeres. XX. §. 10: daß sie zwar von Manchen angefochten, er nicht zu verwerfen wären: πασα γαρ ἐν ἀυτη νονικη ταζις ἐμφερεται, και οὐδεν παρακε- ιραγμενον της πιστεως, οὐδε της ὁμο- γιας, οὐδε της ἐκκλησιαστικης διοι- σεως, και κανονος, και πιστεως. Wenn er ein Epiphanius, der überall Ketzereyen aufspüret, unbedingt die Rechtglaubigkeit bezeuget; so muß diese hl hinlänglich gesichert seyn.

Das ehrenvollste Zeugniß des Alterthums liefern die anones Apostol. can. LXXVI. (oder LXXXV) S. otelerii Patr. Apost. T. I. p. 453—54. Hier rd ein Verzeichniß der Bücher mitgetheilt, welche al- Geistlichen und Weltlichen heilig und ehrwürdig seyn issen (πασι πληρικοις και λαϊκοις βιβλια σεβα- ια και ἁγια). Es sind die kanonischen Bücher des und N. T., welche sämmtlich mit Namen angeführt rden, vom Pentateuch bis zum Briefe Judä. Dann rd hinzugesetzt: Κλημεντος ἐπιστολαι δυο, και διαταγαι ὑμιν τοις ἐπισκοποις δι' ἐμου Κλη- ντος ἐν ὀκτω βιβλιοις προσπεφωνημεναι, ἁς Χρη δημοσιευειν ἐπι παντων, δια τα ἐν ταις μυστικα, και αἱ πραξεις των Αποστο- ν. Das auffallendste hierbey ist die Verbindung mit Apostelgeschichte (denn diese muß gemeynt seyn, il sie stets unter diesem Titel citirt wird und weil sie

unter dem vorhergehenden Verzeichnisse der Schriften des N. T. ausgelassen ist), wodurch also die Clementinischen Schriften mit den kanonischen in eine Kategorie gesetzt werden. Aber freylich läßt sich bey dieser Empfehlung anwenden: Figulus figulum laudat! Die Canones selbst haben großen Verdacht wider sich; und man muß wenigstens gegen pseudepigraphische Empfehlungen eines Pseudepigraphon's große Vorsicht anwenden.

Im auffallenden Contraste mit dieser Lobpreisung steht das Urtheil des Concil. Trullan. II. a. 692. can. 2. Hier werden zuerst, unter großen Lobsprüchen, die LXXXV. Canones apostolici (*των αγιων και ενδοξων αποστολων ογδοηκοντα πεντε κανονες*), als kirchliche Norm empfohlen. Dann aber wird hinzugefügt: *Επειδη δε εν τουτοις τοις κανοσιν ενετεταλται δεχεσθαι ημας τας των αυτων αγιων αποστολων δια Κλημεντος διαταξεις, αις τινι παλαι υπο των ετεροδοξων επι λοιμη της εκκλησιας, ρυθα τινα και ξενα της εκκλησιας [ευσεβειας] παρενετεθησαν, το ενπρεπες καλλος των θειων δογματων ημιν, αμαυρωσαντα, την των τοιουτων διαταξεων προσφορως αποβολην πεποιημεθα, προς την του Χριστιανικωτατου ποιμνιου οικοδομην και ασφαλειαν, ουδαμως εγκρινοντες τα της αιρετικης ψευδολογιας κυημματα, και τη γνεσια των αποστολων και ολοκληρω διδαχη παρενειροντες.* Hier wird also geradezu eine Verfälschung dieser Clementinischen Verordnungen durch Irrlehrer und Häretiker behauptet und darauf das Urtheil ihrer Verwerflichkeit gegründet. Aus der Geschichte dieser Kirchen-Versammlung, welche in so vielen Stücken der römischen Hierarchie entgegen wirkte, läßt sich leicht darthun, daß es nicht sowohl dogmatische Irrthümer, als vielmehr kirchlich-politische Ketzereyen seyn mochten, welche man in den Clement. Constitutionen zu finden glaubte. Die darin enthaltenen Behauptungen

über mancherley Punkte der Disciplin., die Fasten-Gesetze, Oster-Feyer und dergl. waren den Griechen damaliger Zeit am meisten anstößig. Auch die spätern griechischen Historiker Ge. Cedrenus, Zonaras, Matth. Blastares u. a. erzählen bloß, daß das Concil dieselben verworfen habe, weil sie durch falsche und ruchlose Sätze entstellt wären, geben aber den Inhalt derselben nicht näher an.

Nach Photius Biblioth. cod. 113 wurde an den *Διαταγαις των αποστολων* dreyerley getadelt: 1) Erdichtung (*κακοπλαστια*) — ein, nach des Verfassers Meynung, nicht schwer zu widerlegender Einwurf (*ου χαλεπον αποσκευασασθαι*); 2) Schmähungen gegen das Deuteronomium (*του δευτερονομιου ὑβρισ*) *) — was leicht zu beseitigen ist (*ἁ και ῥᾳστον διαλυσασθαι*);

*) Obgleich Photius sich nicht näher darüber erklärt, so läßt sich doch leicht vermuthen, was er damit sagen will. Constitut. apost. Lib. I. c. 6. giebt der Verfasser eine Anweisung, wie man die h. Schrift A. T. lesen soll. Er sagt von den Büchern Moſis: *πλην και του νομου ἀναγινωσκων, των εν αὐτῳ ἐπεισακτων ἀπεχου· εἰ και μη παντων, ἀλλα τινων των της δευτερωσεως.* Und er erklärt sich sodann näher über den Unterschied der Gesetze, welche vor und nach der Versündigung der Israeliten (er nennet sie *εἰδωλολατρησαι και μοσχοποιησαι* gegeben wurden. Erstere sind (als *νομος φυσικος*) für alle Zeiten und Völker gültig; diese aber nur für die schuldbeladenen Israeliten. Daher sagt er, Christus sey gekommen: *τα δογμα της δευτερωσεως των ἐπεισακτων* aufzuheben oder zu verändern. Denselben Gedanken findet man Lib. VI. c. 19 — 23 weiter ausgeführt. Höchstwahrscheinlich ist nun diese *δευτερωσις* mit *δευτερονομιον* verwechselt — was um so leichter geschehen konnte, da משנה beydes seyn konnte — oder beym Photius ist die erste Lesart anzunehmen. Dann verstehet man auch, wie er dieß als einen leicht zu beseitigenden Vorwurf darstellen konnte, indem es bloß ein Mißverständniß seyn würde.

8) Arianismus (Ἀριανισμῷ) — was man vielleicht nur gewaltsam abwehren könne (ὅπερ ἂν τις καὶ βιαίως διαμφισβητήσειε). Aber gerade dieser letzte Grund, worauf Photius noch das meiste Gewicht leget, dürfte vielleicht am wenigsten gegen ein hohes Alter dieser Sammlung, oder doch einiger Bestandtheile, derselben beweisen. Denn es ist ja bekannt, daß beim Origenes, Tertullianus, Clemens Alexandrinus — kurz, bey den meisten Vätern vor der Nicänischen Kirchen-Versammlung nicht wenig Spuren der Vorstellungsart, welche man seit der Zeit mit dem Namen des Arianismus belegte, gefunden werden. Vielmehr möchte es erlaubt scheinen, das Argument umzukehren, um daraus das hohe Alter des Werks wahrscheinlich zu machen.

Daß auch die orientalische Kirche den Constitutionen einen besondern Werth beygelegt haben müsse, können die arabische und syrische Uebersetzung beweisen. Hiervon hat Jo. Ern. Grabe in einer besonderen Schrift: Essay upon two Arabic Mss. in the Bodleian Library. Vgl. Acta Erudit. ann. 1712. p. 204 — 07. gehandelt, und seine Meynung gegen Whiston's Remarks on D. Grabe's Essay sehr gelehrt vertheidiget. Indeß ist es ihm nicht gelungen, über Zeitalter und Gebrauch dieser Uebersetzungen etwas Näheres zu bestimmen. Doch bleibt schon das Daseyn derselben eine merkwürdige Erscheinung.

Höchst merkwürdig bleibt es, daß sich bey keinem alten Schriftsteller der lateinischen Kirche eine Spur davon findet. Cyprianus hätte doch gewiß alle Ursache gehabt, sich darauf zu berufen, indem seine gegen die Novatianer vertheidigten Grundsätze von den falschen Märtyrern, von der Wiederaufnahme der Gefallenen, von der Heiligkeit der Kirche u. s. w. darin vorgetragen und vertheidiget werden. Man vgl. Constit. Lib. II. c. 14. (welches offenbar auf die Novatianischen Irrthümer sich beziehet) lib. V. c. 8. 9. u. a. Wie

ätte der so hart angegriffene Bischof von Karthago eine olche Auctorität nicht für sich benutzen sollen! Auch im anzen arianischen Streite hat man sich von keiner Seite auf diese, nach der Behauptung Einiger, mit rianismus angefüllten Verordnungen berufen. Ob es ndeß nicht von dem Arianern geschehen sey, ßt sich nicht behaupten, da ihre Schriften vernichtet nd die von ihnen angeführten Gründe zum Theil verchwiegen, zum Theil entstellt wurden. Daß die Verheidiger der Fides Nicaena ihre Ursachen haben mochten, ber diesen Punkt zu schweigen — da ihnen schon die Neuerungen Tertullian's, der Dionyse, Origenes u. a. Noth enug verursachten — läßt sich leicht begreifen. Dieses tillschweigen kann daher nicht viel beweisen.

Aber daß auch Hieronymus von denselben nichts eiß, und im Catal. script. eccles. bloß der Briefe des lemens und der Disputatio Petri et Appionis [leg. Sionis h. e. Magi] gedenkt, ist allerdings, so wie das tillschweigen des Augustinus, Facundus, Fulgentius, ennadius u. a. Lateiner auffallend. Man sollte meynen, ne Sammlung alter Kirchen-Gesetze, welche man dem lemens Romanus zuschrieb, müsse für die lateinische Kirche ein desto lebhafteres Interesse gehabt ben, je ungünstiger die Griechen in einer gewissen Periode darüber urtheilten. Es müssen also in dem Werke lbst, dessen relativ-hohes Alter nicht bezweifelt werden nn, Gründe der Abneigung und des Nicht-Gebrauchs legen haben.

Auch in der römischen Kirche späterer Zeiten ist man esen Syntagmen gar nicht günstig. Baronis Anal. ad a. 102. T. II. rechnet sie unter die Apocryn und leget ihnen geringen Werth bey, obgleich er in ner Schrift de Purgator. Lib. I. c. 10. art. 1. Beeise daraus hernimmt. Rob. Bellarmin de scriptor. eccles. p. 59. sagt: „De Constitutionum libris um fere judicium fieri debet, ac de Recognitio-

num libris. Multa in illis sunt utilia et a Graecis veteribus magnifiunt, sed in Ecclesia Latina nullum fere nomen habent, et ipsi etiam Graeci posteriores in Concil. Trullano can. 2. improbant has Constitutiones, ut ab Haereticis depravatas.“ Dann giebt Bellarmin ein Verzeichniß mehrerer Irrthümer, welche, seiner Meynung nach, darin enthalten sind. z. B. Lib. III. c. 2. quartas nuptias vocant manifestam scortationem. Lib. V. c. 6. distinguitur Maria Magdalena a Maria sorore Lazari (??). c. 10. prohibetur absolute, ne Laici baptizent. Lib. VI. c. 7. Philippus, qui Simonem Magum baptizavit, vocatur Apostolus. c. 15. jubentur rebaptizari, qui ab Haereticis baptizantur, quia haeretici non sint Sacerdotes. Lib. VII. c. 24. jubetur servari dies Sabbati et Dominica. Lib. VIII. c. 14. negatur Jacobus frater Domini fuisse unus ex duodecim Apostolis. Ibid. c. 26. 27. 28. jubentur manus imponi Sub-Diacono et Lectori, et ipsi etiam Diaconissae, dum ordinantur. Ibid. c. 32. Exorcistae non dicuntur ordinari. Ibid. c. 38. dicunt, ancillam soli Domino obsequentem recipi, si cum aliis intemperans fuerit, rejici. Man überzeugt sich leicht, daß hier gerade diejenigen Punkte in Anspruch genommen werden, worin die occidentalisch-lateinische Kirchen-Verfassung von der orientalisch-griechischen abwich.

Cardinal Bona (rer. liturg. Lib. I. c. 8. p. 96.) drückt sich so darüber aus: „Quicquid autem sit de auctore harum Constitutionum, certum apud omnes et exploratum nunc est, quod si ab Apostolis immediate dictatae non fuerunt, Concilio tamen Nicaeno antiquiores sunt, et in his continetur disciplina ecclesiastica, qua Orientalis Ecclesia sub ethnicis Imperatoribus ante Constantinum M. regebatur, ut vir eruditissimus

Joann. Morinus docet P. II. de sacris ordinat. p. 20. Dieses Urtheil ist indeß noch viel günstiger, als das von Christ. Lupus (Schol. ad Canon. Concil. P. II.), Natalis Alexander (Hist. eccles. Sec. I. Dissert. XVIII.), Tillemont (Memoires T. II. art. VII.) u. a. ausgesprochene, wornach ganz und gar nichts Apostolisches, aber desto mehr von den Arianern Interpolirtes darin enthalten ist. Ja Tillemont behauptet sogar geradezu: daß unsere Constitutionen erst im sechsten Jahrhundert, wahrscheinlich von dem Verfälscher der Briefe des Ignatius, erdichtet seyen. Cotelerius (Judicium de Constitut. Apost. in Patr. Apost. T. I. p. 195 seqq.) ist zwar geneigt, sie in das Zeitalter vor Epiphanius zu setzen; aber er ist doch ungewiß, ob Epiphanius die jetzigen kannte, und auf jeden Fall hält er sie für ein erdichtetes und stark interpolirtes Produkt.

Dagegen findet man nur selten unter den katholischen Gelehrten einen Vertheidiger. Die beyden Herausgeber der Constitutionen Jo. Car. Bovius und Franc. Turrianus gaben sich Mühe, den apostolischen Ursprung zu erweisen. Und diese Meynung wurde auch von Nicol. Serarius (Opusc. theol. Dissert. de Apostolis) vertheidiget. Man hat also durchaus keinen Grund zu behaupten, daß ein kirchliches Interesse zu Gunsten einer angeblich von Clemens von Rom veranstalteten Sammlung gesprochen habe. Eher möchte man ein gewisses ungünstiges Vorurtheil wider dieselbe vermuthen. Der Umstand, daß die Griechen (einige Ausnahmen abgerechnet) sich darauf beriefen, um gewisse Einrichtungen zu rechtfertigen; noch mehr die Abweichungen von der römischen Liturgie dürften am meisten für diese Abneigung sprechen.

Fast findet man unter den Protestanten mehr Vertheidiger, als Bestreiter. Am weitesten unter allen ist wohl der berühmte Engländer Whiston gegangen,

indem er behauptet, daß die Constitutionen zum Theil von den Aposteln selbst, zum Theil von ihren Schülern und Gehülfen geschrieben und gesammelt worden und daher an Glaubwürdigkeit den Büchern des N. T. an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Seine Gegner Jo. Ern. Grabe, Matth. Henry, Rob. Turner u. a. fanden diese Hypothese nur dadurch erklärbar, daß sie annahmen, Whiston habe seinem Arianismus, wozu er so stark hinneigte, daß er deshalb seine Professur zu Cambridge verlor, dadurch eine Stütze geben wollen. Diese Vermuthung fand auch unter den teutschen Gelehrten Beyfall, wie die Relation in den Actis Eruditorum. Suppl. T. V. p. 214. Ann. 1711. p. 558. Ann. 1712. p. 96 seqq. Ann. 1714. p. 28 seqq. sattsam beweiset.

Obgleich aber Whiston's Ehrenrettung keinen Beyfall fand, so legten doch die meisten Protestanten vor und nach ihm den Constitutionen ein ziemlich hohes Alter bey. Nach Dav. Blondell (de la primaute de l'Eglise und in Pseudo-Isidor. Proleg. c. XII.) kann man ihren Ursprung füglich gegen das J. 200 setzen. Jo. Morinus, dieser berühmte Gelehrte, welcher der reformirten und katholischen Confession zugleich, wiewohl der letztern vorzugsweise, angehöret, stellt in seiner Schrift: de sacr. eccles. Ordinat. P. II. p. 20 seqq. die Meynung auf: Clemens Romanus habe angefangen, mehrere Traditionen der Apostel zu sammeln; diese Sammlung sey durch die oriental. Synoden beträchtlich vermehrt und noch vor Konstantin d. Gr. beendiget worden. Das Werk sey daher eine gute Quelle über die kirchliche Verfassung der drey ersten Jahrhunderte. Das Urtheil von Guil. Beveregius (Synod. Magn. p. 40.) ist: Nicht Clemens Romanus, sondern Clemens Alexandr. habe das Werk zusammengetragen und es sey vieles aus den Briefen von Clemens Roman., Ignatius, Polycarpus u. a. darin aufgenommen. Nach Jo. Cle-

icus (Dissert. de Constit. Apost. in Coteler. Patr. p. T. II. p. 493 seqq. gegen Whiston) ist ein Aria- er am Ende des IV. Jahrhunderts Verfasser; doch ient es gut dazu, um die Kirchen-Zucht dieser Zeit in er orient. griechischen Kirche daraus kennen zu lernen. Im nächsten kommt Whiston's Meynung Jo. Phil. Bara- ier (Barateriі Dissert. de Constit. Apost. in der gelehrten Schrift: De successione Roman. Episcop. prim. p. 29 seqq. p. 260 seqq.), welcher nicht nur den Ursprung i den Anfang des zweyten Jahrhunderts setzt, ndern auch die Integrität behauptet und die An- ahme von Interpolationen verwirft. Mosheim ur- heilt zwar sehr ungünstig über dieses Werk und nennet asselbe: „opus hominis tristis et severi, omnis erudi- ionis inimici et a communibus Christianorum senten- iis abhorrentis. Doctrinam sequitur plane singularem t sibi propriam; neque enim nominari posse putem x antiquis seculis aliquem, cum quo consentiant orsus praecepta ejus“ (Institut. maj. Histor. chr. p. 17 seqq. Vgl. de rebus Christ. ante Constant. M. p. 58) — Dennoch hält er dasselbe für ein wichtiges Do- ument für die nähere Kenntniß der kirchlichen Verfas- ung und theol. Denkart des zweyten und dritten Jahr- underts.

Es sey erlaubt, noch einige neuere Urtheile anzufüh- en. Schröckh (christl. Kirchengesch. Th. II. S. 131) agt: „Alles macht es sehr wahrscheinlich, daß dieses Werk noch unter der Regierung heidnischer Kaiser, ge- gen das Ende des dritten, oder mit dem Anfange des vierten Jahrhunderts aufgesetzt worden sey. — — — Es wird endlich aus allen Um- ständen glaublich, daß die apost. Const. von irgend einem Lehrer, auch wohl selbst von einem Bischofe in den mor- genländischen Gemeinen zusammengetragen worden sind, nicht bloß um der Einrichtung derselben, in welcher auch manches von ihm (Clemens) sich herschreiben konnte, desto

mehr Ansehen durch den Namen der Apostel zu verschaffen, sondern hauptsächlich, um den bischöflichen Stand über alles zu erheben — —. Man kann aus denselben den Glauben der Christen, den Zustand ihrer Lehrer und Kirchen-Diener, die völlige Gestalt ihres Gottesdienstes, ihre Kirchen-Zucht und viele andere ihnen eigne Dinge im dritten Jahrhundert kennen lernen. Auch sieht man daraus das schnelle Wachsthum der Größe der Bischöfe und die listigen Bemühungen, die man angewandt hat, dieselbe von den Aposteln selbst herzuleiten. Viele Vorschriften und moralische Anmerkungen in diesen Verordnungen, insonderheit auch die Gebete, sind meistentheils christlich und erbaulich gerathen; noch findet man darin nur einen geringen Ansatz zum Aberglauben, und mehr ist zuweilen ein gesuchtes geheimnißvolles Wesen in der Erklärung oder Anwendung der h. Schrift, auch in den Ceremonien, anstößig. Außer dem gedachten historischen Theil dieser Verordnungen stehen in denselben auch Nachrichten von früheren Zeiten, insonderheit denen, da die Apostel lebten; allein es fehlt ihnen fast durchgehends an Glaubwürdigkeit, weil sie zu genau mit dem ungeschickt angelegten Entwurfe des Verfassers, seine Sammlung für ein Werk der Apostel auszugeben, verbunden sind."

In Stark's Kirchengesch. des ersten Jahrh. B. II. S. 513 wird geurtheilt: „Wenn aber diese Constitutionen gemacht worden, und wer der Sammler derselben gewesen, wird schwerlich zu bestimmen seyn. Indeß ist es aus Mehrerem deutlich, daß sie zu verschiedenen, früheren und späteren Zeiten gemacht und verschiedene derselben schon im zweyten und dritten Jahrhundert existirt. Verschiedene von ihnen scheinen aus Hippolyt's Buche: ἀποστολικαι παραδοσεις genommen zu seyn, wie nicht nur die alten Handschriften ausweisen, die am Rande des achten Buchs fast durchgängig den Namen Hippolyt's haben, sondern auch Whiston selbst ein-

gestehen müssen. Vermuthlich aber sind sie erst spät, und wohl gar erst im fünften Jahrhunderte von eben demjenigen gesammelt, der die apostolischen Canones gesammelt, und diesen beygefügt." — Ebend. S. 514: „Uebrigens geben diese Constitutionen hin und wieder manches Licht den sonst dunkeln Zeiten des zweyten und dritten Jahrhunderts und enthalten verschiedene schöne Gebete. Mich wundert, daß man zu den Zeiten der Reformation nicht beim Abendmahle die Lib. VIII. c. 12 — 16. befindlichen Gebete eingeführt, die gewiß paßlicher und erwecklicher würden gewesen seyn, als die trockenen und schleppenden Paraphrasen des Vater-Unsers, die an einigen Orten gebräuchlich sind. Aber wollen und können sind immer zwey verschiedene Dinge in der Welt gewesen."

In Schmidt's Handb. der chr. Kirchengesch Th. I. S. 483 wird angenommen, daß dieses Werk einige Lücken habe. „Da sich viele von Epiphanius und andern angeführte Stellen in demselben finden, so muß man zugeben, daß es aus jenen älteren Constitutionen entstanden sey. Da sich aber manches nicht darin findet, was die Alten in den Constitutionen lesen, so kann man nicht annehmen, daß es ganz jene älteren Constitutionen selbst seyen." — — „Die meisten Vorschriften verrathen, daß sie nicht früher, als höchstens im vierten Jahrhundert können geschrieben seyn. Manche müssen noch jünger seyn. S. 484: „Je mehr sie sich ihrem Ende nähern, desto mehr scheint ihr Inhalt ein späteres Zeitalter zu verrathen. Ohne Zweifel sind sie fort und fort der Veränderung unterworfen gewesen. Bevor nicht durch Hülfe alter und guter Handschriften (??) die neuesten Zusätze abgeschieden sind, läßt sich kein sicherer historischer Gebrauch von denselben machen."

In Jo. Ge. Rosenmüller Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christ. P. I. wird von den Constitutionibus apostolicis p. 117—147.

in hermeneutiſcher und exegetiſcher Hinſicht gehandelt. Auch dieſer Verfaſſer erklärt ſich, nach Cotta's Verſuch einer ausführlichen Kirchen-Hiſtorie des N. T. Th. II. §. 431 ff., dahin, daß man über Verfaſſer und Zeitalter nichts mit Zuverläſſigkeit beſtimmen könne. S. 118: „Certum est, Constitutiones in hoc opere contentas nec ab Apostolis esse profectas, nec etiam a Clemente Romano collectas et editas. Quis autem fuerit auctor, et quo tempore scripserit, id nemo facile definire ausit. Mihi eorum probabilis est sententia, qui credibile esse existimant, has Constitutiones non ab uno homine, nec uno tempore, sed a diversis hominibus et variis temporibus conflatas, et primis decursu temporum additas esse novas, quem admodum et novae leges ac constitutiones in regimine ecclesiae, novis occasionibus enatis, factae sunt.“ — — — p. 119: „Nam inter mores et instituta, quae in hoc opere recensentur, alia satis esse antiqua et jam Sec. II. inprimis in ecclesia Graeca recepta, alia autem non ante Secul. III. et IV. in usu fuisse, harum rerum periti recte putant, et res ipsa docet. Extitisse hanc collectionem jam ante Sec. IV. et, quod consequens est, ante Concilium Nicaenum, vel ex Eusebii testimonio patet. Sic autem loqui solet non de scriptis sua demum aetate confictis: sed de antiquioribus, qualia sunt Hermae Pastor, Epistola Barnabae etc., ad quorum classem istae διδαχαι ab eo referuntur.“

In der neueſten Schrift: Geſchichtsforſchungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Chriſten, ihre Entſtehung, Ausbildung und Veränderung von D. Karl Schöne. 1. Th. Berlin 1819. S. 85 wird bemerkt: „Unter der großen Menge Liturgien, welche in ſpäteren Zeiten entſtanden, tragen einige den Namen einzelner Apoſtel an der Spitze. Gelehrte Männer haben ſich die

ch undankbare (???) Mühe gegeben, aus diesen Li-
n selbst zu beweisen, daß sie untergeschoben seyen.
nen wird nämlich die Maria Θεοτοκος genannt; ein
ruck, der erst im fünften Jahrhundert [schon beym
ius, Gregorius Naz., Julianus u. a.] bey den Ne-
nischen Streitigkeiten vorkommt. Christus wird
wesentlich mit dem Vater, ὁμοουσιος, genennt,
es Wort zuerst bey den Arianischen Streitigkeiten im
n Jahrhunderte aufkam [aber doch schon von Sabel-
, Paulus von Samosata und den Antiochemi-
Vätern officiell gebraucht ward!] Ferner geschieht
Trisagion's, oder des Gesanges „dreymal hei-
Erwähnung, welcher erst im fünften Jahrhundert
m. [Aber schon beym Cyrillus Hierosol. und
sostomus findet sich diese Formel häufig. S. Bing-
Orig. Vol. VI. p. 37. — 38. p. 315 seqq. Die
l Händel erregenden Zusätze zu dieser Formel schei-
nit dieser selbst verwechselt zu seyn]. Endlich wird
gebetet für die Patriarchen, Erzbischöfe, Subdia-
, Vorsänger und Mönche, die alle später (?) ent-
en." Man kann dem Vf. nur zugeben, daß alle die-
inge bloß gegen den apostolischen Ursprung spre-

Dahin würden aber auch noch die Nachrichten von
Fest-Feyer, namentlich Weihnachten und Epi-
nien, welche das vierte Jahrhundert verrathen,
chnen seyn.

Aus der mitgetheilten Zusammenstellung der verschie-
n Meynungen (welche ich, da hier von der ältesten
gischen Schrift die Rede ist, für keine „undankbare
e" halten kann!) ergiebt sich sattsam: daß alle
verständige zwar in der Verwerfung des apostoli-
Ursprungs und der in einem Moment erfolg-
Promulgation dieser Constitutionen, zugleich aber
darin übereinstimmen, daß man unsere jetzi-
Sammlung derselben nicht tiefer als in's sech-
Jahrhundert herabsetzen könne. Die Meisten

nehmen an, daß darin Bestandtheile aus der frühesten Zeit, zum Theil schon aus dem zweyten und dritten Jahrhunderte, vorkommen, und dieß ist in einer Periode, wo so wenig schriftlich documentirt ist, von der höchsten Wichtigkeit *).

Auf jeden Fall sind die liturgischen Formeln und Gebete, wovon besonders das letzte Buch eine nicht unbedeutende Anzahl mittheilt, die ältesten, welche wir überhaupt besitzen. Auch wird jeder, welcher sie näher prüfet, dem von Schröckh, Stark u. a. darüber gefälltem Urtheile gern beystimmen. Es würden schon hier einige Proben daraus mitgetheilt werden, wenn es nicht zweckmäßiger schiene, sie bis auf die ausführlichere Darstellung der einzelnen gottesdienstlichen Handlungen zu versparen.

Hier verdient nur noch bemerkt zu werden, daß die bey manchen Schriftstellern vorkommende Clementini-

*) Es ist ein recht guter Gedanke, welchen Bingham Orig. Vol. V. p. 118. äußert, um die treuere Ueberlieferung dieser Liturgie, als bey ähnlichen Werken, zu erklären. Er sagt: „qui liber (Constitut.) etsi non ita antiquus est, quemadmodum titulus venditat, nec tam venerabilis auctoritatis, quam Whistonus ei vindicare studet, qui eum vult vere esse apostolicum: tamen bella liturgiae et rituum ecclesiae ex saec. tertio et quarto collectio, et minus corrupta, quam ulla alia Liturgia, quae nomen vetusti cujusdam scriptoris prae se fert, esse agnoscitur. Cujus rei vera ratio haec est, quod, quum nunquam in tanto pretio fuerit, ut in ulla ecclesia tanquam ordinaria Liturgia adhiberetur, liber ad nos pervenit minus mutatus, quam aliae Liturgiae, quae secundum gustum et opiniones earum aetatum, per quas transiere, nove ef. fictae sunt, quemadmodum res omnes hujus generis communiter ab his illis recognosci solent et immutari, quando in constanti usu sunt et praxi.“ Dieß wird sodann durch das Beyspiel der unter Eduard VI. zuerst abgefaßten Liturgie der Englischen Kirche erläutert.

sche Liturgie, welche in griechischer und syrischer Sprache edirt worden (S. Renaudot Collect. Liturg. Orient. T. II. p. 186 seqq.), kein besonderes Werk, sondern dasselbe ist, welches dem achten Buche der Constitutionen einverleibt ist und auch die Liturgie des Apostels Jacobus genannt wird. Hierüber urtheilt Stark (Kirchengesch. des ersten Jahrhunderts. Th. II. S. 555) „Ihr innerer Gehalt zeuget deutlich davon, daß sie nicht in das apostolische Zeitalter gesetzt werden kann. Sie ist vermuthlich aus gottesdienstlichen Gebräuchen einzelner Kirchen des zweyten und dritten Jahrhunderts zusammengesetzt, von dem Sammler der Constitutionen in die Form gegossen, wie sie gegenwärtig in denselben ist, aber hin und wieder noch mit späteren Zusätzen bereichert, welches schon Renaudot und Andere angemerkt haben." *)

*) Bey der Revision dieser Abhandlung finde ich, daß auch in Kestner's Agape (Jena 1819. 8.) auf die apost. Constitutionen Rücksicht genommen ist. Man vgl. S. 58 — 59. u. S. 188 — 191. Der Vf. nimmt an, daß uns das „Clementinische Fundamental-Werk des Agapen-Bundes" sey entwendet worden. „Gegen Ende des IV. Jahrhunderts hat die katholisch-hierarchische Kirche, nach Aufhebung des Clementinischen Bundes, an die Stelle der alten Constitution unvermerkt ein neues, weitläuftigeres Werk unter demselben Titel gesetzt." Die Parallele mit den Pseud-Isidorischen Decretalen ist sinnreich, wenn gleich die nähere Durchführung fehlet.

II.

Die apoſtoliſchen Kirchen-Ordnungen.

(Canones Apostolorum).

Die beſte Ausgabe des Textes ſtehet in Cotelerii Patr. Apostol. T. I. p. 429 seqq. Ebendaſ. findet man auch die Abhandlungen von Beveregius, Bruno u. a. T. II.

Constant. a Castrovillare Dissert. de Can. Apostol.

Franc. Turriani liber pro Canonibus Apost. advers. Centur. Magdeburg. Florent. 1572. 1612.

Guil. Beveregii Codex Canonum primitivae eccles. vindicatus et illustratus. Lond. 1678. 4.

(Matth. Larroquani) Observationes ad Beveregii Annotat. ad Canon. Apost.

Jo. Paul. Hebenstreit Dissert. de Canon. Apost.
Jo. Guil. Jani de antiquitate Canonum Apost. Vitebrg. 1760.

Dieſe apoſtoliſchen Verordnungen gehen das Kirchen-Recht eben ſo gut an, als die Liturgik; und bey näherer Erwägung des Inhalts derſelben wird man ſich leicht überzeugen, daß ſie in der letztern Rückſicht noch wichtiger ſind, als in der erſtern. Denn die meiſten in dieſer Sammlung enthaltenen Vorſchriften betreffen die gottesdienſtliche Verfaſſung der alten Chriſten, die Feyer der Feſte, Beobachtung der Faſten, Verrichtungen der Geiſtlichen u. ſ. w. Daher ſind ſie hier einer beſonderen Aufmerkſamkeit werth.

Mit den apoſtoliſchen Conſtitutionen ſtehen unſere Canones nicht bloß in einer allgemeinen Verwandtſchaft,

ſondern auch in einer beſonderen literäriſchen Verbindung. Sie wurden nämlich als ein integrirender Theil der Conſtitutionen betrachtet, und dem achten Buche derſelben als Cap. XLVII beygefügt. Die ſchon oben erwähnte Proteſtation des Concil. Trullan. II. a. 692. can. 2. iſt ein hinlänglicher Beweis für dieſe Verbindung und für die Behauptung, daß Clemens Romanus, der Tradition zu Folge, die Canones, unmittelbar von den Apoſteln zur Bekanntmachung erhalten habe.

In Hinſicht ihrer Anerkennung zeigt ſich daſſelbe Verhältniß, wie bey den Conſtitutionen; nur daß hier die Verſchiedenheit der kirchlichen Syſteme noch beſtimmter hervortritt. Die griechiſch orientaliſche Kirche legt auf die apoſt. Kirchen-Ordnungen einen ſo hohen Werth, daß ſie dieſelben den Büchern des N. T. an die Seite ſetzet. Hieher gehöret das Urtheil der erwähnten Kirchen-Verſammlung vom J. 692. und das Zeugniß des Johannes Damascen. de fide orthod. Lib. IV. c. 18. Aber auch aus früherer Zeit findet man ſchon die günſtigſten Zeugniſſe. Selbſt Kaiſer Justinianus (Constitut. ad Epiphan. Patriarch. Constant.) führt ſie als kirchliche Geſetze an. Auch Athanaſius berief ſich, um die Rechtswidrigkeit ſeiner Abſetzung durch die Arianer zu beweiſen, auf Can. LXXIII. (LXXIV), als auf ein gültiges Kirchen-Geſetz (obgleich er es kein apoſtoliſches nennet) und führt ſonſt noch zuweilen Aeußerungen aus denſelben an, welche mit unſern Ausgaben übereinſtimmen. Die Kirchen-Verſammlung zu Nicäa (325) berufet ſich gleichfalls auf can. XXI. und XXII, (XX — XXII). Daſſelbe geſchieht von der Kirchen-Verſammlung zu Antiochien vom J. 341., wo man die angeführten Verordnungen θεσμους ἐκκλησιαστικους und ἀρχαιοτερον κρατησαντα ἐν πατηρων ἡμων κανονα nannte. Endlich findet man auch beym Euſebius (de vita Constant. M. Lib. III. c. 61) des

can. XIII. (XIV), welcher das Uebergehen von einem Bißthume zum andern unterſagt, erwähnt und zwar, was ſehr merkwürdig iſt, als ἀποστολικον κανονα κατ' ἐκλησιας.

Dagegen werden ſie in der lateiniſchen Kirche in der Regel entweder ignorirt, oder geradezu verworfen. Weder bey Tertullianus, noch Cyprianus, noch Leo d. Gr., noch Auguſtinus, noch Hieronymus kommt eine Spur derſelben vor. Das Zeugniß des römiſchen Biſchofs Julius I, von welchem die berühmte Synode zu Sardica im J. 344. gehalten ward, kann deshalb nicht von großem Gewichte ſeyn, weil es theils nur die Angabe des hierbey betheiligten Athanaſius iſt, und theils die Anerkennung der in der orient. griechiſchen Kirche angenommenen Regel noch keine Annahme für den Occident begründet, wie in Stark's Kirchengeſch. des erſten Jahrh. 2 Th. S. 519 gut gezeigt wird. Das Decretum Gelasianum ſetzt unſere Canones in die letzte Claſſe der Kirchen-Bücher, wohin die apokryphiſchen oder nicht angenommenen gehören. Bekanntlich unterliegt dieſes Decret und deſſen Integrität ſelbſt bedeutenden Zweifeln der Kritik; aber dieſes Urtheil würde eher zur Vertheidigung deſſelben benutzt werden können. Denn es ſpricht ſich darin die Meynung der Abendländer beſtimmt aus, zur Beſtätigung davon dienet der Ausſpruch des Isidorus Hispal., nach welchem dieſes Werk keine kirchliche Auctorität hat. Er ſagt: „Canones, qui dicuntur Apostolorum; sed quia nec sedes Apostolica eos recipit, nec SS. Patres [latini] illis assensum praebuerunt, pro eo, quod ab Haereticis sub nomine Apostolorum compositi dignoscantur, quamvis in iis utilia inveniantur, tamen ab auctoritate canonica atque apostolica eorum gesta constat esse remota atque inter Apocry-

pha deputata“ *) Aehnliche Urtheile kommen noch oft vor.

Ueber dieſe Enantiophonie drückt ſich Stark a. a. O. S. 520 ſo aus: „Der Grund zu dieſem ſo ſehr verſchiedenen Urtheile über die apoſtoliſchen Canones zwiſchen Griechen und Lateinern iſt unſtreitig kein anderer als dieſer, daß ſie unter jenen mehr bekannt waren, als unter dieſen, und auch mit ihren kirchlichen Verfaſſungen recht übereinſtimmten.“ Das Letztere iſt unſtreitig richtig; aber das Erſtere ſehr unwahrſcheinlich. Denn man begreift nicht, wie eine angeblich von Clemens Romanus herrührende und mit den Conſtitutionen in vielfacher Beziehung ſtehende Sammlung der lateiniſchen Kirche habe gänzlich unbekannt bleiben können. Auch könnte das Beyſpiel von Julius I., welcher ſie allerdings kannte, dagegen angeführt werden.

Die beſte Auskunft über das wahre Verhältniß giebt das Verfahren des Dionysius Exiguus. Dieſer römiſche Abt nahm in ſeine in der erſten Hälfte des ſechſten Jahrhunderts veranſtaltete Sammlung der Kirchen-Geſetze (Codex canonum eccles.) funfzig apoſtoliſche Verordnungen auf. Die Griechen hingegen hatten 85 ſolcher Verordnungen, welche ſchon Johannes, der Patriarch von Konſtantinopel, in die oriental. griech. Sammlung und den *Νομοκανων* aufnahm. In dieſer Hinſicht iſt es auch wichtig, daß im Concil. Trullan. II. can. 2. gerade *ὀγδοήκοντα πέντε κανόνες* genannt werden, was man allerdings als eine Antitheſe gegen die funfzig der Römer betrachten kann. Uebrigens hat auch Dionyſius nicht bloß die funfzig erſten Canones der Reihe nach überſetzt, ſondern eine andere

*) S. Anton. Augustini Lib. I. de emendat. Gratiani Dial. VI. Gratiani Digest. XVI. c. 1. Vgl. Stark's K. Geſch. des erſten Jahrh. II. Th. S. 520.

Ordnung beobachtet, wie man überhaupt in der Anführung dieser Gesetze eine große Verschiedenheit findet.

Indeß hat auch Dionysius erinnert: daß Viele diese Canones nicht anerkennen wollten. Deshalb wurden sie auch von spätern Sammlungen der Kirchen-Gesetze ausgeschlossen. Dieß ist namentlich von Martinus Bracarensis (vgl. Du Pin nov. Bibl. auctor. eccles. T. I. p. 23), und dem karthagischen Diakonus Ferrandus (Breviatio canonum — im Anfange des VI. Jahrhunderts. S. Justelli Bibl. juris can. vet. T. I. p. 418 seqq.) und anderen geschehen. Durch den Pseudo-Isidorus sind sie zwar in das heutige kanonische Recht gekommen; doch fehlet es schon im siebenten, achten und neunten Jahrhunderte nicht an Fällen, wo man ihr Ansehen und ihre Authentie wenigstens für zweifelhaft hielt. Dahin gehöret eine Stelle in Gregorii Turon. Histor. Lib. V. c. 19. wo diese Canones als „quasi Apostolici" angeführt werden. Hincmer von Rheims aber (im IX. Jahrhundert) erklärt geradezu: „Canones, qui dicuntur Apostolici, a nonnullis collecti Christianis, sunt ex eo tempore, quo convenire non poterant Episcopi, nec libere convocare Concilia, plura quae admitti possunt, continent, sed alia non observanda sanciunt." Vgl. Dupin nov. Bibl. auctor. eccles. T. I. p. 25.

Es ist auch nicht schwer, die Punkte anzugeben, welche der abendländischen Kirche mißfällig seyn mußten. Es sey genug, hier nur auf einige der wichtigsten aufmerksam zu machen.

1) Der Cölibat der Geistlichen ist nur nicht geboten, sondern es wird sogar (Can. V.) Absetzung und Kirchen-Bann darauf gesetzt, wenn ein Bischof, Presbyter oder Diakonus, unter dem Vorwande der Religion, seine Ehefrau verstoßen sollte. Vgl. Can. XVI — XVIII. XXV. XXXIX. Ja, Can. L. heißt es sogar: „Wenn ein Bischof,

Presbyter und Diakonus, oder überhaupt ein Geistlicher von Verheyrathung, vom Fleisch und Wein sich enthalten sollte, nicht eben um sich zu üben, sondern weil er Gräuel an diesen Dingen fände, und vergäße, daß Alles sehr gut sey, und daß Gott den Menschen ein Männlein und Fräulein gemacht, und also die Geschöpfe Gottes lästerte, der lasse sich entweder eines Besseren belehren, oder er muß abgesetzt und aus der Kirche verwiesen werden. Und eben so auch ein Laie."

2) Can. XXXIII. verordnet: „Die Bischöfe einer jeden Nation müssen den Ersten (πρωτον) unter ihnen kennen und als ihr Ober-Haupt ansehen und nichts, besonders ohne sein Gutachten, vornehmen. Das aber hat ein jeder für sich zu thun, was seine Kirche und die dazu gehörigen Ortschaften betrifft. Doch soll auch dieser nichts ohne der andern Gutheißen thun. Darin wird die rechte Einigkeit bestehen, und Gott durch den Herrn Christus im heiligen Geiste gepriesen werden." Wie schwer es Rom geworden seyn müsse, diesen Kanon mit dem behaupteten römischen Primate ex jure divino in Uebereinstimmung zu bringen, ist leicht zu erachten.

3) Auch in den Verordnungen über Fasten, Gelübde u. dergl. kommt manches vor, was sich weder mit der Theorie, noch Praxis der römischen Kirche vertragen will. Dahin gehöret Can. LII: „Wenn ein Bischof, Presbyter, oder Diakonus, an Fasttagen kein Fleisch und Wein zu sich nimmt, als wären sie Gräuel, und nicht, um sich in der Enthaltsamkeit zu üben, so setze man ihn ab, als einen Mann, der sein eigenes Gewissen gebrandmarkt und Vielen Gelegenheit zum Aergerniß gegeben." Ferner Can. LXII: „Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diakonus,

Taufe im Gegenſatz der Lehre der Eunomianer den bereits älteren hinzugefügt worden." Ferner S. 530: „Sieht man dieſe ganze Sammlung aus dem rechten Geſichtspunkte an, ſo iſt es nicht ſchwer den Nutzen und Gebrauch, der davon gemacht werden kann, zu beſtimmen. Sie gilt nichts weniger, als eine apoſtoliſche Tradition: iſt aber von einem nicht geringen Nutzen, um die im zweyten und dritten Jahrhundert herrſchend geweſene Denkungsart und kirchliche Verfaſſung, beſonders was die Kirchen-Zucht in den Morgenländern anbetrifft, kennen zu lernen."

III.

Ueber die Liturgie des Pſeudo-Dionyſius Areopagita.

Dionysii Areopagitae: de Hierarchia ecclesiastica. S. Opera edit Balthas. Corderii. Antverp. 1634. fol. T. I. p. 229 seqq.

Jac. Usserii Dissert. de scriptis Pseudo-Dionysii Areopag.

Jo. Dallaei de scriptis, quae sub Dionys. Areopag. et Ignatii nomine circumferuntur.

Jo. Launoii Dissert. de duobus Dionysiis.

Hein. Conr. Arend's unparth. Lebens-Beſchreibung des Dionyſius Areopagita. Goßlar 1725. 4.

Jo. Fried. Mayer Dissert. de Dionysio Areop. scriptisque eidem suppositis; contra Godofr. Arnoldum.

Daß ſämmtliche Schriften des Dionyſius Areopagita, nicht dem Schüler des Apoſtels Paulus, ſondern entweder einem ſpäter lebenden Manne dieſes Namens, oder einem Betrüger angehören, iſt ſchon längſt die von Katholiken und Proteſtanten allgemein angenommene Meynung. *) Nur darüber waren die Gelehrten verſchieden,

*) Erſt neulich hat Dionyſius unerwartet einen Vertheidiger in Neſtner's Agape gefunden, wo S. 231 — 32 vermuthet wird, daß unſer Werk den Verfolgern der „Documente des gnoſtiſch-johanneiſchen Bundes" glücklich entgangen und erſt im VI. Jahrh. unter der Mönchs-Kutte zum Vorſchein gekommen ſey. Es wird hinzu geſetzt: „Aus den 10 erhaltenen ächten Briefen des Dionyſius läßt ſich die Aechtheit der

ob der Pseudo-Dionysius dem vierten, fünften oder sechsten Jahrhundert angehöre. Aus der Verwandtschaft mit Gregorius Nazianzenus wollte Pearson (Vindic. Epist. Ignatii P. II. c. 10. S. Cotelerii Patr. ap. T. II. p. 331 seqq.) beweisen, daß der Verfasser zu Anfang des vierten Jahrhunderts gelebt haben müsse — wogegen aber Tillemont (Memoires T. II. n. 4.) wichtige Zweifel vorbringt. Derselbe sucht auch die Thatsache, daß Cyrillus von Alexandrien in seiner Schrift wider Theodorus von Mopsuestia eine Stelle aus Pseudo-Dionysius anführt (was entscheidend für ein höheres Alter seyn würde), durch den schon von Morinus, Dallaus u. a. geäußerten Verdacht gegen die Aechtheit dieser Schrift zu entkräften. Man findet daher vor 533, wo die Severianer in ihrem Streite mit den Vertheidigern des Chalcedonensischen Symbol's vom Pseudo-Dionysius einen öffentlichen und förmlichen Gebrauch machten, kein unbezweifeltes Zeugniß; und deshalb tragen die Meisten Bedenken, den Ursprung dieser Worte früher als in die letzte Hälfte des fünften Jahrhundert's zu setzen. Die Meynung Dodwell's (de jure Laicor. sacerdot. p. 389.), daß der röm. Bischof Gregor. d. Gr. Urhe-

---

ihm zugeschriebenen Bücher am leichtesten beweisen." Dieser Beweis aber ist vom Vf. nicht geführt worden, und drehet sich vorerst noch im Zirkel! In derselben Schrift S. 291 — 98. wird dargestellt das: Mysterien-Ritual der johanneisch-gnostischen Geheim-Gesellschaft, in Auszügen aus den Werken des Dionysii, des Areopagiten. Es sind aber nur „vier Grade" angegeben. Die vierte Stufe der Eingeweihten, oder, wie sie der Vf. auch nennet, der Therapeuten-Grad ist (nach S. 297 ff.) von einem spätern Mönche interpolirt worden. Der Vf. würde besser gethan haben, die geheime Loge ganz zu öffnen d. h. die ganze Abhandlung zu übersetzen; aber das mochte wohl für seine Hypothese nicht vortheilhaft seyn.

r desselben sey, ist freylich höchst unwahrscheinlich, wie on Petavius und Morinus hinlänglich gezeigt orden ist; dennoch dürfte für die Behauptung, daß die r römische Bischof einer der vorzüglichsten Verbreier gewesen sey, vielerley angeführt werden können. Benigstens könnte dieß von der Schrift: de Hierarhia ecclesiastica, worauf hier zunächst zu sehen t, nicht ohne Wahrscheinlichkeit behauptet werden.

Bey dem Unternehmen Gregor's, eine neue Liturgie inzuführen, welches ihm mehrere Schriftsteller zuschrieen; oder auch nur, wie Andere annehmen, bey der Abcht der bisherigen röm. Liturgie eine andere Gestalt zu eben, mußte ihm ein liturgisches Werk, wie unsere Hierarchia ecclesiastica ist, und welches die Tradion einem apostolischen Manne zuschrieb, höchst willommen seyn. Sie diente dazu, sein Vorhaben zu rechtertigen. Die apostolischen Constitutionen onnten hierzu nicht gebraucht werden, da sie im Occient wenig bekannt und beliebt waren und so manches nthielten, was der römischen Kirche unmöglich zusagen onnte. Wie lange vor Gregor's Zeitalter unser Werk xistirte, läßt sich nicht bestimmt angeben. Da man aber hon 533 eine förmliche Berufung darauf findet, so muß an den Ursprung wenigstens um ein halbes Jahrhunert früher setzen, indem Gregor von 540 — 604 bte. *)

*) Es ist indeß zu voreilig, wenn man von einer Schrift des Dionysius sofort den Schluß auf eine Sammlung seiner Werke machen will. Nach der Collatio Catholicorum cum Severianis bey Mansi T. VIII. p. 817 seqq. behaupteten die Severianer: „daß man zu Chalcedon den angesehenen Lehrern Cyrill, Athanasius, Felix, Julius, Gregorius Thaumaturgus und Dionysius Areopagita widersprochen habe." Hierauf erwiederte Hypatius, Bischof von Ephesus, das Haupt der Orthodoxen: „Sie beriefen sich auf untergeschobene Schriften, auf welche

Die Pseudo-Dionysische Liturgie ist freylich von der Römischen, wie von jeder andern, gar sehr verschieden; sie enthält aber doch auch Manches, was dem Interesse Gregor's förderlich seyn konnte. Es ist bemerkenswerth, daß sie gleich Eingangs die Disciplina arcani in Schutz nimmt, und wenn das, was der Verfasser c. I. §. 1. p. 230 darüber sagt, noch zweifelhaft bleiben könnte, so setzt es die Paraphrase des Pachymeres außer Zweifel. Diese sagt p. 249: *Τους δε ὁμως οι των συμβολων λογοι ου πασιν εισιν ανακεκαλυμμενοι και γνωριμοι, αλλα τοις ιεροις ανδρασι, ους ου θεμιτον εστιν εξαγειν αυτους εις τους ετι κατηχουμενους* u. s. w. doch hatte der Verfasser p. 236 selbst gesagt: *αυτους τε πεισεις ὁμολογησαι κατα θεσμον ιεραρχικον, καθαρων μεν καθαρως εφαπτεσθαι, κοινωνειν τε μονοις των θεουργικων τοις θειοις, και των τελειων τελειωτικοις, αγιοις τε των παναγεστατων· αλλων τε ιεραρχικων σοι και τουτου μεταδεδωκα του ενθεου δωρου.* Man vergleiche auch Cap. II. p. 251; ferner den Schluß des Buchs c. VII. p. 419—20, um sich zu überzeugen, daß der ganze Gottesdienst der Christen als eine nur den Eingeweihten zugängliche Mysterie dargestellt werde.

Hiervon ist nun freylich Gregor's Absicht verschieden, aber mehr der Bestimmung, als dem Inhalte nach. Er will die Sacra privata, wie sie mehrere Jahr-

---

sich nicht einmal Cyrill in seinem Streite wider Nestorius berufen." Als die Severianer sich darüber beschwerten, daß man ihnen Verfälschung der Schriften der Kirchenväter Schuld gebe, ward ihnen erklärt: „Man gebe ihnen dieß nicht Schuld, aber es sey bekannt, daß die Apollinaristen dieß gethan hätten." Im Verfolg der Verhandlung ist aber nur von Cyrill's Schriften die Rede, ohne weitere Erwähnung des Dionysius. Vgl. Walch's Historie der Ketzereyen Th. VII. S. 136 — 141.

underte hindurch üblich gewesen, in sacra publica erwandeln. Er giebt daher der Hierarchie des reopagiten *) den Charakter der Oeffentlichkeit. Er hlägt einen Mittel-Weg ein zwischen der historischen Anrdnung der ältesten Liturgien und der allegorisch-mystihen Exposition der einzelnen heiligen Handlungen. So iel ist gewiß, daß die Deutung der Gebräuche und die uffassung derselben im geistlichen Verstande, welche von regor's Zeitalter beginnt, und in den spätern Werken ber die divina officia, besonders aber in Durandi ationale divinorum officiorum in ihrer höchsten Vollommenheit erscheint, ihr eigentliches Muster und Vorild in unserm Dionysius fand. Hierin hat er einen chtbaren Einfluß auf die Römer gehabt, während er ey den Griechen weniger Eingang fand. Und hieraus k auch die große Vorliebe der Abendländer für Dionysius, en Urheber der liturgischen Mystik, zu erklären.

In den Werken Gregor's findet man nur in einer Stelle (Homil. 34 in Evang. Luc. XV.) ein Citat us Dionysius, und zwar ein ziemlich unbestimmtes. Es eißt: Fertur Dionysius Areopagita, antiquus vielicet et venerebilis Pater, dicere, quod ex minoum Angelorum agminibus etc. Es scheint also, da r die Schrift: de Hierarchia coelesti (woraus das itat ist) nicht selbst gelesen, sondern nur darüber Aus-

*) Nach der eigenen Erklärung c. 1. p. 233 ist die Hierarchie: ὁ πας των ὑποκειμενων ἱερων λογος, καθολικωτατη των τηδε τυχον ἱεραρχιας, ἡ τηςδε ἱερων συγκεφαλαιωσις. Ἡ καθ' ἡμας οὐν ἱεραρχια λεγεται και ἐστιν ἡ περιεκτικη των κατ' αὐτην ἁπαντων ἱερων πραγματεια, καθ' ἣν ὁ θειος ἱεραρχης τελουμενος, ἁπαντων ἡξει των κατ' αὐτον ἱερωτατων την μεθεξιν, ὡς ἱεραρχιας ἐπωνυμος. Weiterhin wird der Ursprung der Hierarchie aus der Trinität abgeleitet: Τουτης ἀρχη της ἱεραρχιας, ἡ πηγη της ζωης, ἡ οὐσια της ἀγαθοτητος, ἡ μια των ὀντων αἰτια Τριας, ἐξ ἡς το το εἰναι, και το ἐυ ἐιναι τοις οὐσι δ' ἀγαθοτητα.

kunft erhalten habe. Deshalb behaupten auch Petavius und Morinus, Gregor habe den Dionyſius nicht ſelbſt geleſen. Dagegen aber legt Hadrian I. ſeinem Vorfahren Gregor eine große Hochachtung für Dionyſius bey. Er ſagt: S. Dionysius Areopagita, qui et Episcopus Atheniensis, valde nimirum laudatus est a divo Gregorio Papa, confirmante eum antiquum Petrum et Doctorem esse.“ S. Dionys. Ar. Opp. ed. Corderii. T. II. p. 465. Man könnte wohl annehmen, daß Gregor, bey ſeiner geringen Kenntniß der griechiſchen Sprache, welche ihm gewöhnlich zugeſchrieben wird (wiewohl ſein langer Aufenthalt, als Apocrisiarius am Hofe zu Conſtantinopel 579—85 dagegen ſtreitet), ſich bloß mit dem begnügte, was ihm Andere daraus überſetzten. Indeß iſt dieſer Punkt von keiner großen Erheblichkeit. So viel iſt entſchieden, daß ſeit dem ſechſten Jahrhundert Dionyſius im Abendlande immer mehr Beyfall fand.

Die in der Kirchen-Hierarchie des D. zum Grunde liegende Idee, wornach der Biſchof, oder wie er hier immer genannt wird, der Hierarch (ὁ ἱεραρχης), zum Central-Punkt aller heiligen Handlungen gemacht, und Alles von ihm, als dem Oberhaupte, und Stellvertreter Chriſti, abgeleitet wird, mußte den Häuptern der römiſchen Kirche höchſt willkommen ſeyn. Und wenn auch dieſe Liturgie im Einzelnen ſo Manches enthielt, was der lateiniſchen Verfaſſung und Sitte nicht zuſagte, ſo fand ſie doch ſchon der Grund-Idee wegen und da ſie eigentlich nur ein Ideal, aber keine Wirklichkeit, darſtellt (ſo daß alſo kein kirchliches Particular-Intereſſe gefährdet werden konnte), Gnade und Beyfall. Das Einzelne ließ ſich ohne Schwierigkeit nach Zeit und Umſtänden modificiren. Dahin gehörte auch, daß ſich die römiſchen Biſchöfe von manchen Verrichtungen losſagten und ſie den Presbytern und Diakonen überließen, wohin vorzüglich die Adminiſtration der Taufe und des Abendmahls zu rechnen

ist. Aber auch dafür wußte man Gründe anzuführen; ja, sie dienten sogar dazu: um die Grund-Idee, daß der Bischof, wenn gleich nicht anwesend und in Person administrirend, dennoch die Seele und das leitende Princip des ganzen Gottesdienstes sey, desto mehr hervor zu heben.

Bey der großen Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit dieses alten liturgischen Documents mag es erlaubt seyn, einen vollständigen Auszug aus demselben mitzutheilen. Man kann um so sicherer seyn, dadurch das Wesentliche desselben zu erhalten, da der Verfasser selbst die Einrichtung getroffen hat, jede Gattung der heiligen Handlungen unter einer dreyfachen Rubrik darzustellen:

1) Einleitung oder Vorerinnerung. 2) Erklärung und Darstellung der h. Handlung (*Μυστηριον*). 3) Betrachtung (*Θεωρια*). Die Hauptsache ist Nr. 2., wie schon Petr. Halloix (Quaest. II. de vita et oper. Dionys. Ed. Cord. Vol. II. p. 416) gezeigt hat. Die allegorisch-mystische Betrachtung kann hier am wenigsten interessiren.

Darstellung der heiligen Handlungen.

Cap. I.

Von der Hierarchie überhaupt.

Dieser Abschnitt (Ed. Corder. T. I. p. 229 — 49) hat die Ueberschrift: *Τις ἡ της ἐκκλησιαστικης ἱεραρχιας παραδοσις, και τις ὁ ταυτης σκοπος*, und ist als die Einleitung zu der ganzen Abhandlung zu betrachten.

Corderius hat folgende Synopsis vorausgeschickt:

1) Ecclesiasticam Hierarchiam descripturus monet, sacra religionis chr. Mysteria non temere profanis revelanda, sed baptizatis, pro cujusque captu ac modulo, clare, quoad fieri potest, explican-

da esse ab iis, quibus in Ecclesia cum docendi, tum Sacramenta administrandi munus concreditum est, qui hoc in mundo Angelos imitantur. 2) Cum priori libro Angelicam Hierarchiam descripserit, ait, nostram Hierarchiam cum illa convenire in eo, quod inferiores a superioribus ad perfectionem instituantur et ad Deum adducantur: differre autem in hoc, quod illi, ut spiritus Simpliciori ac Spiritualiori modo illustrentur; nos autem, cum anima corporeque constemus et rebus spiritualibus immediate intendere nequeamus, per sensibiles imagines ac figuras ad spirituales contemplationes Surrigamur, unde etiam inaequaliter Deum participamus. 3) Definit, quid sit Hierarchia in genere, et quid sit haec nostra Hierarchia, scilicet esse sacrorum omnium dispensationem, cujus principium sit S. S. Trinitas; finis, unio cum Deo. 4) Ait, Deum tam nobis quam Angelis convenientem cuique Hierarchiam providisse, illis quidem magis spiritualem, nobis vero magis materialem; quippe cujus substantia sunt Scripturae ac Traditiones, quae in Symbolis et Figuris res sacras nobis proponunt. 5) Ostendit, cur Sacramenta nostrae Hierarchiae sub symbolis sensibilibus tradantur; quia nimirum id conditioni nostrae magis congruit et ad rerum sacrarum venerationem facit, ne a profanis contemnerentur. Einige Erklärungen ſind ſchon oben mit den eigenen Worten des Verfaſſers mitgetheilt worden.

Cap. II.

Von der Taufe.

Die Einleitung erklärt, daß Aehnlichkeit und Vereinigung mit Gott (ἀφομοιωσιν και ἑνωσιν) der Zweck

er Hierarchie sey, und daß diese mit der Einweihung, der der göttlichen Geburt (θεια γενησις), beginne. Hierauf folgt die Beschreibung dieser heiligen Handlung mit folgenden Worten (p. 251 — 54):

„Der Hierarch, in der Absicht, daß allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, verkündiget allen aus den wahren Evangelien (ἀνακηρυττει πασι τα ὀντως Ευαγγελια): daß Gott, der von Natur gegen alle Geschöpfe gütig ist, aus besonderer Liebe zum menschlichen Geschlechte zu uns herabgekommen, um sich, gleich einem Feuer, mit uns zu vereinigen, und uns zu seiner Gottheit (θεωσιν) empor zu heben. Denn wie viele ihn aufnahmen, denen gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, die an seinen Namen glauben. Welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, sondern von Gott geboren sind (Joh. I, 12. 13.).

Wer nun aber dieser heiligen und wahrhaft überweltlichen Gemeinschaft (μετουσιαν) theilhaftig zu werden wünschet, der begebe sich zu einem bereits Eingeweihten (μεμυημενον), und ersuche ihn, daß er ihm den Weg zum Hierarchen zeige; und verspreche ihm nicht nur in allem, was zur Aufnahme gehöret, sondern auch für das ganze künftige Leben willige Folgsamkeit. Dieser (der Eingeweihte) wird sich zwar, bey dem Gesuche des Heilsbegierigen und in Erwägung der Hoheit der Sache und der menschlichen Schwachheit, von Furcht und Angst ergriffen fühlen; aber dennoch dem Suchenden seine Hülfe wohlwollend zusagen, und ihn zu demjenigen führen, welcher von dem heiligen Geschäfte den Namen hat (του της ἱεραρχιας ἐπωνυμου i. e. ἱεραρχης)

Dieser aber wird, wie ein auf der Schulter zurückgebrachtes Lamm, mit Freudigkeit diese beyden Männer empfangen, mit Danksagung im Geiste und mit körperlicher Verbeugung gegen den, von welchem jeder Berufene

berufen, und jeder zur Seligkeit bestimmt wird, den Urheber alles Guten.

Hierauf berufet er die ganze Geistlichkeit (πασαν ἱερὰν διακοσμησιν), theils um für das Heil des Aufzunehmenden mitzuwirken und sich mit ihm zu freuen, theils um Gott zu danken, an dem heiligen Orte (ἱερον χωρον i. e. in chorum) zusammen, und beginnet die heilige Handlung mit einem Lobgesange (Hymnus) aus der h. Schrift, welchen er mit der ganzen Gemeine absinget *). Hierauf küsset er den heiligen Tisch, und wendet sich an den gegenwärtigen Mann mit der Frage: was er suche?

Wenn nun dieser, nach der Angabe seines Bürgen (κατα την του ἀναδοχου παραδοσιν), seine bisherige Gottlosigkeit, seine Unwissenheit in der Erkenntniß des wahrhaft Guten und seine Entfremdung von einem göttlichen Leben, mit Reue anerkannt und sein Verlangen, daß er der göttlichen Vermittelung möge gewürdiget werden, zu erkennen gegeben hat: so soll er ihn erinnern, daß er sich Gott ganz übergeben, und daß er vollkommen und unbefleckt seyn müsse. Er soll ihm die ganze von Gott vorgeschriebene Ordnung (πολιτειαν) vorlegen und ihn fragen, ob er derselben gemäß leben wolle? Wenn er sich dazu bekannt hat, so soll er ihm die Hand auf das Haupt legen, ihn bezeichnen (σφραγισαμενος), und den

*) Die Worte: ἁμα πασι τοις της ἐκκλησιας πληρωμασιν ἱεροτελει, werden in der Paraphrase des Pachymeres ganz übergangen, und von Corderius übersetzt: cum universo Ecclesiae clero decantat. Warum so übersetzt werde, ist leicht einzusehen. Die Theilnahme der Gemeine ist es, welche man nicht gern anerkennen will. Dennoch setzen die bald darauf olgenden Worte (p. 253.): ἁπασης αὐτῳ της ἐκλεκτης συμπληρωσασης dieselbe außer Zweifel.

rieſtern befehlen, daß ſie ſeinen und des Bürgen Na-
n aufſchreiben *)

Wenn dieſes Aufſchreiben geſchehen, ſo ſoll er das
ilige Gebet (εὐχην) anfangen. Wenn dieſes von der
nzen Verſammlung vollendet iſt, ſo ſoll er ihn entklei-
n (ἀπολυει αὐτον) und durch die Liturgen (Diako-
n) entkleiden laſſen. Hierauf ſtellet er ihn gegen We-
n (ἐπι δυσμαις), mit nach dieſer Gegend ausgebrei-
en Händen, und befiehlt ihm, dreymal den Satan an-
blaſen **) und die ganze Abſagungs-Formel herzuſa-
n. Wenn er nun dreymal dieſelbe Abſagungs-Formel
ederholt, ſo wendet er ihn gegen Oſten (προς ἑω),
ßt ihn Geſicht und Hände gen Himmel richten, und be-
hlt ihm, ſich Chriſto und der ganzen heiligen Ordnung
unterwerfen.

Wenn dieß geſchehen, ſaget er ihm dreymal das Glau-
ns-Bekenntniß (την ὁμολογιαν) vor, und wenn derſelbe
dreymal wiederholet hat, ſo ſegnet er ihn und leget die
nde auf ihn. Hierauf entkleiden ihn die Liturgen gänz-
), und die Prieſter bringen das heilige Salb-Oel. Mit
ſem ſalbet und beſiegelt er ihn dreymal, und übergiebt
ı ſodann den Prieſtern, damit ſie ihn am ganzen Leibe
ben. Er aber (der Hierarch) tritt zu der Mutter der
ndſchaft (μητερα της υιοθεσιας i. e. dem Tauf-
cken, piscina), weihet unter Segens-Sprüchen das
aſſer derſelben, gießet dreymal und in Geſtalt des Kreu-
s von dem heiligen Oele in daſſelbe, und ſinget dabey,
) jedem Eingießen, den heiligen Lobgeſang aus den

*) Pachymeres ſagt in ſeiner Paraphraſe (p. 276): Ταυτα δε οἰμαι εἰσι τα των ζωντων δικτυα.

**) Das ἐμφυσησαι (ἐμφυσημα) beziehet ſich, als Gegenſatz, auf Joh. XX, 22. Im IV. und V. Jahrhundert wird dieſer Sitte häufig gedacht. Man ſ. Cyrilli Hierosol. Procatech. c. 9. Catoches XVI. c. 19. Augustin. Epist. 105. u. a.

gottbegeisterten Propheten *). Hierauf läßt es den Mann herbeyführen, und nachdem einer von den Priestern den Namen desselben und seines Bürgen laut abgelesen und verkündiget, so wird der Aufzunehmende von den Priestern in das Wasser bis zur Hand des über demselben stehenden Hierarchen geführet. Nachdem nun die Priester den Namen des Einzuweihenden abermals ausgerufen, so tauchet ihn der Hierarch dreymal unter und rufet bey diesem dreymaligen Unter- und Auftauchen die drey Personen des göttlichen und majestätischen Wesens an (*την τρισσην της θειας μακαριοτητος επιβοησας υποστασιν*). Hierauf übernehmen ihn die Priester und übergeben ihn dem Urheber und Bürgen seiner Aufnahme. Nachdem man ihm ein angemessenes Gewand **) angelegt, führet man ihn wieder zum Hierarchen, welcher ihn mit dem geweihten Oele salbet und versiegelt, und ihn darauf für würdig erkläret, an dem allerheiligsten Danksagungs-Mahle (*ιεροτελεστικωτατης ευχαριστιας*) Theil zu nehmen ***)."

---

*) Maximus und Pachymeres bemerken, daß unter diesem Hymnus vorzugsweise Ps. 29, 3: Die Stimme des Herrn gehet auf den Wassern, und das Hallelujah d. h. einer von den Hallelujah-Psalmen, zu verstehen sey.

**) Die Worte: *περιβαλοντες εσθητα τω τελουμενω καταλληλον* werden in den Scholien des Maximus durch: *λευκην* erklärt; und allerdings war vestis candida (*εν λευκοις*), wovon noch das teutsche Wester-Hemd herstammt, das gewöhnliche Tauf-Kleid.

***) Ueber die ganze hier beschriebene Tauf-Handlung macht der Scholiast Maximus (p. 268) folgende Anmerkung: *Ου χρη τον εντυχανοντα τοις περι της εκκλησιαστικης ιεραρχιας λογοις, του Πατρος ξενιζεσθαι, ει παρα την νυν κρατουσαν εν ταις εκκλησιαις ταξιν εν ταις των μυστηριων τελεταις, παρηλλαγμενα λεγει τινα. Ωσπερ και εντανθα μετα την Χρισιν του μυρου, την της αγιας κοινωνιας μεταληψιν εισαγει γινεσθαι. Εικος γαρ ην ταυτα τη των Χρονων μεν καταστασει αρμοζειν, νυν δε*

Cap. III.

Vom heiligen Abendmahle.

Die kurze Einleitung (p. 282 — 83) handelt von
n Benennungen: *Κοινωνία*, *Σύναξις* und *Ευχα-
ιστια*. Dann folget das *Μυστηριον συναξεως* mit
lgenden Worten:

„Der Hierarch beginnt die heilige Handlung unter
ebet vor dem gottgeweihten Altare, und fängt vor dem-
lben zu räuchern an und in dem ganzen Umfange des
iligen Chors herum zu gehen. Sodann kehret er zum
ttgeweihten Altare zurück und stimmt den heiligen Ge-
ng der Psalmen an (*ἱερας των ψαλμων μελῳδιας*),
obey die ganze kirchliche Versammlung in die Psalmo-
e mit einstimmet. Hierauf erfolgt von den Liturgen
Diakonen) das Vorlesen der heiligen Schrift *). Wenn
ese zu Ende ist, werden die Katechumenen, und mit ih-
n die Energumenen (*ἐνεργουμενοι*, Blödsinnige, Dä-
onische) und Büßenden aus dem Umfange des Heilig-
ums entfernet, und es bleiben bloß diejenigen, welche
s Anschauens und Genusses des Göttlichen würdig sind.
on den Liturgen stellen sich einige vor die verschlossenen
hüren des Heiligthums, andere aber verrichten andere
eschäfte in demselben. Die Auserwählten unter den
turgen und die Priester aber bringen das heilige Brodt
id den Danksagungs-Becher auf den gottgeweihten Al-
r, wobey von der ganzen kirchlichen Menge der gemein-
jaftliche Lob-Gesang angestimmt wird. Hierauf spricht
r göttliche Hierarch das heilige Gebet und verkündiget
len den Frieden. Während sich alle einander umarmen

ακριβεστερον γινεσθαι εν τη των θειων μυστηριων τελειᾳ λειτουργιᾳ, εν ᾗ και τους νεοφωτιστους δει μεταλαμβανειν.

*) *Των αγιογραφων δελτων αναγνωσις* wird von Maximus durch: die heilige Schrift A. und N. T. erklärt. Aus beyden waren Lectionen ausgewählt.

(ἀσπασαμενων ἀλληλους ἀπαντων), wird das geheime Ablesen der heiligen Listen vorgenommen *). Wenn nun der Hierarch und die Priester die Hände gewaschen, so tritt der Hierarch vor die Mitte des gottgeweihten Altars und es umgeben ihn bloß die Priester und die Auserwählten unter den Liturgen. Hierauf verrichtet der Hierarch singend die heilige Gottes-Handlung (ἱερας θεουργιας ὑμνησας), bereitet das Göttliche, und bringt die eingesegneten Symbole zum Vorschein (ὑπ' ὀψιν ἀγει), und, nachdem er die Gaben (τας δωρεας) der Gottes-Handlung vorgezeigt (ὑποδειξας), nimmt er selbst die heilige Communion und ermuntert die Andern dazu. Wenn dann die heilige Communion gegeben und empfangen ist, so beschließt er mit der heiligen Danksagung. Der große Haufe blickt hierbey freylich nur auf die heiligen Symbole, weil er eine höhere Ansicht nicht zu fassen vermag. Der Hierarch aber wird zu dem Vorgebildeten selbst, das heißt zum kostbaren Leib und Blut des Herrn emporgehoben, indem er glaubet, daß durch den heiligen und allwirkenden Geist das Vorliegende in jenes verwandelt werde." **)

---

*) Nicht vom Vorlesen der h. Schrift, sondern vom Ablesen der Communicanten-Liste ist hier die Rede. Warum es: μυστικὴ τῶν ἱερῶν πτυχῶν ἀνάῤῥησις heißt, ist zwar nicht mit Gewißheit zu sagen, weil alles, was sich auf diese Handlung beziehet mystisch genannt wird; doch ist wahrscheinlich, daß es sich auf die Disciplina arcani beziehet, zu welcher bloß den Eingeweihten der Zutritt gestattet war. Darauf beziehet, sich auch die zuvor erwähnte Entfernung der Katechumenen, das Verschließen der Thüren u. s. w. Der Scholiast (p. 306) bemerkt: Ὧδε οὐ πρωτα τα δικτυχα παρ' ἡμιν, ἐπι δε του Πατρος τουτον, μετα τον ἀσπασμον τα δικτυχα ἐλεγετο, ὡσπερ και ἐν Ἀναφορᾳ.

**) Ich habe diese letzte Stelle bloß nach der Pachymerischen Paraphrase übersetzt, da ich mich unvermögend fühlte, dem Originale einen bestimmten Sinn abzugewinnen. Die Worte

Cap. IV.

Von der Salben-Weihe (μύρου τελετη).

Auf dieselbe Weise, wie bey der heiligen Communion, werden zuförderst sämmtliche Uneingeweihte (αἱ των ἀτελειωτων ταξεις) entfernt. Dann werden im ganzen Umfange des Heiligthums Wohlgerüche verbreitet, Psalmen abgesungen und heilige Sprüche (λογια) vorgelesen. Hierauf nimmt der Hierarch die Salbe und stellt sie auf den gottgeweihten Altar, welcher durch zwölf heilige Flügel bedeckt ist **), während alle mit heiliger Stimme den Gesang der gottbegeisterten Propheten anstimmen. Wenn alsdann unter Gebet die Consecration vollbracht ist, so wird davon bey allen heiligen Handlungen, wozu das geweihte Oel erfodert wird, Gebrauch gemacht, wie es die heilige Ordnung vorschreibt.

Cap. V.

Von der Priester-Weihe.

(περὶ τῶν ἱερατικῶν τελειώσεων).

In einer langen Vorrede (p. 355—63) wird von der göttlichen Einsetzung des Priesterthums, von der Bedeutung, Würde und Eintheilung desselben gehandelt.

---

lauten also: Τῶν πολλῶν μὲν εἰς μόνα τὰ θεῖα σύμβολα παρακινφάντων, αὐτοῦ δὲ ἀεὶ τῷ θεαρχικῷ πνεύματι πρὸς τὰς ἁγίας τῶν τελουμένων ἀρχὰς, ἐν μακαρίοις καὶ νοητοῖς θεάμασιν, ἱεραρχικῶς ἐν καθαρότητι τῆς θεοειδοῦς ἕξεως ἀναγομένου. Davus sum, non Oedipus!

*) Die Worte: περικεκαλυμμένον ὑπὸ δυο καὶδεκα πτέρυξιν ἱεραῖς erhalten nur dadurch einen Sinn, daß man sie auf die Stelle Jes. VI, 2—3, auf das τρισαγιον der Seraphim beziehet, welches der Hymnus Seraphicus genannt wird. Die Exposition, welch der Verfasser p. 336 — 38 darüber giebt, setzt dieß außer Zweifel.

Unter vielen Seltsamen ist noch das Wichtigste, was von der dreyfachen Bestimmung des priesterlichen Amtes: von der διακοσμησις καθαρτικη, φωτιστικη, και τελειωτικη gesagt wird. Die dreyfache Ordination wird mit folgenden Worten beschrieben:

„Der Hierarch, welcher eingeweihet werden soll, lieget auf beyden Knien vor dem Altare, und hat auf dem Haupte die von Gott gegebene Schrift und die Hand des Hierarchen, welcher unter heiligen Anrufungen die Einweihung vollendet.

Der Priester, welcher geweihet werden soll, lieget auf beyden Knien vor dem gottgeweihten Altare, und hat auf dem Haupte die rechte Hand des Hierarchen, welcher ihn unter frommen Anrufungen heiliget.

Der Liturg (Diakonus) aber lieget mit einem Knie vor dem gottgeweihten Altare, und hat auf dem Haupte die rechte Hand des Hierarchen, welcher ihn, unter den vorgeschriebenen Anrufen, zu den Verrichtungen des liturgischen Amtes weihet.

Ein jeder aber empfängt von dem Hierarchen das Zeichen des Kreutzes als Siegel, wobey jeder Name besonders genannt wird *). Auch wird der Geweihte von dem die Weihung vollziehenden Hierarchen und von allen anwesenden gottesdienstlichen Personen umarmt, und so diese heilige Handlung beendiget.

Cap. VI.

Von der Mönchs-Weihe.

(*Μυστηριον μοναχικης τελειωσεως*).

Der Priester stellet sich vor den gottgeweihten Altar,

*) Die Worte: καθ' ἑκαστον ἀναῤῥησις ἱερα γινεται beziehen sich, nach dem Scholiasten, auf die Formel; Der gegenwärtige N. N. wird zum Bischof (Priester, Diakonus) geweihet im Namen Gottes des Vaters u. s. w.

m die Einsegnung zum Mönchsthume zu halten. Der einzusegnende aber stellet sich hinter den Priester, ohne eyde Knie oder auch nur eins zu beugen, auch ohne die on Gott gegebene Schrift auf dem Haupte zu haben, ondern er stehet bloß vor dem einsegnenden Priester. Die- er wendet sich zu ihm und fragt ihn zuförderst: ob er al- en vom göttlichen Leben trennenden Dingen (πάσαις ταῖς διαιρεταῖς) entsage, nicht bloß im Leben und in er Wirklichkeit, sondern auch in der Einbildungs-Kraft (φαντασίαις)? Hierauf schildert er ihm die Vollkom- nenheit seines Standes und betheuert ihm, daß er sich über das gewöhnliche Leben erheben müsse (της μεσης ὑπεραναστηναι). Wenn nun derselbe dieß alles an- gelobet, so bezeichnet ihn der Priester mit dem Zeichen es Kreutzes, und schneidet ihm die Haare ab, wobey r den dreyeinigen Gott anrufet. Hierauf ziehet er ihm sein ganzes Gewand aus und leget ihm ein anderes (ἑτε- ραν. Pachymeres aber hat: ἐσθητα μέλαιναν) an, umarmt ihn, was auch von allen umstehenden heiligen Männern geschieht, und macht ihn so der göttlichen Ge- heimnisse theilhaftig.

Cap. VII.

Von den heiligen Gebräuchen bey den Ent- schlafenen.

(περὶ τῶν ἐπὶ τοῖς κεκοιμημένοις τελουμέ- νων).

Der gottgeweihte Hierarch versammelt den heiligen Chor und richtet den Verstorbenen, wenn er zur priester- lichen Ordnung gehörte, gegen den gottgeweihten Altar, wobey er Gebet und Dank gegen Gott ausspricht *).

*) Pachymeres giebt an, daß das Gebet (ἐυχης) sich auf die Fürbitte wegen der Sünden und Schwachheiten des Verstor-

Gehörte der Verstorbene aber zu den heiligen Mönchen, oder zum frommen Volke, so stellet er ihn, vor den Eingang der Priester, in das Heiligthum (ἱερατεῖον, wofür Pachymeres νάρθηκα hat). Hierauf hält der Hierarch ein Danksagungs-Gebet, worauf die Liturgen (Diakonen) die in der heiligen Schrift enthaltenen wahren Trost-Sprüche von der Verheißung der Auferstehung hersagen und darauf heilige Psalme ähnlichen Inhalts absingen. Hierauf entläßt der Ober-Liturg (τῶν λειτουργῶν ὁ πρωτος, was Pachymeres durch Ἀρχιδιακονος erklärt) die Katechumenen, liest die Namen der bereits verstorbenen Frommen vor, welchen er auch den Namen des jetzt Verstorbenen beyfüget, und ermahnet alle, um ein seliges Ende in Christo zu bitten. Dann tritt der gottgeweihte Hierarch hinzu, betet über den Verstorbenen, und küsset denselben, was auch von allen Anwesenden geschieht. *) Wenn alle den Verstorbenen geküßt haben, so salbet ihn der Hierarch mit Oele; und wenn er das heilige Gebet für alle gesprochen **), so bringt man den Körper in seine Ehren-Wohnung (ἐν οἴκῳ τιμίῳ), wie die andern verstorbenen Frommen.

---

benen, der Dank (ἐυχαριστιας) aber auf die Ueberwindung des Todes durch Christus, beziehe.

*) Man übersetzt ἀσπάζεται hier durch salutat. Allein es muß hier eben so gut, wie bey den andern h. Handlungen z. B. Priester-Weihe u. s. w. der Friedens-Kuß oder die Umarmung bedeuten. Daß diese Sitte im VI. Jahrhundert, besonders in Afrika und Gallien, häufig war, ersieht man aus den Verboten des Concil. Carthag. III. c. 6. Antiss. c. 12. Trullan. II. c. 85 u. a. Damals ward zugleich die Sitte, den Todten das Abendmahl zu reichen, verboten.

**) Pachymeres verstehet (p. 429) unter dem Gebete für alle die dem Verstorbenen ertheilte Absolution. Er sagt: καὶ τὴν ἄπολυσιν, ἡ τις λεγεται ὑπερ παντων ἐυχη, ποιησαμενος. Dieß scheint aber aus der spätern Gewohnheit hineingetragen.

Bey einer näheren Vergleichung ergiebt sich leicht, daß diese Darstellung der gottesdienstlichen Handlungen (eigentlich der sechs Sacramente) mit keiner für den Kirchen-Gebrauch bestimmten Liturgie übereinstimme. Vieles darin ist zwar dem Ritual der griechisch-orientalischen Kirche angemessen, wie auch schon die Scholiasten, Corderius u. a. bemerkt haben; aber es finden sich auch wieder bedeutende Abweichungen, wenigstens vom heutigen Gebrauche. Die von Renaudot Collect. Liturg. Oriental. T. II. p. 202 seqq. mitgetheilte: Liturgia S. Dionysii Athenarum Episcopi hat mit unserm Werke fast gar keine Verwandtschaft, und trägt den Ursprung und Charakter der Monophysiten deutlich an sich.

Zweyter Abſchnitt.

Beſondere für den kirchlichen Gebrauch beſtimmte Liturgien.

Erſte Claſſe.

Occidentaliſche Liturgien.

I.

Liturgien der römiſchen Kirche.

Nic. Petr. Sibbern de libris Latinorum ecclesiasticis Schediasma. Viteberg. 1706. 8.

Jac. Pamelii Missale S. S. Patrum latinorum; sive Liturgicon latinum etc. Colon. 1571. Edit. 1590. Edit. 1676. 2. Voll. 4.

Lud. Ant. Muratori: Liturgia Romana vetus — — accedunt Missale Gothicum, Missal. Francorum, duo Gallicana et duo omnium vetustissimi Rom. Eccles. rituales libri. Venet. 1748. T. I. II. Fol.

Aug. Krazer: De apostolicis nec non antiquis Ecclesiae Occident. Liturgiis, illarum origine, progressu, ordine, die, hora et lingua, ceterisque rebus ad Liturgiam antiquam pertinentibus, liber singularis Aug. Vindel. 1786. 8.

Wenn gleich, wie ſchon früher erwähnt worden, die von Lindanus zu Antwerpen 1585 edirte Liturgie: Divinum Sacrificium S. Ap. Petri etc. von allen einſichtsvollen katholiſchen Schriftſtellern für ein erdichtetes Produkt gehalten wird: ſo unterlaſſen dennoch dieſe Schriftſteller nicht, die in Rom gebräuchliche

und von da ausgehende Liturgie von dem Apoſtel-Fürſten und Stifter der römiſchen Gemeine Petrus abzuleiten. Schon Innocentius I, welcher von 402 — 417. regierte, ſagt in Epist. ad Decentium Eugabinum (Epist. XXV. p. 854. Epp. Pontif. ed. Constant.): „Quis enim nesciat, aut non advertat, quod a Principe Apostolorum Petro Romanae Ecclesiae traditum est, ac nunc usque custoditur, in omnibus debere observari nec superinduci, aut induci aliquid, quod auctoritatem non habeat, aut aliunde accipere videatur exemplum, praesertim cum sit manifestum, in omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam, atque Siciliam et Insulas interjacentes nullum instituisse Ecclesiam, nisi eos, quos venerabilis apostolus Petrus, aut ejus successores, instituerint sacerdotes — — Oportet ergo nos hoc sequi, quod Romana Ecclesia custodit, e qua eos principium accepisse non dubium est, ne, dum peregrinis assertionibus student, caput institutionum videantur omittere. Gegen dieſe Stelle erinnert L. A. Muratorius Dissert. de rebus Liturg. c. III. p. 16 seqq. Ejusd. Liturgia Rom. vet. T. I. p. 11) ganz richtig, daß dieſe Behauptung gar nicht in der Ausdehnung, welche man ihr gegeben, zu nehmen ſey, und daß ſie am wenigſten das Daſeyn einer ſchriftlichen Liturgie beweiſe.

Die Meynung der vorzüglichſten Liturgien gehet dahin, daß man in Rom in den erſten Jahrhunderten ſich der vom Apoſtel Petrus mündlich ertheilten Anweiſung zum Gottesdienſte bedient und dieſelbe erſt im vierten oder fünften Jahrhundert, als die Disciplina arcani aufhörte, ſchriftlich aufgezeichnet, oder, wenn dieß auch früher geſchehen wäre, publicirt habe. Daher ſey die Liturgia Romana, wenn auch nicht ihrer Form, doch ihrer Materie oder Subſtanz nach, die älteſte und vorzugsweiſe authentiſche in der occidentaliſchen Kirche. S. August. Krazer de apostol. nec non antiquis

ecclesiae occid. Liturgiis etc. August. Vindob. 1786. 8. p. 37: „Inter Occidentis Liturgias potissimum sibi locum vindicat Romana, quam saltem quoad praecipuas partes a Petro Apostolorum Principe processisse, constans et perpetua Ecclesiae Romanae est traditio — — — Romana enim ecclesia sicut depositum fidei constanter tenuit et ab initio semper illaesum custodivit, ita et ritum a S. Petro traditum quoad substantiam integre et firmiter conservasse, verisimillimum est.“

Ohne dieſe Unterſcheidung zwiſchen Materie und Form iſt es nicht möglich, das Alterthum und die Priorität der römiſchen Ordnung zu retten. Es treten dagegen die meiſten Particular-Kirchen des Abendlandes mit viel älteren Anſprüchen auf. Namentlich hat Rom an Mailand und Venedig zwey Nebenbuhlerinnen, welche ſich auf keinen Vergleich einlaſſen zu wollen, durch ihre beredten und wohlunterrichteten Sachwalter wiederholt erklärt haben. So viel iſt gewiß, daß, wenn von einer ſchriftlich abgefaßten und öffentlich bekannt gemachten Liturgie die Rede iſt, Rom den liturgiſchen Proceß verloren hat.

Der hiſtoriſchen Kritik iſt hier ein weites Feld geöffnet, und es gewährt dem Unbefangenen kein geringes Vergnügen, die ausgezeichnetſten Geſchichtsforſcher und Kritiker, welche Italien aufzuweiſen hat, hier gegen einander gerüſtet zu erblicken. Folgt man der Chronologie, ſo ſind die verſchiedenen Sammlungen der römiſchen Liturgie folgendermaßen zu ordnen:

A) Die Liturgie Leo's des Großen.

Unter dem Titel:

Codex Sacramentorum vetus Romanae Ecclesiae a S. Leone Papa confectus. Primum prodit e manuscri-

pto, qui extat in Bibliotheca amplissimi Capituli Veronensis.

irte der berühmte Joseph. Blanchini [Bianchini] ſe älteſte Liturgie Rom's in den Prolegomenis in nastasium Bibliothecar. Rom. 1735. fol. T. IV. Da- gen aber erhob ſich der in der Kirchengeſchichte rühm- h ausgezeichnete Joh. Aug. Orsi in einer Epistola Blanchinium, um zu beweiſen, daß dieſes angebliche acramentar Leo's nichts anderes ſey, als die Gela- aniſche Sammlung. Blanchini's Meynung aber nd drey gelehrte und ſcharfſinnige Vertheidiger: 1) acob. Acami: Dal' antichita, autore, et pregi l Sacramentario Veronese, publicato dal M. R. P. luseppe Blanchini. 2) Petri et Hieron. Bal- rini Opp. Leonis M. T. II. 1756. Fol. Praefat. l Librum Sacrament. 3) Lud. A. Muratorii: iturgia Romana vetus. Dissert. praelimin. p. 22 seqq. e rebus liturg. c. III. XVI. Letzterer giebt zwar zu, ß dieſe Liturgie erſt nach Leo, aber doch bis zur Re- erung von Felix III., alſo doch vor Gelaſius, obgleich ht ſehr einſichtsvoll, ſey geſammelt worden. Daß e Schrift aus dem fünften Jahrhundert ſeyn müſſe, weiſet Muratori aus mehrern Gründen: 1) Sie führt e Bibel-Stellen aus der vetus Itala, und nicht aus r Vulgata an. 2) Sie erwähnt des alten, von Ter- llian, Hieronymus und Concil. Carthag. a 397 an- pfohlnen Ritus der mellis et lactis degusta- io, welcher in den Sacramentarien des Gelaſius, Gre- rius u. a. ſchon mit Stillſchweigen übergangen wird.) Man findet noch kein Feſt eines Bekenners (Con- ssoris), welche ſpäterhin ſo häufig vorkommen. 4) Es hlet das Feſt von Kreutz-Erhöhung und reutz-Erfindung, von Maria Himmelfahrt nd Geburt. Ueberhaupt ſtimmt die Angabe der Feſte lt dem vom Aegid. Bucherius herausgegebenen ten Calendario, deſſen Urſprung in's vierte Jahr-

hundert geſetzt wird, auffallend überein. Vgl. Krazer de sp. nec non antiquis Liturg. p. 38 — 42. Indeß behauptet auch Merati (ad Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. I. 1763 fol. p. 4.), daß dieſer angebliche Leoniniſche Codex nichts anders enthalte, als „parum putumque Gelasianum.“ Gegen die Behauptung Muratori's, daß darin ein Beweis für die Transſubſtantiations-Lehre liege, hat Erneſti im Anti-Murator. p. 96 seqq. gute Bemerkungen gemacht. Vgl. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XVII. p. 160 — 63.

B) Die Gelaſianiſche Liturgie.

Man war lange zweifelhaft, ob die liturgiſchen Vorſchriften, welche Papſt Gelaſius (von 492 bis 496) geſammelt hat (wie Anastasius Bibliothecar., Joh. Diaconus in vit. Gregor. M. lib. II. c. 17. u. a. berichten), noch jetzt vorhanden wären, oder nicht. Cardinal Bona (rerum liturg. Lib. II. c. 5. p. 623) ſagt: „Nec dubito quin hodie alicubi lateat aliquod Gelasii Sacramentarium, ut vocant; imo cum evolverem codicem illum antiquissimum Ordinis Romani Pesavianum, qui nunc est in Bibliotheca Reginae Sueciae, suspicatus sum ordinem Gelasii in eo contineri, adeo multa habet diversa a Gregoriano, nisi forte ex utroque mixtum sit.“ Bald nachdem Bona, und vor ihm ſchon Morinus, dieß geſchrieben, beſorgte der Cardinal Joh. Mar. Thomasius (Tommasi) eine Ausgabe unter dem Titel: Liber Sacramentorum Romanae Ecclesiae. Romae 1680. f., welche ſpäterhin von Muratori in Liturgia Rom. vet. T. I. Venet. 1748. f. p. 485 — 764 wiederholt und von demſelben Verfaſſer (Dissert. de rebus liturg. c. V. p. 52 seqq.) gegen die Einwürfe und Zweifel von Basnage, Pfaff u. a. mit viel Gelehrſamkeit vertheidigt.

Zur Vertheidigung der Aechtheit werden folgende

Gründe angeführt: 1) Mehrere alte Schriftſteller melden, daß Gelaſius liturgiſche Arbeiten verfertiget und die bisherigen verbeſſert habe. So ſagt Gennadius (de scriptor. eccles. edit. Cypriani. Jenae 1698. 4. p. 171): scripsit volumen sacramentorum, elimato sermone —— fecit et hymnos in similitudinem Ambrosii Episcopi.“ Ferner Anastasii vit. Gelas. und Joh. Diacon. vit. Gregor. M. Lib. II. c. 17. 2) Die Handſchrift iſt mit großer Quadrat-Schrift oder ſogenannten Uncialen geſchrieben. 3) Der Inhalt enthält mehrere Kennzeichen eines hohen Alterthums. Dahin gehören: a) Das Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum hat noch nicht den ſo berühmt gewordenen Zuſatz: Filioque. b) Es wird verordnet, daß daſſelbe von einem Akolythus zuerſt in griechiſcher und ſodann in lateiniſcher Sprache abgeſungen werde. c) Die Erklärung des Symbolum's und des Vater-Unſers ſetzt die Taufe der Erwachſenen voraus. d) Es wird der salis sparsio und der Einſegnung des Salzes, als eines beſonderen Gebrauches bey der Einweihung der Katechumenen erwähnt. 4) Die Zahl der Heiligen und ihrer Feſte iſt noch viel kleiner, als in ſpäteren Jahrhunderten. Es fehlen die Gedächtniß-Tage Dedicatio S. Mariae ad Martyres, die Memoria Leonis M. et Gregor. M. u. a.

Dagegen fehlet es aber auch nicht an Merkmalen eines ſpätern Zeitalters. Dahin ſind vorzüglich folgende zu rechnen: 1) Es kommen die Gedächtniß-Tage des Heil. Dionysius, Rusticus, Eleutherius, Martinus u. a. vor, welche doch ſpätern Urſprunges ſind. 2) Daſſelbe gilt von der Miſſa auf das Feſt von Kreutzes-Erhöhung, welches erſt nach den Zeiten des Gelaſius eingeführt wurde. 3) Der Anfang der Quadrageſimal-Faſten wird Fer. IV. Quadrages. geſetzt, was dieſem Zeitalter nicht angemeſſen iſt. 4) In dem Gebete Fer. VI. ante Pascha heißt es: „Respice, quaesumus, ad

Romanum, sive Francorum, benignus Imperium," was doch eine viel spätere Zeit verräth.

Dieser und anderer Rücksichten wegen sieht man sich zu der Annahme genöthiget, daß diese Gelasianische Sammlung viele Zusätze und Erweiterungen von späterer Hand erhalten habe. Dieser Ausweg ist wenigstens weit leichter und natürlicher als die Annahme, daß das ganze Werk eine bloße Erdichtung sey. Wenn auch Leo's Sammlung mit der Gelasianischen verwechselt seyn sollte, so würde es doch eine Ueberschreitung der historisch-kritischen Grenzen seyn, auch das Daseyn dieser Sammlung, gegen so viele Zeugnisse, in Zweifel zu ziehen.

Uebrigens verdient auch die besondere Anordnung und Eintheilung dieses Sacramentar's bemerkt zu werden. Es bestehet dasselbe aus drey Büchern oder Abtheilungen: 1) De anni circulo, sive de Mysteriis, quae per anni circulum celebrantur. Sie beginnt mit der Weihnachts-Vigilie und endet mit der Pfingst-Octave — enthält also genau die drey Haupt-Cyclen der heiligen Zeiten, wie sie von uns dargestellt worden sind. 2) De Natalitiis Sanctorum, wobey die so eben bemerkten Umstände vorkommen. 3) De Dominicis diebus post Pentecosten, cum Canone. Dieser Kanon enthält theils die bey der Administration des Abendmahls zu beobachtenden Regeln, theils Gebete bey besonderen Gelegenheiten.

C) Die liturgischen Arbeiten Gregor's des Großen.

Bey Beurtheilung der liturgischen Verdienste dieses berühmten Kirchen-Lehrers hat man sich vor zwey Extremen zu hüten, welche man bey den meisten älteren und neueren Schriftstellern findet. Nach der einen Parthey hat Gregorius weiter nichts gethan, als eine neue und

verbeſſerte Ausgabe der von Leo d. Gr. und Gelaſius I. zuerſt herausgegebenen römiſchen Liturgie ſo verändert, daß ſie auch von allen zur römiſchen Diöceſe gehörigen Kirchen gebraucht werden konnte. Nach der andern Parthey aber iſt er der Schöpfer einer ganz neuen Kirchen-Verfaſſung. Dieſe Anſicht iſt beſonders bey vielen proteſtantiſchen Schriftſtellern vorherrſchend, wie man ſich unter andern aus Hanke's allg. Geſch. der chr. Kirche Th. I. S. 807 — 14., wo er bloß ſeiner großen Einfalt und Cerimonien-Liebe wegen der Große genannt wird, überzeugen kann. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Gregor war nicht der Erſte, welcher liturgiſche Vorſchriften ſammelte; allein er hat ſich nicht bloß damit begnügt die vorhandenen Sammlungen zu berichtigen und zu ergänzen, ſondern er hat die Liturgik zu einem beſondern Studio der Geiſtlichkeit empfohlen und dem Gottesdienſte ſelbſt, beſonders durch Geſang und Muſik, zu deren Vervollkommnung auch beſondere von ihm geſtiftete Inſtitute geſorgt wurde, mehr Feyerlichkeit, Würde und Gefälligkeit zu geben geſucht. *) Hier kann indeß nur von dem Erſtern die Rede ſeyn.

*) Es iſt merkwürdig, wie liberal ſich Gregor über ſolche Gegenſtände äußerte. Der Miſſionar Englands, Auguſtinus, hatte unter den XI interrogationibus ad Gregor., deren Beda u. a. gedenken, auch gefragt: Quare, cum una sit fides, sint Ecclesiarum consuetudines tam diversae: et altera consuetudo Missarum est in Romana eccl. atque alia in Galliarum ecclesiis tenetur? Hierauf antwortet Gregor. Epist. lib. XII. ep. 31: „Novit Fraternitas tua Romanae eccl. consuetudinem, in qua se meminit enutritum. Sed mihi placet, ut, sive in Romana, sive in Galliarum, seu in qualibet Ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, Sollicite eligas, et in Anglorum Ecclesia, quae adhuc in fide nova est, institutione praecipua, quae de multis ecclesiis colligere potuisti, infundas. Non enim pro locis res, sed pro bonis rebus loca amanda sunt. Ex singulis ergo

In dem Leben Gregor's von Joh. Diaconus wird Lib. II. c. 17. ausdrücklich geſagt: „Sed et Gelasianum codicem, de Missarum solemniis multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla superadjiciens, in unius libelli volumine coarctavit“ Es wäre freylich ſehr zu wünſchen, daß ſich der Biograph beſtimmter über dieſe Veränderungen erklärt haben möchte, weil dann viel gelehrter Streit hätte vermieden werden können. Indeß iſt wohl bey ihm das Letztere als die Haupt-Sache zu betrachten. Die von Gelaſius in drey Abtheilungen vertheilte Liturgie (ſ. oben) ward in ein fortlaufendes Ganzes zuſammen gezogen. Ueber die von ihm vorgenommenen Veränderungen hat ſich Gregor ſelbſt zuweilen ausführlich und mit viel Einſicht und Liberalität erklärt. Ein ſchönes Beyſpiel hiervon findet man in dem Sendſchreiben an den Syracuſaniſchen Biſchof, welcher mit ſolchen Neuerungen und Abweichungen von der römiſchen Ordnung ſeine Unzufriedenheit geäußert hatte. S. Gregor. M. Epist. Lib. IX. ep. 12. Die Einführung des Halleluja beym Abendmahle zu allen Zeiten (welches in Rom nur in der Pfingſt-Zeit d. h. zwiſchen Oſtern und Pfingſten, gebräuchlich war) erklärt er, nach dem Zeugniſſe des Hieronymus, für eine Einrichtung der uralten Kirche zu Jeruſalem. Eben ſo habe er das Gebet des Herrn mit der Conſecration in Verbindung gebracht, wie es bey den Griechen geſchahe; nur mit dem Unterſchiede, daß es nicht vom ganzen Volke hergeſagt würde. Eine gleiche Bewandniß habe es auch mit der Formel: Kyrie eleison, Christe eleison und ähnlichen, wobey er theils auf den Gebrauch der alten Kirche, theils auf die Zweckmäßigkeit der Sache geſehen habe.

---

quibus Ecclesiis, quae pia, quae religiosa, quae recta sunt, selige, et hac quasi in fasciculum collecta, apud Anglorum mentes in consuetudinem depone.“

Von diesem in der Geschichte der Liturgie so berühmt ordenen Gregorianischen Sacramentar nun hat man jende merkwürdige Ausgaben:

1) Die älteste von Jacob. Pamelius (Canonicus zu Brügge), aus einer Cölner Handschrift, in der Sammlung: Missale S. S. Patrum latin. sive Liturgicon latinum juxta veterem Ecclesiae catholicae ritum etc. Colon. 1571. 1590. T. I. II. Edit. 1675. 4.

2) Die Ausgabe, welche Angelus Rocca aus verschiedenen alten Handschriften, besonders aus einem alten Codex Vatican. Rom 1597 besorgte und mit einem Commentare ausstattete.

3) Die Ausgabe des gelehrten Benedictiners Hugo Menardus. Paris 1642. 4. Der Text ist nach dem Codex Corbejensis (oder Codex sive Missale S. Eligii) abgedruckt und mit einem ausführlichen kritisch-historischen Commentare begleitet. Diese Ausgabe ist auch in der Benedictiner Ausgabe von Gregor's Werken (deren vorzüglichster Bearbeiter Dionysius San-Marthanus, der Verfasser einer geschätzten Lebensbeschreibung dieses Kirchenvaters, war) unter dem Titel: Liber Sacramentorum; Opp. Gregor. T. III. p. 1—240., mit Menard's und Rocca's Anmerkungen, und einem hinzugefügten Appendix ad libram Sacram. S. Gregor. abgedruckt worden.

4) Die neueste Ausgabe des berühmten Alterthums-Forschers Lud. Ant. Muratorius stehet in dessen Liturgia Roman. vet. Venet. 1748. fol. T. II. p. 1—508. Vgl. dessen Dissert. de rebus liturg. c. VI. T. I. p. 63 seq. Er hat die von Blanchini ihm mitgetheilten Handschriften, vorzüglich den aus dem Anfange des IX. Jahrh. herrührenden Codex Ottobonianus, benutzt und trefflich erläutert.

Dieſe vier Ausgaben können in gewiſſem Betrachte als eben ſo viel verſchiedene Recenſionen gelten. Dieſe auffallende Erſcheinung kann nur dadurch erklärt werden, daß gerade bey ſolchen Handſchriften, welche für den kirchlichen Gebrauch beſtimmt waren, Abänderungen und Zuſätze aus ſpäteren Zeiten, faſt unvermeidlich waren. Neue Feſte, welche hinzu kamen, andere Regenten und neue Herrſcher-Dynaſtien, für welche die Kirche betete, und dergleichen Dinge mußten in den für den gottesdienſtlichen Gebrauch beſtimmten Text aufgenommen werden. Wenn es ſchon zu Auguſtin's Zeiten von der lateiniſchen Kirchen-Ueberſetzung hieß: Tot exemplaria quot codices; wie vielmehr mußte dieß nicht bey Kirchen-Büchern der Fall ſeyn, welche von allen kirchlichen Veränderungen Kenntniß nehmen mußten!

Es kann daher nicht befremden, wenn in allen dieſen Ausgaben (nur in der einen mehr, in der andern weniger) Dinge vorkommen, welche erſt nach dem Zeitalter Gregor's geſchrieben ſeyn können. Dahin gehören die Fürbitten pro Imperio Romanorum et Francorum, desgleichen pro Rege Christianissimo (Fer. IV. et VI. post Palmas p. 63 ed. Bened.), welches auf die fränkiſche Monarchie und die Zeiten Karl's d. Gr. hinweiſet. Das Letztere könnte allerdings ſchon älter und aus dem Codex Gelasianus herrühren, weil ſchon Papſt Johann II. im J. 533 dem griechiſchen Kaiſer Justinian. II. den Ehren-Titel: Christianissimus Princeps beylegt; allein man kommt damit nicht weiter. Das darin erwähnte Feſt: Natalis S. Mariae ad Martyres iſt erſt geſtiftet, nachdem Phokas das Pantheon geſchenkt hatte. Das gleichfalls vorkommende Festum omnium Sanctorum iſt nicht früher angeordnet, aber wahrſcheinlich erſt 834 auf Antrag Ludwig's des Frommen in ſeiner jetzigen Form gefeyert worden. Auch wird man in den Missis defunctorum, ſo wie in mehrern beſonderen Ge-

ſeten, leicht die Denkart und den Sprachgebrauch eines ſpätern Zeitalters wahrnehmen.

Aber es war ein übereilter Schluß, wenn man ſich durch ſolche Stellen für berechtiget hielt, über das Ganze das Urtheil der Verwerfung auszuſprechen. Dieſes hat ſo viele unverdächtige Zeugniſſe für ſich, und wird durch innere Gründe von der höchſten Wichtigkeit ſo ſtark vertheidiget, daß es ein völlig unkritiſches Verfahren ſeyn würde, wenn man die Authentie einer von Gregor. d. Gr. geſammelten und modificirten Liturgie beſtreiten wollte. Gerade die große Verſchiedenheit derſelben in den verſchiedenen Ausgaben kann einen Haupt-Beweis gegen die Vermuthung einer Erdichtung abgeben.

Freylich iſt die Frage: Welche Ausgabe die beſte d. h. den urſprünglichen Text enthaltende ſey? ſehr ſchwer zu beantworten. Alle Herausgeber haben alte, für vorzüglich wichtig gehaltene Handſchriften zum Grunde gelegt. Wollte man ſich bloß an äußerliche Autoritäten halten, ſo würde der von Angel. Rocca edirte Codex Vaticanus vor allen den Vorzug verdienen. Gleichwohl iſt von Thomasius, Dionysius San-Marthanus, Mabillon, Muratorius, Oudinus u. a. gezeigt worden, daß derſelbe weit mehr enthalte, was dem Gregorianiſchen Zeitalter nicht angemeſſen ſey, als die andern Ausgaben. Die Benedictiner (beſonders Dionysius San-Marthanus) geben der Menard'ſchen Edition den Vorzug vor allen andern. Die übrigen Beurtheiler aber ſind der Meynung, daß Pamelius den treueſten Original-Text geliefert habe. Und dieſe Meynung läßt ſich auch noch am erſten vertheidigen: „quod brevior sit caeteris, nec tot Missas et festa habeat, et cum vetustissimis mss magis consentiat“ — wie es Aug. Krazer de Liturg. eccl. occid. p. 47 ausdrückt. Derſelbe urtheilt auch p. 48, nach Muratori, ganz richtig: „In neutro tamen codice exhibetur nobis purum putum Sacramentarium, quale e Gregorii manibus prodiit:

aliquot enim additamenta festorum in utroque fuisse facta conspicimus, quod vel dies festus ipsius Gregorii ad IV Idus Martii, et Missa de S. Maria ad Martyres commonstrant; quae festivitas circa annum 610 a Bonifatio IV. instituta fertur.“ Eine neue kritiſche Reviſion wurde in Gavanti Thesaur. edit. Merati T. I. August. Vindel. 1762. f. p. 5. verſprochen; aber das Verſprechen iſt unerfüllt geblieben.

Daß der erſte Theil des Sacramentar's, welcher die Feyer des h. Abendmahls darſtellt und Canon Missae genannt wird, noch am erſten Gregor's Arbeit ſey, und die wenigſten Veränderungen erlitten habe, iſt die übereinſtimmende Meynung der meiſten Gelehrten. S. Schröckhs chriſtl. Kirchengeſch. Th. XVII. p. 314. Als die Hauptänderung, welche Gregor bey dieſem Meß-Kanon, welcher den der italieniſchen (mit Ausnahme der Mailändiſchen), fränkiſchen, ſpaniſchen u. a. Kirchen verdrängte, vornahm, finden wir die vorher in Rom unterlaſſene Aufnahme des Vater-Unſer angegeben. Auch führt Beda Venerab. (Hist. Eccles. gent. Angl. Lib. II. c. 1.) noch folgende Gebets-Formel an: Diesque nostros in tua pace disponas, atque ab aeterna damnatione nos eripi, et in electorum tuorum jubeas grege numerari.“

Die Geſchichte dieſes Kanon's hat Theod. Christ. Lilienthal in einer gelehrten Schrift: Schediasma histor. theol. de Canone Missae Gregoriano. Lugd. Bat. 1740. 8. ſo behandelt, daß man jedem Punkte der Geſchichte der Liturgie einen ſolchen Bearbeiter wünſchen möchte. Vgl. Chr. Matth. Pfaff de Liturgiis, Missalibus etc. 1718. 4. p. 24 seqq. Schröckh a. a. O. S. 315.

Die römiſche Kirche hat bey ihren zu verſchiedenen Zeiten revidirten liturgiſchen Anordnungen, bald das Gregorianiſche, bald das Gelaſianiſche Sacramentar zum Grunde gelegt. Daraus ſind die duo Ordines Ro-

mani entstanden, worauf sich die öfters abgeänderten römischen Missalen beziehen. Der Ordo primus ist nach Gregorius; der Ordo Secundus nach Gelasius eingerichtet. Cassander, Hittorp, Mabillon, Muratori u. a. haben sie aus verschiedenen Handschriften herausgegeben und in Harmonie zu bringen gesucht. Schon Amalarius in seinem im Anfange des IX. Jahrhunderts geschriebenem Werke de ecclesiasticis officiis (in Hittorp's Sammlung) citirt und erläutert dieselben. In Gavanti Thesaur. edit. Merati. T. I. p. 5 heißt es: „Praetermittenda non est hoc loco eruditissimi viri Petr. Le Brun observatio, qui Dissertat. T. II. p. 160. asseverat, se plures Sacramentarios codices mss. perlegisse, qui Gregorii nomen prae se ferunt; hodiernum tamen Missale Romanum esse omnibus magis Gregorianum, imo purum Gregorianum esse, si quasdam Missas recentes exceperis.“ Eine ausführliche Darstellung des Ordo Liturgiae Romanae veteris wird von Aug. Krazer de eccl. occ. Liturgiis etc. p. 370 — 584. mitgetheilt.

Es giebt noch andere liturgische Werke, welche zwar Gregor's Namen führen, über deren Aechtheit aber großer Streit herrscht. Dahin gehöret vor allen Liber Antiphonarius, und ein anderes ganz ähnliches Liber Responsalis s. Antiphoniarius, welche in der Benedictiner Ausgabe von Gregor's Werken T. III. p. 658 — 728. und p. 733 — 878 abgedruckt stehen. Die erste Ausgabe vom Antiphonarium lieferte Pamelius Liturg. lat. Colon. 1590. T. II. Die Ausgabe des Cardinals Tommasi (Rom 1691) wurde mit vielen krit. und erklärenden Anmerkungen von Ant. Franc. Vezzosi (Opp. Thomasii T. IV.) wiederholt. Tommasi hält das Exemplar, welches Papst Hadrian I. durch zwey römische Sänger an Karl d. Gr. überschickte, und welches in der Closter-Biblio-

thek zu St. Gallen blieb, für das ächte Gregorianiſche. Auch wird der prächtigen auf Befehl Karl's des Kahlen gefertigten Handſchrift, welche in der ehemaligen Abtey Cornelis-Münſter aufbewahrt wurde, ein hohes Alter und beſonderer Werth beygelegt. Dennoch iſt in Oudini Comment. de scriptor. eccles. T. I. p. 1536 seqq. gezeigt worden: daß die Erwähnung eines Antiphonarii im Leben Gregor's von Joh. Diaconus (Lib. II. c. 6.) kein hinlänglicher Beweis für die Aechtheit dieſes durch mehrere Spuren einer ſpätern Zeit verdächtigen Werks ſey.

Noch mehr Verdacht gegen ſich hat das Benedictionale, welches in Lambecii Comment. de Biblioth. Caes. Vindob. Lib. II. c. 5. als ein noch nicht bekanntes Werk Gregor's abgedruckt wurde. Es iſt aber gezeigt worden, daß der größte Theil deſſelben ſchon in der Menard'ſchen Ausgabe des Sacramentar's enthalten ſey. Die Zuſätze der Lambeciſchen Ausgabe ſind von den Benedictinern (Opp. Gregor. T. III. p. 621 seqq.) aufgenommen worden. S. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XVII. p. 316. Die wichtigſte Bedenklichkeit dagegen iſt der Umſtand, daß dieſe Benedictiones in der alten römiſchen Kirche nicht gebräuchlich waren. Papſt Zacharias ſagt Epist. XII. ad Bonifac.: Pro Benedictionibus autem, quas faciunt Galli, ut nosti frater, multis vitiis variantur. Nam non ex apostolica traditione hoc faciunt, sed per vanam gloriam, adhibentes sibi damnationem. Regulam itaque catholicae traditionis, quam a S. Romana Ecclesia, cui Deo auctore inservio, accepisti, omnibus praedica.“ Vgl. Krazer Liturg. eccl. occid. p. 632—34. p. 635 seqq.

Unter den übrigen liturgiſchen Büchern der römiſchen Kirche iſt unſtreitig das Lectionarium das wichtigſte. Es kommt übrigens ſeltener unter dieſem, vielmehr gewöhnlich unter dem Namen Comes vor. Ueber den

Urſprung dieſer Benennung iſt man verſchiedener Meynung, ob Comes ein Eigen-Name, oder ſo viel als index, oder deshalb gebraucht worden ſey, weil er den Kirchendienern ſtets zur Hand ſeyn ſollte. Gewöhnlich wird dieſes Verzeichniß dem Hieronymus zugeſchrieben, welcher daſſelbe auf Bitten des Papſtes Damasus zuſammen getragen habe. In dem Rational. divin. offic. von Jo. Beleth heißt es c. 57: „Instituit b. Hieronymus rogatu S. Damasi Papae, quaecunque ex veteri et novo testamento leguntur in Ecclesia.“ Für die Autorſchaft des Hieronymus giebt es kein altes Zeugniß; denn die Vorrede in den gewöhnlichen Ausgaben, worin er als Verfaſſer genannt wird, ſcheint entſchieden unächt zu ſeyn; wohl aber für das hohe Alter dieſes Verzeichniß. Denn in der Charta Carnutiana, welche ſchon 471 geſchrieben iſt, wird gemeldet: daß der Biſchof Theodewig (Theodevicus) die 4 Evangelien, den Apoſtel, Pſalter und Comes verglichen habe. Hieraus führte ſchon Mabillon de re diplomatica Lib. VI. p. 262 den Beweis, daß der Comes, wo nicht gleichzeitig, doch bald nach Hieronymus angelegt ſeyn müſſe. Derſelbe zeigt Annal. Benedict. T. II. lib. 26. c. 61. daß Alcuin im J. 797, auf Befehl Karl's d. Gr. denſelben revidirt und umgearbeitet habe. Dieſe Alcuin'ſche Recenſion ſtehet unter dem Titel: Liber Comitis s. Lectionarius in Steph. Baluzii Capital. Reg. Franc. T. II. p. 1309—51. Aus der Carnut'ſchen Handſchrift edirte ſie 1691 Cardinal Tommasi, mit vielen Zuſätzen und krit. Bemerkungen in Thomasii Opp. edit. Vezzos. T. V. Rom. 1750. Die erſte Ausgabe des Comes findet man in Pamelii Liturg. Lat. T. II. In Gavanti Thesaur. edit. Merati, T. I. p. 5 heißt es: „Dolendum profecto est codicem hunc (quem Schultingius habebat) in Germanicis Bibliothecis adhuc latere, et in novo Thesauro Anecdotor. a P. Pez compilato, desiderari. Jacturam

fortasse reparabit Joh. Blanchini, qui mihi asseruit, se egregium Comitem invenisse in Bibliotheca Vallicellana, et hic locum habebit in magna Collectione rerum liturgic. Occident., quam, Deo dante, virisque eruditis consilium et operam commodantibus, in lucem emittemus." Für die Geschichte der Perikopen ist dieser auf jeden Fall sehr alte Comes von größter Wichtigkeit.

Die zuweilen erwähnten Missalia plenaria sind nicht besondere liturgische Werke, sondern man bezeichnete mit diesem Ausdrucke theils die Vollständigkeit aller liturgischen Bücher, wie sie in den größeren und reicheren Kirchen gefunden wurde, theils die Verbindung verschiedener einzelner Bücher z. B. Antiphonarium, Lectionarium u. s. w. zu einem Ganzen. Es waren vollständige Agenden, welche bey gewissen Functionen zur Erleichterung dienten. Vor dem zehnten und eilften Jahrhundert kommen sie nicht vor.

S. Zaccaria Bibliotheca ritualis. Lib. I. c. 4. Krazer de Liturg. eccl. occident. p. 235—56.

Bekanntlich werden die zum gottesdienstlichen Gebrauche der römisch-katholischen Kirche bestimmten Agenden Breviaria genannt. Der Name zeigt einen Auszug und eine Abkürzung an, und beziehet sich hauptsächlich auf die Einrichtung, daß die Gebete, Lectionen u. s. w. nur einmal in extenso angegeben und dann bloß, mit Zurückweisung auf die früheren Tage, summarisch, oder bloß nach den Anfangs-Worten angeführt werden. Ueber die verschiedenen Bedeutungen S. Du-Fresne Glossar. Macri-Dictionar. eccles. und Sibbern de libris eccles. Latinorum. Viteb. 1706. 8.

Nach einigen soll Breviarium erst seit 1380 in dieser Bedeutung gebraucht worden seyn (Flügge's Geschichte des teutschen Kirchen- und Predigtwesens 1 Th. S. 261). Papst Benedict. XIV. Opp. T. XI. p. 148 sagt: „Cum Breviarium in magno Casinensi mona-

erio servetur ab a. 1100 quod inscribitur: Incipit reviarium s. Ordo officiorum etc., in quo tus totius ecclesiastici officii et pro ipsius recitaone sacroque faciendo caerimoniae continentur, inc a veritate non alienum videtur, quod Breviai nomen ab hoc ordine dimanaverit.“ Allein nach erbert (vetus Liturg. Aleman. Vol. III. p. 797) ndet man dieſen Sprachgebrauch ſchon viel früher.

Die erſte officielle Sammlung ward unter Innocenz I. veranſtaltet und von Nicolaus III. 1240 zum allgeeinen Gebrauch empfohlen. Seit der Beſtätigung des oncil. Trident. ſind von Pius V., Clemens VIII. und rban VIII. verbeſſerte Editionen beſorgt worden. Schon adulphus Tungrensis (de canon. observat. opos. 22) hat bewieſen, daß das römiſche Brevier von r Einrichtung der Minoriten oder Franziskaer (nach Wadding's Chronik ad a. 1244 vom anziskaner-General Haynq) abſtamme; welcher Meyng auch die Cardinäle Bona, Tommasi und andere elehrte beytreten. Vgl. Mart. Gerbert vet. Liturg. lem. Vol. III. p. 796 seqq.

Es wird hier der ſchicklichſte Ort ſeyn, derjenigen chriften zu erwähnen, welche, meiſtens als Commentades römiſchen Ritual's, in der Geſchichte der Liturgie ine unbedeutende Stelle einnehmen. Sie führen gebhnlich den Titel: de divinis s. ecclesiasticis fficiis, und haben zur Abſicht, theils den Urſprung r kirchlichen Ceremonien, theils Sinn, Bedeutung und utzen derſelben darzuſtellen. Das Hiſtoriſche iſt gewöhnh ſehr mangelhaft, zum Theil auch unrichtig, da die rfaſſer unſichern und einſeitigen Traditionen folgen und n der Kritik ſelten oder gar nicht Gebrauch machen. ie Hauptſache iſt ihnen die Erklärung der Symbolik, er, wie ſich Honorius von Autun ausdrückt:

„de caussis et significatu mystico rituum divini in Ecclesia officii;“*) und hierin beweiſen ſie eine große Sorgfalt, und einen Staunen erregenden, wenn gleich ſelten von gutem Geſchmack begleiteten, Scharfſinn.

Die vorzüglichſten Schriftſteller dieſer Art aus der ältern Zeit hat Melch. Hittorp in einer Ausgabe unter dem Titel: De divinis catholicae Ecclesiae officiis et ministeriis, varii vetustorum aliquot Ecclesiae Patrum ac Scriptorum libri. Colon. 1568. Fol. geſammelt. Man findet ſie auch in der Bibliotheca Patr. Lugdun. T. XIV. und T. XV. Auch zum Theil in Bernh. Pez: Thesaur. Anecdot. T. II. und in Edm. Martene Collect. ampl. vet. monumentor. T. IX. u. a.

Die wichtigſten ſind folgende;

1) Isidori Hispalensis de ecclesiasticis officiis libri duo. In der Hittorpiſchen Sammlung p. 1 — 36. Wenn die Vermuthung gegründet wäre, nach welcher unſer Iſidor und ſein Bruder Leander Urheber der Mozarabiſchen Liturgie ſeyn ſollen, ſo müßte man dieſe Schrift für untergeſchoben oder interpolirt halten. Aber ſie trägt ſchon darum den Stempel der Aechtheit an ſich, weil ſie weder die Mozarabiſche, noch die Römiſche, ſondern die alte in Spanien eingeführte, von den Apoſteln abſtammende Liturgie erläutert. Der Prolog Iſidor's nennet: Scripturam sacram, Traditionem Apostolorum et Ecclesiae consuetudinem. S. Krazer de Liturg. eccl. occ. p. 76. In Herleitung und Erklärung der kirchlichen

*) Nach Amalarius de eccles. offic. lib. 1. p. 105) ſoll gezeigt werden: „Quid habeat in medulla res memorata i. e. quid in corde esset primorum dictatorum officii nostri, et quem fructum pariat.“ Vgl. Flügge's Geſch. des teutſchen Kirchen- und Predigtweſens Th. I. S. 289.

Gebräuche folgt er größtentheils dem Augustinus, dessen überall zerstreute Bemerkungen er zusammengestellt hat. S. Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XX. S. 142 — 146.

2) Unter Alcuin's Namen ward bekannt: De divinis officiis liber. Ed. Hittorp. p. 87 — 96. Alcuini Opp. T. II. p. 461 seqq. ed. Froben. Allein Du-Chesne, Mabillon, Mart. Gerbert u. a. haben gezeigt, daß es eine viel spätere, unverständige Compilation aus Alcuin's Schriften und Isidor sey.

3) Amalarii de ecclesiastico libelli quatuor. Ed. Hittorp. p. 101 — 308. Der Verfasser, eigentlich Amalhard (zuweilen auch Amelere genannt S. Gerbert vet. Lit. Alem. T. I. praefat. p. 2.), war Diakonus zu Metz, dann Abt zu Hornbach und zuletzt Vicar des Erz-Bischofs von Lyon. Er schrieb sein Werk im J. 820 und widmete es Ludewig d. Fr., welchen er: Rectorem totius christianae religionis, quantum ad homines pertinet, nennt. Es kommen darin zuweilen Aeußerungen vor, über deren Freymüthigkeit man sich wundern muß. Dahin gehört Lib. III. p. 173. wo vom Abendmahl gesagt wird: „daß es genug sey, wenn weder Sänger noch Vorleser, noch andere Auftritte zum Vorschein kämen; sondern wenn der Bischof oder Priester Brodt und Wein einsegnete, um das Volk zum Heil seiner Seele zu erquicken, wie solches zur Zeit der Apostel geschehen sey." Solcher und ähnlicher Aeußerungen wegen, besonders wegen des Tadels des Kirchen-Gesanges, ward Amalarius vom Erzbischof Agobardus (Liber contra libros Amalarii Abbatis. Opp. Agobardi T. II. p. 101 seqq) und Diak.

Florus (de expositione Missae S. Martene Collect. ampl. vet. monum. T. IX. p. 577 seqq. heftig angegriffen. Dennoch fand ſein Werk ſtets Beyfall, weil es im Weſentlichen Gregor's d. Gr. Einrichtungen vertheidigte. S. Schröckh's chr. Kirchengeſch. Th. XXIII. S. 224 — 30. Flügge's Geſchichte des teutſchen Kirchen- und Predigtweſens Th. I. S. 289—91.

4) Walafridi Strabonis de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. Ed. Hittorp. p. 390 seqq Walafried, mit dem Bey-Namen Strabo oder Strabus (der Schielende), ein Schüler von Rabanus Maurus und Abt zu Reichenau, ſchrieb, um's J. 840 dieſes in vieler Hinſicht ausgezeichnete Buch. „Es macht (ſo urtheilt Schröckh Kirchengeſch. XXIII. p. 238) Vergnügen, einen Mann zu hören, der frey von myſtiſchen Grübeleyen, nicht ohne Sprachkenntniß und gelehrte Beleſenheit, dem Gange des kirchlichen Ceremoniels nachforſcht, bisweilen wohl gar darüber freyer, als ſeine Zeitgenoſſen, zu denken verſucht.“ Unter die Beweiſe von Freymüthigkeit gehört, was er c. 13. 14. 18 seqq. über den Gottesdienſt und die h. Handlungen äußert. Außerdem iſt er dem Sprachforſcher dadurch wichtig, daß er nicht nur die griechiſchen und lateiniſchen, ſondern auch die teutſchen Namen und Ausdrücke bey der Liturgie ſorgfältig erklärt. Zwar hält er es für nöthig, ſich darüber zu entſchuldigen (cap. VII. p. 395), daß er auch etwas aus der teutſchen Barbarey anführe; aber ſchon, daß er dieſen Muth hatte, iſt viel werth und lehrreich.

5) Rabani Mauri de institutione Clericorum et caerimoniis Ecclesiae libri tres. Opp. T. VI. p. 1—50. ed. Colon. Dieſe Schrift des ſo berühmten Erzbiſchofs von Mainz iſt, als er noch im

Kloster zu Fulda war, als Handbuch für Geistliche geschrieben. Sie zeichnet sich durch mehrere Eigenheiten aus z. B. daß Lib. I. c. 24. vier Sacramente: 1) Baptisma, 2) Chrisma; 3) Corpus; 4) Sanguis Jesu Christi — unterschieden werden. Auch ist die Lib. I. c. 33. beschriebene Feyer der Messe von der gewöhnlichen abweichend. Vgl. Flügge's Gesch. I. S. 293—95. Daß der Vf. Chorepiscopus vom „Chorus sacerdotum" ableitet, ist eine Unrichtigkeit, dergleichen man in diesem Zeitalter in Menge findet.

6) Bernonis libellus de quibusdam rebus ad Missae officium pertinentibus. Ed. Hittorp. p. 419 seqq. Der Abt Berno (eigentlich Bernhard) von Reichenau im Anfange des XI. Jahrhunderts (welchen die Franzosen ohne Grund für ihren Landsmann halten) ist auch hier, wie in seinem ganzen Leben, bemühet, alles auf römische Weise einzurichten.

7) Micrologus de ecclesiasticis observationibus. Ed. Hittorp. p. 434 seqq. Ed. Pamelii 1560. 8. Man ist jetzt überzeugt, daß Ivo. Bischof von Chartres, im Anfange des XII. Jahrhunderts der Verfasser dieser in vielfacher Hinsicht merkwürdigen Schrift sey. In Verbindung mit derselben stehen desselben Ivo's 24 Sermones de ecclesiasticis Sacramentis et officiis, ac praecipuis per annum festis. Ed. Hittorp. p. 465 seqq. Opp. Ivonis, edit. Paris. 1647. p. 259 — 304. Vgl. Schröckh's chr. Kirchengesch. XXVIII. p. 276 ff.

8) Ruperti Tuitiensis de divinis officiis libri XII. Opp. T. II., edit Mogunt. 1631. p. 752 — 884. Die eingeschalteten dogmat. Untersuchungen sind zum Theil wichtiger als die seltsamen und gezwungenen Deutungen des Kirchen-

Ceremoniels. Am besten ist noch, was Lib. III. über die Sonn- und Festtage des ganzen Kirchen-Jahrs beygebracht wird. Der Verfasser war Abt zu Deutz bey Cöln; st. 1135 und war Autodidakt und Polygraph. Ueber seine Theorie von der Impanation und Assumtion (de divin. off. Lib. II. c. 2. 9. ward er vom Mönch Alger von Clugey heftig angegriffen, aber von dem gelehrten Gabr. Gerberon (Apologia pro Ruperto Tuitiensi) geschickt vertheidiget. Vgl. Bellarmin. de scriptor. eccles p. 175.

9) Joannis Beleth divinorum officiorum ac eorundem rationum brevis explicatio. Edit. Cornel. Laurimanni. Antverp. 1553. 8. Oefters mit Durandi rationale zugleich edirt. Sein Eifer gegen die Ungebühr des Fastens c. XI seqq. gehört in dieser Periode zu den Seltenheiten.

10) Guilielmi Durandi Rationale divinorum officiorum. Edit. princ. Mogunt. 1459. Fol. (auf Pergament). Edit. Lugdun. 1612. 8 (zugleich mit Beleth). Der eigentliche Name dieses Mannes ist Durant und er war zu Puymoissons bey Beziers im südlichen Frankreich geboren. Er bekleidete mehrere wichtige Aemter unter Clemens IV., Gregor. X. Martin. IV. u. Bonifacius VIII., nicht bloß als Geistlicher, sondern auch als päpstlicher Schatzmeister, Statthalter und General-Capitain. Er ward 1286 Bischof von Mende in Languedoc, schlug das Erzbisthum von Ravenna aus und st. zu Rom 1296. Sein aus acht Büchern bestehendes Werk hat unter allen ähnlichen den meisten Beyfall und ein beynah kanonisches Ansehen erhalten. Von den eigenthümlichen Erklärungen des Vfs. ist in diesen Denkwürdigkeiten schon mehrmals besonders Th. II. die Rede gewesen. Vgl. Schröckh's chr.

Kirchengesch. XXVIII. S. 288—97. Das Urtheil Schröckh's lautet so: „Sehr vieles ist in diesem Werke aus Kirchenvätern, Concilien-Schlüssen, aus Gratian's Decreten, den Decretalen, den Scholastikern und Mystikern genommen, ohne daß sie immer angeführt würden. Bey allem Seichten, Erkünstelten und Fabelhaften, was in Ansehung der historischen und erklärenden Erörterungen darin vorkommt, behält es doch übrigens seinen Werth, als das reichhaltigste und angesehenste dieser Art aus diesem Zeitalter."

11) S. Brunonis Signiensis, opusculum de Sacramentis Ecclesiae, mysteriis atque ecclesiasticis ritibus. S. Biblioth. Patr. Lugdun. T. XX. p. 1725 seqq. Dieser Heil. Bruno war Bischof zu Segni und st. 1125 als Abt von Monte Cassino. Seine exegetischen Schriften sind zu Venedig in 2 Bänden erschienen.

12) Honorii Augustodunensis Sacramentarium, seu de caussis et significatu mystico rituum divini in Ecclesia officii. S. Bernh. Pezii Thesaur. Anecdot. T. II. P. I. p. 247 seqq.

13) Innocentii III. R. P. de Mysteriis Missae libri sex. Dieses noch vor der Wahl des so berühmten Papstes geschriebene Werk ist vorzüglich in Ansehung der Transsubstantiations-Lehre von Wichtigkeit. Ueber die Geschichte und Ausgaben desselben S. Fabricii Bibliotheca lat. med. et inf. aetat. T. IV. p. 34 seqq.

14) Jo. Steph. Duranti de ritibus ecclesiae catholicae libri tres. Rom. 1591. 8. (darf nicht mit Guil. Durandus verwechselt werden.)

15) L. A. Boquillot Traite historique de la Liturgie sacrée, ou de la Messe. Paris 1701. 8.

16) Claude de Vert explication simple, literale et historique des Ceremonies de l' Eglise. Edit. 3. T. I—IV. Par. 1720—23. 8.

17) Pierre Le-Brun explication literale, historique et dogmatique des prieres et des Ceremonies de la Messe etc. T. I — IV. Par. 1726. 8.

18) Mich. Bauldry Manuale sacrarum caerimoniarum juxta ritum S. Romanae Ecclesiae. Edit. 4. Venet. 1703. 4.

19) Angeli Rocca Thesaurus pontificiarum sacrarumque antiquitatum, nec non rituum, praxium et caerimoniarum. T. I. II. Romae 1745. Fol.

20) J. Grancolas Commentarius historicus in Romanum Breviarium. Venet. 1754. 4.

21) Barthol. Gavanti Thesaurus sacrorum rituum; cum novis observationibus et additionibus Cajet. Mar. Merati. T. I. II. August. Vindel. 1763. Fol.

Viele andere Schriften dieſer Art von Remigius Antissiodorensis, Petr. Damiani, Nicolaus Triveth us, Jo. Cochlaeus, Christ. Marcellus, Jos. Vice-Comes, Ge. Cassander, Joliot u. a. findet man in Chr. Math. Pfaff de Liturgiis etc. 1718. 4. p. 29 — 35 verzeichnet.

II.

Die Ambrosianische Liturgie der Kirche zu Mailand.

Die Mailändische Kirche begnügte sich nicht bloß mit der Herleitung ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen von dem berühmten Bischofe Ambrosius (von 340 bis 398.), sondern machte sogar den apostolischen Lehrer F. Barnabas zum Urheber derselben. Nach Joseph. Vicecomes Rit. Miss. lib. II. ist der Mailändische Gottesdienst und dessen Officium sacrum von Barnabas angeordnet, vom heil. Miroclet eingeführt, vom h. Ambrosius vervollkommnet, und späterhin unter Gregor. d. Gr. und Hadrian I., welche dasselbe mit Rom amalgamiren wollten, durch Wunder bestätiget worden. Das Willkührliche dieser Behauptung aber wurde von Mabillon, Muratori u. a. hinlänglich gezeigt. In der von Mabillon (Museum Ital. T. I.) edirten Handschrift stehet allerdings der Name des Barnabas; er ist aber offenbar von einer späteren Hand hinzugefügt. Die Dacische Chronik, auf welche man sich berufet, hat den größten Verdacht wider sich. Die andern Chroniken aber, welche dasselbe sagen, sind viel zu jung, als daß sich etwas hieraus beweisen ließe.

Nur so viel läßt sich aus Augustin. Confess. Lib. IX. c. 7. mit Sicherheit erweisen. daß Ambrosius die im Orient gebräuchliche Hymnologie und Psalmodie zuerst in seiner Kirche eingeführt, und daß hernach die occidentalischen Kirchen diese Sitte nachgeahmt haben.

Dasselbe wird auch von Paulinus im Leben des Ambrosius bestätiget. Die orientalische Gewohnheit selbst wird vom h. Ignatius abgeleitet. Auch hatte noch im vierten Jahrhundert die Mailändische Kirche manche eigenthümliche Gewohnheiten, besonders andere Fasten-Zeiten (jejunia). wie gleichfalls aus Augustin. Epist. ad Januar. 118. c. 2. erhellet. *) Auch Walafr. Strabo de rebus eccles. c. 22. macht, nach der allgemeinen Tradition, den Ambrosius zum Urheber der im IX. Jahrhundert in Mailand eingeführten Liturgie.

Was aber demselben angehörte, und was später hinzugefügt wurde, läßt sich, bis auf einige später eingeführte Feste nicht leicht bestimmen. In Krazer's Liturg. eccl. occid. p. 86. wird folgendes richtige Urtheil über dieselbe gefällt: „Caeterum multa sunt, quae nobis persuadent, potiores ritus, qui in ecclesia Mediolanensi adhuc dum adhibentur, jam ante Ambrosium in illa Ecclesia fuisse usitatos, idque ex collatione librorum ejusdem S. viri elucere aliqua ex parte potest. Sumus et persuasi, id unice Ambrosio esse tribuendum, quod hic ritus, licet a Romano differat plurimum et in multis Graecam sapiat originem, caeteris omnibus in Romanum reda-

*) Augustinus sagt hier: „Mater mea Mediolanum me consecuta invenit ecclesiam Sabbato non jejunantem, coeperat perturbari et fluctuare quid ageret: cum ego talis non curabam, sed propter ipsam consului de hac re beatissimae memoriae virum Ambrosium: respondit se nihil docere me posse, nisi quod ipse faceret, quia si melius nosset, id potius observaret. Cumque ego putassem, nulla redditâ ratione auctoritate sua nos voluisse admonere ne Sabbato jejunaremus, subsecutus est, et ait mihi: Cum Romam venio, jejuno sabbato: cum hic sum, non jejuno. Sic etiam tu, ad quam forte ecclesiam veneris, ejus morem serva, si cuiquam non vis esse scandalo, nec quemquam tibi.“

tis, in Occidente, et quidem in Italia, adeoque
i Apostolicae sedis vicinia per totam Ecclesiam
Iediolanensem fuerit retentus. Id certe non alia,
uam Ambrosii, quem hujus ritus auctorem
m ab antiquissimis habueruht temporibus, effecit
uctoritas.“

Auffallend bleibt es allerdings, daß Rom, welches
berall Conformität foderte und in den meisten Par-
cular-Kirchen erzwang, gerade hier nicht durchdringen
nnte. An Versuchen dazu fehlte es nicht. Nach Lan-
ulph's Chronik (bey Muratori Antiq. Ital. T. IV.
834) machten Karl d. Gr. und Hadrian I. einen Ver-
ch, diese Liturgie eben so nach der römischen zu refor-
iren, wie es ihnen mit der Gallicanischen gelungen war;
lein man weiß nicht mit Gewißheit, wodurch die Aus-
hrung aufgehalten wurde. Späterhin wurden diese
ersuche von Nicolaus II., Alexander III. und Eugenius
I. wiederholt, aber nicht mit besserem Erfolge. Der
n Eugenius mit dieser Reform beauftragte Cardinal
anda de Castellione erfuhr im J. 1440. den Wider-
und des Mailändischen Volkes, welches sich seine Am-
ofianischen Ritus nicht rauben lassen wollte, auf eine
ffallende Weise. Endlich ließ sich Alexander VI. im J.
197 durch die dringenden Bitten der Herzoge und des
olks von Mailand bewegen, den ritus Ambrosianus
rch eine besondere Bulle für immer zu bestätigen. Und
dem bestehet derselbe auch im römischen Sinne gesetz-
h.

Daß nun aber die Ambrosianische Liturgie, bis auf
ige Kleinigkeiten, völlig unverändert geblieben sey,
rd zwar von vielen Vertheidigern derselben behauptet,
n Andern aber aus guten Gründen bestritten. Der
ehauptung Mabillon's: „a tempore Caroli M.
tum Ambrosianum semper mansisse uniformem,
si quod subinde facta sit novorum festorum, ut
oris est, accessio“ — wird besonders von Mura-

tori widersprochen. Der Erzbischof und Cardinal Caesar Monti sagt in der Vorrede zur Ausgabe des Mailändischen Ritual's vom J. 1645 mit deutlichen Worten: „Nonnulla immutari, quaedam adimi, aliaque etiam addi jussimus, prout res ipsa nobis postulare visa est.“ Auch die Erzbischöfe Karl und Friedr. Borromei, Caspar Vicecomes, Joseph Archinti u. a. haben mancherley Veränderungen in der Absicht gemacht, um dadurch eine Annäherung an das römische Ritual zu bewirken.

In den Abweichungen von der römischen Liturgie, wodurch die Ambrosianische ehemals und zum Theil noch jetzt ausgezeichnet war, ist es nicht schwer, den orientalisch-griechischen Ursprung derselben zu erkennen. Einige der vorzüglichsten Punkte sind folgende:

1) Die Ambrosianische Liturgie hat beym Introitus und in der Präfation, so wie bey der Ingressa, mehrere Veränderungen und hatte deren ehemals noch mehrere. Die Formel Christe eleison wird so wenig, wie von den Griechen, gebraucht. Eben so wird das Agnus Dei bloß in der Missa pro defuntis gebraucht.

2) Man begnügt sich nicht bloß mit Vorlesung des Evangelium's und der Epistel, sondern es wird auch, namentlich an den Festen, eine Lectio prophetica vel apostolica d. h. Vorlesung eines Abschnittes aus dem A. T. oder eines aus dem N. T. (außer den Perikopen) gehalten. Im XIV. Jahrhundert schaffte man, um sich Rom zu nähern, diese Sitte ab; aber im XVI. Jahrhundert ward sie, wie Le Brun aus Vergleichung der Missalen gezeigt hat, größtentheils d. h. für die Sonn- und Festtage, wieder hergestellt. Als etwas Merkwürdiges ist noch zu betrachten, was Cardinal Bona (rer. liturg. Lib. I. c. 10.) bemerkt: „Textus Scripturarum, quas legunt in Missa, non

semper congruit cum editione vulgata; in his enim, et praesertim in Psalmis, utuntur peculiari versione, quae antiqua et Italica nuncupatur. Diese alte latein. Version war ehemals auch in der Gregorianischen Liturgie, ist aber reformirt worden. Die Mailänder aber haben hier die Itala erhalten.

3) Bey der Consecration der Elemente des Abendmahls (wobey auch Wasser unter den Wein gemischt wird) sind mehrere besondere Formeln und Ritus gebräuchlich. Nach der von Pamelius und Mabillon edirten Missa Ambrosiana bestehet die ganze Consecrations-Formel bloß in den Worten: Hoc est corpus meum, quod pro multis confringetur . . . Hic est sanguis meus. Allein der Mailänd. Bibliothecar Joh. Ant. Saxius fand bey der Prüfung der ältesten Handschrift des Missal's, daß die Formel mit der römischen ganz conform sey. Dadurch wurde Muratori bewogen, die Aechtheit des von Pamelius und Mabillon edirten Textes zu bezweifeln. Indeß wird jeder Sachkenner behaupten müssen, daß diese Uebereinstimmung weit mehr Verdacht wider sich habe, als die Verschiedenheit. Nach demselben Verfasser (Saxii Epist. ad amicum. Mediol. 1731. vgl. Muratori Dissert. de reb. liturg. p. 131 seqq) ist die Formel: „Corpus tuum frangitur, Christe, Calix benedicitur" gleichfalls nicht von Ambrosius, sondern erst im XI. Jahrh. (im J. 1059) auf Veranlassung von Berenger's Retractation, nach der Angabe des Cardinal's Humbert, hinzugefügt worden. Indeß vertheidiget der Vf. die Beybehaltung der Formel, weil sie, obgleich von der römischen abweichend, dennoch der Sache angemessen sey.

4) Das Officium Septimanae sanctae hat ebenfalls

mehrere Abweichungen. Die ganze Fasten-Zeit (Quadragesima) hindurch wird am Frey-Tage (Feria VI) keine Messe gehalten, und zur Erklärung davon (wie sich Bona rer. liturg. I. 10. p. 122 ausdrückt) angeführt: „quod illa dies plena moeroris sit ob acerbissimam Christi passionem; sacrificium vero spiritualem populi laetitiam prae se ferat.“ damit stehet in Verbindung, daß jeden Quadragesimal-Freytag (nicht bloß an der Paraſceve) das Kreutz auf dem Altare zur Anbetung ausgestellt und eine Predigt über das Leiden Christi gehalten wird.

5) Die auffallendste Verschiedenheit aber ist unstreitig das aus dem vierten Jahrhundert beybehaltene und in der Kathedral-Kirche zu Mailand noch bis auf den heutigen Tag gebräuchliche Offertorium S. oblatio, populi. Zu diesem Behufe ist folgende Einrichtung getroffen. In der sogenannten Schola S. Ambrosii werden 10 alte Männer und eben so viel alte Weiber, beyde aus dem Laienstande, zu dem Zwecke unterhalten, damit sie an gewissen heiligen Tagen, als Repräsentanten des Volks, dem Gottesdienste beywohnen. Die Procedur wird von Muratori und Krazer (de Liturg. p. 629 vgl. Bona l. c. p. 123) folgendermaßen beschrieben: „Offertorii tempore duo viri cum fanonibus, sive mappis candidis, accedunt ad gradus Presbyterii (olim ad Chorum, ut Beroldus nobis auctor est) et dextera Oblatas, sinistra Amulas cum vino tenent, illasque totius populi nomine offerunt Celebranti, qui illuc cantata oratione super sindonem medius inter Diaconum et Subdiaconum, praecedentibus duobus Acolythis, cum duobus vasis argenteis descendit. Idem subinde per-

agunt foeminae longaeva aetate venerandae. Caeterum utuntur antiquo vestium genere. Viri cum Cottis et sacerdotalibus Birretis et Vestibus, foeminae viduali habitu, et velatae incedunt.“

Hier ist offenbar eine uralte Sitte. Es läßt sich beweisen, daß bis zum XI. und XII. Jahrhundert noch Brodt und Wein vom Volke dargebracht und von den Priestern consecrirt wurde. Ja, selbst im Gregorianischen Sacramentar kommen noch die Worte vor: Et offeruntur a populo oblationes et vinum, e quibus in altari ponuntur, ut sacrentur. Auch im Ordo I. Roman. findet man dieß nach Missa Natio. Christi, in Vigilia S. Petri et Pauli et festo S. Stephani et S. Joannis. Die Synode zu Nantes (Concil. Nannet. 800. c. IX verordnet: ut de oblationibus, quae offeruntur a populo, et consecrationi supersunt, partes incisas habeant in vase nitido, quas post Missam illis distribuant, qui non communicarunt.“ Man begriff diese Oblationen unter dem Namen Eulogia. Doch wurde seit dem Mittelalter der Wein weggelassen. Vgl. Nicole Colin: Traité du pain benit. Paris. 1777. 8.

6) Der so genannte Ambrosianische Lobgesang ist von der ganzen katholischen Kirche angenommen worden. Doch haben schon Tillemont, Tenzel u. a. gezeigt, daß dieser berühmte Hymnus, von welchem die erste Spur in der Regula S. Benedicti vorkommt, wenigstens ein Jahrhundert später gedichtet seyn könne. Auch über die übrigen Kirchen-Lieder des A. herrscht Streit, und die Benedictiner erkennen in ihrer Ausgabe (Hymni S. Ambrosii. Opp. p. 1219 seqq. nur 12 derselben als ächt an.

III.

Von der Liturgie des H. Marcus zu Venedig.

Die Tradition, welche dem Evangelisten Marcus die unter dessen Namen bekannte Liturgie beyleget, gründet sich auf die Voraussetzung, daß dieser Evangelist der Apostel und Stifter der Venetianischen Gemeine gewesen sey. Da nun aber diese Sage so wenig historischen Grund hat, daß man, außer dem Glauben der Venetianer, daß sie die Gebeine des angeblich in Alexandrien getödteten Marcus besitzen, nichts dafür anführen kann: so leuchtet die Unzuverlässigkeit dieser Annahme von selbst ein.

Diese angebliche Liturgia S. Marci ist in griechischer Sprache abgefaßt, und stehet in Fabricii Codex Apocr. N. T. T. III. p. 255 seqq. desgl. in Front. Ducaei Bibl. Patr. Gr. Lat. Eine in syrischer Sprache vorhandene ist von Renaudot in's Lateinische übersetzt worden und weicht im Wesentlichen von der griechischen nicht ab. Beyde verrathen ihr spätes Zeitalter (das sechste Jahrhundert und noch spätere Zeit) durch viele Umstände. Sie erwähnen des Gebetes für Patriarchen, und des Amtes der Subdiakonen, Vorleser, Sänger, Mönche, u. s. w.; sie enthalten Kunstausdrücke, wie ὁμοούσιος, τρισάγιον u. a. Daher haben alle Gelehrte einstimmig die Unächtheit dieses Machwerks schon längst anerkannt.

Aber von dieser Pseudo-Marcus-Liturgie ist eigent-

lich auch nicht die Rede; sondern die Frage ist nur die: ob das in den Venetianischen Kirchen, namentlich das in der Herzoglichen St. Marcus-Kirche der Stadt Venedig (Ducal Chiesa di S. Marco), noch bis auf den heutigen Tag gebräuchliche Officium von Rom, oder von Konstantinopel abstamme? Die von den meisten Venetianischen Gelehrten, besonders nach Sansovino, angenommene Meynung behauptet das Letztere und giebt nur zu verschiedenen Zeiten, aus Accommodation gegen Rom, gemachte Veränderungen zu; jedoch so, daß im Wesentlichen die ursprünglich orientalisch-griechische Liturgie geblieben sey und noch jetzt geübt werde.

Dieser Meynung aber wird in Marc. Foscarini's wichtiger Schrift: Della Letteratura Veneziana. Vol. I. Padova 1752. Fol. p. 192 seqq. widersprochen. Der Verfasser hat p. 193. folgende Note: „Posciachè il rito di S. Marco nella sostanza é uniforme al Romano Gregoriano, com' era in uso in molte altre Chiese prima della correzione del S. Pontefice Pio V. Lo que può ritrarsi confrontando gli Antifonari e Responsali Gregoriani coll' ufficiatura, che si usa in quella Chiesa la notte del S. Natale e della Settimana Santa, dove s' incontrano quasi le medesime perci Liturgiche e Canoniche. Nè v'è ragione, perché la stessa uniformita non S' incontrasse, confrontando gli altri uffici dell' interno giro dell' anno, i quali siccome sono andati in disuso, cosi avrebbero da ricercassi ne' vecchi Rituali. Al qual passo giova di ricordare due Codici scritti intorno al duodecimo Secolo, e conservati nel Tesoro, che servirono anticamente all' ufficiatura delle Chiesa Ducale, siccome lo manifestano le solennità e le lezioni in essi comprese, qual é fra l' altre quella dell' Apparizione di S. Marco. Del resto intervengono nel nostro rito non

poche aggiunte e consuetudini particulari, le quali si sono ritenute non ostanti i regolamenti di Pio V.“

Schon die von dem Verfasser zugestandene Uebereinstimmung mit dem alten Gregorianischen Ritus würde dieser Venetianischen Liturgie einen besondern Werth geben. Aber die Sansovino'sche Vergleichung hat eine grössere Verschiedenheit gezeigt; und diese wird schon aus den besonderen Verhältnissen, worin Venedig gegen Rom stand, wahrscheinlich.

IV.

Die Liturgie der alten Gallicaniſchen Kirche.

Lange Zeit begnügte man ſich mit den authentiſchen Nachrichten (Caroli Calvi Capitular. Lib. I. c. 80.), daß unter Pipin's und Karl's d. Gr. Regierung das Gallicaniſche Ritual durch allgemeine Einführung des römiſchen ſey verdrängt worden. Ja, man war der Meynung, daß ſich von der alten Liturgie keine Spur mehr erhalten habe. Der Gegenſtand fand aber eine neue Anregung und Unterſuchung, als 1557 Flacius Illyricus ſeine Missa latina herausgab und von derſelben behauptete, daß ſie die vor Karl d. Gr. in Frankreich und Teutſchland eingeführte Liturgie enthalte *). Bey genauer Prüfung von Bona, Menard, Mabillon, Edm. Martene, Le Cointe u. a. zeigte ſich aber, daß die Flacianiſche Liturgie nirgends zum kirchlichen Gebrauche gedient habe, ſondern bloß eine zum Pri-

*) Der vollſtändige Titel iſt: Missa latina, quae olim ante Romanam circa septingentesimum Domini annum in usu fuit, bona fide ex vetusto authentico eoque codice descripta. Argentinae 1557. 8. Anfangs ward dieſe Ausgabe in Spanien und Rom ſtreng verboten und ſie gehörte daher, da auch die Proteſtanten damit unzufrieden waren, unter die ſehr ſeltenen Bücher. Cardinal Bona ließ ſie daher am Ende ſeiner Schrift de rebus liturgicis wieder abdrucken. Daſſelbe geſchah auch von Edm. Martene de antiq. eccles. rit. T. I. p. 176 seqq. Vgl. Mart. Gerbert vetus Liturgia Alemannica. T. I. p. 74 seqq.

vatgebrauche verfertigte Sammlung von Gebeten und Formularen sey.

Zuerst machte Cardinal Bona die Entdeckung, daß zwey alte Handschriften, obgleich unter andern Titeln, die für verloren gehaltene alte Gallicanische Liturgie enthalten. 1) Ein alter Codex in der Bibliothek der Königin Christina von Schweden, welcher wahrscheinlich um's Jahr 688 geschrieben ist und von späterer Hand die unrichtige Aufschrift: Missale Gothicum erhalten hat. 2) Eine Handschrift von gleichem Alter, welche aus der Heidelberger Bibliothek nach Rom kam, und den falschen Titel: Missa Romana erhielt. Bona fand, daß beyde Handschriften mit dem Toledanischen Ritual übereinstimmen. Wie sehr man aber ehemals überzeugt war, daß die Kirche zu Toledo im Besitz und Gebrauch der alten Gallicanischen Liturgie sey, beweiset der Umstand, daß Karl der Kahle, um diese damals in Frankreich nicht mehr gebräuchliche Liturgie näher kennen zu lernen, einige Geistliche aus Toledo kommen ließ, welche vor ihm den Gottesdienst nach dem dortigen Ritus halten mußten. Da derselbe aber seinen Beyfall nicht fand, so schrieb er an den Clerus von Ravenna: „Sed nos sequendum ducimus Romanam Ecclesiam in Missarum celebritate.“

Diese Meynung Bona's wurde auch von Tommasi und Mabillon vollkommen bestätiget, als beyde diese Handschriften und zugleich noch zwey andere alte Missale und ein Lectionarium herausgaben. S. Thomasii Codices Sacramentorum nongentis annis vetustiores. Praefat. Mabillon de Liturgia Gall. c. III. IV. Hierzu kam noch eine Expositio brevis Liturgiae Gallicanae, aus dem VI. Jahrhundert, welche dem Bischof Germanus von Paris zugeschrieben wird, und welche in Martene Thesaur. anecdot. T. V. p. 91 seqq. vollständig abgedruckt ist. Zwar suchte der gelehrte Mönch Honoratus a S. Maria (Ami-

madvers. in regul. et usum Crit. T. III. Lib 5. Dissert. 3. p. 75 seqq.) den Beweis zu führen, daß in Frankreich von jeher bloß die Römische, und zwar die Gelasianische Liturgie eingeführt gewesen; allein diese Behauptung gründet sich blos auf das Chronicon Centulense, dessen Nachrichten vom Gebrauche des Ordo Gelasianus in den Klöstern immer für richtig gehalten werden können, ohne daß daraus auf den allgemeinen Gebrauch geschlossen werden darf. Der Haupt-Grund dagegen bleibt immer die nicht abzuläugnende Einführung der römischen Liturgie unter Pipin und Karl d. Gr.; was mit obiger Annahme nicht vereiniget werden könnte. S. Krazer de Liturg. eccl. occid. p. 67 — 69.

Man darf daher mit Sicherheit annehmen, daß wir in den gedachten Schriften die alte Gallicanische Liturgie besitzen, und daß diese mit der Toledanischen und Mozarabischen weit mehr Verwandtschaft hatte, als mit der römischen. Möglich wäre es wohl, daß man anfangs den Ordo Gelasianus angenommen, denselben aber späterhin so abgeändert hätte, daß es im VIII. Jahrhundert den Machthabern Frankreichs, welche mit Rom gern conform seyn wollten, rathsam schien, den gegenwärtigen Ordo Romanus an die Stelle des früheren und abgeänderten zu setzen. Ja, man würde in der Geschichte dieser Liturgie selbst bis in das Zeitalter des Irenäus hinaufgehen, und aus der Abstammung dieses berühmten Kirchen-Lehrers aus dem Orient die Annahme des orientalischen Ritual's erklären können. Doch würde sich aus ihm noch eher die Uebereinstimmung mit Rom, da er dieser Kirche so bestimmt eine „potentiorem principalitatem“ (Iren. adv. haeres. Lib. III. c. 3.) beylegt, beweisen lassen.

V.

Von der Spaniſch-Gothiſchen oder Mozarabiſchen Liturgie.

Joh. Mar. Thomasii: Liturgia antiqua Hispanica, Gothica, Isidoriana, Mozarabica, Toletana, mixta. etc. T. I. II. Romae 1746. Fol.

Jo. Pinii: Liturgia antiqua Hispana, Gothica, Mozarabica, Isidoriana, Toletana, mixta etc. ex operibus Cardin. Thomasii seorsim edita cum addit. scholiis etc. Rom. 1749. T. I. II. Fol.

Chr. Wilh. Flügge's Bemerkungen über die Mozarabiſche Liturgie. Aus dem Franz. überſ. und mit Zuſätzen, in Henke's Magazin für Religionsphiloſ. Exegeſe und Kirchengeſch. IV. B. S. 115 ff.

Daß im Laufe des fünften Jahrhunderts die Weſt-Gothen oder Viſi-Gothen in Spanien und einem Theile Frankreichs (Gallia Narbonnensis) eine eigene Kirchen-Verfaſſung, insbeſondere aber eine eigene, von Konſtantinopel abſtammende Liturgie gehabt haben, kann ſelbſt von Jo. Pinius (Tractatus hist. chronol. de Liturgia antiqua Hispana), Cardinal D'Aguirre (Concil. Hisp. T. II.) u. anderen ſtrengen Romaniſten nicht geläugnet werden. Sie behaupten nur, daß vor dieſer Zeit der Ordo Gelasianus in Spanien und Narbonne eingeführt, und dann vom Biſchof Leander von Sevilla, Martinus Dumiensis, Joannes Gerundensis u. a. nach den Bedürfniſſen und Wünſchen der an die griechiſche Liturgie gewöhnten Gothen accommodirt worden ſey. Allein die Gegner dieſer Meynung, vorzüglich der gelehrte und ſcharfſinnige Jeſuit Alexander Lesley, haben bewieſen, daß es dieſer Vorausſetzung an hiſtoriſchem Grunde fehle, und daß

namentlich die Akten des Concilii Bracarensis I. a. 561 can. IV., worauf man ſo großes Gewicht leget, theils großen Verdacht wider ſich haben, theils das nicht beweiſen, was man darin finden will.

Die Vertheidiger behaupten vielmehr, daß ſchon bey der erſten Gründung des Chriſtenthums in Spanien, wobey die Tradition dem Apoſtel Jacobus eine vorzügliche Thätigkeit zuſchreibt, die Paläſtinenſiſche und Syriſche Liturgie in dieſes Land gekommen ſey, und daß daher die Accommodation derſelben nach der von dieſer wenig verſchiedenen und den Gothen bekannten griechiſchen keine Schwierigkeiten gehabt habe. Ob aber, wie Baronius (Annal. ad a. 633) und Jo. Mariana (de rebus Hispan. Lib. VI. c. 5) u. a. behaupten, Leander und ſein Bruder Iſidorus von Sevilla Urheber der Spaniſch-Gothiſchen Liturgie waren, iſt aus vielen Gründen zu bezweifeln.

Wer aber auch immer Urheber oder Modificator derſelben ſeyn mochte, ſo iſt ſo viel gewiß, daß während des Gothiſchen Reichs in Spanien die orientaliſch-griechiſche Liturgie die allgemein beliebte und angenommene war. Dies Concil. Toletan. IV. a. 633. verordnete: „ut inposterum per omnem Hispaniam et Galliam (Narbonensem) unus modus in Missarum solemnitatibus servetur“ — wodurch alſo jeder andere Ritus, insbeſondere auch der römiſche, ausgeſchloſſen wurde, wie Lesley u. a. bündig bewieſen haben.

Der vom achten Jahrhundert an aufkommende Name: Mozarabiſch oder Moſtarabiſch hat keine Beziehung auf einen arabiſchen Urſprung oder islamitiſchen Charakter (denn wie könnte hier an eine Vermiſchung des Chriſtianismus und des Islamismus gedacht werden!); ſondern bezeichnet bloß die in Spanien unter arabiſcher und arabiſirte oder Sarazeniſch-Mauriſcher Oberherrſchaft lebenden, vieler Freyheiten und Begünſtigungen ſich erfreuenden Chriſten. Die Araber ſelbſt theilen ihre Nation in arabiſche und arabiſir-

t. oder eingeimpfte (al Arab al-Mostaribs) Araber ein. Letztere ſind alle mit dieſer Nation in naher oder entfernter Verbindung ſtehende Völker. Dieſe ſchon von Hottinger, Pococke und andern Orientaliſten gegebene Erklärung iſt auf jeden Fall richtiger als die Vermuthung, daß Mostarabes aus dem corrumpirten latein. Worte mixtus zuſammengeſetzt und ſo viel als Mixt-Arabes i. e. Mixti Arabes et Hispani ſey. Der eigentliche Begriff von mixtus wäre hier nicht einmal anwendbar, indem dieſe Liturgie keinesweges blos bey den ſogenannten Meſtizen oder Moriskos ſich findet. Wenn übrigens manche Schriftſteller von einer Liturgia mixta reden, ſo beziehen ſie es darum noch nicht hierauf, ſondern auf die Vorſtellung, daß der orientaliſch-griechiſche Ritus mit dem ältern (ſey es nun dem von den erſten Lehrern der chriſtl. Religion in Spanien, oder dem Gelaſianiſchen) ſey amalgamirt worden.

Die erſte Spur von einer Verdrängung der Moſtarabiſch-Gothiſchen Liturgie durch die römiſche finden wir im XI. Jahrhundert, wo die Königin Constantia, aus dem Burgundiſchen Hauſe, die Gemahlin des Königs Alphons VI. von Caſtilien, dieſen, wie man glaubt, auf Antrieb Gregor's VII, vermochte, das Officium Romanum einzuführen. Der Hauptgrund, den man für die Abſchaffung anführte, war die Einmiſchung Adoptianiſcher Irrthümer. Und allerdings hatten ſich mehrere Adoptianiſche Formeln eingeſchlichen, wie aus Walch's Histor. Adoptianorum. Goetting. 1755. p. 61 seqq. zu erſehen iſt. Um die darüber empörten Gemüther der Spanier, beſonders der Toledaner, zu beruhigen, verordnete Alphons, daß die alte Liturgie in ſechs angeſehenen Parochial-Kirchen beybehalten werden ſollte. Allein ſchon 1285 war ſie ſo verdrängt, daß ſie nur an einigen beſonderen Feſttagen angewendet wurde. Daher dachte ſchon der Erzbiſchof von Toledo Petrus de Mendoza auf die Wiederherſtellung derſelben. Allein erſt ſeinem Nachfolger, dem in der Geſchichte ſo berühm-

ten Cardinal Franz. Ximenes de Cisneros gelang, mit Bewilligung Ferdinand's und Isabellen's, dieses Unternehmen. Er ließ im J. 1500 zu Toledo, durch den Canonicus Alphons. Ortiz und eine Gesellschaft gelehrter und der Gothischen Sprache kundiger Männer das Breviarium Mozarabicum, aus der Gothischen Schrift in die lateinische transcribirt herausgeben. Demnächst ordnete er bey der Kathedrale zu Toledo ein Collegium von 13 Priestern, mit 3 Dienern, mit dem Auftrage an, täglich nach diesem Ritus Gottesdienst zu halten. Er verlieh diesem Institute nicht nur ansehnliche Privilegien und Einkünfte, sondern wirkte auch für dasselbe die förmliche Confirmation des Papstes Julius II. aus. Die beyden päbstl. Constitutionen stehen in Jo. Pinii Tract. hist. chronol. de Liturg. ant. Hispan. c. VIII. Späterhin ward auch zu Salamanca (als Stiftung des Patricius Roder. Maldonato de Talavera) und 1567 zu Valladolid (durch Petr. Gasca, Bischof von Sagunt) ein ähnliches Institut errichtet.

Die Ausgabe von Ortiz hat den Titel: Missale mixtum, secundum regulam b. Isidori dictum Mozarabicum. In der Dedication an Ximenez wird das bey der Herausgabe beobachtete Verfahren mit folgenden Worten beschrieben: „Sibi mandatum esse, ut antiquitatem intactam praeservaret, non modo in sententiis, sed in vocibus etiam et litteris, ne quid eorum, quae in mss. codicibus legebantur, demeret, vel mutaret, sed quae in vetustis monumentis litteris Gothicis exarata fuerant, ex totidem verbis litteris vulgaribus fideliter transcripta typis edenda curaret.“ Da diese Ausgabe zu einer der größten Seltenheiten geworden war, (indem blinder Eifer fast alle Exemplare zum Feuer verurtheilte), so war es ein sehr verdienstliches Unternehmen, daß der gelehrte Pater Eman. de Azevedo im J. 1755. eine neue Ausgabe veranstaltete. Sie hat den Titel: Missale mixtum,

secundum regulam b. Isidori, dictum Mozarabicum, praefatione, notis et appendice ab Alexandro Lesleo, S. J. sacerdote ornatum.

Obgleich hin und wieder Spuren von Zusätzen aus späterer Zeit, besonders in dem vorausgeschickten Kalendario Mozarabico, vorkommen z. B. die Erwähnung vom Heil. Franciscus, Dominicus, Thomas Aquinas, Anton. de Padua u. a.: so kann man doch annehmen, daß wir in dieser Ausgabe die ächte Gothisch-Mozarabische Liturgie, wie sie vom V — XI. Jahrhundert im Gebrauche war, besitzen. Unter die Eigenthümlichkeiten derselben gehören folgende Punkte:

1) Das Missale beginnt, wie die Gallicanischen, mit dem Advent, während Leo's Sacramentar mit den Calendis Januarii, das Gelasianische und Gregorianische aber mit der Weihnachts-Vigilie das Kirchen-Jahr eröffnen.

2) Es kommt darin die tägliche Communion vor.

3) Der Diaconus reicht auch dem Volke bey der Communion den Kelch. Es rührt das Missale also offenbar aus einem Zeitalter her, wo man an die Communio sub una noch nicht dachte.

4) Es kommt darin die Manuum impositio auf die Poenitentes vor — ganz nach alter Sitte.

5) Am Palm-Sonntage findet die Traditio Symboli an die Competentes Statt, worin sich ebenfalls eine uralte Gewohnheit der Kirche zeiget.

6) Den Neophyten wird Milch und Honig gereicht, und sie selbst werden acht Tage hindurch zur Zeit des Opfers, um den Altar gestellt. Hier ist also noch die uralte mellis et lactis degustatio.

7) Vor dem Vorlesen der h. Schrift ruft der Diaconus: Silentium! aus. Nach der Collecte folgen zwey Lectionen, aus dem A. und N. T., wie dieß schon beym Augustinus u. a. vorkommt.

8) Der Ausruf: Sancta Sanctis! ist der orient. griechischen Kirche eigen, und wird mit starker Stimme ausgesprochen. Hier wird er bey der Communion „submissa voce" angewendet.

9) Man findet keine Tropos, Prosas und Sequentias.

10) Vor allen aber ist die besondere Art, wie bey der Communion die Hostie gebrochen wird, merkwürdig. Es wird dabey auf folgende Weise verfahren: „Frangit autem sacerdos Hostiam per medium in duas partes, quarum unam Patenae imponit, ex altera conficit particulas quinque, quas similiter in patena ponit, et quidem linea recta, habentque singulae proprium nomen. 1) Prima vocatur Corporatio, sive Incarnatio. 2) Nativitas. 3) Circumcisio. 4) Apparitio. 5) Passio. Accepta deinde altera parte, ex ea facit particulas quatuor, quarum haec sunt nomina: 6) Mors. 7) Resurrectio. 8) Gloria. 9) Regnum, easque collocat in Patena tali ordine:

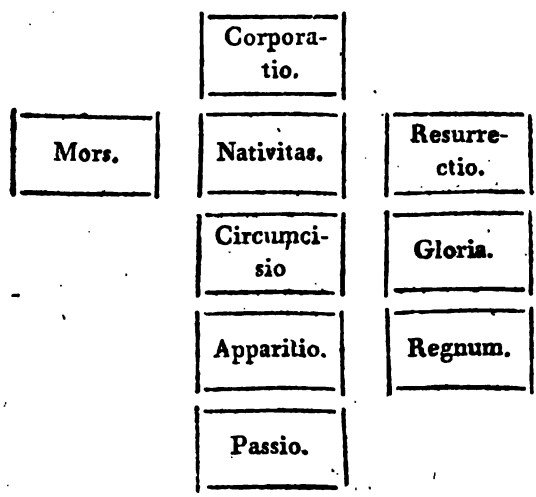

Absoluta fractione et purgatis digitis, praescribit Rubrica, ut cooperiat Calicem, quem post elevationem nondum detexerat, quia recentiori disciplina Mozarabes ritus Romanos imitantes Hostiam non ut olim in Patena, sed in ore Calicis frangunt. Cooperto Calice orat secreto pro Fidelibus viventibus, sive, ut Missale loquitur, facit Memento pro vivis. Haec autem fieri debent, dum Chorus Symbolum, aut Antiphonam ad confractionem decantat, quibus finitis sacerdos ait: Oremus, et recitat Orationem dominicam praemissa praevia Praefatione, quae in singulis Missis diversa est. Haec oratio septima et ultima est, cujus Isidorus meminit.“ S. Jo. Bona rer. liturg. Lib. 1. c. IX. p, 136 seqq. Vgl. Krazer de Liturg. eccl. occid. p. 618—19. Offenbar iſt hier eine Beziehung auf den duplex Christi status und auf die verſchiedenen Grade oder Haupt-Momente. Daſſelbe findet man auch bey den Syrern und Ephraem Syrus.

Schon aus dem Angeführten läßt ſich leicht abnehmen, wie viel Un-römiſches dieſe Liturgie enthält und der Widerwille aller Römiſch-Geſinnten iſt daher leicht zu erklären. Die Beſtätigung dieſes Ritus durch Julius II. brachte eine gewiſſe Verlegenheit und ſetzte dem Eifer für die Abrogation derſelben in dem Reiche des aller-katholiſchten Königs (Regis Catholicissimi) ſtets einige unwillkommene Schranken. Man beobachtete daher von Rom aus über dieſen Punkt am liebſten Stillſchweigen.

VI.

Von der Liturgie der alt-englischen Kirche.

Nach Beda Venerab. Hist. eccl. Angl. lib. I, c. 4. und Thom. Mamachii Orig. et Antiq. chr. T. II. p. 293. kam mit den ersten, vom röm. Bischofe Eleutherius gesendeten, Lehrern des Christenthums, Fugatius und Damianus, der römische Cultus nach England. Allein er muß wenig Eingang gefunden haben; denn Jac. Usher (Antiquit. Britan. Eccles. Dublin. 1639. p. 174.) hat wahrscheinlich gemacht, daß im Anfange des V. Jahrhunderts die Gallicanische Liturgie eingeführt wurde. Daß diese auch durch die Mission des Augustinus, um die Angel-Sachsen zu bekehren, nicht verdrängt worden sey, läßt sich so wohl aus den Anfragen dieses römischen Missionär's bey Gregor d. Gr., als aus dessen Antworten (s. oben: Römische Liturgie), mit Sicherheit schließen. Denn A. erwähnt ausdrücklich der „Consuetudo, quae in Galliarum ecclesiis tenetur," und welche von der Römischen verschieden sey. Gregor aber giebt den Rath, sich nach der Gesinnung und Gewohnheit der Angeln zu richten, und nach seiner Ueberzeugung eine Auswahl des Besseren zu treffen.

Dennoch muß nicht lange nachher der Römische Ritus die Oberhand gewonnen haben. Die Vorbereitungen dazu wurden schon von Augustin's Nachfolgern Laurentius und Mellitus (starb 624) gemacht. Nicht lang-

hernach um 668) brachte Theodor, Erzbischof von Kanterbury die englische Kirche mit der römischen in nähere Verbindung. S. Beda Hist. eccl. Angl. Lib. IV. c. 1. Barker Antiq. Brit. eccl. p. 79. Unter dem röm. Bischofe Agatho (von 679 bis 682) ward durch den Abt Johannes der römische Kirchen-Gesang und die lateinische Sprache beym Gottesdienste eingeführt. S. Kircheri Antiquit. Mus. lib. I. c. 9. Beda hist. eccl. Angl. Lib. IV. c. 2. Thomassin vet. et nova discipl. T. I. lib. I. c. 77. Ja, das Concil. Cloveshov. a. 747. can. XIII. setzte schon fest: „Imposterum in sacrorum Mysteriorum functionibus sectandum omnino esse ritum atque Ordinem Ecclesiae Romanae." Vgl. Harduin. Concil. T. III. p. 1036. Krazer de Liturg. eccl. occid. p. 89 — 90.

Es ist bekannt, wie eifrig die vom VII. bis IX. Jahrhundert von England ausgehenden Christenthums-Apostel: Columbanus, Eustasius, Gallus, Emmeran, Rubbert, Willebrod, Winfried (Bonifacius) u. a. überall für den römischen Cultus wirkten, und wie es ihrem Einflusse vorzüglich zuzuschreiben war, daß die liturgischen Reformen der Carolinger so erwünschten Fortgang hatten. Der Haupt-Vortheil Rom's war die Einführung der lateinischen Sprache und die Verdrängung der Landes-Sprachen. Darüber übersah es gern einzelne liturgische Abweichungen und begnügte sich mit der Harmonie im Großen und Ganzen. Erst die Reformation des XVI. Jahrhunderts hat auch in England, unter Eduard VI. und Elisabeth, die römische Sprache abgeschafft, da der von Johann Wiklef und seinen Anhängern gemachte Versuch ohne Folgen geblieben war.

Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß die Vertheidiger der hohen Kirche (High-Church) ihre eines symbolischen Ansehens genießenden Liturgie, oder des

Common-Prayer, aus dem höchsten Alterthume ableiten. Diese Behauptung findet man bey den meisten theol. Schriftstellern England's. Vorzugsweise aber haben sich folgende damit beschäftiget:

Edw. Stephens: The Liturgy of the ancients represented as near as well may be in English Forms etc. London 1696.

Will. Whiston: The Liturgy of the Church of England reduc'd nearer to the primitive standard. L. 1713.

Ge. Hickes Collection second of controversial. Letters. Ejusd. the Christian Priesthood asserted.

Liturgia Graeca, a Jo. Ern. Grabio ad normam veterum Liturgiarum composita. S. Chr. Matth. Pfaffi S. Irenaei Fragmenta anecdota — — Denique Liturgia Gr. J. E. Grabii auxit. Hagae Com. 1715. 8. p. 497 seqq. Grabe hat hier den Versuch gemacht, aus der griech. or., lateinischen und englischen Liturgie ein Ganzes zu componiren. Er hat Vieles aus dem Book of common prayer, obgleich nicht in's beste Griechisch, übersetzt. Die hiss. lit. Anmerkungen, welche Pfaff darüber macht, sind ungemein lehrreich.

VII.

Von der Alemanniſchen Liturgie.

Vetus Liturgia Alemannica, disquisitionibus praeviis, notis et observationibus illustrata Ed. Martin. Gerbertus, Monast. et Congregat. S. Blasii in Silva Nigra Abbas, S. Q. R. J. P. Pars I—III. Typis San-Blasianis. MDCCLXXVI.

Monumenta veteris Liturgiae Alemannicae. Pars I. Complectitur ea, quae ad celebrationem Missae pertinent. Ex antiquis manuscriptis codicibus collegit et digessit Martinus Gerbertus, Monasterii et Congregat. S. Blasii in Silva Nigra Abbas. S. Q. R. J. P. Pars II. Complectitur ea, quae ad celebrationem Sacramentorum, officia quaeque ecclesiastica pertinent. Accedit P. III. Ritualia. P. IV. Hermeneutica. Typis San-Blasianis 1779. 4.

Chr. Wilh. Flügge's Geſchichte des teutſchen Kirchen- und Predigtweſens. 2 Th. Bremen 1800. 8. deſ. Th. I.

Da, nach Irenäus (adv. Haeres. Lib. I. c. 10.), ſchon im zweyten Jahrhundert wohl eingerichtete chriſtliche Gemeinen in Germanien (ἐν Γερμανιαις ἱδρυμεναι ἐκκλησιαι), in Verbindung mit Chriſten-Gemeinen in Spanien und Gallien, gefunden wurden, ſo dürfte der Schluß auf das Daſeyn einer Liturgie in denſelben ganz ſicher ſeyn. Aber es gilt hierbey daſſelbe, was früher über die Gallicaniſche Liturgie bemerkt wurde. Auch kann die Ausbreitung des Chriſtenthums in Teutſchland weder damals, noch in den folgenden Jahrhunderten, groß geweſen ſeyn, theils, weil wir bey andern Schriftſtellern gar keine Spuren davon finden, theils, weil die Hauptſtämme der teutſchen Nation, die

Franken, Sachſen, Bojaren, Hermunduren u. ſ. w. erſt viel ſpäter das Chriſtenthum angenommen haben.

Der um ſeine Kirche ſo verdiente Fürſt-Abt Gerbert hat in den angezeigten Werken mit eben ſo viel Gelehrſamkeit und kritiſchem Scharfſinne zu zeigen geſucht: daß die Alemanniſche oder Germaniſche Liturgie urſprünglich keine andere, als die römiſche ſey, und daß man darin die Leoniniſche, Gelaſianiſche und Gregorianiſche Recenſion beſitze, und daß dieß ein Beweis von der Einführung des römiſchen Ritual's in einem Zeitalter ſey, wo die Gregorianiſche Recognition noch zu keinem allgemeinen Geſetze geworden war. Doch iſt durch dieſen Gelehrten außer Zweifel geſetzt worden, daß auch die Ambroſianiſche Liturgie in Teutſchland Eingang gefunden und daß wir noch Beweiſe der Uebereinſtimmung mit derſelben finden.

Bey der großen Verſchiedenheit, der von G. aus alten Handſchriften edirten und mit viel Genauigkeit beſchriebenen liturgiſchen Werke, dürfte indeß die von Mabillon (de Liturgia Gallic. Lib. III. Par. 1729. 4) vertheidigte Meynung, daß vor Pipin's und Karl's d. Gr. Zeit die Gallicaniſche Liturgie in Teutſchland eingeführt geweſen, nicht ſo leicht zu widerlegen ſeyn. Es dürfte wenigſtens in einigen Gegenden Teutſchlands der Gebrauch derſelben viel wahrſcheinlicher gemacht werden können, als die Einführung der Mailändiſchen und Mozarabiſchen. Auf keinen Fall ſieht man einen hinlänglichen Grund, dieſen zwar einen Einfluß zu geſtatten, dagegen aber der nachbarlichen Liturgie in Gallien den Eingang in die teutſche Kirche zu verwehren. Dabey kann immer die Meynung beſtehen, daß die von Flacius edirte Liturgie (ſ. oben) niemals allgemein eingeführt geweſen, ſondern bloß eine zum Privat-Gebrauch veranſtalte Sammlung von Gebeten ſey.

Der Hauptgewinn der Gerbert'ſchen Schriften beziehet ſich auf die Kritik der römiſchen Liturgie. Auf die

Ueberreste liturgischer Formulare in teutscher Sprache hat sich der Verfasser nicht eingelassen, obgleich jeder leicht einsieht, daß das National-Interesse hieran ungleich größer seyn müsse. Denn gesetzt auch, daß sich die Selbstständigkeit der teutschen Liturgie nicht erweisen ließe, sondern, daß ihre Abhängigkeit von der römischen angenommen werden müßte: so könnte doch die Beschaffenheit der gottesdienstlichen Sprache der Teutschen im achten und neunten Jahrhundert weder dem Liturgen, noch vielweniger dem Sprachforscher gleichgültig seyn; und jeder Ueberrest davon ist daher mit größtem Dank anzunehmen.

Daß Karl d. Gr. für seine sämmtlichen Staaten, um eine gewisse Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit zu bewirken, die allgemeine Einführung des römischen Ritus gefodert und erlangt habe, ist eine unbezweifelte Thatsache. Aber man scheint den Unterschied zwischen römischer Liturgie und Sprache vernachlässiget zu haben. Daß Karl die lateinische Sprache zur alleinigen Sprache des Gottesdienstes erhoben habe, kann durchaus nicht bewiesen werden. Schon der demselben allgemein beygelegte Ehren-Titel eines thätigen Beförderers der teutschen Sprache und Literatur würde, zumal in einem Zeitalter, wo die religiösen und kirchlichen Verhältnisse so überwiegend waren, eine Art von Widerspruch enthalten, wenn sich seine Fürsorge für die teutsche Sprache nicht auch auf den Gottesdienst erstreckt hätte.

Schon Bonifacius hatte auf der Synode zu Liptinae (wahrscheinlich der niederländ. Flecken Lestines) im J. 742., auf Betrieb des fränkischen Herzogs Karlmann, für eine Exorcismus-Formel und ein Glaubens-Bekenntniß in fränkischer Mundart, welcher man sich bey der Taufe der Neubekehrten bediente, Sorge getragen und dieselbe sanctioniren la-

sen. *). Die auf Befehl Karl's d. Gr. im J. 813 zu Tours gehaltene Synode machte es den Bischöfen zur Pflicht, die von ihnen zu haltenden Predigten in's Bauern-Latein oder in's Teutsche (in rusticam Romanam linguam aut Theodiscam. S. Harduin Act. Concil. T. IV. p. 1025. can. 17) zu übersetzen, damit sie von jedermann verstanden würden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß von dieser Zeit an, auch andere Theile der Liturgie in teutscher Sprache gebraucht wurden. Von Ottfried, Notker, Willeram u. a. Schriftstellern des IX. und X. Jahrhunderts ist es gewiß. Freylich blieb es immer die römische Liturgie; und wenn gleich Rom den Gebrauch einer anderen Sprache niemals gern sah, so gestattete es doch hier, wie bey den Maroniten, Armeniern, Bulgaren und s. w. unbedenklich eine Ausnahme.

*) S. Eckhardt Commentar. de rebus Franc. orient. T. I p. 440. Schröckh's chr. Kirchengesch. Th. XIX. p. 208 f.

Zweyte Classe.

Von den liturgischen Schriften der orientalisch-griechischen Kirche.

Leonis Allatii de libris ecclesiasticis Graecorum dissertat. duae. Paris. 1644. Edit. J. A. Fabricii. Hamb. 1712. 4.

Guil. Cave Dissert. de libris et officiis eccles. Graecorum. C. Histor. litter. scriptorum Eccles. T. II.

Euseb. Renaudot: Liturgiarum Orientalium collectio. Paris. 1716 T. I. II. 4.

Jos. Sim. Asemani Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana. T. I. Romae 1719 Fol. T. II. 1721. T. III. P. I. II. 1728. f.

Jo. Guil. Jani: de Liturgiis Orientalibus, in doctrina de S. Eucharistia antiquae veritati evangel. suffragantibus. Viteb. 1724. 4.

I.

Ueber den Ritual-Charakter der orientalisch-griechischen Kirche.

Der neueste Vertheidiger der Griechen Alex. de Stourdza (Considerations sur la doctrine et l'esprit de l'Eglise Orthodoxe. Stuttgard 1816. 8. Livre II. chap. I. II.) wiederholt ziemlich absprechend die alten Ansprüche: daß die sich selbst so nennende orthodoxe Kirche nicht nur die älteste, sondern auch vollkommenste Liturgie besitze. Nachdem der Verfasser

die Haupt-Momente des griechischen Cultus dargestellt, setzt er p. 105. hinzu: „Toute cette divine Liturgie, n'est que la melodie de l'amour, de la foi et de l'esperance, qui ressuscitent les échos lointains du passé. Cette même superiorité de notre église, que nous savons fait remarquer dans le mode d'administrer les sacremens, se manifeste dans tous les rits secondaires, qui sont purement du ressort du culte extérieur. Il suffira de comparer l'antiquité de nos rits et disciplines à ceux pratiqués en Occident, pour être convaincu de cette difference. La Liturgie Romaine a le defaut de tous les abrégés. Infinement plus moderne que la nôtre, elle en différe essentiellement par le mélange des instrumens de musique, le peu de dignité des costumes. Toutes les pompes, les chants, les prières, et les fonctions sacerdotales, annoncent une date plus récente. On n'y retrouve nulle part cette magnificence antique, qui possédait le secret d'être simple, sans cesser de captiver et d'imposer. Au reste, sans prétendre dicter la loi sur ce sujet, nous nous bornerons à observer, que quelque soit l'opinion de l'homme impartial sur la prééminence du culte orthodoxe: il n'en est pas moins incontestable, que nos institutions rituelles, retracent le plus fidelement de la primitive église, et ne porte l'empreinte d'aucun mélange hétérogène.“

Daß hier nicht nach Grundsätzen des Protestantismus über den römischen Cultus geurtheilt werde, leuchtet auf den ersten Blick ein. Wie könnte auch, nach diesen, die „Abkürzung der römischen Liturgie“ als Tadel angerechnet werden? Wer einem Gottesdienste nach griechischem Ritus beigewohnt hat, wird schwerlich in das Lob der größern Magnificenz, des zweckmäßigeren Costums, und der würdevolleren Feyer einstimmen können. Und warum ist hier die Vollkommenheit des Fastens und des

priesterlichen Bartes, wor
sonst so hohen Werth legen,
Wenn aber hier so viel Gewicht a
im Gegensatz mit dem späteren Ur
Gottesdienstes, gelegt wird, so k
Clemens Alexandrinus (Cohort
Potter.) antworten: παλαια ἡ
ἀληθεια φαινεται; und dieß is
welcher protestantischer Seits dem
entgegen gesetzt wird. Aber auch
wird, wenn der Streit vorzugsweis
stantinopel und die von ihr
Systeme, angehet, mit leichter
jeden Fall aber die Gleichheit, be
gens treten auch die orienta
die griechische mit Ansprüchen und
diese schwerlich zu entkräften verm
auf Assemani Bibl. Orient.
seqq., wo aus dem Nestorianer J
chon, Bischof von Soba, oder
als 30 Irrthümer der Griechen (
aufgezählt und die Prätensionen,
ihrer Väter und heiligen
drücklich zurückgewiesen werden.
so fest überzeugt, daß sie aus der
ferung des Apostels Jacobus
christlichen Welt besitzen, daß sie a
Basilius u. Chrysostomus
achtung blicken. Doch werden si
syrischen Christen übertroffen,
gie unmittelbar von Christus
Maria ableiten, und somit also
in der ganzen Christenheit besitzen

Wie Leo Allatius (in s
aio und in der Graecia orthodox
zwischen Griechen und Lateinern k

sus Statt finde, so ist Euseb. Renaudot bemühet, alle liturgischen Verschiedenheiten möglichst auszugleichen. Er thut dieß hauptsächlich in der Absicht, um den Protestanten, gegen welche er überall mit großer Heftigkeit, obgleich öfters mit richtigen Gründen, polemisirt, besonders Salmasius, Richard Simon, Hiob Ludolph u. a., den von der Disharmonie beider Kirchen-Systeme hergenommenen Vorwand abzuschneiden. Nur hieraus und aus der besonderen Vorliebe für die orientalische Literatur ist der bei einem so eifrigen Anhänger des h. Stuhls allerdings befremdende Latitudinarismus zu erklären. In der gelehrten Dissertatio de Liturgiarum Orientalium origine et auctoritate. S. Collectio Liturg. Or. T. I. p. 1 — 79. wird c. 1. gezeigt: „nullam antiquitus fuisse Eucharistiae consecrandae formam, quae Graecis Latinisque Liturgiis foret dissimilis.“ Es heißt p. 4: Neque objicere nobis possunt discrimen illud, quod inter Orientalem et Occidentalem ritum, aut singularem aliquarum insignium Ecclesiarum, animadvertitur, cujus diversa prorsus ratio est: quippe orationes et caerimoniae praeparatoriae aliter disponi possunt, absque ullo periculo: osculum ante praefationem in Oriente, in Occidente ante Communionem praescribitur; ita Symboli et Orationis Dominicae recitatio. Haec sunt indifferentia. Verum nulla unquam vetus Liturgia visa est, in qua adhortatio, quam, Praefationem vocamus, non occurreret; tum preces sacerdotum variis verbis expositae, sed quae eandem sententiam efficerent. Continent nempe laudes Dei et gratiarum actiones pro beneficiis ejus in humanum genus, quorum principium salus nostra fuit per incarnationem mortemque unigeniti ejus filii Domini nostri Jesu Christi. Sequitur commemoratio ultimae coenae institutionisque Sacramenti, verborumque Christi repetitio: invocatio ad postulandum adventum Sancti Spiritus in dona proposita, sive ante, sive pau-

lo post pronuntiata verba Dominica: orationes de omnibus et pro omnibus: vivorum et mortuorum commemoratio. Haec omnia, praeter Praefationem et verba Christi, quae in Lutheranorum et Anglorum officiis servata sunt, reclamantibus aliis Protestantium sodalitiis, tanquam superstitiosa, sublata sunt. At omnes veteres Liturgiae inter se consentiunt, quae praecipua est antiquitatis et sinceritatis nota: cum Coenae celebrandae forma nulla, aut cum aliis in Reformatione natis, aut cum antiquissimis Graecis Latinisve conveniat."

Cap. II. wird eine Vergleichung mit den Liturgien des Occidents angeſtellt. Intereſſant iſt, was der Verf. p. 8. bemerkt hat: Quando sacra officia scripto consignari coeperint, ardua et maximis tenebris involuta quaestio est, quae licet seria admodum videatur, ad Liturgiarum tamen Orientalium et Occidentalium auctoritatem tuendam non tantum pertinet, quantum multis auctoribus Catholicis aut Protestantibus existimatum est. In Latina Ecclesia praecipuum locum obtinet Conon Romanus, qui quod a Gelasio Papa primum, deinde a Gregorio M. in eam, quam nunc habet, formam reductus est, Gregorianus vulgo appellatur. Quamvis Ecclesia Romana reliquarum prima, ab Apostolorum principe fundata, summam habeat dignitatem et auctoritatem, jus etiam singulare in Ecclesias Occidentis semper habuerit, nunquam tamen primis saeculis Canonis Eucharistiae celebrandae sui formam aliis Ecclesiis ita praescripsit, ut multis antiqua sua consuetudo suique ritus non conservarentur. Itaque ut a viro nunquam satis laudato Joanne Mabillonio observatum est, et variorum Missalium librorum comparatione demonstratum, vigebant praeterea Ritus Ambrosianus in Ecclesia Mediolanensi, Gallicanus in Gallia,

Gothicus in Hispania et Gallia Narbonensi, inter quos etiam erat aliqua orationum diversitas. Nulla inter Occidentales ecclesia Liturgiam suam ab Apostolis aut eorum discipulis tanquam auctores retulit: satisque intellexisse videntur sanctissimi Antistites commendari, quantum opus erat, preces sacras ex usu constanti ecclesiarum, nec vanis titulis opus habere, quae totius ecclesiae voces et verba erant."

Cap. III. ist überschrieben: Ostenditur, veteres Liturgias Graecas et Orientales cum Latinis convenire, et utrasque Apostolicae celebrandorum mysteriorum formae in praecipuis capitibus respondere. Zuletzt wird p. 23 hinzugefügt: Ex illis igitur, quae hucusque dicta sunt, certa capita, quae ad perspiciendam Liturgiarum veram et legitimam formam, tum ad ferendum de Graecis Latinisque judicium maxime conferunt, videntur posse colligi: 1) Veteris et Apostolicae Liturgiae formam frustra quaeri in sacra scriptura, quod agnoscunt Protestantes, atque adeo quaerendam esse primaevum illud exemplar in Ecclesia, h. e. in communi Christianorum omnium consensu. 2) In unam eandemque formam consentire Latinas, Graecas et omnes Orientales Ecclesias. 3) Ea, in quibus rituum omnium Latinorum, Graecorum et Orientalium consensus agnoscitur, partes essentiales Liturgiae esse, secundum quas de ea est judicandum, reliquae indifferentes haberi debent."

So einfach und leicht nun aber Renaudot hier alle Dissonanzen ausgleicht, und so viel Wahres auch in den aufgestellten Sätzen enthalten ist, so zeigt doch die Geschichte deutlich, daß diese Eintracht mehr in der Idee des Verfassers, als in der Wirklichkeit vorhanden ist. Wollte man auf diesem Wege verfahren, so würde nichts leichter als der Beweis seyn, daß der ganze dogmatische

Unterſchied, welcher beyde Kirchen-Syſteme ſo viele Jahrhunderte getrennt hat, von keiner Erheblichkeit ſey, und daß Griechen und Lateiner eigentlich nur Ein Glaubens-Bekenntniß haben. Auch wird kein Unbefangener läugnen können, daß (ohne der Florentiniſchen Verhandlungen von 1439 zu gedenken) ſchon Leo Allatius und andere Henotiſten, eine vollkommene Harmonie in allen Grund-Artikeln nachgewieſen haben, aber Jeder weiß, wie wenig Einfluß eine ſolche Nachweiſung in der Wirklichkeit gehabt habe, und die eben angeführte Schrift Stourdza's iſt der beſte Beweis des Gegentheils. Auch fehlt es ja in der Geſchichte der Proteſtanten nicht an ähnlichen Fällen. Die Synode zu Charenton und das Colloquium zu Caſſel hatten anerkannt und ausgeſprochen: daß zwiſchen Lutheranern und Reformirten kein Dissidium fundamentale obwalte. Aber ohngeachtet dieſer Anerkennung blieb die Trennung, wie zuvor. Daher iſt der im proteſtantiſchen Teutſchland jetzt eingeſchlagene Weg, die evangeliſchen Chriſten, mit Uebergehung der Dogmatik, vorerſt durch eine Ritual-Vereinigung einander näher zu bringen, allerdings der richtigere, da die Geſchichte aller Zeiten, von der Spaltung der Jüden und Samaritaner an bis auf die Knöpfe und Schlingen der Mennoniten, gelehrt hat, daß Verſchiedenheit der Gebräuche mehr trenne, als abweichende Dogmen und daß der Grundſatz des Irenäus: „Dissonantia jejunii fidei consonantiam non solvit“ zwar theoretiſch wahr, aber praktiſch falſch ſey.

Uebrigens iſt es Thatſache, daß Rom bey allen Nennionen große Nachſicht bewieſen, und ſowohl im Dogmatiſchen als Ritualen mehr nachgegeben hat, als den eifrigen Romaniſten lieb war. Dieß iſt beſonders bey der Vereinigung der Maroniten, Armenier und Griechen (Unirten in Hungarn, Wallachey, Moldau) u. a. geſchehen. Hierüber drückt ſich Mosheim Hist. Eccl.

Saec. XVI. p. 732 mit folgenden Worten aus: „Incredibilis illa Pontificum indulgentia in hos, quos ex Graecis et reliquis Orientis Christianis adoptant filios. Nec enim tantum eos patiuntur ritibus majorum a Romanorum ritu alienissimis rem divinam facere, moribusque vivere inter Latinos invisis, verum etiam ne illa quidem dogmata, per quae ab omnibus Christianis sejuncti sunt, ex libris eorum publicis tolli jubent. Satis bonus Romanae ecclesiae civis Graecus, Armenus, Coptus vulgo, nisi prorsus fallimur, Romae putatur, qui supremum Antistitis Romani in universam civitatem chr. imperium in dubium haud vocaverit, sed profitetur.“

Der letzte Punkt, das Supremum imperium, ist eigentlich der Stein des Anstoßes zwischen Rom und Konstantinopel. Dieß erhellet am deutlichsten aus J. Fr. Le Bret: Acta ecclesiae Graecae annorum 1762 et 1763; sive de Schismate recentissimo in Ecclesia Graeca subnato. Stuttgard. 1764. 8. Diese Schrift betrifft die über die Installation des berüchtigten Facea zu Venedig ausgebrochenen Streitigkeiten. Merkwürdig ist, was p. 30 aus der Abhandlung Muazzo's, eines strengen Katholiken, angeführt wird: „Nunquam Ecclesia Latina eo delapsa est, ut exitiosum iniret consilium de Graecis in classem Schismaticorum referendis, de excommunicandis ipsorum Patriarchis deque sententia juridice ferenda, non esse cum dictis Patriarchis communicandum, nec obedientiam et jura esse praestanda ipsorum gradui debita. Quin imo ipsi Summi Pontifices Graecos semper pro Catholicis habuere. Episcopos Orientis tanquam veros et legitimos Pastores agnoverunt. Leo X. Brevi ad Graecos mandato, eos tanquam Catholicos ad Con-

6) Auf die alte, im Occident nicht eingeführte, clamations-Formel: Das Heilige den H ligen (τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις)! mit der wort des Volks: εἷς ἅγιος, εἷς κύριος Ἰη Χριστός, wird großer Werth gelegt und die beym Abendmahle niemals weggelassen.

7) Beym Abendmahle wird Brodt und Wein vor der Consecration angebetet — eine wohnheit, wegegen die Römer stets geeifert ha S. Veiel exercit. de eccl. Graec. hodiern. p.

8) In Ansehung einiger anderen Ritualien beym drückt sich Walch (Einl. in die Rel. Streit. a der Luth. Kirche, Th. V. S. 504) so aus: „ der Messe haben die Griechen eben wie die Papi sehr viele Ceremonien, die auf einen Aberglau und gewissermaßen auf eine Abgötterey hinaus fen, daß, wenn man solche selbst mit Augen a hen sollte, man eine recht deutliche Probe von elenden Gottesdienste in der griechischen Ki wahrnehmen, und sich über den Verfall, ja über Gräuel betrüben würde. Verlangt man davon Beschreibung zu lesen, so findet man sie in H neccii Abbildung der alten und neuen griechis Kirche Th. III. K. V. §. 15 ff.) Inzwischen nen sich die Papisten gleichwohl keiner völligen Ue einstimmung hierin mit den Griechen rühmen, dem diese von jenen in verschiedenen Nebenums den abgehen. Denn sie leiden in ihren Kirchen n mehr als einen Altar; lassen nicht zu, daß den Tag mehr als eine Messe lese; stellen Sacrament nicht zur Schau auf; tragen es auf den Straßen nicht herum. Das gesegn Brodt heben sie nicht auf, außer dasjenige, vorher in der Kirche für Kranke und Sterbende consecrirt worden, im Fall sie das Abendmahl verl gen sollten, wie man es denn auch nach geschehe

Einsegnung in keine Monstranzen oder goldene Gehäuse einschließet."

9) Im ganzen Orient sind von den ältesten Zeiten her drey Species eingeführt; a) gesäuertes Brodt, wie es zum täglichen Gebrauch gebacken wird; b) Wein; c) Wasser, und zwar kaltes und warmes zugleich. Beydes wird mit einander vermischt dem Weine zugegossen, und in diese Mischung (κραμα, συγκραμα) wird das Brodt eingebrockt, und alles zusammen aus einem Löffel oder einer silbernen Röhre dem Communicanten gereicht.

Ueber diese Punkte sind die Controversen zwischen beyden Kirchen am zahlreichsten und lebhaftesten geführt worden, wie die vielen Monographien bezeugen. Ueber die eigenthümliche Art der Consecration S. Chr. M. Pfaff Dissert. de consecratione vet. eucharist. §. IX seqq. Der Streit zwischen Katholiken und Protestanten über die Frage: ob die Griechen das Abendmahl unter einerley oder beyderley Gestalt austheilen? ist mehr, wie jeder andere, ein Wort-Streit. Die Erstern haben Recht, in wiefern die Distribution uno actu geschiehet und alle drey Elemente zugleich genossen werden; die Letztern aber, weil das κραμα als ein Ganzes betrachtet wird. Eigentlich haben beyde Unrecht, weil die Orientalen realiter drey Elemente haben und also das Sacrament unter dreyerley Gestalt feyern.

10) Daß auch den Kindern unmittelbar nach der Taufe und sonst, so oft es die Eltern verlangen, das Abendmahl gereicht wird, ist ebenfalls allgemeine Sitte der orient. griechischen Kirche, welche sich hierbey auf die Gewohnheit der alten Kirche berufet. S. Metroph. Critopuli Confess. fid. c. IX. Thom. Smith Epist. de eccles. gr. statu hodierno p. 109. Heineccii Abbildung

der alten und neuen griech.
J. Fr. Mayer: de Eucl
data. 1734. 4.

11) Bey der Taufe ist de
durch Untertauchen (im
gung (adspersio) geschel
fodert das erstere und zwa
tertauchen mit solcher
diejenigen, welche von der
treten wollten, und welc
sprengte nannte, sich
terwerfen mußten. Vos
mo I. Opp. T. VI. p. 25
Abbildung ꝛc. Th. II. p. 2
Abriß der russischen Kirche.

Ueber die Tauf-Formel
Verschiedenheit, daß die
tur hic (haec) in nomin
hingegen: Ego baptizo
gen. Bloß die Nestori
(wiewohl erst spät) nach
gebrauche bequemt. S. A
ental. T. III. P. II. p. 25

12) Ohne alle übrigen Abw
und liturgischen Formeln, d
weiter aufzuzählen, verdien
thümliches der orient. griech
ßere Theilnahme de
gottesdienstlichen
sie nicht nur gestattet, so
angeführt zu werden. Dies
den Beyfall des Ambros
sie daher auch in der Mailä
dern. S. oben.

Um über die älteste Liturgie des Orients und ihr Verhältniß zur griechischen eine authentische Ansicht zu erhalten, wird es nicht unzweckmäßig seyn, die Erklärung des Jacobus von Edessa (aus der letztern Hälfte des VII. Jahrhunderts) über die Liturgie der Syrer vollständig mitzutheilen. Sie stehet unter dem Titel:

Jacobi Edesseni Epistola de antiqua Syrorum Liturgia,

in Assemanni Biblioth. Orient. T. I. p. 479 seqq., und ist als ein Commentar über die Liturgia S. Jacobi Ap. fratris Domini, welche Renaudot Collect. Lit. Or. T. II. p. 29 seqq. mitgetheilt hat, zu betrachten. Sie hat vor ähnlichen Expositionen der Lateiner den Vorzug einer größern Kürze, Deutlichkeit und bloß historischen Erklärung.

„Unsere Väter haben über die geheimnißvolle Feyer (teschmeschto) des vernünftigen und unblutigen Opfers *), oder über die Darbringung des Heiligen (Kurbono) Folgendes überliefert:

Nach geschehener Vorlesung der heiligen Schrift des A. u. N. T. müssen drey Gebete gesprochen werden. Das erste für die Hörenden (Schamue, audientes, κατηχουμενοι), wenn der Diakon ausrufet: Gehet, ihr Hörenden! und diese, nachdem ihnen der Bischof oder Presbyter die Hände aufgeleget, sich entfernen. Das zweyte Gebet wird gesprochen für die Energumenen (Mettabodne, servientes sc. Daemonibus), welche unter Handauflegung derer, welche sie unterrichten, sich wegbegeben. Das dritte Gebet wird über die Büßenden gesprochen, welche von dem Diakon entlassen werden. Aber dieß alles ist in der Kirche jetzt abgeschafft, wiewohl

*) Tebaehto melilto wadla tmo: sacrificium rationale et absque sanguine. Es ist derselbe Sprachgebrauch, wie Röm. XII, 1. wo teschmeschto melilto die Uebersetzung von: λογικην λατρειαν ist.

die Diakonen, aus alter Sitte, jene Worte noch ausrufen.

Hierauf rufet der Diakon: Man schließe die Thüren der Versammlung! Fragt man aber nach der Ursache dieses Verschließens, so ist die Antwort dieser: Anfangs geschah es aus Furcht vor den Heiden, damit diese nicht unsere heiligen Handlungen erführen und bey ihren Götzen nachahmten, wie Hieram, König von Tyrus, einen ähnlichen Tempel, wie der Tempel zu Jerusalem, einrichtete, um darin die im Gesetze vorgeschriebenen Opfer darzubringen. Aber auch Julianus, der Abtrünnige (Chanpho), führte Gebete und Opfer, welche den unsrigen nachgebildet waren, ein, und ordnete viele Gebräuche für die Heiden nach Art der christlichen an *).

Bey der Weihung des Salb-Oels (Murun) wurden ehemals nur drey Gebete gesprochen. Bey der Handauflegung **) war nur ein Gebet gebräuchlich, welches, während der Handauflegung, über den zu Weihenden, in der Stille und mit leiser Stimme gesprochen wurde. Diese aber sind späterhin von den Lehrern (Malphone) vervielfältiget worden. Es wurde beliebt, daß das von dreyhundert und achtzehn Vätern aufgesetzte Glaubens-Bekenntniß ***) bey der Feyer des Abendmahls hin-

*) Die übrigen Gründe für das Verschließen der Thüren hat Dionys. Barsalibi, aus welchen Assemani den ganzen Brief anführt, weggelassen. Sie beziehen sich auf die Disciplina arcani.

**) Daß Zalauto dchirutunias (χειροτονιας) das beym Auflegen der Hände vorgeschriebene Gebet sey, ist keinem Zweifel unterworfen; ungewiß aber, ob die Chirotonie die gewöhnliche (bey der erwähnten Entlassung der Katechumenen), oder die bey der Priester-Weihe gebräuchliche sey. Das erstere scheint wahrscheinlicher, obgleich Assemani nur an die letztern gedacht wissen will.

***) Es ist das Symbolum Nicaenum gemeynt, welches

zugefügt würde, damit durch daſſelbe Geiſt, Herz, Körper und Stimme geheiliget würden. Nach Vorleſung deſſelben ſollen, nach Vermehrung der Feyerlichkeiten, bey verſchloſſenen Thüren, drey Gebete der Gläubigen geſprochen werden. Das erſte, um den heiligen Frieden zu erbitten; das zweyte bey der Handauflegung; das dritte bey Enthüllung des Tiſches, wodurch die Eröffnung der Himmels-Pforten angedeutet werden ſoll.

Hierauf ermahnet der Diakon: Zur Ordnung! wodurch angezeigt wird, daß der Prieſter die heilige Handlung beginnen wolle. Wenn nun die Anweſenden ihre Gedanken geordnet haben, ſo wendet ſich der Prieſter zu ihnen, und ertheilet ihnen den Frieden, indem er ſpricht: Friede ſey mit euch allen! wobey er zugleich das Zeichen des Kreutzes über ſie macht. Die Gemeine antwortet: Und mit deinem Geiſte! Die Väter aber haben dieß ſpäterhin abgeändert, und bey dem Kreutzes-Zeichen die Formel verordnet: Die Liebe Gottes, des Vaters, die Gnade des Eingebornen Sohnes, und die Gemeinſchaft des heiligen Geiſtes ſey mit Euch allen! Statt eines Kreutzes aber ſind deren drey vorgeſchrieben. Die Alexandriniſchen Väter ſagen dafür im Anfange der h. Handlung: Der Herr ſey mit Euch allen! Hierauf ſpricht der Prieſter zum Volke: Die Herzen in die Höhe! das Volk aber antwortet: Wir heben ſie zum Herrn empor. Ferner rufet der Prieſter ihnen zu: Laßt uns dem Herrn danken! worauf ſie antworten: Es iſt würdig und recht, wie du geſagt haſt.

ſonſt nur am Karfreytage und bey der Taufe gebraucht, aber auch in Konſtantinopel vom Patriarchen Timotheus und in Antiochien von Petrus Fullo bey der Abendmahls-Feyer eingeführt wurde.

Wenn nun dieß der Ordnung nach vollbracht und die Vereinigung mit Gott erklärt iſt, ſo wendet ſich der Prieſter mit ſeinem Gebete an Gott, den Vater, welchem dieſes Opfer ſeines eingebornen Sohnes, zur Verſöhnung der glaubigen Seelen dargebracht wird. Er erklärt in ſeinem und des Volks Namen: Es iſt würdig und recht, daß wir dich preiſen. Hierauf erklärt er mit wenig Worten die ganze Heils-Ordnung, nämlich zuerſt die Schöpfung, ſodann die Erlöſung des Menſchen, und das von Chriſtus für unſer Heil erduldete Leiden. Denn die ganze heilige Handlung hat keinen andern Zweck, als die Erinnerung und das Bekenntniß deſſen, was Chriſtus für uns gethan hat. Es wird aber auch um Mittheilung des heiligen Geiſtes gebetet *); und es folgen darauf die Ermahnungen, unter welchen die Oblation (Darbringung des Brodtes und Weines) geſchieht.

Nach vollbrachter Oblation in der vorgeſchriebenen Ordnung, ertheilt der Prieſter dem Volke den Frieden, und bezeichnet es mit dem h. Kreuze. Dann bricht, bezeichnet und bereitet er die geheimnißvollen Elemente **), während deß der Diakon das Gebet für Alle (Kathuliki) herſaget. Hierauf wird das Gebet des Herrn geſprochen. Nun ſoll, nach der Verordnung, der Prieſter abermals dem Volke den Frieden verkündigen und das Gebet der

*) Dieß iſt die ſchon erwähnte ἐκπόμπευσις πνεύματος ἁγίου, welche ſich theils auf den Macedonianismus, theils auf den Controvers-Punkt καὶ υἱοῦ beziehet, und von den Lateinern, aus dogmatiſchen Gründen, unterlaſſen wird.

**) Das Wort: Iroso iſt die Ueberſetzung von μυστηριον und wird, wie dieſes, bald von der ganzen heil. Handlung, bald von den einzelnen Momenten oder Theilen derſelben gebraucht. Das Zeitwort Lophach (coluit, operatus est) hab' ich durch zubereiten überſetzt, weil dieß die Verrichtung des Prieſters, wodurch die μεταβολη bewirkt wird (das conficere sacramentum), am beſten auszudrücken ſcheint.

Handauflegung sprechen, daß er, unter dreymaliger Bekreuzigung, die Gnade des dreyeinigen Gottes mit den Worten ankündige: Die Gnade des dreyeinigen Gottes u. s. w.; worauf das Volk antwortet: Und mit deinem Geiste!

Wenn dieß geschehen, soll der Priester das Volk mit folgenden Worten ermahnen: Das Heilige den Heiligen, oder dieser geheiligte Leib und dieses Blut soll nur den Heiligen und Reinen, nicht aber den Unheiligen, gegeben werden! Und indem er dieß mit lauter Stimme ausrufet, erhebet er das Sacrament und zeiget es dem ganzen Volke, als ein Zeugniß. Das Volk aber fällt sogleich ein: Ein Vater, Ein Heiliger u. s. w. Und hierauf empfangen sie das Sacrament. Nach der Communion ist eine Danksagung dafür, daß man des Genusses des Leibes und Blutes Christi würdig geachtet worden, verordnet. Hierauf wird das Gebet der Handauflegung gesprochen und der Diakon entläßt das Volk in Frieden.

Diese Ueberlieferung (Maschlemonuto) habe ich von unsern Vätern empfangen, und ich theile sie mit, wie ich sie empfangen. Es ist aber erforderlich, daß ich Dir noch etwas über die Veränderungen (Schuchlophe) der h. Handlung bemerke.

Es kommen hierbey zweyerley Ordnungen vor, wovon sich die eine auf die Darbringung des Opfers und die Zubereitung des Sacramentes; die andere aber auf die Commemorationen beziehet. Diejenigen, welche in der Reichs-Stadt*) und in den griechischen Provinzen wohnen, verfahren hierbey wie wir. Sie opfern zuerst, und lassen alsdann die Ermahnungen folgen, obgleich der Let-

*) Unter der Medinat malcuto ist nichts anders als Konstantinopel zu verstehen. An Antiochien kann man deshalb nicht denken, weil das wie wir (Syrer) etwas Verschiedenes erfodert.

tern bald mehr, bald weniger, und für besondere Fälle bestimmt sind. Deshalb spricht auch der Priester: Gedenke, o Herr, derjenigen, deren wir gedenken, so wie derjenigen, deren wir nicht gedenken. Der Anfang der Commemoration ist bey den Worten: Desgleichen bringen wir dir dar dieses ehrfurchtsvolle und unblutige Opfer für Zion, die Mutter aller Kirchen. Darunter aber ist die Kirche von Jerusalem, welche die Apostel aus dem Volke Israel, als die erste, gestiftet haben, zu verstehen.

Die Alexandrinischen Väter aber beobachten die umgekehrte Ordnung. Zuerst kommt die Commemoration, und dann folget erst die Darbringung des Opfers. Auch findet man eine Verschiedenheit in der Formel: Wie es war, ist und seyn wird von Geschlecht zu Geschlecht, und in alle Ewigkeit. Amen!

Diese Schluß-Formel sagt in Alexandrien der Priester allein her, und das Volk fügt bloß: Amen! hinzu. Eine andere Verschiedenheit bestehet in mehreren Kirchen bey der Formel: Ein heiliger Vater, Ein heiliger Sohn u. s. w. wofür Andere sagen: Ein Herr, Ein Sohn, Jesus Christus, in der Herrlichkeit Gottes des Vaters, Amen!

Was aber die Anzahl der Kreutze betrifft, worüber Du Auskunft begehrest, so theile ich Dir darüber folgendes mit. Unsere Väter haben verordnet, daß wir dreymal über die geheimnißvollen Elemente, und dreymal über das Volk das Kreutz machen, und zwar dergestalt, daß neun Kreutze über den Leib, (d'al pagro d. i. das Brod), neun Kreutze über das Blut (d'al damo d. i. Wein), neun Kreutze über den Kelch (coso), und neun Kreutze über das Volk gemacht werden. Die Moment*)

*) Das Wort: Sabnoto bedeutet Hebr. IX, 25. 26. u. a. St. ganz entschieden: tempora, momenta. Assemanni

aber, innerhalb welcher die Kreutzes-Bezeichnung für die Elemente geschieht, sind folgende: Der erste Moment ist, wenn wir das zur Consecration bestimmte Stück Brodt (pharisto dlachmo: portionem panis: d. h. die Hostie) fassen, und es zeigen, wie es einst der Sohn zeigte, wobey wir sprechen: Er dankte und segnete u. s. w. Desgleichen auch beym Kelche, wo dieselben Worte gesprochen werden. Der zweyte Moment ist bey der Anrufung des heil. Geistes, wo wir die Worte sprechen: Daß er dieses Brodt u. s. w. Hier werden drey Kreutze gemacht, und eben so viele beym Kelche. Der dritte Moment ist beym Brodtbrechen und bey der Bezeichnung des Kelchs am Ende der Darbringung des Opfers.

Die Momente aber, innerhalb welcher die Kreutzes-Bezeichnung für das Volk geschieht, sind folgende: Der erste Moment ist, wenn wir sprechen: Die Liebe Gottes, des Vaters u. s. w. Der zweyte, wenn wir, nach Vollendung der Darbringung des Opfers, uns zum Brodtbrechen anschicken, und zum Volke sprechen: Die Barmherzigkeit unsers großen Gottes und Heilandes u. s. w. Der dritte, wenn wir, nach Vollendung der Oblation, die Worte sprechen: Wir danken dem dreyeinigen Gott u. s. w. Hierbey nun begehen Manche einen Fehler und verwechseln die Kreutz-Bezeichnung der Elemente mit der für das Volk. Da der Priester, so oft er das Volk mit dem Kreutze bezeichnet, sich zuvor selbst, und sodann die im Osten, Norden und Süden bekreutzigen, und dann erst zum Volke sich wenden und dasselbe dreymal mit dem Kreutzes-Zeichen versehen soll: so haben Einige irriger Weise geglaubt, daß das

---

hat es völlig unrichtig durch loca übersetzt. Es entspricht völlig dem Tempo, wie es im militärischen und musicalischen Sprachgebrauche vorkommt.

Zeichen für die im Osten stehenden Diakonen den Elementen gelte. Ferner mußt Du wissen, daß, wenn die Diakonen rings um den Altar stehen, der Priester sie sämmtlich bezeichnen müsse. Außerdem aber bloß auf der Seite, wo sie stehen.

Ferner mußt Du wissen, daß die den Diakonen vorgeschriebenen Sprüche *), in deren Abwesenheit, vom Priester nicht nothwendig hergesagt werden müssen. Die Antworten aber, welche das Volk zu geben hat, z. B. Wir heben die Herzen u. s. w.; oder: Es ist würdig und recht u. s. w.; oder: Ein heiliger Vater u. s. w., und ähnliche Sprüche, womit das Volk dem Priester antwortet, dürfen von dem Priester, und wenn auch, außer demselben, niemand anwesend seyn sollte, nicht weggelassen werden, weil sie sämmtlich nothwendig und ein wesentlicher Theil der heiligen Handlung sind."

Aus diesen Bemerkungen über die syrische Liturgie ist folgendes zu ersehen: 1) Die Feyer des Abendmahls wird so sehr für die Hauptsache des Gottesdienstes gehalten, daß unter der Liturgie vorzugsweise nur dieses Sacrament verstanden wird. Dieß aber ist mit Sitte und Sprachgebrauch der lateinischen Kirche ganz übereinstimmend. 2) Der Abweichungen in einzelnen Punkten, priesterlichen Verrichtungen, Formularen und s. w. sind im Orient eben so viele, wie im Occident. Auch zeigt sich bey mehrern Punkten eine Wechsel-Wirkung. Während die Mailändische, Mozarabische, ja selbst die Römische Liturgie, einiges aus der Orientalisch-

*) Der aus dem Griechischen entlehnte Ausdruck: Kanune, κανονες, bezeichnet die in dem Ordo eccles. vorgeschriebenen Responsorien, und ist dem musicalischen Kanon verwandt.

chischen entlehnt hat, finden wir dagegen in den eren z. B. in der Alexandrinischen Kirche, manche ereinstimmung mit den Lateinern, welche nicht als zufällige, sondern angenommene zu betrachten ist. In Ansehung des Ritual-Rigorismus und einer bis geringfügige Detail gehenden liturgischen Pünktlich- und Taktik ist zwischen beyden Kirchen-Systemen kein erschied. Ja, es dürfte sich leicht zeigen lassen, daß die orientalisch-griechische Kirche in der Mikrologie h weit mehr gefalle, als die lateinische. Obgleich r für den Priester peinlicher, hat die Liturgie des euts doch den Vorzug, daß sie dem Volke mehr An- il an den heiligen Handlungen gestattet, als die in er Hinsicht mit Recht zu tadelnde römische Kirche.

II.

Nachricht von den vorzüglichsten Liturgien der orientalisch-griechischen Kirche.

Bey einer genaueren Untersuchung ergiebt sich, daß die allgemeine Tradition den Apostel Jacobus, des Herrn Bruder, zum Urheber sämmtlicher orientalisch-griechischer Liturgien macht. Denn auch die von den Griechen allgemein angenommene Liturgie des heiligen Basilius und Chrysostomus ist, wie die Griechen behaupten, von diesen berühmten Kirchenlehrern nicht zuerst erfunden, sondern aus der vom Jacobus durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzten Ritual-Form schriftlich aufgesetzt und redigirt worden. Daß die Kirche zu Jerusalem schon im IV. Jahrhundert die Liturgie des Jacobus schriftlich hatte, beweiset der Gebrauch, welchen Cyrillus Hierosol. in seinen Katecheſen davon macht. Die Syrer aber legen ihrem Jacobus das höchste Alter und Ansehen bey.

Man findet hier denselben Wettstreit über das höhere Alter, wie bey den Lateinern. Nach dem schon angeführten Zeugnisse des Basil. Magn. de Spir. S. c. 27 hat es bis auf seine Zeit noch keine schriftliche Liturgie gegeben; und auf diesen Ausspruch haben daher Bona, Leo Allatius, Renaudot u. a. das meiste Gewicht ge-

legt, weil gerade diesem Kirchenvater die genaueste Bekanntschaft mit der Verfassung seiner Kirche zugetraut werden könne. Aus den verschiedenen Meynungen giebt Pfaff de Liturg. p. 4 — 5 folgendes Resultat: Quamvis autem omnes hae Liturgiae ab iis conscriptae haud sint, quorum nomina praeferunt, maximae tamen eas auctoritatis esse nemo, qui sapit, dubitaverit, cum jam antiquissimis temporibus in Ecclesiis Orientalibus praecipuis fuerint usitatae. Ita Liturgiam Jacobi esse Hierosolymitanam, Marci Alexandrinam, Petri Romanam atque his in Ecclesiis pridem easdem singulas obtinuisse, jamjam indicare coepimus. Quod vero si ita est, apparet, haud spernenda omnino esse, quae ex hisce Liturgiis pro fide veteris Ecclesiae depromantur, argumenta.“

So wichtig aber auch dieser Gegenstand an sich ist, und so groß die Ausbeute seyn würde, welche von einer historisch-kritischen Untersuchung in diesem Felde zu erwarten wäre: so muß es doch für den Zweck dieser Einleitung genügen, bloß einige allgemeine Notizen hierüber mitzutheilen. Wer nähere Untersuchungen darüber anzustellen Beruf und Lust hat, wird in den angezeigten Schriften reichhaltigen Stoff dazu finden.

A.

Die griechiſche Liturgie.

Procli (Patriarch. Constant.) de traditionibus Missae, cum notis Riecardi. Romae 1630.

Is. Habert: *Ἀρχιερατικον*, s. liber Pontificalis Ecclesiae Graecae — ex Euchologiis — — collegit, latine vert. et observat. illustr. Paris. 1643. f.

Jac. Goar: *Εὐχολογιον*, S. Rituale Graecorum; cum interpret. lat. glossario et observat. Paris. 1647. Fol.

Leonis Allatii de Liturgia S. Jacobi. S. Symmicta s. Opuscul. Graec. et Latin. Ed. Bart. Nihusio. Colon. 1653. 8. p. 176. seqq.

— — de libris ecclesiasticis Graecorum. Dissertat. II. cura J. A. Fabricii. Hamb. 1712. 4.

Jo. Mich. Heineccii Abbildung der alten und neuen Griechiſchen Kirche. Th. III. c. V. p. 321 ff. Vgl. Th. I. p. 230 ff. Th. II. p. 216 ff.

Die Griechen halten, im Widerſpruch mit der Syriſchen und Lateiniſchen Kirche, ihre Liturgie für die älteſte unter allen, und leiten dieſelbe zunächſt vom Apoſtel Jacobus her. Daß die im Oriente noch jetzt gebräuchlichen gottesdienſtlichen Formulare ſämmtlich aus der griechiſchen Kirche herſtammen, behauptet unter andern auch Renaudot, welcher Collect. Liturg. Or. T. II. p. 49 folgende merkwürdige Stelle darüber hat:

„Graecus quoque ritus eodem modo se habet erga Orientales omnes, Syrorum, Aegyptiorum, Armenorum, Aethiopum, et si qui sunt alii in Oriente Christiani. Forma ejus, quantum ad Liturgiae partes praecipuas, una est, qualis extat in Basilii Chrysostomique Liturgiis, quae solae dudum in Graecis Ecclesiis usurpantur: ut etiam in illis, quae Jacobi et Marci nomen praeferunt. Inter illas aliquod fuisse discrimen orationum et caerimoniarum, quae tamen in eandem sententiam, eundemque finem conspirant, animadvertitur, ut inter Latinas, de quibus diximus; aliud quoque inter illas et Syras veteres, tum Aegyptiacas, et reliquas. Verumtamen statim collatione illarum instituta, omnes ex eodem fonte prodiisse manifestum est, ita ut Liturgiae Orientales, nulla excepta, Graecis suam debeant originem. Orthodoxi, qui in Oriente supersunt, Melchitae vulgo appellati, Graecam Ecclesiam ut matrem agnoscunt: et Antiocheni, ut Hierosolymitani et Alexandrini, cum graece sacra faciunt, non aliis sacramentalibus libris utuntur, quam qui in Patriarchatu Constantinopolitano recepti sunt. Qui Syriacam linguam retinuere, Jacobi Liturgia uti solent, nec tam multiplices agnoscunt, quam Jacobitae, qui novas multas scripserunt, quas latine ex optimis codicibus interpretatas haec Collectio repraesentat. Ut vero orationum significatio et ipsa prope omnium verba ex Graecis Liturgiis sumta sunt, ita maxima est disciplinae similitudo; praeterquam in nonnullis, quae Orientales ignorant, quia posterius introducta fuerunt.“ Damit iſt zu vergleichen, was derſelbe Verfaſſer in der gelehrten Abhandlung: Dissert. de Syriacis Melchitarum et Jacobitarum Liturgiis. T. II. p. 1 — 24.; ferner p. 254 — 55. p. 662 — 65. über dieſen Punkt bemerkt hat.

anstaltete Sammlung, welche er zunächst bloß für die Konstantinopolitanische Kirche bestimmte. Aber auch die von ihm verbesserte Ausgabe, oder die unter dem Namen der Liturgie des heil. Chrysostomus von allen Griechen angenommene Agende, kann in ihrer jetzigen Integrität, wie sie von Jak. Goar, Heineccius (Abbildung der griech. Kirche Th. III. S. 321 ff.) u. a. geliefert wird, nicht das Werk dieses Kirchenvaters des fünften Jahrhunderts seyn.

Die Gründe gegen die Aechtheit derselben sind in Schröckh's chr. Kirchengesch. Th. X. S. 425 ff. folgendermaßen zusammengestellt: „daß die dem Chrysostomus beygelegte Liturgie, wie sie jetzt vor uns liegt, nicht ganz seine Arbeit seyn könne, lehrt schon der Umstand, daß verschiedenes, was in seinen Schriften über die Liturgie vorkommt, darin fehlet. Wenn man aber vollends die ungeheure Menge von Cäremonien, Gebeten, Gesängen, Wendungen und Verrichtungen des Priesters und Diacons, Beräucherungen und ähnlichen Gebräuchen oder Namen, die gar in dieses Zeitalter nicht gehören, betrachtet; wenn man sieht, daß sich beide Geistliche gleich anfänglich vor dem Bilde des Erlösers und der heilichsten Mutter Gottes (της ὑπεραγιας Θεοτοκου), die es damals in den Kirchen gar nicht gab, dreimal verehrend tief bücken sollen; daß noch mehrmals unsere Frau und Gottesgebärerin Maria, als Fürbitterin für die Christen, genannt wird; daß sie auch dem Gebete vieler anderen Heiligen, und sogar des Chrysostomus selbst, empfohlen werden: so kann man im geringsten nicht zweifeln, daß diese Liturgie ein Flickwerk sey, welches aus Stücken älterer und jüngerer Jahrhunderte zusammengesetzt worden ist."

Wir haben also hier dieselbe Erscheinung, welche wir in der Geschichte der römischen Liturgie finden, und welche überhaupt in der Geschichte der Kirchen-Agenden keine Seltenheit ist.

Es war ein recht guter Gedanke, daß Bingham (Orig. eccl. T. V. p. 193 — 294) die ganze Ordnung des Gottesdienstes zu Antiochien und Konstantinopel, wie sie in den Werken des Chrysostomus erwähnt wird, in einen vollständigen Auszug brachte; nur würde diese schätzbare Arbeit noch verdienstvoller geworden seyn, wenn die Auszüge nicht nach den einzelnen Schriften gemacht, sondern, nach allgemeinen Rubriken, in eine zweckmäßige Uebersicht gebracht wären.

Der kritischen Sorgfalt, welche die liturgischen Schriften der Lateiner durch Tommasi, Rocca, Pamelius, Mabillon, Muratori u. a. fanden, haben sich die der griechischen Kirche nicht zu erfreuen gehabt, und die Bemühungen von Goar, Leo Allatius, Heineccius u. a. können die Vergleichung in den genannten Gelehrten nicht aushalten.

B.

Die Liturgie der Syrischen Kirche.

Unter allen gottesdienstlichen Sprachen des Alterthums hat die ehemals so blühende Syrische das ungünstigste Schicksal erfahren. Sie ist, wenn man die Maroniten am Libanon, und die syro-chaldäischen Nestorianer in Indien, welche beyde mit Rom vereiniget sind, abrechnet, als ausgestorben zu betrachten. Sie wurde zuerst von der griechischen so beeinträchtiget, daß sie nicht nur aus dem Antiocheniſchen Syrien fast ganz verdrängt wurde, sondern auch einen solchen Zuwachs von griechischen Kunstausdrücken und Formeln erhielt, daß die syrischen Puristen, besonders aus der Edesseniſchen Schule, stets über die Gräco-Manie ihrer Landsleute zu klagen Ursache hatten. Renaudot sagt T. II. p. 254: „Ipsa lingua Syriaca maximam Graecarum vocum multitudinem recepit, non modo in rebus sacris, sed etiam in aliis; unde insignis apud Syros Lexicographus Isa Bar-Bahlul, quod illarum magnam copiam interpretatus fuit, maxime inter suos commendatus fuit.

In manchen syrischen Liturgien, besonders in den aus dem Griechischen übersetzten, sind ganze griechische Formeln z. B. κυριε ὁ θεος παντοκρατωρ, τα ἁγια τοις ἁγιοις u. s. w. aufgenommen. Indeß findet man

ja auch bei den Lateinern nicht nur das Kyrie eleison u. a., sondern auch in dem Officio Hebdom. Sanctae die griechischen Lectionen und die Doxologie: Agios o Theos u. s. w. S. Denkwürdigkeiten Th. II. S. 210 ff. Hierin liegt offenbar ein Vorzug der Griechen. Doch hat Rom sich weniger feindselig erwiesen, indem es bey den Maroniten und Nestorianern die Rechtmäßigkeit des syrischen Sprachgebrauchs beym Gottesdienste anerkannte.

Eine weit größere Feindschaft aber haben die Araber ausgeübt. Diese haben die syrische Sprache aus dem Leben verdrängt und derselben nur noch im Cultus ein Asyl verstattet. Dennoch ist es der Toleranz der Sarazenen allein noch zuzuschreiben, daß diese herrliche Sprache des Orients nicht gänzlich ausgestorben ist.

Nach Bar-Hebraeus oder Abulpharagius (Histor. Dynast. ed. Pococke) giebt es drey Haupt-Dialekte der syrischen Sprache: „Distinguitur lingua Syriaca in tres Dialectos: quarum elegantissima est Aramaea, quae est lingua incolarum Edessae, et Haran et Syriae exterioris (Mesopotamiae). Proxima illi est Palaestina, qua utuntur Damasci et Montis Libani et reliquae Syriae interioris incolae (Syriae proprie sic dictae). At omnium impurissima Chaldaica Nabathea, quae est Dialectus populi montium Assyriae et pagorum Arach.“ Vgl. Assemanni Bibl. Or. T. I. p. 476. Bloß von den beyden letzten sind noch liturgische Ueberreste in der Wirklichkeit vorhanden.

Die syrischen Christen theilen sich in drey große Sekten: 1) Melchiten (oder Orthodoxe d. h. im Sinne der Griechen). 2) Jakobiten (Monophysiten und Monotheleten, deren Stifter Jacob Baradai im VI. Jahrhundert lebte.) 3) Nestorianer, oder Syro-Chaldäer in Persien, Indien u. s. w. Daß alle diese Sekten wesentlich mit einander übereinstimmen, ist das Thema einer arabischen Abhandlung des auch durch eine

B.

Die Liturgie der Syrischen Kirche.

Unter allen gottesdienstlichen Sprachen des Alterthums hat die ehemals so blühende Syrische das ungünstigste Schicksal erfahren. Sie ist, wenn man die Maroniten am Libanon, und die syro-chaldäischen Nestorianer in Indien, welche beyde mit Rom vereiniget sind, abrechnet, als ausgestorben zu betrachten. Sie wurde zuerst von der griechischen so beeinträchtiget, daß sie nicht nur aus dem Antiocheniſchen Syrien fast ganz verdrängt wurde, sondern auch einen solchen Zuwachs von griechischen Kunstausdrücken und Formeln erhielt, daß die syrischen Puristen, besonders aus der Edesseniſchen Schule, stets über die Gräco-Manie ihrer Landsleute zu klagen Ursache hatten. Renaudot sagt T. II. p. 254: „Ipsa lingua Syriaca maximam Graecarum vocum multitudinem recepit, non modo in rebus sacris, sed etiam in aliis; unde insignis apud Syros Lexicographus Isa Bar-Bahlul, quod illarum magnam copiam interpretatus fuit, maxime inter suos commendatus fuit.

In manchen syrischen Liturgien, besonders in den aus dem Griechischen übersetzten, sind ganze griechische Formeln z. B. κυριε ὁ Θεος παντοκρατωρ, τα ἁγια τοις ἁγιοις u. s. w. aufgenommen. Indeß findet man

i auch bei den Lateinern nicht nur das Kyrie eleison u.
, sondern auch in dem Officio Hebdom. Sanctae die
riechischen Lectionen und die Doxologie: Agios o
heos u. s. w. S. Denkwürdigkeiten Th. II. S. 210
. Hierin liegt offenbar ein Vorzug der Griechen. Doch
at Rom sich weniger feindselig erwiesen, indem es bey
en Maroniten und Nestorianern die Rechtmäßigkeit des
rischen Sprachgebrauchs beym Gottesdienste anerkannte.

Eine weit größere Feindschaft aber haben die Ara-
er ausgeübt. Diese haben die syrische Sprache aus
m Leben verdrängt und derselben nur noch im Cultus
n Asyl verstattet. Dennoch ist es der Toleranz der
aracenen allein noch zuzuschreiben, daß diese herrliche
prache des Orients nicht gänzlich ausgestorben ist.

Nach Bar-Hebraeus oder Abulpharagius
Histor. Dynast. ed. Pococke) giebt es drey Haupt-
dialekte der syrischen Sprache: „Distinguitur lingua
yriaca in tres Dialectos: quarum elegantissima est
ramaea, quae est lingua incolarum Edessae, et
aran et Syriae exterioris (Mesopotamiae). Proxi-
a illi est Palaestina, qua utuntur Damasci et
ontis Libani et reliquae Syriae interioris incolae
yriae proprie sic dictae). At omnium impuris-
ma Chaldaica Nabathea, quae est Dialectus
opuli montium Assyriae et pagorum Arach.“ Vgl.
ssemanni Bibl. Or. T. I. p. 476. Bloß von
n beyden letzten sind noch liturgische Ueberreste in der
irklichkeit vorhanden.

Die syrischen Christen theilen sich in drey große Sek-
n: 1) Melchiten (oder Orthodoxe d. h. im Sinne
r Griechen). 2) Jakobiten (Monophysiten und
onotheleten, deren Stifter Jacob Baradai im VI.
ahrhundert lebte.) 3) Nestorianer, oder Syro-
haldäer in Persien, Indien u. s. w. Daß alle diese
ekten wesentlich mit einander übereinstimmen, ist das
hema einer arabischen Abhandlung des auch durch eine

Sammlung von Kirchengeſetzen bekannten Elias Damascenus (Metropolitan der Neſtorianer am Ende des IX Jahrhunderts) unter dem Titel: Liber de concordia fidei inter Syros, qui Nestoriani, Melchitae et Jacobitae appellantur etc. S. Assemanni Bibl. Or. T. III. P. I. p. 514 seqq. Er ſagt unter andern: Illos quidem secum convenire deprehendo in religiosa Dominicorum dierum festorumque chr. observatione; nec non in oblatione Eucharistiae, quam Christi corpus et sanguinem esse profitentur; sed et consentire in fide Patrum CCCXVIII Nicaeae congregatorum, quae apud omnes in singulis Liturgiis recitatur: demum in Sacerdotii veritate ejusque ordinibus consonare, Patriarchiatu scilicet, Episcopatu, Presbyteriatu et Diaconatu, et in aqua baptismatis: in eo vero duntaxat differre, quod partium studio abripiuntur, non quia diversam fidem colunt.“ Ferner: „Cunctos Christi fideles concordare cernimus in Evangelio, quod ut verum Dei librum venerantur, et in libro Pauli et in Actibus Apost. et in libris veteris instrumenti, Pentateucho scilicet et Prophetis: et in Symbolo fidei, in Eucharistia, in Baptismo, in Festis, in Dominicis, in Jejunio, in Sacerdotio, in Cruce, in Confessione resurrectionis a mortuis, in iis, quae fasve nefasve sunt, in Paradiso denique et igne.“ Hierauf wird noch beſonders von der Differenz in der Bezeichnung mit dem h. Kreutze und in dem Gebrauche des von den Neſtorianern gemißbilligten Wortes θεοτοκος gehandelt, und zuletzt (Assemanni l. c. p. 516) noch hinzu geſetzt: „Quum una sit omnium fidei regula, quis locus dissensioni et discordiae fuerit? Quod autem in precum numero, aut festorum ordine, aut ecclesiastici officii tempore, aut jejuniorum observantia alii alios superent, aut ab invicem dissentiant, id profecto nec in religione, aut in fide ullam differentiam

discordiamque arguit: quum pro diversitate varietateque regionum et linguarum diversi variique ritus invaluerint, et cuilibet genti ex tot quin pluribus, quae christianam religionem amplexae eandem diligenter firmissimeque tenent, suggesserit Deus, cujus nominis honor et gloria, certos christianae pietatis ritus propriis locis accommodatos."

Daß freylich nicht Alle in diese Reconciliations-Grundsätze einstimmen, kann das Beyspiel des schon früher angeführten eifrigen Nestorianers Mar Jesujab (Assemanni Bibl. Or. T. III. P. I. p. 595 — 306) beweisen. Dieser führt 30 Irrthümer der Melchiten und Jakobiten an, worunter bei weiten die meisten sich auf die Verschiedenheit der Ritual-Form und Liturgie beziehen. Dennoch muß man eingestehen, daß hier dasselbe Verhältniß, wie bey der Römischen, Mailändischen, Gallicanischen Kirche u. s. w. Statt finde.

Die verschiedenen Liturgien der Syrer selbst, sowohl der Melchiten, als Jacobiten und Nestorianer, hat Renaudot T. II. mit großem Fleiße gesammelt und erläutert. Am schätzbarsten ist die Einleitung: de Syriacis Melchitarum et Jacobitarum Liturgiis; sodann der Commentar über die Liturgie des Ap. Jacobus, p. 78 seqq. und endlich die Dissertatio de Nestorianorum Liturgiis p. 566 — 648., womit Assemanni's historische Nachrichten in der Bibl. Or. T. I. und T. III. zu vergleichen sind.

C.

Die Koptiſche Liturgie.

Jo. Ern. Gerhard: Exercit. de ecclesiae Copticae, i. e. Christianorum Aegyptiacorum ortu, progressu praecipuisque capitibus. Jenae 1666. 4.

Jos. Abudacni Historia Jacobitarum, sive Coptorum. Edit. Sig. Havercamp. Lugd. Bat. 1740. 8.

Guil. Bonjour: In monumenta Coptica, s. Aegyptiaca Bibl. Vatican. brevis exercitatio. Romae 1699. 4.

Die Sprache der Kopten in Aegypten, über deren Urſprung, Abſtammung, Verwandſchaft und Schickſale die Meynungen der Gelehrten ſtets getheilt waren und noch ſind, hat ſich gegenwärtig nur noch in der Liturgie der Monophyſiten in Aegypten, welche von den ſyriſchen Jakobiten abſtammen und von denſelben nur in einigen Punkten verſchieden ſind, erhalten. Bloß die Geiſtlichen und Mönche werden zur Erlernung derſelben angehalten, und die Kenntniß, welche ſie ſich gewöhnlich darin erwerben, gleicht der Kenntniß der lateiniſchen Sprache, welche man bei der katholiſchen Geiſtlichkeit in Teutſchland, Italien u. ſ. w. gewöhnlich findet; oder der Fertigkeit, welche ſich die Geiſtlichen in Rußland von der griechiſchen Sprache zu erwerben pflegen.

Bei allen gottesdienſtlichen Handlungen der Koptiſchen Chriſten in Aegypten wird die dem Volke und ſelbſt einem Theile der Geiſtlichkeit völlig unverſtändliche Koptiſche oder Aegyptiſche Sprache, welche indeß nicht mit der alten Memphitiſchen und Sahidiſchen zu verwechſeln iſt, gebraucht. Die Sprache des Volks iſt die arabiſche, und in dieſe werden daher auch alle liturgiſchen Formulare beym öffentlichen Gottesdienſte überſetzt. Auch die Lectionen der heil. Schrift werden ſtets doppelt, zuerſt im koptiſchen Texte, ſodann in arabiſcher Paraphraſe, gehalten. Doch giebt es für die Ueberſetzungen keine eigene Agende und beſtimmte Vorſchrift, ſondern ſie werden der Einſicht der fungirenden Geiſtlichen überlaſſen. S. Renaudot Collect. Liturg. Or. T. I. p, 203. seqq.

Folgende drey Liturgien ſind unter den Kopten geſetzlich eingeführt:

1) Die Liturgie des heil. Baſilius. Sie iſt die vollſtändigſte und hat das meiſte Anſehen. Von ihr ſagt Renaudot, welcher T. I. p. 169-314 einen gehaltreichen Commentar über dieſelbe liefert, p. 174: „Verum constituimus ex omnium Aegyptiacae Ecclesiae monumentorum testimoniis certissimum esse illam ipsam Liturgiam, saltem a Muhammedanorum initiis, perpetuum in Ecclesiis Copticis usum habuisse, qui ad haec usque tempora perseverat. Ex eo usu Ecclesiarum tanta ejus est apud Coptas auctoritas, ut post sacras scripturas, nullam majorem agnoscant. Etsi vero Coptitis ab illo tempore propriae factae fuerint, non tamen existimandum est, eas in illorum Secta originem habuisse, verum Basiliana, quae duarum reliquarum Canon censeri debet, ex antiqua Graeca expressa est, unde certum, eam ipsam esse Liturgiae formam, quae Alexandriae sub

Christianis Imperatoribus frequentabatur. Neque haec nostra solum sententia est, cum de illorum officiorum antiquitate splendidiora etiam testimonia tulerint Josephus Scaliger et Claudius Salmasius, uterque in Protestantium communione.“ Sie weicht übrigens sowohl von der bey den Griechen gebräuchlichen, von Chrysostomus reformirten, als auch von der bey den Syrern eingeführten Liturgie des h. Basilius so bedeutend ab, daß sie als ein eigenthümliches Werk betrachtet und zur Kritik der griechischen und syrischen Bearbeitung gebraucht werden kann.

2) Die Liturgie des heiligen Gregorius von Nazianz. Unter den Werken dieses Kirchenvaters findet man keine solche Arbeit, ja, man findet nicht einmal in seinem Leben eine Spur, daß er sich damit beschäftiget habe. Dennoch ist es die allgemeine Tradition, daß der Freund des Basilius diese Formulare abgefaßt habe. S. Renaudot T. I. p. 170 — 71. p. 301 u. a. Sie stimmt im Wesentlichen mit der erstern überein, zeichnet sich aber theils durch größere Kürze; theils dadurch aus, daß bey der Consecration die Anrede an Jesus Christus gehalten wird. Daher sie auch in der Schrift: Scientia eccles. c. 35 (bey Renaudot I. p. 170) mit folgenden Worten charakterisirt wird: „Secunda est Liturgia S. Gregorii, singulariter spectans personam Filii unigeniti et aeterni, quae commemorat ejus Incarnationem, Crucifixionem, Passionem, Sepulturam, Resurrectionem a mortuis, Adscensionem ad coelos, et Adventum ejus ad judicandum vivos et mortuos.“ Vgl. die polemischen Bemerkungen Renaudots gegen Salmasius über die μεταποιησις. T. I. p. 305 seqq.

3) Die Liturgie des heil. Cyrillus von Alexandrien. Sie wird von Vielen für die Liturgia S. Marci gehalten, und die Aegypter behaupten, daß dieß der ächte Nachlaß des Stifters der Alexandrinischen Kirche sey, welchen der berühmte Cyrillus redigirt habe. Nach Renaudot's Meynung (l. c. p. 315. 353. u. a.) war diese für den Gebrauch der Jakobiten (zu welchen die Kopten gehören), die griechische Liturgie des h. Marcus aber für die orthodoxen Alexandriner bestimmt; daher man auch keine Spur von Monophysitismus darin finde. Wenn Manche den Kopten auch noch eine vierte Liturgie unter dem Namen: Liturgia S. Marci zuschreiben, so ist dieß eine offenbare Verwechselung. S. Renaudot Dissert. de Coptitarum Alex. liturg. p. LXXX seqq.

Nach J. M. Wansleben, J. Ern. Gerhard, Abudacni, Rich. Simon u. a. haben die Kopten folgende Unterscheidungs-Punkte von den Jacobiten und verwandten Sekten: 1) die Ehe-Scheidung und Polygamie. 2) Die Annahme von sieben Sacramenten: Taufe, Beichte, Abendmahl, Priester-Orden, Glaube, Fasten, Gebet. 3) Die Beschneidung, welche der Taufe vorangehet. 4) Die Feyer des Sabbat's neben dem Sonntage, so daß sie also zwey Feyertage in jeder Woche haben. 5) Der Gebrauch des Dattel-Saftes (σικεραν) und anderer Säfte beym Abendmahl. 6) Den allgemeinen Bibel-Gebrauch in arabischer Sprache.

Allein von diesen Punkten findet man in ihren liturgischen Schriften keine Beweise. Dieß ist daher zu erklären, daß diese sich bloß auf die Administration des Abendmahls beziehen. Doch wird auch hier des Weins ausdrücklich erwähnt.

D.

Die Aethiopiſch

Jobi Ludolfi Historia Aethiopic
— — Commentar. ad Hist. Aeth.
Jo. Mich. Wansleben: Histoi
Par. 1672. p. 120 seqq.
Windhorn: Einleitung in die Ae
niſche alte und neue Theologie u.
James Bruce's Reiſen zur Ent
u. ſ. w. Aus dem Engl. überſe
Th. I—V. Leipzig 1790—91. 8.

Renaudot (Collect. Lit.
uns mit folgenden liturgiſchen
piſchen oder Habeſſyniſc
eigene Sprache hat *), bekannt

*) In Habeſch (Abeſſynien) ſin
1) Die Geez- oder Gees-
oder die Bücher-Sprache.
tesdienſtes, der Bibelüberſetzung
w. 2) Die Amhariſche, Le
dem XIV. Jahrhundert im ganz
Sprache iſt, und von de Sacy
kömmling der Hunjariten
Erſch u. Gruber allgem. Encycl
2 B. S. III. ff.

Evangelistae. 2) Patrum orthodoxorum Nicaenorum CCCXVIII. 3) S. Epiphanii orthodoxi. 4) Jacobi Serugensis. 5) Joannis Chrysostomi *). 6) Domini nostri Jesu Christi, quae edita est, cum prima, ad finem Novi Testamenti. 7) S. Mariae, quam scripsit Heriacos, vel Kyriacus Archiepiscopus Behnsae, ibidem edita. 8) Gregorii Theologi. 9) Dioscori, quam aethiopice et latine Wanslebius edidit Londoni 1661."

Die Hauptschrift aber ist die von Renaudot in einer vollständigen Uebersetzung und mit Anmerkungen mitgetheilte: Liturgia communis, sive Canon universalis Aethiopum. Er bemerkt p. 523-24., daß die erste Ausgabe, welche von dem Archimandriten Tesfa - Sion zum Rom 1548 äthiopisch und lateinisch edirt wurde, mancherley Sprachfehler und einige absichtliche Zusätze z. B. das berüchtigte Filioque u. a. habe, und daß Hiob Ludolf bey seiner neuen Bearbeitung darauf ausgegangen sey: „ut Aethiopes, vel inviti, Lutherani fierent." Der eigentliche Titel ist: Kanon kadoso, und die Aethiopier brauchen das Wort Kadas eben so wie die Syrer und Araber von dem Officio sacro. Doch haben sie auch das griechische Wort: Anaphora angenommen. Das Wort Korban bedeutet, wie bey den Syrern, Kopten u. a. Eucharistie, nicht aber Brodt, wie Hiob Ludolf behauptet. **)

*) Die Habessinier nennen ihn Afa - Wark (goldner Mund, als Uebersetzung von Χρυσοστομος). Das. S. 113.

**) Auch Gesenius (Encyclop. II. S. 118) sagt: „Beym Abendmahl haben sie gesäuertes Brodt, welches zu der Handlung jedesmal neu bereitet wird, bestehend in kleinen mit einem Kreuz bezeichneten Brodten, Korban genannt. Nur am Karfreytage nehmen sie ungesäuertes." Renaudot mag Recht haben; dennoch verhält sich's mit dem Worte, wie mit der Oblate, welchem es ganz entspricht.

D.

Die Aethiopiſche Liturgie.

Jobi Ludolfi Historia Aethiopica. Lib. III. c. 4.

— — Commentar. ad Hist. Aeth. p. 341 seqq.

Jo. Mich. Wansleben: Histoire de l'eglise d' Alexandrie. Par. 1672. p. 120 seqq.

Windhorn: Einleitung in die Aethiopiſche, ſonderlich Habeſſiniſche alte und neue Theologie u. ſ. w. 1719.

James Bruce's Reiſen zur Entdeckung der Quellen des Nil's u. ſ. w. Aus dem Engl. überſetzt von J. J. Volkmann. Th. I—V. Leipzig 1790—91. 8.

Renaudot (Collect. Lit. Or. T. I. p. 498) macht uns mit folgenden liturgiſchen Schriften der Aethiopiſchen oder Habeſſyniſchen Kirche, welche ihre eigene Sprache hat *), bekannt: 1) Liturgia Joannis

*) In Habeſch (Abeſſynien) ſind zwey Sprachen herrſchend: 1) Die Geez- oder Gees-Sprache, Lesana Geez, oder die Bücher-Sprache. Sie iſt die Sprache des Gottesdienſtes, der Bibelüberſetzungen, kirchlichen Schriften u. ſ. w. 2) Die Amhariſche, Lesana Amhara, welche ſeit dem XIV. Jahrhundert im ganze Reiche die Hof- und Volks-Sprache iſt, und von de Sacy und Geſenius für ein Abkömmling der Hunjariten-Sprache gehalten wird. S. Erſch u. Gruber allgem. Encyclopädie 3 B. S. 355 ff. vgl. 2 B. S. III. ff.

E.

Die Armeniſche Liturgie.

Moysis Chorenensis Hist. Armen. Ed. Whiston. Diva Armenorum Missa: Romae 1642. Vers. latina ibid. 1649.

Liber cantionum s. Hymnorum eccles. Armen. Armenice et lat. Amstelod. 1702. 4.

J. J. Schroederi Thesaurus linguae Armen. Amstel. 1711. 4.

Tilem. Bredenbach de Armeniorum ritibus, moribus et erroribus. Basil. 1577.

Jo. Ern. Gerhard: Dissert. de Armeniae statu eccles. tam pristino, quam hodierno. Jen. 1665. 4.

Martin Memoires histor. et geogr. sur l'Armenie. Par. 1818. 8.

Die Kirche von Armenien trennte ſich ſchon im V. u. VI. Jahrhundert von Konſtantinopel und wollte deſſen Patriarchen nicht als Oberherrn anerkennen. Späterhin, als die Armenier ſich dem Monophyſitismus zuwendeten, ward dieſe Trennung immer größer, und es entſtand zwiſchen Griechen und Armeniern ein ſolcher Religions-Haß, daß ſelbſt die Heyrathen unter einander verboten wurden. Seit dem XIII. Jahrhundert vereinigte ſich ein Theil der Armenier (zuerſt König Haitho von 1224—74) mit Rom, welches ihnen ihre liturg. Eigenthümlichkeiten und den Gebrauch ihrer gottesdienſtlichen Sprache ließ, und ihren Patriarchen confirmirte.

Die Monophyſitiſchen Armenier haben ihren eigenen Patriarchen, und erkennen blos die Beſchlüſſe der drey erſten ökumen. Concilien für gültig. Sie brauchen beym Abendmahl rothen Wein ohne Waſſermiſchung, und wollen dadurch die Einheit der Natur in Chriſtus andeuten. In ihrem Meß-Kanon werden mehrere Häretiker namentlich verdammt. Die Feyer der Geburt, Erſcheinung u. Taufe Chriſti wird an einem Tage, am 6. Januar, begangen. (Assemanni Bibl. Or. T. III. P. I. p. 87.) Beym Faſten, Unterſchied der Speiſen, Schlachten u. ſ. w. beobachten ſie jüdiſche Gebräuche. S. Allg. Encyclopädie von Erſch und Gruber. Th. V, S. 359.

Ihre Liturgie iſt urſprünglich eine Ueberſetzung der des heil. Chryſoſtomus (Pfaff, de Liturg. p. 13—14), hat aber viele Zuſätze und Veränderungen erlitten. Daß die römiſche Ausgabe in vielfacher Hinſicht corrumpirt ſey, hat beſonders Rich. Simon (Not. ad Gabriel. Sever. p. 152. 227 seqq.) gezeigt. Das Urtheil des Cardinal Bona (rer. liturg. Lib. I. c. 9. §. 7) iſt: „Habent et ipsi specialem Liturgiam proprio idiomate, quae ab erroribus ipsorum expurgata Romae excusa est, armenice et latine; sed illis gentibus displicuit, quod in ea quaedam mutata. Praeter omnium Orientalium morem Eucharistiam in azymis conficiunt, et contra divinam atque apostolicam traditionem aquam vino non miscent. Inter ipsos et Graecos implacabiles semper dissensiones fuerunt, suosque ritus invicem detestantur. Horum tamen Liturgia graecanicum ritum in plerisque imitatur, adeo ut verba quaedam graeca in ea permanserint. Extat ejus Synopsis apud Casandrum in Liturgicis c. XII.“

E.

Die Armeniſche Liturgie.

Moysis Chorenensis Hist. Armen. Ed. Whiston. Diva Armenorum Missa: Romae 1642. Vers. latina ibid. 1649.

Liber cantionum s. Hymnorum eccles. Armen. Armenice et lat. Amstelod. 1702. 4.

J. J. Schroederi Thesaurus linguae Armen. Amstel. 1711. 4.

Tilem. Bredenbach de Armeniorum ritibus, moribus et erroribus. Basil. 1577.

Jo. Ern. Gerhard: Dissert. de Armeniae statu eccles. tam pristino, quam hodierno. Jen. 1665. 4.

Martin Memoires histor. et geogr. sur l'Armenie. Par. 1818. 8.

Die Kirche von Armenien trennte ſich ſchon im V. u. VI. Jahrhundert von Konſtantinopel und wollte deſſen Patriarchen nicht als Oberherrn anerkennen. Späterhin, als die Armenier ſich dem Monophyſitismus zuwendeten, ward dieſe Trennung immer größer, und es entſtand zwiſchen Griechen und Armeniern ein ſolcher Religions-Haß, daß ſelbſt die Heyrathen unter einander verboten wurden. Seit dem XIII. Jahrhundert vereinigte ſich ein Theil der Armenier (zuerſt König Haitho von 1224—74) mit Rom, welches ihnen ihre liturg. Eigenthümlichkeiten und den Gebrauch ihrer gottesdienſtlichen Sprache ließ, und ihren Patriarchen confirmirte.

Die Monophyſitiſchen Armenier
Patriarchen, und erkennen blos d
erſten ökumen. Concilien für gülti
Abendmahl rothen Wein ohne W
len dadurch die Einheit der Natur
In ihrem Meß-Kanon werden m
lich verdammt. Die Feyer der
Taufe Chriſti wird an einem Tag
gangen. (Assemanni Bibl. C
Beym Faſten, Unterſchied der
ſ. w. beobachten ſie jüdiſche Gebr
clopädie von Erſch und Gruber.

Ihre Liturgie iſt urſprünglich
heil. Chryſoſtomus (Pfaff,
14), hat aber viele Zuſätze und
Daß die römiſche Ausgabe in viel
girt ſey, hat beſonders Rich.
briel. Sever. p. 152. 227 seq
theil des Cardinal Bona (rer.
iſt: „Habent et ipsi speciale
idiomate, quae ab erroribus ip
mae excusa est, armenice et l
bus displicuit, quod in ea qua
ter omnium Orientalium mo
azymis conficiunt, et contr
stolicam traditionem aquam
Inter ipsos et Graecos implaca
nes fuerunt, suosque ritus invi
rum tamen Liturgia graecan
risque imitatur, adeo ut verb
ca in ea permanserint. Exta
Cassandrum in Liturgicis c.

Allgemeine Betrachtungen über den christlichen Cultus und die Geschichte desselben.

I.

Der christliche Cultus ein Gesetz der Freyheit.

Wenn Christus spricht: die Wahrheit wird Euch frey machen (Joh. VIII, 32. vergl. V. 36), so verstehet er, wie der Zusammenhang lehret, unter der Wahrheit nichts anders als die gereinigte Gottesverehrung, welche er kurz zuvor eine „Anbetung im Geist und in der Wahrheit" (Joh. IV, 24.) genannt hatte. Die Freyheit aber, welche er verheißet, ist die Erlösung vom drückenden Joche des mosaisch-levitischen Gesetzes, über dessen Druck schon die Propheten des alten Bundes so oft geseufzt hatten. Dieß bestätigen auch die apostolischen Aussprüche, besonders Röm. VI, 18. 22. 1 Cor. VII, 22. Galat. V, 1 u. a. Auch der Apostel Jacobus redet von dem „vollkommenen Gesetze der Freyheit (Jacob. I, 25. II, 12)," und es leidet kei-

ligen Stuhl Petri zu Rom zum Ober-
der ganzen Christenheit erheben, und von seiner ka
und liturgischen Gesetzgebung die ganze Welt
machen wollte? Ist nicht auf der andern Seite a
katholischen Kirche ein anderes System hervorg
welches unter dem Titel der orientalisch-
schen Kirche nach gleicher Herrschaft über die
gen strebte, und, ob gleich in seinen Bestrebungen
vom Glück begünstiget, dennoch den noch weit
Titel der orthodoxen Kirche sich anmaßte?
nicht selbst unter den Protestanten, bald
großen Reformation des XVI. Jahrhunderts, ei
lich-liturgischer Zwang und ein Ag
Druck entstanden, worüber die Freygesinnten
geseufzt haben und noch seufzen? Ist nicht d
England unter dem Drucke einer Liturgie, w
den Vertheidigern der hohen Kirche als unabä
Norm und als permanenter Kanon betrachtet wir
nicht in Schweden und Dänemark die lit
Controversen die wichtigsten und hartnäckigsten
Hat man nicht in Sachsen und Hannover, i
temberg und Hessen, in Holland und
kurz, in den meisten Provinzen beyder protest.
Confessionen zu allen Zeiten darüber geklagt,
evangelische Freyheit durch Kirchen-Ordnun
Agenden beschränkt werde?

Unstreitig liegt in allen diesen und ähnlichen
sen viel Wahres. Aber abgesehen davon, daß d
wiederkehrenden Erscheinungen zuletzt doch w
Statthaftigkeit der von allen kirchlichen Dissiden
derten Freyheit zeugen und das allgemeine Bedü
ner bestimmten gottesdienstlichen Ordnung und N
weisen würden: so läßt sich auch darthun, daß
diesen Thatsachen die Freyheit im Allgemeinen
gerettet wurde. Eine nähere Betrachtung der
Punkte wird dieß außer Zweifel setzen.

1) Was zuförderſt die Beyb
Gebräuche in den Zeite
betrifft, ſo iſt hierbey auf
machten Bemerkungen zu
da das Chriſtenthum urſp
gion, ſondern nur eine V
ſtehenden Cultus ſeyn ſoll
herüber, was mit der k
Chriſtenthums nur immer
judaiſirte, weil man wo
mußte. Man ſchaffte
den jüdiſchen Particularis
Nicht-Juden ausſchloß; a
was der Förderung des H
deihen einer Gemeine b
konnte. Das Verfahren
thon's, Zwingli's und C
beſten zur Parallele diene
Kirchen-Verbeſſerung, a
beybehielten (und das n
nicht Werk der Nothwendi
Regel der Freyheit.

2) Die katholiſche Kir
vom apoſtoliſchen Zeitalter
zwiſchen Juden- und
Oppoſition der Nazarä
gen die Vereinigung gab
che, deren erſte Spuren
lykarpus von Smirna
Verhandlungen über die
ihr Daſeyn. Man konn
vereinigen; aber man hol
meinſchaft nicht auf; und
Abendmahls-Feyer,
ſecrirte (vergl. Euseb. his
V. c. 24. Socrat. hist. ec

ligen Stuhl Petri zu Rom zum Ober-Tribunal der ganzen Christenheit erheben, und von seiner kanonischen und liturgischen Gesetzgebung die ganze Welt abhängig machen wollte? Ist nicht auf der andern Seite aus dieser katholischen Kirche ein anderes System hervorgegangen, welches unter dem Titel der orientalisch-griechischen Kirche nach gleicher Herrschaft über die Glaubigen strebte, und, ob gleich in seinen Bestrebungen weniger vom Glück begünstiget, dennoch den noch weit stolzeren Titel der orthodoxen Kirche sich anmaßte? Ja, ist nicht selbst unter den Protestanten, bald nach der großen Reformation des XVI. Jahrhunderts, ein kirchlich-liturgischer Zwang und ein Agenden-Druck entstanden, worüber die Freygesinnten von jeher geseufzt haben und noch seufzen? Ist nicht das freye England unter dem Drucke einer Liturgie, welche von den Vertheidigern der hohen Kirche als unabänderliche Norm und als permanenter Kanon betrachtet wird? Sind nicht in Schweden und Dänemark die liturgischen Controversen die wichtigsten und hartnäckigsten gewesen? Hat man nicht in Sachsen und Hannover, in Würtemberg und Hessen, in Holland und Genf — kurz, in den meisten Provinzen beyder protest. Haupt-Confessionen zu allen Zeiten darüber geklagt, daß die evangelische Freyheit durch Kirchen-Ordnungen und Agenden beschränkt werde?

Unstreitig liegt in allen diesen und ähnlichen Einwürfen viel Wahres. Aber abgesehen davon, daß diese stets wiederkehrenden Erscheinungen zuletzt doch wider die Statthaftigkeit der von allen kirchlichen Dissidenten gefoderten Freyheit zeugen und das allgemeine Bedürfniß einer bestimmten gottesdienstlichen Ordnung und Regel beweisen würden: so läßt sich auch darthun, daß bey allen diesen Thatsachen die Freyheit im Allgemeinen dennoch gerettet wurde. Eine nähere Betrachtung der einzelnen Punkte wird dieß außer Zweifel setzen.

schen Kirche vereiniget. Die in Rom errichtete Congregatio sacrorum rituum hat freylich zunächst keine andere Absicht, als die Aufrechthaltung des römischen Ritus; aber es fehlet auch nicht an Beyspielen eines gemäßigten und einsichtsvollen Verfahrens.

Gesetzt aber, daß Rom illiberal zu allen Zeiten nach einer Ritual-Dictatur gestrebt hätte, so lehrt doch die Geschichte aller Jahrhunderte, daß es stets und von allen Seiten her Widerspruch gefunden. Die orientalisch-griechische Kirche bildete von jeher eine mächtige Oppositions-Parthey; und seit dem XVI. Jahrhundert ist diese noch durch die Protestanten so verstärkt worden, daß an dem Daseyn eines vollkommenen Gleichgewichts nicht gezweifelt werden konnte. Auch waren die Bestrebungen der meisten älteren Häretiker und Schismatiker, so wie die Bemühungen der Waldenser, Albigenser, Petrobrusianer, Wiklefiten und Hussiten, so wie einzelner freydenkender Männer, stets dahin gerichtet, sich den römischen Anmaßungen in den Angelegenheiten des Cultus zu entziehen. Ja, nicht einmal in den ihrer Oberherrschaft unterworfenen Particular-Kirchen hat sie absolute Gleichförmigkeit in den Gebräuchen bewirken können, und die Kirche zu Mailand und Venedig, in Portugall, Spanien und Frankreich haben zu allen Zeiten ihre liturgischen Individualitäten behauptet.

4) Die orientalisch-griechische Kirche hat es ihrer Seits so wenig, wie die römische, an Versuchen fehlen lassen, ihren Ritus zum allgemeinen zu erheben, aber noch weniger ihre Absicht erreichen können. Es ist eine irrige, neulich auch von Alex. v. Stourdza wiederholte, Behauptung, daß die Griechen in allen den Cultus betreffenden Dingen viel liberaler und toleranter wären, als die Römer

der erfreulichsten Beweise von kirchlicher Eintracht bey ritueller Abweichung und liturgischer Verschiedenheit. Auch der bald darauf über denselben Punkt (die Passah-Feyer) zwischen Polykratus und Victor ausbrechende und durch Irenäus vermittelte Streit, bewies auf der einen Seite ein eifriges Bestreben, das Christenthum von der Gemeinschaft und Vermischung mit dem Judenthume frey zu erhalten, auf der andern Seite den ernstlichen Willen, einer von Rom ausgehenden Ritual-Dictatur sich nicht zu unterwerfen.

3) Dasselbe Streben zeigte sich auch in der Periode des sechsten und siebenten Jahrhunderts, wo die römische Hierarchie sich immer mehr zu consolidiren anfing. Daß der von Gregor d. Gr. den Bedürfnissen und dem Geschmack des Zeitalters mehr angepaßte Cultus allgemeinern Beyfall und Eingang fand, lag theils in der Natur der Sache selbst, theils in den Verhältnissen der Zeit, theils in der Klugheit und schonenden Vorsicht, womit Gregor bey seinen liturgischen Reformen zu Werke ging. S. oben. Er gestattete im Einzelnen Ausnahmen und Freyheiten, wie sie dem National-Interesse angemessen waren. Nach diesen Grundsätzen verfuhren auch viele seiner Nachfolger. Im Bilder-Kriege bewies Rom eine Mäßigung, welche mit dem tumultuarischen und inconsequenten Verfahren Konstantinopel's stark contrastirte. Im IX. Jahrhundert wurde den christlichen Gemeinen in Böhmen und Mähren, welche sich an Rom anschlossen, nicht nur die Beybehaltung griechischer Gebräuche und Meynungen, sondern auch der Gebrauch der slavonischen Sprache gestattet. Späterhin wurden unter ähnlichen Bedingungen die Maroniten, Armenier, Nestorianer in Indien und die unirten Griechen mit der römi-

schen Kirche vereiniget. Die in Rom errichtete Congregatio sacrorum rituum hat freylich zunächst keine andere Absicht, als die Aufrechthaltung des römischen Ritus; aber es fehlet auch nicht an Beyspielen eines gemäßigten und einsichtsvollen Verfahrens.

Gesetzt aber, daß Rom überall zu allen Zeiten nach einer Ritual-Dictatur gestrebt hätte, so lehret doch die Geschichte aller Jahrhunderte, daß es stets und von allen Seiten her Widerspruch gefunden. Die orientalisch-griechische Kirche bildete von jeher eine mächtige Oppositions-Parthey; und seit dem XVI. Jahrhundert ist diese noch durch die Protestanten so verstärkt worden, daß an dem Daseyn eines vollkommenen Gleichgewichts nicht gezweifelt werden konnte. Auch wären die Bestrebungen der meisten ältern Häretiker und Schismatiker, so wie die Bemühungen der Waldenser, Albigenser, Petrobrusianer, Wiklefiten und Hussiten, so wie einzelner freydenkender Männer, stets dahin gerichtet, sich den römischen Anmaßungen in den Angelegenheiten des Cultus zu entziehen. Ja, nicht einmal in den ihrer Oberherrschaft unterworfenen Particular-Kirchen hat sie absolute Gleichförmigkeit in den Gebräuchen bewirken können, und die Kirche zu Mailand und Venedig, in Portugall, Spanien und Frankreich haben zu allen Zeiten ihre liturgischen Individualitäten behauptet.

4) Die orientalisch-griechische Kirche hat es ihrer Seits so wenig, wie die römische, an Versuchen fehlen lassen, ihren Ritus zum allgemeinen zu erheben, aber noch weniger ihre Absicht erreichen können. Es ist eine irrige, neulich auch von Alex. v. Stourdza wiederholte, Behauptung, daß die Griechen in allen den Cultus betreffenden Dingen viel liberaler und toleranter wären, als die Römer.

Catalogum Ebedjesu p. 134 seqq.) aufgezählt werden, kommen auch Liturgien des römischen Bischofs Sixtus oder Xystus, Julius u. a. vor, obgleich die occidentalische Kirche dieselben zu keiner Zeit anerkannt hat — was aber vielleicht gerade der Grund ihrer Annahme im Orient ist. Vergl. Bonarer. liturg. lib. I. c. IX.

5) In der protestantischen Kirche mußten, der Natur der Sache und dem Gange nach, welchen die Reformation in Teutschland nahm, Grundsätze und Verfahren nothwendig verschieden seyn. Sowohl Luther als Calvin beabsichtigten anfangs eine weit größere Freyheit, als sie späterhin gestatteten; aber die Schuld davon ist nicht sowohl der Veränderlichkeit ihrer Grundsätze, als vielmehr den gewaltsamen Neuerungen vieler unberufenen Reformatoren, wie Carlstadt, Münzer, Lasco u. a. waren, beyzumessen. Die Augsb. Confession drückt sich Art. XXVI. mit folgenden Worten aus: „Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als: Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste u. s. w., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man's ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten." Vergl. Art. XXVIII. und Apologie der Augsb. Confession Art. IV. Art. VII. u. a.

Die Händel über das Interim, sodann die Synkretistischen und Pietistischen Streitigkeiten gaben in der lutherischen Kirche den vielen Kirchen-Ordnungen und Agenden, über deren

Strenge und Illiberalität mar
Daseyn. Vorzüglich hat das
den öffentlichen Gottesdienst in
Conventikel aufzulösen, die me
zu einer strengen Kirchen-Polie
Flügge's Geschichte des teu
digtwesens, Th. II. S. 217 f

August's Erinnerungen
mat. Geschichte. 2r Heft. S.

Wenn die reformirte C
schen Einrichtungen sich am wei
Kirche, sowohl der römischen
entfernte, und den Gottesdienst
erhörte Art vereinfachte, so g
evangelischen Freyheit,
ner in Teutschland, Dänemark
Episcopalen in England einen g
richtungen und Gebräuche beyl
diente Mißbilligung, wenn man
fession, ehemals und jetzt, eine
einen Beweis höherer Aufkl
Geistes-Freyheit gehalter
als ob diese in der Verbannung
Kreutzes-Zeichen und der Bilde
Collecten, der Consecration, der
de! Gerade das Gewicht, welc
phora gelegt wurde, und wo
feindete Concordien-Formel ein
richt ertheilt, beurkundete Man
rer Geistes-Freyheit, und zog
they die Benennung: les prē
zu. S. Bossuet Histoire d
Protestantes. T. II. chap. IX.

Ueberblickt man die Geschich
theils im Ganzen, theils nach d
stemen alter und neuer Zeiten,

Catalogum Ebedjesu p. 134 seqq.) aufgezählt werden, kommen auch Liturgien des römischen Bischofs Sixtus oder Xystus, Julius u. a. vor, obgleich die occidentalische Kirche dieselben zu keiner Zeit anerkannt hat — was aber vielleicht gerade der Grund ihrer Annahme im Orient ist. Vergl. Bonarer. liturg. lib. I. c. IX.

5) In der protestantischen Kirche mußten, der Natur der Sache und dem Gange nach, welchen die Reformation in Teutschland nahm, Grundsätze und Verfahren nothwendig verschieden seyn. Sowohl Luther als Calvin beabsichtigten anfangs eine weit größere Freyheit, als sie späterhin gestatteten; aber die Schuld davon ist nicht sowohl der Veränderlichkeit ihrer Grundsätze, als vielmehr den gewaltsamen Neuerungen vieler unberufenen Reformatoren, wie Carlstadt, Münzer, Lasco u. a. waren, beyzumessen. Die Augsb. Confession drückt sich Art. XXVI. mit folgenden Worten aus: „Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als: Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste u. s. w., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man's ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten." Vergl. Art. XXVIII. und Apologie der Augsb. Confession Art. IV. Art. VII. u. a.

Die Händel über das Interim, sodann die Synkretistischen und Pietistischen Streitigkeiten gaben in der lutherischen Kirche den vielen Kirchen-Ordnungen und Agenden, über deren

Priester. Dorthin mußte jeder rechtglaubige Israelit jährlich dreymal wallfahrten. Wenn die sogenannten Stufen-Psalmen (Schir hammaaloth, Pilger-Lieder, Ps. 120—134) ein schönes Denkmal von Patriotismus und religiöser Begeisterung sind, so kann doch die Einrichtung, welche ihnen das Daseyn gab, nicht anders als ein lästiger und die Verhältnisse des häuslichen und bürgerlichen Lebens störender Zwang betrachtet werden. Wie viel Mißbrauch auch von jeher in der christlichen Wallfahrts-Sitte gefunden ward, so hat die christliche Kirche doch nie solche Zwangs-Reisen vorgeschrieben. Alles geschah ex voto, und nicht, wie hier, ex praecepto.

Das Judenthum hat einen vollständigen Priester-Codex (Thorah hacohanim). Da ist über Opfer u. Reinigungen, über innern und äußern Tempel-Dienst, über Altäre, heilige Geräthe, Priester-Ornat, Beleuchtung u. s. w. alles aufs genaueste vorgezeichnet. Alle diese Ceremonien geschehen nicht ex consuetudine, sondern ex lege, und zwar als ein integrirender Theil des göttlichen Gesetzes. Wer dagegen verstößt, sündiget nicht an Menschen, sondern ladet den Zorn und Fluch des Herrn auf sich.

Als der Salomonische Tempel, dieses herrliche Denkmal orientalischer Pracht und Herrlichkeit, durch die Hände der Barbaren zerstört war, da erhoben Propheten ihre Stimmen, um eine Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit zu empfehlen. Aber das Volk war durch siebenzigjähriges Exil noch nicht so weit gekommen: sich über einen sinnlichen Lokal-Dienst zu erheben. Ein neuer Tempelbau ward beschlossen; aber nicht einmal die frommen Wünsche Ezechiel's, welcher in seiner meisterhaften Schilderung: die Auferstehung der Todten (Ezech. K. XXXVII.) die Wiederherstellung des Volks Gottes und die Wiedervereinigung der beyden Häuser Israel's

verkündiget, konnten erfüllt werden. Juda trennte sich auf's neue von Ephraim, und der Tempel-Dienst auf Moria ward in eben dem Grade peinlich und zwangvoll, in welchem sich das Heiligthum auf Garizim von den levitischen Formen zu entfernen und dem heidnischen Cultus zu nähern schien.

In der letzten Periode, aber noch vor dem Untergange der zweyten israelitischen Hierarchie fand jenes große Ereigniß Statt, welches einen neuen Cultus und mit ihm eine neue Ordnung der Dinge einführte. Dieser Umstand, daß das Christenthum noch vor der letzten Katastrophe des jüdischen Volks gegründet ward, ist von größter Wichtigkeit, wird aber, wie es scheint, zu wenig beachtet. Mag man nun den Ursprung des Christenthums aus dem bloß historischen Gesichtspunkte und nach dem Causal-Nexus betrachten, oder mag man von dem religiösen Standpunkte ausgehend auf die Hand der leitenden Vorsehung hinweisen: so bleibt der Zeitpunkt, wo dasselbe in die Wirklichkeit eintrat, ein höchst merkwürdiges Ereigniß. Nicht aus den Trümmern des untergegangenen Judenthums erhob sich das Christenthum; sondern dem noch bestehenden stellte es sich gegenüber. Nicht dem Gesetze der Nothwendigkeit folgend, sondern aus Freyheit trat die Religion des Geistes und der Freyheit in das Leben ein und bekämpfte die Herrschaft des todten Buchstabens und ängstlichen Ceremonien-Dienstes.

Für die Juden konnte und sollte die Zerstörung ihres zweyten Tempels eine heilbringende Wiedergeburt werden. Aber sie verstanden weder die Mahnung der Zeit, noch den Finger der Vorsehung. Wie das Babylonische Exil die tief eingewurzelten Vorurtheile nicht ausgerottet hatte, so trug auch das auf die Zerstörung Jerusalem's folgende Universal-Exil und die allgemeine Zerstreuung (διασπορα) nur wenig dazu bey, die jüdische Nation über ihr wahres Bedürfniß aufzuklären. Eines Tempels be-

Priester. Dorthin mußte jeder rechtglaubige Israe
jährlich dreymal wallfahrten. Wenn die sogena
ten Stufen-Psalmen (Schir hammaaloth,
ger-Lieder, Ps. 120—134) ein schönes Denkmal
Patriotismus und religiöser Begeisterung sind, so
doch die Einrichtung, welche ihnen das Daseyn
nicht anders als ein lästiger und die Verhältniss
häuslichen und bürgerlichen Lebens störender Zwa
trachtet werden. Wie viel Mißbrauch auch vor
in der christlichen Wallfahrts-Sitte gefunden wo
hat die christliche Kirche doch nie solche Zw
Reisen vorgeschrieben. Alles geschah ex vo
nicht, wie hier, ex praecepto.

Das Judenthum hat einen vollständigen P
Codex (Thorah hacohanim). Da ist über
Reinigungen, über innern und äußern Tem
über Altäre, heilige Geräthe, Priester-Ornat
tung u. s. w. alles aufs genaueste vorgezeich
diese Ceremonien geschehen nicht ex consue
dern ex lege, und zwar als ein integri
des göttlichen Gesetzes. Wer dagegen ver
get nicht an Menschen, sondern ladet de
Fluch des Herrn auf sich.

Als der Salomonische Tempel,
che Denkmal orientalischer Pracht und Herr
die Hände der Barbaren zerstört war, da
pheten ihre Stimmen, um eine Gotte
Geist und in der Wahrheit zu empfehle
Volk war durch siebenzigjähriges Exil
weit gekommen: sich über einen sinnliche
zu erheben. Ein neuer Tempelbau wa
aber nicht einmal die frommen Wün
welcher in seiner meisterhaften Schilderu
erstehung der Todten (Ezech. K.
Wiederherstellung des Volks Gottes un
Vereinigung der beyden Häus

verkündiget, konnten erfüllt werden. Juda trennte sich auf's neue von Ephraim, und der Tempel-Dienst auf Moria ward in eben dem Grade peinlich und zwangvoll, in welchem sich das Heiligthum auf Garizim von den levitischen Formen zu entfernen und dem heidnischen Cultus zu nähern schien.

In der letzten Periode, aber noch vor dem Untergange der zweyten israelitischen Hierarchie fand jenes große Ereigniß Statt, welches einen neuen Cultus und mit ihm eine neue Ordnung der Dinge einführte. Dieser Umstand, daß das Christenthum noch vor der letzten Katastrophe des jüdischen Volks gegründet ward, ist von größter Wichtigkeit, wird aber, wie es scheint, zu wenig beachtet. Mag man nun den Ursprung des Christenthums aus dem bloß historischen Gesichtspunkte und nach dem Causal-Nexus betrachten, oder mag man von dem religiösen Standpunkte ausgehend auf die Hand der leitenden Vorsehung hinweisen: so bleibt der Zeitpunkt, wo dasselbe in die Wirklichkeit eintrat, ein höchst merkwürdiges Ereigniß. Nicht aus den Trümmern des untergegangenen Judenthums erhob sich das Christenthum; sondern dem noch bestehenden stellte es sich gegenüber. Nicht dem Gesetze der Nothwendigkeit folgend, sondern aus Freyheit trat die Religion des Geistes und der Freyheit in das Leben ein und bekämpfte die Herrschaft des todten Buchstabens und ängstlichen Ceremonien-Dienstes.

Für die Juden konnte und sollte die Zerstörung ihres zweyten Tempels eine heilbringende Wiedergeburt werden. Aber sie verstanden weder die Mahnung der Zeit, noch den Finger der Vorsehung. Wie das Babylonische Exil die tief eingewurzelten Vorurtheile nicht ausgerottet hatte, so trug auch das auf die Zerstörung Jerusalem's folgende Universal-Exil und die allgemeine Zerstreuung (διασπορα) nur wenig dazu bey, die jüdische Nation über ihr wahres Bedürfniß aufzuklären. Eines Tempels be-

raubt, ſuchten ſie denſelben durch Surrogate in den Synagogen zu erſetzen; und, was die Wirklichkeit verſagte, das ſollte die Hoffnung des Meſſias, als Wiederherſtellers des Tempels, erſetzen. Statt ſich von den Feſſeln des National- und Lokal-Dienſtes zu befreyen, verſtrickten ſich die Juden in ein neues Ceremonial-Geſetz, deſſen Forderungen ſtrenger und peinlicher waren, als die Satzungen des alten.

In den phariſäiſchen Schulen in Syrien und Meſopotamien, in Naherda, Soria und Pumbedita wurde der Grund zu jenem Traditional-Geſetz gelegt, welches unter dem Namen des Thalmud's (תלמוד) eine weit ſtrengere Herrſchaft über die Denk- und Gewiſſensfreyheit der Söhne Israels ausgeübt hat, als es in der chriſtlichen Kirche durch Concilien, Patriarchen, Päbſte, Conſiſtorien u. ſ. w. jemals geſchehen iſt. Die rabbiniſchen Faſten- und Speiſegeſetze, die Verordnungen über den Sabbat, Reinigung, Gebet u. ſ. w. nehmen das ganze Leben des Israeliten ſo in Anſpruch, daß ihm keine andere Wahl übrig bleibt, als entweder in treuer Befolgung der Gebote auf jede Lebensfreude zu verzichten, oder, bey einer freyern Denkart, den Fluch des Geſetzes und die Verabſcheuung ſeiner rechtglaubigen Glaubens-Brüder auf ſich zu laden. Wenn, nach Göthe's ſinnreicher Bemerkung, die ſieben Sakramente der katholiſchen Kirche den Menſchen von der Wiege bis zum Grabe begleiten und ihn in allen Hauptmomenten des Lebens nicht ohne den Troſt der Religion laſſen: ſo umgeben den Juden, die rabbiniſchen Gebote, gleich ſtrengen Policey-Wächtern, an jedem Tage von ſeinem Erwachen bis zur Stunde ſeiner Ruhe, nöthigen ihn zum dreymaligen Haupt-Gebet, laſſen ihn keinen Biſſen in Ruhe eſſen, keinen Tropfen trinken, aus Furcht vor Verunreinigung und Sünde. Kurz, der der Religion ſeiner Väter mit Eifer anhängende Jude lebt in einer ewigen Caſuiſtik und kann ſich in keinem Momente ſeines Lebens mit Freyheit bewegen.

Wirft man einen Blick auf das Orach Chajim (Pfad des Lebens), oder die jetzige Agende der jüdischen Kirche, worin man die Gesetze und Verordnungen des rabbinischen Synagogal-Gottesdienstes gesammelt findet, so erstaunt man über den Ritualzwang, worunter alle Freyheit erliegt und worüber die helldenkenden Männer dieser Nation mit Recht klagen. „Die rabbinischen Formeln — so urtheilt der neueste Schriftsteller über den jüdischen Gottesdienst — hauchen nichts als Bangigkeit und Aengstlichkeit erregenden Ernst; sie kommen dem Gemüthe nicht zu Hülfe, sondern bemeistern sich desselben; sie eröffnen in ihm nicht bloß die Quelle, wie es sich vor Gott ergießen soll, sondern schreiben ihm jeden Seufzer vor, legen jedes Wort in den Mund, und gebieten, wie man sprechen und seufzen soll. Alles ist bey ihnen Gesetz, alles muß so und nicht anders geschehen.“ *)

Wie mit dem Judenthume, so verhält es sich im Allgemeinen mit dem Islamismus. Auch dieser hält seine Bekenner unter einem strengen Ritual- und Cerimonial-Gesetze gefangen. Muhammed, der Stifter desselben, äußert zwar zuweilen liberale Grundsätze, und er hat in dieser Hinsicht offenbar vom Christenthum gelernt; aber er bleibt demselben nicht treu, und die Praxis ist anders als die Theorie. Muhammed's Absicht ist, die ursprüngliche Religion der Patriarchen und früheren Gottes-Gesandten wieder herzustellen, und eine Mittel-Religion zu stiften, welche das Gute aller Religionen,

*) Sal. Jak. Cohen's: Seder haabodah: Historisch-kritische Darstellung des jüdischen Gottesdienstes und dessen Modificationen, von den ältesten Zeiten an, bis auf unsere Tage. Leipzig 1819. 8. S. 271. Vgl. S. 15—18. S. 185—198 u. a.

besonders der Juden, Christen und Zabier, in sich vereinigen soll. Aber diese Absicht ist mehr vorgegeben, als wirklich erreicht. Seine Einrichtungen sind größtentheils aus der Sitte und Gewohnheit der alten Araber entlehnt, auf deren Traditionen er sich oft berufet und welche er nicht selten den Koraischiten, seinen Stammgenossen, bey welchen er anfangs den meisten Widerstand fand, entgegensetzt. Muhammed hat in spätern Jahren manche Verordnungen der früheren Zeit wieder zurück genommen, und, unter der Behauptung, daß ihm der Offenbarungs-Engel Dschibrail es so geboten, ungleiche Gesetzgebung und Widerspruch in den ohnedieß nicht chronologisch geordneten Koran gebracht. Der Punkt: de Abrogato et Abrogante (Mansuch und Nasich) ist daher in der muhammedanischen Religions-Praxis einer der schwierigsten. *)

Außer dem Koran enthält auch die Sunna, oder die mündliche Ueberlieferung **), Vorschriften des Propheten über gottesdienstliche Einrichtungen, welche von den Muhammedanern mit größter Ehrfurcht und als göttliche Gebote angenommen werden. Ohne hier die gottesdienstliche Verfassung des Islamismus näher zu beschreiben, mag es genug seyn, an einige Einrichtungen desselben zu erinnern, worin sich die Beschränkung der Freyheit, nicht minder, wie im Judenthume, deutlich ausspricht:

1) Das Waschen und Reinigungs-Ceremoniell. Jeder Moslim muß sich vor dem Gebete das Angesicht und die Hände und Füße mit Wasser,

*) De abrogato et abrogante. S. Augusti: Vindiciarum Coranicarum periculum. Jenae 1803. 8. p. 16 — 42. Muhammed's Religion aus dem Koran dargelegt und erläutert von H. H. Clodius. Altona 1309. 8. S. 84. ff.

**) Ein Theil derselben ist übersetzt von Jos. v. Hammer in den Fundgruben des Orients. 2 B. S. 144 — 188. und S. 277 — 316.

oder in Ermangelung desselben, mit Sande waschen. Dieß muß auch geschehen, so oft man sich verunreiniget hat, z. B. durch das Kindbette, Leichen u. s. w. Der gewissenhafte Muhammedaner muß die Hälfte seines Lebens mit Waschen hinbringen. S. Chr. Ferd. Jacobi Dissert. de lotionibus Muhammedanorum. Lips. 1706.

2) Für jeden rechtgläubigen Moslim sind täglich fünf Gebets-Zeiten und bestimmte Formulare vorgeschrieben. Diese sind: 1) Vor Sonnen-Aufgang; 2) Um Mittag; 3) Nachmittags; 4) Nach Sonnen-Untergang; 5) Vor der ersten Nachtwache. Das Nachmittagsgebet, welches auch das Mittel-Gebet heißt, hat die meiste Wichtigkeit und muß stehend verrichtet werden. Für die übrigen Gebete ist das Knieen als Regel angenommen. Bey jedem Gebete muß das Gesicht nach der heiligen Caaba in Mecca gewendet werden, welches die Kiblah (Gesichts-Richtung) heißt. S. Henn. Henningi Muhammedanus precans i. e. liber precationum Muhammedicarum arabicus etc. Schleswig. 1666. 8.

3) In Ansehung der Fasten hat zwar Muhammed eine mildere Observanz eingeführt, indem er die alte Einrichtung der Araber, während der vier heiligen Monate: Muharram, Redscheb, Dsulkadah und Dsulhidschah (S. de Breguigny's über Muhammed, von F. Th. Rinck. Frankfurt 1791. S. 49. vgl. S. 99) sich nicht nur des Kriegs, sondern auch aller nahrhaften Speisen und Getränke zu enthalten, abschaffte und dafür bloß den Monat Ramadan (oder Ramazan), als allgemeine Fastenzeit, anordnete. Aber der Rigorismus seiner Vorschriften contrastirt mit der Licenz, die er sich selbst nahm und Andern gestattete. Die

eifrigen Muhammedaner genießen diesen ganzen Monat hindurch vor Sonnen-Untergang weder Speise noch Trank. Der große Haufe aber entschädiget sich durch Unmäßigkeit für die aufgelegten Casteyungen.

4) Die Almosen sind, nach dem islamitischen Gesetze, nicht bloß freywillige Gaben zur Unterstützung der Nothleidenden, sondern gesetzlich bestimmte Abgaben an Geld, Vieh, Früchten, Waaren u. s. w. Sie betragen gewöhnlich 2½ Pro Cent und haben die meiste Aehnlichkeit mit dem jüdischen Zehnten — obgleich im Koran der Zehnten noch von den Almosen unterschieden und als eine besondere Religions-Steuer betrachtet wird.

5) Das Wallfahrts-Gesetz (al Hadsch) des Islamismus ist das strengste in dieser Art, was man kennt. Es beruhet auf der Idee von der Heiligkeit des Ortes und von der Verdienstlichkeit eines opus operatum. Jeder Moslim ist verpflichtet, wenigstens einmal in seinem Leben die heiligen Oerter zu Mecca und Medina zu besuchen. Mit welchen Schwierigkeiten, Beschwerden und Gefahren diese Wallfahrt, bey der Ausdehnung des dem Islamismus gehorchenden Reiches, verbunden seyn müsse, leuchtet von selbst ein. Die auf dieses Institut gegründete Casuistik des Loskaufens, der Stellvertretung u. s. w. zeuget von Vorurtheil und Aberglauben.

Schon diese Einrichtungen allein beweisen, daß das Bekenntniß und die Ausübung des Islamismus mit großer Selbstverläugnung und Beschwerde verbunden sey, und daß die Praxis mit der Theorie, welche unbedingte Ergebung in den göttlichen Willen fordert (weshalb sie auch Islam, oder die Religion der Ergebung genannt wird), im Einklange stehe. Alle Gebote und Einrichtungen in dieser Religion gelten nicht als

menschliche Einrichtungen, um gute Zucht und Ordnung zu befördern, Hülfen der Frömmigkeit und Tugend, Andachts-Mittel u. s. w., sondern sie werden als göttliche Vorschriften und ewige Gesetze, welche keiner Abänderung und Verbesserung bedürftig und fähig sind, betrachtet.

Kein Wunder daher, wenn die Bekenner des muhammedanischen Glaubens unter allen Offenbarungs-Gläubigen auf der untersten Stufe stehen. Jeder freye Aufschwung des Geistes wird gehemmt, wo solche Glaubens-Vorschriften und Uebungen als Regel und Richtschnur des Lebens gelten. Mögen daher die Urtheile und Ansichten mancher Schriftsteller, welche über den Zustand der Völker des Islamismus geschrieben haben, immer einseitig und übertrieben seyn, wie des Ritters Will. Eton Uebersicht des Türkischen Reichs (A Survey of the Turkish Empire. London 1798., worin er p. 196 den Islamismus für „Religion fundamentally barbarous and gloomy" erklärt): so bleibt doch so viel gewiß, daß die Religion Muhammed's eine der stärksten Hemmketten der Aufklärung sey, und daß man von ihr den Ausspruch Jesu: „mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht" u. s. w. nicht gelten lassen könne.

Es ist noch übrig, einen Blick auf die Religion des Polytheismus zu werfen, um auch hier die Vorzüge des Christenthums anzuerkennen. Unsern Dichtern und Künstlern mag man es wohl gern verzeihen, wenn sie sich, von der Mannigfaltigkeit und Schönheit der Formen angezogen, in den Göttern Griechenland's das höchste Ideal der Kunst, und in dem Dienste der unsterblichen Götter den Inbegriff aller Heiterkeit und Freyheit des Geistes malen. Sie folgen hierin bloß ihren Vorbildern, den Dichtern und Künstlern der Griechen und

Römer; und da dieſe (weil Platon's Vorſchlag, ſie aus der Republik zu verbannen, nicht durchgegangen iſt) von jeher das Horatianiſche Recht *) ausgeübt haben: ſo wäre es großes Unrecht, wenn man ihnen die wohlerworbene licentia poetica ſtreitig machen wollte.

Aber ganz anders verhält ſich die Sache, wenn man ſie nicht aus dem äſthetiſchen, ſondern aus dem hiſtoriſch-praktiſchen Geſichtspunkte betrachtet. Hier zeigt ſich der polytheiſtiſche Cultus, ſobald man ihn ſeines poetiſchen Schmuckes entkleidet, in einer gar dürftigen, armſeligen Geſtalt — wie ſich durch eine ganz einfache Deduction leicht darthun läßt.

Es liegt in der Natur des Polytheismus, daß er der Einheit entbehret. Dieß offenbart ſich ſowohl in der Idee und Lehre, als in der Wirklichkeit und im Cultus. Die große Mannigfaltigkeit der religiöſen Vorſtellungen und Uebungen hat zwar für den ſinnlichen Menſchen auf den erſten Blick hohen Werth und Reiz, weil er für alle Bedürfniſſe und Wünſche eine Hülfe findet, und weil ihm, ſo zu ſagen, bei jedem Schritte ſeines Lebens eine Gottheit entgegen kommt und helfend zur Seite ſtehet. Dennoch lehrt die Geſchichte, daß dieſe Vervielfältigung nicht auf die Dauer befriediget, und daß die nach Einheit ſtrebende Vernunft ſtets zum Monotheismus zurückkehret. Die Geſchichte der Griechen und Römer dient zum Beweiſe. Beyde Völker begannen mit Polytheismus, und endigten mit Monotheismus. Man vergleiche Homer und Heſiodus mit den Tragikern, und Anaxogoras mit Sokrates und Plato. Das Glaubensbekenntniß des Römers zur Zeit des Puniſchen Krieges war: Deos Deasque veneror (S. Plauti Poenul.); aber Cicero, Plinius, Seneca u. a. ſprechen vom Deus und

*) Horat. de arte poetica v. 9—11: — — — Pictoribus atque poetis Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas. Scimus, et hanc veniam petimusque damusque vicissim.

mens providа mundi! Rom hatte sein Pantheon; aber gerade in dieser Collektiv-Form lag der Uebergang zum Glauben an die Einheit. Aus dem Polytheismus war ein Pantheismus geworden!

Nichts kann schwieriger seyn, als in den polytheistischen Cultus Einheit und Uebereinstimmung zu bringen. Die Verschiedenheit der Formen der Gottesverehrung ist eben so groß, wie die verehrten Gottheiten selbst. Ein anderes ist der Minervaldienst in Athen; ein anderes die Verehrung Jupiter's auf Creta; ein anderes ist Venus auf Paphos, und Juno auf Samos. Der Gott von Epidaurus will anders verehrt seyn, als die Artemis in Ephesus. Die Liturgia Gallorum zu Ehren der Magna Mater ist von ganz andrer Art, als die Orgien des Dionysus. Kurz, so viel Götter, so viel Dienste. Wo wäre der Sterbliche, der alle Götter verehren; wo das Reich, das jeden Cultus in sich aufnehmen könnte? Rom ward durch sein Pantheon nicht befriediget, und Athen mußte dem unbekannten Gott (Apostg. XVII, 23) einen Altar bauen!

Dennoch läßt sich, bey aller Verschiedenheit, etwas Gemeinschaftliches nachweisen. Dieses beruhet aber hauptsächlich auf folgenden Punkten:

1) Tempel, Häuser, Hütten, Zelte, Höhlen, Grotten, Haine — eine Wohnung der Götter, ein Ort ihrer Verehrung.
2) Altäre, Tische, Säulen, Steine u. dergl.
3) Idole, Statuen, Bilder, Embleme, Symbole.
4) Opfer verschiedener Art, Speise und Trank. Hekatomben, Holokaustен, Libationen u. s. w.
5) Priester- u. Tempel-Diener, männlichen u. weiblichen Geschlechts, nach verschiedenen Ordnungen, Würden, Rechten, Privilegien, Ornaten u. Insignien u. s. w.
6) Orakel-Anstalten und ordentliche und außerordentliche Willens-Erklärungen durch Theophanien, Belehrungen (κατ' ὄναρ) u. s. w.

Verheißungen, und eben so gewisse gemeinschaftliche Pflichten; nur giebt es freylich Grade der Würdigkeit und auch unwürdige Mitglieder. 3) Nicht nur Juden, sondern auch Heiden sollten in die christl. Kirche treten; und dieß ist wirklich geschehen, und ein Meisterstück der göttlichen Weisheit und Güte. 4) In der Kirche selbst soll brüderliche Liebe, Eintracht, eine geistige Gesinnung, ein Glaube, eine Verehrung gegen Jesus herrschen. 5) Die Kirchen-Lehrer sind Diener der Kirche, Jesu und Gottes. 6) Keine einzelne Kirche ist vollkommen, aber jede wahre christl. Kirche trägt den Keim fortschreitender Vervollkommnung in sich, ja ist einer Vervollkommnung ins Unendliche fähig.

Auf jeden Fall ist gewiß: 1) daß der Polytheismus keine Kirche bilden könne, weil ihm die Einheit der Offenbarung und des Princips und das gemeinschaftliche Band, wodurch alle Glaubige zu einem moralischen Körper und zu einer Bruder-Familie verbunden werden, fehlet. 2) Daß, wenn man auch den Juden und Muhammedanern, weil sie Offenbarungs-Glauben und heilige Schrift haben, den Namen einer Kirche nicht streitig machen könne, dieser Begriff dennoch weit mangelhafter und unvollkommener, als im Christenthume, sey, weil sie sich nicht bis zu der Idee eines Theantropen und eines ewigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen erhoben haben. Sie entbehren des Bekenntnisses: ὁ λογος σαρξ ἐγενετο, und der πιστις εἰς υἱον θεου ἐληλυθοτα εἰς την σαρκα. Sie wissen nichts von Christus, dem Mittelpunkte der alten und neuen Welt, in welchem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, in welchem, durch welchen und zu welchem alle Dinge geschaffen sind, welcher ist der ewige Hohepriester Gottes und das Haupt seiner Gemeine. Auf diesen Glauben aber ist die christliche Kirche gegründet.

Gelübde, Gebete u. dergl. versöhnen und zum Wohlthun geneigt machen will. Es tritt also hier eine ähnliche Beschränkung der Freyheit ein, wie sie beym Monotheismus Statt findet. Es hängt nicht von unsrer freyen Wahl ab, welche Gottheiten wir verehren wollen; sondern sie werden uns zugleich mit dem Dienste derselben gegeben. Und dieser Dienst ist nicht minder geregelt und streng, als bey den Monotheisten. Jedes Götterſystem bildet für sich eine eigene Hierarchie und jede Priester-Caste hält mit Strenge und Eifersucht auf ihre Institutionen. Auch die Mysterien haben ihre Regeln und Agenden. Aegypten und Indien haben Observanzen, von deren Strenge man so wenig abläßt, wie in Rom und Konstantinopel. Das heidnische Rom hatte so gut seine Liturgie, wie das christliche; nur mit dem Unterschiede, daß in dem letztern, selbst in den Perioden, wo man am meisten über Illiberalität zu klagen Ursache hatte, dennoch mehr Einheit und wahre Geistesfreyheit herrschte, als in dem erstern, wo Numa's Gesetze, die Decrete des Pontifex Maximus und die Verordnungen der Quindecimviri sacris faciundis das Materielle und Formelle des Gottesdienstes gebieterisch vorschrieben.

Die Geschichte der christlichen Kirche macht uns mit Systemen und Perioden bekannt, wo man den Geist des Evangeliums und der apostolischen Gemeinen verkennend, dem Ceremonial-Dienste huldigte und sich einen lästigen Ritual-Zwang vorschrieb; aber diese Perioden sind bald vorüber gegangen, und die evangelische Freyheit, welche keine unabänderliche Form des Gottesdienstes vorschreibt, sondern denselben nach dem Princip der Erbauung und des Bedürfniß des Geistes und Zeitalters einrichtet, ist stets gerettet worden. Der Geist des Christenthums ist auch in den strengsten Ritual-Gesetzen ein Geist der Freyheit!

II.

Ueber einige Eigenthümlichkeiten des christlichen Cultus.

Es mag für den Zweck dieser Einleitung genug seyn, auf einige der vorzüglichsten Punkte, wodurch sich die christliche Religion, als kirchliches Institut betrachtet, vor allen andern, besonders aber den Offenbarungs-Religionen auszeichnet, aufmerksam zu machen.

I.

Bloß im Christenthume wird eine wahre Kirche gefunden.

Zwar ist der Begriff einer Versammlung der Heiligen (ἐκκλησία ἁγίων) aus dem Judenthume übergegangen (s. oben S. 104 — 107); aber er hat eine solche Veränderung erlitten, daß die jüdische Kirche, wenn sie gleich noch diesen Namen führt, doch nicht im dogmatischen Sinn so heißen kann. Noch viel weniger kann der Islamismus oder Pagamismus auf diesen Namen Anspruch machen. Schon Melanchthon (Loci theol. Edit. Viteb. 1595. p. 346) sagt ganz richtig: „Non fingenda est Ecclesia sine notitia aliqua promissionis de Christo et sine ministerio. Non est ecclesia in eo coetu,

ubi nec notitia est promissionis de Christo, nec vox, nec ministerium Evangelii: ideo non sunt membra ecclesiae Aristides, Cicero et similes, etiamsi habent excellentes politicas virtutes, quas Deus dat propter imperia, tantisper dum vult genus humanum in hac vita manere — — Sciamus igitur Ecclesiam Dei coetum esse alligatum ad vocem seu ministerium Evangelii; nec extra hunc coetum, ubi nulla vox est Evangelii, nulla invocatio Christi, esse ullos haeredes vitae aeternae — — Nec imaginandum est, in Socrate, Platone, Xenophonte, Cicerone et similibus fidem esse, quia est in eis quaedam notitia legis de Deo. Haec enim nondum est notitia de Christo. Ecclesia autem simpliciter et prorsus alligata est ad promissionem de Christo. Invocari nomen Christi super omnes oportet, et in omnibus, qui sunt doctrinae capaces, oportet esse agnitionem, invocationem et confessionem filii Dei. Ac talis ab initio fuit Ecclesia, inde usque ab Adam post editam promissionem, coetus alias major, alias minor, qui fiducia promissi Domini accepit remissionem peccatorum, et Deum vere invocavit.“ In dieser Bestimmung werden sich leicht die verschiedenen Kirchen-Partheyen, so sehr sie sonst in diesem Artikel von einander abweichen, vereinigen. Auch Stäudlin (Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengesch. §. 130—133) nimmt an, daß die Kirche auf Offenbarung, oder Thatsachen, gegründet sey, und daß das Wesen der chr. Kirche in folgenden Sätzen enthalten sey: 1) Das Oberhaupt der Kirche ist Jesus Christus. Dieser ist und bleibt ihr ewiges Fundament, und die wohlthätigen Wirkungen seiner Anstalten und Lehren dauern in derselben fort. 2) Ohngeachtet der Verschiedenheit der Gaben und Eigenschaften sind doch alle Mitglieder der Kirche gleich, haben gewisse gemeinschaftliche Rechte an die Lehre Jesu und ihre

Denn Κυριος, Dominus, ist nach dem athanas. Symbol so viel als Deus trinunus. Es heißt darin: Pater Dominus, Filius Dominus, Spiritus sanctus Dominus; non tamen tres Domini, sed unus Dominus.

b) Die Taufe geschieht, nach den Einsetzungsworten und nach der allgemeinen Observanz: in nomine Patris, Filii et Spiritus sancti. Ja, jede andere Taufe ward für ungültig gehalten. In den Formeln: εἰς Χριστον, εἰς θανατον κυριε u. a. fand man, wie sich Basilius d. Gr. (de Spiritu S. c. 12.) ausdrückt, nichts anderes als: την τε παντος ὁμολογιαν.

c) Dasselbe Verhältniß finden wir auch bei der Absolution, und zwar sowohl bey der öffentlichen und feyerlichen, als bey der besonderen und stillen.

d) Beym Abendmahle wurden die drey Elemente: ἀρτος, οἰνον, ὑδωρ von den ältesten Zeiten her für συμβολα της ἁγιας τριαδος erklärt. Da hingegen, wo man nur zwey Elemente annahm, wurden diese auf die göttliche und menschliche Natur des Theantropen gedeutet.

e) Die drey heiligen Zeiten und hohen Feste, welche wir seit dem IV. Jahrhundert eingeführt finden, beziehen sich ihrer Grund-Idee nach, offenbar auf die drey Personen des göttlichen Wesens. Erst spät, als man sich derselben nicht mehr deutlich bewußt war, kam man im Abendlande auf den Gedanken, auch noch ein besonderes Trinitäts-Fest an der Pfingst-Octave zu feyern, welches seit dem XIV. Jahrhundert allgemein eingeführt und auch nach der Reformation von allen Haupt-Confessionen beybehalten wurde. Vgl. Denkwürdigkeiten. Th. II. S. 350. S. 424 ff. Bey der Fixirung der drey hohen Feste auf drey Feyertage (deren Reduktion auf zwey in der letzten Hälfte des XVIII.

Jahrhunderts so viel Aufsehen und Anstoß erregte) lag dieselbe Idee zum Grunde. Eben so bey den drey solennen Buß-Tagen und ähnlichen Einrichtungen.

f) Endlich lehrt auch die christliche Kunst-Geschichte, welche Wichtigkeit dieses Dogma in der Kirche hatte, und wie überall Bilder, Embleme, Typen und Symbole die Allgemeinheit dieser Lehre bezeugen.

Man kann daher mit Recht Tertullian's Wor (de baptismo c. 6) anwenden: „Quum autem sub bus et testatio fidei et sponsio salutis pigneren-, necessario adjicitur Ecclesiae mentio; quoniam i tres, id est Pater et Filius et Spiris Sanctus, ibi Ecclesia, quae trium rpus est."

Das Dogma von der Gottheit Christi hat, hst der Trinitäts-Lehre, die meiste Herrschaft in den istlichen Gebräuchen. Am sichtbarsten zeigt sich dieß der Abendmahlsfeyer, welche in jeder Beziehung das Sacrament des Sohnes Gottes zu bechten ist. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich die Erinnung, daß diese heilige Handlung ein solches Uebergewicht im Cultus erlangte, daß sie, mit Verdrängung derer Gebräuche, als das Wesentliche angesehen wurde, am leichtesten erklären. Wenigstens muß es erlaubt n, für die Thatsache, daß Missa und Liturgia, r Anaphora, Korban u. a. im Orient und Occident vorzugsweise Abendmahlsfeyer und Gottesdienst deuten, die überwiegende Schätzung dieser Lehre als uptgrund anzuführen. Würdiger ist dieß gewiß, als nn man die Messe bloß aus Aberglauben oder Eigenz der Priester herleiten will.

Von der Gottheit Christi handeln alle Gebets-Formeln, Doxologien, Antiphonen, Hymnen u. s. w. Gelse Formeln, wie das so oft bestrittene Θεοτοκος und

Χριστοτοκος, die dem Trisagion angehängte Formel: qui crucifixus es pro nobis u. a. drücken sogar eine bestimmte Vorstellungsart aus. Aber auch gewisse Embleme und Symbole der alten Kirche: Fische, Lämmer und die entsprechenden Wörter ιχθυς (Ιησους Χριστος, θεου υιος, σωτηρ), Agnus Dei u. a. deuten auf dieses Dogma hin. Hieher gehört auch die Deutung von dem berüchtigten Abraxas, nach welchem dasselbe so viel ist als: Ab (Vater), Ben (Sohn), Ruach (Geist), Achad (unus i. e. unicus Deus), Christos, Anthropos (i. e. Theantropos), Soter (Heiland). Sonach wäre also in diesem mysteriösen Worte das Bekenntniß der beyden Haupt-Lehren des Christenthums: Trinität und Gottheit Christi, welche überall ausgedrückt sind, enthalten. *)

V.

Bey der Forderung: daß alle Handlungen und Gebräuche in der christlichen Kirche eine bestimmte Bedeutung haben und beziehungsvoll seyn sollen, ist die Theilnahme, welche allen Mitgliedern der Gemeine der Heiligen nicht nur gestattet, sondern auch zur Pflicht gemacht wird, leicht zu erklären.

Hierin kann das Christenthum seine Abstammung vom Judenthume nicht verläugnen. Schon dieses stellte einen Gottes-Dienst auf, woran die ganze Gemeine des Herrn, und jeder Sohn Israel's Theil nehmen durfte. Hier finden wir jene hochherzigen und begeisternden Gesänge, welche an ästhetischer Schönheit und

*) In Bellermann's gelehrten Schrift: Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. I—III. St. Berlin 1817 + 19. 8. findet man die verschiedenen Meynungen auf eine lehrreiche Art zusammengestellt. Ueber das Wort Abraxas S. St. I. S. 40—63. Vgl. St. III. S. 43—44.

haben, klar werde, ist freylich eine schwer zu bejahende Frage — eben weil es eine mysteriöse, nur dem Christen, und auch diesem nur relativ begreifliche Handlung ist — aber man würde sich schon damit begnügen können, wenn ihm aus der Art, wie die h. Handlung von jeder Parthey begangen wird, eine Ahnung von der besonderen Idee jeder Confession entgegen träte.

IV.

Zwey Dogmen insbesondere sind es, welche den ganzen christlichen Cultus durchdringen und uns aus jeder heiligen Handlung der Christen und jeder Versammlung derselben ansprechen. Diese Dogmen sind: 1) Die Trinitäts-Lehre, sey es nun nach der Sabellianischen, Arianischen oder Athanasianischen Vorstellungsart. 2) Die Lehre von der Gottheit Christi, ohne auf die Verschiedenheit der Theorie des Apollinarismus, Nestorianismus, Eutychianismus, Chalcedonensischen Duophysitismus u. s. w. zu sehen.

Sämmtliche Institute der Kirche sind auf das Dogma von der h. Dreyeinigkeit gegründet und berechnet. Wie nie ein Symbolum, eine Regula fidei, Confessio publica u. a. ohne Erwähnung oder Voraussetzung dieser Lehre aufgestellt ward, so findet man auch beynahe keine kirchliche Einrichtung, welche nicht den Glauben an Vater, Sohn und Geist in Erinnerung brächte. Nur die vorzüglichsten Punkte mögen hier angeführt werden:

a) Die christlichen Kirchen sind dem dreyeinigen Gott geweihet. Hieher gehört aber nicht bloß der Umstand, daß wir in alter und neuer Zeit Trinitäts- und Dreyfaltigkeits-Kirchen (so wie Christ- und Salvator's Kirchen, heil. Geist-Kirchen u. s. w.) finden, sondern jede Kirche (*Κυριακὴ* sc. *οἶκος*) ist dem Herrn d. h. dem dreyeinigen Gott gewidmet und hat davon den Namen.

ſter beym Gottesdienſte — t
Jahrhundert an, ohngefähr
munio sub una specie, der
wie ſonſt häufig geſchah, vom
römiſchen Kirche redete, ſo l
dieſer verminderten Theilnahm
zelnen Gebräuchen, Räucherm
Altar-Bekleidungen u. ſ. w.
hier zu keiner Zeit völlig aus
Ambroſianiſche Liturgi
arabiſche, Venetianiſch
bey der Meſſe, dem Volke
Selbſt Gregorius der G
keit dieſes Grundſatzes an un
ſicht Manches von der griech

Bey der Reformation wa
tesdienſtlichen Rechte völlig n
die römiſch-katholiſche Kirche,
hat durch allgemeinere Begü
Geſanges in der Mutte
durch Einführung der t
wichtigen Schritt zur Verbeſſ

VI.

Ohne hier in eine nähere
gleichung der einzelnen Theile un
Gottesdienſtes einzugehen, verd
die Zeit deſſelben bemerkt zu

*) Es iſt hier nicht von den heili
ſtimmten Wochen- und Jahres-F
tagen, ſondern von den Stunden
die gottesdienſtlichen Verſammlun
Handlungen vorgenommen werden
ſtehet es ſich von ſelbſt, daß n
Ausnahme gemeynt ſey.

senbart sich der weltbürgerliche, vermittelnde und ver-
hnende Charakter des Christenthums.

In vielen Religionen des Alterthums ist die Nacht
ilig. Man versammelt sich zu den heiligen Hand-
ngen des Nachts, und oft wird gerade die Stunde
r Mitternacht für die passendste Zeit gehalten. Bey
n Römern findet man in den ältesten Zeiten selten
ervigilia; dennoch kommen schon frühzeitig Spu-
n vom nächtlichen Gottesdienste vor. So
ißt es z. B. beym Livius Histor. lib. XXIII. c.
5: Triduum sacrificatum ad Hamas. Nocturnum erat sacrum, ita ut ante mediam noctem compleretur. Auch Cicero de legib. b. II. c. 9. erwähnt, daß die römischen Gesetze die acra nocturna, und insbesondere die nocturna acrificia mulierum verbieten, welche Griechen-
nd für erlaubt hält, daß aber dennoch die nächtliche eyer der Cerealien und Bacchanalien Eingang gefun-
n. Vgl. Wernsdorf poetae lat. min. T. III. 426 ff., wo besonders von dem Pervigilio Vene-
s (auch Veneralia genannt) gehandelt wird.

Der Jude beginnt seinen heiligen Tag mit dem
bend, und der Sabbats-Gesang wird ange-
immt, so bald die letzten Strahlen der Sonne in
Westen verschwinden. Im Muhammedanismus gilt et-
as ähnliches von der Feyer des Freytag's; und un-
r dem für alle Tage verordneten fünffachen Gebete
at das Nachmittags-Gebet, gegen Sonnenun-
rgang, die meiste Wichtigkeit. S. oben.

Das Christenthum beschränkt den Gottesdienst we-
er auf Raum, noch auf Zeit. Wie man, nach den
rundsätzen Jesu und der Apostel, an jedem Orte Gott
ürdig verehren kann, eben so wenig ist auch diese
Verehrung an irgend eine Zeit gebunden. Im Allge-
einen ist zwar in der christlichen Kirche der Morgen
eilig; die alten Christen pflegten sich ad solis ortum

zu verſammeln (conventus ante
che Verſammlungen), und das
war der älteſte Kirchengeſang, v
Sonne der Gerechtigkeit und da
ſtehung prieſe: aber damit wird
ment ausgeſchloſſen. Dieß bew
gilien, welche, ohngeachtet A
che bey denſelben eiferten, denn
und die Veſpern, welche au
Kirche Beyfall fanden. Auch h
beraler Geiſt und weltbürgerlich

Ueber mehrere der hier ber
beſonders über den Univerſa
Religion, findet man einige int
Herrn Prof. Keſtner's Ag
der Zugabe oder: Verſuch e
des Chriſtenthums als
Schilderung der Verhäl
durch die Oppoſition d
mentes einer neuen Ze
Welt bildeten. S. 556 f

III.

Die vornehmsten Epochen in der Geschichte des christlichen Cultus.

Durch die von Mosheim zuerst eingeführte Behandlung der Kirchengeschichte nach gewissen allgemeinen Perioden ist das Studium dieser Wissenschaft unleugbar auf eine erfreuliche Art befördert worden. Man hat, da man den Nutzen dieser Methode erkannte, auch andere Zweige der historischen Theologie auf dieselbe Weise behandelt, und dabey entweder die allgemeinen Zeitabschnitte für die Kirchengeschichte zum Grunde gelegt, oder besondere Perioden, wie sie dem Gegenstande angemessen schienen, festgesetzt. Wenn Manche hierbey zu weit gingen und, aus Verwechselung der Methode mit dem Objekte, die Geschichte in einen unfruchtbaren chronologischen Schematismus verwandelten — was man besonders in einigen der neuesten Lehrbücher der Kirchen-Geschichte findet — so verdient ein solches Verfahren allerdings Tadel; aber die chronologische Behandlung des geschichtlichen Stoffes darf deshalb nicht als unbrauchbar verworfen werden.

Kein Sachkenner wird läugnen, daß auch die Geschichte der kirchlichen Alterthümer, insbesondere die Geschichte des christlichen Gottesdienstes, durch eine zweckmäßige Abhandlung nach allgemeiner chronologischen

Gesichtspunkten gewinnen müs
selbst ein, daß manche Period
auch hier passende Ruhepunkte
muß es erlaubt seyn, sie zu v
der Natur der Sache ein hi
angeben und befriedigend zeige
der zu lang, oder zu kurz sind

In der neuesten Schrift:
gen über die kirchlichen
richtungen der Christen,
bildung und Veränderung, vo
evangel. Prediger, I Band, mit
8. sind S. 7 — 8. für die
Gebräuche und Einrichtungen fo
gesetzt worden:

I. Von Jesu, dem Stifte
Konstantin's d. Gr. Allei
stehung und allmählige
und Einrichtungen des K

II. Von Konstantin d. Gr.
Bischof Gregor den Gr.
bildung der Gebräuche u
das Kirchenthum schon d
Religion erlangt.

III. Von Gregor d. Gr. bi
Vermehrtes Uebergewicht
richtungen über die Relig

IV. Von Gregor VII. bis
Luther begonnene Kirchen
ligion fast in dem Kirch

V. Von Luther's Kirchenve
re Zeit. Religion über,
enthum, je nachdem ma
thei betrachtet.

Es leuchtet von selbst ein,
biglich die Perioden der Kirch

offenbart sich der weltbürgerliche, vermittelnde und versöhnende Charakter des Christenthums.

In vielen Religionen des Alterthums ist die Nacht heilig. Man versammelt sich zu den heiligen Handlungen des Nachts, und oft wird gerade die Stunde der Mitternacht für die passendste Zeit gehalten. Bey den Römern findet man in den ältesten Zeiten selten Pervigilia; dennoch kommen schon frühzeitig Spuren vom nächtlichen Gottesdienste vor. So heißt es z. B. beym Livius Histor. lib. XXIII. c. 35: Triduum sacrificatum ad Hamas. Nocturnum erat sacrum, ita ut ante mediam noctem compleretur. Auch Cicero de legib. lib. II. c. 9. erwähnt, daß die römischen Gesetze die sacra nocturna, und insbesondere die nocturna sacrificia mulierum verbieten, welche Griechenland für erlaubt hält, daß aber dennoch die nächtliche Feyer der Cerealien und Bacchanalien Eingang gefunden. Vgl. Wernsdorf poetae lat. min. T. III. p. 426 ff., wo besonders von dem Pervigilio Veneris (auch Venèralia genannt) gehandelt wird.

Der Jude beginnt seinen heiligen Tag mit dem Abend, und der Sabbats-Gesang wird angestimmt, so bald die letzten Strahlen der Sonne im Westen verschwinden. Im Muhammedanismus gilt etwas ähnliches von der Feyer des Freytag's; und unter dem für alle Tage verordneten fünffachen Gebete hat das Nachmittags-Gebet, gegen Sonnenuntergang, die meiste Wichtigkeit. S. oben.

Das Christenthum beschränkt den Gottesdienst weder auf Raum, noch auf Zeit. Wie man, nach den Grundsätzen Jesu und der Apostel, an jedem Orte Gott würdig verehren kann, eben so wenig ist auch diese Verehrung an irgend eine Zeit gebunden. Im Allgemeinen ist zwar in der christlichen Kirche der Morgen heilig; die alten Christen pflegten sich ad solis ortum

zu versammeln (conventus antelucanos nannte man solche Versammlungen), und das *Εωθινον* (matutinum) war der älteste Kirchengesang, worin man Christus, die Sonne der Gerechtigkeit und das Morgenlicht der Auferstehung pries: aber damit wird kein anderer Zeit-Moment ausgeschlossen. Dieß beweisen vor allen die Vigilien, welche, ohngeachtet Viele gegen die Mißbräuche bey denselben eiferten, dennoch beybehalten werden, und die Vespern, welche auch in der protestantischen Kirche Beyfall fanden. Auch hierin also zeigt sich ein liberaler Geist und weltbürgerlicher Charakter.

Ueber mehrere der hier berührten Gegenstände, und besonders über den Universalismus der christlichen Religion, findet man einige interessante Bemerkungen in Herrn Prof. Keßner's Agape. Jena 1819. 8. in der Zugabe oder: Versuch einer Charakteristik des Christenthums als Zeiterscheinung und Schilderung der Verhältnisse, welche sich durch die Opposition des christlichen Elementes einer neuen Zeit gegen die alte Welt bildeten. S. 556 ff.

III.

Die vornehmsten Epochen in der Geschichte des christlichen Cultus.

Durch die von Mosheim zuerst eingeführte Behandlung der Kirchengeschichte nach gewissen allgemeinen Perioden ist das Studium dieser Wissenschaft unleugbar auf eine erfreuliche Art befördert worden. Man hat, da man den Nutzen dieser Methode erkannte, auch andere Zweige der historischen Theologie auf dieselbe Weise behandelt, und dabey entweder die allgemeinen Zeitabschnitte für die Kirchengeschichte zum Grunde gelegt, oder besondere Perioden, wie sie dem Gegenstande angemessen schienen, festgesetzt. Wenn Manche hierbey zu weit gingen und, aus Verwechselung der Methode mit dem Objekte, die Geschichte in einen unfruchtbaren chronologischen Schematismus verwandelten — was man besonders in einigen der neuesten Lehrbücher der Kirchen-Geschichte findet — so verdient ein solches Verfahren allerdings Tadel; aber die chronologische Behandlung des geschichtlichen Stoffes darf deshalb nicht als unbrauchbar verworfen werden.

Kein Sachkenner wird läugnen, daß auch die Geschichte der kirchlichen Alterthümer, insbesondere die Geschichte des christlichen Gottesdienstes, durch eine zweckmäßige Abhandlung nach allgemeiner chronologischen

Gesichtspunkten gewinnen müsse. Auch leuchtet von selbst ein, daß manche Perioden der Kirchengeschichte auch hier passende Ruhepunkte abgeben können. Nur muß es erlaubt seyn, sie zu verlassen, so oft sich aus der Natur der Sache ein hinlänglicher Grund dazu angeben und befriedigend zeigen läßt, daß sie entweder zu lang, oder zu kurz sind.

In der neuesten Schrift: **Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Christen, ihre Entstehung, Ausbildung und Veränderung, von D. Carl Schöne**, evangel. Prediger, I Band, mit 4 Kupfern. Berlin 1819. 8. sind S. 7 — 8. für die Geschichte der christlichen Gebräuche und Einrichtungen folgende Zeitabschnitte festgesetzt worden:

I. Von Jesu, dem Stifter der Religion bis auf Konstantin's d. Gr. Alleinherrschaft 324. Entstehung und allmählige Bildung der Gebräuche und Einrichtungen des Kirchenthums.

II. Von Konstantin d. Gr. bis auf den römischen Bischof Gregor den Gr. 591. Weitere Ausbildung der Gebräuche und Einrichtungen, indem das Kirchenthum schon das Uebergewicht über die Religion erlangt.

III. Von Gregor d. Gr. bis auf Gregor VII. 1073. Vermehrtes Uebergewicht der Gebräuche und Einrichtungen über die Religion.

IV. Von Gregor VII. bis auf die durch Martin Luther begonnene Kirchenverbesserung 1517. Religion fast in dem Kirchenthume untergegangen.

V. Von Luther's Kirchenverbesserung bis auf unsere Zeit. Religion über, unter, in und ohne Kirchenthum, je nachdem man die verschiedenen Parteyen betrachtet.

Es leuchtet von selbst ein, daß der Verfasser lediglich die Perioden der Kirchengeschichte zum Grunde

gelegt hat. Am wenigsten aber kann man sich in der ersten Periode dabey beruhigen, weil das Mißverhältniß zwischen Anfang und Ende gar zu auffallend ist. Der Cultus, wie er im apostolischen Zeitalter aus der jüdischen Synagoge hervorging und bis zum zweyten Jahrhundert allmählig ausgebildet wurde, ist von dem des vierten Jahrhunderts, wo die christliche Kirche in die Weltherrschaft eintrat, zu sehr verschieden. Für die äußerlichen Verhältnisse mag es passend seyn, den Faden der Geschichte bis zu dieser großen Begebenheit ohne Unterbrechung fortzuziehen; für die innerlichen Angelegenheiten aber muß, wenn man nicht Verschiedenartiges unter einander mischen will, ein früherer Stand- und Ruhepunkt gesucht werden.

Ich habe daher einen Versuch gemacht, diese Perioden etwas anders zu begränzen und zu bezeichnen. S. Lehrbuch der christlichen Alterthümer. Leipz. 1819 8. S. 7—13. Es sey erlaubt, das dort Gesagte zu wiederholen und mit einigen Anmerkungen zu begleiten:

„Bey der geschichtlichen Entwickelung der kirchlichen und gottesdienstlichen Verfassung des christlichen Alterthums bieten sich folgende Haupt-Momente dar:

I. Die erste Einrichtung, welche Christus und seine Apostel und Jünger der von ihnen gestifteten Religions-Gesellschaft gaben. Diese Ur-Verfassung ist in den Schriften des N. T., besonders in den apostolischen Briefen, documentirt, aber von jeher ein Gegenstand verschiedener Auslegungen und mannigfaltiger Controversen gewesen. Die Hauptschwierigkeit bleibt immer die Bestimmung der Frage: Was in den Einrichtungen der christlichen Ur-Kirche, als jüdische Grundlage, und was als neu hinzugekommen zu betrachten sey?

II. Die freyere Gestaltung des christlichen Cultus vom Untergange des jüdischen Staates bis zur Ausbildung der Idee einer katholischen Kirche unter den Gegensätzen der Nazaräer u. Ebioniten, Gnostiker, Montanisten, Novatianer u. s. w. Unter dem Drucke der Verfolgungen auf der einen und unter den mächtigen Einwirkungen der philosophischen Sekten, besonders der pythagoräischen und platonischen Schulen, auf der andern Seite bildete sich jene Disciplina arcani, welche die Kirche des zweyten, dritten und vierten Jahrhunderts auszeichnet, und welche weit weniger in der Lehre, als in den Gebräuchen sichtbar wird.

III. Mit dem Zeitalter Konstantin's des Gr. beginnen die Sacra publica. Der Cultus, früher bloß der Kirche überlassen, wird Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung und Verwaltung. Die Feste werden vermehrt und feyerlicher gemacht. Die Gotteshäuser, die Liturgie und die Geistlichkeit werden mit mehr Würde und Geschmack, ja selbst mit einer Pracht umgeben, welche mit der vorigen Einfachheit im größten Mißverhältnisse stehet. Aus dem Heidenthume gehet, bey allem Eifer für die Reinheit der Lehre, und ungeachtet des Abscheues vor der Gemeinschaft mit dem Profanen, wozu vorzüglich Julian's Apostasie viel beytrug, dennoch Manches über, wodurch der Zustand des Clerus und die kirchlichen Einrichtungen verändert wurden. Doch waren die Homileten und Katecheten, deren Blüthe in dieses Zeitalter fällt, mit Eifer darauf bedacht, durch eine geistreiche Symbolik der Idee von einem Opus operatum entgegen zu arbeiten und der Kraft des Wortes die

ges aber auf das Materiale und Doctrinale beziehen. Wie wesentlich die christlichen Mysterien von den heidnischen, namentlich den Samothrazischen, Eleusinischen u. a. verschieden waren, beweisen Tertullianus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Athanasius u. a., welche häufig Vergleichungen zwischen der Geheim-Lehre des Christenthums und des Heidenthums anstellen.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit leitet man daher dieselbe aus den Zeiten und Verhältnissen der Verfolgungen her. Die öffentliche Religionsübung ward den Christen im zweyten und dritten Jahrhundert untersagt. Man gestattete ihnen keine Sacra publica et solemnia; sie mußten also, wenn sie nicht ohne Cultus seyn wollten, ihre Heiligthümer in die Verborgenheit zurückführen. Daß bey einer längern Dauer und wiederholten Erneuerung dieses drückenden äußerlichen Verhältnisses auch die heiligen Handlungen der Christen selbst einen eigenthümlichen, geheimnißvollen Charakter annahmen, liegt in der Natur der Sache und läßt sich aus analogen Fällen wahrscheinlich machen. Eben so läßt sich auch begreifen, wie auch späterhin, als das Christenthum schon zur Staats-Religion erhoben war, dieser Charakter noch lange Zeit vorherrschend blieb; ja, in manchen Punkten sich nie verlor, so daß selbst in der protestantischen Kirche sich noch ein und die andere Spur z. B. das stille Vater-Unser u. a. erhalten hat.

Die Absonderung der Katechumenen von den Gläubigen (πιστοι, τελειοι), woraus die Missa Catechumenorum et Missa Fidelium (Bingham Orig. T, V. p. 1 seqq. T. VI. p. 1 seqq.) entstand, hatte zur Zeit der Verfolgung ihren guten Grund, und sicherte die Religions-Gesellschaft vor der Gefahr des Verrathes. Die Fälle, deren Plinius (s. oben S. 29 ff.) erwähnt, kamen sehr häufig vor, und viele Christen waren so schwach und treulos, daß sie, auf die erste Drohung, sogleich Alles verriethen, die heiligen

Bücher auslieferten (wovon sie Traditores genannt wurden) und den Götzen opferten. Man wollte sich also erst durch lange Prüfung und Vorbereitung ihrer Treue und Beharrlichkeit versichern. Daher tadelt Tertullianus (de praescript. Haeret. c. 41) an mehrern Häretikern, daß sie allen Unterschied zwischen Katechumenen und Gläubigen aufhoben — ein Vorwurf, welcher auch den Meletianern besonders gemacht wird. (S. Athanas. Apolog. II. T. I. p. 138.)

Dabey aber kann man immer zugeben, daß manche Formen und Formeln der heidnischen Mysterien in den christlichen Cultus übergingen. Vorzüglich scheinen die Institute der Pythagoräer bey den Christen Beyfall und Nachahmung gefunden zu haben. Das stufenweise Emporsteigen von der ersten Aufnahme bis zur letzten Einweihung (τελειωσις), wie es Jamblichus, Porphyrius u. a. beschreiben, hat die meiste Aehnlichkeit mit der Gradation in der christl. Kirche, wie sie Clemens von Alexandrien, Cyrillus von Jerusalem und andere Kirchenväter schildern. Auch Augustinus (Serm. in Ps. 109) giebt als Zweck, warum den Katechumenen die Geheimnisse der Gläubigen nicht mitgetheilt werden, die Wißbegierde an, welche in erstern geweckt werden soll, und setzt also voraus, daß stufenweise Belehrung der Zweck der christlichen Mysterien sey.

Als die vorzüglichsten Punkte der Geheim-Disciplin wurden betrachtet: 1) Die Tauf-Handlung. 2) Die Salbung (Chrisma). 3) Die Priester-Weihe. 4) Das öffentliche Kirchen-Gebet, welches bald Liturgie, bald Exomologesis genannt wurde. 5) Die Abendmahlsfeyer. 6) Das Bekenntniß der heiligen Dreyeinigkeit. 7) Das Sybolum fidei. 8) Das Gebet des Herrn. Hierin herrscht allgemeine Uebereinstimmung; ob aber auch die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder dazu gehörte, ist ein Streitpunkt zwischen Katholiken und Protestanten, worin, wenn

man nicht auf bestimmte Zeit-Termine sieht, beyde Partheyen Recht haben. *)

Rechnet man aber die drey ersten Punkte ab, so wird man leicht finden, daß die fünf übrigen seit dem VI. Jahrhundert in der Abendmahls-Feyer zu einem Ganzen verbunden wurden. Nur aus diesem Gesichtspunkte begreift man, warum auf den Gebrauch des Vater-Unsers vor, bey und nach der Consecration, des Glaubens-Symbol's, der Anrufung der h. Dreyeinigkeit (wozu bey den Griechen eine besondere ἐπικλησις τȣ πνευματος ἁγιȣ hinzukam) u. s. w. ein so großes Gewicht gelegt wurde. Auch läßt sich hieraus der allgemein gewordene Sprachgebrauch, wornach unter Liturgie vorzugsweise die Abendmahlsfeyer verstanden wird, am leichtesten erklären.

Vom VI. Jahrhundert an erhielt die Messe ihre gegenwärtige Form und Gestalt. Die Commemoratio Sanctorum, und die schon im IV. Jahrhundert vorkommenden preces pro defunctis, wurden in beyden kirchlichen Hauptsystemen damit verbunden. Die Griechen haben noch mehrere Formeln, welche an die ehe-

*) Die beyden vorzüglichsten Antagonisten sind: Eman. a Schelstraten de disciplina arcani. Romae. 1685. 4. Guil. Ern. Tenzel Dissertat. select. P. II. Vergl. Bingham Orig. T. IV. p. 119 seqq. Der neueste Schriftsteller über diesen Gegenstand: Ueber religiöse Mysterien; ein Versuch für Vereinigung der chr. Religions-Partheyen. München 1818. 8. sagt S. 125: „Es ist jedoch, nach Schelstrat, ausgemacht, daß die Heiligen-Verehrung seit den ersten (?) Jahrhunderten in beständiger Uebung war. Die Väter schwiegen zwar weislich davon vor den Ungläubigen und Katechumenen, damit diesen keine Veranlassung gegeben würde, aus Unverstand und Mangel der Unterscheidungs-Kraft, den Christen vorzuwerfen, als ob sie den Verstorbenen göttliche Ehre erwiesen." S. 168 — 172. handelt der Verf. von der Uebereinstimmung der römischen und griechischen Kirche in diesem Stücke.

malige Disciplina arcani erinnern z. B. den Ausruf: τ
ἁγια τοις ἁγιοις u. a. wie denn in den Constitt
Apost. VIII, 9, 13. II, 51. ausdrücklich geboten wi
die Büßenden und Katechumenen zu entfernen. I
der lateinischen Kirche stand es auch den Glaubig
frey, sich vor der Haltung des Abendmahls zu e
fernen, nachdem ihnen zuvor der Diakonus den Seg
ertheilt hatte.

Die Geschichte des christlichen Cultus würde n
vieles deutlicher und pragmatischer seyn, wenn wir v
der gottesdienstlichen Verfassung der Hä
tiker genauer unterrichtet wären. Aber, leider, si
die Nachrichten darüber äußerst sparsam und dürfti
und von den liturgischen Schriften, welche manche H
retiker, so gut wie die katholische Kirche, hatten,
keine einzige erhalten worden. Der Gottesdienst d
Gnostiker und Manichäer scheint sich am weit
sten von dem katholischen entfernt zu haben. Bey d
Arianern fand sich mehr Harmonie; ja, einige I
stitute derselben wurden für so vorzüglich gehalte
daß man sie in der katholischen Kirche nachahmte. D
hin gehörte vorzüglich ihr Kirchen-Gesang, w
chen Chrysostomus auch in Konstantinopel einführt
Socrat. Hist. eccl. VI. c. 8. Sozom. hist. eccle
VIII. 8. Vgl. Denkwürdigkeiten Thl. III. p. 391-
892.

Wenn man die einzelnen Nachrichten der Alten z
sammenfaßt, so dürften sich daraus folgende allgem
ne Abweichungen vom katholischen Cultus ergeben:

1) Die meisten häretischen Familien hatten kein fe
ches Lehr-Amt und Priesterthum, wie w
es in der katholischen Kirche finden. Viele ve
warfen die Eintheilung διακονοι, πρεσβυτερο
ἐπισκοποι, ἀρχιεπισκοποι u. s. w. gerade
und wollten von einem Episcopate, im Sin

ges aber auf das Materiale und Doctrinale beziehen. Wie wesentlich die christlichen Mysterien von den heidnischen, namentlich den Samothrazischen, Eleusinischen u. a. verschieden waren, beweisen Tertullianus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Athanasius u. a., welche häufig Vergleichungen zwischen der Geheim-Lehre des Christenthums und des Heidenthums anstellen.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit leitet man daher dieselbe aus den Zeiten und Verhältnissen der Verfolgungen her. Die öffentliche Religionsübung ward den Christen im zweyten und dritten Jahrhundert untersagt. Man gestattete ihnen keine Sacra publica et solemnia; sie mußten also, wenn sie nicht ohne Cultus seyn wollten, ihre Heiligthümer in die Verborgenheit zurückführen. Daß bey einer längern Dauer und wiederholten Erneuerung dieses drückenden äußerlichen Verhältnisses auch die heiligen Handlungen der Christen selbst einen eigenthümlichen, geheimnißvollen Charakter annahmen, liegt in der Natur der Sache und läßt sich aus analogen Fällen wahrscheinlich machen. Eben so läßt sich auch begreifen, wie auch späterhin, als das Christenthum schon zur Staats-Religion erhoben war, dieser Charakter noch lange Zeit vorherrschend blieb; ja, in manchen Punkten sich nie verlor, so daß selbst in der protestantischen Kirche sich noch ein und die andere Spur z. B. das stille Vater-Unser u. a. erhalten hat.

Die Absonderung der Katechumenen von den Glaubigen (πιστοι, τελειοι), woraus die Missa Catechumenorum et Missa Fidelium (Bingham Orig. T, V. p. 1 seqq. T. VI. p. 1 seqq.) entstand, hatte zur Zeit der Verfolgung ihren guten Grund, und sicherte die Religions-Gesellschaft vor der Gefahr des Verrathes. Die Fälle, deren Plinius (s. oben S. 29 ff.) erwähnt, kamen sehr häufig vor, und viele Christen waren so schwach und treulos, daß sie, auf die erste Drohung, sogleich Alles verriethen, die heiligen

malige Disciplina arcani erin
ἁγια τοις ἁγιοις u. a. w
Apost. VIII, 9, 13. II, 51.
die Büßenden und Katechu
der lateinischen Kirche stan
frey, sich vor der Haltung
fernen, nachdem ihnen zuvo
ertheilt hatte.

Die Geschichte des ch
vieles deutlicher und pragm
der gottesdienstlichen
tiker genauer unterrichtet
die Nachrichten darüber auf
und von den liturgischen
retiker, so gut wie die kath
keine einzige erhalten word
Gnostiker und Manichä
sten von dem katholischen e
Arianern fand sich mehr
stitute derselben wurden fü
daß man sie in der katholis
hin gehörte vorzüglich ihr
chen Chrysostomus auch in
Socrat. Hist. eccl. VI. c.
VIII. 8. Vgl. Denkwürdig
892.

Wenn man die einzelnen
sammenfaßt, so dürften sich
ne Abweichungen vom katho

1) Die meisten häretischer
ches Lehr-Amt und
es in der katholischen
warfen die Eintheilung
ἐπισκοποι, ἀρχιερεα
und wollten von einem

man nicht auf bestimmte Zeit-Termine sieht, beyde Partheyen Recht haben. *)

Rechnet man aber die drey ersten Punkte ab, so wird man leicht finden, daß die fünf übrigen seit dem VI. Jahrhundert in der Abendmahls-Feyer zu einem Ganzen verbunden wurden. Nur aus diesem Gesichtspunkte begreift man, warum auf den Gebrauch des Vater-Unsers vor, bey und nach der Consecration, des Glaubens-Symbol's, der Anrufung der h. Dreyeinigkeit (wozu bey den Griechen eine besondere ἐπικλησις τ̃ου πνευματος ἁγιου hinzukam) u. s. w. ein so großes Gewicht gelegt wurde. Auch läßt sich hieraus der allgemein gewordene Sprachgebrauch, wornach unter Liturgie vorzugsweise die Abendmahlsfeyer verstanden wird, am leichtesten erklären.

Vom VI. Jahrhundert an erhielt die Messe ihre gegenwärtige Form und Gestalt. Die Commemoratio Sanctorum, und die schon im IV. Jahrhundert vorkommenden preces pro defunctis, wurden in beyden kirchlichen Hauptsystemen damit verbunden. Die Griechen haben noch mehrere Formeln, welche an die ehe-

*) Die beyden vorzüglichsten Antagonisten sind: Eman. a Schelstraten de disciplina arcani. Romae. 1685. 4. Guil. Ern. Tenzel Dissertat. select. P. II. Vergl. Bingham Orig. T. IV. p. 119 seqq. Der neueste Schriftsteller über diesen Gegenstand: Ueber religiöse Mysterien; ein Versuch für Vereinigung der chr. Religions-Partheyen. München 1818. 8. sagt S. 125: „Es ist jedoch, nach Schelstrat, ausgemacht, daß die Heiligen-Verehrung seit den ersten (?) Jahrhunderten in beständiger Uebung war. Die Väter schwiegen zwar weislich davon vor den Ungläubigen und Katechumenen, damit diesen keine Veranlassung gegeben würde, aus Unverstand und Mangel der Unterscheidungs-Kraft, den Christen vorzuwerfen, als ob sie den Verstorbenen göttliche Ehre erwiesen." S. 168 — 172. handelt der Verf. von der Uebereinstimmung der römischen und griechischen Kirche in diesem Stücke.

malige Disciplina arcani erinnern z. B. den Ausruf: τα ἁγια τοις ἁγιοις u. a. wie denn in den Constitut. Apost. VIII, 9, 13. II, 51. ausdrücklich geboten wird, die Büßenden und Katechumenen zu entfernen. In der lateinischen Kirche stand es auch den Glaubigen frey, sich vor der Haltung des Abendmahls zu entfernen, nachdem ihnen zuvor der Diakonus den Segen ertheilt hatte.

Die Geschichte des christlichen Cultus würde um vieles deutlicher und pragmatischer seyn, wenn wir von der gottesdienstlichen Verfassung der Häretiker genauer unterrichtet wären. Aber, leider, sind die Nachrichten darüber äußerst sparsam und dürftig, und von den liturgischen Schriften, welche manche Häretiker, so gut wie die katholische Kirche, hatten, ist keine einzige erhalten worden. Der Gottesdienst der Gnostiker und Manichäer scheint sich am weitesten von dem katholischen entfernt zu haben. Bey den Arianern fand sich mehr Harmonie; ja, einige Institute derselben wurden für so vorzüglich gehalten, daß man sie in der katholischen Kirche nachahmte. Dahin gehörte vorzüglich ihr Kirchen-Gesang, welchen Chrysostomus auch in Konstantinopel einführte. Socrat. Hist. eccl. VI. c. 8. Sozom. hist. eccles. VIII. 8. Vgl. Denkwürdigkeiten Thl. III. p. 391—392.

Wenn man die einzelnen Nachrichten der Alten zusammenfaßt, so dürften sich daraus folgende allgemeine Abweichungen vom katholischen Cultus ergeben:

1) Die meisten häretischen Familien hatten kein solches Lehr-Amt und Priesterthum, wie wir es in der katholischen Kirche finden. Viele verwarfen die Eintheilung διακονοι, πρεσβυτεροι, ἐπισκοποι, ἀρχιεπισκοποι u. s. w. geradezu, und wollten von einem Episcopate, im Sinne

der Katholiken, nichts wissen. Andere z. B. die Marcioniten (die einzige gnostische Parthey, welche ein Episcopat anerkannte. S. (Münter's) kirchliche Alterthümer der Gnostiker p. 10 ff. 18 u. a.) hatten zwar einen επισκοπος, aber nicht im katholischen Sinne.

2) Es wird an mehrern Häretikern getadelt, daß sie die Ordnung des Lehr-Amtes nicht beobachten, auch Weibern, unter dem Namen der Prophetinnen, Weissagerinnen u. s. w. und Laien den Unterricht und die Ausübung der heiligen Handlungen gestatten. Dieser Tadel trifft die Marcioniten, Markosier, Priscillianisten; ja selbst die Montanisten konnten demselben nicht entgehen.

3) Der gottesdienstliche Gebrauch der heiligen Schrift ward bey den Häretikern entweder ganz unterlassen, oder war, wo er Statt fand, fehlerhaft und tadelnswerth. Solche festgesetzte Lectionen und Perikopen, wie sie die katholische Kirche hat, finden wir bey keiner Sekte der früheren Perioden. Die späteren Nestorianer haben sich hierin nach der katholischen Kirche bequemt.

Die Gnostiker und Manichäer verwarfen den Gebrauch des A. T., nahmen vom N. T. nur einen Theil (die Schriften des Lukas und Paulus) an, und gaben von den Evangelien eine Erklärung, wie sie, ganz abweichend von der allgemeinen Kirchenlehre, für ihre Grundsätze und Einrichtungen paßte.

4) Fast alle Häretiker hatten ihre eigenthümliche Mysteriosophie und heilige Symbolik,

worauf sie großen Werth legten, und worüber sie Lehre, Wort und Unterricht vernachlässigten. Ihre Vorträge waren fast nur Erklärungen der heiligen Gebräuche; und die belehrende Homilie und Paränese, so wie die unterweisende Katechese scheinen ihnen ganz unbekannt gewesen zu seyn. Ihre Hymnen waren in der Regel mystische, schwülstige, unverständliche Gesänge; prunkvolle Phrasen ohne Gedanken, und armselige Wortspiele — wie die wenigen, noch vorhandenen Proben beweisen.

5) Bey der Administration der Sacramente erlaubten sie sich freyere Abweichungen in den Gebräuchen, neue, ihren dogmatischen Vorstellungen entsprechende Formale, welche weder die Analogie der heiligen Schrift, noch die Gewohnheit der alten Kirche für sich hatten. Am auffallendsten waren diese Veränderungen bey der Taufe und beym heiligen Abendmahle, so daß in der katholischen Kirche oft die Frage aufgeworfen wurde: ob solche Sacramente Gültigkeit hätten? In Ansehung der Taufe ward zwar, gegen die Novatianer, der Grundsatz aufgestellt und festgehalten, daß die Taufe nicht wiederholt werden dürfe und daß auch die Ketzer-Taufe gültig sey; allein man erlaubte sich nicht nur einzelne Ausnahmen, sondern erklärte auch die Taufe der Eunomianer, nicht nur wegen ihrer antitrinitarischen Formel, sondern auch aus Retorsion (weil sie die Katholischen wieder tauften), für keine ächt-christliche. Beym Abendmahle ward vorzüglich wider diejenigen Schismatiker geeifert, welche, wie die Enkratiten, Hydroparastaten, Manichäer u. a. den Gebrauch des Weins verwarfen, und bloß Wasser gebrauchten. Die

Böhmer, J. H. über die älteste Christen-Verfassung 26.
Breviarium, wenn diese Benennung der römischen Agende entstanden? 272—73.
Buße, Begriff derselben im N. T. 127. 128.

C.

Celsus, der Philosoph, ein Eklektiker, 63.
— — λογος αληθης widerlegt von Origenes, 66. 69.
Χηραι so viel als die Diaconissen oder Ministrae, 30. 53. 152.
Christianer heißen die Christen zuerst in Antiochien, 107.
Christus verwünscht von s. Bekennern auf Befehl der Heiden, 24.
— — durch Loblieder verherrlichet, 33.
— — die Lehre von dessen Gottheit zeigt sich in den meisten kirchl. Gebräuchen, 383.
— — soll Urheber der äthiopischen Liturgie seyn, 310. 347.
Cibus promiscuus et innoxius, 36.
Clemens Romanus, wie er sich über den geistlichen Stand und Liturgie äußert? 145. 146.
Cölibat der Geistlichen wird in den apost. Kirchen-Ordnungen verboten, 232—33.
Comes, Benennung des römischen Lectionar's, 271.
Confirmation, nach dem N. T. kein Sakrament, 129.
Conventus antelucani, 32.
Copherim, was es nach Rabbi Lipmann's Erklärung bedeutet, 8.
Cultus der Christen, ermangelt, nach Celsus, eines sichtbaren Objektes, 68.
— — — Vorzüge desselben von Julianus anerkannt, 76. 77.
Cultus der Christen, über die Ordnung desselben, nach Clemen von Rom 145—46.
— — — über dessen Verwandtschaft mit der jüdischen Synagogal-Verfassung, 108—110.
— — — nach Justin's Darstellung 154 ff.
— der Juden 363 ff.
— — Muhammedaner 367 ff.
— — Polytheisten 371—75.
Cumare Jeschua, oder Edom, Benennung der christl. Geistlichen, 11.
Cyrillus von Jerusalem, was derselbe von den gottesdienstlichen Handlungen in seiner Vor-Unterweisung lehre? 181—96.
— — Fünfte Einweihungs-Rede, 197—202.
— von Alexandrien, dessen Liturgie in der Koptischen Kirche 345.

D.

Dämonische nennt Lucian die Christen 41. 52.
Διακονα ποιηλα, was unter diesem Ausdrucke verstanden werde? 53.
Diaconissae ist so viel als Ministrae, Χηραι und πρεσβυτιδες, 30.
Dies status, was er sey nach Plinius Bericht, 31.
Dio Cassius Urtheil über die Christen, 20.
Dionysius Areopagita, über die Aechtheit seiner Werke, 237—40.
— — Auszüge aus seiner Hierarchia ecclesiastica, 242—55.
Disciplina arcani, oder Geheim-Lehre, 175. 181. 240 ff. 250. 321—22.

Register.

A.

Abendmahl, über das Opfer in demſelben 15. 69.
— — nach den Zeugniſſen des N. T. 120 ff.
— — Ignatius 149.
— — Juſtinus Martyr 161.
— — Dionyſius Areopagita 249 ff.
— — in der griechiſch-orient. Kirche 319.
Aberglaube, den Chriſten vorgeworfen, 18. 29. 37.
Abraham, Ben Dior, ſein Zeugniß von der chr. Kirche 6.
Abraxas, was es bedeute? 384.
Aethiopiſche Kirche, über die Liturgie derſ. 346 ff.
Agapen der alten Chriſten, 85. 53. 124. 139.
Alemanniſche oder Germanniſche Liturgie 304—07.
Amalarius, oder Amalhard, 275.
Ambroſius, Biſchof zu Mailand, Urheber einer neuen Liturgie, 281 ff.
Amhariſche Sprache in Habeſſynien 346.
Anrufung des h. Geiſtes, (ἐπικλησις πν. ἁγ.) in der griech. orient. Kirche, 312.
Antiphoniarius Gregor's d. Gr. 269.
Antonin's, des Philoſophen, Urtheil über die Chriſten, 20.
Apoſtoliſche Conſtitutionen, 211 ff.
Apoſtoliſche Kirchen-Ordnungen 223 ff.
Athanaſius, B. von Alexandrien, deſſen Zeugniß für die apoſt. Conſtitutionen 212—13.
Atheismus wird den Chriſten von den Juden vorgeworfen und in welchem Sinne 7 ff.
Armeniſche Kirche, dogmat. und liturgiſche Grundſätze derſelben, 349 ff.

B.

Bama, jüdiſche Benennung für chriſtl. Altäre und Kirchen 12.
Barnabas, was deſſen Brief von den Vorbildern auf das Waſſer und Kreuz und von Sabbathlehre, 141—42.
— — ob er Urheber der Mailändiſchen Liturgie ſey? 281.
Baſilius, d. Gr. beweiſet den ſpätern Urſprung der Liturgie 208 ff.
— — deſſen Liturgie iſt verändert, 334 ff. 343.
Bechai, Rabbi, ſeine Erklärung über den Gebrauch der Glocken und deren Urſprung 13.
Beicht-Anſtalt, ob ſie im N. T. gefunden werde? 128.
Benedictionale, Gregor's d. G, 270.
Beſprengung (adspersio) bey der Taufe, 119.
Biſchöfe, welche Gewalt ihnen zuſtehet, 150. 233.

beiten und Verdienste, 162 ff. 239—42. 357. 393.
Grundsätze Jesu und der Apostel nach den Berichten des N. T. 78—109.
Güter-Gemeinschaft, (communio bonorum) bey Lucian zweifelhaft, 54.
— — — im N. T. 140.

H.

Häretiker, über die gottesdienstliche Verfassung derselben 400—403.
Hebräer-Brief, über die Aechtheit und Beweis-Kraft desselben, 87—93.
Hermae, Pastor, Aeußerungen über Sacramente und Kirchen-Zucht, 143—144.
Hetärien, Verbot derselben bey den Römern, 31. 107.
Hierarch, soviel als Bischof. od. dessen Stellvertreter, 242.
Hierarchie, in welchem Sinne dieses Wort beym Dionysius Areopagita gebraucht wird? 241—43.
Hieronymus, ob er Verfasser des Comes sey? 271.
Homilien der orient. griech. Kirchen-Lehrer werden öffentlich vorgelesen, 317.
Hostie, geweihte, über die Art sie zu brechen, 299.
Hymnen der Christen auf Gott und Christus, 69.
Hymnus Ambrosianus über den Ursprung dess., 287.

J.

Jakobus von Edessa Erklärung der Syrischen Liturgie, 321—328.
Ignatius, sieben Briefe über das Amt und die Macht eines Bischofs 147—151.
Johannes, der Apostel, schildert Jesus als Reformator des Judenthums, 79.
Josephus, Zeugniß über Christus 4. 5.
Isidorus Hispalensis Liturg. Sammlung 274.
Islamismus, S. Muhammedanismus.
Juden, wie sie sich über den chr. Cultus äußern? 9 ff.
Judenthum, ideales, im N. T. überall empfohlen, 92 ff.
— Cultus desselben in einer kurzen Uebersicht, 364—67.
Julianus, Kaiser, der Abtrünnige, wie er den christl. Cultus nachzuahmen strebe 71—77.
Jungfrau (Κόρη), Sagen von ihr bey Lucian, 61.
Jungfrauen-Häuser (παρθενῶνες) von Julianus angeordnet, 75.
Justinus Martyr erklärt sich über die gottesdienstlichen Versammlungen in seiner ersten Apologie, 154—59.

K.

Karl's d. G. liturg. Reformen, 306—07.
Katechetischer Unterricht nach dem N. T. 137.
— — in Jerusalem 176 ff.
Ketzer-Taufe 186.
Kirche, christliche, Ausbreitung derselben zur Zeit des Plinius, 58.
— — Begriff derselben im N. T. 104 ff.
— — — — überhaupt 376. 378.
Kirchen-Gebäude, oder Versammlungs-Oerter der Christen, 58. 106. 172. 174.
Kirchen-Zucht nach dem N. T. 131.
Kopten in Aegypten bedienen sich ihrer alten Sprache bloß beym Gottesdienste 348.
Korban, über die Bedeutung dieses Worts 347.

Disciplina arcani, über den Ursprung und die Ausbreitung derselben, 396—99.
Dogmen, die beyden vorherrschenden in der christl. Kirche, 381—84.
Durandus, Guil. (Durant,) ein berühmter Liturg des XIII. Jahrhunderts, 278.

E.

Ehe, was sie im N. T. sey, 129.
— Scheidung, nach Hermas verboten, 144.
Eid, arithmetischer, den Christen zugeschrieben, 56. 57.
Ἐκκλησία, gottesdienstliche Versammlung und Gesellschaft der Christen, 104.
— — ἅγιαν, oder οἱ ἅγιοι, 107. 378.
— — καθολικὴ, 110.
Elemente, drey, beym Abendmahle, 162. 382.
Englische Kirche, alte, über die Liturgie derselben, 301—03.
Episcopat wird von den Häretikern in der Regel verworfen 400—01.
Essäer, in wiefern die Grundsätze ders. im N. T. gefunden werden? 96—99.
— Taufe derselben 114.

F.

Fasten, zehntägiges der Christen, nach Lucian's Philopatris, 58. 59.
— was darüber in den apostol. Kirchen-Ordnungen verordnet wird? 233.
— bey den Muhammedanern, 369.
Feste, öffentliche, warum sie von den Christen vernachlässiget werden? 68.
— drey hohe in der christl. Kirche, 382.
Fische, als Symbol, was sie bedeuten? 384.
Flacius, Matthias, über die von ihm edirte Latein. Liturgie, 291.
Foscarini, Marc., sein Urtheil über die Liturgie der St. Marcus-Kirche, 289.
Freyheit, evangelische, bey Anordnung des Gottesdienstes 353 ff.
Freytag, warum er von Justinus M. auf eine ungewöhnliche Art bezeichnet werde? 164—65.
Fußwaschen (pedilavium) im N. T. 140.

G.

Galiläer, als Name der Christen, vor Julian nicht gebräuchlich, 49. 55. 72.
Gallachim, Benennung der christl. Geistlichen, 12.
Gallicanische Liturgie 291—93.
Gasthäuser (ξενοδοχεία) von Julianus angeordnet, 72—73.
Gebet, nach dem N. T. 131—32.
— des Herrn, S. Vater-Unser,
— bey den Muhammedanern, 369.
Gebräuche, verschiedene erwähnt im N. T., aber abgeschafft 133—40.
Gelasius, des römischen Bischofs, liber Sacramentorum, 260 ff.
Gemeine, christliche, über ihre Theilnahme an den heil. Handlungen, 384 ff.
Gesang, was das N. T. davon lehret? 133—34.
Glocken, was die Juden davon urtheilen? 13.
Gregorius von Nazianz soll Urheber der Koptischen Liturgie seyn, 344.
Gregor's, d. Gr. liturgische Ar-

Handlungen er vorschreibe, 367 —71.
Mysterien, neue; nennet Lucian das Christenthum, 51.
— des Mithras-Dienstes, 163.
Mysteriosophie der Häretiker 401.

N.

Nacht ist in vielen alten Religionen des Gottesdienstes, 387.
Nestorianer, über ihre dogmat. und liturgischen Eigenthümlichkeiten, 320. 340.

O.

Oelung, letzte, (χρισμα) aus dem N. T. abgeleitet, 130.
Offertorium, s. oblatio populi beym Abendmahle, 286.
Officia divina, Namen verschiedener liturgischen Schriften, 273 ff.
Officium septimanae sanctae in Mailand, 285.
Opfer-Theorie ist aus dem Judenthume in's Christenthum übergegangen, 93.
Ordo Romanus, zwiefacher für den Gottesdienst 269. 293.
Orthodoxe Kirche, Namen u. Ansprüche der griechischen Kirche 308 ff.

P.

Pastoral-Briefe, des Ap. Paulus, ob sie ächt sind? 100 —103.
Patres, apostolici, was sie üb. die kirchl. Einrichtungen lehren? 141 ff.
Pervigilia, oder nächtlicher Gottesdienst, 387.
Petrus, des Apostels, angebliche Liturgie 256 ff.
Philopatris, über den Verfasser dieses Dialog's, 55 ff.
Photius oder Patriarch, Erklärung über die apostol. Constitutionen, 215.
Photius ob. Patriarch, üb. die Differenz-Punkte der Griechen und Lateiner 359.
Plinius des Jüngeren Bericht über die Christen an den K. Trajan 22—26.
— — des Berichtes Kritik, 27 f.
— — — geringe Auskunft über die gottesdienstlichen Versammlungen, 31.
Polykarpus, B. von Smyrna, was er von Presbytern u. Diakonen lehre? 151 — 52.
Polytheismus, über den Charakter desselben, 371 — 75.
Predigt (κηρυγμα), was es im N. T. bedeute? 134 ff.
Priester-Weihe, was davon im N. T. gelehrt werde? 129.
Prophet, Bedeutung des Wortes bey Lucianus, 51.
Proselyten, verschiedene Arten derselben bey den Juden, 111 — 12.
Psalmodie in der chr. Kirche, 335.
Pythagoräer, die Institute ders. haben Beyfall bey den Christen gefunden 398.

R.

Rabanus Maurus giebt Anweisung über die gottesdienstlichen Handlungen, 276 — 77.
Renaudot, Euseb., ist ein grosser Lobredner der orient. griech. Kirche, 311 — 14. 347.
Responsalis, liber, S. Antiphoniarius.
Ritual-Charakter der orientalischen griechischen Kirche, 309 ff. 358 — 60. 385.
— — der Protestanten, 361 — 62.
Rom, über dessen Streben nach Ritual-Dictatur, 357 — 58. 386.

Rupertus, Abt zu Deutz, ein liturg. Schriftſteller des XII. Jahrh. 277—78.

S.

Sacramentum, Bedeutung des Worts beym Plinius 34.
Sacramente, Adminiſtration derſ. bey den Häretikern, 402.
Sacramenten-Zahl, 126 ff. 255. 277.
Schrift, heilige, über den Gebrauch derſelben bey den alten Chriſten, 35. 40. 54. 136 ff. 163—64. 317. 379.
— — bey den Häretikern, 401.
Segens-Formeln im N. T. 132—33.
Semler's Hyperkritik, 27 ff.
Συναγωγή, über die Bedeutung dieſes Ausdrucks im N. T. 86 ff.
Σοφιστης, wird im guten Sinne gebraucht, 44. 50.
Sonntags-Feyer, Urſprung derſelben unter den Chriſten, 14. 32. 147. 158—59. 164. 173.
Stellvertretung, bey der Taufe, 119.
Suetonius, Urtheil über die Chriſten, 18.
Synagoge, jüdiſche, verglichen mit der chr. Kirche, 103—110.
Synagogen-Meiſter, heißen bey Lucian die chriſtl. Lehrer u. Vorſteher, 51.
— bey den Juden, 108 ff.
Syrer halten ihre Liturgie für die älteſte, vom Ap. Jakobus abſtammende, 310. 321 ff. 338—41.
— über die kirchlichen Sekten derſelben 339—40.

T.

Tacitus ſpricht über die Chriſten nur das oberflächliche Urtheil des großen Haufens aus, 19.

Handlungen er vorschreibe, 367 — 71.
Mysterien, neue, nennet Lucian das Christenthum, 51.
— des Mithras-Dienstes, 168.
Mysteriosophie der Häretiker 401.

N.

Nacht ist in vielen alten Religionen des Gottesdienstes, 387.
Nestorianer, über ihre dogmat. und liturgischen Eigenthümlichkeiten, 320. 340.

O.

Oelung, letzte, (χρισμα) aus dem N. T. abgeleitet, 130.
Offertorium, s. oblatio populi beym Abendmahle, 286.
Officia divina, Namen verschiedener liturgischen Schriften, 273 ff.
Officium septimanae sanctae in Mailand, 285.
Opfer-Theorie ist aus dem Judenthume in's Christenthum übergegangen, 98.
Ordo Romanus, zwiefacher für den Gottesdienst 269. 293.
Orthodoxe Kirche, Namen u. Ansprüche der griechischen Kirche 308 ff.

P.

Pastoral-Briefe, des Ap. Paulus, ob sie ächt sind? 100 — 103.
Patres, apostolici, was sie üb. die kirchl. Einrichtungen lehren? 141 ff.
Pervigilia, oder nächtlicher Gottesdienst, 387.
Petrus, des Apostels, angebliche Liturgie 256 ff.
Philopatris, über den Verfasser dieses Dialog's, 55 ff.
Photius oder Patriarch, Erklärung über die apostol. Constitutionen, 215.
Photius od. Patriarch, üb. die Differenz-Punkte der Griechen und Lateiner 359.
Plinius des Jüngeren Bericht über die Christen an den K. Trajan 22—26.
— — des Berichtes Kritik, 27 f.
— — — geringe Auskunft über die gottesdienstlichen Versammlungen, 31.
Polykarpus, B. von Smyrna, was er von Presbytern u. Diakonen lehre? 151 — 52.
Polytheismus, über den Charakter desselben, 371 — 75.
Predigt (κηρυγμα), was es im N. T. bedeute? 134 ff.
Priester-Weihe, was davon im N. T. gelehrt werde? 129.
Prophet, Bedeutung des Wortes bey Lucianus, 51.
Proselyten, verschiedene Arten derselben bey den Juden, 111 — 12.
Psalmodie in der chr. Kirche, 335.
Pythagoräer, die Institute ders. haben Beyfall bey den Christen gefunden 398.

R.

Rabanus Maurus giebt Anweisung über die gottesdienstlichen Handlungen, 276 — 77.
Renaudot, Euseb., ist ein grosser Lobredner der orient. griech. Kirche, 311 — 14. 347.
Responsalis, liber, S. Antiphoniarius.
Ritual-Charakter der orientalischen griechischen Kirche, 308 ff. 358 — 60. 385.
— — der Protestanten, 361 — 62.
Rom, über dessen Streben nach Ritual-Dictatur, 357 — 58. 386.

Verbesserungen.

S. 7 Z. 14 v. o. ist nach „Fürsten„ einzuschalten: Roms.
— 9 — 7 v. u. ἀκολυτρωσις st. ἀκολυτρωσεις.
— 15 — 4 — lebenden st. lebender.
— 16 — 10 v. o. Abulfeda — Abelfeda.
— 18 — 3 — Tertullianus — Tertelliannus.
— — — 11 — bezeichnet — Bezeichnet.
— 19 — 14 — Annal — Anal.
— 20 — 8 — Collection — Collation.
— 21 — 15 — Corrodi's — Corradi's.
— 27 — 11 — — — — — —
— 31 — 6 v. u. Wenige — weniger.
— 35 — 2 — dargestellt — dergestallt.
— 54 — 1 v. o. unwichtig — unrichtig.
— 64 — 14 v. o. ist nach „Vertrauen„ einzuschalten: zur.
— — — 3 — platonizantes — Platoni — Zantes.
— 71 — 4 v. o. machen — manchen.
— — — 4 v. u. ist vor „Retorsion„ einzuschalten: aus.
— 73 — 7 v. o. Schande — Spende.
— 86 — 9 v. u. hacohanim — bacôhanim.
— 91 — 13 v. o. περιτομης — ἀκροβυστιας.
— — — 14 — denjenigen — Denjenigen.
— — — 22 — ἀκροβυστιας — περιτομης.
— 94 — 20 — sind die Worte: της ἐλεος auszustreichen.
— 100 — 8 v. u. kleinen — keinen.
— 116 — 7 — Lamp's — Campe's.
— 156 — 16 — λεχθεντος — λιχθεντος.
— 158 — 6 v. o. Mithras-Mysterien — Mithrâs-Mysterien.
— 210 — 4 v. u. nun — nur.
— 213 — 12 — πληρικοις — πληρικοις.
— 217 — 6 v. o. den — dern.
— — — 7 v. u. Baronius — Baronis.
— 225 — 7 v. o. ὁμοουσιος — ὑμοουσιος.
— 232 — 19 v. u. Hincmar — Hincmer.
— — — 7 — nicht nur verboten — nur nicht geboten.
— 235 — 4 v. o. Isidorus — Isiderus.

Vorlesen der h. Schrift, 136.
— — bey Justinus Martyr, 63.

W.

Walafried, Strabo, äußert sich freymüthig über den Gottesdienst, 276.
Wallfahrts-Gesetz (Al-Hadsch) bey den Muhammedanern, 370.
Waschen bey den Muhammedanern, 368.
Wasser, Gebrauch desselb. beym Abendmahle, 285.
Weihe der Salbe (μυρου τελετη) 251. 322.
— — Priester, 251.
— — Mönche, 252—53.
— — der Entschlafenen, 253—54.
Wort, über die Herrschaft desselben in der christlichen Kirche, 379.

Z.

Zeit, des Gebets, bey den Muhammedanern, 369.
— — Gottesdienstes, bey den Christen, 386—88.
— die dreyfache heilige, beziehet sich auf die Trinitäts-Lehre 382.
Zeugnisse nicht-christlicher Schriftsteller über die gottesdienstliche Verfassung der Christen, 3.—77.
Zibgah, oder Taufe, was es im Koran bedeute? 15.
Zusammenkünfte, verbotene, der Christen, nach Celsus, 66.

Verbeſſerungen.

S.	7	Z. 14	v. o.	iſt nach „Fürſten„ einzuſchalten: Roms.
—	9	— 7	v. u.	ἀπολιτρωσις ſt. ἀπολυτρωβες.
—	15	— 4	—	lebenden ſt. lebender.
—	16	— 10	v. o.	Abulſeda — Abelſeda.
—	18	— 3	—	Tertullianus — Tertellianus.
—	—	— 11	—	bezeichnet — Bezeichnet.
—	19	— 14	—	Annal — Anal.
—	20	— 8	—	Collection — Collation.
—	21	— 15	—	Corrodi's — Corradi's.
—	27	— 11	—	— — — — — —
—	31	— 6	v. u.	Wenige — weniger.
—	35	— 2	—	dargeſtellt — dergeſtallt.
—	54	— 1	v. o.	unwichtig — unrichtig.
—	64	— 14	v. o.	iſt nach „Vertrauen„ einzuſchalten: zur.
—	—	— 3	—	platonizantes — Platoni — Zantes.
—	71	— 4	v. o.	machen — manchen.
—	—	— 4	v. u.	iſt vor „Retorſion„ einzuſchalten: aus.
—	73	— 7	v. o.	Schande — Spende.
—	86	— 9	v. u.	hacohanim — bacöhanim.
—	91	— 13	v. o.	περιτομης — ἀκροβυστιας.
—	—	— 14	—	denjenigen — Denjenigen.
—	—	— 22	—	ἀκροβυστιας — περιτομης.
—	94	— 20	—	ſind die Worte: της ἐλεως auszuſtreichen.
—	100	— 8	v. u.	kleinen — keinen.
—	116	— 7	—	Lamp's — Campe's.
—	156	— 16	—	λεχθεντος — λιχθεντος.
—	158	— 6	v. o.	Mithras-Myſterien — Mithräs-Myſterien.
—	210	— 4	v. u.	nun — nur.
—	213	— 12	—	πληρικοις — πληρικοις.
—	217	— 6	v. o.	den — dern.
—	—	— 7	v. u.	Baronius — Baronis.
—	225	— 7	v. o.	ὁμοουσιος — ὑμοουσιος.
—	232	— 19	v. u.	Hincmar — Hincmer.
—	—	— 7	—	nicht nur verboten — nur nicht geboten.
—	235	— 4	v. o.	Isidorus — Isiderus.
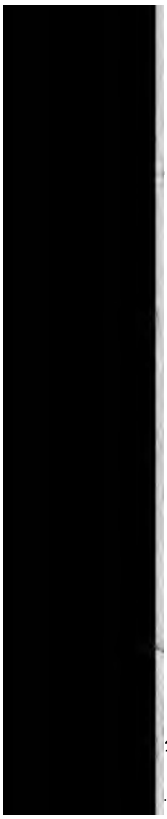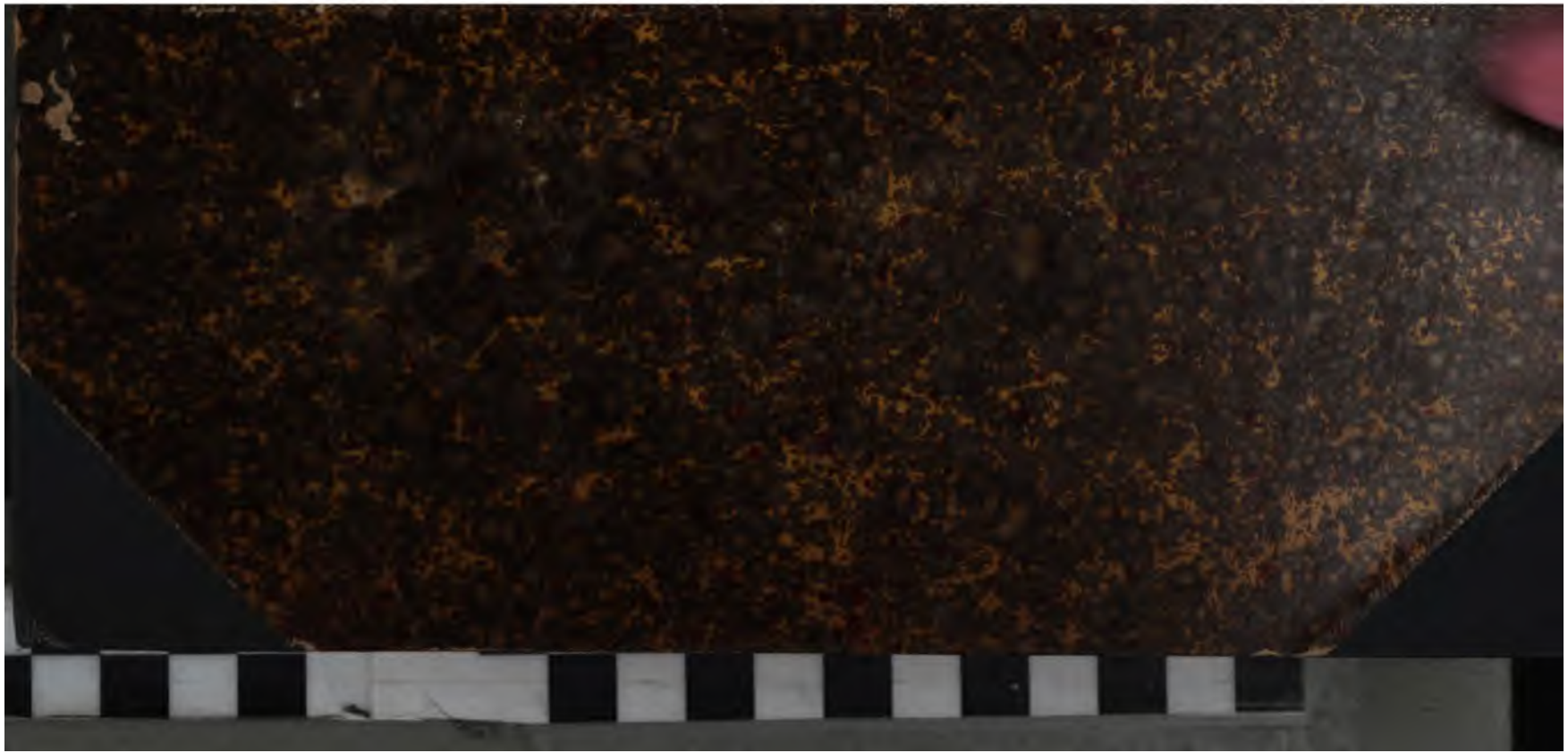
S. 260 Z. 5 — purum — parum.
— 271 — 15 — Verzeichniſſes — Verzeichnis.
— 272 — 1 v. o. Jos. — Joh.
— 277 — 22 — Ivo, Biſchof — Ivo. Biſchof.
— 278 — 8 — Clugny — Clugey.
— 281 — 7 — iſt das F vor „Barnabas„ auszuſtreichen.
— 285 — 6 v. u. Berengar's — Berenger's.
— 295 — 16 — Das — Dies.
— — — 4 — ſind die Worte: „und arabiſirte, auszuſtreichen.
— 304 — 2 v. o. Alemannica — Alemannicia.
— 311 — 1 — iſt 311 ſt. 211 zu ſetzen.
— 336 — 14 v. u. heiligſten — heilichſten.
— 346 — 3 — Himjariten — Hunjariten.
— 347 — 16 v. o. zu — zum.
— 357 — 4 — Polykrates — Polykratus
— 384 — 5 v. u. gelehrter — gelehrten.